Unlocking...

A better bank
A better world
A better future

2022 Jahresfinanz-bericht

Empowering Communities to Progress.

Bank Austria
Member of UniCredit

Inhalt

Einleitung 6

I. Bank Austria Konzernabschluss 39

Konzernlagebericht 39
Konzernabschluss nach IFRS 75
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 76
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 77
Konzernbilanz 78
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 79
Konzern-Geldflussrechnung 81
Anhang zum Konzernabschluss 83
A – Rechnungslegungsmethoden 85
B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung 151
C – Details zur Bilanz 169
D – Segmentberichterstattung 199
E – Risikobericht 205
F – Zusätzliche Informationen 295
Schlussbemerkung des Vorstands 310
Bericht der Abschlussprüfer 311
Bericht des Aufsichtsrats 318
Erklärung der gesetzlichen Vertreter 321
Organe der UniCredit Bank Austria AG 322
Ergänzende Angaben 329

II. UniCredit Bank Austria AG 339

Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 340
Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG 341
Jahresabschluss 2022 der UniCredit Bank Austria AG 389
Bilanz zum 31. Dezember 2022 - UniCredit Bank Austria AG 389
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 392
Anhang zum Jahresabschluss der UniCredit Bank Austria AG 395
Bericht der Abschlussprüfer 446
Erklärung der gesetzlichen Vertreter 451
Investor Relations, Ratings, Impressum und Hinweise 452

Einleitung

Einleitung	**6**
Vorwort des Group CEO	6
Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Bank Austria	12
UniCredit im Überblick	14
UniCredit - Meilensteine 2022	15
UniCredit - Finanzielle Highlights 2022	21
Österreich - Highlights 2022	36

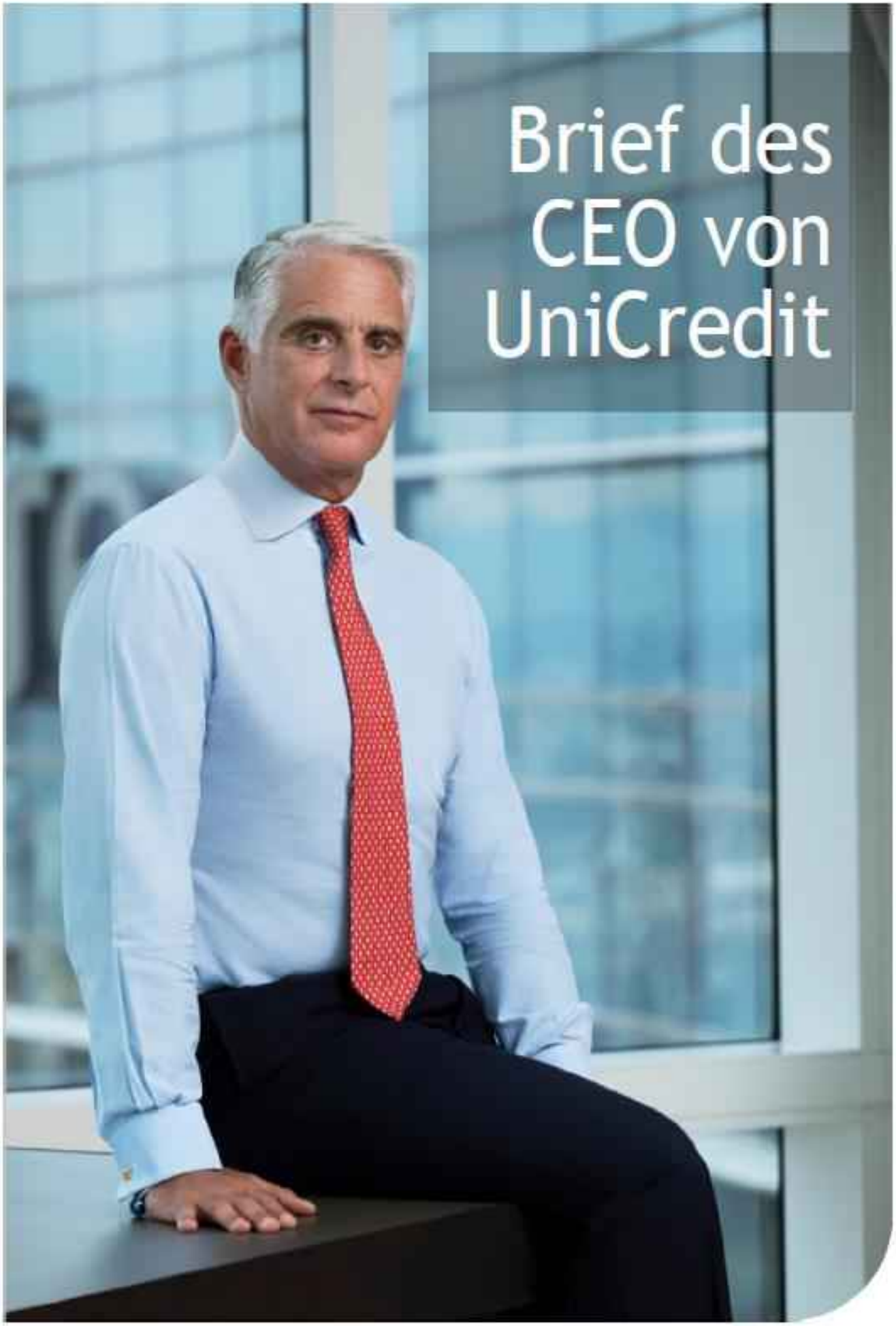

Brief des CEO von UniCredit

“

Ich bin fest davon überzeugt, dass UniCredit heute nach den Prinzipien lebt, die wir uns selbst gegeben haben – das haben wir im Jahr 2022 immer wieder unter Beweis gestellt. Wir haben uns den Herausforderungen erfolgreich gestellt und dank unseres proaktiven Zugangs alle sich bietenden Chancen genutzt.

Liebe Stakeholder,

Wenn wir die letzten Jahre in der Unternehmensentwicklung von UniCredit Revue passieren lassen, dann ist 2022 sicher ein entscheidender Wendepunkt: Denn in diesem Jahr haben wir die grundlegenden Ziele von "UniCredit Unlocked" Realität werden lassen und damit unsere Bank weiter gestärkt. In diesem Jahr haben wir auch das Fundament für unsere zukünftigen Erfolge gelegt und unsere Bank auf ganz neue Beine gestellt.

Die UniCredit von heute ist nicht mehr dasselbe Unternehmen wie ein Jahr zuvor. Nicht, weil sich die Fundamentaldaten unserer Bank geändert hätten, sondern dank des Wachstums und der Wertschöpfung, die wir selbst in unserem Unternehmen entscheidend vorangetrieben haben. Auf Basis welcher Stärken konnte und kann unsere Bank ihr Potenzial überhaupt erst ausschöpfen? Ich denke hier vor allem an UniCredits großen Talentepool, unsere fantastischen Kund:innen und unsere paneuropäische Ausrichtung. Das alles hat uns zu einer anderen Bank gemacht.

Entscheidend dafür war, wie wir diese Voraussetzungen genutzt haben: Denn "UniCredit Unlocked" hat die Art und Weise verändert, wie wir die grundlegenden Assets unserer Bank einsetzen. Bis 2022 haben wir unser Betriebsmodell so umgestaltet, dass es unsere Mitarbeiter:innen voll und ganz unterstützt und unseren Kund:innen genau das bietet, was sie suchen. Ein Betriebsmodell, mit dem wir das Potenzial unserer Bank ausschöpfen können und das auf Wachstum ausgerichtet ist.

Vor allem aber hat "UniCredit Unlocked" im Jahr 2022 unsere Unternehmenskultur und unser Mindset grundlegend verändert: Wir sind heute eine innovative Bank, die sich ehrgeizige Ziele setzt und nachhaltig wachsen will. Und damit sind wir ganz klar auf Erfolgskurs.

Dieser Kulturwandel hat uns ganz wesentlich in die Lage versetzt, unsere Kund:innen optimal zu betreuen, für alle unsere Stakeholder relevante Erfolge zu erzielen und die Bank für Europas Zukunft zu werden. Wir müssen sicher noch viele weitere Schritte setzen, um dieses Ziel zu erreichen. Aber wir sind heute als Bank so aufgestellt, dass wir dieses ambitionierte Ziel erreichen können.

Das vergangene Jahr hat uns mehr denn je vor Augen geführt, wie komplex unsere Welt ist und wie rasch sie sich verändert: Das Einzige, was gewiss ist, ist die Ungewissheit selbst. Und gerade in diesem volatilen Umfeld geben uns unsere Grundprinzipien Halt und Orientierung.

Ich bin fest davon überzeugt, dass UniCredit heute nach den Prinzipien lebt, die wir uns selbst gegeben haben – das haben wir im Jahr 2022 immer wieder unter Beweis gestellt. Wir haben uns den Herausforderungen erfolgreich gestellt und dank unseres proaktiven Zugangs alle sich bietenden Chancen genutzt.

Dabei mussten wir auch eine ganze Reihe schwieriger Entscheidungen treffen, aber wir haben all diese Entscheidungen auf Basis unserer Grundprinzipien getroffen – und würden sie genauso wieder treffen.

Wir setzen neue Maßstäbe für die Bankenbranche, indem wir uns auf langfristige Wertschöpfung, Nachhaltigkeit, Resilienz und Inklusion ausrichten.

Starke Grundlagen

Zu Jahresbeginn sahen viele unsere Ziele noch als zu ehrgeizig an und unseren strategischen Plan als zu ambitioniert. Aber trotz aller Herausforderungen, die 2022 mit sich gebracht hat, wird es uns als Jahr in Erinnerung bleiben, in dem wir alle unsere Ziele haushoch übertroffen haben.

Wir sind in der Umsetzung rasch vorangekommen, haben unsere Ziele mehr als erfüllt und unser Unternehmen in Rekordzeit umgebaut – dank einem Team, das durch Ehrgeiz und Leidenschaft für die Sache angetrieben wird.

Unter anderem haben wir unsere zwei branchenführenden Product Factories weiter gestärkt, die jeder unserer 13 Banken zur Verfügung stehen. Dieses bewährte Modell können unsere Mitbewerber nur schwer kopieren.

Wir haben damit begonnen, unsere technische Infrastruktur grundlegend zu modernisieren – mit dem Ziel, ein komplett digitalisiertes und datenbasiert arbeitendes Unternehmen zu schaffen, das für die Zukunft gerüstet ist.

Wir haben alle unsere ESG-Ziele erreicht und arbeiten weiter konsequent daran, bis 2024 ein ESG-Neugeschäftsvolumen von 150 Mrd. Euro zu erzielen, davon 10 Mrd. Euro mit der Finanzierung von Sozialprojekten. Und wie geplant werden wir die von uns finanzierten Emissionen bis 2050 auf null reduzieren, unsere eigenen Emissionen bereits bis 2030. Unsere ESG-Verpflichtungen sind für uns ein entscheidender Faktor dafür, neue Maßstäbe für die Bankenbranche zu setzen und die Bank für die Zukunft zu schaffen. Wir sind fest entschlossen, diese Anstrengungen in den kommenden Jahren noch zu verstärken und auszuweiten.

Alle unsere Transformationsmaßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit unseren Geschäftsergebnissen und unseren Finanzkennzahlen, über die wir die drei Hebel Kosten, Nettoertrag und Kapital steuern. Wir sind heute eine Bank, die profitabel und nachhaltig wächst, effizient arbeitet, über eine überdurchschnittlich starke organische Kapitalbildung sowie eine robuste Bilanz und Kapitalausstattung verfügt. Wir haben die besten Ergebnisse unserer gesamten Unternehmensgeschichte erzielt: Im 4. Quartal haben wir für das Geschäftsjahr 2022 einen Nettogewinn[1] von 5,2 Milliarden Euro bekanntgegeben, und wir wachsen nun bereits das achte Quartal in Folge im Vorjahresvergleich.

[1] Nettogewinn mit UniCredit Unlocked-Methode (d.h. der ausgewiesene Nettogewinn, bereinigt um AT1- und CASHES-Kupons und Auswirkungen von DTAs als steuerlicher Verlustvortrag)

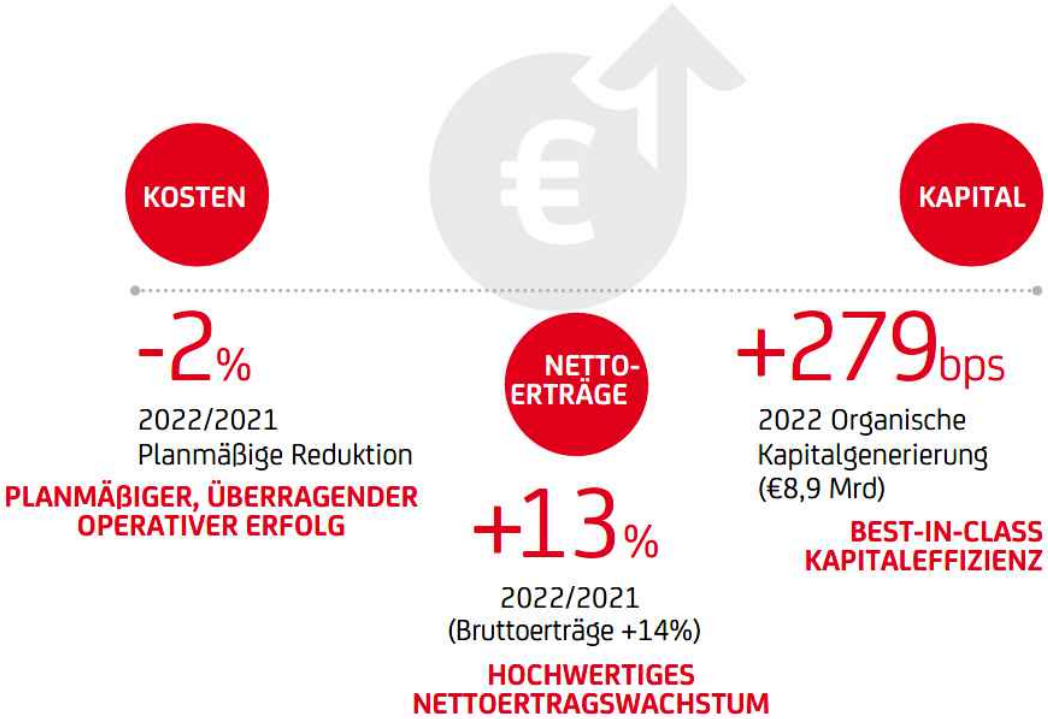

Im Vergleich zu unseren wichtigsten Mitbewerbern zeichnen uns erstklassiges Ertragswachstum, hohe betriebliche Leistungsfähigkeit und unübertroffene organische Kapitalbildung aus. Wir haben eine der höchsten harten Kernkapital-Quoten (CET1), eines der hochwertigsten Kreditportfolios und eine der besten Kreditdeckungen sowie die höchsten vorausschauenden vorsorglichen Overlays.

BESCHLEUNIGTE ENTWICKLUNG BEI ALLEN ZENTRALEN HEBELN IM VERGLEICH ZUM MITBEWERB[2]

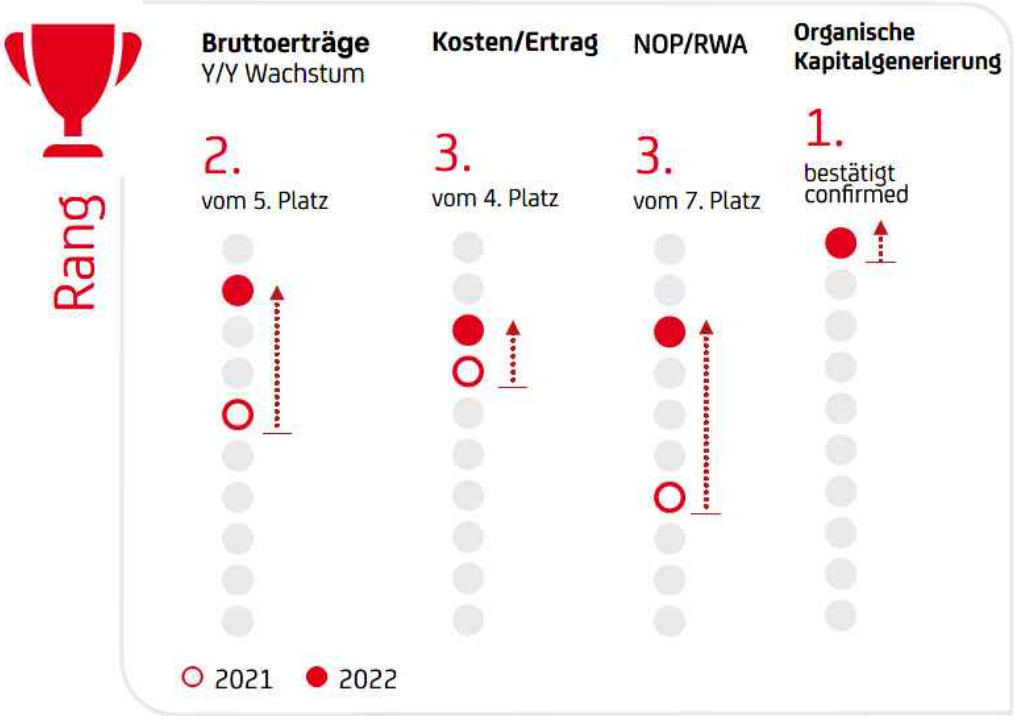

[2] **Zahlen zu Mitbewerbern bzw. UniCredit auf Basis öffentlich zugänglicher Daten.**
Ausgewählte Wettbewerber: BBVA, BNP Paribas, Commerzbank, Credit Agricole S.A., Deutsche Bank, ING, Intesa Sanpaolo, Santander, Société Générale

Die im Gesamtjahr erzielten Ergebnisse veranschaulichen sehr klar, wie wir unser Unternehmen umgebaut und unsere Strategie in Bezug auf alle wesentlichen Hebel umgesetzt haben – all das versetzt uns in die Lage, externen Schocks zu widerstehen und unseren Aktionär:innen nachhaltige und attraktive Ausschüttungen zu bieten. Unsere Ergebnisse und insbesondere ihre Qualität ermöglichen es uns, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionär:innen und der Aufsichtsbehörden, für das Jahr 2022 eine Gesamtausschüttung von 5,25 Milliarden Euro vorzuschlagen. Das entspricht einer Steigerung von 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Zugleich erzielen wir eine außergewöhnlich hohe Wertschöpfung pro Aktie. Unser Nettogewinnwachstum wurde durch Aktienrückkäufe verstärkt, wodurch sich der Gewinn pro Aktie (EPS) im Vergleich zu unserer historischen Run-Rate fast verdoppelt hat, während sich der DPS verfünffacht hat und der materielle Buchwert pro Aktie um fast ein Viertel gestiegen ist.

STEIGERUNG DES EPS[3] [4]

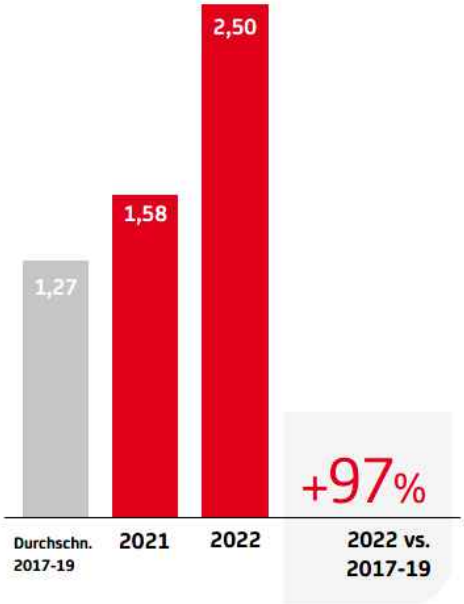

AUSSERGEWÖHNLICHE WERTSCHÖPFUNG FÜR DIE AKTIONÄRE

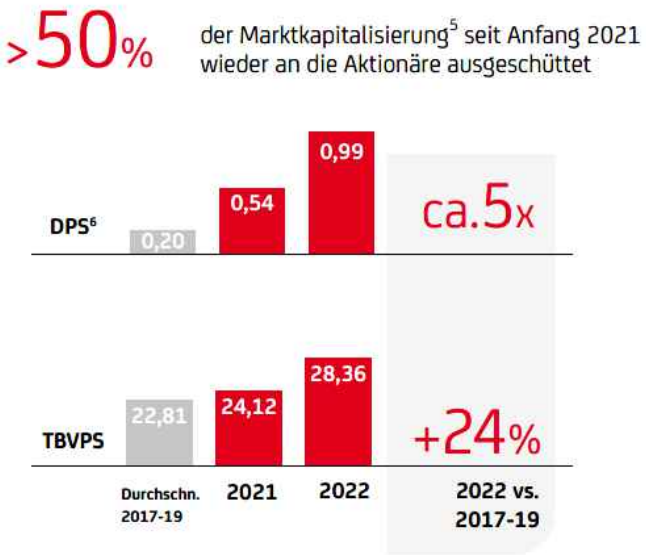

Zahlen: UniCredit-Gruppe einschließlich Russland

Wir stellen uns der Zukunft

Es ist schwer vorherzusagen, was im Jahr 2023 auf uns zukommen wird. Die großen Fortschritte, die wir 2022 gemacht haben, stimmen mich jedenfalls zuversichtlich, dass wir nicht nur die Zukunft meistern können, sondern auch die Chancen nutzen werden, die sich in diesem volatilen Umfeld bieten. Wir haben bereits sehr viel erreicht – aber es gibt so viel mehr Potenzial in unserer Bank, das wir noch heben müssen. Im Jahr 2022 haben wir unsere Bank umgestaltet – und ich bin zuversichtlich, dass dies erst die ersten großen Schritte waren und wir noch viel mehr erreichen können und werden.

[3] Nettogewinn nach der „UniCredit Unlocked"-Methode (für 2022: der angegebene Nettogewinn, bereinigt um AT1- und CASHES-Kupons und die Auswirkungen des steuerlichen Verlustvortrags aus DTAs; für 2021 auch bereinigt um nicht-operative Posten); GJ17-2019 Gruppe ohne Türkei und Fineco Bank zu Vergleichszwecken.
[4] Das Ergebnis je Aktie wird anhand des Nettogewinns gemäß der obigen Definition, geteilt durch die durchschnittlichen verwässerten Aktien im Berichtszeitraum, berechnet.
[5] Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden und der Aktionäre.
[6] Beste Schätzung des DPS für das Geschäftsjahr 2022, weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Pressemitteilung zu den UniCredit-Ergebnissen des GJ22.

Zweifellos liegen große Herausforderungen vor uns, für jedes einzelne Unternehmen ebenso wie für Europa als Ganzes. Wenn wir das Potenzial Europas als Wirtschaftsraum voll ausschöpfen wollen, müssen wir noch enger als bisher zusammenwachsen. Die Vorteile einer stärkeren Integration werden enorm sein und uns in die Lage versetzen, auf der Weltbühne zu bestehen – was derzeit leider noch nicht der Fall ist.

Wir bei UniCredit werden uns bei den kommenden Herausforderungen auf zwei Dinge stützen.

Erstens auf unser starkes Fundament, dessen Potenzial nun zur Geltung kommt, sowie unsere Stärke, die sich aus unserer paneuropäischen Ausrichtung ergibt. Unsere Präsenz und Reichweite auf dem gesamten Kontinent ermöglicht es uns, entscheidende Skaleneffekte zu nutzen. Im gesamten Jahr 2022 hat sich anschaulich gezeigt, wie unser Angebot für die Kund:innen enorm zulegt, wenn wir es in allen unseren 13 Banken anbieten können.

Zweitens wollen wir das Bankgeschäft insgesamt auf eine neue Grundlage stellen, die sich an klaren Prinzipien und Werten orientiert und für alle Stakeholder langfristigen Erfolg schafft. Daran werden wir stets festhalten, wenn wir unseren Weg auch in herausfordernden Zeiten weitergehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir erfolgreich sein werden, wenn wir uns an diese Grundsätze halten. Und mehr noch, dass wir damit gewinnen werden: für unsere Kund:innen, unsere Communities und unsere Investor:innen.

Denn so verwandeln wir UniCredit Schritt für Schritt in eine bessere Bank. Im Jahr 2022 haben wir bereits äußerst erfolgreiche Schritte in diese Richtung gesetzt. Und ich bin mir sicher, dass wir im Jahr 2023 noch viel mehr erreichen werden.

Ich danke Ihnen allen sehr für Ihre Unterstützung auf diesem Weg. Ich danke dem Verwaltungsrat, unseren Investor:innen, dem gesamten UniCredit-Team sowie unseren Kund:innen und den Communities, für die wir tätig sind, dass sie uns auf dem Weg in die nächste Wachstumsphase begleiten und unterstützen, aufbauend auf dem, was wir im Jahr 2022 bereits erreicht haben.

Dank dem hohen Engagement unseres Teams haben wir nicht nur eine unglaubliche Transformation unserer gesamten Unternehmensorganisation geschafft, sondern auch ein besseres Betriebsmodell unserer Branche für ganz Europa entwickelt.

2022 war das Jahr, in dem wir das Fundament für diesen Erfolg gelegt haben. Und ich habe keinen Zweifel daran, dass 2023 das Jahr sein wird, in dem wir dies in Gewinn ummünzen werden.

Herzliche Grüße,

Andrea Orcel
Chief Executive Officer UniCredit S.p.A.

Einleitung

Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Bank Austria

Am 31. Jänner 2023 präsentierte UniCredit Group den Märkten "das beste Jahresergebnis seit über einem Jahrzehnt". Jedes unserer Länder ist Teil dieser außergewöhnlichen Erfolgsgeschichte, auch Österreich und alle anderen Länder in unserer Region Zentraleuropa (Central Europe, CE). Tatsächlich hat die UniCredit Bank Austria im Geschäftsjahr 2022 ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt, mit steigenden Betriebserträgen, weiteren Kosteneffizienzen und einem hervorragenden Risikomanagement. Um dies noch etwas näher zu erläutern: Die Performance im 4. Quartal 2022 und im Gesamtjahr 2022 war in allen Geschäftsbereichen in Österreich hervorragend und führte zu Betriebserträgen von 1,99 Mrd € (+7,6% gegenüber 2021), was mehr als 57% der Gesamterträge in CE entspricht.

Die wichtigsten Faktoren waren ein Anstieg der Erträge, die eine starke Geschäftsentwicklung und höhere Einlagenmargen im gegenwärtigen Umfeld steigender Zinssätze widerspiegelten. Darüber hinaus konnte die Bank ihre Effizienz mit einer nachhaltigen Kostensenkung von -6,8% gegenüber dem Vorjahr weiter steigern.

Der Kreditrisikoaufwand war deutlich niedriger als im Vorjahr und sank im Jahresvergleich um 85,7% (-24 Mio. € gegenüber -166 Mio. € im Jahr 2021).

Dies führte zu einem Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand von 907 Mio € (+65,6% gegenüber dem Jahr 2021), was einem Beitrag von 52,2% zum gesamten CE-Ergebnis entspricht. Insgesamt erzielte die UniCredit Bank Austria im Jahr 2022 ein ausgezeichnetes Konzernergebnis nach Steuern von 823 Mio € (+616,9% y/y, 115 Mio € im Geschäftsjahr 2021).

Weitere Highlights sind eine deutliche Verbesserung der Cost/Income Ratio auf 53,3% (gegenüber 61,5% im Jahr 2021) und eine ausgezeichnete Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) von 17,4% (gegenüber 16,8% in 2021) - eine der besten im österreichischen Markt - die zeigt, dass unser Bank Austria-Teilkonzern auch für die Zukunft und für weiteres Wachstum gut aufgestellt ist.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wie alle anderen CE-Banken hat auch die UniCredit Bank Austria alle "*UniCredit Unlocked*"-Ziele für 2022 und 2024 übertroffen und zu einem zweistelligen RoAC beigetragen, was ein Beweis für die gesteigerte Effizienz und Profitabilität unserer Bank ist.

Einleitung

Unsere strategischen "*UniCredit Unlocked*"-Initiativen trugen maßgeblich zu diesen sehr greifbaren Ergebnissen bei. Insbesondere haben wir unser Privatkundengeschäft und die Konsumfinanzierung durch die schrittweise Einführung innovativer digitaler Lösungen verbessert. In Österreich beispielsweise konnten wir die Zahl der aktiven mobilen Nutzer:innen im vergangenen Jahr um 28% steigern.

Wie bei der Digitalisierung haben wir auch im ESG-Bereich erhebliche Fortschritte gemacht, und unser Ziel, bei der Einbeziehung von ESG-Faktoren in alle unsere Tätigkeiten führend zu sein, wird durch einige bemerkenswerte Erfolge untermauert: Im Jahr 2022 war unsere Bank **die Nummer 1 für ESG-bezogene Anleihen**, emittierte ihren **ersten eigenen Green Bond** und erhielt das **Beratungsmandat für den ersten Green Bond der Republik Österreich im Wert von 4 Milliarden Euro**.

Wir haben uns auch weiterhin aktiv für unsere lokalen Communities eingesetzt, beispielsweise durch die Gewährung von Projektmitteln zur Unterstützung der Digitalisierung von Schulen sowie durch die Unterstützung von "*Ein Funken Wärme*", einer gemeinnützigen Initiative, die Spenden für Menschen sammelt, die sich die steigenden Energiekosten nicht leisten können.

Das Ergebnis spricht für sich und zeigt, dass unsere Bank im Jahr 2022 ein sehr starkes Jahr hatte. Ich kann nur betonen, dass wir mit dem Ergebnis des vergangenen Jahres in Österreich nicht nur sehr zufrieden sind, sondern auch davon überzeugt, dass die richtigen Maßnahmen getroffen wurden, um die Basis für weiteres Wachstum zu legen.

Die Umgestaltung unserer Arbeitsweise macht uns zu einer einfacheren, mit stärkerer technologischer Unterstützung agierenden Bank, die ihre Kund:innen in den Mittelpunkt stellt. Ich bin zuversichtlich, dass wir das Team, den Fokus und die Entschlossenheit haben, diesen Weg weiterzugehen.

Ich danke allen unseren Stakeholdern für ihr Vertrauen und bitte sie, uns auch weiterhin zu unterstützen, damit wir unser Versprechen einlösen können, unsere Bank zur Bank für die Zukunft Europas zu machen, getreu unserem Unternehmensclaim „***Empowering Communities to Progress***".

Gianfranco Bisagni
Head of Central Europe
Vorsitzender des Aufsichtsrats der UniCredit Bank Austria

Auf einen Blick

UniCredit: Über uns

UniCredit ist eine paneuropäische Geschäftsbank mit einzigartigem Angebot für 15 Millionen Kunden in Italien, Deutschland sowie Zentral- und Osteuropa.
Unser Ziel ist es, **Communities zu stärken**, damit sie sich weiter-entwickeln können. Wir sind davon überzeugt, dass wir das Potenzial, das in ganz Europa vorhanden ist, dann freisetzen können, wenn wir allen unseren Stakeholder ein exzellentes Angebot machen - sowohl unseren Kund:innen und unseren Mitarbeiter:innen als auch für ihre Communities.

4

BETREUUNGSREGIONEN

15 MILLIONEN

KUND:INNEN WELTWEIT

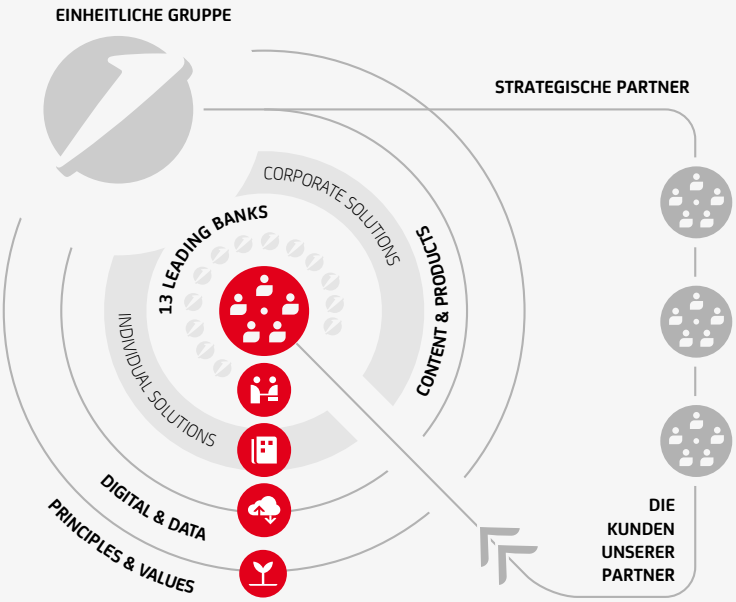

Was wir tun

UniCredit hat sich zum Ziel gesetzt, die Bank für Europas Zukunft zu werden. Im Jahr 2022 haben wir unsere Transformation als Unternehmen fortgesetzt, um dieses Ziel zu erreichen und eine bessere Bank zu schaffen, die als Maßstab für unsere gesamte Branche dienen kann.

Unser strategischer Plan "**UniCredit Unlocked**" soll sicherstellen, dass wir alle unsere Stakeholder berücksichtigen: Unsere Kund:innen, unsere Mitarbeiter:innen und unsere Aktionär:innen. Wir liegen bei der Umsetzung voll im Zeitplan und haben die Grundlagen für nachhaltigen, langfristigen Erfolg gelegt.

Wir agieren als „eine“ Bank und nutzen unsere Präsenz in ganz Europa und unsere gemeinsame Stärke dazu, allen unseren Stakeholdern ein exzellentes Angebot zu machen.
Alles, was wir tun, baut auf unseren ESG-Grundsätzen auf.
Wir wollen dazu beitragen, eine nachhaltige Zukunft für unseren Planeten sicherzustellen, und dieses Ziel bestimmt unser gesamtes Handeln und unsere Entscheidungsfindung.

Im Jahr 2022 haben wir ganz konkret gesehen, wie sich die Transformation unseres Unternehmen positiv auswirkt, die sich in unserem hervorragenden Geschäftsergebnis widerspiegelt – nämlich insbesondere, indem wir alle Ziele erreicht haben, die wir in "UniCredit Unlocked" festgelegt hatten.

Dies zeigt sich auch darin, wie wir für unsere Stakeholder gearbeitet haben und wie wir letztlich unser Ziel erreicht haben, Communities zu stärken, damit sie sich weiterentwickeln können.

Unsere wichtigsten Meilensteine im Jahr 2022 - parallel zu Rekord-ergebnissen

UniCredit & Allianz haben eine neue Kooperation aus der Taufe gehoben

Partnerschaft mit Allianz

Vereint hinter einem gemeinsamen Ziel: Unterstützung für die Ukraine

UniCredit unterstützt die Ukraine und ihre Menschen in allen Regionen des Landes

JÄNNER

Wir sind ein europäischer Top-Arbeitgeber

UniCredit wurde 2022 als europäischer Top-Arbeitgeber zertifiziert

FEBRUAR

Wir optimieren unser digitales Service-Angebot mithilfe führender Datenanalyse-Technologie

Deutschland führt die neue OneWealth-Plattform ein

MÄRZ

Wir stellen unsere Kund:innen in den Mittelpunkt

CIB wird zu "Client Solutions"

1Q

Wir sind stolz auf unsere Erfolge

APRIL

Wir vereinfachen Prozesse und Abläufe - und unterstützen unsere Kund:innen damit, erfolgreich zu sein

Auf dem Weg zur Bank für die Zukunft setzen wir auf "Best Practices" in Sachen Vereinfachung von Prozessen und Abläufen

MAI

Wir halten die Verbindung zu unseren digitalen Communities

UniCredit baut ihre Social Media-Präsenz weiter aus

Österreichs erster Green Covered Bond zur Unterstützung grüner Projekte

Wertschöpfung für unsere Aktionär:innen

Start des Aktienrückkauf-Programms - Finanzkapital für die ESG-Strategie

JUNI

Neue Weiterbildungsangebote für alle unsere Mitarbeiter:innen

Offizieller Start der UniCredit University

Integrated Report
Human Capital

Offizieller Start unserer "Culture and Values"

Culture Day

Integrated Report
Human Capital

Unser Engagement für Nachhaltigkeit
Erster Sustainability Bond Allocation Report

Integrated Report Financial Capital

Führend bei der Finanzierung von Solarenergie in Ungarn

Solarenergie nachhaltig entwickln

JUNI

JULI

AUGUST

3 finanzielle Hebel: Nettoerträge, Kosten und Kapital

Neues "Digital-first"-Serviceangebot für Firmenkunden

Investitionen in neue Online-Lösungen

Einführung unseres neuen Verhaltenskodex

Verhaltenskodex 2022

2Q

Exzellentes Ergebnis und starke Positionierung

Reduktion unseres CO2-Fußabdrucks dank einer ganzen Reihe von ESG-Commitments

UniCredit unterzeichnet die "Sustainable STEEL Principles" zur Förderung einer umweltfreundlichen Stahlerzeugung

Integrated Report
ESG Strategy

Ausstattung unserer Mitarbeiter:innen mit IT-Tools zur Zusammenarbeit

Konzernweite digitale Transformation mithilfe von Cloud-Technologie

SEPTEMBER

Investition in junge Menschen

Ankündigung einer Partnerschaft mit "Teach For All"

Integrated Report
Social and Relationship Capital

Unser Engagement für Privatpersonen und KMUs

UniCredit per l'Italia

Integrated Report
Social and Relationship Capital

Marktführer bei der Finanzierung erneuerbarer Energien

UniCredit Serbia führt bei Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien

3Q

Beleg der Transformation von UniCredit

OKTOBER

Gleichstellung der Geschlechter in der gesamten Bank

UniCredit erhält EDGE-Zertifizierung

Integrated Report
Human Capital

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zu "Net Zero"

UniCredit ist die erste Bank in Europa, die das ESG-GRESB-Scoring für ihr Unternehmens-Immobilienportfolio erhalten hat

Integrated Report
Natural Capital

Aufbau einer integrierten, schnellen und digitalen Bank

Living Digital Days

Integrated Report
Intellectual Capital

Der Beginn einer neuen Ära für UniCredit

Einführung des onemarkets-Fonds

Stärkung von bulgarischen Unternehmen und KMUs

Erste Verbriefungstransaktion in Bulgarien

Kultur-Roadshow

Unser Kulturmanifest in Aktion

NOVEMBER

WLAN der nächsten Generation für alle

Exzellente Internet-Anbindung an allen unseren Standorten

Einbettung von DE&I in alle Bereiche unseres Unternehmens

Diversity, Equity & Inclusion Week

Integrated Report
Human Capital

Wir setzen auf das Potenzial von Europas nächster Generation

Neustart der UniCredit Foundation

Relaunch der UniCredit Foundation

Datenunterstützung für verbesserten Kundenservice

Aufbau einer verbesserten datenbasierten Bank

DEZEMBER

UniCredit & Azimut – Beginn einer neuen Kooperation

Stärkung der Expertise, Förderung von Skaleneffekten und Synergien

Verbessertes digitales Erlebnis für unsere Retail-Kund:innen

Neuer Ansatz für die Geschäftsabwicklung

"UniCredit Unlocked" wird ein Jahr alt: Rekordjahr, deutlich vor "UniCredit Unlocked"-Zeitplan

4Q

Umbau abgeschlossen, Positionierung in der Top-Liga

Rekordergebnis im 4. Quartal 2022 und bestes Gesamtjahresergebnis seit einem Jahrzehnt - deutlich über den "UniCredit Unlocked"-Zielen

Unlocking...

A better bank
A better world
A better future

Financial Highlights
& Milestones

Hier finden
Sie unsere
Financial
Highlights
& Milestones

Financial Highlights & Milestones

Das Ergebnis 2022 belegt: Der Umbau von UniCredit ist geglückt und „UniCredit Unlocked“ die richtige Strategie.

MENSCHEN & ORGANISATION - DER RICHTIGE WEG ZUM GEMEINSAMEN ERFOLG

- Schaffung eines wachstumsfreundlichen Umfelds: zwei neue „Product Factories“ anstelle der bisherigen „Silos“
- Vereinfachung der Prozesse und mehr Spielraum der Mitarbeiter innerhalb eines klaren Rahmens
- Vereinfachung der Organisationsstruktur, um als Unternehmen näher bei unseren Kund:innen zu sein

PRINZIPIEN & WERTE

- Handeln auf Basis klarer Werte und Verankerung unserer Prinzipien, Werte und ESG-Kriterien in allen Bereichen
- Stärkung von Gesellschaft und Kund:innen bei gerechter und fairer Transition zu Nachhaltigkeit
- Festlegung klarer KPIs, d. h. NET ZERO-Ziele für die ersten drei vorrangigen Wirtschaftssektoren und Begleitung unserer Kunden bei der Transition

FÜR INVESTOREN ATTRAKTIVE BANK - 2022 FÜHREND BEI NACHHALTIGEN ERTRÄGEN UND KAPITALBILDUNG

- +279bps Organische Kapitalbildung
- RoTE über 10.7%
- Risikomanagement: CoR 41bps
- CET1r (wie ausgewiesen/stated) 16,0%

Nettoerträge pro Region

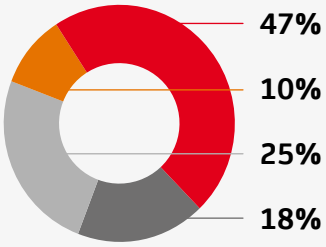

Kosten - CIR (Cost/Income Ratio) pro Region

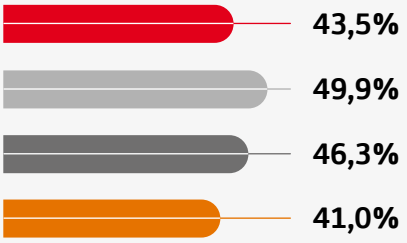

RoAC pro Region

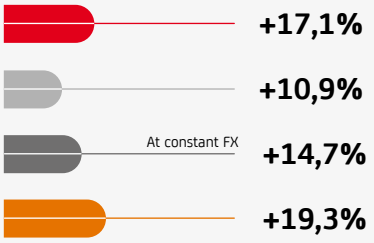

● Italien ● Deutschland ● Central Europe ● Eastern Europe

Wertschöpfung für unsere Aktionäre
Start des Aktienrückkaufprogramms
Finanzkapital für die ESG-Strategie

Einjähriges Bestehen von "UniCredit Unlocked": Rekordjahr, weit vor "UniCredit Unlocked"-Zeitplan

MAI » **JUNI** » **DEZEMBER**

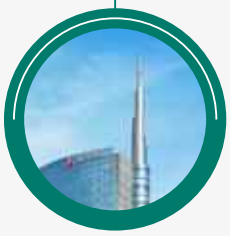

3 finanzielle Hebel: Nettoerträge, Kosten und Kapital

Unsere finanziellen Ergebnisse. Umbau abgeschlossen. Positionierung in Top-Liga.

WACHSEN
18,4 Mrd € Nettoerträge. 13% Y/Y

STÄRKEN
Ausgewiesene C ET1-Quote 2022 bei 16,0%

GEWINN-VERTEILUNG
Vorgeschlagene Ausschüttung für 2022: 5,25 Mrd €[1], +40%

OPTIMIEREN
Starkes Kosten-management mit einer CIR von 47,0%

1. Vorbehaltlich der Genehmigungen durch die Aktionäre und Aufsichtsbehörden

Wertschöpfung für unsere Aktionär:innen - nachhaltige Ausschüttungen und Kapitalstärke

Im Laufe des Jahres haben wir unsere Zusage eingelöst, 3,75 Mrd € für das Jahr 2021 auszuschütten.
Dank unserer starken finanziellen Ergebnisse 2022 und dem besten Jahr seit mehr als einem Jahrzehnt schlugen wir eine

Ausschüttung von insgesamt 5,25 Mrd €[1] vor, die sich aus einer Bardividende von 1,91 Mrd € und einem Aktienrückkauf im Wert von 3,34 Mrd € zusammensetzt - ein Zuwachs von 40% bei der Ausschüttung.

1. Vorbehaltlich der Genehmigungen durch die Aktionäre und Aufsichtsbehörden

Zusammen mit dem Jahr 2021 entspricht dies bereits fast 60% unserer für den Zeitraum 2021-2024 angestrebten Kapitalausschüttung von insgesamt mindestens 16 Mrd €.

Die Ausschüttung wird durch unsere überdurchschnittliche organische Kapitalbildung von 279 Basispunkten, die deutlich über dem Plan liegt, mehr als komfortabel finanziert. Selbst angepasst um die Ausschüttung wird unsere CET1-Quote 14,9% betragen und damit um 78 Basispunkte höher liegen als im Vorjahr.

UniCredit hat das ganze Jahr über starke Finanzergebnisse erzielt und gleichzeitig in einem makroökonomisch schwierigen Jahr proaktive Maßnahmen ergriffen, um unseren Aktionär:innen weiterhin nachhaltige und attraktive Ausschüttungen zu bieten und gleichzeitig eine erstklassige Kapitalstärke zu bewahren.

Für das Jahr 2023 gehen wir von einer leichten Rezession als Basisszenario aus, wobei UniCredit gut positioniert und bereit ist, in jedem Szenario Spitzenleistungen und Wachstum zu erzielen.

3 Finanzielle Hebel - Nettoerträge, Kosten und Kapital

"UniCredit Unlocked" ist ein strategischer Plan, der auf unserem soliden Fundament aufbaut und auf Kapitaleffizienz ausgerichtet ist.
Unsere finanziellen Ziele werden durch 3 miteinander verbundene Hebel - Kosten, Nettoerträge und Kapital - gesteuert, die wir weitgehend selbst steuern können. Die Optimierung unserer 3 wichtigsten finanziellen Hebel wird weiterhin zu profitablem Wachstum und organischer Kapitalbildung führen.
KOSTEN – Unsere Kostenbasis belief sich zum Jahresende auf 9,6 Mrd €, was einem Kosten-Ertrags-Verhältnis von 47,0% entspricht.
Dies war das Ergebnis unserer unermüdlichen Kostenmanagement-Anstrengungen, trotz der unerwartet hohen Inflation, mit der wir in allen unseren Märkten konfrontiert waren. Dies ist zum Teil den frühzeitig ergriffenen proaktiven Maßnahmen zu verdanken. Dank unserer Kosteneffizienz konnten wir eine positive operative Hebelwirkung erzielen und gleichzeitig Investitionen zur Unterstützung unserer digitalen Transformation finanzieren, über 1.400 Vollzeitkräfte für strategische Bereiche einstellen und unsere Mitarbeiter:innen durch die Auszahlung eines Inflationsausgleichs unterstützen.
NETTOERTRÄGE – Unsere Nettoerträge beliefen sich auf 18,4 Mrd € - ein Anstieg um 13% gegenüber dem Vorjahr. Diese Kennzahl stellt sicher, dass unser Wachstum nicht auf Kosten eines soliden Risikomanagements geht und dass wir uns verstärkt auf kapitalschonendes Geschäft/Provisionsgeschäft konzentrieren, auch indem wir unser vereinfachtes Partnerschaftsmodell (Versicherungsprovisionsgeschäft) nutzen.
KAPITAL – Unsere organische Kapitalbildung von 279 Basispunkten liegt klar über unserer Prognose eines Durchschnitts von ca. 150 Basispunkten und wurde durch einen Gewinn von 5,2 Mrd € und proaktives RWA-Management erzielt, ohne Ertragswachstum zu beeinträchtigen. 2022 bauten wir durch aktives Portfoliomanagement insgesamt 19 Mrd € an RWA ab. Effiziente Kapitalallokation bleibt ein vorrangiges Ziel, um die RWAs zu managen, die Kapitalrendite zu steigern und die organische Kapitalbildung zu unterstützen.

UniCredit Unlocked - RoTE

"UniCredit Unlocked" beschreibt unsere Vision, die Bank für Europas Zukunft zu sein. Sie setzt neue Maßstäbe für die Bankenbranche, und wir sind überzeugt, dass dies die richtige Strategie für alle unsere Stakeholder ist.
Wir konzentrieren uns weiterhin auf die Transformation unseres Unternehmens, um unsere Wertschöpfung zu verbessern.
Seit wir den strategischen Plan im Dezember 2021 präsentiert haben, hat sich die Bank sichtbar gewandelt – hin zu einer strukturell verbesserten Bank: Wir haben die richtige Strategie für nachhaltiges Wachstum, einen kl aren Weg zu einer stärkeren Eigenkapitalrendite und sind in der Lage, unsere ehrgeizigen Kapitalausschüttungsziele zu erfüllen.
Unsere besten Ergebnisse seit über einem Jahrzehnt und acht aufeinanderfolgende Quartale mit qualitativem Wachstum wurden trotz des herausfordernden makroökonomischen Umfelds des Jahres 2022 und ohne Kompromisse beim Risikomanagement erzielt. Wir haben unseren proaktiven Ansatz beibehalten, um neu entstehende Risiken zu erkennen und zu bewältigen, z.B. unsere umsichtige und entschlossene Reaktion, um unser Russland-Engagement zu minimalen Kosten zu reduzieren, sowie unsere proaktiven Overlays in Wirtschaftssektoren, die von Lieferkettenengpässen und hohen Energiepreisen betroffen sind.
Unser finanzielles Ziel ist ein RoTE von rund 10% bis zum Jahresende 2024. Für 2022 haben wir eine Eigenkapitalrendite (RoTE) von 10,7% (12,3% RoTE bei einer CET1-Quote von 13%) erzielt, was bereits über unserem „UniCredit Unlocked"-Ziel liegt.
Im Laufe des Jahres ist es uns gelungen, die Rentabilität in allen unseren Regionen auf über 10 % RoAC zu steigern - wobei alle Regionen bereits zumindest ihre Eigenkapitalkosten erwirtschaften.

Unsere Strategie:
Ein Jahr "UniCredit Unlocked"

"

UniCredit ist eine Bank im Wandel, mit einer klaren Vision und einer erfolgreichen Strategie: Sie bewegt sich in einem noch nie dagewesenen Tempo und ist bereit, sich der Zukunft zu stellen und sie zu nutzen.

Andrea Orcel
Chief Executive Officer UniCredit S.p.A.

13 führende Banken mit unübertroffenem Vertriebsnetz und sehr vielfältigen Talenten

13 Banken[A] - Eingebettet in die Wirtschaft Europas, Ranking:

#2 Italien

#3 Deutschland

#2 Zentraleuropa[B]

#1 Osteuropa[C]

4

BEREUUNGSREGIONEN

15 MILLIONEN

KUNDEN WELTWEIT

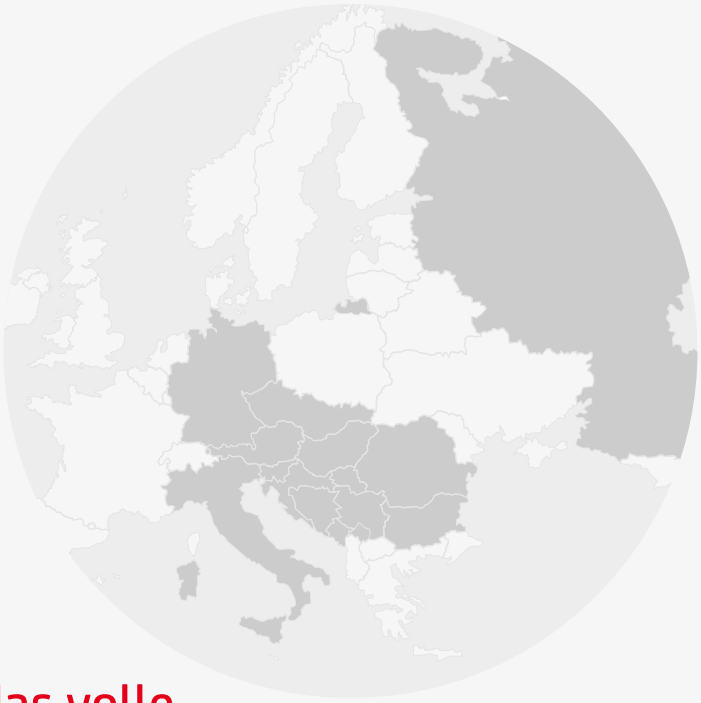

Wir schöpfen das volle Potenzial des Vertriebsnetzes aus

EINZIGARTIGE UND VIELFÄLTIGE TALENTBASIS[D]

Internationale Mentalität

33% Internationale Präsenz im Verwaltungsrat

64% Internationale Präsenz im Group Executive Committee

Mitarbeiternetzwerke zu **5 Diversity-Bereichen** und umfassendere DE&I in allen Ländern der Gruppe

Ausgewogenheit der Geschlechter

42% Weibliche Präsenz im Verwaltungsrat

43% Weibliche Präsenz im Group Executive Committee

36% Weibliche Präsenz im Führungsteam

A. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel Geschäftsmodell im Integrated Report der UniCredit.
B. Zentraleuropa (Central Europe/CE) umfasst Österreich, die Tschechische Republik, Ungarn, die Slowakei und Slowenien.
C. Zu Osteuropa (Eastern Europe/EE) gehören Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Russland und Serbien.
D. Die Zahlen für den Verwaltungsrat beziehen sich auf die am 7. Februar 2023 amtierenden Verwaltungsratsmitglieder.

Vor einem Jahr haben wir uns zum Ziel gesetzt, Communities zu stärken, damit sie sich weiterentwickeln können, und haben unseren strategischen Plan „UniCredit Unlocked“ vorgestellt. Ziel unserer Strategie ist es, das Potenzial von UniCredit voll auszuschöpfen – und zwar durch einen Umbau unseres Unternehmens, in Kombination mit den drei finanziellen Hebeln Nettoertragswachstum, operative Effizienz und Kapitaleffizienz.

UniCredit Strategy Day
Milan, 9 cember
2021

Festlegung einer klaren Vision und erfolgreichen Strategie

UNSERE VISION, DIE BANK FÜR EUROPAS ZUKUNFT ZU SEIN, BASIERT DARAUF, WERT FÜR ALLE UNSERE STAKEHOLDER ZU SCHAFFEN

VISION

Die Bank für Europas Zukunft

COMMUNITIES
Communities stärken, damit sie sich weiterentwickeln können

MENSCHEN
Win.
The Right Way.
Together.

INVESTOREN
Qualitätswachstum.
Operative und Kapital-Exzellenz.
Nachhaltige Erträge und Kapitalgenerierung der Spitzenklasse.

Wir sind tief in unsere **Communities** eingebettet und helfen ihnen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, indem wir als Motor für individuelles und kollektives Wachstum fungieren. Unsere **Kund:innen** in ganz Europa stehen im Mittelpunkt unserer Strategie – sie zu unterstützen ist unser Unternehmenszweck.
Ein verlässlicher Partner ist das, was unsere **Mitar-beiter:innen** von uns erwarten. Sie wollen eine Bank, der sie vertrauen können, ein Umfeld, in dem sie sich entfalten können - als Einzelpersonen und als Expert:innen. Und sie wollen ein Unternehmen, für das sie gerne und voller Stolz arbeiten. Das ihnen die Mittel an die Hand gibt, um ihren Kund:innen außergewöhnliche Servicequalität zu bieten.
Wir erwirtschaften wachsende und nachhaltige Gewinne für unsere **Investor:innen** und erzielen konstant hervorragende Ergebnisse anhand klarer finanzieller KPIs über unsere drei Hebel - Kosten, Nettoerträge und Kapital.

UNBEIRRTES ENGAGEMENT FÜR "UNICREDIT UNLOCKED", DIE RICHTIGE STRATEGIE FÜR UNS UND UNSERE ANTWORT AUF DIE ZUKUNFT DES BANK-GESCHÄFTS

STRATEGIE

UniCredit Unlocked

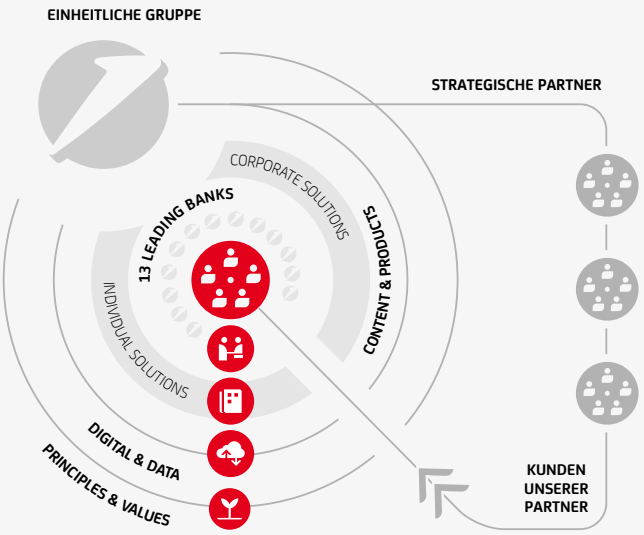

Unsere **Strategie beruht auf unserer Vision**, ist auf unsere Stärken zugeschnitten, **ergänzt durch** auf fünf Hebeln basierende **Rahmenbedingungen**.

KUND:INNEN

Unsere Kund:innen sind unser wichtigstes Kapital: insgesamt 15 Mio, davon 14 Mio Private und eine ausgeprägte Stärke im wert-steigernden Bereich der vermögenden Privat-kund:innen. Sowohl für unsere Kund:innen als auch für unsere erstklassigen Partner sind wir ein Tor zu Europa.

Unser Ziel ist es, die Zahl der Kund:innen zu erhöhen und sie umfassend zu betreuen, indem wir ihre Bedürfnisse durch erstklassige Produkte und Dienstleistungen abdecken.

MENSCHEN UND ORGANISATION

Unsere Bank stützt sich auf das starke Fundament von 13 lokalen Banken. Sie verfügen über ein unvergleichliches Erbe und Potenzial mit einer engen Verbindung zu Kund:innen und lokalen Communities. Wir respektieren die lokalen Banken und ihre einzigartige Identität; gleichzeitig führen wir sie in unserer Gruppe zusammen, um unsere gemeinsame Stärke zu nutzen. Wir machen UniCredit so zu etwas, das größer ist als die Summe ihrer Teile.

Unser Ziel ist es, motivierte und befähigte Mitarbeiter:innen zu haben, die unternehmerisch agieren und unsere Kund:innen optimal betreuen können.

INHALT UND PRODUKTE

Unsere Banken haben Zugriff auf zwei erstklassige Product Factories: Corporate Solutions / Individual Solutions. Unsere Erfolgsfaktoren und Alleinstellungs-merkmale sind unsere paneuropäische Ausrichtung und unsere grenzüberschreitende Positionierung, die es uns erlauben, mit den besten Partnern und Talenten zu kooperieren und Skalen-effekte zu nutzen.

Unser Ziel: Wir richten die wesentlichen hochwertigen Elemente der Wertschöpfungskette in unseren Kern-pro duktbereichen neu aus und gehen mit neuen Partnern Kooperationen ein, um auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Lösungen zu entwickeln.

DIGITALISIERUNG UND DATEN

Wir investieren in Digitalisierung und optimieren unsere Dateninfrastruktur, in der wir ein hohes Potenzial für Skaleneffekte sehen. Wir bauen schrittweise unsere Technologien und IT-Expertise weiter aus und stärken laufend unsere Cybersicherheit und -abwehr.

Unser Ziel: Ein komplett digitalisiertes und daten-basiertes Unternehmen aufzubauen, in dem die digitale Transformation eine Schlüsselrolle für unsere Kund:innen und unsere Mitarbeiter:innen spielt.

GRUNDSÄTZE UND WERTE

Wir wollen unsere Unternehmenskultur verändern, basierend auf den drei Grundwerten Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge. Innerhalb eines klaren Risiko- und Steuerungsrahmens ermöglichen wir es unseren Mitarbeiter:innen, sich hinter einem einzig-artigen gemeinsamen Ziel und einer Vision zu vereinen.

Unser Ziel: Unternehmenszweck, Unternehmenskultur und ESG-Verpflichtungen sollen unsere Mitarbeiter:innen vereinen und auf gemeinsame Ziele ausrichten und Communities stärken, damit sie sich weiterentwickeln können[1].

1. Unsere ESG-Strategie ist ausführlich in einem eigenen Absatz des "Integrated Report" der UniCredit dargestellt.

Umsetzung eines ambitionierten strategischen Plans

Heute optimieren

Früher als geplant und besser als der Mitbewerb – wie wir Chancen nutzen und Herausforderungen annehmen.

SOLIDE GRUNDLAGEN UND ERFOLGREICHER WANDEL IN UNSEREM UNTERNEHMEN: AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS

MENSCHEN & ORGANISATION

Schlanke, flexible und disziplinierte Einheit, die immer gut abgestimmt agiert - mit den Kund:innen im Mittelpunkt ihrer Arbeit

Vereinfachung der Organisation

Von 5 isolierten Geschäftsbereichen zu 4 Betreuungsregionen

Verschlankung der Organisation

–28%

Strukturen, um näher an die Kund:innen heranzukommen

Menschen befähigen

–60%

Anzahl der Führungsgremien

Vereinfachung von Prozessen

65%

Kompetenzen mit höheren Schwellenwerten: Stärkung der lokalen Entscheidungsfindung innerhalb eines klaren Rahmens

INHALT & PRODUKTE

Strategie mit Lösungen, zugeschnitten auf Kundenbedürfnisse

Neuausrichtung CIB

Von CIB in einem Silo zu zwei Poduct Factories mit Fokus auf Produktentwicklung, in Qualität und Bandbreite, die lokale Akteure nicht bieten, für Kunden, die von globalen Playern nicht erreicht werden.

Verstärkung der Product Factories

Einstellung von Top Managern und Hochschulabsolventen im Bereich Corporate Solutions

Schaffung eines Ökosystems

Wichtige Meilensteine bei der Schaffung eines Ökosystems an erstklassigen Partnern; Internalisierung der Wertschöpfungskette für Produkte mit hoher Gewinnspanne

Azimut + Allianz + onemarkets Fund + CNP + ZB Invest

DIGITAL & DATEN

Internalisierte Technologie und Kompetenzen, schrittweise Optimierung

Robuste Cybersicherheit

-35%

bedeutende Sicherheitsvorfälle, von einem bereits niedrigen Niveau

Kontrolle zurückgewinnen

545

Einstellungen im digitalen Bereich 2022: hauptsächlich technische Spezialisten

Neue Arbeitsweise

18

laufende Initiativen in "Agile"

Datengesteuerte Organisation

+20 PP

Bankprozesse der Gruppe unter vereinheitlichter Daten-Governance, mit Verbesserung der Datenqualität

GRUNDSÄTZE & WERTE

Vereint hinter einem einzigen Ziel und Zweck

Klare Werte, die in alles, was wir tun, eingebettet sind

Group Culture Day, Culture Roadshow, Culture Network & Learning, DE&I focus, Menschen, die zuhören, als konkrete Schritte, um unsere neue Kultur Wirklichkeit werden zu lassen.

Mit gutem Beispiel vorangehen

Neue Finanzierungen für besonders betroffene/benachteiligte Gebiete

11,4 Mrd €
Grün[2]

4,8 Mrd €
Sozial[2]

Festlegung klarer KPIs

Net Zero: Festlegung von Zielen für die ersten drei vorrangigen Sektoren und Begleitung unserer Kunden auf ihrem Umstellungsweg

2. Inklusive ESG-linked Kredite.

FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Unsere Maßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit unseren finanziellen KPIs, über die wir die drei Hebel Kosten, Nettoeinnahmen und Kapital steuern. Gemeinsam treiben diese Hebel den RoTE und die organische Kapitalbildung voran, was uns in die Lage versetzt, Schocks zu überstehen und nachhaltige und attraktive Ausschüttungen für unsere Aktionäre zu erzielen.

Das ausgewogene Verhältnis von qualitativem Umsatzwachstum und Kapitaleffizienz in Verbindung mit operativer Effizienz bildet die Grundlage für unseren geplanten Vertrieb.
Es handelt sich um einen positiven Kreislauf und eine grundlegend andere Art der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- darin unterscheiden wir uns von unseren Mitbewerbern und der UniCredit der Vergangenheit.

Konsistente Performance, die die Ziele bei allen Hebeln übertrifft[A]

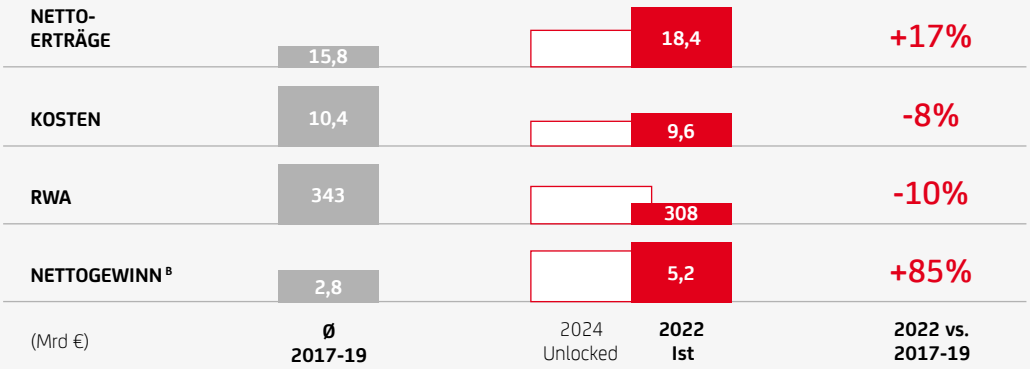

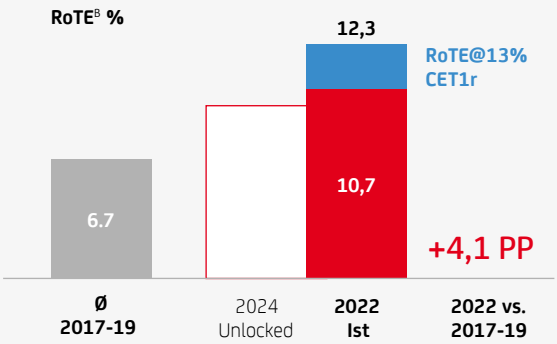

A. Gruppenzahlen inkl. Russland; Durchschnitt 2017-19: einfacher Durchschnitt von angepassten Gruppenzahlen, zwecks Vergleichbarkeit exkl. Türkei und Fineco; 2024 "UniCredit Unlocked"-Zahlen wie im Dezember 2021 präsentiert.
B. Nettogewinn und RoTE gemäß "UniCredit Unlocked"-Methodologie (ausgewiesener Nettogewinn angepasst um AT1 und CASHES-Kupons und Effekte aus latenten Steuern/steuerlichen Verlustvorträgen).

JEDE REGION ÜBERTRIFFT DEN PLAN MIT BESCHLEUNIGTEM TEMPO

- **Italien:** Starke Leistung trotz anhaltender Investitionen, sowie Stärkung der Bilanz
- **Deutschland:** Fortgesetzte Dynamik einer vollständig transformierten, effizienten und kapitalgenerierenden Bank
- **Zentraleuropa (CE):** Profitables Franchise mit Österreich, das sich grundlegend wandelt
- **Osteuropa (EE):** Aufrechterhaltung höchster Rentabilität und erstklassiger Kosteneffizienz, Beweis der Resilienz des Franchise

2022 vs 2021[C]	GRUPPE	ITALIEN	DEUTSCHLAND	ZENTRAL-EUROPA	OST-EUROPA	RUSSLAND
NETTO ERTRÄGE						
NETTOERTRÄGE	**18,4 Mrd** +13%	**8,7 Mrd** +18%	**4,7 Mrd** +7%	**3,3 Mrd** +22%	**1,8 Mrd** +16%	**0,4 Mrd** -66%
hievon Brutto-erträge	20,3 Mrd +14%	9,0 Mrd +7%	5,0 Mrd +13%	3,5 Mrd +16%	2,0 Mrd +11%	1,3 Mrd +86%
KOSTEN						
C/I RATIO	**47,0%** -7,5 PP	**43,5%** -3,8 PP	**49,9%** -10,0 PP	**46,3%** -8,7 PP	**41,0%** -1,6 PP	**22,5%** -18,3 PP
Kosten im Jahresvergleich	-2,0 %	-1,3 %	-5,7 %	-2,9 %	+6,7%	+2,7%
KAPITAL						
ORGANISCHE KAPITAL-GENERIERUNG	**+279bps 8,9 Mrd €**	**+151bps**	**+52bps**	**+43bps**	**+23bps**	**+8bps**
RoAC/RoTE @13% CET1r (Gruppe)						
2022	**12,3%**	**17,1%**	**10,9%**	**14,7%**	**19,3%**	
2021	8,6%	11,1%	7,7%	12,0%	16,5%	

C. Für Zentraleuropa, Osteuropa und Russland, Jahresvergleiche zu konstanten Wechselkursen.

Die Grundlagen für den Erfolg in einer unsicheren Zukunft schaffen

Bauen für morgen

Bereit, in die Zukunft zu beschleunigen.

Während wir Quartal für Quartal konstante Ergebnisse liefern, haben wir umsichtig robuste Verteidigungslinien aufgebaut, um uns auf zukünftige und potenzielle makroökonomische Auswirkungen vorzubereiten:

- Das Portfolio ist sehr gut bevorsorgt
- zukunftsgerichtete Overlays, die im 4. Quartal auf nunmehr 1,8 Mrd € erhöht wurden. Dies entspricht Risikokosten von mehr als einem Jahr (Annahme bei "UniCredit Unlocked": 30-35 Basispunkte)
- Schrittweise Verbesserung der Rentabilität vor Rückstellungen, die die Qualität, die Kapitaleffizienz und die operative Effizienz widerspiegelt
- Hervorragende Kapitalposition

+32,3%

Gewinn vor Kreditrisikovorsorgen 2022 vs. 2021

+58%

EPS-Wachstum ggü. 2021

Deckungsquote 2022

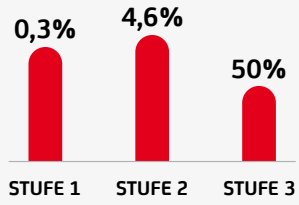

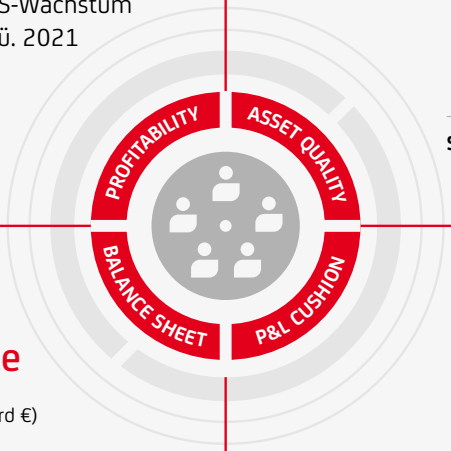

+279 Basispunkte

Organische Kapitalbildung (8,9 Mrd €)

2022 CET1 nach Ausschüttung und pro-forma regulatorischem Puffer

5,8 **14,9%** "16,0% ausgewiesen"

1,8 Mrd €

Overlays in 2022, die mehr als einem Jahr an Kreditrisikokosten entsprechen[D]

D. Unter der Annahme einer jährlichen Risikokostenprognose von 30-35 Basispunkten (bps) im Rahmen von "UniCredit Unlocked".

Wir bereiten uns weiterhin auf eine ungewisse Zukunft vor, indem wir in allen Bereichen vorbeugende Maßnahmen ergreifen.

KOSTEN
- **Senkung der zentralen Kosten** und Vorverlagung nicht notwendiger Kostensenkungen
- **Aufrechterhaltung der Geschäftsinvestitionen** zur weiteren Steigerung des Umsatzwachstums

RWA
Weitere Konzentration auf **Kapitaleffizienz** durch Verbriefung, Disziplin bei der Kreditvergabe und andere Maßnahmen des Managements

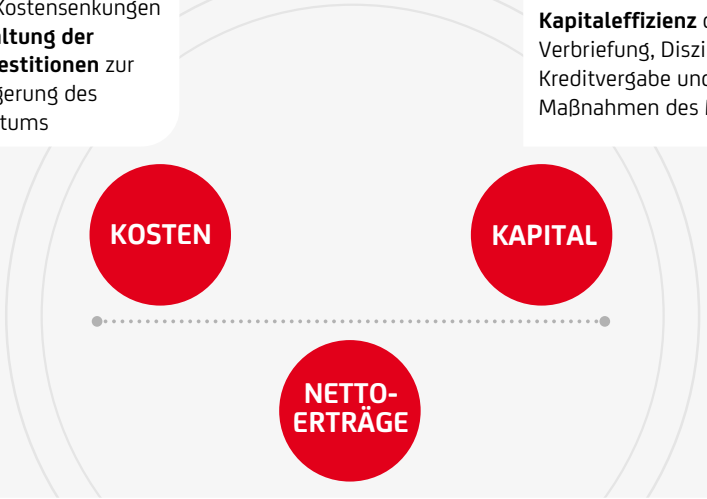

Nettozinsertrag
- Weitere Konzentration auf **qualitativ hochwertige Geschäfte** mit wachsamem Ansatz bei Neugeschäft
- Profitieren von einem **robusten, auf steigende Zinsen ausgerichteten Portfolio**

Gebühren und Provisionen
- Weitere Konzentration auf **Transaktionsgebühren**
- **Erhöhung der Gebühren für Zahlungen** und **individuelle Lösungen** durch Ad-hoc-Initiativen
- **Erhöhung der Beratungsgebühren**, um die Marktdurchdringung im Bereich der KMUs zu steigern

Kreditrisikovorsorgen
- Umsichtige **Overlays**, die in den kommenden zwei Jahren **eingeführt oder freigegeben** werden
- **Verringerung des Engagements in Russland**; die Konzentration auf den geordneten Abbau von Risiken wird fortgesetzt

Unlocking...
A better bank

A better world. A better future

Im Jahr 2021 begannen wir mit der **Transformation von UniCredit**, um das Potenzial der Bank und aller ihrer Stakeholder voll auszuschöpfen. Im Jahr 2022 beschleunigte sich der Umbau **in Richtung einer besseren Bank**. Einer Bank, in der jede Aktivität und jedes Ziel **Ihre und unsere Geschichte** ist.
Heute ist UniCredit **eine bessere Bank** - dank unserer Kund:innen, unserer Mitarbeiter:innen und unserer Communities, denn gemeinsam und vereint streben wir **nach einer besseren Welt und einer besseren Zukunft**.

Österreichs erster Green Covered Bond zur Unterstützung grüner Projekte

Werte: Eigentümerschaft

Bei der **UniCredit Bank Austria** ist Nachhaltigkeit Teil unseres täglichen Engagements, und wir werden weiterhin **Umwelt-, Sozial- und Governance-**Aspekte (**ESG**) in unserem Unternehmen im Einklang mit der ESG-Strategie der Gruppe umsetzen.

Im Mai hat die UniCredit Bank Austria ihre **erste grüne Anleihe (Green Covered Bond)** erfolgreich am Kapitalmarkt platziert und damit einen weiteren Meilenstein auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit erreicht.
Der Green Covered Bond der UniCredit Bank Austria hat ein Gesamtvolumen von **500 Mio €** und eine Laufzeit von 6 Jahren und wurde im Rahmen des **Sustainability Bond Framework** der UniCredit Group begeben. Die Erlöse aus dieser und künftigen Anleihen werden zur Unterstützung lokaler förderungswürdiger grüner Projekte verwendet.

Die Nachfrage nach dem Green Bond der UniCredit Bank Austria war groß, und das Bookbuilding-Verfahren erreichte ein Gesamtvolumen von **1,3 Mrd €**, wobei das Orderbuch mehrfach überzeichnet war. Der Green Bond verfügt über ein Triple-A-Rating von Moody's und wurde an institutionelle Anleger begeben. Die Investorenbasis setzte sich aus **54 Anlegern** zusammen, von denen **39% aus Deutschland, 20% aus Österreich und 12% aus den Benelux-Ländern** stammten, während die übrigen Anleger eine gute Streuung über andere Länder und Regionen aufwiesen.

Die Anleiheerlöse werden für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von „Green Buildings“ verwendet, die im Hypotheken-Deckungsstock der UniCredit Bank Austria eingetragen sind und die im Group Sustainability Bond Framework festgelegten Förderkriterien erfüllen.
UniCredit Bank Austria wurde als **Sole Green Structurer** mandatiert; ING, LBB W, Natixis, Raiffeisen Bank International und UniCredit waren Joint Lead Manager.

Engagement zur Energiewende und Ausrichtung auf nachhaltige Bankgeschäfte führen zu einem grundlegenden Wandel in der Gesellschaft und wirken sich auf jeden einzelnen Bereich unseres Lebens aus.
Als Bank kommt uns eine zentrale Rolle beim Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft zu. Die Geldströme in zukunftsträchtige, klimafreundliche Branchen, Aktivitäten und Initiativen zu lenken ist und bleibt die zentrale gemeinsame Herausforderung der Zukunft.

Robert Zadrazil
CEO der UniCredit Bank Austria

Der Green Bond der UniCredit Bank Austria war ein großer Erfolg auf dem internationalen Kapitalmarkt und wurde überzeichnet. Wir freuen uns sehr über die hohe Nachfrage.
Diese Emission zeigt, wie sehr internationale Investoren vom nachhaltigen Weg der UniCredit Bank Austria überzeugt sind und wie groß das anhaltende Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten ist.

Philipp Gamauf
CFO of UniCredit Bank Austria

Land: Österreich

Werte: Fürsorge, Integrität

Climate Week

Nur gemeinsam können wir den Planeten retten. Bei der **Climate Week 2022** in **Österreich** haben wir gemeinsam mit **Glacier** einen weiteren greifbaren und wichtigen Schritt in diese Richtung getan und das Bewusstsein für den Klimaschutz geschärft.

In Zusammenarbeit mit Glacier, einem internationalen Team von Klimaenthusiast:innen, Produktexpert:innen und Community Buildern, haben die Mitarbeiter:innen der UniCredit Bank Austria **fünf Tage** lang intensiv diskutiert, um unser gemeinsames Bewusstsein für den Klimaschutz zu stärken. Ziel von Glacier ist es, Unternehmen und ihre Mitarbeiter:innen zu inspirieren, Klimaschutzinitiativen zu gründen und ESG in ihrem Unternehmen zu implementieren. Während der Climate Week führten sowohl unsere Mitarbeiter:innen als auch Expert:innen von Glacier fruchtbare Diskussionen über die aktuellen Klimabedingungen, was jede:r von uns tun kann, um zu einer nachhaltigeren Zukunft beizutragen, und vieles mehr.

Um das Engagement unserer Mitarbeiter:innen während der gesamten Woche aufrechtzuerhalten, wurden zusätzlich zu den täglichen Videos, die in der gesamten UniCredit Bank Austria verbreitet wurden, gezielte Quizze gefördert (deren Antworten am nächsten Tag gezeigt wurden) und gut aufbereitete Info-Unterlagen verteilt, die es unseren Mitarbeiter:in nen ermöglichten, mehr über Kundenthemen und Nachhaltigkeit zu erfahren.
Klimamaßnahmen erfordern einen Wandel, der nur gemeinsam erreicht werden kann.
Im Einklang mit ihrem Engagement für Nachhaltigkeit ist die UniCredit Bank Austria ein stolzer Gründungspartner von Glacier und veranstaltet und unterstützt die Climate Week mit mehr als **500 anderen teilnehmenden Unternehmen** in ganz Österreich.

Land: Österreich

Werte: Eigentümerschaft

MoneyMatters: Finanzbildungsprogramm für Jugendliche

Wir bei UniCredit wissen, wie wichtig es ist, junge Menschen dabei zu unterstützen, schon in jungen Jahren relevantes Wirtschafts-Wissen und Finanz-Knowhow zu erwerben und sich so auf die Zukunft vorzubereiten.

Mit diesen Zielen wurde das innovative Finanzbildungsprogramm **"MoneyMatters"** ins Leben gerufen, das Schüler:innen ab der achten Klasse die Möglichkeit bietet, ihr Finanzwissen in spielerischer und multimedialer Form zu auszubauen. Dieses Blended-Learning-Programm ist für Schüler:innen und Auszubildende ab 14 Jahren konzipiert.
Es wurde von der UniCredit Bank Austria gemeinsam mit Pädagog:innen und dem Institut für Wirtschaftspädagogik der Wirtschaftsuniversität Wien entwickelt und in einem Pilotprojekt an Schulen im Bundesland Burgenland eingeführt.

Das Programm vermittelt Jugendlichen und jungen Erwachsenen den verantwortungsvollen Umgang mit Geld. Schüler:innen und Auszubildende können selbständig und ortsunabhängig über Smartphone, Tablet oder PC weiterarbeiten. Die **12 digitalen Lektionen** beinhalten Einführungen in die Themen Geld und Wirtschaft, Kryptowährungen und Cybersicherheit. Die Teilnehmer:innen erhalten nach Abschluss der ersten fünf Basismodule ein Basiszertifikat und nach Abschluss von zehn Modulen ein **Premiumzertifikat**. Durch Videos, Quizfragen und animierte Diagramme verbindet MoneyMatters neben der Wissensvermittlung auch das Beste aus digitalen und spielerischen Ansätzen.

Konzernlagebericht

I. Bank Austria Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Die Bank Austria im Überblick	40
Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte	41
Geschäftsverlauf 2022	43
Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung 2022 der Bank Austria-Gruppe im Detail	44
Bilanz und Eigenkapital	46
Eigenmittelausstattung und risikogewichtete Aktiva	50
Entwicklung der Segmente	51
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	57
People & Culture	66
Ausblick	69
Zweigniederlassungen	72

Konzernlagebericht

Die Bank Austria im Überblick

Erfolgszahlen und Kennzahlen

(Mio €)

	2022	2021 ANGEPASST [1]	+/-
Nettozinsertrag	1.120	839	33,6%
Dividenden und ähnliche Erträge aus at equity-Beteiligungen	130	179	-27,1%
Provisionsüberschuss	685	697	-1,7%
Handelsergebnis	41	104	-60,2%
Betriebserträge	1.993	1.852	7,6%
Betriebsaufwendungen	(1.062)	(1.139)	-6,8%
Betriebsergebnis	930	713	30,5%
Kreditrisikoaufwand	(24)	(166)	-85,7%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	907	547	65,6%
Ergebnis vor Steuern	684	93	>100%
Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen	823	115	>100%
Aufwand/Ertrag-Koeffizient	53,3%	61,5%	-8,2 PP
Risikokosten	4 bp	27 bp	-23 bp

Bilanzwerte und Risikoaktiva

(Mio €)

	31.12.2022	31.12.2021	+/-
Bilanzsumme	107.332	118.404	-9,0%
Forderungen an Kunden	66.219	66.968	-1,1%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.703	64.322	-2,5%
Primärmittel	72.211	74.147	-2,6%
Eigenkapital	9.434	8.939	5,5%
Risikogewichtete Aktiva (gesamte RWA)	35.607	36.220	-1,7%

Kapitalquoten

	31.12.2022	31.12.2021	+/-
Harte Kernkapitalquote (CET1)	17,4%	16,8%	+0,5 PP
Kernkapitalquote	19,1%	18,5%	+0,6 PP
Gesamtkapitalquote	21,1%	20,5%	+0,6 PP
Verschuldungsquote/Leverage Ratio	6,0%	6,5%	-0,5 PP

Mitarbeiter

(Mitarbeiterkapazitäten)	31.12.2022	31.12.2021	+/-
Österreich gesamt	4.872	4.994	(121)

Filialen

	31.12.2022	31.12.2021	+/-
BA AG - Privatkundenfilialen	106	117	(11)

1) Die in dieser Tabelle gezeigte Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria in zusammengefasster Form entspricht der Gliederung des Segmentberichts. GuV-Vergleichszahlen 2021 wurden an die heutige Struktur und Methodik angepasst. Die Zinskosten für Sozialkapital (DBO) und Jubiläumsgelder wurden vom Personalaufwand in die Position Nettozinsertrag verlagert.

Anmerkungen:
- RWA sind die gesamten aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva
- Kapitalquoten gemäß Basel 3 nach dem aktuellen Stand der Übergangsbestimmungen; bezogen auf alle Risiken
- n.a. = nicht aussagekräftig; PP = Prozentpunkt(e); bp = Basispunkt(e)

Konzernlagebericht

Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte

Weltwirtschaft 2022 von Konjunkturabkühlung und hoher Inflation gezeichnet

Nach der Erholung der Weltwirtschaft aus der Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Konjunkturdynamik im Jahresverlauf 2022 verlangsamt. Die Entwicklung der Weltwirtschaft wurde von Beginn an durch pandemiebedingte Unterbrechungen der Lieferketten, verstärkt durch erneute Quarantänemaßnahmen in Teilen Chinas im Zuge der Null-COVID-Politik und ab März durch den Beginn des Kriegs in der Ukraine, beeinträchtigt. Der Preisauftrieb bei Rohstoffen erhöhte die Inflation, die über eine Dämpfung der Realeinkommen die Konsumnachfrage belastete und die Investitionsbereitschaft verringerte. In vielen Ländern leiteten die Notenbanken als Reaktion einen Straffungsprozess der Geldpolitik ein.

Während der Beginn des Jahres 2022 noch durch recht unterschiedliche regionale Wirtschaftstrends gekennzeichnet war, glätteten sich die länderspezifischen Schwankungen unterlegt von einem sich aufgrund der Vielzahl an Belastungsfaktoren abschwächenden Konjunkturtrend. Das globale Wirtschaftswachstum halbierte sich von 6% 2021 auf rund 3% im Jahr 2022. In den USA fiel das Wirtschaftswachstum 2022 mit 2,1% hinter den Anstieg des BIP im Euroraum mit knapp über 3% zurück, wobei beide Wirtschaftsräume zum Jahresende knapp vor einer möglichen Rezession standen. Maßgeblich für die Abkühlung der globalen Konjunktur war der Anstieg der Inflation, ursprünglich ausgelöst durch die wirtschaftliche Erholung aus der Pandemie und den Lieferkettenproblemen. Mit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine beschleunigte sich allerdings der Aufwärtstrend der Rohstoffpreise noch deutlich. Im Jahresdurchschnitt lag der Rohölpreis 2022 mit 99 US-Dollar pro Barrel um gut 40% über dem Jahr davor. Die Sorge um Versorgungsengpässe und der Versuch, die Lieferabhängigkeit von Russland zu verringern, heizten die Preise für Erdgas insbesondere in Europa auf ein Vielfaches des Jahres 2021 an. Bedingt durch die in der Folge stark steigenden Strompreise kletterte die Inflation im Euroraum sogar auf zweistellige Werte, denn in der zweiten Jahreshälfte verbreiterte sich der Inflationsdruck durch immer stärkere Kostenüberwälzungen etwa im Nahrungsmittelbereich, so dass auch die Kerninflation deutlich anstieg. Während in den USA die Inflation 2022 mit durchschnittlich 8% stärker durch nachfragebedingte Einflüsse als Folge der lockeren Fiskalpolitik angetrieben wurde und sich ab Herbst abzubauen begann, sorgten im Euroraum vorwiegend die starken Angebotsschocks für den Inflationsauftrieb, der erst zum Jahreswechsel seinen voraussichtlichen Höhepunkt erreichte. Im Jahresdurchschnitt ergab sich im Euroraum eine Teuerungsrate über jener der USA von 8,4%. Die US-Notenbank Fed reagierte mit einer Straffung der Geldpolitik rascher und stärker auf die Inflationsentwicklung als die EZB. Innerhalb des Jahres 2022 wurde die Fed Funds Target Rate von 0 bis 0,25% auf bis zu 4,25 bis 4,50% erhöht. Die EZB hat dagegen erst im zweiten Halbjahr Zinsschritte gesetzt und den Refinanzierungssatz von 0,00 auf 2,50% sowie den Einlagenzinssatz auf 2,00% angehoben. Der Zinsunterschied zwischen den USA und dem Euroraum hat maßgeblich zur Stärkung des US-Dollars gegenüber dem Euro bis Mitte Oktober spürbar unter Parität beigetragen. Bis Ende des Jahres schwächte sich der US-Dollar wieder auf 1,07 für 1 Euro ab. Im Jahresdurchschnitt stieg der Kurs des US-Dollars von 1,18 um über 10% auf 1,05 für einen Euro.

Die Straffung der Geldpolitik führte 2022 zu einem spürbaren Anstieg der langfristigen Zinsen. Die 10-jährigen US-Treasuries notierten zum Jahresende bei 3,8% nach noch 1,5% zu Jahresbeginn. Auch in Europa zogen die Renditen im langfristigen Bereich nach und verließen den negativen Bereich. Die Rendite der zehnjährigen österreichischen Bundesanleihe notierte Ende 2022 bei über 3%. Der Anstieg der Inflation und der Zinsen sowie erhöhte Konjunktursorgen haben die Entwicklung auf den Aktienmärkten weltweit belastet. Bei hoher Volatilität sank der Dow-Jones-Index zwischenzeitlich um bis zu 20%, um mit einem Minus von 9% das Jahr abzuschließen. Noch ungünstiger entwickelten sich die meisten europäischen Börsen, der Wiener Börsenindex ATX hat vom Jahresbeginn bis Ende 2022 um 19% verloren.

Wirtschaftslage und Marktentwicklung in Österreich

Nach einem starkem ersten Halbjahr 2022 haben die globale Konjunkturverlangsamung und die Folgen der hohen Energiepreisanstiege auf Kaufkraft und Investitionsbereitschaft die Wirtschaftserholung in Österreich zum Erliegen gebracht. Zum Jahreswechsel 2022/23 stand die österreichische Wirtschaft sogar am Rande einer Rezession. Ausgehend von der Industrie hat sich die Dynamik auch am Bau und im Dienstleistungssektor abgekühlt. Nach 4,6% im Jahr 2021 stieg das Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt 2022 jedoch aufgrund des guten Jahresbeginns gestützt auf Nachholeffekte aus der Pandemie sogar auf geschätzte 4,8%. Mit durchschnittlich 8,6% lag die Teuerung bei Höchstwerten von über 11% etwa gleichauf mit jener im Euroraum, zeigte jedoch aufgrund stärkerer Zweitrundeneffekte gegen Jahresende eine etwas stärkere Dynamik. Angesichts des hohen Wirtschaftswachstums hielt die Verbesserung am Arbeitsmarkt noch an. Die Arbeitslosenquote sank von 8,0% im Jahr 2021 auf nur noch 6,3% im Jahresdurchschnitt 2022. Bedingt durch eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation des Inflationsausgleichs verlangsamte sich der Abbau der Neuverschuldung. Das gesamtstaatliche Budgetdefizit sank auf voraussichtlich 3,3%, nach 5,9% im Jahr 2021. Dennoch verringerte sich die öffentliche Gesamtverschuldung auf unter 80% des BIP.

Konzernlagebericht

Nach einer hohen Dynamik in den ersten Monaten begann sich das Kreditwachstum in Österreich, insbesondere bei Wohnbaukrediten, im weiteren Jahresverlauf zu verlangsamen. Im Jahresdurchschnitt ergab sich jedoch noch eine hohe Zuwachsrate von fast 7%, getragen vor allem von einer sehr dynamischen Entwicklung der Firmenkredite mit einem Plus von 10%. Das Wachstum der Kredite an Haushalte betrug 5,5%, gestützt auf die Dynamik der Wohnbaukredite und auch durch die erstmals seit Jahren positive Entwicklung von Konsumkrediten. Trotz steigender Zinsen hat das Einlagenwachstum von Haushalten und Firmen nicht nur unterjährig, sondern auch im Vergleich zu 2021 im Jahresdurchschnitt 2022 nachgelassen.

Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf 2022

Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria-Gruppe gemäß Gliederung der Segmentberichterstattung [1)]

(€ million)

	ANGEPASST [2)]		VERÄNDERUNG		ÜBERLEITUNG		BANK AUSTRIA GRUPPE	
	2022	2021	+/- €	+/- %	2022	2021	2022	2021 [3)]
Nettozinsertrag	1.120	839	281	33,6%	-	25	1.120	864
Dividenden und ähnliche Erträge aus at equity-Beteiligungen	130	179	(48)	-27,1%	-	0	130	179
Provisionsüberschuss	685	697	(12)	-1,7%	-	(0)	685	697
Handelsergebnis	41	104	(62)	-60,2%	-	(0)	41	104
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	16	34	(19)	-53,7%	-	0	16	35
Betriebserträge	**1.993**	**1.852**	**140**	**7,6%**	**-**	**26**	**1.993**	**1.878**
Personalaufwand	(557)	(576)	19	-3,2%	-	(25)	(557)	(601)
Andere Verwaltungsaufwendungen	(453)	(505)	52	-10,3%	-	(0)	(453)	(505)
Abschreibung und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	(52)	(61)	8	-13,7%	-	(0)	(52)	(61)
Betriebsaufwendungen	**(1.062)**	**(1.139)**	**77**	**-6,8%**	**-**	**(25)**	**(1.062)**	**(1.165)**
Betriebsergebnis	930	713	217	30,5%	-	0	930	713
Kreditrisikoaufwand	(24)	(166)	142	-85,7%	-	(0)	(24)	(166)
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	**907**	**547**	**359**	**65,6%**	**-**	**0**	**907**	**548**
Rückstellungen	(20)	4	(24)	n.a.	-	0	(20)	4
Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge	(107)	(112)	6	-4,9%	-	0	(107)	(112)
Integrations- und Restrukturierungsaufwand	22	(355)	377	n.a.	-	-	22	(355)
Finanzanlageergebnis	(118)	9	(127)	n.a.	-	0	(118)	9
Ergebnis vor Steuern	**684**	**93**	**591**	**>100%**	**-**	**0**	**684**	**93**
Ertragsteuern	139	11	128	>100%	-	(0)	139	11
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(0)	10	(10)	n.a.	-	0	(0)	10
Konzernergebnis [4)]	**823**	**115**	**708**	**>100%**	**-**	**0**	**823**	**115**

[1)] Die in dieser Tabelle gezeigte Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria umgegliederter Form entspricht der Gliederung des Segmentberichts.
[2)] Vergleichszahlen 2021 sind an Konsolidierungskreis und Geschäftsstruktur 2022 angepasst. Die Zinskosten für Sozialkapital (DBO) und Jubiläumsgelder wurden vom Personalaufwand in die Position Nettozinsertrag verlagert.
[3)] Zahlen wie zum 31.12.2021 publiziert
[4)] Den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen
n.a. = nicht aussagekräftig

Konzernlagebericht

Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung 2022 der Bank Austria-Gruppe im Detail

Die folgende Erläuterung des Ergebnisses der Bank Austria richtet sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung in der Struktur der Segmentberichterstattung. Die Vergleichszahlen für das Jahr 2021 sind an die heutige Struktur und Methodik angepasst (recast).

*In der **Segmentberichterstattung** weisen wir seit 1.1.2022 drei Geschäftsbereiche aus: **Retail**, **Wealth Management & Private Banking** (WM&PB) und **Corporates**.*

***Retail** umfasst die Betreuung natürlicher Personen (inklusive Premium Banking-Kund:innen), Freie Berufe und Geschäftskunden (mit einem Jahresumsatz bis 1 Mio €). In der Division **Corporates** werden Firmenkunden aller Größen betreut, auch multinationale und internationale Großkunden mit Bedarf an kapitalmarktbezogenen Dienstleistungen und Investmentbanking-Lösungen. Weiters sind die Aktivitäten der FactorBank und von Leasing inkludiert und es werden auch Financial Institutions wie Banken, Asset Manager, institutionelle Kunden und Versicherungen betreut. Die keinem Geschäftsbereich zugeordneten Teile der Bank werden im Segment **Corporate Center** gezeigt.*

*Das Jahr 2022 wurde durch **politische und wirtschaftliche Unsicherheiten** geprägt, die weit über das in jüngerer Vergangenheit gegebene Ausmaß hinausgehen. Der Angriffskrieg gegen die **Ukraine** und die daraus resultierenden Sanktionen gegen Russland führten zu drastisch steigenden Energiepreisen und somit zu einem substanziellen Anstieg der Inflationsrate, wodurch sich die wirtschaftlichen Aussichten eintrübten. Die Bank Austria selbst ist von den Ereignissen in der Ukraine direkt nicht in wesentlichem Ausmaß betroffen, da sie aufgrund des Geschäftsschwerpunkts im österreichischen Heimmarkt kein signifikantes Exposure gegenüber Russland, Ukraine oder Weißrussland hat.*

Die **Betriebserträge** erreichten 2022 einen Wert von 1.993 Mio €, eine Steigerung von 8% gegenüber dem Vorjahreswert von 1.852 Mio €. Der Nettozinsertrag konnte hierbei deutlich gesteigert und das Provisionsüberschuss nahezu stabil gehalten werden. Das Handelsergebnis war, auch bedingt durch positive Sondereffekte im Vorjahr, rückläufig.

Der **Nettozinsertrag**, die größte Position unter den Betriebserträgen der Bank Austria, verzeichnete einen Zuwachs um 34% und lag somit mit 1,120 Mio € klar über dem Vorjahreswert von 839 Mio €. Dies resultiert aus einer Verbesserung der Margen insbesondere im Einlagenbereich, unterstützt durch den signifikanten Anstieg der Marktzinsen im zweiten Halbjahr aufgrund der Zinserhöhungen durch die EZB, sowie auch positive Effekte aus den unter dem TLTRO-Programm aufgenommenen Mitteln, unter anderem ein positiver Einmaleffekt aus der rückwirkenden Änderung der Konditionen, aufgrund des EZB-Beschlusses vom 27. Oktober 2022, in Höhe von 79 Mio €.

Die **Dividenden und ähnliche Erträge aus at Equity-Beteiligungen** beliefen sich auf 130 Mio € und lagen somit deutlich unter dem Vorjahreswert von 179 Mio €. Die Position beinhaltet vor allem anteilige Ergebnisse wesentlicher at Equity-Beteiligungen wie der 3-Banken-Gruppe und der Oesterreichischen Kontrollbank.

Der **Provisionsüberschuss** lag mit 685 Mio € nur knapp unter dem Vorjahreswert von 697 Mio €. Insbesondere das zahlungsverkehrsbezogene Transaktionsgeschäft (vor allem das Kartengeschäft) und die Provisionen aus dem Kreditgeschäft erhöhten sich, während Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft aufgrund des volatilen Marktumfelds unter Druck gerieten.

Im **Handelsergebnis** wurde ein Wert von 41 Mio € ausgewiesen, es lag damit deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres von 104 Mio €. Hiezu trugen rückläufige Bewertungseffekte und ein negativer Beitrag aus Anleiheverkäufen in der Berichtsperiode ebenso bei wie positive Einmaleffekte im Vorjahr wie Erträge aus Anleiheverkäufen und Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Rückkauf von 2 Hybridanleihen.

Im **Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen** sind Positionen enthalten, die nicht den oben genannten Ertragspositionen zugeordnet werden. Im Jahr 2022 ergab sich ein Ertrag von 16 Mio € (gegenüber 34 Mio € im Vorjahr).

Die Bank Austria legt weiterhin einen Schwerpunkt auf sehr restriktives Kostenmanagement. Die **Betriebsaufwendungen** konnten im Jahr 2022 um 7% auf 1.062 Mio € (Vorjahr: 1.139 Mio €) reduziert werden. Dies betrifft geringere Aufwendungen in allen wesentlichen Kostenpositionen.

Der **Personalaufwand** belief sich auf 557 Mio € und lag damit um 19 Mio € oder 3% unter dem Vorjahresvergleichswert. 2021 wurde ein positiver Einmaleffekt betreffend Sozialkapital ausgewiesen, sodass sich bereinigt um diesen Effekt ein noch deutlicherer Rückgang ergeben würde. Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ergab sich zum Berichtsstichtag eine signifikante Reduktion der Personalkapazitäten (FTE) von -121, trotz der Übernahme von rund 600 zusätzlichen FTE der UniCredit Services GmbH, deren Aktivitäten im Berichtsjahr in die Bank Austria integriert wurden.

Konzernlagebericht

Die **Anderen Verwaltungsaufwendungen** sanken substanziell um 10% auf 453 Mio € und zeigen damit ebenfalls den klaren Fokus auf Kostenmanagement.

Der Rückgang der **Abschreibungen** von 61 Mio € auf 52 Mio € steht in Zusammenhang mit einem Einmaleffekt im Vorjahr (Reklassifizierung von bisher als „zur Veräußerung gehaltenen" Tochtergesellschaften (card complete/DC Bank) auf „zur betrieblichen Nutzung gehalten").

Das **Betriebsergebnis** erreichte 930 Mio € und lag damit um 30% über dem Vorjahreswert, getrieben durch die oben angeführten Entwicklungen – steigende Erträge, sinkende Aufwendungen.

Der **Kreditrisikoaufwand** war von gegenläufigen Effekten betroffen. Bei den nicht notleidenden Krediten ergaben sich Erhöhungen u.a. aufgrund von aktualisierten zukunftsgerichteten Informationen und der Bildung von geopolitischen Overlays. Bei den notleidenden Krediten konnten Rückführungen insbesondere im Bereich Corporates verzeichnet werden. In Summe wurde im Jahr 2022 ein Kreditrisikoaufwand von -24 Mio € ausgewiesen (davon -78 Mio € betreffend Stage 1 und 2 sowie +54 Mio € in Stage 3), nach einem Aufwand von -166 Mio € im Vorjahr.

Bei der Kennzahl **Risikokosten** (**Cost of Risk**), ausgedrückt als Quotient des Kreditrisikoaufwands und des durchschnittlichen Kreditvolumens in Basispunkten/bp, ergibt sich in diesem Sinne ein Wert von 4 bp (27 bp im Vorjahr). Für die Unternehmensbereiche Retail und Corporates wurden folgende Cost of Risk ausgewiesen: Retail 16 bp (Vorjahr: 31 bp), und Corporates -1 bp (Vorjahr: 25 bp).

Im Jahr 2022 wurde ein operatives Ergebnis (**Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand**) von 907 Mio € erzielt, es übertraf damit den Vorjahreswert von 547 Mio € um 66%. Die einzelnen Kundengeschäftsfelder trugen wie folgt zur operativen Leistung bei: Retail 234 Mio € (Vorjahr 3 Mio €), Wealth Management & Private Banking 82 Mio € (Vorjahr 43 Mio €) und Corporates 684 Mio € (Vorjahr 419 Mio €).

Unter der Position **Rückstellungen** wurde in der Berichtsperiode ein Betrag von -20 Mio € (Vorjahr +4 Mio €) gezeigt.

Die **Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge** waren mit -107 Mio € geringfügig niedriger als 2021 (-112 Mio €). Aus dem Gesamtbetrag betrafen -69 Mio € die Dotierungen des Einlagensicherungsfonds, -16 Mio € die Dotierungen des Abwicklungsfonds sowie -22 Mio € die Bankenabgabe.

Die Position **Integrations-/Restrukturierungsaufwand** zeigt einen Wert von +22 Mio €, der hauptsächlich auf eine teilweise Auflösung der im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellung im Zusammenhang mit dem strategischen Plan 2022-2024 „***UniCredit Unlocked***" und auf eine Aktualisierung der damit verbundenen Abzinsung von Personalverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Im **Finanzanlageergebnis** wurde ein Aufwand von -118 Mio € (Vorjahr: +9 Mio €) ausgewiesen. Hier sind vor allem Wertberichtigungen auf einzelne at Equity-Beteiligungen (-108 Mio € betreffend die 3-Banken-Gruppe) sowie auch Bewertungs- und Verkaufsergebnisse von Liegenschaften inkludiert.

Aus den angeführten Positionen ergibt sich ein **Ergebnis vor Steuern** von 684 Mio €. Der signifikante Anstieg gegenüber dem Vorjahresbetrag von 93 Mio € resultiert vor allem aus dem verbesserten Nettozinsertrag, erheblichen Kosteneinsparungen, dem sehr deutlich reduzierten Kreditrisikoaufwand und der hohen Dotierung der Restrukturierungsrückstellungen im Vorjahr.

Die **Ertragsteuern** betrugen +139 Mio € (Vorjahr: +11 Mio €), wobei der hohe positive Betrag im Wesentlichen auf einem Einmaleffekt in Zusammenhang mit der Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge beruht.

Für **Anteile ohne beherrschenden Einfluss** (Minderheitsanteile) wurde ein Wert von gerundet Null Mio € angesetzt (Vorjahresbetrag: +10 Mio €).

Insgesamt erreichte die Bank Austria somit im Jahr 2022 einen Gewinn (**Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen**) in Höhe von 823 Mio €, eine klare Verbesserung gegenüber dem Wert von 115 Mio € im Vorjahreszeitraum.

Konzernlagebericht

Bilanz und Eigenkapital

Die Bilanz zum 31.12.2022 gibt die seitens der Bank Austria Gruppe angestrebte Zielstruktur einer **österreichischen Universalbank** mit klassischem Kommerzkundengeschäft wieder. Die **Forderungen an Kunden** stellen mit einem Anteil von mehr als 50% die mit Abstand größte Position auf der Aktivseite dar. Rund zwei Drittel des Kreditvolumens entfallen auf die Division Corporates und unterstreichen die führende Position der Bank Austria als wichtigen Kreditgeber der österreichischen Wirtschaft. Überdies hält die Bank eine bedeutende Stellung in der Kreditgewährung an österreichische Privatkund:innen. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** repräsentieren mehr als die Hälfte der Passiva. Sie bestehen zu nahezu 60% aus Einlagen in den Geschäftsbereichen Retail sowie Wealth Management & Private Banking (WM & PB) und stellen eine solide Refinanzierungsbasis für die Bank Austria dar.

Umgegliederte Bilanz [1)]

(Mio €)

			VERÄNDERUNG	
	31.12.2022	31.12.2021	+/- MIO €	+/- %
Aktiva				
Barreserve	938	456	482	>100%
Handelsaktiva	2.426	976	1.449	>100%
Forderungen an Kreditinstitute	15.054	28.546	(13.492)	-47,3%
Forderungen an Kunden	66.219	66.968	(749)	-1,1%
Sonstige finanzielle Aktiva	18.771	18.037	734	+4,1%
Hedginginstrumente	1.960	1.501	460	+30,6%
Sonstige Aktiva	1.965	1.920	44	+2,3%
AKTIVA	**107.332**	**118.404**	**(11.072)**	**-9,4%**
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.603	27.097	(10.493)	-38,7%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.703	64.322	(1.620)	-2,5%
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.509	9.763	(254)	-2,6%
Handelspassiva	2.410	1.029	1.381	>100%
Hedginginstrumente	1.958	1.516	442	+29,1%
Sonstige Passiva	4.716	5.738	(1.023)	-17,8%
hievon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	*2.956*	*3.757*	*(801)*	*-21,3%*
Eigenkapital	9.434	8.939	495	+5,5%
PASSIVA	**107.332**	**118.404**	**(11.072)**	**-9,4%**

[1)] siehe Überleitung von der umgegliederten Bilanz zur Gliederung des Konzernabschlusses (auf der nächsten Seite)

Konzernlagebericht

Überleitung von der umgegliederten Bilanz (siehe vorige Seite) zur Gliederung des Konzernabschlusses

Aktiva

(Mio €)

	31.12.2022	31.12.2021
Barreserve	938	456
Handelsaktiva	2.426	976
Forderungen an Kreditinstitute	15.054	28.546
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.054	28.546
Forderungen an Kunden	66.219	66.968
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	65.655	66.238
b) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	564	730
Sonstige finanzielle Aktiva	18.771	18.037
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kreditinstitute)	1.810	893
b) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kunden)	2.130	2.045
c) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	119	160
d) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	74	96
e) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.168	12.428
f) Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2.470	2.415
Hedginginstrumente	1.960	1.501
a) Hedging-Derivate	4.093	1.306
b) Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(2.133)	195
Sonstige Aktiva	1.965	1.920
a) Sachanlagen	860	905
b) Immaterielle Vermögenswerte	5	6
hievon: Firmenwerte	-	-
c) Steueransprüche	764	710
d) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	3	4
e) Sonstige Aktiva	333	296
SUMME DER AKTIVA	**107.332**	**118.404**

Passiva

(Mio €)

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.603	27.097
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.703	64.322
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.509	9.763
Handelspassiva	2.410	1.029
Hedginginstrumente	1.958	1.516
a) Hedging-Derivate	3.930	1.400
b) Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.972)	116
Sonstige Passiva	4.716	5.739
a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	60	61
b) Steuerverpflichtungen	32	43
c) Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	(0)	(0)
d) Sonstige Passiva	1.270	1.264
e) Rückstellungen	3.352	4.370
hievon: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	*2.956*	*3.757*
Eigenkapital	9.434	8.939
a) Bewertungsrücklage	(2.105)	(1.902)
b) Sonstige Rücklagen	4.870	4.879
c) Kapitalrücklage	4.133	4.135
d) Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681
e) Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	32	31
f) Jahresüberschuss	823	115
SUMME DER PASSIVA	**107.332**	**118.404**

Konzernlagebericht

Überleitungsgrundsätze für die umgegliederte konsolidierte Bilanz

Die wichtigsten Umgliederungen, deren Beträge in den diesem Bericht beigefügten Tabellen analytisch dargestellt sind, betreffen folgende Bereiche:

- die Einbeziehung des Postens "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten" in den Posten "Forderungen an Kreditinstitute";
- die Einbeziehung des Postens "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten" in den Posten "Forderungen an Kunden", abzüglich der Schuldverschreibungen und der in den Posten "Sonstige finanzielle Aktiva" umgegliederten IFRS16-Leasing-Vermögenswerte, sowie der Ausleihungen im Zusammenhang mit dem Posten "Finanzielle Vermögenswerte, die obligatorisch zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden";
- die Zusammenfassung als „Sonstige finanzielle Aktiva“ der Posten c) "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte " und d) "Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte", abzüglich der in die Posten "Forderungen an Kreditinstitute" und " Forderungen an Kunden" umgegliederten Kredite, der Posten e) "Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte" und f) "Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures", neben den Umgliederungen von Schuldtiteln aus dem Posten "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Forderungen an Kunden)" und von IFRS16-Leasing-Vermögenswerten aus dem Posten "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Forderungen an Kunden)";
- die Gruppierung unter "Hedginginstrumente" der Posten "Hedging-Derivate" und "Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)" sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite;
- die Einbeziehung in „Sonstige Passiva“ von Leasingverbindlichkeiten gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS16 hinsichtlich des Postens "Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden)" und des Postens "Rückstellungen".

Konzernlagebericht

Im Vergleich zum 31.12.2021 ergab sich zum 31.12.2022 ein Rückgang der **Bilanzsumme** um 11,1 Mrd € (-9,4%) auf 107,3 Mrd €.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sanken um 13,5 Mrd € auf 15,1 Mrd €. Dies steht vor allem in Zusammenhang mit der Rückzahlung von unter dem TLTRO aufgenommenen Refinanzierungen und deren teilweise in dieser Position ausgewiesenen Veranlagung.

Die **Forderungen an Kunden** sanken geringfügig um 0,7 Mrd € auf 66.2 Mrd €, wobei Retail Volumensanstiege erzielen konnte, während der Rückgang in Corporates gegenüber den Höchstständen zum Ultimo 2021 auf dem damals gegebenen vermehrtem Liquiditätsbedarf von Unternehmen beruht. Die notleidenden Bruttokredite lagen mit 2,2 Mrd € um 7% über Jahresende 2021 (2,0 Mrd €) nahezu unverändert. Auch die Brutto-NPL-Ratio (3,2%) und der Nettowert der NPL-Ratio (1,8%) waren knapp über dem Niveau zum 31.12.2021.

Die **Sonstigen finanziellen Aktiva** erhöhten sich geringfügig um 0,7 Mrd € auf 18,8 Mrd €. In dieser Position sind unter anderem die von der Bank gehaltenen Wertpapiere enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** zeigten gegenüber Jahresende 2021 einen deutlichen Rückgang um 10,5 Mrd € auf 16,6 Mrd €. Dies beruht auf der Teilrückzahlung im Ausmaß von 10 Mrd € der unter dem TLTRO aufgenommenen Refinanzierung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** sanken gegenüber dem Bilanzstichtag 2021 um 1,6 Mrd € auf 62,7 Mrd €. Der Rückgang betrifft vor allem Einlagen im Geschäftsbereich Corporates, während die Retail-Einlagen Zuwächse zeigten.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** sanken geringfügig (-0,3 Mrd €) auf 9,5 Mrd €, den Fälligkeiten standen unter anderem die erstmalige Emission eines Green Mortgage Covered Bond im Benchmarkformat (500 Mio €) gegenüber sowie eines weiteren Pfandbriefs in diesem Volumen gegenüber.

Die solide Refinanzierungsbasis durch Nichtbanken wird durch die zusammengefasste Position „**Primärmittel**“ (Einlagen von Kunden + eigene Emissionen + zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten) dokumentiert, die sich zum 31.12.2022 auf 72,2 Mrd € beläuft. Daraus resultiert eine Deckung der Kredite an Nichtbanken durch Einlagen von Nichtbanken und eigene Emissionen im Ausmaß von rund 109%.

Zum Jahresende 2022 betrugen die **Total Financial Assets** (**TFA**, die Summe aller Kundenveranlagungen) 126,2 Mrd €, davon 26,3 Mrd € an **Assets under Management** (**AuM**, Fonds- und Vermögensverwaltungsprodukte), 35,2 Mrd € an **Assets under Custody** (**AuC**, Direktanlagen auf dem Kapitalmarkt/Depotgeschäft) und 64,7 Mrd € an **Einlagen von Kunden** (inkl. Bausparguthaben und Guthaben bei Abfertigungsvorsorgekassen).
Die TFA beziehen sich auf Volumina der Divisionen Retail, Wealth Management & Private Banking, Corporates (exkl. Leasing) und Corporate Center, d.h. Veranlagungen bei Leasing sind in dieser Kennzahl nicht erfasst.

Die in den **Sonstigen Passiva** inkludierten **Rückstellungen** betrugen zum 31. Dezember 2022 rund 3,4 Mrd €, das ist -1,0 Mrd € gegenüber Jahresende 2021. Die größte Position hievon sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, diese beliefen sich auf 3,0 Mrd € (31.12.2021: 3,8 Mrd €). Der starke Rückgang wurde vor allem durch den erheblichen Zinsanstieg im Jahr 2022 ausgelöst. Zum 31.12.2022 betrug der Rechnungszinssatz für das Sozialkapital 3,80%, ein Anstieg von 2,80 Prozentpunkten gegenüber dem Jahresendwert 2021 von 1,0%.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das ausgewiesene **Eigenkapital** 9,4 Mrd €, ein Zuwachs von 0,5 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2021, vor allem aufgrund des Jahresgewinns 2022 von 823 Mio €, teilweise kompensiert durch Bewertungseffekte in Zusammenhang mit dem starken Zinsanstieg in der Berichtsperiode.

Konzernlagebericht

Eigenmittelausstattung und risikogewichtete Aktiva

Die Eigenmittel und Kapitalerfordernisse sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden gemäß der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union berechnet. Aufgrund der CRR-Begleitverordnung bzw. der EZB-Verordnung 2016/445 über die Nutzung der im EU-Recht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume gelten diese Bestimmungen jedoch noch nicht vollumfänglich, sondern werden schrittweise über einige Jahre verteilt eingeführt.

Ab Stichtag 28.06.2021 gelten sämtliche regulatorische Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) und sind in der Ermittlung der Eigenmittelquoten zum 31.12.2022 zusätzlich zu den bereits mit Inkrafttreten der Verordnung am 27.6.2019 unmittelbar anzuwendenden Vorgaben reflektiert, ebenso wie die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/873 zur Änderung der VO (EU) 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie.

Die Bestimmungen der CRD V wurden über die BWG-Novelle vom 28.5.2021 in österreichisches Recht umgesetzt.

Die Bank Austria Gruppe ermittelt ihre konsolidierten regulatorischen Eigenmittel und ihre konsolidierten regulatorischen Kapitalerfordernisse nach IFRS. Von der Möglichkeit, die IFRS 9-Kreditrisikoeffekte zeitlich zu verteilen, macht die Bank Austria seit 1.1.2021 Gebrauch.

Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Bank Austria Gruppe beliefen sich zum 31.12.2022 auf 7,5 Mrd € (das bedeutet einen Anstieg um 0,1 Mrd € im Vergleich zum 31.12.2021). Das Zusätzliche Kernkapital (AT1) blieb mit 0,6 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2021 unverändert.

Das **harte Kernkapital (CET1)** erhöhte sich im Wesentlichen durch das anrechenbare Jahresergebnis 2022 unter Berücksichtigung gegenläufiger Effekte um 0,1 Mrd € auf 6,2 Mrd €.

Im Vergleich zum Jahresende 2021 sanken die **risikogewichteten Aktiva (RWA)** von 36,2 Mrd € auf 35,6 Mrd €.
Der Rückgang des Kreditrisikos um 1 Mrd € ist vorwiegend auf die Reduktion der Ausnützung im Kreditgeschäft, Rating- und strukturelle Verbesserungen im Kundengeschäft, teilweise kompensiert durch einen Anstieg des Bulk Add-ons, zurückzuführen. Der Bulk Add-on umfasst zum Jahresende 2022 einen Add-on, der bis zum Einsatz der geänderten lokalen LGD-Modelle berücksichtigt wird, sowie einen Add-On in Zusammenhang mit Änderungen des EAD-Modells.
Das Marktrisiko stieg um 0,4 Mrd €.

Aufgrund des Eigenmittel-Anstiegs bei gleichzeitiger RWA-Reduktion verbesserten sich die **Eigenmittelquoten**, wie in nachstehender Tabelle dargestellt. Die Quoten übertreffen weiterhin signifikant die gesetzlichen Anforderungen.

Eigenmittelquoten (bezogen auf alle Risiken)

	31.12.2022	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote (CET1)	17,4%	16,8%
Kernkapitalquote	19,1%	18,5%
Gesamtkapitalquote	21,1%	20,5%

Die **Leverage Ratio** gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/62 beträgt unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Übergangsbestimmungen 6.0% per 31. Dezember 2022.

Konzernlagebericht

Entwicklung der Segmente

Retail

(Mio €)

	2022	2021 ANGEPASST [1]	VERÄNDERUNG +/- Mio €	VERÄNDERUNG +/- %
Betriebserträge	805	679	126	18,5%
Betriebsaufwendungen	(538)	(618)	80	-12,9%
Betriebsergebnis	267	61	206	>100%
Kreditrisikoaufwand	(32)	(58)	26	-44,5%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	234	3	232	>100%
Ergebnis vor Steuern	**202**	**(59)**	**261**	**n.a.**
Total Financial Assets [2]	42.323	43.231	(908)	-2,1%
Kundenforderungen	19.778	19.134	643	3,4%
Kundenverbindlichkeiten	28.254	27.805	449	1,6%
Ø Risikoaktiva (RWA) [3]	7.638	7.083	555	7,8%
ROAC [4]	15,8%	-5,3%	+21,1 PP	n.a.

1) Die Vergleichswerte für das Vorjahr wurden an die derzeitige Struktur und Methodik angepasst (siehe im Abschnitt Segmentberichterstattung im Anhang zum Konzernabschluss)
2) Total Financial Assets = Summe der Kundenveranlagungen, somit Summe der Kundenverbindlichkeiten sowie der Assets under Management (Fonds- und Vermögensverwaltungsprodukte) und der Assets under Custody (Direktanlagen auf dem Kapitalmarkt / Depotgeschäft)
3) Durchschnittliche Risikoaktiva (alle Risikoarten) gemäß Basel 3
4) Allocated Capital mit 13% CET1 Target Ratio (2022 und 2021; im Jahresabschluss 2021 wurde für 2021 ein Wert von 11,75% angesetzt); bei Retail leicht abweichend durch Minderheitsanteile der card complete
n. a. = nicht aussagekräftig
Diese Anmerkungen gelten auch für die Segmenttabellen auf den folgenden Seiten.

Betriebsergebnis
Die Betriebserträge in Höhe von 805 Mio € lagen um 126 Mio € (19%) über dem Vorjahresniveau, was auf einen höheren Zinsüberschuss aufgrund des Euribor-Anstiegs ab dem zweiten Quartal 2022 und verbesserte Margen im Einlagenportfolio zurückzuführen ist. Der Provisionsüberschuss sank aufgrund des AuM-Geschäfts infolge der unsicheren Märkte seit der Ukraine-Krise.
Die Betriebsaufwendungen (538 Mio €) wurden deutlich um 13% gesenkt, wobei in allen wichtigen Kostenpositionen Einsparungen erzielt werden konnten. Insgesamt hat sich dadurch das Betriebsergebnis (267 Mio €) mehr als vervierfacht.

Kreditrisikoaufwand
Dieses Ergebnis (-32 Mio €) ist hauptsächlich auf Nettoabschreibungen im Retail-Portfolio aufgrund aktualisierter zukunftsgerichteter Informationen für performing loans (-106 Mio €) zurückzuführen, die teilweise durch die Neubewertung des neuen LGD-Modells (64 Mio €) abgeschwächt wurden.

Ergebnis vor Steuern
Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Entwicklungen und der nicht-operativen Aufwendungen in Höhe von 29 Mio € (vor allem Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge) betrug das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2022 202 Mio € (Vorjahresergebnis: -59 Mio €).

Kundenforderungen/-einlagen
Das Kreditvolumen lag mit 19,8 Mrd € um 0,6 Mrd € über dem Vorjahresniveau und spiegelt die erfolgreichen Vertriebsaktivitäten in der Wohnraum- und Konsumfinanzierung wider. Die Kundeneinlagen stiegen um 0,4 Mrd. € auf 28,3 Mrd €.

In der Division **Retail** werden Privatkund:innen bis 1 Mio € Veranlagungsvolumen und Freiberufler und Geschäftskunden mit einem Jahresumsatz bis 1 Mio € betreut. Weiters zählen die im Kreditkartengeschäft tätigen Tochtergesellschaften zum Verantwortungsbereich dieser Division.

Im 2. Quartal 2022 wurde ein Service Model für Retail implementiert, mit dem die Bank Austria die Basis für eine Organisation mit mehr Kundennähe, schnelleren Entscheidungen, intensivierter Zusammenarbeit und hoher Innovationskraft geschaffen hat. Durch diese Vereinfachungen wird die Komplexität des Geschäfts deutlich reduziert und eine größere Eigenverantwortung in allen Kundensegmenten sichergestellt – bei klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten. Dies stellt einen weiteren wichtigen Schritt hin in der Weiterentwicklung des Retail Netzwerks der Bank Austria dar.

Der Fokus im zweiten Halbjahr wurde daher darauf gerichtet, dieses Service-Modell weiter zu stärken und den Ansatz des Omnichannel-Bankings, also das Zusammenspiel des physischen Netzwerks und den digitalen Kanälen, weiter auszubauen.

Konzernlagebericht

Durch die Veränderung des Kundenverhaltens und der Kundenbedürfnisse wurden die digitalen Angebote und Services konsequent weiter ausgebaut. Dadurch haben wir unsere Kund:innen – auch Im Lichte der COVID-19-Pandemie – in die Lage versetzt, alle wesentlichen Produkte und Services – ohne Besuch einer Filiale – ausschließlich über digitale Kanäle abzuwickeln. Die Möglichkeit, Verträge über das sichere TAN-Verfahren zu zeichnen, wurde auf alle wesentlichen Geschäfte ausgeweitet und damit auch eine papierlose end-to-end-Abwicklung sichergestellt. Vor allem in unserer top-gerateten MobileBanking App wurde eine Vielzahl neuer, voll digitalisierter Verkaufsstrecken integriert, wofür beispielhaft der neue Konsumentenkredit, diverse Sparprodukte oder das Internetschutzpaket Just-in-Case zu nennen sind. So kann die im 2. Halbjahr 2022 signifikant gesteigerte Anzahl der MobileBanking App Nutzer:innen an jedem Wochentag rund um die Uhr zeit- und ortsunabhängig alle wesentlichen Geschäftsfälle selbst tätigen – von einfachen Kontotransaktion bis hin zu Wertpapiergeschäften. Begleitet werden die Kund:innen der Bank Austria hier einerseits von den erfahrenen Kundenbetreuer:innen, die von einem breiten Netz an digitalen Ambassadoren unterstützt werden, sowie andererseits mit Webinaren zur MobileBanking App, an welchen Kund:innen live auch mit Fragen teilnehmen können. Diese Webinare werden darüber hinaus auch zum jederzeitigen Ansehen im Internet bereitgestellt.

Auch im zweiten Halbjahr konnten wir unsere Position als Markführer im Bereich ESG (Environmental-Social-Governance) stärken und uns mit dem Thema Nachhaltigkeit erfolgreich vom Markt absetzen. Die letzte Retail Banking Marktstudie zeigt, dass wir, gegenüber dem Durchschnitt des Bankenmarktes, in der Dimension Nachhaltigkeit deutlich in Führung liegen. Das liegt nicht zuletzt auch an unserem Kontoangebot. Mit dem *GoGreen* Konto sind wir bestens positioniert. Mittlerweile ist das *GoGreen* Konto das am häufigsten gewählte Kontomodell. Bereits 68% aller Neuabschlüsse im Jahr 2022 konnte unser *GoGreen* Konto verbuchen, davon rund 40% über die automatisierte E2E-Strecke. Das österreichische Umweltzeichen, mit dem das *GoGreen* Konto ausgezeichnet ist, wurde nach positiver Überprüfung gerade wieder für ein Jahr verlängert. Damit sind unsere Kund:innen nun in der Lage, über den gesamten Lifecycle ab einem Alter von 10 Jahren aktiv zur Nachhaltigkeit beizutragen.

Sowohl im Konsumkredit als auch in der Bau- und Wohnfinanzierung setzen wir einen Schwerpunkt im Bereich der nachhaltigen Finanzierung, dem sogenannten Green Finance. Wir positionieren uns erfolgreich als nachhaltiger Finanzierungspartner. Ein wesentliches Highlight und Meilenstein war die erfolgreiche Kooperation mit Krone Sonne und der Energie Burgenland, wo wir uns als Partner zur Finanzierung der Energiewende in Österreich positionieren konnten. Aus dieser ersten Partnerschaft konnten wir in Summe aus rund 1.700 Anträgen bereits rund 700 Kredite erfolgreich gewähren. Die Retail Division der Bank Austria bietet somit ihren Kund:innen mit ihrer breiten Palette an nachhaltigen Produkten eine einzigartige Möglichkeit im österreichischen Markt einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten.

Konzernlagebericht

Wealth Management & Private Banking (WM & PB)

(Mio €)

	2022	2021 ANGEPASST	VERÄNDERUNG +/- Mio €	VERÄNDERUNG +/- %
Betriebserträge	208	172	35	20,4%
Betriebsaufwendungen	(125)	(126)	1	-1,0%
Betriebsergebnis	83	46	36	78,8%
Kreditrisikoaufwand	(0)	(4)	3	-88,6%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	82	43	40	93,6%
Ergebnis vor Steuern	**83**	**20**	**64**	**>100%**
Total Financial Assets	24.923	28.472	(3.550)	-12,5%
Kundenforderungen	929	843	86	10,2%
Kundenverbindlichkeiten	7.280	7.766	(486)	-6,3%
Ø Risikoaktiva (RWA)	600	551	50	9,0%
ROAC	83,3%	15,8%	+67,5 PP	n.a.

Betriebsergebnis
Die Betriebserträge der Division Wealth Management & Private Banking (WM & PB) verbesserten sich im Jahr 2022 um 20% auf 208 Mio €, was auf das verbesserte Zinsumfeld zurückzuführen ist.

Die Betriebsaufwendungen sanken um 1 Mio € auf 125 Mio €. Einsparungen bei den Personalkosten und ein striktes Kostenmanagement wurden beibehalten. Insgesamt wurde ein Betriebsergebnis von 83 Mio € erzielt, eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Kreditrisikoaufwand
Der Kreditrisikoaufwand wurde durch Modellanpassungen, die zu Erhöhungen der Vorsorgen für notleidende Kredite führten, sowie durch Auflösungen für notleidende Kredite beeinflusst und belief sich insgesamt auf -0,4 Mio € (Vorjahr: -4 Mio €).

Ergebnis vor Steuern
Nach Berücksichtigung der Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge, kompensiert durch Auflösung von Integrations-/ Restrukturierungsrückstellungen, lag das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2022 bei 83 Mio €, somit deutlich über dem Vorjahresvergleichswert von 20 Mio €.

Kundenforderungen/-einlagen
Das Kreditvolumen lag zum Jahresende mit 0,9 Mrd € (gegenüber 2021: 0,8 Mrd €) über dem Vorjahresniveau, die Kundeneinlagen sanken von 7,8 Mrd € auf 7,3 Mrd €.

Die **Division Wealth Management & Private Banking** betreut und begleitet wohlhabende und vermögende Kund:innen mit Fokus auf Vermögensanlage und Vorsorge.

Das Segment **Wealth Management** ist in der **Schoellerbank** konzentriert, welche als Spezialist für Vermögensanlage und Vorsorge gilt. Ihre Kernkompetenz ist seit mittlerweile drei Jahrzehnten die Vermögensverwaltung – dabei veranlagen die Expert:innen die Gelder ihrer Kund:innen stets nach dem Motto „Investieren statt Spekulieren". Wealth Management bedeutet in der Schoellerbank jedoch wesentlich mehr als reine Geldanlage. Die Expert:innen verstehen sich als „Architekten" der Kundenbeziehung und stellen die Bedürfnisse ihrer Kund:innen – welche der Bank aktuell rund 12 Milliarden Euro anvertrauen – beim Management des gesamten Vermögens in den Mittelpunkt, sei es des persönlichen Vermögens und der Verbindlichkeiten oder des Unternehmens-, Immobilien- oder sonstigen Familienvermögens. Als moderner Wealth Manager verfolgt die Schoellerbank daher einen gesamtheitlichen Beratungsansatz mit hochindividuellen Lösungen. Mit der **Schoellerbank Invest** verfügt man zudem über eine hauseigene Kapitalanlagegesellschaft, die maßgeschneiderte Spezialfonds für besonders vermögende Kund:innen auflegt.

Die jahrelange Erfahrung und Kompetenz haben diesem Traditionshaus nicht nur viele zufriedene und treue Kund:innen eingebracht, sondern auch viele wichtigen Auszeichnungen der Finanzbranche: Die Schoellerbank ist mit den häufigen Anerkennungen bei unabhängigen internationalen Branchentests seit Jahren **die meistausgezeichnete Privatbank Österreichs** und unterstreicht damit auch immer wieder ihre Rolle als führender Wealth-Manager des Landes. Mit acht Standorten ist die Schoellerbank – eine 100-prozentige Tochter der UniCredit Bank Austria und das Kompetenzzentrum der UniCredit für Wealth Management in Österreich – darüber hinaus die einzige österreichweit vertretene Privatbank.

Konzernlagebericht

Das Segment **Private Banking** fokussiert sich auf wohlhabende Privatkund:innen, Stiftungen und klerikale Institutionen, die in der UniCredit Bank Austria AG betreut werden - aktuell sind dies rund 13.000 Kund:innen mit einem Gesamtvermögen von rund 15 Milliarden €. Unsere Kund:innen werden österreichweit in 15 Private Banking-Standorten beraten, wobei in Wien ein eigenes Kompetenzzentrum die Betreuung der Finanzangelegenheiten von Stiftungen und des Klerus übernimmt.

Eine Besonderheit des Bank Austria Private Banking ist der **individualisierte 360-Grad-Betreuungsansatz**, der das gesamte Spektrum an Bankservices und -produkten umfasst – von der Investitionsfinanzierung, über Bau- und Wohnkredite bis hin zu hochwertigen Veranlagungslösungen. Die Expert:innen des Private Banking Asset Managements sind für die Markteinschätzung sowie deren Umsetzung in den jeweiligen Vermögensverwaltungslösungen zuständig. Diese Marktmeinung bildet auch die Grundlage für unsere **Beratungsdienstleistung *UNIVERS***. Darüber hinaus unterstützen unsere Credit Advisory- und Wealth Planning-Expert:innen die Private Banking-Berater:innen bei speziellen Finanzierungsfragen bzw. im Rahmen einer holistischen Finanz- und Nachfolgeplanung.

Konzernlagebericht

Corporates

(Mio €)

	2022	2021 ANGEPASST	VERÄNDERUNG +/- Mio €	VERÄNDERUNG +/- %
Betriebserträge	1.038	898	139	15,5%
Betriebsaufwendungen	(358)	(375)	17	-4,6%
Betriebsergebnis	680	523	157	29,9%
Kreditrisikoaufwand	4	(105)	109	n.a.
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	684	419	265	63,4%
Ergebnis vor Steuern	**628**	**398**	**230**	**57,8%**
Kundenforderungen	44.709	46.005	(1.296)	-2,8%
Kundenverbindlichkeiten	26.267	28.648	(2.381)	-8,3%
Ø Risikoaktiva (RWA)	20.386	20.049	337	1,7%
ROAC	18,0%	11,8%	+6,2 PP	n.a.

Betriebsergebnis
Das Betriebserträge verbesserte sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr (898 Mio. €) um 139 Mio. € auf 1.038 Mio. €. Dabei stiegen die Zinserträge aufgrund eines verbesserten Zinsumfelds deutlich um 28% gegenüber dem Vorjahr. Auch der Provisionsüberschuss konnte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5% gesteigert werden, was auf Dienstleistungen im Finanzierungsgeschäft sowie im Zahlungsverkehr (Cash Management) und im Custody-Geschäft zurückzuführen ist. Das Handelsergebnis war dagegen rückläufig, was vor allem auf Bewertungs- und XVA-Effekte zurückzuführen ist.
Die Betriebsaufwendungen konnten um 17 Mio € auf 358 Mio € gesenkt werden, was auf Einsparungen bei den Personalkosten sowie ein weiterhin striktes Kostenmanagement bei den Sachkosten zurückzuführen ist. Insgesamt wurde ein Betriebsergebnis von 680 Mio € (+30% gegenüber dem Vorjahr) erzielt.

Kreditrisikoaufwand
Durch die Auflösung von bereits gebildeten Rückstellungen im Kreditgeschäft war der Kreditrisikoaufwand mit 4 Mio € positiv (Vorjahr: -105 Mio €).

Ergebnis vor Steuern
Insbesondere nach Berücksichtigung der Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge lag das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2022 mit 628 Mio € um 58% über dem Vorjahreswert von 398 Mio €.

Kundenforderungen /-einlagen
Das Kreditvolumen lag zum Jahresende mit 44,7 Mrd € (gegenüber 2021: 46,0 Mrd €) unter dem Vorjahreswert.
Die Kundeneinlagen lagen mit 26,3 Mrd € unter dem Niveau von 2021 (28,6 Mrd €).

Seit 1.1.2022 beinhaltet die neue Division **Corporates** die Geschäftsaktivitäten der vormaligen Unternehmerbank und des Corporate & Investment Banking (CIB). Mit dieser Lösung ist ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung unserer Organisation und damit zu mehr Kundennähe gelungen. Die gemeinsame Führung von kundenbetreuenden Einheiten und Produktabteilungen in einer Division machen das Erstellen von individuellen Finanzlösungen für die Unternehmen der österreichischen Wirtschaft noch effizienter möglich.

Die **UniCredit Gruppe** ist einer der **größten Kreditgeber in Europa** und in ihren Märkten meist unter den Top 3-Banken des jeweiligen Landes. Die **Bank Austria ist die führende Firmenkunden-Bank in Österreich** und nimmt Rang 1 bei Firmenkunden-Finanzierungen generell, bei ESG-Finanzierungen, bei syndizierten Finanzierungen sowie im Real Estate Geschäft ein. **Auszeichnungen** von renommierten Fachzeitschriften als „*Best Investment Bank*“ in Österreich, als „*Best Bank for Treasury and Cash Management*“ sowie „*Market Leader in Trade Finance*“ zeugen von Stärke und Leistungsfähigkeit.

Ein **besonderer Schwerpunkt** wird auf **Produkte und Services rund um Nachhaltigkeitsthemen („ESG“)** gelegt. Dabei steht unsere Beratungskompetenz (z.B. ESG-Branchenbarometer) für den intensiven Austausch mit unseren Kunden im Vordergrund, zusätzlich bietet die Bank Austria mit dem Nachhaltigkeitskredit ein besonders attraktives Angebot für Unternehmen, die bereits über ein ESG-Rating verfügen. Aufgrund der besonderen Dynamik der Rahmenbedingungen von ESG setzen wir weiters auf einen intensiven permanenten Dialog mit unseren Kunden – vom Einzelgespräch über Kundenveranstaltungen bis zu Fachkongressen.

Konzernlagebericht

Darüber hinaus konnte mit der **Beratung der Republik Österreich** bei der **Erarbeitung eines Rahmenwerkes („*Green Bond Framework*“)** als auch bei der **Begebung der ersten „Grünen Anleihe“** mit einem Volumen von 4 Mrd € ein weiterer Meilenstein gesetzt werden. Damit leisten wir einen signifikanten Beitrag zur österreichischen Realwirtschaft und zum Übergang hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft.

Unsere meist **internationalen Großkunden** („Large Corporates“, inklusive Financial Institutions und Public Sector) haben sich überwiegend gut strategisch auf die neuen Herausforderungen eingestellt, die sich aus den signifikanten geopolitischen Ereignissen der letzten Zeit besonders für dieses Segment ergeben haben. Die gravierenden Auswirkungen dieser Ereignisse auf Energieversorgungsicherheit, Energiepreise und Lieferketten werden sich 2023 fortsetzen. Im engen strategischen Dialog unterstützen wir unsere multinationalen Kunden in führenden Arrangierungspositionen in Österreich, in der nordischen und iberischen Region mit innovativen Lösungen in den Bereichen Finanzierung, Capital Markets, Transaktionales Banking und Corporate Treasury Risk Management. Somit konnten wir unsere führende Rolle als Advisory Bank mit einem nunmehr verstärkten Sektorfokus weiter ausbauen.

Das Jahr 2022 war auch im **öffentlichen Sektor** geprägt durch ein sehr dynamisches Zinsumfeld, vor allem die für die öffentlichen Finanzierungen wichtigen langfristigen Refinanzierungsätze sind deutlich angestiegen. Ungeachtet dessen konnte die Zahl der Ausschreibungen für Gemeindefinanzierungen auf konstant hohem Niveau gehalten werden. Der intensive Wettbewerb der Finanzinstitute um wenig kapital-intensives Geschäft setzte sich über das gesamte Jahr hinweg fort. Dennoch konnte die Bank Austria ihre Position in diesem Geschäftsfeld österreichweit stärken.

Kommerzielle Immobilienkunden sahen sich im Verlauf des heurigen Jahres zunehmenden Herausforderungen gegenüber. Der starke Zinsanstieg, die weiterhin hohen Material- und Energiekosten und die damit verbundene konjunkturelle Unsicherheit im Verbund mit einer – durch diese Unsicherheit - ausgelösten schwächelnden Nachfrage, auch im zuletzt krisenresistenten Sektor Wohnen, stellten die Unternehmen vor schwierige Aufgaben. Mit vorausschauenden, umfassenden Lösungen inkl. Angeboten zur Zinsabsicherung stand und steht das Real Estate-Geschäftsfeld der Bank Austria auch in diesen herausfordernden Zeiten seinen Kunden umfassend zur Seite und konnte damit 2022 ein ausgezeichnetes Geschäftsergebnis erzielen und sein Geschäftsvolumen klar ausbauen.

Entgegen der volkswirtschaftlichen Erwartungen - ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg und dessen Auswirkungen wie die massiv gestiegenen Energiepreisen - hat sich das **Kundensegment Small & Medium Corporates** für die Bank Austria im gesamten Jahresverlauf sehr gut entwickelt.
Unsere Dienstleistungen wurden verstärkt in der Zahlungsabwicklung und Vorfinanzierung von Lieferaufträgen im In- und Ausland von unseren Kunden nachgefragt. Hinzu kam, dass bestehende Lieferkettenprobleme viele unserer Kunden zu einem Aufstocken der Vorräte bewegt hat, wodurch Finanzierungsbedürfnisse entstanden sind. Insgesamt ist das Ergebnis von der historischen Zinswende geprägt, die zu wesentlichen Beiträgen des Einlagegeschäfts geführt hat. Im letzten Quartal 2022 haben die bereits schwächer werdende Konjunktur, die deutlich erhöhten Zinsen und die hohen Energiepreise zu einem spürbaren Rückgang der Investitionstätigkeit unserer Kunden geführt. Wie gehen davon aus, dass diese dämpfenden Einflussfaktoren für die Kreditvergabe in den nächsten Monaten bestehen bleiben.
Trotzdem ist ein von solchen Unsicherheiten geprägtes Umfeld eine wesentliche Chance für das Geschäft der Bank Austria mit kleinen und mittleren Firmenkunden: Wir sind als verlässlicher Partner durch unser weitreichendes Produktportfolio und aufgrund unserer Fachkompetenz in der Risikoabsicherung bestens gerüstet. Unser hoher Eigenmittelanteil trägt zur Geschäftssicherheit jetzt und in Zukunft bei.

Auch im Jahr 2022 ging der Weg der **Digitalisierung** von Services für Firmenkunden kontinuierlich weiter. Ein **Online-Tool zur Kontoeröffnung** für Firmenkunden ermöglicht es nun Unternehmen, sich ihr Kontopaket individuell zusammenzubauen und gleich zu bestellen. Nur für die erste Legitimation und Unterschrift ist einmalig ein Besuch in einem FirmenkundenCenter oder einer Filiale nötig – weitere Zeichnungsberechtigte können dann schon voll digital mittels **Videolegitimation** hinzugefügt werden. Im Online-Portal für Firmenkunden („***Corporate Portal***“) ist ebenfalls ein weiterer Service hinzugekommen: mit der App „***UC Trader***“ können Kunden transparent und einfach mit Währungen handeln. Weitere Tools zur Digitalisierung interner Prozesse werden sich durch besseren und schnelleren Service laufend bei unseren Kunden bemerkbar machen.

Mit flächendeckender Präsenz in ganz Österreich sowie höchster Kompetenz und Verlässlichkeit der Betreuerinnen und Betreuer bleibt die **Bank Austria DER strategische Finanzpartner für Österreichs Unternehmen**. Kontinuierlich steigende Zufriedenheit der Kund:innen sowie eine trotz der Krise starke Profitabilität sprechen eine klare Sprache.

Konzernlagebericht

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

*Als Mitglied der UniCredit Gruppe erstellt die Bank Austria keine eigene nichtfinanzielle Erklärung gemäß §267a UGB, da sie gemäß §267a (7) UGB in den nichtfinanziellen Bericht der UniCredit S.p.A. einbezogen wird. Dieser berücksichtigt nunmehr auch die Vorgaben der EU-Verordnung 2020/852 zur EU-Klimataxonomie, d.h. insbesondere die von Kreditinstituten bereits für 2021 offenzulegenden Informationen. Der Bericht ist auf der Website der UniCredit (**https://www.unicreditgroup.eu/en.html**) abrufbar.*

Forschung und Entwicklung

Die Bank Austria ist ein Kreditinstitut und erbringt Bankdienstleistungen. Der Produktionsprozess einer Bank ist grundsätzlich nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden, Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein. Dabei gilt in der Bank Austria das Prinzip, dem Bedarf der verschiedenen Kundengruppen mit möglichst einfachen Produkten zu entsprechen. Des Weiteren machen neue regulatorische Regelungen permanent neue Entwicklungen und Anpassungen erforderlich.

Hinsichtlich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) wird auf Ebene der UniCredit unter Berücksichtigung eines straffen Kostenmanagements und der Orientierung an der gruppenweiten ICT-Strategie sowie ICT Security-Strategie vor allem in die Weiterentwicklung der Digitalisierung und Optimierung der Prozesse investiert. Die klare Zielsetzung ist es hierbei, die Kundenzufriedenheit zu verbessern und auf die digitalen Kanäle auszuweiten, sowie die internen Prozesse zu automatisieren. Seit 2019 wurde der Hauptfokus (neben den notwendigen regulatorischen und systemerhaltenden Maßnahmen) auf Digitalisierung und Weiterentwicklung der Online-Kanäle (Mobile Banking, Online Sales, Selbstbedienungsgeräte) gelegt, was die Durchlaufzeiten auf Bank- und Kundenseite verkürzte sowie zusätzlich auch den Umweltschutz stärkte (z.B. papierlose Prozesse). Die Aufwendungen und Investitionen für Informations- und Kommunikationstechnologie (Investitionsbudgets) werden beim gruppenweiten internen IT-Dienstleister aktiviert und an die Bank Austria weiterverrechnet. Dies dient dazu, um von gruppenweiten Entwicklungen und gemeinsamen IT-Plattformen zu profitieren und signifikante Synergien im IT-Bereich zu generieren.

Corporate Sustainability/Nachhaltigkeitsmanagement im Zentrum der Geschäftsstrategie

Nachhaltigkeit in der UniCredit

„Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der DNA der UniCredit Group“. Das gesamte unternehmerische Handeln der Gruppe - und damit auch der Bank Austria – wird von den folgenden Grundgedanken mitbestimmt: Die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt sowie der schonende und bewusste Umgang mit Ressourcen, um so einen wesentlichen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft zu einem wesentlichen Treiber einer nachhaltigen und klimafreundlichen Gesellschaft zu leisten. Die UniCredit verfolgt daher eine Strategie, die die Bereiche E (Environment) S (Social) und G (Governance) abdeckt.

Konkret beruht die ESG-Strategie der UniCredit Group auf vier Grundprinzipien:

- **mit gutem Beispiel voranzugehen** und dieselben hohen Standards anzustreben, die die Gruppe von ihren Geschäftspartnern erwartet, d. h. wir wollen unsere Führungsposition in der ESG-Landschaft beibehalten und gehen dabei von dem Grundsatz aus, dass wir in der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft als Organisation eine Vorreiterrolle einnehmen sollten.
- **ehrgeizige ESG-Ziele für den Wandel zu setzen**, um die Bedürfnisse ihrer Kunden zu unterstützen. Unser Erfolg als führendes Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit ist das Ergebnis unseres starken Engagements und erfordert, dass wir uns ehrgeizige Ziele setzen, anhand derer wir unsere Leistung kontinuierlich überprüfen müssen.
- **Ausstattung der Gruppe mit Instrumenten zur Unterstützung von Kunden und Gemeinschaften** bei der Bewältigung des ökologischen und sozialen Wandels
- **die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und zu investieren**, um mittel- und langfristige Verpflichtungen zu erfüllen (Netto-Null, gleiches Gehalt für gleiche Aufgaben, finanzielle Gesundheit und Integration), um eine gleichberechtigtere und nachhaltigere Gesellschaft zu ermöglichen.

Die ESG-Strategie ist in den Grundsätzen und Überzeugungen der Uni Credit Gruppe verwurzelt, umfasst die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance in allen Dimensionen, basierend auf klaren Geschäftszielen und strategischen Schlüsselaktivitäten in den vier Kernbereichen:

- Partnerschaft mit unseren Kunden für eine gerechte und faire Transition
- Unterstützung der Gemeinschaften und der Gesellschaft
- Steuerung unserer Aktivitäten mit klaren Commitments
- Anreicherung unseres Risiko- und Finanzierungsansatzes

Konzernlagebericht

ESG-Strategie der UniCredit:

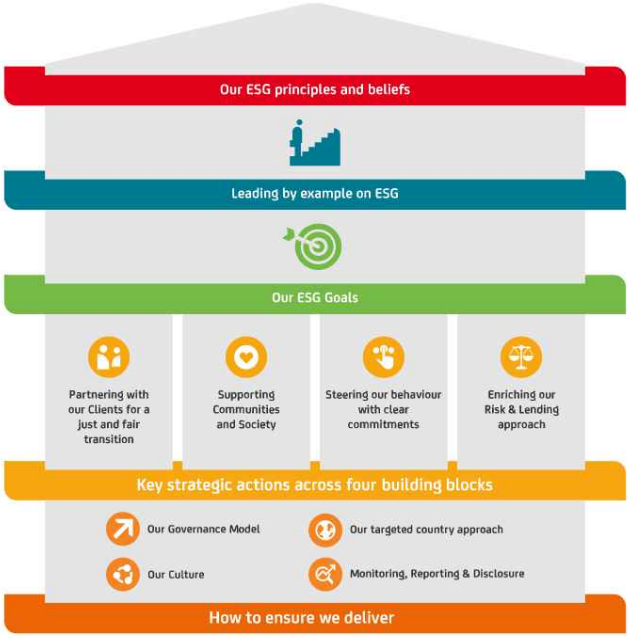

Quelle: UniCredit S.p.A.

Da der Klimawandel die zentrale ökologische Herausforderung unserer Zeit ist, hat die UniCredit eine Klimastrategie entwickelt, die sowohl die Reduktion der eigenen als auch der finanzierten Emissionen im Fokus hat. Die Zielsetzung dabei ist klar: **Net Zero bei den eigenen Emissionen bis 2030, Net Zero bzgl. unseres Portfolios bis spätestens 2050**. Zum Ausdruck kommt diese Zielsetzung durch die Mitgliedschaft in der *Net Zero Banking Alliance*. Die *Net Zero Banking Alliance* ist ein freiwilliger, weltweiter Zusammenschluss von Banken unter der Schirmherrschaft der *United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI)* mit dem Ziel, bis 2050 oder früher Netto-Null-Emissionen auf das gesamte Finanzierungs- und Investitionsvolumen zu erreichen. Die Zielsetzungen gehen mit einem jährlichen Zielerreichungsreporting einher. 2022 hat die UniCredit daher ihr Portfolio eingehend analysiert und Baselineberechnungen auf Basis verschiedener anerkannter Szenarien durchgeführt.

Als nächsten wichtigen Schritt wird im Frühjahr 2023 die UniCredit die Reduktionsziele für die ersten drei besonders emissionsintensiven Sektoren bekannt geben, Ziele für weitere Sektoren folgen innerhalb von weiteren 18 Monaten.

Nachhaltigkeits-Governance

Um das Ziel der weiteren Verankerung von ESG-Kriterien in der Gruppenstrategie zu erreichen, hat die Nachhaltigkeits-Governance der UniCredit in den letzten Jahren eine tiefgreifende Entwicklung durchlaufen. Die Änderungen betreffen sowohl die Vorstandsebene als auch die Führungsebene der Gruppe. Das UniCredit Board of Directors legt die Gesamtstrategie der Bank, die auch die ESG-Strategie der Gruppe umfasst, fest und überwacht deren Umsetzung. Der Ausschuss für interne Kontrollen und Risiken (ICRC) unterstützt den Vorstand in Fragen des Risikomanagements und Controllings. Das ESG-Committee unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung in Bezug auf die integralen ESG Komponenten der Geschäftsstrategie und Nachhaltigkeit der Gruppe.

.

Konzernlagebericht

Nachhaltigkeit in der Bank Austria

Auch in der Bank Austria ist das Thema Nachhaltigkeit als Teil der Geschäftsstrategie - als Teil der oben dargestellten ESG-Strategie der UniCredit-Gruppe - und damit auch im Kerngeschäft verankert. ESG bestimmt bereits heute wesentlich den täglichen Geschäftsbetrieb der Bank Austria. Sei es durch die Entwicklung umwelt- und/oder sozialverträglicher Produkte im Privat- und Firmenkundenbereich oder durch interne branchen- und sektorspezifische Vorgaben, die die Transformation zu einer CO_2-freien Wirtschaft unterstützen. Dies wird auch im Integrated Report der UniCredit, in dem die Nachhaltigkeitsziele der UniCredit (beispielsweise Rückzug aus der Finanzierung umweltschädlicher Industrien wie Kohleförderung und Steigerung von Krediten, die der Energieeffizienz dienen), dargestellt. Diese Ziele sind auch für die Bank Austria als wesentlicher Teil der Gruppe maßgeblich.

Wir setzen aber als Bank Austria auch bewusst selbst Akzente – unter anderem indem wir den Austausch mit externen Experten suchen. Vor diesem Hintergrund ist auch die 3-jährige Partnerschaft mit dem WWF zu sehen, in deren Rahmen es uns zum einen um Bewusstseinsbildung geht - nach innen ebenso wie nach außen. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur gemeinsam den Weg in eine nachhaltige Zukunft gehen können: Mit unseren Kund:innen, aber auch mit unseren engagierten Mitarbeiter:innen. Verpflichtende Nachhaltigkeits- und Sustainable Finance-Trainings für alle Kolleginnen und Kollegen, die Ausbildung von Nachhaltigkeitsbotschaftern und die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen sind hier einige wichtige Eckpfeiler. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die seit 2022 stattfindenden sog. „Deep Dive"-Meetings auf Vorstandsebene, in denen gemeinsam mit WWF-Expert:innen aktuelle Themen wie z. B. „Energie", „Mobilität der Zukunft" oder „Biodiversität" diskutiert werden. Zum anderen liegt der Fokus weiterhin auf Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft: Der WWF Österreich unterstützt die Bank Austria dabei, Nachhaltigkeitsziele für das Kreditportfolio festzulegen, die danach von der Bank Austria im Kreditvergabeprozess verankert werden. So wurden bereits gemeinsam mit Expert:innen des WWF u.a. Kriterien für „grüne" Hypothekarkredite ausgearbeitet, die im Kreditvergabeprozess verankert werden sollen.

Mittel- und langfristig kann die Transformation der Wirtschaft gemeinsam mit unseren Kund:innen – wie oben beschrieben - nur mit einer Ausrichtung unseres Finanzierungs- und Investmentportfolios an den Pariser 1,5° Celsius-Zielen gelingen. Neben dem Beitritt der UniCredit Group zur Net Zero Banking Alliance hat die Bank Austria 2022 daher auch auf nationaler Ebene mit dem Beitritt zur Green Finance Alliance, die vergleichbare Zielsetzungen verfolgt, ihre Ambitionen bekräftigt. Die Green Finance Alliance ist die Initiative des Österreichischen Klimaschutzministeriums, deren Ziel es ist, die Aktivitäten des Kerngeschäfts der Finanzwirtschaft in eine zukunftsfähige Richtung zu lenken.

Das gesellschaftliche Engagement ist weiterhin ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Orientiert an unseren Unternehmenswerten *„Integrity", „Ownership" und „Caring"* werden wir weiterhin einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen leisten und mit unserem Umweltmanagement dazu beitragen, dass zukünftige Generationen eine lebenswerte Umwelt vorfinden. Dazu gehen wir weiterhin Kooperationen ein und suchen den Austausch mit anderen Unternehmen sowie mit Expertinnen und Experten.

Deshalb haben wir im Jahr 2019 das sogenannte „***Social Impact Banking***" (SIB) eingeführt. Mit seinen 3 Säulen "*Impact Financing*", "*Mikrofinanzierungen*" und "*Finanzbildung*" unterstützt es unser Ziel, zur positiven Entwicklung der Gesellschaft beizutragen:

Mit **Impact Financing** fördern und finanzieren wir Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, die soziale Verbesserungen für die Gesellschaft erzielen. Neben Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten können diese Unternehmen und Organisationen zusätzlich profitieren - unter anderem durch Finanztrainings.

Insgesamt wurden bis zum heutigen Tag Projekte finanziert, die Menschen in folgenden Bereichen zugutegekommen sind:
- Produkte für Mobilitätserleichterung und für die Vereinfachung der sozialen Reintegration für Menschen mit Behinderung
- Ein Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Ein Wohnheim für Menschen mit neurologischem Pflegebedarf
- Reintegration von Menschen mit Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt
- Ausbau einer zweisprachigen Kindergartengruppe
- Fertigstellung einer Kirche einer religiösen Gruppe
- Digitalisierung von Schulen
- Eine Wohneinrichtung, um Angehörigen schwer kranker Kinder die Nähe zu ihren Kindern zu ermöglichen

Die Gründung und Entwicklung kleiner Unternehmen fördern wir durch Mikrofinanzierungen. Dabei ermöglichen wir nicht nur den Zugang zu Finanzmitteln, sondern stellen darüber hinaus auch unser Finanzwissen über ein Netzwerk von Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung.

Konzernlagebericht

Besonders stolz sind wir auf unsere **MikroKredit-Initiative**: Im Laufe der letzten beiden Jahre (2021 und 2022) konnten über 150 kleinere Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen mit einer Gesamtsumme von mehr als 4 Mio € bei Ihren Investitionen unterstützt werden. MikroKredite werden durch eine Garantie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH bzw. durch eine Haftung der Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungs AG gestützt.

Unser umfangreiches Finanzbildungsprogramm richtet sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene. Mit dem *blended learning*-Programm „*MoneyMatters*“ wollen wir Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren den sinnvollen Umgang mit Geld und Finanzinstrumenten näherbringen. Nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb in Kooperation mit der Bildungsdirektion Burgenland haben wir das Programm, das aus Workshops und einer innovativen online Lernplattform besteht, ab Herbst 2021 in der Bildungsdirektion Wien ausgerollt. 2022 wurde das Programm Teil der nationalen Finanzbildungsstrategie und es konnten österreichweit bereits mehr als 4.300 Jugendliche von *MoneyMatters* profitieren.

Beim „*Bank Austria Business Plan Wettbewerb – next generation*“ können jährlich zahlreiche Schüler*innen-Teams ihr unternehmerisches Wissen auf den Prüfstand stellen, allein im Schuljahr 2021/22 waren es rund 2500. Außerdem bringen wir in Kooperation mit unseren Partnern im Sozialbereich niederschwellige Finanzbildung zu schutzbedürftigen Gruppen, insbesondere jungen Menschen und von Ausgrenzung bedrohten Personen. Unsere Web-App „*Geldwissen2go*“ bietet niederschwellig interessante Informationen rund ums Geld, Hintergrundwissen und ein Geldtagebuch.

Gesellschaft

Ein Abbild der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen sind auch die Initiativen, Projekte und Kooperationen der Bank Austria im gesellschaftlichen Bereich. So ist es nicht verwunderlich, dass die Themen „Krieg in der Ukraine“, „Energiekrise und Inflation“ und nach wie vor auch „COVID-19“ den Schwerpunkt der Aktivitäten im Jahr 2022 wesentlich (mit-)bestimmten.
Besonders am Beispiel der Ukraine Hilfe zeigte sich dabei wieder einmal, dass der Fokus auf das Gemeinsame nicht nur im Miteinander mit unseren Kund:innen, sondern auch im Zusammenspiel zwischen Bank Austria und ihren Mitarbeiter:innen extrem wichtig ist. So wurden u.a. bei insgesamt drei Spendenaufrufen die großzügigen Spenden der Mitarbeiter:innen teilweise vom Unternehmen verdoppelt und ein Benefizfußballturnier zugunsten der Caritas-Ukrainehilfe im Schulungs- und Trainingszentrum Am Kaiserwasser unter tatkräftiger Mithilfe von Mitarbeiter:innen organisiert und durchgeführt. Erlös alleine aus dieser Veranstaltung: mehr als 20.000 €. Ebenfalls Am Kaiserwasser hatten 50 ukrainische Kinder im Sommer die so wichtige Gelegenheit, bei den sog. KidsCamps unbeschwerte Tage inmitten anderen Kinder und Jugendlicher zu verbringen. Zusätzlich wurden vorübergehend Wohnungen für Vertriebene zur Verfügung gestellt und nicht zu vergessen die rasche Hilfe zu Beginn des Krieges mit der Bereitstellung von Mahlzeiten für die Ankommenden am Wiener Hauptbahnhof, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Caritas.

Fast schon selbstverständlich, dass sich die Bank Austria auch bei der zweiten großen Herausforderung, nämlich der hohen Inflation und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Notlage einer immer großer werdenden Bevölkerungsschicht, tatkräftig engagiert hat. Die seit vielen Jahren äußerst erfolgreiche Initiative „Ein Funken Wärme“ von Caritas und „Kronen Zeitung“ wurde nicht nur mit einer Spende von insgesamt 100.000 €, sondern auch mit zahlreichen Kommunikationsmaßnahmen (wie zum Beispiel spezielle Hinweise im Mobile- und Onlinebanking der Bank Austria) unterstützt.

Abgesehen davon hat die Bank Austria aber im Jahr 2022 auch bisherige Initiativen weiter fortgeführt: Mit dem Bank Austria Sozialpreis wurden auch in diesem Jahr herausragende Sozialaktivitäten in ganz Österreich mit insgesamt 90.000 € unterstützt. Und auch die Volkshilfe mit ihrer großen Kampagne gegen Kinderarmut und der Initiative „*Mut.Schaffen*“ wurden weiterhin von der Bank Austria gefördert.

Einen hohen Stellenwert im Rahmen des sozialen Engagements haben nach wie vor langfristige, gewachsene Partnerschaften mit namhaften karitativen Organisationen. Diese auf Kontinuität angelegte Strategie unterstreicht etwa die Kooperation mit SOS Kinderdorf. Hier unterhält die Bank Hauspatenschaften in Kinderdörfern in ganz Österreich. Aber auch die Caritas ist österreichweit seit über 25 Jahren ein enger Kooperationspartner. Neben bewährten Projekten wie dem Sport-Integrationsprojekt „*Käfig League*“, dem Bank Austria Freiwilligentag oder der Zusammenarbeit im Rahmen der Katastrophenhilfe haben wir mit dem 1994 gegründeten Caritas Familienfonds der Bank Austria seit Beginn der Zusammenarbeit bereits knapp 1000 unverschuldet in Not geratenen österreichischen Familien geholfen. In Zukunft wird der Schwerpunkt dieser langjährigen Kooperationen noch stärker auf das Thema Bildung/Ausbildung für Kinder und Jugendliche liegen. Detaillierte Planungen hierzu laufen bereits.

Mit dem in Österreich wohl einzigartigen „*Gift Matching Programme*“ der UniCredit Foundation startet die Bank Austria seit 2007 alljährlich eine Initiative, die das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter:innen zusätzlich fördert. Die Idee ist simpel: Private Spenden werden aus Mitteln der UniCredit Foundation, der Unternehmensstiftung der UniCredit Gruppe, erhöht. Dadurch werden nicht nur karitative Organisationen unterstützt, sondern auch der gegenseitige Austausch über das soziale Engagement und das soziale Bewusstsein der Mitarbeiter:innen gestärkt.

Konzernlagebericht

Nach wie vor ein zentrales Element im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Bank Austria zählt hier seit vielen Jahren zu den wichtigen privaten Unterstützern in Österreich. Unser Hauptaugenmerk gilt zum einen langjährigen Kooperationen mit renommierten Partnern wie dem Bank Austria Kunstforum, der Albertina oder dem Wiener Musikverein. Zum anderen fördern wir ebenso lange junge Talente, deren Unterstützung wir als eine nachhaltige Investition in die Zukunft betrachten. 2021 haben wir hier mit den Bank Austria Studios ein neues, spannendes Programm gestartet. Die Studios stehen ausgewählten jungen Absolventinnen und Absolventen der österreichischen Kunsthochschulen für zwei Jahre mietfrei zur Verfügung, um ihnen die Möglichkeit zu geben, im Kunstmarkt Fuß zu fassen. Hierbei sollen auch Workshops zu Themenbereichen, die für ein eigenständiges Künstlerleben wichtig sind, helfen. Damit passt das kulturelle Engagement nicht nur perfekt in das umfangreiche Nachhaltigkeitsprogramm der Bank, sondern erweitert es auch um eine vielschichtige Perspektive.

Um hier möglichst viele Projekte zu erreichen und gleichzeitig mit der Unterstützung am Puls der Zeit zu sein, geht die Bank Austria seit mittlerweile acht Jahren einen innovativen, in Österreich im Bereich Kulturförderung weiterhin einzigartigen Weg: Jedes Jahr stellen wir in Kooperation mit der Plattform *wemakeit* 100.000 € für Crowdfunding-Kampagnen zur Verfügung. Da die Projekte jeweils ein Drittel ihrer Kampagnensumme als Sponsoring von der Bank erhalten, wird insgesamt ein Projektvolumen in dreifacher Höhe des eingesetzten Geldes unterstützt. In den vergangenen Jahren hat die Bank auf diesem Weg geholfen, insgesamt über 270 spannende Projekte und Initiativen zu realisieren. Gemeinsam mit über 21.000 Unterstützerinnen und Unterstützern haben wir dazu beigetragen, dass die österreichische Kunst - und Kulturszene rund 2,7 Mio € erhalten hat.
Im Bereich Sport konzentrieren wir uns neben klassischen Sponsoringaktivitäten auf Menschen mit Behinderung. Wir sind stolz darauf, seit seiner Gründung Partner des Österreichischen Paralympischen Komitees zu sein und die engagierten Sportlerinnen und Sportler jedes Jahr ebenso tatkräftig zu unterstützen wie die Athlet:innen des Österreichischen Rollstuhltennis. Vertieft wird dieses Engagement nun um die Kooperation mit *Special Olympics Österreich*, die dem olympischen Motto „dabei sein ist alles“ eine neue Dimension hinzufügen.

Disability

Inklusion, d. h. die gleichwertige Integration von Menschen mit Behinderung in das Gesellschafts- und Arbeitsleben, ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der Bank Austria. Daher nimmt auch das Thema „Disability“ seit vielen Jahren einen besonderen Stellenwert im Unternehmen ein. Seit über 10 Jahren arbeitet das zweiköpfige UniCredit Bank Austria Disability Management in enger Kooperation mit dem Bereich People & Culture, dem Betriebsrat und den Behindertenvertrauenspersonen sowie einem internen Netzwerk von 60 Personen daran, Menschen mit Behinderung so gut wie möglich als Mitarbeiter:innen in den Arbeitsalltag zu integrieren sowie als Kund:innen bestmöglich zu betreuen.

Zu den bereits realisierten Maßnahmen für Kund:innen zählen eine eigene Bankkarte für Menschen mit Sehschwäche, die Bank Austria Websites zum Hören sowie Texte in einfacher Sprache oder das bereits 2010 eingeführte Shuttle Service für mobilitätseingeschränkte Kund:innen. Mit dem international ausgezeichneten SmartBanking in Gebärdensprache genießen seit Herbst 2015 auch gehörlose Personen die bewährte Beratung der Bank Austria via Videotelefonie. Seit dem 3. Dezember 2020 bietet die UniCredit Bank Austria Kund:innen nach Vorlage eines österreichischen Behindertenausweises mit einer Behinderung von 50% oder mehr bzw. eines Ausweises der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen den zweckgebundenen Inklusionskredit für den Erwerb von Hilfsmitteln zu einem besonders günstigen variablen Kundenzinssatz von 4,25% (gebunden an den 6-Monats-EURIBOR) ohne Bearbeitungsspesen an.

Indem die UniCredit Bank Austria eine diverse Belegschaft fördert und eine inklusive Kultur schafft, ermöglicht sie ein Umfeld, in dem jeder sich entfalten und mit seinen einzigartigen Stärken einen Beitrag zum Erfolg leisten kann. Auch die rund 230 Mitarbeiter:innen mit Behinderungen finden ein unterstützendes Umfeld vor, das die besten und auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Bedingungen bietet, sodass sie ihre Talente, Fähigkeiten und Erfahrungen zum Einsatz bringen und einen Mehrwert für das Unternehmen schaffen können. Damit zählt die UniCredit Bank Austria seit vielen Jahren zu den lediglich 22% der heimischen Unternehmen (laut Geschäftsbericht 2021 des Sozialministeriums), die die gesetzliche Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung erfüllen.

Wir freuen uns sehr, durch unser Engagement im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion das führende Finanzinstitut in Österreich und ganz Kontinentaleuropa geworden zu sein. Das belegen auch die **zahlreichen internationalen Preise**, wie der renommierte „*Disability Matters Award 2018*“, der „*Austria's Leading Companies Award 2019*” oder die Auszeichnungen „*Highly Commended*“ beim “*Financial Adviser Diversity in Finance Awards 2020*“ und „*Diversity & Inclusion Initiative of the Year*“ bei den „*Financial Adviser Diversity in Finance Awards 2021*“ für barrierefreie Angebote während der Corona-Krise.2022 kamen noch zwei „*Disability Matters Awards*“ in den Kategorien „Marketplace“ (Produkte und Services speziell für Menschen mit Behinderung) und „Workforce“ (gezielte Einstellung und Förderung von Menschen mit Behinderung) dazu.

Konzernlagebericht

Engagement für die Umwelt – Netto-Null als oberstes Ziel

Engagement für die Umwelt, das heißt vor allem– wie schon erwähnt – gemeinsam mit unser Kund:innen die Transformation zu einer CO_2-freien Wirtschaft voranzutreiben. Das heißt, unsere Kund:innen auf diesem Weg zu unterstützen, gemeinsam Konzepte zu erarbeiten und für die Zukunft eine neue, umwelt-, klima- und sozialfreundliche Form der Zusammenarbeit zu definieren.
Selbstverständlich können wir aber nur das von unseren Kund:innen glaubwürdig erwarten und einfordern, was wir selbst auch vorleben. Deshalb hat der Umwelt- und Klimaschutz für die Bank Austria und für die UniCredit Group seit Jahren höchste Priorität.
All die Indikatoren, die die Umwelt-Performance eines Unternehmens ausdrücken, haben sich bei der Bank Austria im letzten Jahrzehnt hervorragend entwickelt: Gesamtemissionen, Energieverbrauch, Wasser, Abfall, Dienstreisen, Papier, die Einsparungen liegen hier in der Bank Austria seit 2008 ausnahmslos bei 80 bis 90% und sind damit auch im Vergleich mit Schwesterunternehmen in der UniCredit Group-Spitze.
Das ist auf der einen Seite beeindruckend, aber es ist nicht genug. Deshalb hat die UniCredit Group das Ziel definiert, so schnell wie möglich – spätestens bis 2030 – die eigenen, durch das Unternehmen verursachten Emissionen auf Netto-Null zu bekommen. Und zwar in erster Linie durch Vermeidung und Reduktion und erst in zweiter Linie durch Kompensation. Die Planungen hierzu laufen auf Hochtouren, im Jahr 2022 wurde auf Real Estate-Ebene eine gruppenweite Bestandaufnahme durchgeführt und dann die Immobilien nach Einflussmöglichkeiten und Verbesserungspotentialen analysiert. Nächster Schritt ist die konkrete Zielsetzung auf Länderebene, um bis 2030 möglichst nahe an Netto-Null Emissionen heranzukommen. Ein weiteres wichtiges Element sind laufende, begleitende Kommunikationsmaßnahmen, um das Thema nachhaltig auch bei den Mitarbeiter:innen zu verankern. Aktuellstes Beispiel: die im Dezember 2022 gestartete Energiesparkampagne „***Save 11 Prozent***".

Darüber hinaus laufen viele in den letzten Jahren gestarteten Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten in der Bank Austria natürlich planmäßig weiter bzw. konnten erfolgreich abgeschlossen werden. So wurden bis Ende 2022 sämtliche nicht wieder verwertbaren Kunststoffartikel aus den Pausenbereichen der Bürogebäude entfernt, der Stromverbrauch wird weiterhin zur Gänze durch 100% Ökostrom aus erneuerbaren Energieträgern gemäß *Österreichischem Umweltzeichen* (UZ46) gedeckt und die Bank Austria engagiert sich weiterhin mit zehn anderen Klimaschutz-Vorreiterunternehmen wie beispielsweise ÖBB und ORF im vom Klimaschutzministerium initiierten *klimaaktiv Pakt*. Gemeinsam haben sich die elf Unternehmen verpflichtet, bis 2030 zumindest weitere 8,4 Millionen Tonnen CO_2 einzusparen und so einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele zu leisten.

Organisatorisch unterstützt werden all diese Aktivitäten durch ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015, das die Bank Austria seit 2011 betreibt und auch jährlich durch externe Prüfer der *quality austria* zertifizieren lässt, die für das Jahr 2022 wieder eine deutliche Verbesserung der Umweltleitung und eine Weiterentwicklung des Managementsystems konstatiert haben.
Strukturell im Unternehmen verankert ist das Umweltmanagementsystem u.a. durch ein Steering Committee auf höchster Managementebene und monatlichen Umweltteam-Meetings mit Teilnehmer:innen aus allen wesentlichen Unternehmensbereichen. Seit 2022 nehmen auch Vertreter:innen von Konzernunternehmen wie der Schoellerbank an diesen Meetings teil, um den Umwelt- und Klimaschutz auf eine noch breitere Basis zu stellen.

Das Grüne Produktangebot der Bank Austria

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Transformation zu einer CO_2-freien Wirtschaft nur gemeinsam mit unseren Kund:innen gelingen kann. Mit gegenseitiger Wertschätzung und mit attraktiven Produkten und Services, die einerseits die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abdecken, andererseits den ökologischen Notwendigkeiten gerecht werden.

Die Bank Austria kann hier durchaus auf ein bereits ansehnliches nachhaltiges Produktportfolio verweisen: Von einer deutlich ausgeweiteten Angebotspalette an ESG-Veranlagungsprodukten sowohl für private als auch institutionelle Anleger über sogenannte ESG-linked loans, die international gültigen Kriterien unterliegen (basierend auf einem externen ESG Rating des Kunden), und ebensolchen strukturierten Produkten (hier sind bessere Konditionen an die Verbesserung von ESG-Ratings geknüpft) bis hin zu grünen Hypothekar- und Konsumkrediten. Ausgeweitet wurde 2021 auch das Angebot an Kontoprodukten, die mit dem Label für nachhaltige Finanzprodukte des Österreichischen Umweltzeichens (UZ49) ausgezeichnet sind. So sind mittlerweile auch Konten für Geschäftskunden und Jugendliche mit UZ49 ausgezeichnet, d.h. dass nachhaltige Finanzierungen in Höhe der gesamten Kontoeinlagen garantiert werden.

Produkte für Firmenkunden:
In unserer Positionierung als strategischer Finanzpartner unserer Firmenkunden haben wir seit 2021 das Beratungs- und Dienstleistungsangebot speziell für mittelständische Unternehmen um **einen starken ESG-Schwerpunkt** erweitert.

Neben den bisher bereits erfolgreich angebotenen Finanzierungsprodukten für Unternehmen mit Kapital- und Kreditmarktaffinität (z.B. Green Bond, ESG-linked Bond, ESG-linked Schuldscheindarlehen, ESG-linked Loans, ESG-linked Derivative) bietet die Bank Austria nunmehr auch einen **standardisierten Nachhaltigkeitskredit** an, der eine Anpassung der Zinsmarge basierend auf einem externen ESG-Rating vorsieht.

Konzernlagebericht

Als Orientierungshilfe wird auch die Möglichkeit der individuellen Standortbestimmung zu ESG mittels des ***„Nachhaltigkeitsbarometers der Bank Austria“*** angeboten. Dieses Beratungstool wurde seitens der UniCredit-Gruppe mit dem auf Nachhaltigkeit spezialisierten Unternehmen ISS-ESG entwickelt und bietet neben der Analyse zu E, S und G auch jeweils speziell relevante Fragestellungen zu einer Vielzahl von einzelnen Branchen an. 2022 wurde das Angebot ausgeweitet und deckt derzeit 20 Branchen ab. Dieser Beratungsansatz sorgt kundenseitig für ein breiteres Verständnis für z.B. die von EBA geforderten tiefergehenden Analysen zu Umweltrisken, Einführung der EU-Taxonomie, Green Asset Ratios (für Banken), erweiterte Berichtspflichten (Nachhaltigkeitsbericht) für Unternehmen und wird von unseren Kunden sehr positiv aufgenommen.

Produkte für Privatkunden:
Die Bank Austria bietet für Privatkund:innen seit 2020 eine umfassende nachhaltige Produktpalette an, die sich von nachhaltigen Konten, über nachhaltige Finanzierungen bis hin zu nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten erstreckt. Weiters kooperieren wir seit 2020 mit dem WWF, der die Bank Austria vor allem bei Entwicklung der grünen Finanzierungen unterstützt hat. Zusätzlich haben wir seit 2021 eine Partnerschaft mit den Nationalparks Österreich und dem österreichischen Nachhaltigkeits-Start Up *Glacier*.

Mit dem *GoGreen Konto* bietet die Bank Austria ein nachhaltiges und mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziertes Konto an. Nachhaltige Projekte werden in der Höhe der *GoGreen* Kontoeinlagen finanziert. Das Konto kann komplett digital und ohne Papier verwendet werden (inkl. elektronischem Kontoauszug, automatisierter Kontoeröffnung). Die Kund:innen erhalten eine Debitkarte aus einem ökologischen Material, das mittels FSC-zertifiziertem und nachhaltig gedrucktem Trägerpapier dem Kunden übermittelt wird. Alle *GoGreen* KontobesitzerInnen erhalten zudem einen reduzierten Ausgabeaufschlag auf ausgewählte ESG Fonds.

Das *GoGreen MegaCard Konto* – das Jugendkonto der Bank Austria für Kund:innen im Alter zwischen 10-20 Jahre - ist ebenfalls mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet. Die gesamten Kontoeinlagen werden ausschließlich für nachhaltige Projekte verwendet. Auch dieses Konto ist komplett digital nutzbar (inkl. elektronischem Kontoauszug). Die Kund:innen erhalten eine Debitkarte aus einem ökologischen Material, das mittels FSC-zertifiziertem und nachhaltig gedrucktem Trägerpapier dem Kunden übermittelt wird.

Nachhaltige Bau- und Wohnfinanzierung werden für energieeffizienten Häuser-/Wohnungs-Neubau und/oder für Renovierungsmaßnahmen, die mit einer Verbesserung der Energieeffizienz einhergehen, vergeben. Die Kund:innen erhalten bei Vorlegen des Energieausweises 150 €. Weiters gibt es einen eigenen Blog auf der Bank Austria Homepage mit Beiträgen rund um nachhaltiges Bauen & Wohnen. Dort erhalten KundInnen bis zu 15% auf ausgewählte Partner (z.B. nachhaltige Garten- & Raumgestaltung)

Der grüne Konsumkredit kann für energie-effiziente Modernisierungsmaßnahmen oder für den Kauf von umweltfreundlichen Produkten wie z.B. für den Tausch der Heizungsanlage, für neue Fenster oder für den Kauf von umweltfreundlichen Produkten wie z.B. eine Photovoltaikanlage oder ein E-Auto herangezogen werden. Die Kund:innen erhalten einen Gutschein in Höhe von bis zu 100 € unserer nachhaltigen Partner: Zotter, Sonnentor und Markta.

Zusätzlich legt die Bank Austria Wert auf die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen, um eine allumfassende und qualitativ hochwertige Beratung auch hinsichtlich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Alle Mitarbeiter:innen mussten ein verpflichtendes E-Learning über Nachhaltigkeit absolvieren. Darüber hinaus wird derzeit ein umfangreiches und diversifiziertes ESG-Trainingsangebot für alle Ebenen und Job-Models ausgearbeitet.

Konzernlagebericht

Kunden

Exzellente Kundenerlebnisse als Voraussetzung für Wachstum und Veränderung

Mit Knowhow und Flexibilität bauten unsere Mitarbeiter:innen das Vertrauen der Kund:innen in die Bank Austria auch 2022 weiter aus. Engagement und Bemühen um finanzielle Lösungen, abgestimmt auf die persönliche Situation unserer Kund:innen gelten als Kernwerte der Kundenorientierung. Diese Werte gaben auch 2022, in einem weiteren herausfordernden Jahr, das neben der Pandemie auch von Krieg und Inflation geprägt ist, eine klare Richtung und sicherten den Erfolg.

Messung und Analyse zeigen die sich ändernden Erwartungen bei Kund:innen und im Markt auf

Neben der klassischen Befragung aller Kundensegmente mit **rund 8.000 Interviews** pro Jahr messen wir die Kundenzufriedenheit auch direkt nach einem Kundenkontakt mit *„MyFeedback“.* Dabei hinterfragen wir das Kundenerlebnis in der Beratung, bei einer Kassen- oder Selbstbedienungstransaktion oder im Onlinekanal bei *„24You“* (Internetbanking) und der *„MobileBanking“* App.

Unsere Kund:innen nutzten „MyFeedback“ mit rund **70.000 *„MyFeedbacks“*** auch 2022 intensiv. Dieses Feedback ermöglichte es, unmittelbar auf offene Fragen, Wünsche und auch Beschwerden zu reagieren, die konkrete Ansätze für Verbesserungen und die Steuerung der Aktivitäten zur Zielerreichung lieferten.
Im Jahr 2022 verstärkte die Initiative *„Push NPS“,* den Fokus auf exzellente Kundenerlebnisse und die Steigerung der Weiterempfehlung der Bank Austria. So konnte die Weiterempfehlungsquote (*Net Promotor Score, NPS*) im Vergleich zum Vorjahr in einigen Bereichen trotz der beschriebenen Rahmenbedingungen erneut gesteigert werden (Privatkunden +/-0, Firmenkunden +7)

Zukunft gestalten - denn in jeder Kundenbeschwerde steckt Potenzial für Verbesserung

Bei der Beschwerdebehandlung setzen wir einen hohen Standard und antworten Kund:innen innerhalb von 48 Stunden. Diesen Standard erfüllen wir kontinuierlich zu 99% - bei mündlichen und schriftlichen Beschwerden. Häufige Beschwerden kamen 2022 von Kund:innen, die mit der fortschreitenden Digitalisierung bzw. den Konsequenzen der Markt- und Preisentwicklung Schwierigkeiten hatten. Die rasche, unbürokratische Bearbeitung und das profunde Knowhow der Ombudsstelle ermöglichten in der Regel eine kurzfristige Lösung des Beschwerdefalls und die Stabilisierung der Kundenbeziehung.

Neben der direkten Beschwerdebearbeitung werden im Beschwerdemanagement, in der „*Customer Experience Taskforce*“ und im „*Customer Experience Board*“, Probleme zeitnah aufgezeigt und Entscheidungen für Verbesserungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. So wurde die Zahl der Beschwerden auch 2022 durch konsequente Verbesserungen **weiter gesenkt - über alle Kundensegmente um -17%** im Vergleich zum Vorjahr.

Mitarbeiter:innen

Im Headquarter der UniCredit Bank Austria am Austria Campus im zweiten Wiener Gemeindebezirk arbeiten Mitarbeiter:innen aus der Bank Austria Gruppe sowie den ansässigen CEE-Einheiten der UniCredit. Im gesamten Austria Campus wird höchstes Augenmerk auf Kriterien der Ökologie und Nachhaltigkeit gelegt. Beispiele dafür sind die Reduktion teurer Speichermedien zur Energieeinsparung, der Einsatz neuer Medien zur Reduktion von Hardware, das Drucken mit dem *FollowMe* Drucksystem und die Implementierung einer umweltfreundlichen Paper Policy für einen effizienten Papiereinsatz, was auch dem Ziel einer künftigen weitgehenden Vermeidung von Papier entspricht.
Aus gegebenem Anlass wurde Ende 2022 die **Energiespar-Challenge *„Save 11 Prozent“*** lanciert. Die Palette der Maßnahmen reicht von der Verringerung der Raumtemperatur im Winter über den Verzicht von Warmwasser in den Waschräumen bis zur Reduktion der Laufzeit von Lüftungsanlagen und der Abschaltung von Effektbeleuchtungen. Mit aktiver Unterstützung der Mitarbeiter:innen, die über die internen Kommunikationskanäle zahlreiche weitere Energiespartipps abrufen können, leistet die Bank Austria damit einen weiteren wichtigen und aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Eine besondere Maßnahme, die dazu beitragen soll, die unterschiedlichen Lebensmodelle der Mitarbeitenden zu unterstützen, ist das **Audit *„Beruf und Familie“***, ein staatliches Gütesiegel, das durch das Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration vergeben wird. Die Bank hat sich Ende 2009 erstmals erfolgreich der damit einhergehenden externen Prüfung gestellt. Die letztmalige und erfolgreiche Re-Auditierung fand im Jahr 2021 statt.

Konzernlagebericht

In der auf weitere drei Jahre abgeschlossenen Zielvereinbarung liegt ein Schwerpunkt auf der Bereitstellung einer optimalen Infrastruktur, um sowohl die Flexibilisierung der Arbeitszeit als auch „Remote Working“ bestmöglich zu unterstützen. Darüber hinaus stehen Kommunikationsaktivitäten, aber auch spezielle Unterstützungsangebote für Führungskräfte im Fokus der sowohl vom Management als auch vom Betriebsrat mitgetragenen Maßnahmen. Weitere Aktivitäten zur Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und Menschen mit Behinderung sind von Beginn an selbstverständlicher Bestandteil des Programms. Nicht zuletzt runden zahlreiche Gesundheitsangebote, die in Zeiten von Pandemie und zahlreichen weiteren Herausforderungen noch mehr an Bedeutung gewinnen, das Maßnahmenpaket ab. Zentral für den Erfolg der gesetzten Maßnahmen ist das Controlling: Zu den Maßnahmen werden qualitative und quantitative Ziele definiert und regelmäßig evaluiert.

Aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung und der von externen Prüfern bestätigten Vorreiterrolle im Bereich „Remote Working“, durch die ein Großteil der Mitarbeiter:innen unter Aufrechterhaltung der gewohnten Arbeits- und Servicequalität vom Home Office aus arbeiten kann, wurde die Bank Austria im Jahr 2021 auch mit dem **Zusatz-Zertifikat „*Mobiles Arbeiten*“** ausgezeichnet.

Konzernlagebericht

People & Culture

Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge sind Werte, die unser Handeln untermauern und die Grundlage für die People & Culture-Strategie bilden. Unsere Aufgabe ist es, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich die Mitarbeiter einbringen, gehört werden und aktiv zu unserem Erfolg beitragen können. Die Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter hatte auch im Jahr 2022 oberste Priorität. Daher haben wir großen Wert auf die Förderung der Work-Life-Balance und die Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds für alle unsere Mitarbeiter gelegt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr volles Potenzial zu entfalten. Indem wir die Work-Life-Balance unterstützen, unsere Arbeitsweise kontinuierlich optimieren und unseren Mitarbeitern umfassende Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten, wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem sie sich aktiv einbringen, wachsen und lernen können. Dieser Ansatz wurde im Jänner 2022 durch die **Auszeichnung der Bank Austria als Top Arbeitgeber 2022** durch das *Top Employers Institute* bestätigt. Darüber hinaus wurden wir **mit dem EDGE-Assess-Zertifikat ausgezeichnet**, dem weltweit führenden Assessment- und Business-Zertifikat für Gender- und Intersectional Equity.

Wir sind der Meinung, dass wir unsere Bemühungen, unser Unternehmen dynamisch zu strukturieren und zu führen, ausbauen müssen, um schnell auf Marktchancen und Herausforderungen reagieren zu können. Das bedeutet, dass die Führungskräfte einen sicheren Raum schaffen müssen, der es unseren Mitarbeitern ermöglicht, ihre Stimme zu finden, persönliche Verantwortung zu übernehmen und unsere Werte in ihrem Handeln und ihren Entscheidungen zu leben. Im Jahr 2022 haben wir uns auch darauf konzentriert, ein Umfeld zu schaffen, das es uns erlaubt, flexibel zu bleiben, den Status quo in Frage zu stellen, neue Perspektiven zu erkennen und sicherzustellen, dass wir uns auf unseren Märkten auszeichnen.

Die Möglichkeit der zeitlichen und örtlichen Flexibilität bildet die Grundlage für ergebnisorientiertes Arbeiten und eine tragfähige Work-Life-Balance. Es sind unser Ziel und Anspruch, im gegenseitigen Verständnis und in regelmäßigen Gesprächen Lösungen zu finden, die sowohl den individuellen als auch den betrieblichen Bedürfnissen gerecht werden. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, alle unsere Mitarbeiter durch gezielte Initiativen, Maßnahmen und Lösungen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Flexibilität zu erhöhen, die formalen Arbeitszeiten einzuhalten, das Management bei Remote-Teams zu unterstützen, das Lernen zu Hause zu fördern und neue Arbeitsmethoden zu etablieren. Wir haben uns auch bemüht, alle unsere Mitarbeiter mit Kundenkontakt zu unterstützen, damit sie sich an die neue Realität anpassen und unsere Communities auf digitalere Weise bedienen können.

Um alle Kolleginnen und Kollegen in diesem herausfordernden Umfeld zu unterstützen, haben wir unsere **bestehenden Initiativen**, insbesondere im Bereich ***"Wohlbefinden und (psychische) Gesundheit"***, fortgesetzt. Bereits gut etablierte digitale Lernformate und *MyLearning*-Schulungseinheiten, verschiedene Artikel und Toolkit-Serien bieten Unterstützung bei die Aufrechterhaltung einer guten Work-Life-Balance. Wir unterstützten unsere Mitarbeiter mit Empfehlungen und Informationen von unserer Seite zum geistigen und körperlichen Wohlbefinden und zur Unterstützung der individuellen Bedürfnisse. Zu den Themen, die von besonderem Interesse waren, gehörten die eigene körperliche und geistige Gesundheit, wobei der Schwerpunkt auf einigen körperlichen Erkrankungen lag, bei denen Fortschritte bei der Früherkennung und Prävention das Risiko negativer Folgen deutlich verringern (Brustkrebsprävention, Hoden- und Prostatakrebsprävention).

Externe Rekrutierung: Um eine positive Erfahrung für Bewerber zu gewährleisten, nutzen wir unser neues Bewerbermanagementsystem *Avature*, ein hochmodernes Online-Tool, das auch Lösungen für den Onboarding-Prozess und ein Modul zur Förderung des aktiven Managements von Talentpools umfasst. Neben der Einstellung von Fachkräften bemühen wir uns auch um eine Verjüngung unserer internen Pipeline. Rund 190 Praktikanten konnten ihre ersten Berufserfahrungen in unserer Bank sammeln, und alle Ausbildungsinitiativen wurden wie geplant umgesetzt. Im Sommer 2022 konnten zusätzlich 55 Schülerinnen und Schüler in Wien sowie in den anderen Bundesländern ihr Ferialpraktikum absolvieren, vorwiegend in Filialen der UniCredit Bank Austria. Über unsere Online-Recruiting-Plattform konnten wir heuer auch 25 Lehrlinge aufnehmen. Darüber hinaus bot die UniCredit Bank Austria 14 Hochschulabsolventen, die in den Beruf einsteigen wollten, eine reichhaltige Orientierung und unterschiedliche Erfahrungen.

Interner Stellenmarkt: Der interne Stellenmarkt der Bank Austria ist integraler Bestandteil der People & Culture-Strategie und bietet eine Plattform für interne Stellenausschreibungen. Ziel ist es, den Mitarbeiter:innen neue Perspektiven innerhalb des Unternehmens aufzuzeigen. Je nach individuellen Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen besteht die Möglichkeit, neben dem Wechsel in eine neue Position auch kurzfristig an konzernweiten Projekten und Initiativen mitzuarbeiten. Den richtigen Job oder eine spannende Herausforderung zu finden, hängt nicht mehr allein vom Lebenslauf und der Ausbildung der Mitarbeiter:innen ab, sondern auch von ihrer persönlichen Motivation und Aktivität. Mit der internen Stellenbörse wird das Potenzial der Mitarbeiter besser genutzt und die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert. Auch im Jahr 2022 haben wir unsere Mitarbeiter:innen dabei unterstützt, ihr Wissen und ihre Erfahrung zu erweitern, indem sie sich Herausforderungen in verschiedenen Abteilungen der Bank stellen und sich auf interne Stellen bewerben.

Konzernlagebericht

Performance Management: Nachhaltige Differenzierung, Transparenz, Feedback-Kultur und Engagement sind die wesentlichen Treiber unserer Entwicklungs- und Vergütungsentscheidungen. Unser UniCredit Performance Management ist ein modernes, faires und transparentes Leistungsbewertungs- und Entwicklungssystem für alle Mitarbeiter:innen der Bank Austria. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat jederzeit Zugriff auf die Beurteilungen und Feedback-Dokumente in ihrem/seinem persönlichen elektronischen Archiv. Wir nutzen diesen Prozess, um den Leistungsgedanken und die Einbindung in unsere Bank und unsere Gruppe zu stärken und die Stärken und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter:innen bestmöglich umzusetzen und dem Bedarf an zukünftiger Entwicklung gerecht zu werden. Regelmäßiges Feedback ist die Grundlage für die Erreichung individueller Ziele und damit auch der Unternehmensziele. Das Performance Management unterstützt diesen Prozess als konzernweites Beurteilungs- und Entwicklungsinstrument. Es umfasst die Vergabe von Zielen, die Bewertung von Leistung und Potenzial sowie die Festlegung von Karriereplänen und Entwicklungsmaßnahmen. Es bildet somit den Rahmen für einen regelmäßigen Dialog. Auch im Jahr 2022 werden wir die Möglichkeit des Aufwärtsfeedbacks nutzen, das alle Mitarbeiter:innen dazu auffordert und ermutigt, ihrem Vorgesetzten freiwillig Feedback zu geben. Diese Initiative ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu einer offenen und kontinuierlichen Feedback-Kultur.

Lernen & Entwicklung: Um unsere Mitarbeiter und Führungskräfte in ihrer täglichen Arbeit und Entwicklung zu unterstützen, haben wir unsere Online-Lernangebote deutlich verstärkt und mit neuen Kooperationspartnern ausgebaut. Digitale Lernmethoden sind Teil unserer Realität, aber für uns sind auch Lernmöglichkeiten in Seminarräumen wichtig, um die menschliche Verbindung aufrechtzuerhalten und von allen positiven Effekten der persönlichen Treffen zu profitieren. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet nicht nur unseren Kunden neue Wege, Bankgeschäfte mit uns zu tätigen, sondern auch unseren Mitarbeitern neue Möglichkeiten des Lernens und der internen Zusammenarbeit. Deshalb haben wir das umfangreiche Lernmedienportfolio um digitale Selbstlernmedien erweitert, wobei der Schwerpunkt auf dem selbstständigen Lernen liegt. Wir setzen uns dafür ein, allen Mitarbeiter:innen weitere attraktive Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung zu bieten, freiwillig, flexibel und digital.

Die Arbeitswelt ist im Wandel, was bedeutet, dass wir unsere Arbeitsweise und unser Arbeitsverhalten anpassen müssen. Deshalb unterstützen wir unsere Führungskräfte und Mitarbeiter:innen beim "Lernen" und dabei, das Beste aus neuen Arbeitsweisen, Kooperationen und dem Einsatz neuer Tools zu machen. Wir fördern weiterhin die bereits eingeführten neuen Lernformate, bei denen sich die Mitarbeiter:innen anmelden können, um von internen und externen Expert:innen zu Themen im Zusammenhang mit Veränderungen und Megatrends zu lernen, aber auch von all unseren Kolleg:innen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen freiwillig weitergeben.

MyLearning Plus als ständig verbesserte Lernschnittstelle ermöglicht es den Kolleg:innen, auf einfache Weise verschiedene Lernsammlungen zu den Themen Management, neue Trends, Zusammenarbeit, Teamleistung sowie persönliche und berufliche Entwicklung zu suchen und zu finden.
Die Einführung eines Lernmanagementsystems hat die Einführung moderner E-Learning-Formate verbessert und gewährleistet, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen effizient erfüllt werden. All dies unterstützt unser Motto: *#NeverStopLearning*: Die Mitarbeiter:innen können selbstbestimmt lernen und sind nicht an bestimmte Zeitpläne gebunden, wodurch sich der Lernerfolg für alle erhöht.

Außerdem haben wir 2022 unsere Anstrengungen verdoppelt, um den Mitarbeitern den Zugang zu allen Lernangeboten auf einen Blick zu ermöglichen. Durch die Erstellung eines einzigen, für alle Mitarbeiter zugänglichen Lernkatalogs werden die Mitarbeiter ermutigt, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen und alle Lernmöglichkeiten entsprechend ihren Interessen und ihrem Entwicklungsbedarf zu erkunden.

Belohnungen und Zusatzleistungen: Unsere Aktivitäten, insbesondere im Bereich Vergütung und Sozialleistungen, basieren auf dem *Global Job Model*, dem gruppenweiten Stellenbewertungssystem, das zur Beschreibung und Kategorisierung aller Rollen und Tätigkeiten innerhalb der UniCredit verwendet wird, und orientieren sich daran. Unser gruppenweites Gesamtvergütungssystem sieht eine ausgewogene Mischung aus festen und variablen monetären und nicht-monetären Komponenten vor. Die Vergütung des Top-Managements wird in der UniCredit über ein einheitliches Group Compensation System festgelegt, das bereits seit mehreren Jahren besteht und auch in der Bank Austria implementiert ist. Teile der variablen Vergütungsbestandteile werden unter Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben einbehalten und aufgeschobene Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Nachhaltigkeit, teilweise in Form von UniCredit-Aktien. Die gruppenweit angewandte Bonuspool-Methode stellt sicher, dass die variablen Vergütungsbestandteile an die Erreichung nachhaltiger, langfristiger finanzieller und nicht-finanzieller Leistungskriterien gebunden sind. Die Einführung dieser Methode wiederum stärkt die Verbindung zwischen der variablen Vergütung und den risikogewichteten Ergebnissen der Bank Austria. Die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles („*gender pay gap*“) ist ebenfalls eine der wichtigsten Säulen unserer Vergütungsstrategie: Ein ständiger Überwachungsprozess wurde eingerichtet, und im Jahr 2022 haben wir bereits bedeutende Fortschritte erzielt.

Nachfolgeplanung: Unsere gezielte Nachfolgeplanung ermöglicht es unseren Fach- und Führungskräften, eine attraktive Karriere in unserem Unternehmen zu machen. Unser *Executive Development Plan (EDP)* stellt durch eine sorgfältig vorbereitete kurz-, mittel- und langfristige Planung sicher, dass insbesondere kritische Positionen weitestgehend intern nachbesetzt werden können, und unterstützt die Entwicklung unserer Führungskräfte durch gezielte Entwicklungsinitiativen, sowohl bereichsbezogen als auch bereichsübergreifend . Bei der weiteren Umsetzung unserer Talentprogramme haben wir uns auf Innovation und disruptives Denken sowie auf die Erweiterung des Managementrepertoires unserer angehenden Führungskräfte konzentriert.

Konzernlagebericht

Diversity, Equity & Inclusion (DE&I): Vielfalt in Kombination mit einem integrativen, psychologisch sicheren und gerechten Umfeld inspiriert und fördert Innovation, indem sie viele verschiedene Talente, Erfahrungen und Perspektiven zusammenbringt. Dies schafft eine Kultur der Integration, die zu offenem Denken und gegenseitigem Respekt ermutigt. Deshalb engagieren wir uns für eine Unternehmenskultur der Integration, die in unseren Augen der Schlüssel zu nachhaltigem Erfolg ist. Unsere **langjährige Investition in Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration** hat zu Wachstum und der Eröffnung neuer Geschäftsmöglichkeiten, zu einem starken Antrieb für Innovation und Kreativität sowie zu einer allgemeinen Verbesserung des internen Arbeitsumfelds und zu positiven Auswirkungen auf Produktivität, Wohlbefinden und Engagement unserer Mitarbeiter geführt.

Als Teil der UniCredit haben wir in der Bank Austria seit vielen Jahren ein Umfeld geschaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen ihre vielfältigen Ideen, Talente und Erfahrungen einbringen und mit ihrem einzigartigen Wert zu unserem Unternehmen beitragen können. Wir setzen uns für mehr Vielfalt und Integration ein, indem wir die internationale Zusammenarbeit und Teamwork über Grenzen und Rollen hinweg fördern. Auf unserem Weg zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration wollen wir Bewerber:innen mit unterschiedlichen Qualifikationen anziehen und einstellen, die Karrieren unserer Kolleg:innen unterstützen, die Loyalität zum Unternehmen fördern und Mitarbeiter:innen weiterentwickeln, unser leistungsorientiertes Vergütungssystem stärken und insgesamt eine integrative Kultur fördern. In dieser Hinsicht setzen wir auf:

- Überprüfung der Strategie der Arbeitgebermarke aus der Perspektive von DE&I und die Zusage, freie Stellen transparent auszuschreiben
- Schulungs- und Lernprogramme zur Unterstützung des Umgangs mit unbewusster Voreingenommenheit und zur Förderung integrativer Verhaltensweisen, die Menschen auf allen Ebenen unserer Organisation dazu inspirieren, im Einklang mit unseren DE&I-Grundsätzen zu handeln und DE&I in alle ihre Tätigkeiten einzubinden
- Integratives Beförderungs- und Ernennungsverfahren auf der Grundlage der Verdienste
- Gerechte Nominierung in Entwicklungspfaden auf der Grundlage der Chancengleichheit
- Ständige Bemühungen um den Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles bei gleicher Tätigkeit
- Starke Unterstützung für den Aktionsplan zum Disability Management
- Starke Mitarbeiter-Ressourcengruppen: In der Bank Austria gibt es **4 Mitarbeiter-Ressourcengruppen**, die einen ständigen Dialog über die wichtigsten DE&I-Themen in unserer Bank führen:
  - UniCredit Bank Austria Frauennetzwerk
  - “Unicorns” der Bank Austria
  - Netzwerk für Rasse, Ethnizität und kulturelles Erbe
  - Netzwerk der zukünftigen Generation

Ziel dieser Mitarbeiter-Ressourcengruppen ist es, neue Verbündete für die Integration zu finden, die uns dabei helfen können, den Geschichten und Stimmen der Menschen zuzuhören, die relevante Themen ansprechen und unsere Bank noch integrativer machen. Jeder Mensch ist einzigartig, und diese Vielfalt und individuellen Unterschiede müssen anerkannt werden. Deshalb unterstützen wir unsere Mitarbeiter kontinuierlich dabei, offen zu sein, ihre eigenen Vorurteile zu überwinden, andere so zu sehen, wie sie wirklich sind, andere wertzuschätzen und ihre Unterschiede zu würdigen, und zwar durch eine Reihe von DE&I-Initiativen, die das ganze Jahr über laufen.

Die UniCredit Bank Austria setzt sich nach wie vor stark für Geschlechtervielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion am Arbeitsplatz ein. Dies wurde auch durch die ***EDGE Assess-Zertifizierung*** bestätigt, die unsere Bank dieses Jahr erhalten hat. EDGE ist das weltweit führende Bewertungs- und Zertifizierungssystem für Geschlechtergerechtigkeit und Intersektionalität. Wir sind stolz darauf, eine von fünf UniCredit-Einheiten zu sein, die EDGE-zertifiziert sind. Die UniCredit-Banken in Österreich, Deutschland und Italien sind derzeit die einzigen EDGE-zertifizierten Organisationen in Europa im Bankensektor. Dies ist eine wichtige externe Anerkennung, die unser Engagement für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und eine integrative Kultur bestätigt und zeigt, dass unsere laufenden Bemühungen erfolgreich sind.

Gender Balance: UniCredit hat ein gruppenweites *Gender-Balance-Programm* ins Leben gerufen, um faire und gleichberechtigte Arbeitsplätze für Frauen und Männer zu schaffen und diese Werte fest in der Unternehmenskultur zu verankern. Unterstützt wird diese Initiative nicht zuletzt durch die Unterzeichnung der "*Women in Finance Charter*" durch den damaligen UniCredit CEO im Juni 2018 in London. Der Grad der Erreichung dieses Ziels, insbesondere auf der Führungsebene, wird anhand eines jährlichen Dashboards für das Strategy & Nomination Committee gemessen. Der Frauenanteil im Group Executive Committee liegt bei 40%. Bei der Besetzung von Führungspositionen wird besonderer Wert darauf gelegt, dass Kandidaten beiderlei Geschlechts berücksichtigt werden; für jede Position wird eine faire Bewertung der Kandidat:innen vorgenommen, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Bei Gehaltsanpassungen wird stets auf eine geschlechtergerechte Vergütung geachtet. Um die Entwicklung unserer weiblichen Talente zu fördern, binden wir seit 2021 unsere weiblichen Kolleginnen in ein spezielles Mentoring-Programm ein, das darauf abzielt, unseren weiblichen Führungsnachwuchs zu sensibilisieren und ihn bei der Übernahme neuer Aufgaben zu unterstützen. Gleichzeitig haben wir weiterhin ein starkes Interesse an den globalen UniCredit-Programmen zur Förderung unserer vielversprechendsten Führungskräfte.

Konzernlagebericht

Ausblick

Volkswirtschaftliches Umfeld 2023

Die Weltwirtschaft sieht sich mit zunehmendem Gegenwind konfrontiert. Die synchron laufende, stärkste und schnellste Straffung der Geldpolitik seit Jahrzehnten wird die Auswirkungen der hohen Inflation und der schweren Irritationen bei den internationalen Tauschverhältnissen in vielen Ländern (so genannte Terms-of-Trade-Schocks) verstärken. Die anhaltenden geopolitische Spannungen werden weiter für Verunsicherung sorgen. Wir gehen davon aus, dass das globale BIP im Jahr 2023 nur um 1,9% steigen wird, was de facto einer Rezession gleichkommt. Das Risiko einer technischen Rezession in der Eurozone zum Jahreswechsel 2022/23 und in den USA im Verlauf des ersten Halbjahres 2023 ist gegeben. Trotz der Abschwächung der globalen Konjunktur, der hohen Energiekosten für die Unternehmen und des Kaufkraftverlusts durch sinkende Reallöhne erwarten wir eine nur milde Rezession. Die unterstützende Fiskalpolitik, die günstige Liquiditätslage im Unternehmenssektor und die hohen Ersparnisse der Haushalte sowie die weitere Entspannung der Lieferkettenprobleme und stabile Arbeitsmärkte sollten einen tiefen Einbruch verhindern. Noch in der ersten Jahreshälfte 2023 wird die Wirtschaft zu einer Erholung ansetzen. Aufgrund der verzögerten Wirkung der Geldpolitik erwarten wir sowohl in den USA als auch in der Eurozone nur ein unterdurchschnittliches Aufschwungstempo. In den großen entwickelten Wirtschaftsräumen USA und der Eurozone ist im kommenden Jahr insgesamt nur mit einer Stagnation zu rechnen.

Die Inflation in den USA ist hauptsächlich nachfragegetrieben, ausgelöst durch eine lockere Finanz- und Geldpolitik während der Pandemie. Die Inflation in der Eurozone ist dagegen überwiegend kostengetrieben, als Folge hoher Preise für Energieimporte. Die ungleiche Quelle des Inflationsschocks ist für das unterschiedliche Ausmaß der Verschärfung der Geldpolitik in den beiden Wirtschaftsräumen verantwortlich. Die Zentralbanken werden die Zügel der Geldpolitik zu Beginn 2023 noch weiter anziehen, um im Kampf gegen die Inflation auf Nummer sicher zu gehen. Wir gehen davon aus, dass die Leitzinsen in den USA bei 5,25% und der Refinanzierungssatz in der Eurozone bei 4,00% (Einlagensatz: 3,50%) Mitte 2023 ihren Höhepunkt erreichen werden. Ein Wendepunkt in der Geldpolitik in Form eines Lockerungszyklus kann erst für 2024 erwartet werden, was mit der Verringerung des Zinsdifferenzials zu einem Abbau der Stärke des US-Dollars gegenüber dem Euro führen dürfte. Noch im Jahresverlauf 2023 dürfte die quantitative Straffung der Europäischen Zentralbank eine Verringerung des Wertpapierbestands aus den Ankaufprogrammen um etwa 15 Milliarden Euro pro Monat beinhalten. Trotz unterschiedlicher Ursachen der Inflation in den USA und in der Eurozone ist für die Verlangsamung der Inflation ab dem Jahreswechsel 2022/23 ein einheitliches Muster zu erwarten. Die Güterpreise werden nachfragebedingt zuerst zurückgehen, die Dienstleistungspreise werden mit etwas Verspätung folgen. Wir gehen davon aus, dass die Inflation bis Ende 2023 auf etwa 3% in den USA und 2,5% in der Eurozone zurückgehen wird. Im Jahresdurchschnitt dürfte sich die Inflation im Euroraum nach 8,4% im Jahr 2022 auf 5,7% in 2023 abschwächen.

Die Aussichten für Österreich

Angesichts der Abkühlung der internationalen Konjunktur sowie der hohen Inflation, die den Konsum und die Investitionstätigkeit belasten, erwarten wir für die österreichische Wirtschaft eine leichte Rezession über den Jahreswechsel 2022/23. Mit der Abschwächung der Teuerung sollte unterstützt von der Entwicklung im Euroraum ab dem Frühjahr eine Erholung einsetzen. Das Erholungstempo bleibt niedrig, gedämpft unter anderem durch die verzögerten Auswirkungen der Verschärfung der Finanzierungsbedingungen. Aufgrund des schwachen Jahresbeginns ist für 2023 nur eine Stagnation mit einem BIP-Anstieg von 0,3% zu erwarten, bei hohem Risiko bedingt durch die geopolitischen Entwicklungen.

Mit dem Nachfragerückgang wird sich auch in Österreich ab dem kommenden Jahr die Inflation abschwächen. Neben dem Nachfragerückgang sollten Basiseffekte, die weitgehende Stabilisierung der Rohstoffpreise insbesondere für Energie und die weitere Entspannung der Materialengpässe eine Verlangsamung der Inflation von durchschnittlich 8,6% in 2022 auf 6,5% im Jahr 2023 unterstützen. Damit wird die Teuerung in Österreich jedoch langsamer als im Euroraum sinken, da mit mehr Zweitrundeneffekten durch eine höhere Lohndynamik und stärkeren fiskalischen Impulsen zu rechnen ist. Trotz der schwachen Konjunkturentwicklung wird sich der Arbeitsmarkt in Österreich voraussichtlich als recht widerstandsfähig erweisen. Wir erwarten nach dem Rückgang 2022 auf durchschnittlich 6,3% für 2023 eine Arbeitslosenquote von 6,4%. Der Grund für den Optimismus liegt in der derzeitigen Enge am heimischen Arbeitsmarkt. Die Vakanzquote, also die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen im Verhältnis zur Beschäftigung, ist auf einen Rekordwert von 3% gestiegen.

Die Entwicklung der Finanzierungen und auch der Einlagen wird 2023 durch die verhaltene Konjunktur und die restriktivere Geldpolitik beeinflusst werden. Die Dynamik bei den Unternehmenskrediten sollte sich in diesem Umfeld deutlich abflachen. Auch das Wachstum der Kredite an Haushalte wird sich vor allem durch weniger Nachfrage nach Wohnbaukrediten bedingt durch höhere Zinsen und stark gestiegene Baukosten verringern. Auch die positive Entwicklung bei den Konsumkrediten dürfte sich nicht mehr wiederholen. Das Wachstum der Einlagen wird sich 2023 voraussichtlich etwas verlangsamen. Trotz steigender Zinsen dürften die inflationsbedingten Kaufkraftverluste das Einlagenwachstum der privaten Haushalte begrenzen. Auch das Einlagenwachstum der Unternehmen dürfte von der schwachen Konjunkturentwicklung belastet werden.

Konzernlagebericht

Mittel- und langfristige Ziele

Wie im Strategieplan "*UniCredit Unlocked*" der Gruppe für die Bank Austria definiert, wird der Fokus der Bank auf der weiteren Verbesserung der Ertragsbasis bei strikter Kostenkontrolle und damit auf profitablem Wachstum liegen, mit einem zweistelligen ROAC und weiters der Beibehaltung der regulatorischen Kapitalratios (CET1 Ratio) auf hohem Niveau. Grundlage dafür sind Initiativen zur Stärkung des Geschäfts mit einem klaren Fokus auf unsere Kunden, unterstützt durch die Integration von Technologie und Digitalisierung, die weitere Vereinfachung von Prozessen und die Einbeziehung von Nachhaltigkeit in alle relevanten Aktivitäten.

Unterstützung der Transformation der Unternehmen in Richtung Energiewende und Nachhaltigkeit

Als strategischer Finanzpartner und Berater unterstützt die Bank ihre Kund:innen zum einen bei der Lösung akuter Fragen, im Falle von Unternehmenskunden etwa durch Liquiditätslinien, Finanzierungen zum Aufbau von Lagerbeständen oder durch Instrumente zur Absicherung von Währungs-, Zins- und Preis-Risiken bei Rohstoffen und Energie. Zum anderen aber auch, indem die Bank verstärkt Investitionen in Richtung Energiewende finanziert. Denn wenn Corona ein Turbo für die Digitalisierung war, so wird die aktuelle Krisensituation die gesamtwirtschaftliche Transformation hin zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise weiter beschleunigen.

Diese Entwicklung könnte in den kommenden Jahren auch starke positive konjunkturelle Effekte haben, wie eine Potenzialanalyse des Umweltbundesamtes im Auftrag der österreichischen Finanzwirtschaft zeigt: Denn um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, müssen in Österreich bis 2030 in den Sektoren Energie, Industrie, Gebäude und Verkehr insgesamt rund 145 Milliarden Euro zusätzlich investiert werden. Das entspricht bis 2030 einem jährlichen Investitionsvolumen von 13,9 bis 18,5 Milliarden Euro. Durch diese zusätzlichen Investitionen können jährliche Wertschöpfungseffekte von durchschnittlich 2,4% des BIP erwirtschaftet und jährlich ca. 70.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Insbesondere der klimafreundliche Umbau der Infrastruktur hat einen hohen Finanzierungsbedarf. Über den Bankensektor im engeren Sinn hinaus betrachtet wird eine erfolgreiche Klimatransformation aber nur mit einem leistungsfähigen Kapitalmarkt als „Enabler“ zu bewerkstelligen sein. Daher betont die österreichische Finanzwirtschaft unisono, dass es dafür auch entsprechende Anreize für private Anleger braucht, damit die Menschen in eine nachhaltige Zukunft investieren und gleichzeitig Wertverlusten durch die Inflation entgegenwirken können. Außerdem sollte in der Regulierung von Versicherungen, Pensionskassen und betrieblichen Vorsorgekassen das zulässige Investitionsuniversum für die Klimatransformation geöffnet werden.

Die laufende Transformation der Wirtschaft bietet also einerseits große Innovationschancen, bedingt aber andererseits hohe Investitionen – denn rund 80% der für die Erreichung der Klimaziele notwendigen Investitionen betreffen die Umstellung (Transition), also die ökologisch nachhaltige Ausrichtung der gesamten Prozess-, Produktions- und Lieferkette. Die Bank Austria hat hier in den vergangenen Monaten und Jahren bereits zahlreiche Finanzierungsprojekte auf Schiene gebracht: Von Windenergie- bis hin zu Fotovoltaik-Projekten oder der Nutzung von Abwärme in Industriebetrieben. Die Palette der Finanzierungsinstrumente reicht dabei von Nachhaltigkeitskrediten über grüne Schuldscheindarlehen bis hin zu grünen Anleihen. In der Innovationsfinanzierung arbeitet die Bank Austria außerdem eng mit der Oesterreichischen Kontrollbank und mit EU-Institutionen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) zusammen. Ein konkretes Beispiel ist der „*EIB Climate Action Austria Facility Loan*“, mit dem Investitionen in kleine und mittelgroße erneuerbare Energie-Projekte und Energieeffizienz-Projekte in Österreich gefördert werden.

Kund:innen der Bank Austria profitieren außerdem von der großen ESG (Environment, Social, Governance)-Expertise von UniCredit als europäischer Bankengruppe, die bereits seit rund drei Jahren über ein eigenes „*Sustainable Finance Advisory*“-Team verfügt. Damit kombiniert die Bank Nachhaltigkeitsexpertise mit dem Wissen über Kapitalmarkttransaktionen, um den Kundendialog zu ESG-bezogenen Themen zu vertiefen und den Zugang zum europäischen Markt für grüne Finanzierungen zu erleichtern. Im Jahr 2022 begleitete UniCredit die Republik Österreich bei der Emission der ersten grünen Bundesanleihe als federführende Bank; dabei hat UniCredit das Rahmenwerk für grüne Anleihen der Republik Österreich als ESG Advisor strukturiert – dieses Green-Bond-Framework ist die Basis für die Ausgabe grüner Anleihen und erfordert ein hohes Maß an Expertise. Darüber hinaus hat die Bank Austria im Mai 2022 erfolgreich ihre erste eigene grüne Anleihe auf dem Kapitalmarkt platziert.

Das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft sind vor allem die zahlreichen mittelständischen Unternehmen. Auch von KMUs fordern immer mehr Kund:innen, Lieferanten und nicht zuletzt die eigenen Mitarbeiter:innen nachvollziehbare ESG-Strategien ein. Investitionen in Nachhaltigkeit und Klimaschutz stehen damit längst nicht mehr nur bei (börsennotierten) Großunternehmen auf der Agenda, sondern auch bei KMUs – und zwar alle ESG-Themenbereiche: von Umwelt über Soziales bis hin zu nachhaltiger Unternehmensführung. Die Bank Austria bietet ihren KMU-Kunden mit dem „*Nachhaltigkeits-Barometer*“, einem innovativen Beratungstool, als einzige Bank in Österreich umfassende Beratung und eine Standortanalyse, wo das jeweilige Unternehmen hinsichtlich der ESG-Kriterien steht, welche ESG-Ziele sich das Unternehmen im Rahmen einer in sich stimmigen Nachhaltigkeitsstrategie setzen sollte und wie die Bank es auf diesem Weg mit individuellen Finanzierungslösungen unterstützen kann. Zugleich stellt die Bank mit dem Nachhaltigkeits-Kredit nun auch mittelständischen Unternehmen spezielle Investitions- oder Betriebsmittelkredite zur Verfügung – und ermöglicht den Kunden damit Investitionen, mit denen diese ihre CO_2-Emissionen reduzieren, die Arbeitssituation ihrer Mitarbeiter:innen verbessern oder eine nachhaltige Unternehmensführung sicherstellen können.

Konzernlagebericht

Mit dem Nachhaltigkeits-Kredit wird nachhaltige Unternehmensführung belohnt: Wenn das Unternehmen auf Nachhaltigkeits-Kurs bleibt und während der Finanzierungslaufzeit eine Verbesserung seines ESG-Ratings erzielt, kann es von günstigeren Konditionen profitieren.

Auch im Retail-Bereich ist die Bank Austria ein Vorreiter in Österreich: So finanziert sie für jeden Euro auf den GoGreen-Konten ihrer Privat- oder Geschäftskund:innen nachhaltige Projekte – insbesondere energieeffiziente Gebäude; Wind-, Solar- und Wasserkraft; nachhaltiges Wassermanagement, beispielsweise Wasserversorgung oder Hochwasserschutz; sowie umweltfreundlichen Transport wie Elektrofahrzeuge. Die GoGreen-Konten sind mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Zum 31.10.2022 betrug das Gesamtvolumen hier bereits rund 548 Millionen Euro.

Anerkennung für fortschreitende Transformation des Kerngeschäfts der Bank

Die Bank Austria treibt parallel dazu auch die Transformation ihres eigenen Kerngeschäftes konsequent voran und hat bereits eine Vielzahl an prozessualen Änderungen und Neuerungen im Produktangebot realisiert. Relevanz und Qualität dieser Initiativen werden von unabhängiger Seite bestätigt: So haben im Rahmen der im Oktober 2022 publizierten WWF-Bankenstudie Expert:innen von WWF (*World Wildlife Fund*) und PwC Österreich die 14 größten österreichischen Universalbanken (gemäß Bilanzsumme) sowie deren Umgang mit Klimaschutz- und Biodiversitäts-Themen bewertet. Dabei schnitt die Bank Austria am besten ab und wurde als einzige Bank in Österreich in die Kategorie „*Vorreiter im Bereich Klimaschutz*“ gereiht: Sie kann in fast allen Kernbereichen Maßnahmen vorweisen, hat sich grundsätzlich zur Dekarbonisierung ihres Kerngeschäfts verpflichtet (*Green Finance Alliance, Net Zero Banking Alliance*) und bietet eine breite Palette nachhaltiger Finanzprodukte.

Bereits im April 2022 hatte auch die Arbeiterkammer Wien in einer Studie zum Thema „Nachhaltige Finanzprodukte“ die Bank Austria als „Good Practice“-Beispiel positiv hervorgehoben. Insbesondere wurden dabei die konsequente Anwendung von ESG-Kriterien in der Kreditvergabe, das umfangreiche Produktangebot im ESG-Bereich sowie die Definition von Mindestkriterien für den Kredit-, Spar- und Girobereich und die transparente Ausweisung der nachhaltigen Aktivitäten auf der Webseite der Bank genannt.

Umweltmanagement und Kreislaufwirtschaft in der Bank Austria

Finanzierungs- und Veranlagungsprodukte sind aber nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist das eigene Handeln als Unternehmen, Stichwort „ökologischer Fußabdruck“. Und den hat die Bank Austria seit 2008 je nach Bereich um 80% und mehr verkleinert – von Dienstreisen über Abfall, Papier, Wasser und Energieverbrauch bis hin zu den CO_2-Emissionen insgesamt: Zwischen 2008 und Ende 2021 konnte die Bank ihre Treibhausgasemissionen bereits um 86% verringern. Nachhaltigkeit und Effizienz schließen einander also nicht aus, ganz im Gegenteil: Über die Jahre sparte das Unternehmen so enorm bei den CO_2-Emissionen ein, aber zugleich auch Kosten und viel Zeit (insbesondere bei den Dienstreisen). Die Bank setzt sich auch weiterhin ambitionierte Ziele: Nachdem sie ihren Energieverbrauch seit 2017 bereits um 63% reduziert hat – insbesondere dank der besonders energieeffizient gestalteten Unternehmenszentrale am Austria Campus mit einer der größten Geothermie-Anlagen in ganz Europa – will sie den Energieverbrauch auch in Zukunft signifikant senken, etwa durch Adaptierungen bei den Kühl- und Heizsystemen sowie bei der Beleuchtung in den Bankgebäuden.

Als Beitrag zur wichtigen Idee der Kreislaufwirtschaft stellt die Bank dem gemeinnützigen IT-Unternehmen AfB seit Jahren ihre gebrauchten IT-Geräte zur Verfügung und stellt somit sicher, dass diese weiterverwendet werden: Im Jahr 2021 waren dies mehr als 5.200 IT- und Mobilgeräte mit einem Gesamtgewicht von fast 30 Tonnen. Mehr als vier Fünftel dieser Geräte konnte AfB wieder vermarkten – und so erhebliche Emissionsreduktionen und Ressourcen-Einsparungen realisieren. Diese Kooperation hat auch eine wichtige soziale Dimension, denn AfB ist nicht nur Europas größtes gemeinnütziges IT-Unternehmen, sondern auch ein anerkanntes Inklusionsunternehmen, das rund 500 Mitarbeiter:innen in fünf Ländern beschäftigt, davon ca. 45% Menschen mit Behinderung.

Diese konkreten Beispiele veranschaulichen den hohen Stellenwert, den Betriebsökologie, Umweltmanagement und soziales Engagement in der Bank Austria seit vielen Jahren einnehmen.

Konzernlagebericht

Digitalisierung und Simplifizierung als wichtige Säulen im Mehrjahresplan „*UniCredit Unlocked*“

Initiativen zur weiteren Digitalisierung und Simplifizierung machen die Bank nicht nur schneller und effizienter, sondern verbessern insbesondere das Kundenerlebnis deutlich. Sie sind daher wichtige Säulen in der erfolgreichen Umsetzung des gruppenweiten Mehrjahresplans „*UniCredit Unlocked*“.

Die UniCredit Bank Austria hat bereits zahlreiche relevante Initiativen definiert und setzt diese Schritt für Schritt um.
Einige ausgewählte **Beispiele**:

- Im Firmenkundenbereich wurde für Kunden mit weniger komplexem Produkt- und Servicebedarf das neue, rein digitale Servicemodell „**Corporates Direct**“ etabliert. Den Kunden stehen hier Berater:innen zur Verfügung, die Kundenanliegen innerhalb von 24 Stunden beantworten – via Telefon, Videoanruf und Kommunikationszentrale im Internetbanking oder Mobile Banking. Die klar definierte Produkt- und Service-Bandbreite ermöglicht eine einfache und effiziente Beratung und Betreuung. Gleichzeitig werden so Beratungskapazitäten für Firmenkunden mit komplexerem Produkt- und Servicebedarf frei.
- Die Bank setzt sich ambitionierte Digitalisierungsziele im Rahmen ihrer **„Omnichannel“-Strategie**: Im Jahr 2023 soll der prozentuelle Anteil der Bank Austria-Kund:innen, die „Mobile Active User“ sind, auf 50% gesteigert werden, der Anteil der „Digital Active User“ sogar auf mehr als 56%. Im Jahr 2023 sollen bereits 30% aller Kundenaufträge „remote“, also über einen elektronischen Kanal außerhalb der Filiale abgeschlossen werden, für das darauffolgende Jahr 2024 wurde ein Zielwert von 50% definiert.
- In der **24h Service Line** (Callcenter) wurden rund 60 Abläufe identifiziert, die systematisch vereinfacht werden. Gleichzeitig wird der Kompetenzbereich der Service-Line-Mitarbeiter:innen erweitert, um so die Zahl der notwendigen Weiterleitungen an die Filialen und damit der Rückrufe zu reduzieren und insgesamt die Erledigung der Kundenanliegen deutlich zu beschleunigen. Eine wichtige Rolle kommt hier der verstärkten Nutzung der Kommunikationszentrale im Internetbanking oder Mobile Banking zu, denn über dieses Tool können Service-Line-Mitarbeiter:innen auch solche Kundenanfragen und -aufträge sehr rasch und sicher erledigen, für die eine Unterschrift erforderlich ist. Insgesamt verbessert dies die „Customer Journey“ und damit die Kundenzufriedenheit deutlich.
- Im Bereich **Konsumkredite** wurde die Zahl der Eingabefelder im Kreditantrag um ein Zehntel verringert. Dies reduziert zum einen den für die Bearbeitung eines Antrags erforderlichen Arbeitsaufwand in der Bank, zum anderen verbessert es das Kundenerlebnis durch eine raschere positive Erledigung.
- Für **Neukonto-Kund:innen** wird bereits innerhalb von 15 Minuten ein komplettes Kontopaket inklusive Debitkarte und Internetbanking eröffnet – so können Privatkund:innen etwa ein *GoGreen*-Konto als papierlos geführtes grünes Gehaltskonto mittels Videolegitimierung innerhalb weniger Minuten zur Gänze online abschließen und sofort verwenden.
- Gemeinsam mit dem österreichischen Telekommunikationsunternehmen *emporia* bietet die Bank Austria als einzige Bank Österreichs das erste **Seniorenhandy speziell für Internetbanking** an: Es erleichtert somit Menschen, die bisher kein Smartphone verwendet haben oder sich unsicher im Umgang mit Internetbanking und mit Smartphones fühlten, den Einstieg in die Smartphone-Welt: Chatten mit Freund:innen und Familie, Videotelefonieren oder Fotos ansehen sind damit ebenso einfach möglich wie das Überweisen und Empfangen von Geld.

Zweigniederlassungen

Es bestehen keine wesentlichen Zweigniederlassungen.
Im Juli 2022 wurden die bisher von UniCredit Services in Polen und Rumänien gehaltenen Abwicklungseinheiten, die im Wesentlichen Back-Office-Tätigkeiten für die Geschäftsbereiche der Bank ausführen, in die UniCredit Bank Austria AG übernommen.

Weiterführende Informationen

Folgende Detailinformationen sind in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss zu finden:

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in Abschnitt „*F – Zusätzliche Informationen*“ des Anhangs zum Konzernabschluss unter F.16 enthalten.
- Der Risikobericht ist als eigenes Kapitel („*E – Risikobericht*“) im Anhang zum Konzernabschluss enthalten. Dort finden Sie unter anderem Details zu den Kreditrisiken (E.2), Liquiditätsrisiken (E.3), Marktrisiken (E.4) und klima- und umweltbezogene Risiken (E.14)
- Die Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist unter Abschnitt E.16 des Risikoberichts zu finden.
- Bezüglich der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss (Abschnitte E.4 Marktrisken und E.5 Derivatives Geschäftsvolumen).

Konzernlagebericht

Wien, am 21. Februar 2023

Der Vorstand

Robert Zadrazil
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)

Daniela Barco
Privatkunden

Mag. Philipp Gamauf
CFO – Chief Financial Officer

Mag. Dieter Hengl
Corporates

Georgiana Lazar
People & Culture

Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer

Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking

Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Konzernabschluss nach IFRS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 76

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 77

Konzernbilanz 78

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 79

Konzern-Geldflussrechnung 81

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio €)

POSITIONEN	JAHR 2022	2021
10. Zinsen und ähnliche Erträge	1.662	1.285
hievon: Zinsertrag berechnet nach der Effektivzinsmethode	*1.261*	*896*
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(583)	(421)
30. Nettozinsertrag	**1.078**	**864**
40. Provisionserträge	886	891
50. Provisionsaufwendungen	(201)	(194)
60. Provisionsüberschuss	**685**	**697**
70. Dividenden und ähnliche Erträge	9	16
80. Handelsergebnis	123	82
90. Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting	(1)	(1)
100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von:	68	12
a) Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	6
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(10)	8
c) Finanziellen Verbindlichkeiten	78	(1)
110. Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:	(73)	8
a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten	(32)	(4)
b) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	(41)	12
120. Betriebserträge	**1.888**	**1.678**
130. Wertberichtigungen	(89)	(167)
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	(90)	(166)
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	(1)
140. Ertrag/Aufwand aufgrund von Vertragsänderungen (ohne Ausbuchung)	-	-
150. Betriebserträge nach Wertberichtigungen aus dem Bankgeschäft	**1.800**	**1.510**
160. Nettoprämien	-	-
170. Sonstige Netto-Versicherungsaufwendungen und -erträge	-	-
180. Betriebserträge nach Wertberichtigungen aus dem Bankgeschäft und dem Versicherungsgeschäft:	**1.800**	**1.510**
190. Verwaltungsaufwand:	(1.115)	(1.499)
a) Personalaufwand	(563)	(880)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	(552)	(618)
200. Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken:	42	8
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	66	-
b) Sonstige Rückstellungen	(24)	7
210. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	(97)	(93)
220. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(3)	(10)
230. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	38	15
240. Betriebsaufwendungen	**(1.133)**	**(1.580)**
250. Ergebnis aus Equity Investments	10	150
260. Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	2	10
270. Wertberichtigung auf Geschäfts- und Firmenwerte	-	-
280. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen	6	3
290. Ergebnis vor Steuern	**684**	**93**
300. Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	139	11
310. Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**823**	**105**
320. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-
330. Konzernergebnis nach Steuern	**823**	**105**
340. Nicht beherrschende Anteile	(0)	10
350. Konzernergebnis - Eigentümer Bank Austria	**823**	**115**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Ergebnis je Aktie (in Euro, verwässert und unverwässert)

(€)

POSITIONEN	JAHR 2022	JAHR 2021
Ergebnis je Aktie aus dem Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3,56	0,50
Ergebnis je Aktie aus dem Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-

Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten

(Mio €)

POSITIONEN	JAHR 2022	JAHR 2021
10. KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN	**823**	**105**
Posten, die nicht zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	**521**	77
20. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierte Eigenkapitalinstrumente	60	20
30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten (Änderungen des eigenen Ausfallrisikos)	-	-
40. Hedge Accounting von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierten Eigenkapitalinstrumenten	-	-
50. Sachanlagen	3	7
60. Immaterielle Vermögenswerte	-	-
70. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Plänen	428	32
80. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-
90. Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	29	18
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	**(729)**	(215)
100. Hedge Accounting einer Nettoinvestition eines ausländischen Geschäftsbetriebs	-	-
110. Währungsumrechnung	-	-
120. Cashflow-Hedges (wirksamer Teil)	42	(20)
130. Hedge-Instrumente (nicht designiert)	-	-
140. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	(762)	(194)
150. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-
160. Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(8)	(1)
170. Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern	**(208)**	**(138)**
180. Konzerngesamtergebnis (Posten 10 + 170)	**615**	**(33)**
190. Nicht beherrschende Anteile	(1)	10
200. Konzerngesamtergebnis Eigentümer Bank Austria	**614**	**(23)**

Konzernbilanz

Bilanz

(Mio €)

AKTIVA	PER 31.12.2022	PER 31.12.2021
10. Barreserve	938	456
20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	3.183	1.961
a) Handelsaktiva	2.426	976
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	119	160
c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	638	825
30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.168	12.428
40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten:	84.649	97.723
a) Forderungen an Kreditinstitute	16.864	29.439
b) Forderungen an Kunden	67.785	68.284
50. Hedging-Derivate	4.093	1.306
60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(2.133)	195
70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2.470	2.415
80. An Rückversicherer weiterbelastete Versicherungsrückstellungen	-	-
90. Sachanlagen	860	905
100. Immaterielle Vermögenswerte	5	6
hievon: Firmenwerte	-	-
110. Steueransprüche:	764	710
a) Steuererstattungsansprüche	54	22
b) Latente Steueransprüche	710	687
120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	3	4
130. Sonstige Aktiva	333	296
Summe Aktiva	**107.332**	**118.404**

(Mio €)

PASSIVA	PER 31.12.2022	PER 31.12.2021
10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:	89.119	101.502
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.603	27.097
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63.007	64.643
c) Verbriefte Verbindlichkeiten	9.509	9.763
20. Handelspassiva	2.410	1.029
30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	60	61
40. Hedging-Derivate	3.930	1.400
50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.972)	116
60. Steuerverpflichtungen:	32	43
a) Tatsächliche Steuerverpflichtungen	27	37
b) Latente Steuerverpflichtungen	6	6
70. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-
80. Sonstige Passiva	966	944
90. Sonstige Personalrückstellungen	-	-
100. Rückstellungen:	3.352	4.370
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	177	233
b) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.956	3.757
c) Sonstige Rückstellungen	220	380
110. Technische Rückstellungen	-	-
120. Bewertungsreserven	(2.105)	(1.902)
130. Rückzahlbare Aktien	-	-
140. Eigenkapitalinstrumente	600	600
150. Sonstige Rücklagen	4.270	4.279
160. Kapitalrücklage	4.133	4.135
170. Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681
180. Eigene Aktien (-)	-	-
190. Nicht beherrschende Anteile	32	31
200. Konzernergebnis	823	115
Summe Passiva	**107.332**	**118.404**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31.12.2022

(Mio €)

	STAND 31.12.2021	GEWINN-VERWENDUNG AUS VORJAHR		VERÄNDERUNG IM GESCHÄFTSJAHR					STAND 31.12.2022
					EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN				
		RÜCKLAGEN	DIVIDENDEN UND ANDERE ZUWEISUNGEN	RÜCKLAGEN-VERÄNDERUNG	KONSOLIDIERUNGS-KREISÄNDERUNGEN	SONSTIGE	GESAMT	GESAMTERGEBNIS	
Gezeichnetes Kapital:									
a) Stammaktien	1.681	-	-	-	-	-	-	-	1.681
b) sonstige Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalrücklagen	4.135	-	-	-	-	(1)	(1)	-	4.133
Rücklagen:									
a) Sonstige Rücklagen	4.280	115	(60)	(53)	(10)	-	(10)	-	4.272
b) Währungsrücklage	(1)	-	-	(0)	-	-	-	-	(2)
Bewertungsreserven:	(1.902)	-	-	5	-	-	-	(208)	(2.105)
a) Cashflow-Hedge-Rücklage	-	-	-	-	-	-	-	42	42
b) Bewertungsreserve FA @FVTOCI	179	-	-	-	-	-	-	(702)	(523)
c) Rücklage FA @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures	17	-	-	4	-	-	-	21	42
d) Bewertungsreserve Sachanlagevermögen	71	-	-	1	-	-	-	3	75
e) Pensions- und ähnliche Verpflichtungen IAS 19	(2.169)	-	-	0	-	-	-	428	(1.741)
f) Bewertungsreserve: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Eigenkapitalinstrumente	600	-	-	-	-	-	-	-	600
Konzernergebnis nach Steuern	115	(115)	-	-	-	-	-	823	823
Anteile im Eigenbesitz	**8.908**	**-**	**(60)**	(48)	**(10)**	**(1)**	**(12)**	**614**	**9.402**
nicht beherrschende Anteile	31	-	(0)	0	-	-	-	1	32
Eigenkapital	**8.939**	**-**	**(60)**	**(48)**	**(10)**	**(1)**	**(12)**	**615**	**9.434**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31.12.2021

(Mio €)

		GEWINN-VERWENDUNG AUS VORJAHR		VERÄNDERUNG IM GESCHÄFTSJAHR					
					EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN				
	STAND 31.12.2020	RÜCKLAGEN	DIVIDENDEN UND ANDERE ZUWEISUNGEN	RÜCKLAGEN-VERÄNDERUNG	KONSOLIDIERUNGS-KREISÄNDERUNGEN	SONSTIGE	GESAMT	GESAMTERGEBNIS	STAND 31.12.2021
Gezeichnetes Kapital:									
a) Stammaktien	1.681	-	-	-	-	-	-	-	1.681
b) sonstige Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalrücklagen	4.136	-	-	-	-	(2)	(2)	-	4.135
Rücklagen:									
a) Sonstige Rücklagen	4.248	20	-	12	(1)	-	(1)	-	4.280
b) Währungsrücklage	(2)	-	-	-	1	-	1	-	(1)
Bewertungsreserven:	(1.763)	-	-	(1)	-	-	-	(138)	(1.902)
a) Cashflow-Hedge-Rücklage	21	-	-	-	-	-	-	(20)	-
b) Bewertungsreserve FA @FVTOCI	353	-	-	-	-	-	-	(174)	179
c) Rücklage FA @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures	-	-	-	(1)	-	-	-	17	17
d) Bewertungsreserve Sachanlagevermögen	64	-	-	(1)	-	-	-	7	71
e) Pensions- und ähnliche Verpflichtungen IAS 19	(2.201)	-	-	-	-	-	-	32	(2.169)
f) Bewertungsreserve: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	600	600	-	600
Konzernergebnis nach Steuern	20	(20)	-	-	-	-	-	115	115
Anteile im Eigenbesitz	**8.320**	**-**	**-**	11	**-**	**598**	**598**	**(23)**	**8.908**
nicht beherrschende Anteile	40	-	-	-	(3)	5	2	(10)	31
Eigenkapital	**8.360**	**-**	**-**	**11**	**(3)**	**603**	**600**	**(33)**	**8.939**

Konzern-Geldflussrechnung

Konzern-Geldflussrechnung

(Mio €)

	PER	
	31.12.2022	31.12.2021
A. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
1. Im Ergebnis nach Steuern enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**933**	**604**
Gewinn (Verlust) der Periode (+/-)	823	105
- Gewinne/Verluste aus zum Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und aus sonstigen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (-/+)	(31)	(47)
- Gewinne (Verluste) aus dem Hedge Accounting (-/+)	1	1
- Nettoverluste / Wertaufholungen bei Wertminderungen (+/-)	201	273
- Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+/-)	98	94
- Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken (inkl. Personal) sowie sonstige Erträge und Aufwendungen (+/-)	(171)	(175)
- unbezahlte Gebühren, Steuern und Steuergutschriften (+/-)	(140)	(12)
- Wertberichtigungen/Zuschreibungen nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen (+/-)	-	-
- sonstige Anpassungen (+/-)	151	366
2. Liquidität, die durch finanzielle Vermögenswerte generiert bzw. verwendet wird:	**12.445**	**(1.927)**
- Handelsaktiva	24	47
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	4	(52)
- Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	146	183
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert [1] bewertete finanzielle Vermögenswerte	(546)	256
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten [2]	12.872	(2.607)
- Sonstige Aktiva	(54)	246
3. Liquidität, die durch finanzielle Verbindlichkeiten generiert bzw. verwendet wird:	**(12.784)**	**728**
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten [2]	(12.383)	978
- Handelspassiva	-	-
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	17	5
- Sonstige Passiva	(418)	(255)
Aus operativer Geschäftstätigkeit generierte/verwendete Nettoliquidität	**593**	**(594)**
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-	-
1. Mittelzufluss aus	**99**	**86**
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- von Beteiligungen erhaltene Dividenden	39	38
- Verkauf von Sachanlagen	59	48
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Tochtergesellschaften und Geschäftseinheiten (abzgl. veräußerte Zahlungsmittel)	-	-
2. Mittelabfluss durch:	**(121)**	**(78)**
- Käufe von Beteiligungen	(48)	(12)
- Käufe von Sachanlagen	(71)	(63)
- Käufe von immateriellen Vermögenswerten	(2)	(3)
- Käufe von Tochtergesellschaften und Geschäftseinheiten (abzgl. erworbene Zahlungsmittel)	-	-
Aus Investitionstätigkeit generierte/verwendete Nettoliquidität	**(22)**	**9**

1) Veränderung aufgrund der negativen Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts infolge des Anstiegs der Zinssätze.
2) Im Geschäftsjahr 2022 sind der Geldabfluss auf die Rückzahlung von TLTRO III in Höhe von -€10 Milliarden und der Geldzufluss hauptsächlich durch den Abbau von Zentralbankguthaben zurückzuführen.

Konzern-Geldflussrechnung

	PER	
	31.12.2022	31.12.2021
C. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten [3)]	-	600
- Ausschüttungen auf Eigenkapitalinstrumente [4)]	(28)	-
- Dividendenausschüttung an den Eigentümer und an nicht beherrschende Anteile	(60)	-
- Verkauf / Kauf von Minderheitsbeteiligungen	-	-
- Zuflüsse aus der Begebung von nachrangigen Verbindlichkeiten	-	-
- Auszahlungen für die Tilgung von nachrangigen Verbindlichkeiten	-	(503)
Aus Finanzierungstätigkeit generierte/verwendete Nettoliquidität	**(88)**	**97**
IM GESCHÄFTSJAHR GENERIERTE/VERWENDETE NETTOLIQUIDITÄT	**482**	**(488)**
ZAHLUNGSMITTELBESTAND ZUM ENDE DER VORPERIODE	**456**	**944**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	593	(594)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(22)	9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(88)	97
Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen	-	-
Effekte aus Wechselkursänderungen	-	-
ZAHLUNGSMITTELBESTAND ZUM ENDE DER PERIODE	**938**	**456**
ZAHLUNGEN FÜR STEUER, ZINSEN UND DIVIDENDEN	**-**	**-**
Erhaltene (+)/ gezahlte (–) Ertragssteuern aus operativer Tätigkeit	(1)	(1)
Erhaltene Zinsen aus operativer Tätigkeit	1.662	1.285
Gezahlte Zinsen aus operativer Tätigkeit	(583)	(421)
Erhaltene Dividenden aus Investitionstätigkeit	39	38

3) Im Dezember 2021 hat die UniCredit Bank Austria AG ein Instrument des zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von 600 Mio € in Form einer Tier 1-Emission (AT1-Anleihe) begeben. Diese wurde zur Gänze von der Muttergesellschaft UniCredit S.p.A. gezeichnet und unter aus Finanzierungstätigkeit generierte Nettoliquidität ausgewiesen.
4) Im Jahr 2022 Kuponzahlung für ein Instrument des zusätzlichen Kernkapitals in Form einer Tier 1-Emission (AT1-Anleihe) in Höhe von -28 Millionen €.

Anhang zum Konzernabschluss

A – Rechnungslegungsmethoden	85
B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung	151
C – Details zur Bilanz	169
D – Segmentberichterstattung	199
E – Risikobericht	205
F – Zusätzliche Informationen	295
Schlussbemerkung des Vorstands	310
Bericht der Abschlussprüfer	311
Bericht des Aufsichtsrats	318
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	321
Organe der UniCredit Bank Austria AG	322

Hinweise
Mit „Bank Austria“ oder „Bank Austria Gruppe“ wird in diesem Bericht der Konzern bezeichnet. Soweit sich Angaben auf den Einzelabschluss der Muttergesellschaft beziehen, wird die Bezeichnung „UniCredit Bank Austria AG“ verwendet.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Erläuterungen zu Zahlenangaben/Tabellen:
- Ein „X“ bedeutet, dass es in dieser Position keine Werte für die Bank Austria geben kann (z.B. aufgrund der angewendeten oder nicht angewendeten Berichtsstandards),
- ein Strich („-“) bedeutet exakt Null,
- eine Null bedeutet, dass dieser Wert in der jeweiligen Zahleneinheit (z.B. in Mio €) gerundet eine Null ergibt.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.1 – Informationen zum Unternehmen 86
A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses 86
A.3 – Konsolidierungsgrundsätze 89
A.4 – Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften 91
A.4.1 – Anwendung geänderter Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden 91
A.4.2 – Erstmalige Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden 92
A.4.3 – Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet wurden 92
A.5 – Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden 94
A.5.1 – Unternehmenszusammenschlüsse 94
A.5.2 – Fremdwährungstransaktionen 94
A.5.3 – Finanzinstrumente 96
A.5.4 – Werthaltigkeitsprüfung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen 110
A.6 – Angaben zu anderen Abschlussposten 112
A.6.1 – Zahlungsmittelbestand 112
A.6.2 – Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Sachanlagen 112
A.6.3. – Immaterielle Vermögenswerte 113
A.6.4 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen 113
A.6.5 – Laufende und latente Steuern 113
A.6.6 – Sonstige Aktiva 114
A.6.7 – Sonstige Passiva, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten 115
A.6.8 – Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO) 117
A.6.9 – Eigenkapital 118
A.6.10 – Zinsertrag und Zinsaufwand 119
A.6.11 – Erträge aus Gebühren und Provisionen und sonstige betriebliche Erträge 120
A.6.12 – Dividenden 120
A.6.13 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von: finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten 120
A.6.14 – Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten 120
A.6.15 – Wertberichtigungen 120
A.6.16 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte 121
A.6.17 – Ergebnis aus Equity Investments 121
A.6.18 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen 121
A.7 – Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) 122
A.7.1 – Allgemeine Informationen 122
A.7.2. – Fair-Value-Hierarchie 123
A.7.3 – Day-One Profit/Loss 126
A.7.4 – Weitere Angaben über den beizulegenden Zeitwert 127
A.8 – Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe 134
A.8.1 – Angaben zu vollkonsolidierten Unternehmen 134
A.8.2 – Aufgliederung der Minderheitsanteile 140
A.8.3 - Joint Ventures und assoziierte Beteiligungen 143

A – Rechnungslegungsmethoden

A.1 – Informationen zum Unternehmen

Die UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, (in der Folge auch „Bank Austria“ oder „BA“) ist eine Universalbank und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 150714p im Firmenbuch eingetragen. Als Teil der UniCredit Gruppe bietet die Bank Austria Gruppe ein umfassendes Angebot an Bank- und anderen Finanzdienstleistungen wie Unternehmensfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Projektfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Wertpapierhandel, Valuten- und Devisenhandel, Investmentbanking, Verbraucherkredite und Hypothekardarlehen, Sparkonten, Vermögensverwaltung, Leasing und Factoring an. Die Bank tritt unter der Marke „Bank Austria“ auf dem Markt auf. Der geografische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Bank Austria für das Geschäftsjahr 2022 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und von der Europäischen Kommission gemäß EU-Verordnung 1606/2002 bis 31. Dezember 2022 übernommen wurden, erstellt. Im Konzernabschluss werden auch SIC- und IFRIC-Interpretationen sowie die Angabepflichten gemäß § 245a UGB und § 59a BWG berücksichtigt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die von der Konzernobergesellschaft UniCredit S.p.A. in deren Bilanzierungshandbuch als konzernverbindlich vorgeschriebenen Richtlinien berücksichtigt.

Zur Interpretation und Unterstützung bei der Anwendung der IFRSs wurden die folgenden Dokumente verwendet:
- Das, durch das IASB im Jahr 2010 herausgegebene Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen,
- Anwendungsleitlinien, Grundlagen für Schlussfolgerungen und andere vom IASB oder dem IFRS Interpretations Committee erstellte Dokumente, die die IFRSs ergänzen,
- Dokumente der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der Consob (italienische Börsenaufsichtsbehörde)
- vom Austrian Financial Reporting and Advisory Committee (AFRAC) erstellte interpretierende Dokumente betreffend die Anwendung von IFRS in Österreich.

Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Geldflussrechnung (erstellt unter Anwendung der “indirekten Methode”) und den Anhang zum Konzernabschluss. Der Konzernlagebericht ergänzt den Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt. Alle Werte sind – sofern nicht anders angegeben – in Millionen Euro (€) ausgewiesen.

Die angewendeten Bewertungskriterien stehen im Einklang mit dieser Annahme und mit dem Konzept der Periodenabgrenzung, der Relevanz und Wesentlichkeit der Angaben für die Rechnungslegung sowie der Maßgeblichkeit der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Diese Kriterien haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Erklärung zur Unternehmensfortführung

Das Management beobachtete die Zunahme der geopolitischen Spannungen zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine im Jahr 2022 und die von mehreren Ländern gegen Russland verhängten Sanktionen, die mit Gegensanktionen beantwortet wurden. Diese Ereignisse führten zu einer erheblichen Unsicherheit bei den makroökonomischen Aussichten in Bezug auf das BIP, die Inflationsraten und die Zinssätze.
Darüber hinaus beobachtete das Management die Entwicklung der Covid-19-Pandemie und die fortschreitende Aufhebung der von der Regierung seit 2020 verhängten Beschränkungen.
Das Management hat diese Umstände bewertet und ist mit hinreichender Sicherheit zu dem Schluss gekommen, dass die Bank Austria in der Lage sein wird, in absehbarer Zukunft profitabel zu wirtschaften; daher wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von IAS1 auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Dies wird durch die Kapitalausstattung der Bank Austria Gruppe mit einer regulatorischen Kernkapitalquote bzw. Gesamtkapitalquote von 17,4% bzw. 21,1% zum 31.12.2022 (Vorjahr: 16,8% bzw. 20,5%) sowie durch eine sehr gute Liquiditätsausstattung der UniCredit Bank Austria AG (LCR zum 31.12.2022 164,4%, Vorjahr: 170,8%) untermauert.

A – Rechnungslegungsmethoden

Risiko und Unsicherheiten in Bezug auf Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung von Abschlüssen gemäß IFRS sind durch das Management Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen, die für die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze, für die Beträge von im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen sowie für die Angabe von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten von Bedeutung sind. Schätzungen und diesbezügliche Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden. Diese wurden zur Schätzung der Bilanzwerte von jenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen, für die Wertnachweise aus anderen Quellen nicht ohne weiteres verfügbar sind.

Die zur Schätzung der oben erwähnten Bilanz, GuV und Gesamtergebnisrechnungs-Werte herangezogenen Parameter könnten sich sehr rasch, nicht zuletzt auch aufgrund des Krieges in der Ukraine, steigender Energiepreise und höherer Inflation, auf derzeit nicht vorhersehbare Weise ändern, sodass Auswirkungen auf zukünftige Bilanzwerte nicht auszuschließen sind.
Weiters hat die ESMA eine öffentliche Erklärung ("European common enforcement priorities for 2022 Annual Financial Reports"), in der die gemeinsamen europäischen Durchsetzungsprioritäten (ECEP) für die Jahresfinanzberichte 2022 von Emittenten, die zum Handel auf den geregelten Märkten des EWR zugelassen sind, veröffentlicht.

Die ESMA unterstreicht die Verantwortung der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane von Emittenten sowie die Bedeutung der Aufsichtsfunktion von Prüfungsausschüssen, die (i) die interne Gesamtkohärenz des Jahresfinanzberichts sicherstellen, (ii) interne Kontrollen, einschließlich solcher zur Verhinderung und Minderung von Cybersicherheitsrisiken, einrichten und überwachen und (iii) letztlich zu qualitativ hochwertigen Jahresfinanzberichten beitragen.

Folgende Themen werden im ECEP 2022 für IFRS-Abschlüsse behandelt:
- Klimaangelegenheiten
- Russlands Einmarsch in die Ukraine
- Makroökonomisches Umfeld.

Weitere Einzelheiten sind im Teil E – Risikobericht – Abschnitt E.2 – Kreditrisiken enthalten.

Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Allfällige daraus resultierende Änderungen werden in jener Periode erfasst, in der die Überprüfungen erfolgen, vorausgesetzt, die Änderung ist der betreffenden Periode zuzurechnen. Wenn die Neueinschätzung sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft, wird sie sowohl in der laufenden als auch in zukünftigen Perioden entsprechend erfasst.
Unsicherheiten bezüglich Schätzungen bestehen generell bei der Bewertung folgender Posten:
- beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht an aktiven Märkten notiert sind (A.7);
- Forderungen, Finanzinvestitionen und generell alle anderen finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (C);
- Leistungsverpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere Leistungen für Mitarbeiter (A.6.7.1);
- Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und -verpflichtungen (A.6.7, C.20);
- sonstige immaterielle Vermögenswerte (A.6.3, C.9);
- Wertminderungen von Finanzinstrumenten (A.5.3.3);
- Werthaltigkeit latenter Steueransprüche (C.10);
- Werthaltigkeit der Sachanlagen (A.6.2, C.8);
- Werthaltigkeitsprüfung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen (A.5.4).

Der Grund für diese Unsicherheiten, insbesondere auch aufgrund der Auswirkung des Russland-/Ukraine Krieges besteht darin, dass die Bewertung dieser Posten vor allem von der Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen und der Finanzmärkte abhängt, die einen Einfluss auf Zinssätze, Wertpapierkurse, versicherungsmathematische Annahmen und auf die Bonität von Kreditnehmern und Kontrahenten haben. Im Hinblick auf die Bewertung der Kreditrisiken ist darauf hinzuweisen, dass die Schätzung von IFRS 9 auf zukunftsgerichteten Informationen und insbesondere auf der Entwicklung makroökonomischer Szenarien beruht, die bei der Berechnung der Risikovorsorge verwendet werden.
Weitere Einzelheiten sind im Teil A – 5.3.3. Wertminderung bei Finanzinstrumenten und im Teil E – Risikobericht – Abschnitt E.2 – Kreditrisiken enthalten.

Nähere Angaben über bedeutende Schätzungen, Annahmen und Methoden, die für den Konzernabschluss der Bank Austria Gruppe herangezogen wurden, sowie quantitative Sensitivitätsanalysen sind in den entsprechenden Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss enthalten.

A – Rechnungslegungsmethoden

Aktive latente Steuern

In Bezug auf aktive latente Steuern wird die Bewertung durch Annahmen über zukünftige Gewinnerwartungen beeinflusst, die wiederum Annahmen zur Einschätzung des makroökonomischen Szenarios beinhalten.

Infolgedessen wurde in der Bewertung mit dem Ziel, den oben genannten Grad an Unsicherheit widerzuspiegeln, gemäß den Anforderungen der öffentlichen Erklärung der ESMA, eine Gewichtung der zukünftigen Gewinnerwartungen (Basis für die zu versteuernden Ergebnisse) - „Mild Rezession“ Scenarios sowie „Recession“ Scenarios - mit einer höheren Wahrscheinlichkeit des „Mild Recession“ Scenarios (daher 60% vs. 40%) vorgenommen.

Neben den zukünftigen Gewinnerwartungen sind weitere Parameter, die im Werthaltigkeitstest der latenten Steuern verwendet werden, relevant, z.B. die (i) Volatilität der erwarteten Gewinne vor Steuern und (ii) des in der Monte-Carlo-Berechnung verwendeten Konfidenzniveaus, und wurden daher unter Berücksichtigung der ESMA-Stellungnahmen zum Ansatz aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen überprüft. Weiters erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsannahmen im Zusammenhang mit laufenden Betriebsprüfungen bzw. noch nicht final veranlagten Jahren.

Die Ergebnisse dieser Bewertung können sich je nach Entwicklung der geopolitischen Themen, der Inflation und letztendlich dem Grad der wirtschaftlichen Erholung ändern. Mögliche Abweichungen der tatsächlichen wirtschaftlichen Erholung gegenüber den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen könnten eine Neubestimmung der für Bewertungszwecke verwendeten Parameter, insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen Gewinnerwartungen, und die daraus resultierende Änderung der Bewertung erforderlich machen. Weitere Einzelheiten im Teil A 6.5 - Laufende und latente Steuern.

Bewertung des Immobilienportfolios

In Bezug auf die Bewertung der nichtfinanziellen Vermögenswerte ist die Bewertung des Immobilienportfolios hervorzuheben. Am 31. Dezember 2019 wurde das Modell des beizulegenden Zeitwerts (für die zu Investitionszwecken gehaltenen Vermögenswerte) und das Modell der Neubewertung (für die betrieblich genutzte Vermögenswerte) eingeführt.
Für diese Vermögenswerte wurde analog Vorjahr der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2022 durch externe Gutachten ermittelt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte in den kommenden Geschäftsjahren von dem zum 31. Dezember 2022 festgestellten beizulegenden Zeitwert aufgrund der möglichen Entwicklung des Immobilienmarktes abweichen könnte.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.3 – Konsolidierungsgrundsätze

Dieser Abschnitt enthält eine Beschreibung der Konsolidierungsgrundsätze und -kriterien, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 angewendet wurden.

Konzernabschluss

Die Angaben im Konzernabschluss umfassen das Mutterunternehmen, die UniCredit Bank Austria AG und dessen Tochterunternehmen, Joint Ventures sowie assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2022.

Beträge in Fremdwährungen werden in der Bilanz zum Stichtagskurs und in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jahresdurchschnittlichen (berechnet auf Basis der Wechselkurse zum Tagesende für Hauptwährungen) Wechselkursen umgerechnet.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, für welche das Mutterunternehmen Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt.
Beherrschung bedeutet, dass ein anderes Unternehmen (Mutter bzw. Muttergesellschaft)
- die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen ausüben kann und
- dem Risiko schwankender Renditen ausgesetzt ist und

die Fähigkeit hat, die Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass hierdurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Um das Vorhandensein von Beherrschung zu überprüfen, berücksichtigt die Bank Austria folgende Faktoren:
- Zweck und Aufbau des Beteiligungsunternehmens, um festzustellen, welche Ziele das Unternehmen verfolgt, welche Aktivitäten seine Erträge bestimmen und wie diese Aktivitäten gesteuert werden;
- die Verfügungsgewalt, um zu verstehen, ob die Gruppe über vertragliche Rechte verfügt, die ihr die Möglichkeit geben, die relevanten Aktivitäten zu steuern; zu diesem Zweck werden nur wesentliche Rechte berücksichtigt, die eine praktische Möglichkeit zur Steuerung bieten;
- das Exposure in Bezug auf das Beteiligungsunternehmen, um zu beurteilen, ob die Gruppe Beziehungen zu dem Beteiligungsunternehmen unterhält, deren Erträge sich in Abhängigkeit von der Leistung des Beteiligungsunternehmens ändern können;
- das Vorhandensein potenzieller Beziehungen (Prinzipal - Agent).

Der Buchwert einer vom Mutterunternehmen oder einer anderen Konzerngesellschaft gehaltenen Beteiligung an einem vollkonsolidierten Unternehmen wird – gegen Ansatz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht – durch Verrechnung mit dem Anteil des Konzerns am Eigenkapital des Tochterunternehmens eliminiert.

Konzerninterne Salden, außerbilanzielle Geschäfte, Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne/Verluste zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem das Mutterunternehmen die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Bei Veräußerung eines Tochterunternehmens werden dessen Erträge und Aufwendungen bis zum Zeitpunkt der Veräußerung konsolidiert, d.h. bis das Mutterunternehmen die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen“ erfasst. Im Falle, dass das Tochterunternehmen Teil einer Veräußerungsgruppe ist und bereits als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ klassifiziert wurde, wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ ausgewiesen.

In der Konzernbilanz werden Anteile ohne beherrschenden Einfluss im Hievon-Posten „Nicht beherrschende Anteile“ getrennt von den Verbindlichkeiten und von den Anteilen im Eigenbesitz ausgewiesen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im Hievon-Posten „Nicht beherrschende Anteile“.

Die Zeitwertbewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden, für die erstmalige Konsolidierung eines Tochterunternehmens, erfolgt zum Erwerbszeitpunkt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Gemeinsame Vereinbarungen

Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehr Vertragsparteien die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens vereinbaren. Gemeinsame Kontrolle beinhaltet vertraglich vereinbarte Teilung von Kontrolle, die nur dann vorliegt, wenn die Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der die Beherrschung teilenden Parteien erfordern.
Gemäß dem Standard IFRS11 - Gemeinsame Vereinbarungen sind solche Vereinbarungen entsprechend den vertraglichen Rechten und Pflichten, die die Gruppe hält, als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.
Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen in Bezug auf die Schulden der Vereinbarung haben.
Ein Joint Venture-Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Die Bank Austria hat die Art der gemeinschaftlichen Vereinbarungen beurteilt und festgestellt, dass ihre gemeinschaftlich geführten Kapitalbeteiligungen dem Typ Joint Venture-Gemeinschaftsunternehmen zuzuordnen sind. Diese Kapitalbeteiligungen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Anteilseigner über maßgeblichen Einfluss verfügt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind.

Es besteht die Vermutung, dass
- ein maßgeblicher Einfluss des Anteilseigners vorliegt, wenn der Anteilseigner direkt oder indirekt 20% oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält;
- auf folgende Weise maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann:
  - Zugehörigkeit zum Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan oder einem gleichartigen Leitungsgremium des Beteiligungsunternehmens;
  - Teilnahme an den Entscheidungsprozessen einschließlich der Teilnahme an Entscheidungen über Dividenden oder sonstige Ausschüttungen;
  - wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Eigentümer und dem Beteiligungsunternehmen.
  - Austausch von Führungskräften;
  - Bereitstellung von wichtigen technischen Informationen.

Es ist zu beachten, dass nur Unternehmen, die durch Stimmrechte beherrscht werden, als Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss eingestuft werden können.
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode erfasst. Der Buchwert von assoziierten Unternehmen wird gemäß IAS 36 als ein einziger Vermögenswert geprüft, indem er mit dem entsprechenden erzielbaren Betrag (d.h. dem höheren Wert aus Nutzungswert und FV abzüglich der Verkaufskosten) verglichen wird.

Equity-Methode

Beteiligungen an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, umfassen den für den Erwerb gezahlten Geschäfts- oder Firmenwert (abzüglich eines etwaigen Wertminderungsaufwands). Der Anteil des Investors am Gewinn und Verlust des Beteiligungsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "250. Ergebnis aus Equity Investments" ausgewiesen. Etwaige ausgeschüttete Dividenden vermindern den Buchwert der Kapitalbeteiligung.
Wenn der Anteil des Anteilseigners an den Verlusten eines Beteiligungsunternehmens dem Buchwert entspricht oder diesen übersteigt, werden keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der Anteilseigner ist für das assoziierte Unternehmen bestimmte Verpflichtungen eingegangen oder hat für dieses Zahlungen geleistet.
Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen werden entsprechend der Beteiligungsquote an dem betreffenden Unternehmen eliminiert.
Etwaige Veränderungen der Neubewertungsrücklagen von assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen, die als Gegenposten zu den Wertveränderungen der für diesen Zweck relevanten Phänomene erfasst werden, werden in der Aufstellung des sonstigen Ergebnisses gesondert ausgewiesen.

Die Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture wird wertgemindert und es entstehen Wertminderungsaufwendungen, wenn und, nur wenn, es einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung infolge eines oder mehrerer Ereignisse gibt, die nach dem erstmaligen Ansatz der Nettoinvestition eingetreten sind (ein „Verlust-Ereignis“) und dieses Schadensereignis (oder Schadensereignisse) einen zuverlässig schätzbaren Einfluss auf die geschätzten künftigen Cashflows aus der Nettoinvestition hat.

Die Wertminderung/Zuschreibung wird in Posten „250. Ergebnis aus Equity Investments“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.4 – Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften

Mit Ausnahme der unten beschriebenen und geänderten Rechnungslegungsvorschriften stimmen die angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze mit jenen überein, die im vorangegangenen Geschäftsjahr zur Anwendung kamen.

A.4.1 – Anwendung geänderter Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 „*Interest Rate Benchmark Reform*“
Das IASB hat in einem zweistufigen Prozess zuerst am 26. September 2019 Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente), IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) veröffentlicht. Das Board reagierte hiermit auf Unsicherheiten im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge - Accounting) trotz der erwarteten Ablöse verschiedener Referenzzinssätze fortbestehen. Die Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bezüglich Vorschriften zur Hedge – Accounting Dokumentation und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes direkt betroffen sind. Die Bank Austria wendet die hier beschriebenen Änderungen (sowie die EONIA/€STR Umstellung) bereits seit 2019 an.

Das IASB hat am 27. August 2020 Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente), IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung), IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben), IFRS 4 (Versicherungsverträge) und IFRS 16 (Leasingverhältnisse) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen das Ergebnis der Phase 2 des IBOR-Projekts des IASB.

Das IASB hat Erleichterungen für den Fall der Umstellung des Referenzzinssatzes, die durch die IBOR Reform bedingt ist und zu ökonomisch gleichwertigen Zahlungsströmen führt, beschlossen. Im Detail lassen sich die Erleichterungen wie folgt zusammenfassen:

- Die Umstellung des Referenzzinssatzes in einem Finanzinstrument stellt zwar eine Vertragsanpassung dar, anders als bei üblichen Vertragsanpassungen muss hier aber kein Modifikationsergebnis ermittelt werden, sondern die Umstellung darf wie die Anpassung des Effektivzinssatzes behandelt werden;
- Die Dokumentation von Sicherungsbeziehungen darf als Folge von durch die Benchmark-Reform ausgelösten Umstellungen angepasst werden, und die Sicherungsbeziehungen dürfen fortgeführt werden.
- Ineffektivitäten, die sich im Zuge der Umstellung ergeben, sind als solche zu erfassen. Allerdings darf nach abgeschlossener Umstellung mit der Effektivitätsmessung neu begonnen werden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

Zur Analyse der Interest Rate Benchmark Reform und der dafür notwendigen Vorbereitungen aus geschäftspolitischer, operationaler und rechtlicher Sicht, hat die Bank Austria bereits 2019 ein entsprechend umfassendes Projekt aufgesetzt, in dem die erforderlichen Schritte in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Benchmark Reform einschließlich der Erkenntnisse und neuer Marktstandards (European Working Group on Risk Free Rates) eingeleitet wurden. Im ersten Halbjahr 2021 wurde der Überleitungsmechanismus des unter die Interest Rate Benchmark Reform fallenden Kreditbestandes festgelegt, sowie entsprechende vertragliche, technische und prozedurale Änderungen initiiert. Diese wurden entsprechend dem zugrundeliegenden Zeitplan schrittweise bis Februar 2022 umgesetzt. Ausnahmen sind nur der reformierte EURIBOR, der weiterhin als Referenzzins genutzt werden kann sowie einige USD LIBORs (Overnight, 1, 3, 6 und 12 Monate), welche noch bis zum 30. Juni 2023 fortbestehen. Im Geschäftsjahr Jahr 2022 wurden keine Neugeschäfte auf USD Libor abgeschlossen.
Nach der endgültigen Einstellung von fast allen LIBOR (*London Interbank Offered Rate*)-Sätzen werden im Jahr 2023 die USD LIBOR-Sätze zum 30. Juni 2023 eingestellt und bis dahin entsprechende Verträge umgestellt.

Per 31. Dezember 2022 wurde der überwiegende Teil der Derivate auf den neuen Referenzzinssatz - soweit vorhanden – schon umgestellt. Die Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag verbleibenden Nominalwerte mit einer variable Zinsbindung in einem von der Benchmark Reform betroffenen Index.

(Mio €, Nominalbeträge)

		INDEX USD LIBOR	SONSTIGE INDIZES
Fair Value Hedge	Aktiva	1.983	69
	Passiva	501	-
Cash Flow Hedge	Aktiva	480	-
	Passiva	-	-

A – Rechnungslegungsmethoden

A.4.2 – Erstmalige Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden

Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, IAS 16 Sachanlagen, IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen sowie jährliche Verbesserungen 2018-2020

Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, IAS 16 Sachanlagen, IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen sowie jährliche Verbesserungen wurden am 14. Mai 2020 veröffentlicht. Alle Änderungen sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Eine frühere Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus, welches am 28. Juni 2021 erfolgte. Die Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse betreffen einen Verweis in IFRS 3 auf das Conceptual Framework. Die Regeln betreffen Unternehmenszusammenschlüsse mit Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2022.

Die Änderungen zu IAS 16 Sachanlagen stellen klar, dass Einnahmen, die ein Unternehmen durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während es den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet hat (beispielsweise Produktmuster), und die damit verbundenen Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Die Berücksichtigung derartiger Beträge bei der Ermittlung der Anschaffungskosten ist nicht zulässig.

Die Änderungen zu IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen umfassen die Definition, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht. Mit der Änderung reagiert das IASB auf die vom IFRS Interpretations Committee vorgeschlagene Klarstellung zur Definition der Erfüllungskosten. Demnach sind Erfüllungskosten alle Kosten, die direkt den Auftrag betreffen. Damit sind sowohl Kosten zu berücksichtigen, die ohne den Auftrag nicht anfallen würden, als auch andere dem Vertrag direkt zurechenbare Kosten.

Die jährlichen Verbesserungen führen zu geringfügigen Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 41 Landwirtschaft und den erläuternden Beispielen zu IFRS 16 Leasingverhältnisse.

Aus den oben angeführten Änderungen erwartet die Bank Austria keine wesentlichen Auswirkungen.

A.4.3 – Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet wurden

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Der Standard wurde am 18. Mai 2017 veröffentlicht und ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Das IASB hat am 25. Juni 2020 Änderungen an IFRS 17 und Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 (Änderungen an IFRS 4) herausgegeben. Das EU-Endorsement erfolgte am 19. November 2021. Für Bank Austria gibt es keine wesentliche Auswirkung aus diesem Standard.

IFRS 17 Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 — Vergleichsinformationen (Änderung an IFRS 17)

Am 9. Dezember 2021 veröffentlichte das IASB eine Änderung an IFRS 17, mit der es Unternehmen ermöglicht werden soll, den Nutzen von Informationen der bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 zu verbessern. Mittels dieser Änderung wird es den Unternehmen ermöglicht, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären. Das Wahlrecht ist mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 anwendbar. Das EU-Endorsement erfolgte am 8. September 2022. Für Bank Austria ergeben sich keine wesentlichen Änderungen aus dieser Anpassung.

Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden

Am 12. Februar 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und Änderungen zu IAS 8 Rechnungslegungsmethoden. Die Änderung zu IAS 1 widmet sich den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wird durch das ebenfalls geänderte Begleitmaterial IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ konkretisiert. Das begleitende IFRS Practice Statement 2 enthält weitere Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Änderung zu IAS 8 konkretisiert die Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Schätzungsänderungen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, das EU-Endorsement erfolgte am 2. März 2022. Sobald das Unternehmen die Änderungen an IAS 1 anwendet, darf es auch die Änderungen an IFRS Practice Statement 2 anwenden. Bank Austria erwartet keine wesentliche Auswirkung aus diesen Änderungen.

Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern

Das IASB hat am 7. Mai 2021 eine Änderung an IAS 12 Ertragsteuern veröffentlicht. Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der sogenannten „initial recognition exemption“ ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

Die Änderungen sind für jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Die Änderungen haben auf die Bank Austria keine Auswirkungen.

Die nachfolgenden Standards und Änderungen wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernberichtes noch nicht von der EU übernommen:

Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Das IASB hat am 31. Oktober 2022 die Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen finalisiert. Die Änderungen an IAS 1 wurden herausgegeben, um klarzustellen, wie Bedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld beeinflussen. Nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, beeinflussen die Klassifizierung einer Schuld als kurz- oder langfristig. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Adressaten des Abschlusses ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Weiters wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen auf den 1 Jänner 2024 verschoben. Darüber hinaus hat das IASB am 19. November 2021 den Entwurf „ED/2021/9 Non-current Liabilities with Covenants (Proposed amendments to IAS 1)“ zu Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll klargestellt werden, dass Kreditbedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllen muss, nicht die Klassifizierung einer Verbindlichkeit als kurz- oder langfristig beeinflussen. Stattdessen sollen Unternehmen langfristige Verbindlichkeiten mit sog. Covenants in der Bilanz gesondert ausweisen und erweiterte Informationen im Anhang angeben. Die Änderungen sollen nicht vor dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden sein. Aus den oben angeführten Änderungen gibt es für die Bank Austria keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der IASB hat am 22. September 2022 Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Mit Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16) wird vorgeschrieben, dass ein Verkäufer-Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten, die aus einer Sale-and-leaseback-Transaktion entstehen, nachfolgend so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neuen Vorschriften hindern einen Verkäufer-Leasingnehmer nicht daran, Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.
Die Änderungen treten für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Aus den angeführten Änderungen gibt es für die Bank Austria keine wesentlichen Auswirkungen.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.5 – Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

A.5.1 – Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss ist eine Transaktion oder ein anderes Ereignis, durch die/das ein Erwerber die Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb oder mehrere Geschäftsbetriebe erlangt.

Gemäß IFRS 3 sind alle Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode zu bilanzieren, die folgende Schritte umfasst:
- Identifizierung des Erwerbers,
- die Bestimmung des Erwerbszeitpunkts,
- den Ansatz und die Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen sowie
- die Bilanzierung und Bestimmung des Geschäfts- und Firmenwerts oder eines Gewinns aus einem Erwerb zu einem Preis unter Marktwert.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft.

Wenn der Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum Fair Value bewerteten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden die übertragene Gegenleistung übersteigt, hat der Erwerber die beizulegenden Zeitwerte neu zu überprüfen und nach dieser Neubewertung einen allfälligen Überschuss erfolgswirksam zu erfassen.

Bei einem Erwerb von weniger als 100% der Anteile am erworbenen Unternehmen werden nicht beherrschende Anteile angesetzt. Der Ansatz von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum Erwerbszeitpunkt:
- entweder zum beizulegenden Zeitwert („*Full-Goodwill-Methode*“) oder
- als Anteil der nicht beherrschenden Anteile an den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und identifizierbaren Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens.

Welche Methode bei einem Erwerb jeweils zur Anwendung gelangt, wird im Einzelfall entschieden.

Zusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung (z.B. Übertragungen von Unternehmen an andere und von anderen Tochterunternehmen der UniCredit S. p. A. außerhalb der Bank Austria Gruppe) sind nicht im Anwendungsbereich von IFRS 3 und werden nach der Methode der Buchwertfortführung bilanziert, wobei allfällige Auswirkungen direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Falls durch Verringerung des Anteils an einem beherrschten Unternehmen aus diesem ein Unternehmen wird, über das die Gruppe maßgeblichen Einfluss ausübt und das nach der Equity-Methode bilanziert wird, wird dies als Veräußerung ohne anteilsmäßige Eliminierung des Entkonsolidierungsergebnisses hinsichtlich des Prozentsatzes des behaltenen Anteils behandelt. Der beizulegende Zeitwert des verbleibenden Anteils stellt den Ausgangswert für die Folgebilanzierung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung dar.

A.5.2 – Fremdwährungstransaktionen

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt.

Einige Unternehmen des Konzerns verwenden eine andere funktionale Währung, und zwar die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist.

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Tag der Transaktion oder – bei Neubewertung – am Tag der Bewertung gültigen Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung werden mit den Wechselkursen der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Alle daraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im Periodenergebnis im Posten „Handelsergebnis“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung angesetzt wurden, werden mit den am Tag der ursprünglichen Transaktion gültigen Wechselkursen in Euro umgerechnet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, erfolgt in Euro zu den Kursen, die am Tag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig waren.

Umrechnungsdifferenzen aus einem nicht monetären Posten werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst, wenn der Gewinn oder Verlust, aus dem nicht monetären Posten in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst wird.

Jede Umrechnungskomponente eines Gewinns oder Verlusts aus einem monetären Posten wird im Periodenergebnis erfasst, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem monetären Posten im Periodenergebnis erfasst wird.

Für Konsolidierungszwecke werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital ausländischer Geschäftsbetriebe, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, mit den Stichtagskursen in die Berichtswährung des Konzerns umgerechnet. Ertrags- und Aufwandsposten werden mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Anwendung von Kassakursen und gewichteten Durchschnittswechselkursen sowie aus der Neubewertung des Nettovermögens eines ausländischen Geschäftsbetriebs zum Stichtagskurs der Periode ergeben, werden in den Bewertungsrücklagen erfasst.

Umrechnungsdifferenzen, die bei der Umrechnung des Abschlusses eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehen, werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und kumuliert in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallende Betrag wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugewiesen und dort erfasst.

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte (Marken, Kundenstock), die beim Erwerb ausländischer Tochterunternehmen angesetzt werden, und Fair-Value-Anpassungen beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens werden als Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eines ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Beim Abgang eines ausländischen Tochterunternehmens oder assoziierten Unternehmens, der zum Verlust der Beherrschung des betreffenden Unternehmens bzw. zum Verlust des maßgeblichen Einflusses auf das betreffende Unternehmen führt, werden alle in Bezug auf das betreffende Unternehmen in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die auf die Anteilseigner des Unternehmens entfallen, in das Periodenergebnis umgegliedert.

Im Fall eines teilweisen Abgangs eines ausländischen Unternehmens, der nicht zum Verlust der Beherrschung führt, wird der entsprechende Anteil an den kumulierten Umrechnungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet und nicht im Periodenergebnis erfasst. In allen anderen Fällen eines teilweisen Abgangs wird der entsprechende Anteil an den kumulierten Umrechnungsdifferenzen in das Periodenergebnis umgegliedert.

Kurstabelle für die Fremdwährungsumrechnung*)

(Kurs in Währung/€)

		2022		2021		VERÄNDERUNG IN %	
		DURCHSCHNITT	STICHTAG	DURCHSCHNITT	STICHTAG	DURCHSCHNITT	STICHTAG
US-Dollar	USD	1,0531	1,0666	1,1827	1,1326	-10,97%	-5,83%
Britisches Pfund	GBP	0,8528	0,8869	0,8596	0,8403	-0,80%	5,55%
Japanischer Yen	JPY	138,0270	140,6600	129,8770	130,3800	6,28%	7,88%
Schweizer Franken	CHF	1,0047	0,9847	1,0812	1,0331	-7,07%	-4,68%

*) Angeführt sind die wesentlichen Wechselkurse.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.5.3 – Finanzinstrumente

A.5.3.1 – Allgemeine Begriffsdefinitionen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive Finanzderivate) entsprechend ihrer zugeordneten Kategorie zu bewerten und in der Bilanz anzusetzen. Die Kategorien werden in den nachfolgenden Absätzen näher erörtert. Der Konzern stuft Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien ein:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
  - Handelsaktiva
  - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte
  - Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
  - Forderungen an Kreditinstitute
  - Forderungen an Kunden
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
  - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
  - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
  - Verbriefte Verbindlichkeiten
- Handelspassiva
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Portfolien des Kerngeschäfts der Bank Austria werden im ersten Schritt einem der folgenden Geschäftsmodelle zugeordnet:

- Halten: Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten mit dem Ziel von Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows durch Tilgungs- und Zinszahlungen während der Laufzeit der Instrumente. Bei diesen Finanzinstrumenten sind Verkäufe nicht Teil der erklärten Absicht des Managements.
- Halten und Verkaufen: umfasst finanzielle Vermögenswerte, die sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte verwaltet werden. Dieses Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ umfasst eine Reihe von Verkäufen, und zwar in größerer Anzahl und Häufigkeit als das Geschäftsmodell „Halten“.
- Sonstige: Jene Portfolien, die von der Bank Austria zu Handelszwecken gehalten werden, mit dem Ziel, Cashflows durch einen Verkauf zu realisieren. Ebenso findet dieses Geschäftsmodell bei Portfolien Anwendung, die basierend am beizulegenden Zeitwert verwaltet werden und deren Performance auf Basis der beizulegenden Zeitwerte beurteilt wird. Derivate werden immer diesem Geschäftsmodell zugeordnet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in einer effektiven Sicherungsbeziehung designiert.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt auf Grundlage von folgenden Faktoren:

- Verkaufsverhalten: verfügbare Informationen, wie Zahlungsströme in der Vergangenheit realisiert wurden. Diese sind typischerweise durch die Aktivitäten beobachtbar, die die Bank unternimmt, um das Ziel des Geschäftsmodells zu erreichen. In die Analyse des Verkaufsverhaltens fließen der Zeitpunkt, die Häufigkeit sowie der Grund für einen Verkauf ein.
- Interne Berichtsstruktur: Art und Weise der Performance-Beurteilung des Geschäftsmodells und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie Berichterstattung an das Management;
- die Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, und insbesondere die Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden;
- Art und Weise der Vergütung des Managements; z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten finanziellen Vermögenswerte oder auf den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen basiert. Wenn die Vergütung auf Änderungen des beizulegenden Zeitwerts basiert, würde sich das Instrument entweder für ein „Halten und Verkaufen“- oder ein „Sonstige“-Geschäftsmodell qualifizieren. Beruht die Kompensation hingegen auf Zinsen und/oder erfassten Vorsorgen für Kreditausfälle, würde dies auf das Geschäftsmodell „Halten“ hindeuten.

Für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in die entsprechenden Bewertungskategorien von IFRS 9 ist neben der Bestimmung des „Geschäftsmodell“-Kriteriums eine Analyse der Eigenschaften der Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes („*Solely Payments of Principal and Interest-Test* / SPPI Test“) erforderlich.

A – Rechnungslegungsmethoden

Zur Beurteilung der Zahlungsströme von Krediten und Schuldinstrumenten hat die Bank Austria Prozesse und Systeme entwickelt (SPPI Test), um in weiterer Folge festzulegen, ob die vertraglichen Zahlungsströme eine Folgebewertung „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (im Geschäftsmodell „Halten“) oder „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital“ (im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) erlauben sofern das SPPI-Ergebnis positiv ausfällt („pass“) bzw. eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich machen (falls der SPPI Test zu einem negativen Ergebnis („fail“) führt).

Die Beurteilung dieses SPPI-Kriteriums erfolgt dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Produkt- und Vertragseigenschaft. Die Analyse erfolgt dabei sowohl mit Hilfe einer von der UniCredit Gruppe entwickelten Softwarelösung („SPPI-Tool“) als auch durch Informationen externer Datenanbieter. Kredite und Wertpapiere, die ESG-Kriterien erfüllen bzw. spezielle ESG Features aufweisen, unterliegen ebenso dem SPPI-Test.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Bevor beurteilt werden kann, ob und in welchem Ausmaß eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 zulässig ist, muss ein Unternehmen zunächst untersuchen, ob die relevanten Bedingungen auf den finanziellen Vermögenswert zur Gänze oder nur zum Teil anzuwenden sind. Der Standard sieht vor, dass die Ausbuchungsvorschriften auf einen Teil eines finanziellen Vermögenswertes nur anwendbar sind, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Der Teil umfasst nur eigens identifizierbare Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, wie z.B. Zinszahlungen eines Vermögenswertes.
- Der Teil umfasst einen klar identifizierbaren Prozentsatz der Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, wie z.B. 90 Prozent aller Zahlungsströme eines Vermögenswertes.
- Der Teil umfasst nur einen Anteil an den eigens identifizierbaren Zahlungsströmen, wie z.B. 90 Prozent der Zinszahlungen eines Vermögenswertes.
- In allen anderen Fällen ist der Standard auf den finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit (oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten in ihrer Gesamtheit) anzuwenden.

Die Verpflichtung, einen finanziellen Vermögenswert auszubuchen, besteht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswertes erloschen sind oder die vertraglichen Rechte auf den Erhalt dieser Zahlungsströme an eine dritte Partei übertragen wurden. Rechte auf den Erhalt der Zahlungsströme gelten auch als übertragen, wenn das Unternehmen die Rechte auf den Erhalt zwar behalten hat, aber gleichzeitig verpflichtet ist, diese Zahlungsströme an eine oder mehrere Parteien weiterzuleiten und alle folgenden Bedingungen erfüllt sind (Weiterleitungsvereinbarung):

- Die Gruppe ist verpflichtet, alle in Zukunft erhaltenen Zahlungsströme weiterzuleiten und darf diese nicht veranlagen, ausgenommen eine kurzfristige Zwischenveranlagung der Liquidität zwischen dem Zeitpunkt des Erhalts und der Weiterleitung, unter der Voraussetzung, dass die in dieser Zeit angefallenen Zinsen ebenfalls weitergeleitet werden.
- Es liegt keine Verpflichtung für die Gruppe vor, Beträge weiterzuleiten, die nicht aus dem ursprünglichen finanziellen Vermögenswert stammen.
- Ein Verkauf oder eine Verpfändung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes ist nicht erlaubt, sofern nicht sichergestellt ist, dass die Zahlungsströme weitergeleitet werden können.

Die Ausbuchung unterliegt zudem dem Nachweis einer effektiven Übertragung aller Chancen und Risiken aus dem Besitz des finanziellen Vermögenswertes. Falls ein Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Besitz des finanziellen Vermögenswertes übertragen hat, muss es den Vermögenswert (oder die Gruppe der Vermögenswerte) ausbuchen und etwaige Rechte oder Verpflichtungen, die im Rahmen der Übertragung begründet oder behalten wurden, als gesonderte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfassen.

Falls ein Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Besitz eines Vermögenswertes (oder einer Gruppe von Vermögenswerten) behalten hat, muss das Unternehmen den übertragenen Vermögenswert (oder die Gruppe von Vermögenswerten) weiterhin bilanzieren. In diesem Fall ist es erforderlich, eine Verbindlichkeit in Höhe jenes Betrags zu erfassen, der im Zuge der Übertragung erhalten wurde, und in der Folge alle Erträge aus dem Vermögenswert und alle Aufwendungen aus der Verbindlichkeit zu erfassen. Behält das Unternehmen zumindest die Verfügungsmacht, so verbleibt der Vermögensgegenstand (oder die Gruppe von Vermögenswerten) im Umfang des anhaltenden Engagements des Unternehmens in der Bilanz.

Bei Transaktionen, die gemäß den oben dargestellten Regeln eine vollständige Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes nicht zulassen, handelt es sich vor allem um Verbriefungen, Pensionsgeschäfte bzw. Repo-Geschäfte (Wertpapierverkäufe mit gleichzeitigem Rückkauf) sowie Wertpapierleihe-Geschäfte.

Im Fall von Repo-Geschäften und Wertpapierleihe-Geschäften werden die Vermögenswerte nicht ausgebucht, da die Bedingungen der Übertragung ein Zurückbehalten aller Chancen und Risiken umfassen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Wertpapierleihe-Geschäfte, die mit anderen Wertpapieren besichert werden oder nicht besichert sind, werden als Haftungsverhältnisse dargestellt, die nicht in der Bilanz erfasst werden.

Die Bank Austria bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die zugrunde liegende Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

A.5.3.2 – Kategorien von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- dieser dazu gehalten wird, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“)
- und dessen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. (SPPI-Konformität)

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes entsprechen jenem Betrag, zu dem der Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen und korrigiert um die Amortisierung von Agios oder Disagios (Differenzen zwischen erstmaligem Ansatz und Rückzahlungsbetrag), wobei diese Amortisierung nach der Effektivzinsmethode berechnet wird. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode, bei welcher der Zinsertrag oder der Zinsaufwand über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt wird. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, bei dem die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme über die Laufzeit des Finanzinstruments als Barwert genau den Buchwert beim erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments ergibt. In die Berechnung fließen alle Gebühren ein, die zwischen den Vertragsparteien gezahlt oder erhalten wurden und einen integralen Bestandteil der Effektivverzinsung darstellen, sowie Transaktionskosten und alle anderen Formen von Agios oder Disagios.

Transaktionskosten umfassen alle Gebühren und Provisionen, die an Vermittler gezahlt werden (dies beinhaltet auch Angestellte, die als Vertriebsvermittler agieren), Berater, Broker und Händler, Abgaben an Aufsichtsbehörden oder Börsen sowie Umsatzsteuern und Überweisungsgebühren. Transaktionskosten umfassen nicht Auf- oder Abschläge zur Abgeltung des Kreditrisikos, Finanzierungskosten oder andere interne administrative Kosten.

Der Buchwert von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten wird angepasst, wenn sich aus dem Bewertungsprozess Wertminderungen/-aufholungen ergeben. Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Wertberichtigungen: finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen.

Obwohl das Ziel des Geschäftsmodells „Halten“ darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, müssen nicht alle diese Instrumente bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die Bank Austria erachtet die folgenden Verkäufe als kompatibel mit dem Geschäftsmodell „Halten“:

- Verkäufe, die aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der finanziellen Vermögenswerte erfolgen;
- Verkäufe von einem nicht signifikanten Wert: Verkäufe gelten als nicht signifikant, sofern diese Verkäufe nicht mehr als 10 % (auf Basis des Buchwertes des jeweiligen Portfolios am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums) ausmachen. Die 10%-Schwellengrenze wird zusätzlich um eine 25 %-Grenze über einen Zeitraum von drei Jahren (rollierend) ergänzt.
- Verkäufe, die kurz vor der Fälligkeit getätigt werden: Diese Ausnahme gilt für Kredite und Wertpapiere mit einer Restlaufzeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von mindestens 3 Jahren beginnend mit 6 Monaten bis zur Fälligkeit, sofern der Verkaufspreis nahe am Rückzahlungsbetrag liegt. Darüber hinaus dürfen Schuldtitel, die beim erstmaligen Ansatz eine Restlaufzeit zwischen 3 Jahren und 1 Jahr haben, ab einer Restlaufzeit von 3 Monaten verkauft werden. Am Primärmarkt erworbene Schuldtitel mit einer Restlaufzeit beim erstmaligen Ansatz von 1 Jahr und weniger dürfen ab 1 Monat bis zur Fälligkeit verkauft werden.
- Verkäufe kommen selten bzw. unregelmäßig vor.

Zur Sicherstellung der mit dem Geschäftsmodell „Halten“ im Einklang stehenden Verkäufe überwacht die Bank Austria regelmäßig sämtliche geplanten und erfolgten Verkäufe.

Bei Veräußerung werden die kumulierten Gewinne und Verluste im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen. Beträge, die sich aus der Anpassung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte vor Abzug kumulierter Abschreibungen ergeben, werden im Posten „Ertrag/Aufwand aufgrund von Vertragsänderungen (ohne Ausbuchung)“ ausgewiesen. Die Auswirkungen vertraglicher Änderungen auf den erwarteten Verlust, werden hingegen in dem Posten „Wertberichtigungen: finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

Diese Position kann auch bilanzielle Kreditengagements umfassen, die bereits bei der erstmaligen Erfassung notleidend sind. Diese Engagements werden als "Purchased Originated Credit Impaired - POCI" eingestuft. Die fortgeführten Anschaffungskosten und die Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden berechnet, indem bei der Schätzung der künftigen Cashflows die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit des Vermögenswerts berücksichtigt werden. Diese erwarteten Kreditverluste werden regelmäßig überprüft, um die Erfassung von Wertminderungen oder Zuschreibungen zu bestimmen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

a) zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert“ eingestuft, wenn dieser:

- mit dem vorrangigen Zweck erworben oder eingegangen wurde, ihn binnen kurzer Frist wieder zu verkaufen bzw. zurückzukaufen;
- Teil eines Portfolios von identifizierbaren Finanzinstrumenten ist, die gemeinsam gemanagt werden und für die sich nachweisen lässt, dass diese in der Vergangenheit zur kurzfristigen Gewinnmitnahme dienten;
- ein Derivat ist (mit Ausnahme von Derivaten, die eine Finanzgarantie darstellen, und Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert sind).

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung zum Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht üblicherweise dem gezahlten Betrag ohne Transaktionskosten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, auch wenn sie dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit direkt zugeordnet werden können. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung, der Tilgung oder aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes wird erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst, einschließlich der Gewinne oder Verluste aus Finanzderivaten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die zum beizulegenden Zeitwert designiert sind oder andere finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments, was bei derivativen Kontrakten der Fall sein kann, unter null fällt, wird er unter Handelspassiva ausgewiesen. Zinserträge aus dem Handelsergebnis werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Unter einem Derivat versteht man ein Finanzinstrument oder einen Vertrag, der alle der folgenden drei Eigenschaften aufweist:

- Sein Wert verändert sich in Abhängigkeit zu einer Bezugsgröße: Änderung eines konkreten Zinssatzes, Preis eines Finanzinstruments, Warenpreis, Wechselkurs, Index, Kredit-Rating oder Kredit-Index oder einer anderen Variable (die üblicherweise als „Underlying“ bezeichnet wird);
- es hat keine Anschaffungskosten oder seine Anschaffungskosten sind gering im Vergleich zu anderen Verträgen, die eine vergleichbare Bewertungsänderung in Bezug auf die Änderung von Marktfaktoren aufweisen;
- es wird erst in der Zukunft abgewickelt.

Ein eingebettetes Derivat gilt als Bestandteil eines strukturierten Vertrags, der auch einen nicht-derivaten Basisvertrag enthält. Im Ergebnis unterliegt damit ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen wie ein freistehendes Derivat. Fällt der Basisvertrag in Gestalt eines finanziellen Vermögenswerts in den Anwendungsbereich von IFRS 9, so ist der gesamte Vertrag entsprechend zu bewerten.
Die Bedingungen zur Trennung vom Basisvertrag hat dann zu erfolgen, wenn:

- die wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken des eingebetteten Derivates nicht eng mit jenen des Basisvertrages verbunden sind;
- ein eigenständiges Finanzinstrument mit den gleichen Eigenschaften wie das eingebettete Derivat die Definition eines freistehenden Derivates erfüllen würde;
- das hybride (zusammengesetzte) Instrument nicht in seiner Gesamtheit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Unverändert vom Basisvertrag zu trennen sind die in finanzielle Verbindlichkeiten eingebetteten Derivate sowie eingebettete Derivate, deren Basisverträge (Leasing- oder Versicherungsverträge) nicht den Regelungen von IFRS 9 unterliegen.
Wenn ein eingebettetes Derivat abgespalten wird, so ist der Basisvertrag entsprechend den IFRS-Bestimmungen zu behandeln und das Derivat ist beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. In der Folge sind Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Periodenergebnis zu erfassen.

b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden („Fair Value Option“), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz („Rechnungslegungsanomalie“/„Accounting Mismatch“) beseitigt oder signifikant verringert werden. Inkongruenzen können entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Finanzielle Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden genauso bilanziert wie Instrumente der Kategorie „Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“. Realisierte oder nicht realisierte Gewinne und Verluste werden jedoch unter dem Posten "110. Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten: a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten" ausgewiesen; dieser Posten umfasst auch Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von "finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden", die mit dem eigenen Kreditrisiko verbunden sind, wenn eine solche Einstufung eine Inkongruenz in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS 9 verursacht oder erhöht.

c) Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind

Ein finanzieller Vermögenswert ist verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren, wenn die Klassifizierungsregeln für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert nicht erfüllt werden. Dies umfasst insbesondere folgende finanzielle Vermögenswerte:

- Kredite und Schuldverschreibungen, die nicht einem „Halten“- oder „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell zugeordnet sind;
- Kredite und Schuldverschreibungen, die das SPPI-Kriterium (ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen) nicht erfüllen;
- Anteile an einem Investmentfonds;
- Eigenkapitalinstrumente, für die von der Bank Austria das Wahlrecht zur Bilanzierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert nicht ausgeübt wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden genauso bilanziert wie Instrumente der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte“.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Instrument sowohl dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wird als auch das SPPI-Kriterium erfüllt wird und die Zahlungsströme somit ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Dieser Bilanzposten enthält zudem auch Eigenkapitalinstrumente, für die von der Bank Austria das Wahlrecht zur Bilanzierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ausgeübt wird.

Beim erstmaligen Ansatz, zum Abrechnungstag, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert inklusive Transaktionskosten sowie Erträgen, die direkt dem Geschäft zuordenbar sind, bewertet.

Bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgt die Vereinnahmung der Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und somit analog der Vorgehensweise bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Instrumenten. Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Fair Values werden in der Gesamtergebnisrechnung („*other comprehensive income*“) erfasst und kumuliert im Eigenkapitalposten „Bewertungsreserven“ in der Bilanz ausgewiesen. Weiters sind für diese Instrumente die Wertminderungsregeln nach IFRS 9 zu berücksichtigen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („*Recycling*“).

Bei Eigenkapitalinstrumenten werden Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Fair Values in der Gesamtergebnisrechnung („*other comprehensive income*“) erfasst und kumuliert im Eigenkapitalposten „Bewertungsrücklage“ in der Bilanz ausgewiesen. Der im sonstigen Ergebnis kumuliert erfasste Betrag wird (im Unterschied zu Fremdkapitalinstrumenten) niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den Eigenkapitalposten „Sonstige Rücklagen“ umgegliedert. Erhaltene Dividenden aus diesen Instrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Finanzinstrumente (mit Ausnahme von Handelspassiva oder solchen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind), welche verschiedene Formen der Fremdfinanzierung darstellen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen jenem Betrag, zu dem die Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen und korrigiert um die Amortisierung von Agios oder Disagios (Differenzen zwischen erstmaligem Ansatz und Rückzahlungsbetrag), wobei diese Amortisierung nach der Effektivzinsmethode berechnet wird.

A – Rechnungslegungsmethoden

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen:
- Derivate, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert sind;
- Lieferverpflichtungen von Leerverkäufen;
- Finanzielle Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Wiederverkaufsabsicht;
- Teil eines Portfolios von identifizierbaren Finanzinstrumenten, die gemeinsam gemanagt werden und für die sich nachweisen lässt, dass diese in der Vergangenheit zur kurzfristigen Gewinnmitnahme dienten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten" („*held for trading*") wird sowohl bei erstmaliger Erfassung als auch in der Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten
Finanzielle Verbindlichkeiten können beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair Value Option), sofern durch die Einstufung entstehende Inkongruenzen bei der Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. bei der Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Basis beseitigt oder erheblich verringert werden sowie die Verbindlichkeiten zu einer Gruppe finanzieller Verbindlichkeiten gehören, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und deren Wertentwicklung auf Basis des Fair Value beurteilt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie werden sowohl bei erstmaliger Erfassung als auch in der Folge erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für unter der Fair Value Option designierte Instrumente werden die Fair-Value-Änderungen, die sich aus dem eigenen Kreditrisiko der finanziellen Verbindlichkeit ergeben, über die Gesamtergebnisrechnung erfasst und im Eigenkapitalposten „Bewertungsreserven" erfasst, es sei denn, es werden dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz („Rechnungslegungsanomalie"/„*Accounting Mismatch*") verursacht oder vergrößert. Im letzteren Fall werden sämtliche Fair-Value-Änderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.5.3.3 – Wertminderung bei Finanzinstrumenten
Die Bank Austria hat interne Richtlinien für die Erfassung, Verwaltung und Bewertung von Krediten implementiert, mit der sowohl die Wertberichtungen als auch Abschreibung bzw. Teilabschreibung der Kredite geregelt werden.
Das Wertminderungsmodell zur Erfassung der erwarteten Kreditverluste („*expected credit losses*", kurz „*ECL*") ist auf alle Schuldinstrumente anzuwenden, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten" oder „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital" bewertet werden und auch auf außerbilanzielle Instrumente, wie übernommene Haftungen und Kreditzusagen.

Diese Instrumente werden je nach Änderung des Kreditrisikos zwischen jenem im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und dem jeweils aktuellen Kreditrisiko zum Bewertungsstichtag, entweder in Stufe 1, Stufe 2, oder Stufe 3 zugeteilt:
- Stufe 1 umfasst (i) neu begebene oder erworbene Kreditforderungen, (ii) Forderungen, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant verschlechtert hat, (iii) Forderungen mit geringem Kreditrisiko (Ausnahmeregelung für geringes Kreditrisiko)
- Stufe 2 enthält Instrumente, für die ein signifikanter Risikoanstieg seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wurde, jedoch noch kein Ausfall vorliegt und somit als performing klassifiziert werden, sowie Instrumente ohne PD zum Zugangszeitpunkt.
- Stufe 3 umfasst wertgeminderte Kreditforderungen.

In Bezug auf Stufe 3 ist anzumerken, dass sie wertgeminderte Forderungen umfasst, die den aggregierten notleidenden Forderungen gemäß ITS EBA (EBA/ITS/2013/03/rev1 7/24/2014) entsprechen.
Insbesondere hat die EBA die Forderungen als "notleidend" definiert, die eines oder beide der folgenden Kriterien erfüllen:
- wesentliche Forderungen mit mehr als 90 Tagen Überfälligkeit;
- Forderungen, bei denen es nach Einschätzung der Gruppe unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen wird, ohne auf die Vollstreckung und Verwertung von Sicherheiten zurückzugreifen, unabhängig von den überfälligen Forderungen und der Anzahl der Tage, die die Forderung überfällig ist.
Für die Begriffsbestimmung von Performing und Non-Performing verwendet die Bank Austria dieselbe Definition, die auch für regulatorische Zwecke verwendet wird.

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Bemessung der zu erfassenden erwarteten Kreditverluste erfolgt in Abhängigkeit von der Stufenzuordnung.

Wertberichtigungen für Stufe 1 und 2 (Performing Loans)

Für Instrumente, welche der Stufe 1 zugeordnet sind, wird ein Kreditverlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes („*1 year ECL*") erfasst. Bei Instrumenten der Stufe 2 und 3 wird hingegen ein Kreditverlust in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes („*Lifetime ECL*") erfasst. Die verwendeten Kreditrisikoparameter stützen sich dabei grundsätzlich auf die regulatorischen IRB-Modelle und werden in Bezug auf IFRS 9-spezifische Anforderungen (z.B. Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen) angepasst.

Die Stufentransferlogik (zwischen Stufe 1 und Stufe 2) ist ein zentraler Bestandteil der Wertminderungsvorschriften und legt fest, wann eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos, seit Ersterfassung (Significant Increase of Credit Risk - „SICR") erfolgte. Hierfür werden relative als auch absolute Kriterien festgelegt. Die wesentlichen Kriterien für einen Transfer von der Stufe 1 in die Stufe 2 umfassen:

- **Quantitative Transferlogik**: einen relativen Vergleich auf Transaktionsbasis zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Abschlussstichtag mit jener des erstmaligen Ansatzes unter Verwendung von internen Modellen. Die Festlegung der Schwellenwerte erfolgt mittels eines komplexen statistischen Verfahrens, in welchem die Ausfallwahrscheinlichkeit, Alter und Restlaufzeit des Kredites und das historische Ausfallverhalten des jeweiligen Segments Berücksichtigung finden. Jeden Monat werden die Ausfallwahrscheinlichkeit per Stichtag und die Ausfallwahrscheinlichkeit zu Geschäftsbeginn miteinander verglichen. Der Vergleich erfolgt auf Basis des PD-Profiles für die gesamte Laufzeit der Geschäfte. Die Grenze, ab welcher eine Verschlechterung als signifikant angesehen wird, wird für jede Transaktion individuell ermittelt, und zwar anhand einer Funktion, deren wichtigste Größe diese PD zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung darstellt. Je höher die PD bereits zu Geschäftsbeginn war, desto geringer ist jene tolerierte relative Verschlechterung, die eine Verschiebung in Stufe 2 nach sich zieht. Die Funktionen werden für unterschiedliche Sub-Portfolios ermittelt und sind unterschiedlich kalibriert. Die Kalibrierung erfolgt auf die jeweilige langfristige Ausfallrate einschließlich des Forbearance Portfolio-Teiles und der Positionen mit mindestens 30-Tage Zahlungsverzug. Durch die quantitative Kalibrierung der Stufentransferlogik soll erreicht werden, dass sich ein entsprechender Anteil des Sub-Portfolios bei einer durchschnittlichen Wirtschaftslage in Stufe 2 wiederfindet. Entsprechend der jeweiligen Konjunktur kann sich dieser Anteil vergrößern oder verkleinern. Geschäfte deren Ausfallswahrscheinlichkeit sich zumindest verdreifacht hat (PD über die gesamte Restlaufzeit), werden unabhängig von der oben beschriebenen Funktion jedenfalls der Stufe 2 zugerechnet, ebenso Geschäfte mit einer Ausfallswahrscheinlichkeit von 20% und mehr (IRB-PD). Hingegen werden alle Transaktionen mit einer PD unter 30 Basispunkten (12-Monats-PD) der Stufe 1 zugerechnet.
- **Qualitative Kriterien**: Alle quantitativen Kriterien werden durch eine Reihe von qualitativen Kriterien ergänzt, wobei das Zutreffen auch nur jeweils eines dieser qualitativen Kriterien zu einer Stufe 2 Klassifizierung führt: „30-Tage-Verzug", „Forbearance" sowie bestimmte Watchlistfälle.
- **Stufenverbesserung**: Hat sich die PD der Transaktion bis zum nächsten Stichtag wieder ausreichend verbessert und liegen keine qualitativen Stufe2-Merkmale vor, erfolgt ein Transfer zurück in Stufe 1; ein Wechsel von Stufe 2 in die Stufe 1 ist allerdings nur dann möglich, wenn die Transaktion bereits an den vorherigen 3 Monatsstichtagen durchgängig der Stufe 1 zuzurechnen gewesen wäre.
- **Spezielle Portfolien in Stufe 2**: Fremdwährungskredite im Privatkundensegment unter Berücksichtigung der inhärenten Risiken seit dem erstmaligen Ansatz in Stufe 2. Seit Q1 2022 werden Transaktionen mit Risiko- oder Sitzland Russland, Ukraine und Weißrussland Stufe 2 zugeordnet.
- **Portfolien in Stufe 1**: Konzerninterne Geschäfte innerhalb der UniCredit Gruppe sind in Stufe 1, sofern auf Transaktionsebene keine individuelle Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt.
- Die 2020 vorgenommene Ergänzung der internen Kriterien um COVID-spezifische Faktoren/Kriterien wurden bis November 2022 angewendet. (siehe dazu auch Abschnitt E2 – Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld).
- **Spezielle Behandlung von Endfälligen Geschäften**: Für Stufe-2 Geschäfte wird die IFRS9 PD per Stichtag nicht über die Restlaufzeit kumuliert sondern über die Gesamtlaufzeit der Transaktion. Diese Besonderheit bewirkt dass bei der ECL Berechnung für Stufe-2 Geschäfte mit Endfälligkeit eine deutlich höhere PD verwendet wird, als z.B. bei laufend tilgenden Krediten. Gleichzeitig bewirkt die Verwendung dieser höheren PD auch bei manchen Transaktionen eine Stufe-2 Zuordnung.

Wertberichtigungen für Stufe 3 (Non-Performing Loans)

Der Stufe 3 wird das ausgefallene Portfolio, die Non-Performing Assets, zugeordnet. Die Wertberichtigungen werden auf Kundenebene – in Abhängigkeit von der Höhe des Kundenobligos – wie folgt gebildet:

Einzelwertberichtigungen (EWB)

Kunden mit einem Gesamtobligo von über 2 Mio € (auf Basis Gruppe verbundener Kunden, GvK) werden bei ersten konkreten Hinweisen auf einen möglichen Ausfall an das Sanierungsmanagement (NPE Operational Management & Monitoring) übergeben. Bei diesen auf Grund der Kredithöhe auch als „signifikant" bezeichneten Engagements berechnet der zuständige Sanierungsmanager den Wertberichtigungsbedarf einzelfallbezogen, erstmalig im Zuge der Übernahme des Falles und in weiterer Folge vierteljährlich. Die Berechnung erfolgt dabei auf Basis gewichteter Szenarien erwarteter künftiger Cash Flows. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen Buchwert der Forderung und dem Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme (Tilgungs- und Zinszahlungen), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz.

Für Instrumente mit einer fixen Verzinsung ist somit der zugrundeliegende Zinssatz konstant über die Laufzeit, während für Instrumente mit einer variablen Verzinsung eine Neuberechnung in Abhängigkeit der vertraglichen Gegebenheiten erfolgt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Pauschale Einzelwertberichtigungen

Für wertgeminderte Vermögenswerte, die ein ähnliches Kreditrisikoprofil aufweisen und bei denen auf Ebene der GvK (Gruppe verbundener Kunden) kein wesentliches Exposure (Gesamtobligo kleiner als 2 Mio €) besteht, wendet die UniCredit Bank Austria AG eine parameter-basierte Methode zur Berechnung einer pauschalen Einzelwertberichtigung (PEWB) an. Über Entscheidung des Sanierungsmanagements, können auch Kunden, die einer GvK über 2 Mio € angehören, dieser Methode zugeordnet werden, sofern das Einzelkundenobligo 1 Mio € nicht übersteigt. Abhängig vom Kundensegment, der Höhe des Obligos und der Sicherheiten, des Ratings und der Dauer des Ausfalls wird der Wertberichtigungsbedarf automatisch ermittelt und gebucht. Die Parameter zur Berechnung der Verlustrate werden jährlich neu geschätzt und einem jährlichen Backtesting unterzogen. Bei Bedarf kann die Wertberichtigung auch im Wege einer Einzelwertberichtigung ermittelt werden.

Gesundungsperioden werden auf Basis von Geschäfts- und Wirtschaftsplänen sowie historischer Betrachtungen und Beobachtungen für ähnliche Geschäftsfälle geschätzt. Dabei erfolgt die Rücksichtnahme auf das jeweilige Kundensegment, die Art des Kreditvertrages bzw. der Sicherheit sowie weitere relevante Faktoren, die für die Bestimmung zweckdienlich sind.

Für wertgeminderte Instrumente erfolgt zudem eine Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen auf Basis der Anwendung multipler Szenarien, welche im Fall einer EWB für den jeweiligen Kunden spezifische Wahrscheinlichkeiten anwendet.

Abschreibungen („write-offs“) von Non-Performing Loans

Mit Hinblick auf IFRS 9 werden Portfolien mit notleidenden Krediten analysiert und nachfolgende Charakteristika hinsichtlich Abschreibungs- Events identifiziert:

- Keine faktische Erwartung hinsichtlich der Gesundung aufgrund des hohen Kreditalters und der wirtschaftlichen/rechtlichen Situation.
- Fehlende Einbringlichkeit aufgrund von Insolvenzverfahren, Klage/Exekution.
- Erhebliche Schwierigkeiten in der Einbringlichmachung einer Garantie aufgrund der wirtschaftlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen.

Kreditengagements welche als nicht mehr einbringlich angesehen werden können, werden durch Verminderung des Bruttobuchwertes der Forderung abgeschrieben. Wird nur mehr ein bestimmter Anteil des aktuellen Kreditengagement als realisierbar angesehen, wird der nicht einbringliche Restbetrag abgeschrieben. Die Modalitäten der vorzunehmenden Abschreibungen werden vom internen Regelwerk für einzelne Portfolien im Detail vorgegeben. Eine einmal erfolgte Abschreibung stellt eine Ausbuchung dar und kann somit nicht mehr zugeschrieben werden. Neben Zeitpunkt und Umfang der Abschreibung wird auch der zugehörige Prozess u.a. die betraglichen Kompetenzgrenzen, das Monitoring und das Reporting in den internen Richtlinien geregelt. Vollständige oder teilweise Abschreibungen stellen keinen Verlust des rechtlichen Anspruchs hinsichtlich der Einbringlichkeit des Kredites dar. Bei einem externen Verzicht des rechtlichen Anspruches erfolgt eine Ausbuchung, die nicht mehr zugeschrieben werden kann, sondern werden als “Nachträgliche Eingänge” verbucht.

Zusammenfassend gilt, dass eine Abschreibung erfolgt, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist (IFRS 9, 5.4.4).

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität („POCI“)

Gemäß IFRS 9 sind Kredite und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und im Zeitpunkt des Erwerbs als Non-Performing Instrumente eingestuft werden, als Instrumente mit beeinträchtigter Bonität zu klassifizieren („Purchased or Originated Credit Impaired“ – „POCI“). In der Bank Austria finden sich unter „POCI“-Kredite Neukredite für ausgefallene Kunden (ab einem dafür definierten Schwellenwert) welche als Forbearance Maßnahme gewährt werden sowie endgültig konvertierte non-performing Fremdwährungskredite. FX-Konvertierungen werden als wesentliche Modifikation behandelt.

Parameter- und Risikodefinition

Für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste wurden in der Bank Austria spezifische Methoden entwickelt. Die Methoden basieren im Wesentlichen auf den Inputparametern PD, LGD, EAD sowie dem Effektivzinssatz:

- PD (Probability of Default): Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls während einer definierten Zeitperiode, z.B. 1 Jahr
- LGD (Loss Given Default): Verlustquote der ausstehenden Kredithöhe im Falle eines Kreditausfalls
- EAD (Exposure at Default): Schätzung der Kredithöhe im Zeitpunkt des Kreditausfalles
- Der Effektivzinssatz ist jener Diskontierungssatz, der den Zeitwert des Geldes widerspiegelt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Kreditrisikoparameter werden für regulatorische Zwecke (‚RWA, EL) über einen Horizont, der einen gesamten Wirtschaftszyklus umspannt („*Through-the-cycle – TTC*“) kalibriert. Daher ist es notwendig, diese Parameter für IFRS 9-Zwecke zeitpunktbezogen („Point-in-time – PIT“) und zukunftsgerichtet („*Forward-looking – FL*“) zu kalibrieren, damit diese die aktuelle Situation und die Erwartungen der künftigen Wirtschaftsentwicklung widerspiegeln. Folglich werden die für regulatorische Zwecke verwendeten Werte für PD, LGD und EAD angepasst, um die Anforderungen des IFRS 9 zu berücksichtigen. Die wesentlichen Anpassungen umfassen:

- eine Eliminierung von regulatorischen Konservativitätsfaktoren,
- eine „Point in time“-Kalibrierung an Stelle der regulatorischen „*Through the cycle*“-Anpassung,
- die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten, makroökonomischen Informationen („*forward looking information*“) sowie
- die Modellierung der Kreditrisikoparameter über die Laufzeit des Instrumentes (mehrjährige Perspektive).

Die Modellierung der mehrjährigen PDs umfasst eine „*Point in time*“-Anpassung der beobachteten kumulierten Ausfallraten mit Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen. Die im regulatorischen „Through the cycle“-LGD enthaltenen Konservativitätsmargen in den Realisierungsquoten („recovery rates“) werden gemäß den IFRS 9-Anforderungen bereinigt, sodass sie den aktuellen Erwartungen unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen bei der Diskontierung mit dem Effektivzinssatz entsprechen.

Die Modellierung des EADs über die erwartete Restlaufzeit („*lifetime EAD*“) erfolgt auf Basis des regulatorischen (einjährigen) EADs, ohne Konservativitätsfaktoren und unter Beachtung der erwarteten Cashflows. Zusätzlich werden vorzeitige Tilgungen modelliert und berücksichtigt.

Änderungen der regulatorischen IRB-Modelle folgen hinsichtlich ihrer Implementierung dem Abnahmeprocedere der Bankenaufsicht. Dadurch kann es zu einer Zwischenphase kommen, in der die wesentlichen Auswirkungen geplanter IRB-Modelländerungen bereits eingeschätzt werden können, ein technischer Einsatz für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses erfolgt jedoch erst nach Genehmigung durch die Aufsicht (siehe dazu auch E2 – Aktueller Stand der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatze). Für IFRS 9 Zwecke werden solche Effekte jedenfalls vorweggenommen, wenn die Zwischenphase über einen Bilanzstichtag hinausgeht und wenn die Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung des ECL haben. Der wesentliche Anwendungsbereich dafür sind Änderungen im durchschnittlichen Niveau der Kreditrisikoparameter infolge von Rekalibrierungen der IRB-Modelle. Dabei werden die erwarteten Änderungen der IRB-Modelle für IFRS 9 Zwecke im Wege einer Approximation vorweggenommen (siehe dazu auch E2 – Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld).

Besonderheiten für die Gruppe der Fremdwährungskredite

Das Fremdwährungskreditportfolio bzw. Tilgungsträgerkreditportfolio mit Endfälligkeit im Retail-Kundensegment wurde als spezielle Gruppe von Finanzinstrumenten kollektiv analysiert, mit dem Ergebnis, dass das gesamte Portfolio seit der Anwendung von IFRS 9 der Stufe 2 zugerechnet wird, und dass die Modellierung des erwarteten Kreditverlustes einige zusätzlichen Spezifika berücksichtigt, die für das übrige Kreditportfolio nicht relevant sind. Der weitaus überwiegende Teil dieses Portfolios betrifft Kredite in Schweizer Franken (siehe dazu auch Teil E.6 Währungsrisiko).

Neugeschäfte dieser Art werden seit mehr als einem Jahrzehnt nicht mehr eingegangen, das Altgeschäft weist, wie bei hypothekarisch besicherten Geschäften üblich, lange Laufzeiten aus. Die Zuordnung zur Stufe 2 wird einerseits durch die langfristige Kursentwicklung des Schweizer Franken begründet (die gegenüber dem Kreditvergabezeitpunkt zu gestiegenen EADs geführt haben), andererseits dadurch, dass die Entwicklung der Tilgungsträger häufig deutlich unter den ursprünglichen Ertragserwartungen zurückgeblieben ist.

Durch die spezielle Bedeutung der Währungsentwicklung für dieses Portfolio werden zusätzlich zu den weiter unten beschriebenen zukunftsgerichteten Informationen, die auch auf die übrigen Portfolien angewendet werden, folgende Faktoren berücksichtigt:

- Es wird eine szenariogewichtete Anpassung des Lifetime EADs vorgenommen, die sich unter anderem auf die langfristige Schweizer- Franken-Kursentwicklung stützt und laufend angepasst wird.
- Bestimmte Komponenten der regulatorischen PD-Modelle werden auf die für IFRS 9 verwendete PD-Kurvenlogik angepasst. Aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Fremdwährungskredite endfällig tilgt, wird die Ausfallswahrscheinlichkeit nicht entsprechend der Restlaufzeit verringert, sondern orientiert sich vielmehr an der Gesamtlaufzeit.

Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen

In der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden makroökonomische Prognosen berücksichtigt. Die Anwendung einer multiplen Szenarienbetrachtung zukunftsgerichteter Komponenten berücksichtigt die teilweise ‚Nicht-Linearität‘ in der Korrelation zwischen makroökonomischen Veränderungen und dem Kreditrisiko. Für die Stufen 1 und 2 werden die multiplen Szenarien durch die Schätzung von bestimmten Faktoren auf den ECL („*overlay factor*“) berücksichtigt. Bei der Kalibrierung der Verlustraten für die Pauschal-Einzelwertberichtigungen werden dieselben Szenarien berücksichtigt. Aktuell werden Basisszenario und ein Negatives Scenario angewandt (siehe dazu auch Abschnitt E - “Berücksichtigung von Basis und Alternativszenarien”).

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen steht im Einklang mit weiteren in der UniCredit Gruppe verwendeten makroökonomischen Prognoseverfahren (z.B. Berücksichtigung makroökonomischer Prognosen für erwartete Kreditverluste innerhalb des EBA-Stress-Tests und des ICAAP) und nutzt dabei unabhängige Funktionalitäten von UniCredit Research. Durch diesen Umstand wird eine einheitliche Ausgangslage geschaffen, die in der Anwendung auf die jeweiligen mitunter abweichenden regulatorischen Anforderungen angepasst wird, wobei intern entwickelte Szenarien berücksichtigt werden. Die jeweiligen Makroszenarien werden dabei durch die für Stress-Tests zuständige Einheit der UniCredit Gruppe im Hinblick auf ihre Auswirkung auf Kreditrisikoparameter modelliert (das dafür verwendete, sogenannte Satellite Model ist ein Multifaktor-Modell). Aus dieser Modellierung ergeben sich Anpassungen der Parameter auf den mehrjährigen Horizont der Szenarios. Für die Laufzeiten danach werden die Parameter des Basisszenarios graduell den ursprünglichen Werten angenähert.

Bezüglich Anwendung und Beschreibung der aktuellen Szenarien, siehe auch Abschnitt E2 – Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld).

Governance

Die Entwicklung der methodischen Rahmenbedingungen zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 wurde auf Basis von gruppenweiten Modellen, Vorgaben und Standards durchgeführt. Die wesentlichen Modelle werden dabei durch die unabhängige interne Validierung bei Ersteinsatz bzw. laufend validiert.

Interne Prozesse stellen die Richtigkeit der Anwendung der Vorgaben aus IFRS 9 sicher: Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und die damit verbundene rechnungslegungstechnische Abbildung der Kreditrisikovorsorgen. Adaptierungen werden entsprechend simuliert und in ihrer jeweiligen Auswirkung plausibilisiert. Die Ergebnisse werden entsprechend detailliert dargestellt und dem FCRC (*Financial and Credit Risks Committee*) zum Beschluss vorgelegt. Wesentliche Modelländerungen und Szenario-Annahmen werden dabei hervorgehoben und erfordern die explizite Zustimmung des FCRC, die entsprechenden Protokolle werden ebenso dem Vorstand vorgelegt. Weitere Anmerkungen in Bezug auf IRB Änderungen sowie Anpassungen in Bezug auf das aktuelle Makroumfeld werden in Abschnitt E2 (Kreditrisiko) erwähnt.

Vertragliche Modifikationen

Werden im Rahmen von Neuverhandlungen von Krediten und Forderungen die vertraglichen Zahlungsströme geändert, so ist eine Beurteilung hinsichtlich der Signifikanz der Änderung erforderlich.
Im Falle einer bonitätsbedingten nicht-signifikanten Änderung der vertraglichen Zahlungsströme erfolgt eine Anpassung des Bruttobuchwerts des Instruments auf Basis einer Barwertbetrachtung der neuen vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die Differenz zwischen dem alten Bruttobuchwert und dem neuen Bruttobuchwert wird erfolgswirksam als Änderungsgewinn oder -verlust erfasst.

Wenn sich die Zahlungsströme signifikant unterscheiden, gelten die vertraglichen Rechte der Zahlungsströme aus den ursprünglichen Instrumenten als verfallen. In diesem Fall wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht, und ein neues finanzielles Instrument wird zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger anrechenbarer Transaktionskosten erfasst.

Eine signifikante Modifikation, die zu einer Ausbuchung des alten Vertrages und zum Einbuchen des neuen Vertrages führt, liegt dann vor, wenn sich durch Neuverhandlungen (u.a. auch zur Vermeidung von Kundenabwanderungen) die Zahlungsströme durch Verlängerung der Laufzeit, Änderung des Zinssatzes, Änderung der Währung etc. ändern. Wenn jedoch der Marktwert des alten Instruments vom Buchwert infolge der Vertragsänderung nicht substanziell abweicht, wird von einer Ausbuchung abgesehen und es erfolgt eine Anpassung der durch die Modifikation bedingten Effektivverzinsung.

A.5.3.4 – Sonstige Erläuterungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Factoring

Im Rahmen von Factoring-Geschäften mit Rückgriff erworbene Kredite werden in Höhe, der den Kunden gegen deren Gegenleistung gewährten Vorschüsse erfasst. Kredite, die ohne Rückgriff erworben wurden, werden als solche erfasst, sobald festgestellt wurde, dass keine Vertragsklauseln vorliegen, die der Übertragung aller Risiken und Vorteile auf den Factor entgegenstehen.

Finanzgarantien und Kreditderivate

Finanzgarantien und Kreditderivate, soweit sie gemäß IFRS 9 als Finanzgarantie einzustufen sind (also Verträge, bei denen der Käufer der Absicherung laufende Zahlungen leistet und dafür im Fall des Eintritts des Absicherungsereignisses eine Entschädigung für erlittene Verluste aus Ausfällen eines Drittschuldners erhält), werden bei erstmaliger Erfassung und im Rahmen der Folgebewertung als „sonstige Passiva“ ausgewiesen. Bei erstmaliger Vergabe der Finanzgarantien werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, der üblicherweise jenem Betrag entspricht, den man für die Ausreichung der Garantie bei Vergabe erhalten hat. Nach der erstmaligen Erfassung wird der passivierte Betrag grundsätzlich über die Laufzeit der Garantie amortisiert und im Bedarfsfall auf den Betrag der erwarteten zu leistenden Entschädigungszahlung erhöht. Die daraus resultierenden Bewertungseffekte, die mit einer Wertverschlechterung des durch die Garantie besicherten Grundgeschäftes zusammenhängen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

Bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien gilt der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften.

Leasingsverträge

Die Bank Austria geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Leasingverträge ein, für die Nutzungsrechte bilanziert werden, die sich hauptsächlich auf die folgenden Arten von Sachanlagen beziehen:
- Gebäude;
- Sonstige.

Diese Verträge werden in Übereinstimmung mit den Regeln des Rechnungslegungsstandards IFRS16 bilanziert.
Die sich aus diesen Leasingverträgen ergebenden Nutzungsrechte werden hauptsächlich zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke genutzt und nach dem Anschaffungskostenmodel erfasst. Werden diese Nutzungsrechte an Dritte weitervermietet, wird je nach ihren Eigenschaften ein Finanzierungs- oder Operating-Leasingvertrag verbucht.
Wie im Rechnungslegungsstandard vorgesehen, hat die Bank beschlossen, Nutzungsrechte oder Leasingverbindlichkeiten nicht zu verbuchen, wenn es sich um:
- kurzfristigen Leasingverträgen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten; und
- Leasing von geringwertigen Vermögenswerten handelt.

In diesem Zusammenhang wird ein Vermögenswert als geringwertig betrachtet, wenn sein beizulegender Zeitwert im Neuzustand gleich oder niedriger als 5.000 Euro ist. Zu dieser Kategorie gehören hauptsächlich Büroausstattung (PCs, Monitore, Tablets usw.) sowie Festnetz- und Mobiltelefoniegeräte.

Finanzierungsleasing

Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen. Beim Leasinggeber erfolgt folgender Ansatz:
- Bilanz: Wert der Forderung abzüglich der bereits vereinnahmten Leasingraten
- Gewinn- und Verlustrechnung: vereinnahmte Zinsen

Operating Leasing

Beim Operating Leasing verbleiben die mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der der wirtschaftliche Eigentümer vom Leasinggegenstand ist und diesen daher bilanziert. Im Falle von Operating-Leasingverhältnissen erfasst der Leasinggeber die Leasingzahlungen periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Bilanzierung von Finanzierungsleasing sowie von Operating Leasing Verträgen beim Leasingnehmer erfolgt seit 1. Jänner 2019 gemäß IFRS 16. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der das Nutzungsrecht an dem zugrunde liegenden Vermögenswert darstellt, und gleichzeitig eine Verbindlichkeit für die im Leasingvertrag geforderten künftigen Zahlungen.

Das Nutzungsrecht wird zunächst unter dem Posten "90. Sachanlagen" auf der Grundlage des anfänglichen Erfassungsbetrags der zugehörigen Leasingverbindlichkeit erfasst, der gegebenenfalls angepasst wird, um die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen, die anfänglichen direkten Kosten und die geschätzten Kosten zu berücksichtigen, die erforderlich sind, um die Vermögenswerte in den durch den Leasingvertrag vorgeschriebenen Zustand zu versetzen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeit zu dem im Vertrag implizierten Zinssatz berechnet und unter dem Posten "20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst. Der Betrag der Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses ändert, auch wenn sich die Bewertung einer Kaufoption für den Leasinggegenstand ändert, oder wenn sich die Leasingzahlungen ändern, entweder aufgrund einer Änderung des Indexes oder des Zinssatzes, der zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendet wird, oder aufgrund des Betrags, der im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen ist.
In diesen Fällen wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Verwendung des ursprünglichen oder eines neuen Abzinsungssatzes berechnet.
Änderungen des Betrags der Leasingverbindlichkeit, die sich aus der Neubewertung ergeben, werden als Anpassung des Nutzungsrechts erfasst.
Im Falle einer Änderung eines Leasingvertrags erfasst der Leasingnehmer ein zusätzliches separates Leasingverhältnis, wenn durch die Änderung der Umfang des Leasingverhältnisses erweitert wird und das Nutzungsrecht an einem oder mehreren Vermögenswerten hinzukommt und das für diese Erweiterung zu zahlende Entgelt dem Einzelpreis der Erweiterung entspricht.

A – Rechnungslegungsmethoden

Hedge Accounting

Die Bank verwendet Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Marktrisiken (Zinsen, Währungen und andere Preis-Risiken) in Grundgeschäften. Für die meisten dieser Sicherungsinstrumente wird Hedge Accounting angewandt.
Hedging-Derivate werden bei erstmaliger Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag erfasst.

Eine Sicherungsbeziehung erfüllt die Voraussetzungen für ihre Bilanzierung, wenn die Sicherungsbeziehung formal festgelegt und dokumentiert wird. Die Dokumentation beinhaltet auch die Risikomanagementzielsetzung, die Strategie im Hinblick auf die Absicherung und eine Beschreibung, wie die künftige und rückwirkende Wirksamkeit des Sicherungsinstruments beurteilt wird. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung und in den darauffolgenden Perioden ist die Wirksamkeit der Absicherung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts zu beurteilen.

Die Bank Austria wendet die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften von IAS 39 weiterhin an. Um gemäß IAS 39 als Hedge Accounting anerkannt zu werden, müssen Hedges in hohem Maße wirksam sein. Eine Sicherungsbeziehung wird als in hohem Maße wirksam angesehen, wenn zu Beginn der Sicherungsbeziehung und in den darauffolgenden Perioden die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung innerhalb einer Bandbreite von 80–125 Prozent liegt.

Die Beurteilung der Wirksamkeit erfolgt zu jedem Berichtsstichtag. Wenn die hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung nicht gegeben ist, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung von diesem Zeitpunkt an eingestellt und das Hedging-Derivat wird in die Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ umgegliedert.

Weiters endet die Sicherungsbeziehung, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, wenn das Grundgeschäft veräußert wird, ausläuft oder zurückgezahlt wird oder wenn eine erwartete Transaktion nicht mehr mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird.

Derivate dürfen nur als Sicherungsgeschäfte designiert werden, wenn sie mit einer Gegenpartei abgeschlossen werden, die nicht Teil der Bank Austria Gruppe ist.

Derivate, die als Sicherungsgeschäfte eingesetzt werden, werden wie folgt bilanziert:

- **Micro Fair Value Hedge** – Jede Marktwertänderung des Sicherungsderivats wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Gewinn oder Verlust aus der Änderung des abgesicherten Risikos im Grundgeschäft wird ebenfalls im gleichen Posten erfasst und verändert gleichzeitig als sogenanntes „Basis-Adjustment“ den Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts. Falls die Sicherungsbeziehung aus anderen Gründen als dem Verkauf des gesicherten Grundgeschäfts beendet wird, hängt die bilanzielle Erfassung von der Art des gesicherten Grundgeschäfts ab: Im Falle eines verzinslichen Grundgeschäfts wird das „Basis-Adjustment“ über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts im Zinsertrag oder Zinsaufwand amortisiert. Die Marktwertänderung des Sicherungsgeschäfts seit dem letzten Effektivitätsnachweis wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Falls das gesicherte Grundgeschäft verkauft oder vorzeitig zurückgezahlt wird, wird das noch nicht amortisierte „Basis-Adjustment“ sofort im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
  Der Micro Fair Value Hedge dient in der Bank Austria dazu, Marktwertänderungen aus einzelnen fixverzinslichen aktiv- oder passivseitigen Positionen gegenüber Änderungen des Marktzinssatzes abzusichern. Die Absicherung erfolgt dabei insbesondere mit Zinsswaps, Caps, Floors sowie Swaptions. Bei Initiierung der Hedge-Beziehung wird die prospektive Effektivität anhand eines Critical Terms Match belegt und in weiterer Folge durch einen retrospektiven Effektivitätstest die laufende Effizienz nachgewiesen. Sind die Marktwertänderungen aus Grundgeschäft und Sicherungsderivat der Hedge- Beziehung in der retrospektiven Betrachtung außerhalb des 80 /125% Effizienzkorridors, ist die Sicherungsbeziehung aufzulösen und die Instrumente sind getrennt zu bilanzieren. Die im Zuge der IBOR Reform vom IASB beschlossenen Erleichterungen für den Fall der Umstellungen des Referenzzinssatzes kommen beim Micro Fair Value Hedge zur Anwendung. Eine Umstellung des Referenzzinssatzes stellt zwar eine Vertragsanpassung dar, ist aber nicht als Modifikationsergebnis zu betrachten. Ineffektivitäten, die sich im Zuge der Umstellung ergeben, sind als solche zu erfassen. Nach abgeschlossener Umstellung darf mit der Effektivitätsmessung neu begonnen werden.

A – Rechnungslegungsmethoden

- **Cash Flow Hedge** – Der effektive Teil der Marktwertänderung des Sicherungsgeschäfts (z.B.: Cross currency swaps, Interest rate swaps) wird im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital in der „Bewertungsrücklage gemäß IAS 39“ erfasst. Der ineffektive Teil wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Falls ein Cash Flow Hedge als nicht mehr effektiv erachtet oder aus anderen Gründen beendet wird, verbleibt der bis dahin erfasste kumulierte Bewertungsgewinn oder -verlust des Sicherungsgeschäfts in der Bewertungsrücklage, bis die gesicherte zukünftige Transaktion eintritt oder für nicht mehr wahrscheinlich erachtet wird. Im ersten Fall werden die erfassten Bewertungsergebnisse bei Eintritt der gesicherten zukünftigen Transaktion in jenem Posten erfasst, in dem sich der Bewertungseffekt der gesicherten Transaktion niederschlägt, oder sie verändern, sofern die Transaktion zur Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit führt. Im letzten Fall werden die in der Rücklage erfassten Bewertungsergebnisse in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen und im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ ausgewiesen. Die Bewertungsänderungen in den „Bewertungsrücklagen“ werden auch im Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten als Teil der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.
  Der Cash Flow Hedge dient in der Bank Austria der Absicherung zukünftiger variabler Cashflows gegen Marktzinsänderungen. Abgesichert wird das Risiko schwankender Cashflows, die aus bilanzierten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder aus geplanten Transaktionen resultieren und Auswirkungen auf den Erfolg haben. Fair-Value-Änderungen der Derivate, die als Sicherungsinstrumente bestimmt sind, sind in einen auf die Sicherung entfallenden effektiven Teil und einen nicht auf die Sicherung entfallenden ineffektiven Teil zu trennen. Der effektive Teil der Wertänderung des Sicherungsgeschäfts wird in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasst und in jener Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, in der auch die Wertänderung des Grundgeschäfts erfolgswirksam dargestellt wird.
  Dadurch ergibt sich eine ergebnisneutralisierende Wirkung. Die Wirksamkeit der Cashflow-Sicherungsbeziehung wird gemäß den Vorgaben des IAS 39 laufend überprüft.
- **Portfolio Fair Value Hedge** für finanzielle Vermögenswerte bzw. Schulden: Gemäß IAS 39 dürfen nicht nur einzelne festverzinsliche Vermögenswerte oder Schulden im Rahmen eines Fair Value Hedge gegen Zinssatzänderungen abgesichert werden, sondern auch eine monetäre Position, die sich über eine Vielzahl von finanziellen Vermögenswerten oder Schulden (oder Teilen davon) verteilt. Dementsprechend kann eine Gruppe von Derivaten dazu eingesetzt werden, Schwankungen im beizulegenden Zeitwert in einem Portfolio von Grundgeschäften als Folge von Schwankungen in Marktzinssätzen abzusichern. Im Zuge des Portfolio Hedge Accounting darf jedoch keine Nettoposition aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abgesichert werden. Die Gewinne oder Verluste der Bewertungsänderung der im Portfolio Hedge abgesicherten Vermögenswerte oder Schulden in Bezug auf das abgesicherte Risiko werden dabei in eigenen Bilanzposten auf der Aktiv- oder Passivseite erfasst. Falls die Wertänderung aus den Sicherungsgeschäften von der Wertänderung der abgesicherten monetären Position in den Grundgeschäften abweicht, gilt dies als Ineffektivität, die im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Falls die Hedge-Beziehung aus anderen Gründen als dem Verkauf der abgesicherten Grundgeschäfte aufgelöst wird, werden die zuvor in den separaten Bilanzposten erfassten kumulativen Bewertungsgewinne oder –verluste über die Restlaufzeit der gesicherten Vermögenswerte oder Schulden amortisiert und im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand erfasst. Falls die Grundgeschäfte verkauft oder zurückgezahlt wurden, wird der noch nicht amortisierte Betrag sofort im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Portfolio Fair Value Hedge wird auch von der Bank Austria für Fixzinsexposures angewendet. Dabei werden als Sicherungsinstrumente Zinsswaps und Cross-Currency-Zinsswaps mit fixen Legs verwendet, die in EUR oder in Fremdwährungen die fixen Exposures aus – je nach Währung – aktiv- oder passivseitigen Geschäften absichern. Die Bank Austria wendet diesbezüglich den sogenannten „*EU-Carve-Out*“ an, da sie in das Portfolio an gesicherten Geschäften auch Replikationsportfolios von Sichteinlagen aufnimmt.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente

Die Grundsätze der Erfassung und Bewertung von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die unter den Anwendungsbereich von IFRS 10 und IFRS 11 fallen, sind im Teil A.3 – Konsolidierungsgrundsätze beschrieben.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals werden im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in diese Kategorie aufgenommen, wenn zusätzlich zu den oben beschriebenen Merkmalen

- es im vollen Ermessen des Emittenten liegt, nach Eintritt eines Ereignisses, das zu einer Herabschreibung des Kapitals geführt hat, eine Zuschreibung des Nominalwerts vorzunehmen;
- keine Bedingungen enthalten, die den Emittenten bei Eintritt bestimmter Ereignisse (die der direkten Kontrolle der Vertragsparteien unterliegen), zur Leistung von Zahlungen verpflichten („must -pay clause“).

A – Rechnungslegungsmethoden

Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden, werden nicht in der Bilanz erfasst, und Wertpapiere, die mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft wurden, werden nicht ausgebucht. Der Kaufpreis für Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden, wird unter „Forderungen an Kunden“ oder „Forderungen an Kreditinstitute“ ausgewiesen. Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung verkauft wurden, werden unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, oder „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen. Erträge aus diesen Forderungen, resultierend aus Zinsabgrenzungen bei Wertpapieren und dem Unterschied aus Kauf- und Verkaufspreis sowie zwischen dem Rückübertragungspreis und dem Kaufpreis, werden abgegrenzt und unter „Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

Eine Aufrechnung solcher Transaktionen kann nur erfolgen, wenn sie mit dem gleichen Vertragspartner durchgeführt werden und eine Aufrechnung vertragsmäßig zulässig ist.

Die gleichen Regeln gelten für Wertpapierleihe-Geschäfte. Counterparty-Risiken solcher Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäfte werden im Anhang in den Tabellen unter E.2 Kreditrisiken gezeigt.

Verbindlichkeiten, verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“ beinhalten alle Formen von Finanzierungen von dritter Seite, bei denen es sich nicht um Verbindlichkeiten des Handelsbestands handelt oder um Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Fair Value Option designiert sind und zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden.

Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungstag grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, der üblicherweise der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. In der Folge werden diese Instrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Hybride Schuldinstrumente, welche Eigenkapitalkomponenten, Fremdwährungskomponenten, Kreditrisikokomponenten oder eine sonstige auf einen Index bezogene Komponente enthalten, werden als strukturierte Instrumente behandelt. Die eingebetteten Derivate werden dabei vom Basisvertrag abgespalten und als freistehendes Derivat mit dem beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert, sofern die Kriterien für die Abspaltung erfüllt sind. Die Bewertungsgewinne oder -verluste werden im Handelsergebnis gezeigt.

Die Differenz aus der erhaltenen Gegenleistung und dem ursprünglichen Marktwert des abgespaltenen eingebetteten Derivates wird dem Basisvertrag zugeschrieben. Bei Instrumenten, die bei Ausgabe ein Wandlungsrecht in Eigenkapitalinstrumente beinhalten, wird ein entsprechender Teil im Eigenkapital erfasst, sofern eine physische Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten vorgesehen ist. Dabei wird der im Eigenkapital erfasste Teil mit dem Restwert erfasst, d.h. vom gesamten Marktwert des Instrumentes wird der Barwert einer Verbindlichkeitskomponente ohne Wandlungsrecht, aber mit identen Zahlungsströmen in Abzug gebracht, um so den Wert der Eigenkapitalkomponente zu ermitteln. Die Verbindlichkeitskomponente wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. In der Bank Austria Gruppe sind nur die Emissionen unserer Tochter Bank Austria Wohnbaubank AG betroffen, die aus steuerlichen Gründen über ein theoretisches Wandlungsrecht verfügen. Gemäß der gängigen Praxis in der österreichischen Kreditwirtschaft und auf Basis der Erfahrung, dass dieses Wandlungsrecht so gut wie nie ausgeübt wird, wird diesen Wandlungsrechten bei Ausgabe der Anleihen ein Wert von Null beigemessen.

Verbriefte Verbindlichkeiten werden nach Abzug von zurückgekauften Beträgen gezeigt. Etwaige Differenzen zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit und dem Betrag, der für den Rückkauf bezahlt wurde, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Ein neuerlicher Verkauf durch den Emittenten wird dabei als neuerliche Emission behandelt, bei der keine Gewinne oder Verluste entstehen.

Verbriefte Kredite

Kredite und Forderungen beinhalten auch verbriefte Kredite.

Die aus dem Verkauf von verbrieften Krediten resultierenden Beträge, saldiert um die ausgegebenen Wertpapiere und sonstige im Portfolio verbleibende Risikoübernahmen, werden unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ gezeigt.

Die Aktiva und Passiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Wertminderungsverluste bei verbrieften Aktiva, die verkauft, aber nicht ausgebucht sind, werden unter „Wertberichtigungen auf Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ gebucht.

A – Rechnungslegungsmethoden

Verpfändete Vermögensgegenstände („Asset Encumbrance“)
Hier werden als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gestellte Vermögenswerte zusammengefasst. Derartige Vermögensgegenstände werden weiterhin im Abschluss gezeigt, solange das wirtschaftliche Eigentum bei der Bank Austria Gruppe verbleibt. Für eine Übersicht über die als Sicherheit gestellten Vermögenswerte verweisen wir auf Abschnitt F.8.

A.5.4 – Werthaltigkeitsprüfung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen

Für die Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen wurde als Basis ein Discounted Cashflow Valuation Model (3-Phasen-Modell) verwendet:

- **Phase 1 Planungsperiode** (2023 bis 2025; in Einzelfällen davon abweichend):
  Für 2022 wurden Jahresüberschuss und bei Bewertungen von Banken auch risikogewichtete Aktiva gemäß Vorschauzahlen 2022, für die folgenden Jahre Werte gemäß der aktuell verfügbaren Mehrjahresplanung, die sich üblicherweise bis 2025 erstreckt, verwendet. Falls Planungsdaten für darüberhinausgehende Folgejahre zur Verfügung standen, wurden diese verwendet.
- **Phase 2** (ab Ende der Planungsperiode–2030):
  Innerhalb dieser Phase konvergiert die Wachstumsrate auf das erwartete nachhaltige langfristige Wirtschaftswachstum des Eurogebiets von 2% (unverändert zum Vorjahr).
- **Phase 3 – Ewige Rente**:
  Berechnung des Barwertes einer ewigen Rente unter Annahme der langfristig erwarteten Wachstumsrate von 2%, die das von der Bank Austria erwartete nachhaltige langfristige Wirtschaftswachstum des Eurogebiets berücksichtigt.

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf Basis der übermittelten Mehrjahrespläne durchgeführt. Sofern sich aus den Besonderheiten bzw. dem Geschäftsmodell kein höherer Wert ergibt, verwendet die Bank Austria bei Banken eine Ziel-CET1-Quote von 12,0% (unverändert zum Vorjahr). Die Cashflows werden mit dem Kapitalkostensatz abgezinst, der sich aus dem langfristigen risikolosen Zinssatz, der Marktrisikoprämie für Österreich (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) und einem angemessenen Beta errechnet. Der Abzinsungssatz ist ein Nominalsatz nach Steuern.

Die Bank Austria hält eine Beteiligung an 3 österreichischen Regionalbanken (Oberbank, BKS Bank AG (BKS), Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV), gemeinsam "3-Banken-Gruppe" genannt), die im Konzernabschluss der Bank Austria „at equity“ bilanziert werden. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Anteil des Konzerns am Erfolg assoziierter Unternehmen in der Position Ergebnis aus Equity Investments ausgewiesen und im Teil B.16 – Ergebnis aus Equity Investments näher erläutert. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden in der Konzernbilanz unter Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgewiesen, und die entsprechenden Detailangaben sind im Teil C.7 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgeführt. Zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß IAS 36 eruiert, ob Anhaltspunkte basierend auf externen und internen Informationsquellen vorliegen, dass die Beteiligungen wertgemindert sein könnten. Ebenso wurde überprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der in einer früheren Periode erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Wurde ein Anhaltspunkt identifiziert, so erfolgte eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) gemäß IAS 36.

Zum 31. Dezember 2022 erfolgte die Evaluierung der Anhaltspunkte für eine Wertminderung oder Aufholung einer in vergangenen Perioden erfassten Wertminderung für die 3 österreichischen Regionalbanken, in dem der Buchwert mit dem beizulegenden Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) verglichen wurde. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) unter dem Buchwert liegt bzw. bei einer aus der Vergangenheit bestehenden Wertminderung der beizulegende Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) über dem Buchwert liegt, wurde der Nutzungswert (Value in Use, ViU) durch ein Discounted-Cashflow-Modell (DCF) auf Basis der von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Mehrjahrespläne (Multi-Year Plans, MYPs) berechnet.

In Bezug auf die BKS und die BTV lag der beizulegende Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) jeweils unter dem jeweiligen Buchwert. Es wurde eine Werthaltigkeitsprüfung durch Berechnung des Nutzungswerts für alle drei Banken durchgeführt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Der Nutzungswert wurde unter Anwendung des DCF-Modells berechnet, wobei die folgenden zwei Szenarien berücksichtigt wurden:

- **"Baselineszenario":**
  Grundlage für die Nutzungswert-Berechnung waren die Informationen aus den Mehrjahresplänen, die von der Oberbank, der BTV und der BKS zur Verfügung gestellt wurden. Die Planungsperiode erstreckt sich bis 2025.
  Für alle drei Beteiligungen wurden ab 2025 die Auswirkungen der Anwendung der CRR3 eingeplant, wo dies von den Beteiligungen noch nicht selbst berücksichtigt, worden war.
- **"Abschwungszenario":**
  Das Abschwungszenario unterscheidet sich vom Basisszenario durch eine Anpassung der erwarteten Cash Flows in der Phase 2 an das langfristige durchschnittliche Niveau der drei Beteiligungen, unterstützt durch das Niveau der ausgewählten Peer Group.

Basisszenario und Abschwungszenario wurden mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von je 50% gewichtet. Eine unterschiedliche Gewichtung von Basis- und Abschwungszenario würde das Ergebnis des Wertminderungstests nicht wesentlich verändern: eine 5%-Verschiebung zugunsten des Abschwungszenarios würde den Nutzungswert um maximal 0,9% verschlechtern.
Weiters würde eine Veränderung des Kapitalkostensatzes um 0,1%-Punkte pro Gesellschaft eine maximale Veränderung des Nutzungswertes von 1,1% ergeben und eine Veränderung der langfristigen Wachstumsrate um 0,1%-Punkte würde eine maximale Veränderung des Nutzungswertes von 0,4% ergeben.

Da zum Bewertungszeitpunkt der beizulegende Zeitwert unter dem Nutzungswert lag, wurde bei der Bewertung der Nutzungswert in Ansatz gebracht.

3-Banken - Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test)

(Mio €)

BANK	ANTEIL	BUCHWERT VOR 4Q22 WERTMINDERUNG [1]	BUCHWERT NACH 4Q22 WERTMINDERUNG [1] [2]	ANTEILIGE MARKTKAPITALISIERUNG [2]
Oberbank	27,2%	938,6	938,6	983,4
BTV	47,4%	776,2	711,0	657,9
BKS	29,8%	380,7	356,0	179,0

[1] Werte inkl. Ergebnisanteil 2022
[2] zum 31. Dezember 2022

Das Ergebnis der in 4Q22 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung für die 3 Banken führte zu einer Wertminderung von 65,3 Mio € für die BTV sowie von 24,7 Mio € für die BKS in 4Q22. Für die Oberbank war die anteilige Marktkapitalisierung höher als der Buchwert; es gab aber keine in der Vergangenheit gebuchte Wertminderungen mehr.

Für das Jahr 2022 führte das Ergebnis des Impairmenttests für die 3 Banken hauptsächlich wegen der auf 8,5% gestiegenen Kapitalkosten (VJ: 7%) für die Nutzungswertberechnung zu einer Wertminderung von insgesamt 107,9 Mio. € (VJ: Wertminderung von insgesamt 5,8 Mio €) bzw. 85,6 Mio. € bei der BTV (VJ: Wertminderung von 85,8 Mio €) und 22,3 Mio. € bei der BKS (VJ: Zuschreibung von 37,2 Mio €), bei der Oberbank wurde keine Wertminderung vorgenommen (VJ: Zuschreibung von 42,7 Mio €).
Für unwesentlichere Beteiligungen werden dem Geschäftszweck entsprechend adaptierte Bewertungsmodelle und Bewertungsparameter verwendet.

Da die zur Prüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte verwendeten Parameter und Daten erheblich vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und von den Marktbedingungen beeinflusst werden, die sich rasch und auf unvorhersehbare Weise ändern können, könnten die Ergebnisse künftiger Werthaltigkeitstests von jenen abweichen, die im vorliegenden Abschluss für 2022 berücksichtigt wurden.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6 – Angaben zu anderen Abschlussposten

A.6.1 – Zahlungsmittelbestand

Der in der Geldflussrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst die Barreserve. Die Barreserve inkludiert die Girokonten bei den Banken.

A.6.2 – Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Sachanlagen

Posten 90. Sachanlagen umfasst:
- Grundstücke
- Gebäude
- Büroausstattung
- Maschinen und technische Anlagen
- sonstige Ausstattung

und wird unterteilt in
- betrieblich genutzte Vermögenswerte und
- zu Investitionszwecken gehaltene Vermögenswerte
- Vorräte im Anwendungsbereich von IAS2.

Dieser Posten umfasst auch Sachanlagen aus der Einziehung von Sicherheiten.

Betrieblich genutzte Vermögenswerte werden im Rahmen der Herstellung oder Lieferung von Gütern und zur Erbringung von Dienstleistungen sowie für Verwaltungszwecke genutzt. Die Nutzung erfolgt plangemäß länger als eine Periode.

Diese Kategorie beinhaltet auch Vermögenswerte, die vermietet werden, und vom Konzern als Nutzungsrecht aktiviert sind bzw. werden oder vom Konzern im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses als Leasinggeber verleast werden.

Zu den Sachanlagen zählen auch getrennt identifizierbare Verbesserungen an gemieteten Vermögenswerten. Derartige Verbesserungen werden gemäß den Unterposten der betreffenden Art von Vermögenswerten klassifiziert (z.B. technische Anlagen). Einbauten in Mietobjekten werden üblicherweise durchgeführt, um sie in den für die beabsichtigte Verwendung geeigneten Zustand zu bringen.

Zu Investitionszwecken gehaltene Vermögenswerte sind Grundstücke und Gebäude gemäß IAS 40, d.h. Immobilien, die zur Erzielung von Mieterträgen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden.

Bank Austria bewertet die betrieblich genutzten Immobilien (geregelt durch IAS 16 „Sachanlagen“) mit dem Neubewertungsmodell und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (geregelt durch IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) zum beizulegenden Zeitwert. Alle anderen Sachanlagen werden unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells bewertet.

Bei betrieblich genutzten Immobilien werden die Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung des Neubewertungsmodells folgendermaßen ausgewiesen:
- falls negativ: in der Gewinn- und Verlustrechnung, es sei denn, für diesen Vermögenswert besteht eine Neubewertungsrücklage. In diesem Fall wird der negative Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und Buchwert direkt im sonstigen Ergebnis erfasst, soweit dieser das Guthaben der entsprechenden Neubewertungsrücklage nicht übersteigt.
- falls positiv: im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung und kumuliert im Eigenkapital im Posten der Neubewertungsrücklage, es sei denn, für diesen Vermögenswert wurde eine Wertminderung ausgewiesen. In diesem Fall wird der positive Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und Buchwert bis zur vollständigen Aufholung einer früheren Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind.

Der Marktwert der Immobilien wurde durch unabhängige Gutachter bestimmt. Basierend auf der Bedeutung der einzelnen Immobilienposten wurden entweder:
- „vollständige/Vor-Ort“-Begutachtungen, basierend auf einer physischen Überprüfung der Immobilie durch den Experten, oder
- „Desktop“-Gutachten, die auf einer Bewertung basieren, die ohne physische Überprüfung der Immobilie durchgeführt wurden und somit ausschließlich auf dem Referenzmarktwert basieren, vorgenommen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Für die Erstellung der Gutachten der Immobilien wurden Verkaufspreis, Diskontsatz und Kapitalisierungszinssatz für die im Portfolio enthaltenen Immobilien geschätzt.

In der Bank Austria gelten unverändert zum Vorjahr folgende Nutzungsdauern für Sachanlagen:
- Gebäude: max. 50 Jahre
- Bewegliche Anlagen: max. 25 Jahre
- Elektronische Systeme: max. 15 Jahre
- Sonstige: max. 10 Jahre

Grundstücke und Gebäude werden getrennt angesetzt, auch wenn sie gemeinsam erworben wurden. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, weil ihre Nutzungsdauer normalerweise unbegrenzt ist. Gebäude haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden daher abgeschrieben.

Die Schätzung der Nutzungsdauer eines Vermögenswerts wird mindestens zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Als Grundlagen dafür dienen unter anderem die Nutzungsbedingungen des Vermögenswerts, der Instandhaltungszustand und Erwartungen hinsichtlich Überalterung sowie Gutachten von Sachverständigen. Weichen die Erwartungen von früheren Einschätzungen ab, wird der Abschreibungsbetrag für das laufende Geschäftsjahr und darauffolgende Geschäftsjahre entsprechend angepasst.

Die Ausbuchung einer Sachanlage erfolgt bei ihrem Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus ihrer Nutzung oder ihrem Verkauf zu erwarten ist. Eine Differenz zwischen dem Veräußerungserlös oder dem erzielbaren Wert und dem Buchwert wird im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.6.3. – Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen überwiegend Software und werden aufgrund der Geringfügigkeit nicht erläutert.

A.6.4 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen

Langfristige Vermögenswerte oder -gruppen miteinander verbundener Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (d.h. sogenannte „Veräußerungsgruppen“, die auch eine ganze zahlungsmittelgenerierende Einheit umfassen können), deren Verkauf sehr wahrscheinlich ist, werden auf beiden Seiten der Bilanz im Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/-verbindlichkeiten und -gruppen“ zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Sofern eine derartige Veräußerungsgruppe einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, handelt es sich um einen sogenannten „nicht fortgeführten Geschäftsbereich“. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen und die oben beschriebene Bewertung von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen werden, abzüglich tatsächlicher und latenter Steuern, im Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ erfasst.

Die Bewertungsergebnisse von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und -gruppen, die als Gegenposten in die sonstigen erfolgsneutralen Bewertungsänderungen im Eigenkapital gebucht werden.

A.6.5 – Laufende und latente Steuern

Steueransprüche und Steuerverpflichtungen werden in der Konzernbilanz in den Posten „Steueransprüche“ und „Steuerverpflichtungen“ angesetzt.

Gemäß der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Balance Sheet Liability Method) wird zwischen tatsächlichen und latenten Steuern unterschieden:
- laufende Steuerverpflichtungen, d.h. Körperschaftsteuerbeträge, die gemäß lokalen Steuervorschriften fällig sind;
- Steuererstattungsansprüche, d.h. über die gemäß lokalen Steuervorschriften fälligen Ertragsteuern hinaus gezahlte Steuerbeträge;
- latente Steueransprüche, d.h. Beträge an Ertragsteuern, die in zukünftigen Geschäftsjahren erstattungsfähig sind und durch
  - abzugsfähige temporäre Differenzen und
  - den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste entstehen;
- latente Steuerverpflichtungen, d.h. Beträge an Ertragsteuern, die in zukünftigen Geschäftsjahren in Bezug auf zu versteuernde temporäre Differenzen fällig sind.

A – Rechnungslegungsmethoden

Steuererstattungsansprüche und latente Steueransprüche sowie tatsächliche und latente Steuerverpflichtungen werden gemäß lokalen Steuervorschriften berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung periodengerecht erfasst.

Im Allgemeinen entstehen latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen, wenn Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bestehen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen werden unter Anwendung jener Steuersätze angesetzt, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der Buchwert des Vermögenswerts realisiert oder die Verbindlichkeit beglichen wird, die angesetzten Beträge werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Vorschriften zu berücksichtigen.

Die Auswirkung der beschlossenen Steuersatzänderung (im Jahr 2023: 24%; ab dem Jahr 2024: 23%) wurde entsprechend der erwarteten zukünftigen Verwendung der aktiven und passiven latenten Steuern berechnet und entsprechend berücksichtigt. Dies führte im Berichtsjahr zu einer Reduzierung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 39 Mio €.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen zukünftig ausreichende zu versteuernde Gewinne erzielen wird. Gemäß IAS 12 ist die Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig ausreichende zu versteuernde Gewinne anfallen, um die latenten Steueransprüche zu nutzen, zu überprüfen. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird in dem Ausmaß reduziert, in dem es nicht wahrscheinlich ist, dass ausreichende zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden. Latente Steueransprüche aus ungenutzten steuerlichen Verlusten können nur in dem Maße bilanziert werden, in dem ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen zur Verfügung stehen oder soweit überzeugende substanzielle Hinweise (genehmigter Mehrjahresplan) vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Für die Einschätzung der Verwendbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2022 stand ein Update des Mehrjahresplans „UniCredit Unlocked“ für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung, für steuerliche Zwecke wurde eine Fortschreibung für die Folgejahre (10 Jahreszeitraum) anhand der Monte-Carlo-Simulation vorgenommen. In Bezug auf die steuerlichen Verlustvorträge, die dem abgespaltenen CEE-Bereich zuzurechnen sind, wurde eine sachgerechte Aliquotierung der Verlustvorträge vorgenommen, welche als werthaltig anzusehen ist. Weiters erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsannahmen im Zusammenhang mit laufenden Betriebsprüfungen bzw. noch nicht final veranlagten Jahren.

Anzumerken ist, dass in der steuerlichen Werthaltigkeitsanalyse Annahmen getroffen wurden, die sich bei Änderung der wirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen ändern und damit eine Auswirkung auf die ertragssteuerliche Behandlung haben könnten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden im Konzernabschluss gegeneinander aufgerechnet, sofern die Voraussetzungen des IAS 12.74 vorliegen.

Tatsächliche und latente Steuern werden im Posten „Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; ausgenommen sind Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im selben oder einem anderen Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Zum 31.12.2022 besteht gemäß § 9 KStG eine Unternehmensgruppe aus der UniCredit Bank Austria AG als Gruppenträger und 139 ausschließlich inländischen Gruppenmitgliedern, davon 10 (Vj.: 11) Gesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen und 129 (Vj.: 148) Gesellschaften mit Steuerumlagevereinbarungen.

A.6.6 – Sonstige Aktiva

Im Posten „Sonstige Aktiva“ werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen und andere aktive Steuerabgrenzungen, sofern diese nicht Ertragsteuern betreffen, ausgewiesen.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6.7 – Sonstige Passiva, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

A.6.7.1 – Langfristig fällige Leistungen an ehemalige Arbeitnehmer

Bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung – d.h. Leistungen an Arbeitnehmer, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu zahlen sind – wird je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Versorgungspläne zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden.

Im Rahmen leistungsorientierter Pläne werden verschiedene Leistungen gewährt, die vom Alter, den Dienstjahren und den Vergütungsrichtlinien abhängen. Bei solchen Plänen trägt das Unternehmen das versicherungsmathematische Risiko und das Anlagerisiko.

Im Rahmen beitragsorientierter Pläne zahlt das Unternehmen festgelegte Beiträge. Die Leistungen ergeben sich aus dem Betrag der gezahlten Beiträge und der Rendite auf veranlagte Beiträge. Bei solchen Plänen trägt der Arbeitgeber kein versicherungsmathematisches Risiko bzw. kein Anlagerisiko, weil er keine rechtliche oder implizite Verpflichtung zur Zahlung weiterer Beiträge hat, sollte der Plan nicht ausreichen, Leistungen an alle Arbeitnehmer zu erbringen.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert durch einen externen Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Anwartschaftsansammlungsverfahrens (*Projected Unit Credit Method*) bestimmt. Diese Methode verteilt die Kosten der Leistungen gleichförmig über die Dienstjahre des Arbeitnehmers. Verpflichtungen entsprechen dem Barwert der durchschnittlichen zukünftigen Leistungen pro rata zum Verhältnis der Dienstjahre zur theoretischen Dauer der Betriebszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Zahlung der Leistung.

Der im Bilanzposten „Rückstellungen – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ angesetzte Betrag ist der Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Im Konzern der Bank Austria besteht derzeit kein Planvermögen. Gemäß IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Gewinne und Verluste sind in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen angeführt.

Die UniCredit Bank Austria AG trägt im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31.12.1999 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer sowie – als Besonderheit des Dienstrechtes der UniCredit Bank Austria AG – die der Pflichtversicherung äquivalenten Ansprüche jener Pensionisten, bei denen die UniCredit Bank Austria AG im Sinne des § 5 ASVG Pensionsversicherungsträger ist (d.h. die Verpflichtungen der gesetzlichen Pensionsversicherung übernommen hat), und die spätestens zum 31.12.2016 wegen Pensionierung aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Die Ansprüche aus den Rückstellungen zum Sozialkapital die Mitarbeiter geltend machen können, weisen unterschiedliche Durations auf. Per 31.12.2022 wurden folgende Durations (gewichtet) ermittelt:

- Pension: 11,36 Jahre (Vj.: 13,13 Jahre.)
- Abfertigung: 7,04 Jahre (Vj.: 7,94 Jahre.)
- Jubiläumsgeld: 6,54 Jahre (Vj.: 4,82 Jahre)

Die Berechnung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie der Jubiläumsgelder berücksichtigt die bestehenden Betriebsvereinbarungen und verwendet folgende versicherungsmathematische Annahmen:

- Rechnungszins: 3,80% p.a. (Vj.: 1,00% p.a.)
  Der Zinssatz wurde auf Basis der von Mercer eruierten DBO-Cash Flows, und unter Zugrundelegung der UniCredit Yield Curve, von der UniCredit Gruppe ermittelt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung der Verpflichtungen variieren von Plan zu Plan. Der Abzinsungssatz wird je nach Fälligkeit der Verbindlichkeit unter Bezugnahme auf die Marktrenditen am Bilanzstichtag für ein Portfolio "hochwertiger Unternehmensanleihen" festgelegt, um die wirtschaftliche Korrelation widerzuspiegeln und die gegenseitige Konsistenz der verschiedenen Bewertungsannahmen zu gewährleisten (d.h. Inflationsrate, Gehalts- und Rentensteigerungsraten, Planvermögen).
- Gehaltserhöhung: 3,43% (Vj.: 2,48%);
- Pensionserhöhung (BA-ASVG): 2,85% p.a. (Vj.: 1,74% p.a.), ermittelt auf Basis der effektiven durchschnittlichen realen Pensionserhöhungen der letzten 20 Jahre;
- Pensionserhöhung (andere): 3,14% p.a. (Vj.: 2,24% p.a.) errechnet auf Basis der effektiven durchschnittlichen realen Pensionserhöhungen unter Berücksichtigung einer langfristig erwarteten Inflationsrate von 1,93%;
- kein Fluktuationsabschlag wie im Vorjahr;
- Sterbetafeln AVÖ-2018 P für Angestellte (Aktuarverein Österreich, Generationentafel für Angestellte) (Vj.: AVÖ-2018 P für Angestellte).

A – Rechnungslegungsmethoden

Sensitivitätsanalyse

(Mio €)

		AUSWIRKUNG AUF LEISTUNGORIENTIERTE VERPFLICHTUNG	
		31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszins	-0,25%	79	120
	0,25%	(75)	(113)
Gehaltsvorrückungen	-0,25%	(4)	(6)
	0,25%	4	7
Pensionsanhebungen	-0,25%	(71)	(106)
	0,25%	75	112

Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskasse werden laufend als Aufwand erfasst.

A.6.7.2 – Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden angesetzt, wenn
- dem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die als Rückstellungen angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist. Bei der bestmöglichen Schätzung des Betrags einer Rückstellung werden die unvermeidbar mit den relevanten Ereignissen und Umständen verbundenen Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt.

Bei einer erheblichen Wirkung des Zinseffekts soll der Betrag der Rückstellung dem Barwert der bestmöglichen Schätzung der Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtung entsprechen. Der Abzinsungssatz spiegelt die aktuellen Markterwartungen wider.

Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und an die bestmögliche Schätzung angepasst. Wenn klar wird, dass es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass mit der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist, wird die Rückstellung aufgelöst. Rückstellungen werden nur für Ausgaben verwendet, für die sie ursprünglich gebildet wurden. Dotierungen, die in einem Geschäftsjahr erfolgen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und beinhalten auch durch Zeitablauf bedingte Erhöhungen; die Erfassung erfolgt abzüglich allfälliger Auflösungen.

„Sonstige Rückstellungen“ beinhalten auch Verpflichtungen für Leistungen an Vertreter, insbesondere nachträgliche Zahlungen betreffend das Kundenportfolio, Leistungsvergütungen, vertragliche Zahlungen und Zahlungen im Rahmen von Wettbewerbsverbotsklauseln, die wie leistungsorientierte Pläne bewertet werden; dementsprechend werden diese Verpflichtungen unter Anwendung des Anwartschaftsansammlungsverfahrens berechnet (siehe oben „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“).

Restrukturierungsrückstellungen werden im Falle eines Restrukturierungsprogrammes, das erhebliche Änderungen hinsichtlich der Modalitäten der Geschäftstätigkeit mit sich bringt, gebildet.

Eventualverbindlichkeiten – dazu zählen bestimmte Garantien und Akkreditive, die als Sicherheiten dienen – sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen entstehen und deren Existenz erst durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Bank Austria stehen, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, aber nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen mit der Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bewertet werden kann.

A.6.7.3 – Anteilsbasierte Vergütungen

Zu den aktienbasierten Vergütungen, die als Gegenleistung für erhaltene Güter oder erbrachte Dienstleistungen an Mitarbeiter oder sonstige Bedienstete gezahlt werden, gehören:
- Aktienoptionen;
- leistungsbezogene Aktien (d.h. sie werden bei Erreichen bestimmter Ziele gewährt);
- gesperrte Aktien (d.h., die einer Sperrfrist unterliegen).

Die Instrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Zuteilung bewertet.

Der beizulegende Zeitwert wird im Posten „Verwaltungsaufwand – Personalaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand gegen die Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Dies erfolgt periodengerecht, über den Zeitraum, in dem die Dienstleistungen erworben wurden.

A – Rechnungslegungsmethoden

Der beizulegende Zeitwert einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich, die erworbenen Leistungen und die eingegangene Verbindlichkeit werden zum beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit bewertet, der unter dem Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen wird. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit wird, solange sie nicht beglichen ist, zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet, und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Verwaltungsaufwand" erfasst: - Personalaufwand

A.6.7.4 – Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer – z.B. Jubiläumsgelder, die bei Erreichen einer vorher bestimmten Anzahl an Dienstjahren gezahlt werden – werden im Posten „Sonstige Passiva“ auf Basis der Bewertung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag angesetzt, wobei der Betrag auch in diesem Fall von einem externen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsansammlungsmethode bestimmt wird (siehe „Rückstellungen – Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“).

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dieser Art von Leistungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.6.8 – Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO)

Gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen der UniCredit-Gruppe werden die TLTRO-III-Verbindlichkeiten als Refinanzierungsinstrumente des Anlagebuchs erfasst, die in der Folge gemäß IFRS 9.4.2.1 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Aussicht, dass der kreditnehmenden Bank ein variabler Negativzins auf "langfristige Refinanzierungsgeschäfte" zusätzlich zum durchschnittlichen Satz der Einlagefazilität ("DFR") oder des Hauptrefinanzierungsgeschäfts ("MRO") in Rechnung gestellt wird, ist an das Erreichen bestimmter Schwellenwerte für den kumulierten Finanzierungssaldo (CNL) gegenüber zugelassenen Geschäftspartnern gebunden.[1]
Insbesondere die Vertragsbedingungen für die TLTRO-Instrumente spiegelten ursprünglich die geldpolitischen Initiativen der EZB wider, die darauf abzielten, die "Finanzierungskosten" für Bankinstitute durch den Einsatz "unkonventioneller" Instrumente zu senken, was sich in Geldmarktgeschäften widerspiegelte.

Infolgedessen wurde im Rahmen der Rechnungslegungsanalyse abgelehnt, dass eine solche Verzinsung entweder (i) einem Zuschuss der öffentlichen Hand (da der TLTRO der EZB für sich genommen ein Markt mit "begrenztem Zugang und bankenspezifisch" ist) oder (ii) einem eingebetteten Derivat gleichgestellt worden wäre.
Daher wurde die Vertragsklausel als Klausel interpretiert, die eine variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeit mit einem Kupon widerspiegelt (das Refinanzierungsgeschäft), und als Teil der Berechnung der Zinsen der Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 betrachtet.

Nach dem bereits genannten Rechnungslegungsstandard wurden die Zinsen unter Anwendung der "Effektivzinsmethode" berechnet, bei der die Zinsen über den Zeitraum der Anwendung des "Effektivzinssatzes" (EIR) verteilt werden. Letzterer ist definiert als der Satz, mit dem die geschätzten künftigen Cashflows über die erwartete Laufzeit der Finanzinstrumente auf den Nettobuchwert abgezinst werden.
Dementsprechend wurden die Änderungen der "erfolgsabhängigen" Vergütung in den Zeiträumen von Juni 2020 bis Juni 2022 ähnlich behandelt wie Änderungen des Marktindexes für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Unter Bezugnahme auf die EIR-Vorschriften für "marktabhängige" variable Vergütungen wurden daher Änderungen des "Marktindexes" (z.B. Leitzins und Spread) durch Anpassung des Buchwerts der Instrumente berücksichtigt, der unter Bezugnahme auf die Entwicklung des "TLTRO-Index" berechnet und auf den (bis dato) aufgelaufenen Anteil begrenzt wurde[2].

Die UniCredit Bank Austria AG hat im Rahmen des TLTRO III insgesamt 16,95 Mrd € an Zentralbankrefinanzierung mit jeweils 3-jähriger Laufzeit in Anspruch genommen (davon 15,40 Mrd € im Rahmen TLTRO III.4 im Juni 2020 und 1,55 Mrd € im Rahmen TLTRO III.7 im März 2021).

Im dritten Quartal 2022 erhöhte die EZB die Zinssätze für die Einlagefazilität zweimal: im Juli 2022 wurde der Zinssatz für die Einlagefazilität von -0,5% auf 0% und im September von 0% auf 0,75% angehoben. Infolge der Anwendung der Rechnungslegungspolitik wurde der Effektivzinssatz des TLTRO III rückwirkend neu berechnet: für die Zuteilung des TLTRO III.4 ("TLTRO III.4") führte die Neuberechnung zu einer Erhöhung des EIR von -0,83% auf -0,71%, während für den TLTRO III.7 führte die Neuberechnung zu einem Anstieg der EIR von -0,51% auf -0,32% (der gewichtete Gesamtdurchschnitt der EIR stieg von -0,82% auf -0,67%), was zu einer negativen Auswirkung von -48 Mio € führte.

Am 27. Oktober 2022 beschloss der EZB-Rat, die Bedingungen der dritten Serie von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) im Rahmen der geldpolitischen Maßnahmen zur Wiederherstellung der mittelfristigen Preisstabilität neu zu kalibrieren, um zu einer Normalisierung der günstigen Finanzierungskosten der Banken beizutragen.

[1] Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften & Kredite an private Haushalte, ohne Wohnbaukredite.
[2] Ähnlich zu anderen "marktindexierten" variabel verzinsten Anleihen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Der Zweck der TLTRO hat sich insofern geändert: von Instrumenten, die das Funktionieren des geldpolitischen Transmissionsmechanismus verbessern sollen, indem sie die Kreditvergabe der Banken an die Realwirtschaft anregen, hin zu einer regelmäßigen Finanzierung der Banken zu Marktzinsen. Weitere Einzelheiten:

- Die Berechnung des Zinssatzes auf der Grundlage des ursprünglich vertraglich festgelegten DFR-Durchschnitts über die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Instruments wurde für den Zeitraum ab dem Abwicklungstag der jeweiligen TLTRO-III-Operation bis zum 22. November 2022 beibehalten;
- ab dem 23. November 2022 (d.h. bis zum Fälligkeitsdatum bzw. vorzeitigen Rückzahlungstermin der jeweiligen TLTRO-III-Operation) wird der Zinssatz an die durchschnittlichen geltenden EZB-Leitzinsen in diesem Zeitraum, d.h. an den DFR, angepasst.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, ob die Änderung der Vertragsbedingungen des TLTRO eine wesentliche Änderung der Bedingungen der finanziellen Verbindlichkeit darstellt, die gemäß IFRS9 Abs. 3.3.6 als Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit zu verbuchen ist.

Die vertraglichen Bedingungen wurden wie folgt geändert:

- Änderung von "gleitenden Durchschnitt" über die gesamte Laufzeit des Instruments
- Umwandlung des Instruments in ein "rein" variabel verzinsliches Instrument zu Marktbedingungen ab dem 23. November 2022
- Einführung neuer vorzeitiger Rückzahlungstermine zum Nennwert[3] ohne Vertragsstrafen

Folglich wurden die vertraglichen Änderungen als wesentlich erachtet, um die Ausbuchung der zugrunde liegenden Verbindlichkeit auszulösen, da sich die den TLTRO-III-Verbindlichkeiten zugrunde liegenden wirtschaftlichen Risiken erheblich verändert haben.
Darüber hinaus wurde die Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage des durchschnittlichen Effektivzinssatzes, der seit Beginn des Instruments und bis zu seiner Fälligkeit berechnet wurde, als nicht mehr angemessen erachtet[4].
Infolgedessen führte die Ausbuchung der aktuellen finanziellen Verbindlichkeit und die Erfassung der neuen finanziellen Verbindlichkeit am 23. November 2022 zu einer positiven Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 78,7 Mio €[5], die unter dem Posten "100 Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung und dem Rückkauf von: finanziellen Verbindlichkeiten" ausgewiesen wurde.

Es ist anzumerken, dass die derzeitigen IAS/IFRS keine spezifischen Leitlinien für die Bilanzierung von TLTRO-Instrumenten enthalten.

Zum 31. Dezember 2022 hält die UniCredit Bank Austria AG nach der vorzeitigen Rückzahlung von 10 Mrd € im Dezember 2022 noch 5,4 Mrd € an TLTRO III.4 (mit Fälligkeit Juni 2023) und 1,55 Mrd € an TLTRO III.7 (mit Fälligkeit im März 2024) mit einem positiven Beitrag zur Gewinn und Verlustrechnung 2022 in Höhe von 123,7 Millionen Euro, der sich aus folgenden Faktoren ergibt: erfasste Zinsen vom 1. Januar bis zum 22. November 2022 in Höhe von 68,5 Millionen Euro, (ii) Zinskosten in Höhe von -23,6 Millionen Euro für den Zeitraum vom 23. November bis zum 31. Dezember 2022, (iii) +78,7 Millionen Euro aus der Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten und der Erfassung der finalen Zinssätze.

A.6.9 – Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital (von den Eigentümern zur Verfügung gestelltes Kapital, gezeichnetes Kapital plus Kapitalrücklagen), aus sonstigen Rücklagen (Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag), aus Rücklagen aus der Währungsumrechnung, aus Bewertungsrücklagen sowie aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten gemäß IAS 19 sowie dem Konzernergebnis nach Steuern zusammen.

Die Bewertungsrücklagen umfassen die Cash-Flow-Hedge Rücklage, die Bewertungsreserve Financial Assets @FVTOCI, die Rücklage Financial Assets @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures sowie die Bewertungsreserve Sachanlagevermögen.

Im Dezember 2021 hat die UniCredit Bank Austria AG ein Instrument des zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von € 600 Mio in Form einer Tier 1-Emission (AT1-Anleihen) begeben. Dieses wurde zur Gänze von der Muttergesellschaft UniCredit S. p. A. gezeichnet.

Das Instrument entspricht den Bedingungen des Artikel 52 der Richtlinie (EU) 2019/876 (CRR II) die mit der Richtlinie (EU) 575/2013 angepasst wurde, und ist somit dem zusätzlichen Kernkapital zurechenbar. Es wurde zur Erfüllung der Mindestanforderungen an regulatorische Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL-Anforderung) gemäß Verordnung (EU) 806/2014, geändert durch (EU) 2019/877 (SRMR II), herangezogen.

[3] Zuzüglich abgegrenzte Zinsen.
[4] Vom 27. Oktober 2022 bis zum 23. November 2022 (Datum der Ausbuchung) wurde der Nettozinsertrag auf der Grundlage des im September 2022 ermittelten Effektivzinssatzes erfasst, da es nach der Änderung der Verbindlichkeitenstruktur nicht mehr möglich war, den früheren Rechnungslegungsansatz anzuwenden, der eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes beinhaltete.
[5] Es handelt sich um die Differenz zwischen (i) der vertraglichen finanziellen Vergütung (eintreibbar bei effektiver Rückzahlung) und (ii) den bisherigen buchhalterischen Abgrenzungen (einschließlich der nach diesem Datum bis zur erwarteten Fälligkeit verteilten Nachhol- und CLN-Leistungen).

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Anleihe hat eine unbefristete Laufzeit, ist direkt emittiert, nachrangig, nicht besichert und ausschließlich durch die Emittentin kündbar.
Diese hat das Recht, die Verzinsung jederzeit und nach freiem Ermessen ganz oder teilweise ausfallen zu lassen.
Das Instrument ist teilweise oder vollständig herabzuschreiben, wenn die harte Kernkapitalquote nach CRR eine Untergrenze von 5,125% auf Einzelinstituts- oder konsolidierter Basis unterschreitet.
Eine Wiederhochschreibung bis zum ursprünglichen Emissionsvolumen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, es muss in jedem Fall ein Jahresüberschuss vorhanden sein und es darf kein Auslöseereignis vorliegen.

Die Emission ist nach fünf Jahren erstmals durch die Emittentin kündbar und zunächst mit 4,750% verzinst. Ab 3. Juni 2027 entspricht der Zinssatz dem 5-Jahres-Mid-Market-Swapsatz + 4,900%.

Das Instrument wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln als zusätzliches Kernkapital ausgewiesen, die Verzinsung wird als Gewinnverwendung erfasst, es obliegt der Emittentin, über eine Auszahlung zu entscheiden.

Für weitere Details wird auf die Zusätzlichen Information in Teil F Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis verwiesen.

A.6.10 – Zinsertrag und Zinsaufwand

Zinserträge, Zinsaufwendungen und ähnliche Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf monetäre Posten – d.h. zwischenveranlagte Liquidität und kurzfristige Schulden, zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Hedging Derivate, sonstige Aktiva, finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, Handelspassiva, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Passiva.

Die Zinserträge und -aufwendungen werden bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Instrumenten, sowie bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten unter Anwendung des Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Weitere Ausführung zur Effektivzinsmethode sind im Abschnitt A.5.3.2 – Kategorien von Finanzinstrumenten - Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zu finden.

Zinsen umfassen auch den negativen oder positiven Saldo von Differenzausgleich und Margins bei Finanzderivaten,
- die der Absicherung verzinslicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dienen;
- die zu Handelszwecken gehalten werden, aber für geschäftliche Zwecke mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zusammenhängen, die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert sind (Fair Value Option);
- die für geschäftliche Zwecke mit zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zusammenhängen, wobei sich Differenzausgleich oder Margins für unterschiedliche Laufzeiten ergeben.

Infolge der Anfang 2022 vorherrschenden Niedrigzinssituation sind in der Bank Austria im Interbankengeschäft Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Erträge aus finanziellen Verbindlichkeiten entstanden. Zusätzlich vereinnahmte die Bank Austria im Einlagengeschäft mit Groß- und institutionellen Kunden bei der Überschreitung einer bestimmten Betragsgrenze Negativzinsen. Es wurden die Aufwendungen auf Kreditforderungen (Aktiva) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Erträge, welche die Bank Austria für Einlagen (Passiva) erhalten hat, wurden unter Zinsen und ähnliche Erträge erfasst.
Durch die Anhebung der Referenzzinssätze durch die EZB ab Juli 2022 änderte sich die bisherige Situation. Es entstanden wieder Erträge im Interbankengeschäft und Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Ebenso sind die vereinnahmten Negativzinsen mit Groß- und institutionellen Kunden bei Überschreitung einer bestimmten Betragsgrenze nahezu gänzlich ausgelaufen

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6.11 – Erträge aus Gebühren und Provisionen und sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Gebühren und Provisionen sowie sonstige betriebliche Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn das Unternehmen die im Vertrag enthaltene Leistungsverpflichtung gemäß den Regeln von "IFRS 15 - Erträge aus Verträgen mit Kunden" erfüllt hat. Insbesondere:

- wenn die Leistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt ("*point in time*") erfüllt wird, werden die entsprechenden Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst;
- wenn die Leistungsverpflichtung im Laufe der Zeit erfüllt wird, werden die entsprechenden Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, um den Fortschritt der Erfüllung dieser Verpflichtung widerzuspiegeln.

Sonstige Provisionserträge wie Kontoführungsgebühren, Depotgebühren, Vermögensverwaltungsgebühren, Verkaufsprovisionen, Platzierungs- und Syndizierungsgebühren werden bei Erbringung der betreffenden Dienstleistungen erfasst. Sonstige Provisionsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf Transaktions- und Dienstleistungsgebühren und Werden bei Erhalt der betreffenden Dienstleistungen als Aufwendungen erfasst. Die Höhe der Erträge im Zusammenhang mit Gebühren und Provisionen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen wird auf der Grundlage vertraglicher Bestimmungen ermittelt. Wenn der vertraglich vorgesehene Betrag ganz oder teilweise Schwankungen unterworfen ist, muss ein Ertrag auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrags verbucht werden, den die Bank erwartet.

A.6.12 – Dividenden

Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in jenem Geschäftsjahr erfasst, in dem ihre Ausschüttung genehmigt wurde.

A.6.13 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von: finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden die Ergebnisse aus Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten gezeigt.

A.6.14 – Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden die Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ fallen, zugeordnet. Hierbei werden Gewinne und Verluste von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten separat zu jenen, die durch Designierung dieser Bewertung unterliegen, dargestellt. Ebenso unter diesen Posten fallen Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

A.6.15 – Wertberichtigungen

Unter diesem Posten werden die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und Wertminderungen auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien gezeigt.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6.16 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Als Bestandteil dieser Posten werden auch die Abschreibungen auf aus Leasingtransaktionen gehaltene Vermögenswerte dargestellt.

A.6.17 – Ergebnis aus Equity Investments

Der Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens sowie die Zuschreibungen bzw. Abschreibungen der At Equity bilanzierten Unternehmen werden in diesem Posten erfasst.

A.6.18 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen

Dieser Posten beinhaltet Gewinne /Verluste aus der Veräußerung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögenswerten.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7 – Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

A.7.1 – Allgemeine Informationen

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu dem in einem geordneten Geschäftsfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen würde (d.h. ein Abgangspreis).

Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit (z.B. einer Sichteinlage) ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Bei Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market").

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Wenn keine beobachtbaren Preise an einem aktiven Markt für einen identischen Wert, den eine andere Partei als Vermögenswert hält, oder andere beobachtbare Inputfaktoren – z.B. der notierte Preis an einem Markt, der für einen von einem Dritten als Vermögenswert gehaltenen identischen Wert nicht aktiv ist – verfügbar sind, wendet die Gruppe eine andere Bewertungstechnik an, zum Beispiel:

- einen einkommensbasierten Ansatz (z.B. ein Barwertverfahren, das die künftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer aus dem Halten einer Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments als Vermögenswert erwartet);
- einen marktbasierten Ansatz (z.B. die Verwendung notierter Preise für ähnliche Verbindlichkeiten oder Eigenkapitalinstrumente, die von Dritten als Vermögenswerte gehalten werden).

Die Gruppe wendet Bewertungstechniken („Mark to Model") an, die mit allgemein vom Markt anerkannten und angewendeten Verfahren in Einklang stehen. Bewertungsmodelle beinhalten Techniken, die auf der Abzinsung künftiger Cashflows und auf Volatilitätsschätzungen basieren, und werden im Zuge ihrer Weiterentwicklung und in periodischen Abständen überarbeitet, um ihre Übereinstimmung mit den Bewertungszielen sicherzustellen.

Bei diesen Verfahren werden Inputfaktoren verwendet, die auf Preisen basieren, die für das bewertete Instrument bei Transaktionen in der jüngsten Zeit erzielt wurden, bzw. auf Preisen/Notierungen für Instrumente mit ähnlichen Eigenschaften hinsichtlich ihres Risikoprofils.

Diese Preise/Notierungen sind maßgeblich für die Bestimmung signifikanter Parameter in Bezug auf Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Kursrisiko des bewerteten Instruments.

Die Bezugnahme auf diese „Markt"-Parameter ermöglicht die Einengung des Ermessensspielraums bei der Bewertung und gewährleistet die Verifizierung des daraus resultierenden beizulegenden Zeitwerts.

Wenn für einen oder mehrere Risikofaktoren eine Bezugnahme auf Marktdaten nicht möglich ist, dienen Schätzungen auf Basis historischer Daten als Inputfaktoren bei den angewendeten Bewertungsmodellen.

Zur weiteren Gewährleistung der Objektivität von Bewertungen mittels Bewertungstechniken verwendet die Gruppe:

- unabhängige Preisverifizierungen (*Independent Price Verifications – IPV*) und
- Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts (*Fair Value Adjustments – FVA*).

Im Rahmen der unabhängigen Preisverifizierung erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Bewertungsparameter für Preise von Handelspositionen durch von dem Engagement unabhängigen Risikomanagementeinheiten im jeweiligen Center of Competence der UniCredit Gruppe. Die Verifizierung erfordert den Vergleich und die Anpassung des Tagespreises im Einklang mit den von unabhängigen Marktteilnehmern erhaltenen Bewertungen. Bei Instrumenten, die nicht an einem aktiven Markt notieren, werden für die oben beschriebene Verifizierung Preise herangezogen, die von Informationslieferanten (Market Data Provider) als Referenzwerte bereitgestellt werden. Dabei werden jene Preise stärker gewichtet, die für das zu bewertende Instrument als repräsentativ gelten.

A – Rechnungslegungsmethoden

Diese Bewertung berücksichtigt die Durchführbarkeit der Transaktion zum beobachteten Preis, die Anzahl der Informationslieferanten, den Ähnlichkeitsgrad der Finanzinstrumente, den Grad der Übereinstimmung von Preisen aus verschiedenen Quellen und das vom Informationslieferanten für die Einholung der Informationen angewendete Verfahren.

Ergänzt wird die unabhängige Preisverifizierung durch die Berechnung von Fair-Value-Anpassungen, zur Berücksichtigung von Risiken, die sich vor allem aus der eingeschränkten Liquidität der Positionen, den verwendeten Bewertungstechniken und dem Kontrahentenrisiko ergeben.

A.7.2. – Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 schreibt vor, dass zum beizulegenden Zeitwert bewertete Instrumente nach der Beobachtbarkeit der für die Preisbestimmung verwendeten Inputfaktoren zu gliedern sind.

Insbesondere werden dafür drei Stufen festgelegt:
- Level 1: Der beizulegende Zeitwert von Instrumenten, die hier eingestuft werden, wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.
- Level 2: Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten in dieser Kategorie erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind.
- Level 3: Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Gliederung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den oben erwähnten Stufen.

A.7.2.1 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

(Mio €)

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE/VERBINDLICHKEITEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET	PER 31.12.2022			PER 31.12.2021		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	120	2.862	202	160	1.595	206
a) Handelsaktiva	-	2.424	2	-	975	1
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	119	-	-	160	-	-
c) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	438	200	-	620	205
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.659	1.895	614	9.574	2.119	734
3. Hedging-Derivate	-	4.093	-	-	1.306	-
4. Sachanlagen	-	-	372	-	-	385
5. Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Summe	**9.779**	**8.850**	**1.188**	**9.734**	**5.021**	**1.326**
1. Handelspassiva	-	2.385	25	-	1.028	-
2. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-	59	1	-	60	1
3. Hedging-Derivate	-	3.930	-	-	1.400	-
Summe	**-**	**6.375**	**26**	**-**	**2.489**	**1**

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.2.2 Veränderungen der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte in Fair Value (level 3)

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2022							
	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE							
	SUMME	HIEVON: A) HANDELS-AKTIVA	HIEVON: B) ERFOLGS-WIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	HIEVON: C) VERPFLICHTEND ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	HEDGING DERIVATE	SACH-ANLAGEN	IMMATERIELLE VERMÖGENS-WERTE
1. Anfangsbestand	**206**	**1**	**-**	**205**	**734**	**-**	**385**	**-**
2. Erhöhungen	**66**	**1**	**-**	**65**	**11**	**-**	**20**	**-**
2.1 Zugänge	1	1	-	-	1	-	1	-
2.2 Gewinne erfasst in	-	-	-	-	9	-	15	-
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-	7	-
- hievon Bewertungsgewinne	-	-	-	-	-	-	7	-
2.2.2 Eigenkapital	X	X	X	X	9	-	7	-
2.3 Überträge aus anderen Levels	65	-	-	65	-	-	-	-
2.4 Sonstige Erhöhungen	-	-	-	-	2	-	4	-
3. Verminderungen	**71**	**-**	**-**	**70**	**131**	**-**	**33**	**-**
3.1 Abgänge	1	-	-	-	-	-	6	-
3.2 Tilgungen	-	-	-	-	54	-	-	-
3.3 Verluste erfasst in	21	-	-	21	77	-	14	-
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	21	-	-	21	-	-	11	-
- hievon Bewertungsverluste	*21*	-	-	*21*	-	-	7	-
3.3.2 Eigenkapital	X	X	X	X	77	-	2	-
3.4 Überträge in andere Levels	37	-	-	37	-	-	6	-
3.5 Sonstige Verminderungen	13	-	-	13	-	-	7	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Endbestand	**202**	**2**	**-**	**200**	**614**	**-**	**372**	**-**

Erhöhungen /Verminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in folgenden Posten erfasst:
- Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten;
- Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting;
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden bis zum Verkauf des finanziellen Vermögenswerts im Eigenkapitalposten „Bewertungsrücklagen“ erfasst – ausgenommen davon sind Verluste aufgrund von Wertminderungen und Wechselkursgewinne und -verluste aus monetären Posten (Schuldinstrumenten), die in „Wertberichtigungen auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ bzw. im „Handelsergebnis“ erfasst werden; beim Verkauf werden kumulierte, in den Bewertungsrücklagen ausgewiesene Gewinne und Verluste im GuV-Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.2.2 Veränderungen der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte in Fair Value (level 3)

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2021							
	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE							
	SUMME	HIEVON: A) HANDELS-AKTIVA	HIEVON: B) ERFOLGS-WIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	HIEVON: C) VERPFLICHTEND ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	HEDGING DERIVATE	SACH-ANLAGEN	IMMATERIELLE VERMÖGENS-WERTE
1. Anfangsbestand	**287**	**4**	**-**	**283**	**89**	**-**	**394**	**-**
2. Erhöhungen	**92**	**1**	**-**	**91**	**712**	**-**	**40**	**-**
2.1 Zugänge	1	1	-	-	1	-	-	-
2.2 Gewinne erfasst in	-	-	-	-	23	-	35	-
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-	17	-
- hievon Bewertungsgewinne	-	-	-	-	-	-	*17*	-
2.2.2 Eigenkapital	X	X	X	X	23	-	18	-
2.3 Überträge aus anderen Levels	90	-	-	90	653	-	-	-
2.4 Sonstige Erhöhungen	1	-	-	1	35	-	5	-
3. Verminderungen	**172**	**3**	**-**	**169**	**90**	**-**	**49**	**-**
3.1 Abgänge	6	3	-	3	1	-	27	-
3.2 Tilgungen	-	-	-	-	34	-	-	-
3.3 Verluste erfasst in	5	-	-	5	22	-	17	-
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	5	-	-	5	-	-	10	-
- hievon Bewertungsverluste	*5*	-	-	*5*	-	-	7	-
3.3.2 Eigenkapital	X	X	X	X	22	-	6	-
3.4 Überträge in andere Levels	128	-	-	128	-	-	-	-
3.5 Sonstige Verminderungen	34	-	-	34	34	-	5	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	*3.000*	-	-	-	-	-	-	-
4. Endbestand	**206**	**1**	**-**	**205**	**711**	**-**	**385**	**-**

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.2.3 Veränderungen der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten in Fair Value (Level 3)

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2022			VERÄNDERUNGEN IN 2021		
	HANDELSPASSIVA	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	HEDGING DERIVATE	HANDELSPASSIVA	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	HEDGING DERIVATE
1. Anfangsbestand	**-**	**1**	**-**	**3**	**1**	**-**
2. Erhöhungen	**24**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2.1 Emissionen	24	-	-	-	-	-
2.2 Verluste erfasst in	-	-	-	-	-	-
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-
- hievon Bewertungsverluste	-	-	-	-	-	-
2.2.2 Eigenkapital	X	-	-	X	-	-
2.3 Überträge aus anderen Levels	-	-	-	-	-	-
2.4 Sonstige Erhöhungen	-	-	-	-	-	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
3. Verminderungen	**-**	**-**	**-**	**3**	**-**	**-**
3.1 Tilgungen	-	-	-	3	-	-
3.2 Zugänge	-	-	-	-	-	-
3.3 Gewinne erfasst in	-	-	-	-	-	-
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-
- hievon Bewertungsgewinne	-	-	-	-	-	-
3.3.2 Eigenkapital	X	-	-	X	-	-
3.4 Überträge in andere Levels	-	-	-	-	-	-
3.5 Sonstige Verminderungen	-	-	-	-	-	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
4. Endbestand	**25**	**1**	**-**	**-**	**1**	**-**

Erhöhungen /Verminderungen von finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in folgenden Posten erfasst:
- Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten;
- Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting;
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Bestände: Überträge zwischen Levels der Fair-Value-Hierarchie (Level 1 und Level 2)

Im Geschäftsjahr 2022 gab es Übertragungen von Level 2 zu Level 1 in Höhe von 495 Mio € und von Level 1 zu Level 2 in Höhe von 39 Mio €.

A.7.3 – Day-One Profit/Loss

Gemäß IFRS 9 spricht man von einem Day-One Profit/Loss, wenn der Transaktionswert vom beizulegenden Zeitwert abweicht. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten –mit Ausnahme jener, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt bewertet designiert werden – wird zum Zeitpunkt des Ansatzes mit dem dafür erhaltenen oder gezahlten Betrag angesetzt. Bei zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten (siehe A.5.3.2) und Instrumenten, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (siehe A.5.3.2) wird eine Differenz gegenüber dem erhaltenen oder gezahlten Betrag in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.4 – Weitere Angaben über den beizulegenden Zeitwert

Nachfolgend finden sich gemäß IFRS 13 vorgeschriebene Angaben über Bestände, die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Festverzinsliche Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere werden in einem zweistufigen Verfahren unter Berücksichtigung der Liquidität auf dem betreffenden Markt bewertet. Liquide Instrumente an aktiven Märkten werden zum jeweiligen Marktpreis bewertet. Daher werden Bestände solcher Instrumente innerhalb der Fair-Value- Hierarchie in Level 1 ausgewiesen. Bei Instrumenten, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt die Bewertung auf Basis eines Modells, für das implizite, aus Level-1-Instrumenten abgeleitete Risikoprämienkurven herangezogen werden. Das Modell macht größtmöglichen Gebrauch von beobachtbaren Inputfaktoren und so wenig wie möglich Gebrauch von nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Je nach Liquidität der verwendeten Risikoprämienkurve werden Wertpapiere in Level 2 bzw. Level 3 ausgewiesen; die Einstufung in Level 3 erfolgt bei Verwendung einer signifikanten, nicht beobachtbaren Risikoprämie, wenn keine vergleichbaren Risikoprämienkurven verfügbar sind bzw. im Fall komplexer Anleihen. Im Rahmen des Fair-Value-Accounting werden Fair-Value-Anpassungen zur Berücksichtigung von Liquiditäts- und Modellmängeln, bedingt durch das Fehlen von beobachtbaren Marktdaten für Level 2- und Level 3-Bestände inkludiert.

Im Zuge des globalen Prozesses zur unabhängigen Preisverifizierung für Anleihen (Independent Price Verification – IPV) werden sowohl Marktpreise von liquiden Anleihen als auch Bewertungsmodelle für illiquide Anleihen regelmäßig auf ihre Richtigkeit überprüft.

Strukturierte Finanzprodukte

Das Unternehmen ermittelt den beizulegenden Zeitwert strukturierter Finanzprodukte unter Verwendung einer geeigneten Bewertungsmethode für Derivate unter Berücksichtigung der Art des eingebetteten Derivats. Je nach Beobachtbarkeit signifikanter Inputfaktoren des Modells werden derartige Instrumente in Level 2 oder Level 3 eingestuft.

OTC-Derivate

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird mittels einer Bewertungstechnik bestimmt. In jenen Fällen, wo für die einzelnen Komponenten von Derivaten aktive Märkte vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der entsprechenden Marktpreise der einzelnen Komponenten ermittelt. Bewertungstechniken, die auf beobachtbaren Inputfaktoren basieren, werden als Level-2-Bewertungen bezeichnet. Bewertungstechniken, bei denen signifikante nicht beobachtbare Inputfaktoren herangezogen werden, werden als Level-3-Bewertungen bezeichnet.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden in Level 1 eingestuft, wenn eine Preisnotierung an einem aktiven Markt verfügbar ist, und in Level 3, wenn keine Notierungen zur Verfügung stehen oder die Notierung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wurde. Eigenkapitalinstrumente werden nur dann in Level 2 ausgewiesen, wenn der Markt, in dem das Eigenkapitalinstrument notiert, nicht als ausreichend aktiv angesehen wird und daher eine Anpassung der quotierten Preise erforderlich scheint.

Investmentfonds

Die Bank Austria Gruppe hält Anteile an bestimmten Investmentfonds, für die der Rechenwert (Net Asset Value – NAV) pro Anteil errechnet wird; dazu zählen offene Investmentfonds, Private-Equity-Fonds und Immobilienfonds. Die Kapitalanlagen des Unternehmens beinhalten Miteigentumsanteile an Fonds, die vom Unternehmen selbst verwaltet werden, und Anteile an Fonds, die von Dritten verwaltet werden.

Private-Equity-Fonds

Private-Equity-Fonds werden zum beizulegenden Zeitwert über die GuV bewertet. Eine Verminderung des Werts kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien zu einem Wertminderungsaufwand führen. Objektive Anhaltspunkte liegen vor, sobald von einer nachteiligen, verlässlich quantifizierbaren Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows ausgegangen werden kann, die signifikant ist oder länger andauert.

Sonstige Fonds

Die Bank Austria Gruppe hält auch Anteile an offenen Investmentfonds und Immobilienfonds.
Offene Investmentfonds werden wegen der hohen Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihres Marktes und der beobachtbaren Inputfaktoren gewöhnlich in Level 1 oder Level 2 eingestuft.

Die Einstufung von Immobilienfonds in Level 2 oder Level 3 steht hauptsächlich im Zusammenhang mit den Eigenschaften des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Ungeachtet der Art von Investmentfonds erfolgt bei ihrer Bewertung eine entsprechende Anpassung des Rechenwerts aufgrund der spezifischen Merkmale des jeweiligen Fonds.

A – Rechnungslegungsmethoden

Fair-Value-Anpassung

In der Bank Austria Gruppe werden die grundlegenden Fair-Value-Bemessungen noch um Faktoren angepasst, die ein Marktteilnehmer bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Finanzinstruments berücksichtigen würde. Die Fair-Value-Anpassungen umfassen:

- Credit Valuation Adjustment (CVA) und Debit Valuation Adjustment (DVA)
- Funding Valuation Adjustment (FuVA)
- Modellrisiko
- Glattstellungsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Sonstige Anpassungen

Sofern der Wert der Fair-Value-Anpassungen gemäß IFRS 13.48 auf Basis eines Netto-Exposures ermittelt wird, wird diese Anpassung auf Basis konsistenter Algorithmen auf die einzelnen Geschäfte verteilt.

Credit Valuation Adjustment und Debit Valuation Adjustment (CVA/DVA)

In die Bewertung von Derivaten fließen auch Credit Valuation Adjustments (CVAs) und Debit Valuation Adjustments (DVAs) ein, mit denen die Auswirkungen des Kontrahentenrisikos bzw. der eigenen Bonität der UniCredit Bank Austria AG auf den beizulegenden Zeitwert berücksichtigt werden.

Die CVA/DVA-Methodik von UniCredit basiert auf folgendem Input:

- Simulation der erwarteten Exposure-Profile
- PD und Information zum Sektor und Land bzw. Region der Kunden
- CDS-Verfügbarkeit der Kunden

Generell kommt für Performing Counterparts eine bilaterale CVA-Berechnung auf der Grundlage marktimplizierter Werte für PD und LGD (CDS) zur Anwendung. Ausnahmen gibt es bei Specific Wrong Way Risk, welche unilateral gerechnet werden. Bei der Verwendung der marktimplizierten Werte für PD und LGD (CDS) gab es 2021 eine Umstellung auf neue verbesserte Sektor/Rating/Regions-spezifischen CDS Kurven von MARKIT.

Bei Non-Performing Counterparts wird ebenfalls eine bilaterale CVA-Berechnung auf Grundlage von credit spread curves durchgeführt, die einer Stress-Situation des Kunden entsprechen.

Funding Valuation Adjustment

In die Bewertung von Derivaten fließen auch Funding Valuation Adjustments (FuVAs) ein, mit denen die Auswirkungen des Funding insbesondere für unbesicherte Derivatetransaktionen berücksichtigt werden.

Die FuVA-Methodik der Bank Austria basiert auf folgendem Input:

- Simulation der erwarteten Exposure-Profile
- PD und Information zum Sektor und Land bzw. Region der Kunden
- CDS-Verfügbarkeit der Kunden
- Funding Spread

Modellrisiko

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten werden Finanzmodelle verwendet, wenn direkte Marktnotierungen nicht ohne weiteres verfügbar sind. Das Modellrisiko entspricht der Möglichkeit, dass die Bewertung eines Finanzinstruments von der Wahl des Modells tatsächlich beeinflusst wird. Für die Bewertung eines Finanzinstruments können verschiedene Methoden verwendet werden, die unter Umständen zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen führen. Modellrisikoanpassungen beziehen sich auf das Risiko, dass der tatsächliche beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments von jenem Wert abweicht, der mit dem Modell ermittelt wurde. Die Reserve in Bezug auf strukturierte eigene Emissionen (eigene Risikoprämie – Credit Spread) ist im Rahmen der Modellrisiko-Fair-Value-Anpassung abgedeckt.

Glattstellungsrisiko (Close-out)

Das „Close-out Adjustment“ trägt den Kosten der Glattstellung einer (aggregierten) zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Handelsposition Rechnung. Glattgestellt werden kann die Position durch einen Verkauf (bzw. im Falle einer Short-Position durch einen Kauf) oder durch Abschluss eines neuen Geschäfts (oder mehrerer Geschäfte) zur Kompensation bzw. Absicherung der offenen Position. Die Glattstellungskosten werden üblicherweise aus den auf dem Markt beobachteten Geld-Brief-Spannen abgeleitet. Mit dem Close-out Adjustment wird die Tatsache berücksichtigt, dass eine Position zum Mittelkurs bewertet wird, aber nur zum Geld- oder Briefkurs glattgestellt werden kann. Somit bestimmt die Geld-Brief-Spanne die Höhe der Anpassung. Darüber hinaus ist ein Close-out Adjustment des Rechenwerts erforderlich, wenn bei einem Investmentfonds Abschläge für Wertberichtigungen einer Position erfolgen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Sonstige Anpassungen
Sonstige Fair-Value-Anpassungen, die nicht unter die bisher genannten Kategorien fallen, kommen in Betracht, um die Bewertung mit dem aktuellen Abgangspreis in Einklang zu bringen, z.B. Anpassungen bei Aktien, deren Marktnotierung für den tatsächlichen Abgangspreis nicht repräsentativ ist, oder Anpassungen für weniger liquide Titel.

Beschreibung der vom Unternehmen verwendeten Verfahren für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt mittels verschiedener Methoden, zu denen auch das Discounted-Cashflow-Verfahren und interne Modelle zählen. Auf Basis der Beobachtbarkeit der verwendeten Inputfaktoren werden alle Finanzinstrumente in Level 1, Level 2 oder Level 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft. Wenn bei einer Position ein oder mehrere signifikante, nicht direkt beobachtbare Inputfaktoren herangezogen werden, kommen zusätzliche Preisverifizierungsverfahren zur Anwendung. Diese Verfahren umfassen unter anderem, eine Prüfung relevanter historischer Daten, Gewinn- und Verlustanalysen, die getrennte Bewertung jedes einzelnen Bestandteils eines strukturierten Geschäfts sowie Benchmarking. Mit diesem Ansatz sind Einschätzungen und fachkundige Beurteilungen verbunden; somit könnten Bewertungsanpassungen erforderlich sein, die neben dem verwendeten Preismodell auch die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken berücksichtigen.

Gemäß den „*Group Market Risk Governance Guidelines*“ werden alle von Handelsbereichen der Unternehmen entwickelten Preismodelle zentral und unabhängig von Marktrisikoeinheiten der Holdinggesellschaft getestet und validiert. Damit wird eine entsprechende Trennung zwischen den Stellen, die für Entwicklung und Validierung verantwortlich sind, gewährleistet. Zweck dieser unabhängigen Kontrolle ist die Beurteilung des Modellrisikos, das aus der Konzeption, den bei Bedarf erforderlichen Kalibrierungstechniken und der Angemessenheit des Modells für ein bestimmtes Produkt auf einem definierten Markt entsteht.

Über die tägliche Anpassung an den Marktpreis („*Marking to Market*“) bzw. an das Preismodell („*Marking to Model*“) hinaus ist eine unabhängige Preisverifizierung (Independent Price Verification – IPV) durchzuführen. Im Zuge der unabhängige Preisverifizierung (IPV) wird für jedes illiquide Instrument über das Preismodell ein beizulegender Zeitwert ermittelt. Die Sensitivitätsanalyse für Level-3-Positionen in Bezug auf den nicht beobachtbaren Modell-Inputfaktor basiert auf folgenden Kategorien von Modell-Inputfaktoren:

- Risikoprämien (Credit Spreads – SP): Für Instrumente mit Emittentenrisiko ist der nicht beobachtbare Inputfaktor vor allem die Risikoprämie des Emittenten.
- Zinssätze (Interest Rates – IR): Mangels liquider Zinsswap-Märkte wird die Laufzeitstruktur der Renditekurve von verfügbaren Instrumenten, vorwiegend Staatsanleihen, herangezogen.
- Eigenkapitalinstrumente (Equity – EQ): Mangels aktiver Märkte werden Näherungswerte herangezogen.

Die angemessene alternative Schätzung des Modell-Inputfaktors ist der Spalte „Schwankungsbreite“ zu entnehmen.

Die Sensitivitätsanalyse für die Bank Austria zeigt, dass die wesentlichen Level-3-Positionen Fair Value bewertete Kredite, Schuldverschreibungen und Zinsoptionen sind.

Die Sensitivitäten zur Änderung der nicht beobachtbaren Parameter für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten der Stufe 3, die zum Fair Value bewertet werden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt, wobei für:

- Derivate auf Aktien, Rohstoffe und Devisen sowie Zinsoptionen die Wertveränderung bei einer 1%igen Verschiebung der zugrunde liegenden Volatilität;
- Kreditderivate die Veränderung der Risikoprämie um 1 Basispunkt oder die Auswirkung einer 5%igen Verschiebung der Rückzahlungsrate auf den CVA [6] ;
- Schuldverschreibungen wird die Veränderung der Risikoprämie um 1 Basispunkt;
- Fondsnotierungen die Veränderung des Inventarwertes um 1% angegeben wird.

[6] Die Sensitivität bezogen auf den LGD der CVA-Anpassung von Kontrahenten, die sich nach internen Richtlinien im Ausfall befinden, beläuft sich auf 0,03 Mio €.

A – Rechnungslegungsmethoden

(Mio €)

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE/VERBINDLICHKEITEN, BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	PER 31.12.2022 FAIR VALUE VERMÖGENSWERTE LEVEL 3	SCHWANKUNGSBREITE DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS BEI ANWENDUNG PLAUSIBLER ALTERNATIVER BEWERTUNGSANNAHMEN	
1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	202	+/-	0,3
a) Handelsaktiva	2	+/-	0,1
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	-	+/-	-
c) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	200	+/-	0,2
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	614	+/-	0,2
3. Hedging-Derivate	-	+/-	-
4. Sachanlagen	372	+/-	-
5. Immaterielle Vermögenswerte	-	+/-	-
Summe A	**1.188**	**+/-**	**0,5**
1. Handelspassiva	25	+/-	0,1
2. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1	+/-	-
3. Hedging-Derivate	-	+/-	-
Summe B	**26**	**+/-**	**0,1**

Beschreibung der Bewertungstechnik für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von in Level 2 oder Level 3 eingestuften Instrumenten

Für die Bewertung einiger Positionen, für die aus Marktquellen keine Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungstechniken verwendet. Die Bank Austria verwendet anerkannte Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen und nicht-finanziellen Instrumenten, die nicht aktiv gehandelt und notiert werden. Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 2 und Level 3 werden folgende Bewertungstechniken verwendet:

Optionspreismodell

Optionsbewertungsverfahren werden im Allgemeinen für Instrumente verwendet, bei denen der Inhaber bei Eintritt eines künftigen Ereignisses – z.B. wenn der Preis eines zugrunde liegenden Vermögenswerts einen vorab festgelegten Ausübungspreis über- oder unterschreitet – ein bedingtes Recht oder eine bedingte Verpflichtung hat. Optionsmodelle schätzen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des betreffenden Ereignisses unter Berücksichtigung von Annahmen wie Volatilitätsschätzungen, des Preises des zugrunde liegenden Instruments und der erwarteten Rendite.

Discounted Cashflow

Das Discounted-Cashflow-Verfahren besteht im Wesentlichen in einer Schätzung künftiger Cashflows, die über die Laufzeit eines Instruments hinweg erwartet werden. Das Modell erfordert die Schätzung der Cashflows und die Anwendung von Marktparametern für die Diskontierung: Der Abzinsungs- oder Diskontierungsfaktor spiegelt die vom Markt verlangten Risikoprämien bzw. Refinanzierungsaufschläge für Instrumente mit ähnlichen Risiko- und Liquiditätsprofilen zur Errechnung eines Barwerts wider. Der beizulegende Zeitwert des Kontrakts ist die Summe der Barwerte künftiger Cashflows.

Hazard Rate Model

Zur Bewertung eines CDS werden Laufzeitstruktur von CDS-Spreads, die Annahme bezüglich der Einbringungsquote und ein Hazard-Rate-Modell herangezogen.

Marktbasierter Ansatz

Eine Bewertungstechnik, die Preise und andere Informationen nutzt, die in Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder vergleichbare (d.h. ähnliche) Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, z.B. Geschäftsbetriebe, beteiligt sind.

Angepasster Inventarwert (Adjusted Net Asset Value)

Der Inventarwert ist der Gesamtwert der Vermögenswerte eines Investmentfonds abzüglich der Verbindlichkeiten. Ein Anstieg des Inventarwerts führt zu einem Anstieg des beizulegenden Zeitwerts.

A – Rechnungslegungsmethoden

Beschreibung der nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Instrumenten in Level 3 herangezogen werden, sowie der Reagibilität der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts auf Veränderungen dieser Inputfaktoren

Im Folgenden wird die gerichtete Reagibilität der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten in Level 3 auf Veränderungen maßgeblich nicht beobachtbarer Inputfaktoren beschrieben. Für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, bei der signifikante nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden (Level 3), erfolgt eine Sensitivitätsanalyse, um eine Reihe möglicher alternativer Bewertungen zu erhalten. Die Auswirkung eines nicht beobachtbaren Inputfaktors auf die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 ist von der Korrelation zwischen verschiedenen, im Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren abhängig. Weiters beeinflusst eine Veränderung eines nicht beobachtbaren Inputfaktors den Betrag und die Richtung der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts, auch in Abhängigkeit davon, um welches Instrument es sich handelt und ob das Instrument als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit gehalten wird.

Volatilität

Die Volatilität ist ein Maß für die Preisschwankungen eines Finanzinstruments im Lauf der Zeit. Sie misst insbesondere, wie rasch und wie stark sich der Marktpreis eines Instruments, ein Parameter oder ein Marktindex ändert, wobei diese Veränderung als Prozentsatz der relativen Preisänderung ausgedrückt wird. Je höher die Volatilität des zugrunde liegenden Instruments, desto risikoreicher ist das Instrument. Allgemein gilt, dass Long-Positionen in Optionen (Vermögenswerte) von einer Zunahme der Volatilität profitieren, während bei Short-Positionen in Optionen (Verbindlichkeiten) Verluste eintreten.

Unterschieden werden folgende Arten von Volatilität: Zinsvolatilität, Inflationsvolatilität, Wechselkursvolatilität und Volatilität von Aktien, Aktienindizes oder anderen Indizes.

Korrelation

Die Korrelation ist ein Maß für die Beziehung zwischen den Veränderungen zweier Variablen. Änderungen des Korrelationsgrads können je nach Art der Korrelation eine starke günstige oder ungünstige Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert eines Instruments haben.

Die Korrelation ist ein Inputfaktor für die Bewertung eines Derivats, bei dem der Ertrag von mehreren zugrunde liegenden Risiken abhängt. Der Korrelationsgrad, der bei der Bewertung von Derivaten mit mehreren zugrunde liegenden Risiken berücksichtigt wird, hängt von einer Reihe von Faktoren ab; dazu zählt auch die Art der Risiken.

Dividenden

Die Herleitung eines Terminkurses für eine bestimmte Aktie oder einen Index ist von Bedeutung für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Forward- und Swap-Kontrakten und für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Optionspreismodellen. Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Aktienkurs und dem Terminkurs basiert auf einer Kombination der erwarteten Höhe zukünftiger Dividenden und der Zahlungszeitpunkte sowie in geringerem Maß auf den jeweiligen Refinanzierungssätzen für die betreffende Aktie. Die Dividendenrendite und der Zahlungszeitpunkt sind die wichtigsten Parameter bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für Instrumente, die Reagibilität auf einen Terminkurs zeigen.

Zinskurve

Die Zinskurve für weniger liquide Währungen bezieht sich auf die Zinssätze in Währungen, für die in Bezug auf Enge, Tiefe und Widerstandsfähigkeit keine Marktliquidität gegeben ist. Die Illiquidität dieser Inputdaten hat direkten Einfluss auf die Bewertung von Anleihen oder Derivaten in illiquiden Währungen.

Risikoprämien (Credit Spreads)

Verschiedene Bewertungsmodelle insbesondere für Kreditderivate erfordern einen Input für die Risikoprämie (Credit Spread), die die Kreditqualität der betreffenden Adresse widerspiegelt. Die Risikoprämie eines bestimmten Wertpapiers wird in Relation zur Rendite auf einen Benchmark-Titel oder einen Referenzsatz – häufig U. S. Treasury oder LIBOR – angegeben und im Allgemeinen in Basispunkten ausgedrückt. Die Bandbreiten für Risikoprämien decken verschiedene Basiswerte (Indizes und Einzeladressen), Regionen, Branchen, Laufzeiten und Kreditqualitäten (hochverzinslich und Investment Grade) ab. Aus der Vielzahl dieser Werte ergibt sich auch eine Vielzahl nicht beobachtbarer Inputfaktoren.

Verlust bei Ausfall (Loss Given Default – LGD)/Einbringungsquote

Der Verlust bei Ausfall (LGD) wird auch als Verlustquote bezeichnet (bei umgekehrter Betrachtung spricht man von der Einbringungsquote) und stellt den Prozentsatz der vertraglichen Cashflows dar, der bei einem Ausfall nicht mehr einbringlich ist (ausgedrückt als Nettobetrag des Verlusts in Relation zum aushaftenden Kreditsaldo). Eine Zunahme des Verlusts bei Ausfall führt für sich allein betrachtet zu einer Verringerung der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Der Verlust bei Ausfall ist kreditspezifisch, derartige Verluste werden im Allgemeinen durch wesentliche Eigenschaften der Transaktion beeinflusst, z.B. durch das Vorhandensein von Sicherheiten und den Grad der Nachrangigkeit.

A – Rechnungslegungsmethoden

Quote der vorzeitigen Rückzahlung (Prepayment Rate – PR)
Die Prepayment Rate ist die geschätzte Quote der voraussichtlichen vorzeitigen Rückzahlung des Kapitals des betreffenden Schuldtitels. Freiwillige, nicht planmäßige Zahlungen (vorzeitige Rückzahlungen) verändern die künftigen Cashflows für den Investor und dadurch auch den beizulegenden Zeitwert es Instruments. Je stärker sich die vorzeitige Rückzahlung ändert, desto stärker ändert sich die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Instruments; dies beeinflusst die Bewertung positiv oder negativ, je nach Art des Instruments und der Richtung der Änderung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit.

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD)
Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass Schulden nicht bei Fälligkeit gezahlt werden können. Die PD eines Schuldners hängt nicht nur von den Risikoeigenschaften des betreffenden Schuldners ab, sondern auch vom wirtschaftlichen Umfeld und dem Grad, in dem das wirtschaftliche Umfeld den Schuldner beeinflusst.

Das Management von Finanzinstrumenten, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – z.B. Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten –, erfolgt nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts.

Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente wird im Wesentlichen nur für Berichtszwecke berechnet (Ausnahme Kredite und Wertpapiere, die gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind) und hat keinen Einfluss auf die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung.

Forderungen
Der beizulegende Zeitwert von Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird vor allem mit Hilfe eines risikoadjustierten Barwertansatzes bestimmt.

Die Cashflows beinhalten Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen und hängen von den Vertragsbedingungen und Marktverhältnissen (d.h. Zinssätzen) ab. Zusätzlich werden potenzielle vorzeitliche Rückzahlungen für bestimmte Kundensegmente bei der Bewertung berücksichtigt.

Der risikolose Zinssatz ist jener Zinssatz, den der Markt für Veranlagungen ohne Risiko für eine bestimmte Laufzeit verlangt.

Die Risikoprämie (Credit Spread) stellt die zusätzliche Rendite dar, die ein Marktteilnehmer für eine risikoreiche Veranlagung verlangt. Die Risikoprämie für nicht notierte Produkte wie beispielsweise Kredite an Nichtbanken lässt sich nicht direkt aus beobachtbaren Marktpreisen ableiten; die Bank schätzt daher die Risikoprämie auf Basis kontrahentenspezifischer bzw. transaktionsspezifischer Faktoren (d.h. Annahmen über Einbringungsquote, Ausfallwahrscheinlichkeit) unter Berücksichtigung von beobachtbaren Marktpreisen.

Verbindlichkeiten
Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren – wie oben für Forderungen beschrieben – ermittelt. Die eigene Risikoprämie wird unter Anwendung der Risikokurven der Bank Austria Gruppe in Bezug auf nachrangige und nicht nachrangige Instrumente ermittelt.

Die Einstufung in die Levels der Fair-Value-Hierarchie erfolgt wie unter A.7.2 beschrieben.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Da die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte hauptsächlich Wertpapiere betreffen, wird der beizulegende Zeitwert für diese Kategorie von Vermögenswerten gemäß den Erläuterungen in „Weitere Angaben über den beizulegenden Zeitwert – festverzinsliche Wertpapiere“ ermittelt.

Barreserve
Die Barreserve wird in der Konzernbilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten
Der beizulegende Zeitwert verbriefter Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, wird unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens bestimmt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Die folgende Tabelle zeigt die relevanten nicht beobachtbaren Parameter für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die gemäß der Definition von **IFRS 13 auf der Fair-Value-Stufe 3 eingestuft** sind.

PRODUKTARTEN			FAIR VALUE VERMÖGENS-WERTE	FAIR VALUE VERBINDLICH-KEITEN	BEWERTUNGS-TECHNIKEN	NICHT BEOBACHT-BARE PARAMETER	SCHWANKUNGS-BREITE	
Derivative								
	Finanz-instrumente	Aktien und Rohstoffe	0,76	0,19	Optionspreis-modell	Volatilität	3%	15%
						Korrelation	2%	29%
					Optionspreis-modell/ Discounted Cashflows	Dividendenrendite	1%	26%
		Devisen	0,56	0,22	Optionspreis-modell	Volatilität	0%	161%
					Discounted Cashflows	Zinssatz (bps)	0,315	140,81
		Zinssätze	0,38	24,03	Discounted Cashflows	Swap-Satz (bps)	0,315	140,81
						Inflations-Swap-Satz (bps)	3,00	12,00
					Optionspreis-modell	Inflations Volatilität	1%	3%
						Zinsvolatilität	0%	29%
						Korrelation	0%	22%
	Kreditderivate		0,13	0,14	Hazard Rate Model	Risikoprämien (bps)	1	369
						Realisierungsquote	0%	5%
Schuld-instrumente und Kredite		Unternehmen/ Staaten/ Sonstige	566,88	0	Marktbasierter Ansatz	Risikoprämien (bps)	1	1.707
		Mortgage & Asset-Backed Securities	129,92	0	Discounted Cashflows	Risikoprämien (bps)	55	2.280
						Realisierungs-quote	0%	70%
						Ausfallrate	0%	4%
						Prepayment Rate	0%	20%
Eigenkapital-instrumente		Nicht börse-notierte Aktien und Anteile	112,07	0	Marktbasierter Ansatz	Preis (% vom verwendeten Betrag)	0%	3%
					Gordon Growth Model	Ke	8%	17%
						Wachstumsrate	1%	4%
Investment-fondsanteile		Immobilien-fonds & sonstige Fonds	1,92	0	Angepasster Inventarwert	PD	1%	30%
						LGD	35%	60%

A – Rechnungslegungsmethoden

A.8 – Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe

A.8.1 – Angaben zu vollkonsolidierten Unternehmen

Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

			2022		2021	
FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE % *)	DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE % *)
"BF NINE" Holding GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
Allegro Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
ALMS Leasing GmbH.	WIEN	EUR 36.000	100,00		100,00	
Alpha Rent doo Beograd	BELGRAD	RSD	100,00		100,00	
ALV Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Fusioniert am 24.08.2022		100,00	
ANTARES Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Arno Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Austria Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
BA CA SECUND Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BA Eurolease Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 363.364	100,00		100,00	
BA Gebäudevermietungsgmbh	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
BA GVG-Holding GmbH	WIEN	EUR 18.168	100,00		100,00	
BA/CA-Leasing Beteiligungen GmbH	WIEN	EUR 454.000	100,00		100,00	
BA-CA Andante Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA CENA Immobilien Leasing GmbH	WIEN		Verkauft am 01.11.2022		100,00	
BACA HYDRA Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA KommunalLeasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BA-CA Leasing Drei Garagen GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
BA-CA Leasing MAR Immobilien GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA Leasing und Beteiligungsmanagement GmbH	WIEN	EUR 18.287	100,00		100,00	
BA-CA Markets & Investment Beteiligung Ges.m.b.H.	WIEN	EUR 127.177	100,00		100,00	
BA-CA Presto Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAHBETA Ingatlanhasznosito Kft.	BUDAPEST	HUF 30.000.000	100,00		100,00	
BAH-OMEGA Zrt. "v.a."	BUDAPEST	HUF 70.000.000	100,00		100,00	
BAL CARINA Immobilien Leasing GmbH	WIEN		Fusioniert am 24.08.2022		100,00	
BAL HESTIA Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL HORUS Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL LETO Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL OSIRIS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL SOBEK Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Creditanstalt Leasing Immobilienanlagen GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2022 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2022 STIMM-RECHTE % *)	2021 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2021 STIMM-RECHTE % *)
Bank Austria Finanzservice GmbH	WIEN	EUR 490.542	100,00		100,00	
Bank Austria Leasing ARGO Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Leasing HERA Immobilien Leasing GmbH	WIEN		Fusioniert am 18.08.2022		100,00	
Bank Austria Leasing Ikarus Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Leasing MEDEA Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Real Invest Client Investment GmbH	WIEN		Fusioniert am 02.09.2022		94,95	
Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH	WIEN	EUR 5.000.000	94,95	100,00	94,95	
Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH	WIEN	EUR 10.900.500	94,95		94,95	
Bank Austria Wohnbaubank AG	WIEN	EUR 18.765.944	100,00		100,00	
Baulandentwicklung Gdst 1682/8 GmbH & Co OG	WIEN		100,00		100,00	
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Bank Austria Creditanstalt Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Brewo Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
CABET-Holding GmbH	WIEN	EUR 290.909	100,00		100,00	
CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
CA-Leasing Senioren Park GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG 307 Mobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG 443 Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
CALG 445 Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 18.168	100,00		100,00	
CALG 451 Grundstückverwaltung GmbH	WIEN		Liquidiert am 02.12.2022		100,00	
CALG Alpha Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Anlagen Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Anlagen Leasing GmbH, Wien & Co. Grundstücksvermietung und -verwaltung KG	MÜNCHEN	EUR 2.326.378	99,90		99,90	
CALG Delta Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
CALG Gamma Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
CALG Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 254.355	100,00		100,00	
CALG Minal Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 18.286	100,00		100,00	
card complete Service Bank AG	WIEN	EUR 6.000.000	50,10		50,10	
Castellani Leasing Gmbh	WIEN	EUR 1.800.000	100,00		100,00	
CA-ZETA Real Estate Development Limited Liability Company	BUDAPEST	HUF 3.000.000	100,00		100,00	
Charade Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Chefren Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Civitas Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Communa - Leasing Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Contra Leasing-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
DC Bank AG	WIEN		Fusioniert am 30.09.2022		50,10	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2022 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2022 STIMM-RECHTE % *)	2021 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2021 STIMM-RECHTE % *)
DiRana Liegenschaftsverwertungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 17.500	100,00		100,00	
DLV Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
DUODEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease ANUBIS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease ISIS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease MARDUK Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease RA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease RAMSES Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Expanda Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Fusioniert am 24.08.2022		100,00	
FactorBank Aktiengesellschaft	WIEN	EUR 3.000.000	100,00		100,00	
FINN Arsenal Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
FMZ Savaria Szolgáltató Korlátolt Felelösség Tarsaság	BUDAPEST	HUF 3.000.000	75,00		75,00	
FMZ Sigma Projektentwicklungs GmbH	WIEN		Fusioniert am 18.08.2022		100,00	
Folia Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Fugato Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Fusioniert am 30.07.2022		100,00	
GALA Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 27.434	100,00		100,00	
Gebäudeleasing Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Gemeindeleasing Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 18.333	100,00		100,00	
Grundstücksverwaltung Linz-Mitte GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
HERKU Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
HONEU Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Fusioniert am 30.07.2022		100,00	
Immobilienleasing Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Liquidiert am 03.12.2022		100,00	
INTRO Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
ISB Universale Bau GmbH	BERLIN	EUR 6.288.890	100,00		100,00	
Jausern-Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Kaiserwasser Bau- und Errichtungs GmbH und Co OG	WIEN	EUR 36.336	99,80	100,00	99,80	
Kutra Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Lagermax Leasing GmbH	WIEN		Verkauft am 01.07.2022		100,00	
Lagev Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
LARGO Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2022 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2022 STIMM-RECHTE % *)	2021 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2021 STIMM-RECHTE % *)
LEASFINANZ Alpha Assetvermietung GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
LEASFINANZ Bank GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
LEASFINANZ GmbH	WIEN	EUR 218.019	100,00		100,00	
Legato Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Lelev Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
LINO Hotel-Leasing GmbH	WIEN		Fusioniert am 24.08.2022		100,00	
Lipark Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Liva Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
M. A. V. 7., Bank Austria Leasing Bauträger GmbH & Co.OG.	WIEN	EUR 3.707	100,00		100,00	
MBC Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Menuett Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
MM Omega Projektentwicklungs GmbH	WIEN		Fusioniert am 18.08.2022		100,00	
Mögra Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Fusioniert am 30.07.2022		100,00	
Nage Lokalvermietungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
NÖ. HYPO LEASING ASTRICTA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Liquidiert am 01.12.2022		95,00	
Oct Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
OLG Handels- und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Palais Rothschild Vermietungs GmbH & Co OG	WIEN	EUR 2.180.185	100,00		100,00	
Paytria Unternehmensbeteiligungen Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
PELOPS Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Piana Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
POLLUX Immobilien GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Posato Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Prelude Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Projekt-Lease Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
QUADEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Quart Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Quint Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
RANA-Liegenschaftsverwertung GmbH	WIEN	EUR 72.700	99,90		99,90	
Real Invest Europe d BA RI KAG	WIEN		75,64		75,64	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2022 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2022 STIMM-RECHTE % *)	2021 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2021 STIMM-RECHTE % *)
Real-Lease Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Real-Rent Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 73.000	100,00		100,00	
Regev Realitätenverwertungsgesellschaft m.b.H.in Liqu.	WIEN	EUR 726.728	100,00		100,00	
Schoellerbank Aktiengesellschaft	WIEN	EUR 20.000.000	100,00		100,00	
Schoellerbank Invest AG	SALZBURG	EUR 2.543.549	100,00		100,00	
SECA-Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
SEDEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Sext Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Sigma Leasing GmbH	WIEN	EUR 18.286	100,00		100,00	
Sonata Leasing-Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Liquidiert am 03.12.2022		100,00	
Spectrum Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Stewe Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Success 2015 B.V.	AMSTERDAM	EUR 1	100,00		100,00	
Terz Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
TREDEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UCLA Am Winterhafen 11 Immobilienleasing GmbH & Co OG	WIEN		100,00		Zugang Konskreis am 01.02.2021	
UCLA Immo-Beteiligungsholding Gmbh & Co KG	WIEN	EUR 10.000	100,00		100,00	
Ufficium Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Unicom Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Achterhaus Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	Zugang zum Konskreis am 03.03.2022			
UniCredit AURORA Leasing GmbH	WIEN	EUR 219.000	100,00		100,00	
UniCredit Bank Austria AG	WIEN	EUR 1.681.033.521	100,00		100,00	
UniCredit Center am Kaiserwasser GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Garagen Errichtung und Verwertung GmbH	WIEN	EUR 57.000	100,00		100,00	
Unicredit Gustra Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
Unicredit Hamred Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit KFZ Leasing GmbH	WIEN	EUR 648.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing (Austria) GmbH	WIEN	EUR 17.296.134	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Alpha Assetvermietung GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Technikum GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Versicherungsservice GmbH & Co KG	WIEN		Liquidiert am 01.07.2022		100,00	
UniCredit Luna Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Mobilien und KFZ Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit OK1 Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2022 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2022 STIMM-RECHTE % *)	2021 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2021 STIMM-RECHTE % *)
UniCredit Pegasus Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Polaris Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Sterneck Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit TechRent Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
UniCredit Zega Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UNIVERSALE International Realitäten GmbH	WIEN	EUR 32.715.000	100,00		100,00	
Vape Communa Leasinggesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
WÖM Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Z Leasing Alfa Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing ARKTUR Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing AURIGA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing CORVUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing DORADO Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing DRACO Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing Gama Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing GEMINI Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing HEBE Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing HERCULES Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing IPSILON Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing Ita Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing JANUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing KALLISTO Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing KAPA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing LYRA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing NEREIDE Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing OMEGA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing PERSEUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing SCORPIUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Fusioniert am 24.08.2022		100,00	
Z Leasing TAURUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Liquidiert am 07.12.2022		100,00	
Z Leasing VENUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing VOLANS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Liquidiert am 02.12.2022		100,00	
Zapadni Trgovacki Centar d.o.o.	RIJEKA	HRK 20.000	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.8.2 – Aufgliederung der Minderheitsanteile

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

(Mio €)

	31.12.2022	31.12.2021
card complete Service Bank AG	23	20
DC Bank AG [1]	-	4
Sonstige Unternehmen	3	5
Konsolidierungsanpassungen	6	2
SUMME	**32**	**31**

[1] Fusioniert mit card complete am 30.09.2022

A – Rechnungslegungsmethoden

Detailangaben zu vollkonsolidierten Unternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen 2022

FIRMENWORTLAUT	BILANZ-SUMME	ZAHUNGS-MITTEL-BESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	SACH-ANLAGEN UND IMMA-TERIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBIND-LICHKEITEN	EIGEN-KAPITAL	AUF ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS ENT-FALLENDES EIGEN-KAPITAL	ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS %
card complete Service Bank AG	723.955	2.558	623.076	94.577	352.243	45.226	22.568	49,90

Detailangaben zu vollkonsolidierten Unternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen 2021

FIRMENWORTLAUT	BILANZ-SUMME	ZAHUNGS-MITTEL-BESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	SACH-ANLAGEN UND IMMA-TERIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBIND-LICHKEITEN	EIGEN-KAPITAL	AUF ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS ENT-FALLENDES EIGEN-KAPITAL	ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS %
card complete Service Bank AG	701.864	89.208	537.013	70.345	409.777	39.580	19.750	49,90

A – Rechnungslegungsmethoden

(Tsd €)

NETTO-ZINS-ERTRAG	BETRIEBS-ERTRÄGE	BETRIEBS-AUFWEN-DUNGEN	ERGEBNIS VOR STEUERN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORT-GEFÜHRTEN GESCHÄFTS-BEREICHEN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORT-GEFÜHRTEN GESCHÄFTS-BEREICHEN	ERGEBNIS (1)	SONSTIGES ERGEBNIS (OCI) (2)	GESAMT-ERGEBNIS (3) = (1) + (2)	ANTEILEN OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS ZUZU-RECHNEN-DES GESAMT-ERGEBNIS	DIVIDENDEN-ZAHLUNG AUF ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS
5.700	77.341	(74.171)	(936)	(1.809)	-	(1.809)	1.032	(777)	(388)	-

(Tsd €)

NETTO-ZINS-ERTRAG	BETRIEBS-ERTRÄGE	BETRIEBS-AUFWEN-DUNGEN	ERGEBNIS VOR STEUERN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORT-GEFÜHRTEN GESCHÄFTS-BEREICHEN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORT-GEFÜHRTEN GESCHÄFTS-BEREICHEN	ERGEBNIS (1)	SONSTIGES ERGEBNIS (OCI) (2)	GESAMT-ERGEBNIS (3) = (1) + (2)	ANTEILEN OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS ZUZU-RECHNEN-DES GESAMT-ERGEBNIS	DIVIDENDEN-ZAHLUNG AUF ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS
5.691	58.735	(67.511)	(12.656)	(12.685)	-	(12.685)	229	(12.456)	(6.216)	-

A – Rechnungslegungsmethoden

A.8.3 - Joint Ventures und assoziierte Beteiligungen

Joint Ventures und assoziierte Beteiligungen

FIRMENWORTLAUT	ART DER EINBEZIEHUNG	SITZ/ ZENTRALE	ART DER BETEILIGUNG	VERÖFFENT-LICHUNGS-DATUM 1)
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	At equity	INNSBRUCK	1	30.09.2022
BKS Bank AG	At equity	KLAGENFURT	1	30.09.2022
CBD International Sp.z.o.o.	At equity	WARSCHAU	5	31.12.2021
Fides Leasing GmbH	Joint Venture	WIEN	2	31.12.2022
HETA BA Leasing Süd GmbH	Joint Venture	KLAGENFURT	2	31.12.2022
NOTARTREUHANDBANK AG	At equity	WIEN	1	30.09.2022
Oberbank AG	At equity	LINZ	1	30.09.2022
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	At equity	WIEN	1	30.09.2022
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	At equity	WIEN	3	31.12.2021
Palatin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Joint Venture	ST. PÖLTEN	2	31.12.2022
PSA Payment Services Austria GmbH	At equity	WIEN	2	31.12.2021
"UNI" Gebäudemanagement GmbH	At equity	LINZ	5	30.09.2022
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG	At equity	WIEN	1	31.12.2021

1) Der letzte Abschluss, der für die Konsolidierung herangezogen wurde.

Art der Beteiligung:
1 = Bank
2 = Finanzinstitut
3 = Anbieter von Bank-Nebendienstleistungen
4 = Versicherungsunternehmen
5 = Nicht-Finanz-Unternehmen
6 = Sonstige Beteiligung

A – Rechnungslegungsmethoden

2022				2021			
AUSGEGEBENES KAPITAL	DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	STIMMRECHTE %	BUCHWERT TSD €	AUSGEGEBENES KAPITAL	DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	STIMMRECHTE %	BUCHWERT TSD €
EUR 74.250.000	47,38		710.879	EUR 68.062.500	47,38		699.213
EUR 85.885.800	29,78		355.992	EUR 85.885.800	29,78		359.656
PLN 100.500	49,75		5.491	PLN 100.500	49,75		1.821
EUR 36.000	50,00		211	EUR 36.000	50,00		207
EUR 36.500	50,00		32	EUR 36.500	50,00		1.134
EUR 8.030.000	25,00		11.523	EUR 8.030.000	25,00		10.973
EUR 105.846.000	27,17		938.561	EUR 105.864.000	27,17		909.830
EUR 130.000.000	49,15		426.279	EUR 130.000.000	49,15		407.004
EUR 100.000	29,30		88	EUR 100.000	29,30		77
EUR 36.336	50,00		65	EUR 36.336	50,00		74
EUR 285.000	24,00		8.547	EUR 285.000	24,00		7.669
EUR 18.168	50,00		156	EUR 18.168	50,00		118
EUR 9.205.109	21,54		3.697	EUR 9.205.109	21,54		5.911

Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Finanzinformationen 2022*)

FIRMENWORTLAUT	BILANZ SUMME	ZAHLUNGS-MITTELBESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBINDLICH-KEITEN
Unter maßgeblichem Einfluss					
BANK FUER TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT	14.249.518	2.387.515	11.303.415	558.588	11.943.456
BKS BANK AG	10.561.712	910.231	9.445.486	205.995	8.907.013
NOTARTREUHANDBANK AG	2.711.243	3	2.706.969	4.271	2.658.862
OBERBANK AG	27.910.663	3.483.211	23.877.699	549.753	23.818.536
OESTERREICHISCHE KONTROLLBANK AKTIENGESELLSCHAFT	34.891.796	79.702	34.712.104	99.990	32.412.871

*) Neben den Daten von 30.09.22 beinhaltet die Tabelle auch die Kapitalerhöhung von BTV, welche im Dezember 2022 durchgeführt wurde.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Finanzinformationen 2021*)

FIRMENWORTLAUT	BILANZ SUMME	ZAHLUNGS-MITTELBESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBINDLICH-KEITEN
Unter maßgeblichem Einfluss					
BANK FUER TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT	13.953.848	2.820.246	10.631.052	502.550	11.795.774
BKS BANK AG	10.434.958	1.380.324	8.887.403	167.231	8.839.662
NOTARTREUHANDBANK AG	2.796.903	3	2.793.496	3.404	2.743.273
OBERBANK AG	26.851.067	4.299.208	22.052.195	499.664	22.833.570
OESTERREICHISCHE KONTROLLBANK AKTIENGESELLSCHAFT	32.944.861	671.404	32.160.807	112.650	30.666.984

*) Daten per 30.09.2021

A – Rechnungslegungsmethoden

(Tsd €)

NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICH-KEITEN	EIGEN-KAPITAL	BETRIEBS- UND FINANZERTRÄGE	ZINS-ÜBERSCHUSS	BETRIEBS-AUFWENDUNGEN	ERTRAG-STEUERN	GEWINN (VERLUST)	GESAMT-ERGEBNIS	ERHALTENE DIVIDENDEN
275.265	2.030.797	423.001	146.985	(75.183)	(12.798)	93.857	101.213	4.838
215.711	1.438.988	279.987	138.755	(98.136)	(7.333)	57.586	67.538	2.942
6.287	46.094	15.366	9.371	(8.997)	(1.615)	4.013	4.013	453
795.349	3.296.778	679.887	372.261	(339.391)	(45.182)	114.877	134.220	9.594
1.611.620	867.305	412.656	109.915	(80.151)	(16.596)	53.012	71.938	16.082

(Tsd €)

NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICH-KEITEN	EIGEN-KAPITAL	BETRIEBS- UND FINANZERTRÄGE	ZINS-ÜBERSCHUSS	BETRIEBS-AUFWENDUNGEN	ERTRAG-STEUERN	GEWINN (VERLUST)	GESAMT-ERGEBNIS	ERHALTENE DIVIDENDEN
332.519	1.825.556	342.284	133.176	(82.256)	(437)	80.924	87.143	1.935
218.893	1.376.403	290.805	132.621	(82.148)	(12.687)	99.093	113.978	1.535
9.738	43.892	13.448	8.762	(7.030)	(1.497)	4.604	4.604	1.223
826.449	3.191.048	687.845	337.387	(215.635)	(49.598)	233.738	259.995	7.196
1.449.791	828.086	425.713	112.643	(77.479)	(24.002)	60.152	66.248	16.081

A – Rechnungslegungsmethoden

Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe 2022

	VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	NACH DER AT-EQUITY-METHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	GESAMT
Anfangsbestand	**193**	**13**	**206**
Zugänge aus	**1**		**1**
neu gegründeten Gesellschaften			-
gekauften Gesellschaften	1		1
sonstige Veränderungen			-
Änderungen der Konsolidierungsmethode			-
Abgänge aus	**22**	**-**	**22**
verkauften oder liquidierten Gesellschaften	9		9
Fusionen	13		13
Änderungen der Konsolidierungsmethode			-
ENDBESTAND	**172**	**13**	**185**

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis betreffen überwiegend Vereinfachungen der Beteiligungsstruktur der UniCredit Bank Austria Gruppe.

A – Rechnungslegungsmethoden

Liste wegen Unwesentlichkeit*) nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ZENTRALE	ANTEIL %
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs-und Siedlungsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wiener Neustadt	25,00
"MARTIANEZ COMERCIAL, SOCIEDAD ANONIMA"	Puerto de la Cruz	100,00
AI Beteiligungs GmbH	Wien	100,00
Alpine Cayman Islands Ltd.	George Town	100,00
BAH-Kappa Kft. "V.A."	Budapest	Liquidiert am 11.04.2022
BA Alpine Holdings, Inc.	Wilmington	100,00
BA WORLDWIDE FUND MANAGEMENT LTD	Tortola	94,95
BA-CA Investor Beteiligungs GmbH	Wien	89,26
BA-CA Wien Mitte Holding	Wien	Fusioniert am 30.09.2022
Bank Austria Real Invest Asset Management GmbH	Wien	94,95
DC elektronische Zahlungssysteme GmbH	Wien	50,10
Diners Club CS, s.r.o.	Warschau	50,10
Diners Club Polska Sp.z.o.o.	Bratislava	50,10
ELINT Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	Liquidiert am 15.05.2022
GEWOG Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft m.b.H.	Wien	20,00
Human Resources Service and Development GmbH	Wien	100,00
Palais Rothschild Vermietungs GmbH	Wien	100,00
RAMSES-Immobilienholding GmbH	Wien	100,00
Real Invest Immobilien GmbH in Liqu.	Wien	Liquidiert am 08.06.2022
RE-St.Marx Holding GmbH	Wien	100,00
Treuconsult Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	94,95

*) Für die Einbeziehung werden quantitative (z.B.: Bilanzsumme < 10 Mio €, Möglichkeit der Gewinnrealisierung) und qualitative Kriterien (z.B.: strategische Relevanz) zugrunde gelegt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Exposure gegenüber unkonsolidierten strukturierten Einheiten

Exposure gegenüber unkonsolidierten Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds

(Mio €)

		31.12.2022			31.12.2021		
ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	BUCHWERT	NOMINAL-WERT	BEIZU-LEGENDER ZEITWERT	BUCHWERT	NOMINAL-WERT	BEIZU-LEGENDER ZEITWERT
Anteile an Investmentfonds	Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	15	12	15	18	14	18
	zu Handelszwecken gehalten	-	-	-	-	-	-
SUMME		**15**	**12**	**15**	**18**	**14**	**18**

Andere Exposures gegenüber unkonsolidierten Investmentfonds

Vermögenswerte

(Mio €)

		31.12.2022		31.12.2021	
ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	BUCHWERT	NOMINAL-WERT	BUCHWERT	NOMINAL-WERT
Kredite	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	242	242	282	282
Kreditderivate	zu Handelszwecken gehalten	-	-	-	-
andere Derivate	zu Handelszwecken gehalten	-	-	1	17
Garantien	außerbilanzielle Posten				
Widerrufliche Kreditzusagen	außerbilanzielle Posten	-	1.829	-	1.837
Unwiderrufliche Kreditzusagen	außerbilanzielle Posten	-	54	-	137
SUMME		**242**	**2.125**	**283**	**2.273**

Verbindlichkeiten

(Mio €)

		31.12.2022	31.12.2021
ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	BUCHWERT	BUCHWERT
Einlagen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.266	1.154
sonstige Derivate (ohne Kreditrisiko)	Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
SUMME		**1.266**	**1.154**

Einkünfte von unkonsolidierten strukturierten Einheiten

Die Bank Austria Gruppe erzielte im Jahr 2022 Erträge aus Gebühren und Provisionen von unkonsolidierten Investmentfonds im Ausmaß von 40 Mio € (Vorjahr: 41 Mio €).

A – Rechnungslegungsmethoden

Angaben zu wesentlichen Restriktionen

Die Fähigkeit der Tochtergesellschaften unseres Konzerns zur Zahlung von Dividenden oder zur Rückzahlung von Kapital wird vor allem durch regulatorische Mindesteigenkapitalerfordernisse bzw. durch Ausschüttungssperren beschränkt.

Diese Mindesteigenkapitalerfordernisse ergeben sich aus den Vorschriften der CRR, des BWG, der Kapitalpuffer-Verordnungen sowie allfälliger SREP-Vorgaben. Eine Verringerung der Eigenmittel gemäß CRR kann nur nach Bewilligung durch die zuständige Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Darüber hinaus existierten zusätzliche Beschränkungen, die über die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich festgelegten Mindesteigenkapitalerfordernisse sowie über Beschränkungen, die auf diesen Mindestkapitalerfordernissen basieren, wie z.B. die Beschränkungen von Großkrediten, hinausgehen.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1 – 10. Zinserträge/20. Zinsaufwendungen 152

B.2 – 40. Provisionserträge/50. Provisionsaufwendungen 154

B.3 – 70. Dividenden und ähnliche Erträge 155

B.4 – 80. Handelsergebnis 156

B.5 – 90. Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting 157

B.6 – 100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten und dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten 157

B.7 – 110. Ergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten 158

B.8 – 130. Wertberichtigungen 159

B.9 – 190. a) Personalaufwand 160

B.10 – 190. b) Andere Verwaltungsaufwendungen 161

B.11 – 200. a) Rückstellungen für Kreditzusagen und finanzielle Garantien 162

B.12 – 200. b) Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken 162

B.13 – 210. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen 163

B.14 – 220. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 164

B.15 – 230. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen 164

B.16 – 250. Ergebnis aus Equity Investments 165

B.17 – 260. Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten 166

B.18 – 280. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen 167

B.19 – 300. Ertragsteuern 167

B.20 – 320. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen 168

B.21 – Ergebnis je Aktie 168

B.22 – Ergebnisverwendung 168

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1 – 10. Zinserträge/20. Zinsaufwendungen

B.1.1 Zinsen und ähnliche Erträge

(Mio €)

POSITIONEN/ARTEN	JAHR 2022 SCHULDINSTRUMENTE	JAHR 2022 KREDITE	JAHR 2022 SONSTIGE GESCHÄFTE	JAHR 2022 SUMME	JAHR 2021 SUMME
1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**3**	**33**	**254**	**289**	**292**
1.1 Handelsaktiva	-	-	254	254	250
1.2 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	1	-	-	1	1
1.3 Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	33	-	34	40
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**122**	**-**	**X**	**122**	**108**
3. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	**7**	**1.132**	**X**	**1.139**	**788**
3.1 Forderungen an Kreditinstitute	3	118	X	121	24
3.2 Forderungen an Kunden	4	1.014	X	1.018	764
4. Hedging-Derivate	**X**	**X**	**(49)**	**(49)**	**(130)**
5. Sonstige Aktiva	**X**	**X**	**19**	**19**	**13**
6. Finanzielle Verbindlichkeiten	**X**	**X**	**X**	**141**	**215**
Summe	**132**	**1.165**	**224**	**1.662**	**1.285**
hievon: Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	*-*	*43*	*-*	*43*	*40*
hievon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	*X*	*43*	*X*	*43*	*47*

Der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 1.280 Mio € (Vj.: 908 Mio €). Die Zinserträge aus auf Fremdwährung lautenden finanziellen Vermögenswerten betragen 284 Mio € (Vorjahr: 97 Mio €).

Erträge, die wir für Einlagen (Passiva) erhalten haben, werden in Höhe von 141 Mio € (Vj.: 215 Mio €) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Darüber hinaus werden in den Zinserträgen auch 68,5 Mio € (Vj.: 57,7 Mio €) aus der Teilnahme an TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB ausgewiesen.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Mio €)

POSITIONEN/ARTEN	JAHR 2022 KREDITE	JAHR 2022 WERTPAPIERE	JAHR 2022 SONSTIGE GESCHÄFTE	JAHR 2022 SUMME	JAHR 2021 SUMME
1. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**(209)**	**(147)**	**X**	**(356)**	**(233)**
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	(26)	X	X	(26)	-
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(100)	X	X	(100)	(28)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(83)	X	X	(83)	(60)
1.4 Verbriefte Verbindlichkeiten	X	(147)	X	(147)	(145)
2. Handelspassiva	**-**	**-**	**(251)**	**(251)**	**(251)**
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**-**	**(1)**	**-**	**(1)**	**-**
4. Sonstige Passiva	**X**	**X**	**-**	**-**	**(1)**
5. Hedging-Derivate	**X**	**X**	**103**	**103**	**202**
6. Finanzielle Vermögenswerte	**X**	**X**	**X**	**(78)**	**(138)**
Summe	**(209)**	**(147)**	**(149)**	**(583)**	**(421)**
hievon: Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	*(8)*	*X*	*X*	*(8)*	*(9)*

Der Gesamtzinsaufwand für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt -356 Mio € (Vj.: -234 Mio €).

Die Zinsaufwendungen aus auf Fremdwährung lautenden finanziellen Verbindlichkeiten betragen -139 Mio € (Vj.: -86 Mio €).

Es werden die Aufwendungen, die für Forderungen (Aktiva) anfallen, in Höhe von -78 Mio € (Vj.: -138 Mio €) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Darüber hinaus werden in den Zinsaufwendungen auch 23,6 Mio € (Vj.: 0 Mio €) aus der Teilnahme an TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB ausgewiesen.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.2 – 40. Provisionserträge/50. Provisionsaufwendungen

B.2.1 Provisionserträge: Gliederung

(Mio €)

ART DER DIENSTLEISTUNG/WERTE	JAHR 2022	JAHR 2021
a) Finanzinstrumente	39	56
1. Platzierung von Wertpapieren	-	-
1.1 Underwriting und/oder basierend auf einer unwiderruflichen Zusage	-	-
1.2 Ohne unwiderrufliche Zusage	-	-
2. Ausführung von Kundenaufträgen	4	4
2.1 Empfang und Übermittlung von Aufträgen bezüglich Finanzinstrumenten	4	4
2.2 Ausführung von Kundenaufträgen	-	-
3. Sonstige Provisionen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	35	52
hievon: Eigenhandel	-	-
hievon: Individuelle Portfolioverwaltung	*35*	*52*
b) Corporate Finance	13	8
1. M&A-Beratung	-	-
2. Treasury-Dienstleistungen	-	-
3. Sonstige Provisionserträge aus Corporate Finance-Aktivitäten	13	8
c) Provisionsabhängige Beratung	20	20
d) Clearing und Settlement	-	-
e) Gemeinsame Portfolioverwaltung	143	143
f) Custody und Wertpapierverwaltung	70	94
1. Wertpapierverwahrer	60	86
2. Sonstige Provisionserträge aus Corporate Finance-Aktivitäten	10	9
g) Zentrale Verwaltungsdienstleistungen für gemeinsame Wertpapierveranlagung	-	-
h) Treuhandgeschäfte	-	-
i) Zahlungsdienstleistungen	88	83
1. Girokonten	1	1
2. Kreditkarten	1	2
3. Debitkarten und sonstige Kartenzahlungen	25	20
4. Überweisungen und andere Zahlungsaufträge	47	46
5. Sonstige Provisionen im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen	15	14
j) Vertrieb von Drittanbieter-Dienstleistungen	66	78
1. Gemeinsame Portfolioverwaltung	44	54
2. Versicherungsprodukte	20	22
3. Sonstige Produkte	2	2
hievon: Individuelle Portfolioverwaltung	-	-
k) Strukturierte Finanzierungen	-	-
l) Dienstleistungen für Kreditverbriefungen	-	-
m) Gegebene Kreditzusagen	-	-
n) Finanzielle Garantien	36	37
hievon: Kreditderivate	-	-
o) Kredittransaktionen	51	72
hievon: Factoring-Dienstleistungen	*3*	*3*
p) Devisenhandel	27	2
q) Waren/Commodities	-	-
r) Sonstige Provisionserträge	332	298
hievon: Management von multilateralen Handelssystemen	-	-
hievon: Management von organisierten Handelssystemen	-	-
Summe	**886**	**891**

Der Posten r) Sonstige Provisionserträge beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Kontopaketen und Debit- und Kreditkartendienstleistungen.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.2.2 Provisionsaufwendungen: Gliederung

(Mio €)

DIENSTLEISTUNGEN/WERTE	JAHR 2022	JAHR 2021
a) Finanzinstrumente	(2)	(2)
hievon: Handel mit Finanzinstrumenten	*(2)*	*(2)*
hievon: Platzierung von Finanzinstrumenten	-	-
hievon: Individuelle Portfolioverwaltung	-	-
- Eigenportfolio	-	-
- Portfolio von Drittparteien	-	-
b) Clearing und Settlement	-	-
c) Gemeinsame Portfolioverwaltung	(17)	(18)
1. Eigenportfolio	(4)	(4)
2. Portfolio von Drittparteien	(13)	(14)
b) Custody und Wertpapierverwaltung	(33)	(32)
e) Inkasso und Zahlungsverkehr	(134)	(111)
hievon: Dienstleistungen für Debit-/Kreditkarten und sonstige Zahlungskarten	*(124)*	*(100)*
f) Dienstleistungen für Kreditverbriefungen	-	-
g) Gegebene Kreditzusagen	-	-
h) Erhaltene finanzielle Garantien	(3)	(1)
hievon: Kreditderivate	-	-
i) Vertrieb von Finanzinstrumenten, Produkten und Dienstleistungen über alternative Vertriebskanäle	(6)	(26)
j) Devisenhandel	(1)	-
k) Sonstige Provisionsaufwendungen	(5)	(4)
Summe	**(201)**	**(194)**

B.3 – 70. Dividenden und ähnliche Erträge

B.3.1 Dividenden und ähnliche Erträge

(Mio €)

	JAHR 2022		JAHR 2021	
POSITIONEN/ERTRÄGE	DIVIDENDEN	ÄHNLICHE ERTRÄGE	DIVIDENDEN	ÄHNLICHE ERTRÄGE
A. Handelsaktiva	-	-	-	-
B. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
C. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	-	5	-
D. Eigenkapitalinstrumente	3	-	10	-
Summe	**9**	**-**	**16**	**-**

Summe Dividenden und ähnliche Erträge	**9**	**16**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.4 – 80. Handelsergebnis

B.4.1 Handelsergebnis

(Mio €)

TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	BEWERTUNGSGEWINNE (A)	VERKAUFSGEWINNE (B)	BEWERTUNGSVERLUSTE (C)	VERKAUFSVERLUSTE (D)	NETTOERGEBNIS [(A + B) + (C + D)]
1. Handelsaktiva	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1.1 Schuldinstrumente	-	-	-	-	-
1.2 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
1.3 Investmentfondsanteile	-	-	-	-	-
1.4 Kredite	-	-	-	-	-
1.5 Sonstige	-	-	-	-	-
2. Handelspassiva	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2.1 Schuldinstrumente	-	-	-	-	-
2.2 Einlagen	-	-	-	-	-
2.3 Sonstige	-	-	-	-	-
3. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Umrechnungsdifferenzen	**X**	**X**	**X**	**X**	**31**
4. Derivate	**90**	**-**	**-**	**-**	**91**
4.1 Finanzderivate	90	-	-	-	91
- auf Schuldinstrumente und Zinssätze	89	-	-	-	89
- auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	-	-	-	-	-
- auf Währungen und Gold	X	X	X	X	1
- sonstige	1	-	-	-	1
4.2 Kreditderivate	-	-	-	-	-
davon: Hedge-Beziehung zur Fair Value Option	*X*	*X*	*X*	*X*	-
Summe 31.12.2022	**91**	**-**	**-**	**-**	**123**
Summe 31.12.2021	**52**	**1**	**-**	**-**	**82**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.5 – 90. Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting

B.5.1 Fair Value-Anpassungen im Hedge-Accounting

(Mio €)

G&V BESTANDTEILE/WERTE	JAHR 2022	JAHR 2021
A. Gewinne aus		
A.1 Fair-Value-Sicherungsinstrumente	2.659	510
A.2 Abgesicherte Vermögenswerte (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	-	-
A.3 Abgesicherte Verbindlichkeiten (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	388	191
A.4 Derivate zur Cashflow-Absicherung	-	-
A.5 Auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
Summe Hedging-Gewinne (A)	**3.047**	**701**
B. Verluste aus		
B.1 Fair-Value-Sicherungsinstrumente	(2.808)	(510)
B.2 Abgesicherte Vermögenswerte (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	(240)	(192)
B.3 Abgesicherte Verbindlichkeiten (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	-	-
B.4 Derivate zur Cashflow-Absicherung	-	-
B.5 Auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
Summe Hedging-Verluste (B)	**(3.048)**	**(702)**
C. Netto-Hedging-Ergebnis (A – B)	**(1)**	**(1)**
hievon: Nettoertrag/-aufwand aus Hedging von Nettopositionen	-	-

Der Anstieg der Zinsen im Jahr 2022 führt zu einem deutlichen Anstieg der Fair Values der Derivate, sowohl beim Hedge der Aktivseite als auch der Passivseite.

B.6 – 100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten und dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten

B.6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf

(Mio €)

	JAHR 2022			JAHR 2021		
POSITIONEN/G&V-POSTEN	GEWINNE	VERLUSTE	NETTO-ERGEBNIS	GEWINNE	VERLUSTE	NETTO-ERGEBNIS
A. Finanzielle Vermögenswerte						
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	6	-	6
1.1 Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
1.2 Forderungen an Kunden	-	-	-	6	-	6
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	17	(27)	(10)	8	-	8
2.1 Schuldverschreibungen	17	(27)	(10)	8	-	8
2.2 Kredite	-	-	-	-	-	-
Aktiva (A)	**17**	**(27)**	**(10)**	**14**	**-**	**14**
B. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79	-	79	-	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1	(1)	(1)	-	(2)	(1)
Passiva (B)	**79**	**(1)**	**78**	**-**	**(2)**	**(1)**
Summe finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten			**68**			**12**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.7 – 110. Ergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

B.7.1 Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten

(Mio €)

TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	BEWERTUNGSGEWINNE (A)	VERKAUFSGEWINNE (B)	BEWERTUNGSVERLUSTE (C)	VERKAUFSVERLUSTE (D)	NETTO-ERGEBNIS [(A + B) + (C + D)]
1. Finanzielle Vermögenswerte	**-**	**-**	**(37)**	**(13)**	**(50)**
1.1 Schuldinstrumente	-	-	(37)	(13)	(50)
1.2 Kredite	-	-	-	-	-
2. Finanzielle Verbindlichkeiten	**119**	**-**	**(101)**	**-**	**18**
2.1 Schuldinstrumente	2	-	-	-	2
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117	-	(101)	-	17
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-
3. Auf Fremdwährung lautende finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Umrechnungsdifferenzen	**X**	**X**	**X**	**X**	**-**
Summe 31.12.2022	**119**	**-**	**(138)**	**(13)**	**(32)**
Summe 31.12.2021	**77**	**-**	**(81)**	**-**	**(4)**

B.7.2 Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten: verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

(Mio €)

TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	BEWERTUNGSGEWINNE (A)	VERKAUFSGEWINNE (B)	BEWERTUNGSVERLUSTE (C)	VERKAUFSVERLUSTE (D)	NETTO-ERGEBNIS [(A + B) + (C + D)]
1. Finanzielle Vermögenswerte	**2**	**2**	**(44)**	**(2)**	**(41)**
1.1 Schuldinstrumente	-	-	(19)	-	(19)
1.2 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
1.3 Investmentfondsanteile	1	2	(2)	-	-
1.4 Kredite	1	1	(22)	(2)	(22)
2. Finanzielle Vermögenswerte: Umrechnungsdifferenzen	**X**	**X**	**X**	**X**	**-**
Summe 31.12.2022	**2**	**2**	**(44)**	**(2)**	**(41)**
Summe 31.12.2021	**8**	**16**	**(10)**	**(2)**	**12**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.8 – 130. Wertberichtigungen

B.8.1 Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

(Mio €)

	JAHR 2022											JAHR
	ZUFÜHRUNG ZU WERTBERICHTIGUNGEN						AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN					2021
			STUFE 3		POCI ASSETS							
TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	STUFE 1	STUFE 2	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME	SUMME
A. Forderungen an Kreditinstitute	**-**	**(7)**	**-**	**(8)**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**-**	**(14)**	**-**
- Kredite	-	(7)	-	(8)	-	-	1	-	-	-	(15)	-
- Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Forderungen an Kunden	**(95)**	**(242)**	**(6)**	**(162)**	**-**	**-**	**42**	**252**	**135**	**1**	**(75)**	**(166)**
- Kredite	(95)	(242)	(6)	(162)	-	-	41	252	135	1	(75)	(166)
- Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**(95)**	**(250)**	**(6)**	**(170)**	**-**	**-**	**42**	**253**	**135**	**1**	**(90)**	**(166)**

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungsklasse „Forderungen an Kunden“ ist im Risikobericht unter Abschnitt Gesamtbild der Entwicklung der erwarteten Kreditverluste, Entwicklung der Kreditrisikokosten und Non-Performing Loans dargestellt.

B.8.2 Nettoveränderung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

(Mio €)

	JAHR 2022											JAHR
	ZUFÜHRUNG ZU WERTBERICHTIGUNGEN						AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN					2021
			STUFE 3		POCI ASSETS							
TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	STUFE 1	STUFE 2	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME	SUMME
A. Schuldinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**-**	**1**	**(1)**
B: Kredite	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
- Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**-**	**1**	**(1)**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.9 – 190. a) Personalaufwand

B.9.1 Personalaufwand

(Mio €)

AUFWANDSART/WERTE	JAHR 2022	JAHR 2021
1) Mitarbeiter	**(580)**	**(914)**
a) Löhne und Gehälter	(427)	(464)
b) Sozialaufwand	(108)	(117)
c) Abfertigungen	-	-
d) Sozialversicherungskosten	-	-
e) Zuführung zur Abfertigungsrückstellung für Mitarbeiter	-	-
f) Dotierung der Pensionsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	(49)	(21)
- Beitragsorientierte Verpflichtungen	-	-
- Leistungsorientierte Verpflichtungen	(49)	(22)
g) Zahlungen an Pensionskassen	(14)	(15)
- Beitragsorientierte Verpflichtungen	(13)	(14)
- Leistungsorientierte Verpflichtungen	(1)	(1)
h) Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	(3)	(3)
i) Sonstige Leistungen für Mitarbeiter	19	(293)
2) Sonstiges Personal	**(13)**	**(9)**
3) Organe und Prüfer	**-**	**-**
4) Frühpensionierungskosten	**-**	**-**
5) Rückerstattung für delegierte Mitarbeiter an andere Unternehmen	**40**	**53**
6) Rückerstattung für an die Gesellschaft delegierte Mitarbeiter	**(9)**	**(11)**
Summe	**(563)**	**(880)**

B.9.2 Leistungsorientierte betriebliche Altersversorgung: Kosten und Erlöse

(Mio €)

	JAHR 2022	JAHR 2021
Laufender Dienstzeitaufwand	(12)	(13)
Abgeltungen	-	16
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	(1)	-
Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung	(36)	(25)
Zinserträge aus Planvermögen	-	-
Sonstige Aufwendungen/ Erträge	-	-
Verwaltungskosten aus Planvermögen	-	-
Erfolgswirksam erfasster Aufwand	**(49)**	**(22)**

B.9.3 Sonstige Leistungen für Mitarbeiter

(Mio €)

	JAHR 2022	JAHR 2021
- Dienstalterzulagen	-	(2)
- Austrittsanreize	31	(279)
- Sonstige	(12)	(12)
Summe	**19**	**(293)**

Im Jahr 2022 beinhaltet die Unterposition „Austrittsanreize“ aus der UniCredit Bank Austria AG kommend 17 Mio € Abzinsung von HR-Rückstellungen und -Verbindlichkeiten und 7 Mio € Auflösung der Restrukturierungsrückstellung aus dem Vorjahr.

Im Vorjahr wurde in dem Posten “Austrittsanreize eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von - 279,1 Mio € im Zusammenhang mit den für die Bank Austria geplanten Maßnahmen im Rahmen des neuen Strategieplans 2022-2024 "UniCredit Unlocked", der am 9. Dezember 2021 dem Markt bekannt gegeben wurde, gebildet. Die Rückstellung beinhaltet notwendige Aufwendungen im Personalbereich für den vorzeitigen Austritt auf freiwilliger Basis mit Überbrückungshilfe bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.10 – 190. b) Andere Verwaltungsaufwendungen

B.10.1 Andere Verwaltungsaufwendungen: Gliederung

(Mio €)

AUFWANDSART/SEKTOREN	JAHR 2022	JAHR 2021
1) Indirekte Steuern und Abgaben	**(22)**	**(3)**
1a. bezahlt	(22)	(3)
1b. nicht bezahlt	-	-
2) Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen	**(85)**	**(110)**
3) Garantiegebühr für DTA-Umwandlung	**-**	**-**
4) Andere Aufwendungen	**(445)**	**(505)**
a) Werbung, Marketing und Kommunikation	(17)	(26)
b) Kreditrisikobezogene Aufwendungen	(5)	(4)
c) Indirekte personalbezogene Aufwendungen	(6)	(6)
d) Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnik	(250)	(252)
Leasing ICT Equipment und Software	(1)	(1)
Software Aufwendungen: Leasing und Instandhaltung	(6)	(8)
ICT Kommunikationssysteme	(6)	(6)
Dienstleistungen ICT im Outsourcing	(229)	(228)
Finanzinformationsanbieter	(10)	(10)
e) Honorare für Beratungen und Dienstleistungen	(12)	(24)
Beratung	(9)	(18)
Rechtskosten	(3)	(6)
f) Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	(37)	(35)
Miete von Geschäftsräumlichkeiten	(2)	(3)
Betriebskosten	(13)	(9)
Sonstige Immobilienaufwendungen	(21)	(22)
g) Betriebsaufwendungen	(117)	(159)
Überwachungs- und Sicherheitsdienste	(2)	(3)
Geldzähldienstleistungen und Transport	(5)	(5)
Druck- und Schreibwaren	(4)	(4)
Porto und Transport von Dokumenten	(16)	(19)
Administrative und logistische Dienstleistungen	(78)	(98)
Versicherung	(3)	(3)
Verbandsbeiträge und -gebühren sowie Beiträge zu den Verwaltungskosten Einlagensicherungsfonds	(8)	(10)
Sonstige administrative Aufwendungen	(2)	(17)
Summe (1+2+3+4)	**(552)**	**(618)**

Die Bankenabgaben und die Beiträge zu den Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen sanken insgesamt auf -107 Mio. € (-112 Mio. € im Vorjahr). Von dem Gesamtbetrag entfielen 16 Mio. € (Vj.: 59 Mio. €) auf die Einlagensicherungssysteme und 69 Mio. € (Vj.: 51 Mio. €) auf die Abwicklungsfonds und 22 Mio. € (Vj.: 3 Mio. €) auf die Bankenabgabe.

Der Grund für den erhöhten Beitrag im Vorjahres 2021 waren die Insolvenzen im Jahr 2021 und der Austritt von Marktteilnehmern aus den Einlagensicherungssystemen für Banken. Rückflüsse aus der Insolvenzmasse reduzierten den Beitrag im Geschäftsjahr 2022.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.11 – 200. a) Rückstellungen für Kreditzusagen und finanzielle Garantien

B.11.1 Nettorückstellungen für Kreditrisiken aus gegebenen Kreditzusagen und Finanzgarantien: Gliederung

(Mio €)

	JAHR 2022		
	AUFWAND	AUFLÖSUNG	SUMME
Kreditzusagen	(32)	71	**40**
Finanzielle Garantien	(20)	46	**26**

B.11.1 Nettorückstellungen für Kreditrisiken aus gegebenen Kreditzusagen und Finanzgarantien: Gliederung

(Mio €)

	JAHR 2021		
	AUFWAND	AUFLÖSUNG	SUMME
Kreditzusagen	(48)	51	**3**
Finanzielle Garantien	(27)	25	**(2)**

B.12 – 200. b) Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken

B.12.1 Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken: sonstige Rückstellungen

(Mio €)

	JAHR 2022			JAHR 2021
VERMÖGENSWERTE / G&V WERTE	AUFWAND	AUFLÖSUNG	SUMME	SUMME
1. Rechtsstreitigkeiten				
1.1 Rechtsstreitigkeiten	(5)	3	(2)	4
1.2 Personalaufwand	-	-	-	-
1.3 Sonstige	(34)	12	(22)	3
Summe	**(39)**	**15**	**(24)**	**7**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.13 – 210. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen

B.13.1 Nettowertberichtigungen/Zuschreibungen auf Sachanlagen

(Mio €)

	JAHR 2022				JAHR 2021			
AKTIVA/G&V POSITIONEN	ABSCHREIBUNGEN (A)	WERTBERICHTIGUNGEN (B)	ZUSCHREIBUNGEN (C)	NETTOERGEBNIS (A+B-C)	ABSCHREIBUNGEN (A)	WERTBERICHTIGUNGEN (B)	ZUSCHREIBUNGEN (C)	NETTOERGEBNIS (A+B-C)
A. Sachanlagen								
A.1 Verwendet für Geschäftszwecke	**(82)**	**(15)**	**-**	**(97)**	**(80)**	**(14)**	**-**	**(93)**
- Im Eigentum	(49)	-	-	(49)	(47)	(1)	-	(48)
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	(33)	(15)	-	(48)	(33)	(13)	-	(46)
A.2 Für Anlagezwecke gehalten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
- Im Eigentum	-	-	-	-	-	-	-	-
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
A.3 Bestände	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe A	**(82)**	**(15)**	**-**	**(97)**	**(80)**	**(14)**	**-**	**(93)**
B. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	**X**	**-**	**-**	**-**	**X**	**-**	**-**	**-**
- Verwendet für Geschäftszwecke	X	-	-	-	X	-	-	-
- Für Anlagezwecke gehalten	X	-	-	-	X	-	-	-
- Bestände	X	-	-	-	X	-	-	-
SUMME A + B	**(82)**	**(15)**	**-**	**(97)**	**(80)**	**(14)**	**-**	**(93)**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.14 – 220. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

B.14.1 Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA/G&V-POSTEN	JAHR 2022			
	PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (A)	AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (B)	ZUSCHREIBUNGEN (C)	NETTOERGEBNIS (A+B-C)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
hievon: Software	*3*	-	-	*3*
A.1 Im Eigentum	**(3)**	**-**	**-**	**(3)**
- vom Unternehmen selbst erstellt	-	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	(3)	-	-	(3)
A.2 Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**(3)**	**-**	**-**	**(3)**

B.14.1 Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA/G&V-POSTEN	JAHR 2021			
	PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (A)	AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (B)	ZUSCHREIBUNGEN (C)	NETTOERGEBNIS (A+B-C)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
hievon: Software	*(7)*	*(3)*	-	*(10)*
A.1 Im Eigentum	**(8)**	**(3)**	**-**	**(10)**
- vom Unternehmen selbst erstellt	-	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	(8)	(3)	-	(10)
A.2 Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**(8)**	**(3)**	**-**	**(10)**

B.15 – 230. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

B.15.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(Mio €)

AUFWANDSART/WERTE	JAHR 2022	JAHR 2021
Aufwendungen für Operating-Leasing	-	-
Nicht abzugsfähige Steuern und andere Abgaben	-	-
Wertminderung von Einbauten von gemieteten Anlagen	(11)	(36)
Kosten im Zusammenhang mit Finanzierungs-Leasing	-	-
Sonstige	(102)	(42)
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	**(114)**	**(79)**

B.15.2 Sonstige betriebliche Erträge

(Mio €)

ERTRAGSART/WERTE	JAHR 2022	JAHR 2021
A) Erstattung von Aufwendungen	**-**	**2**
B) Sonstige Erträge	**152**	**91**
Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen	16	19
Erträge aus Operating-Leasing	52	47
Erstattung von Aufwendungen in Vorjahren	67	5
Erträge aus Finanzierungs-Leasing	-	-
Sonstige	17	20
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge (A+B)	**152**	**94**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.16 – 250. Ergebnis aus Equity Investments

B.16.1 Ergebnis aus Equity Investments

(Mio €)

G&V-POSTEN/WERTE	JAHR 2022	JAHR 2021
A. Erträge	**124**	**244**
1. Gewinne der Unternehmen	122	163
2. Veräußerungsgewinne	-	-
3. Zuschreibungen	2	80
4. Sonstige Gewinne	-	-
B. Aufwendungen	**(115)**	**(93)**
1. Verluste der Unternehmen	-	-
2. Wertberichtigungen	(114)	(93)
3. Veräußerungsverluste	-	-
4. Sonstige Aufwendungen	-	-
Nettoergebnis	**10**	**150**

Die Gewinne der at Equity-Beteiligungen betrugen 122 Mio € (V.j: 163 Mio €); dieser Posten inkludiert vor allem anteilige Ergebnisse wesentlicher at Equity-Beteiligungen wie der 3-Banken-Gruppe und der Oesterreichischen Kontrollbank.

Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2021 betraf BKS 37,2 Mio € und Oberbank 42,7 Mio €.

Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 betreffen BTV -86 Mio €; BKS -22 Mio € und nicht konsolidierte Tochterunternehmen -6 Mio €.
Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2021 betrafen BTV -85,8 Mio € und nicht konsolidierte Tochterunternehmen -7 Mio €.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.17 – 260. Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

B.17.1 Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

(Mio €)

	JAHR 2022				
			UMRECHNUNGSDIFFERENZEN		
AKTIVA/G&V-BESTANDTEILE	NEUBEWERTUNGEN (A)	ABSCHREIBUNGEN (B)	POSITIV (C)	NEGATIV (D)	NETTOERGEBNIS (A-B+C-D)
A. Sachanlagen	**7**	**(8)**	**2**	**-**	**2**
A.1 Verwendet für Geschäftszwecke	**-**	**(1)**	**-**	**-**	**-**
- Im Eigentum	-	(1)	-	-	-
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.2 Gehalten für Investitionen	**7**	**(7)**	**2**	**-**	**2**
- Im Eigentum	7	(7)	2	-	2
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.3 Bestände	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Immaterielle Vermögenswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B.1 Im Eigentum	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
- vom Unternehmen selbst geschaffen	-	-	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
B.2 Nutzungsrecht an geleasten Vermögenswerten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**7**	**(8)**	**2**	**-**	**2**

B.17.1 Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

(Mio €)

	JAHR 2021				
			UMRECHNUNGSDIFFERENZEN		
AKTIVA/G&V-BESTANDTEILE	NEUBEWERTUNGEN (A)	ABSCHREIBUNGEN (B)	POSITIV (C)	NEGATIV (D)	NETTOERGEBNIS (A-B+C-D)
A. Sachanlagen	**17**	**(7)**	**-**	**-**	**10**
A.1 Verwendet für Geschäftszwecke	**2**	**(1)**	**-**	**-**	**1**
- Im Eigentum	2	(1)	-	-	1
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.2 Gehalten für Investitionen	**16**	**(6)**	**-**	**-**	**10**
- Im Eigentum	16	(6)	-	-	10
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.3 Bestände	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Immaterielle Vermögenswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B.1 Im Eigentum	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
- vom Unternehmen selbst geschaffen	-	-	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
B.2 Nutzungsrecht an geleasten Vermögenswerten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**17**	**(7)**	**-**	**-**	**10**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.18 – 280. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen

B.18.1 Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen: Gliederung

(Mio €)

G&V-POSTEN/SEKTOREN	JAHR 2022	JAHR 2021
A. Grundstücke und Gebäude		
- Veräußerungsgewinne	6	4
- Veräußerungsverluste	-	-
B. Sonstige Vermögenswerte		
- Veräußerungsgewinne	-	3
- Veräußerungsverluste	-	(4)
Nettoergebnis	**6**	**3**

B.19 – 300. Ertragsteuern

B.19.1 Steueraufwand (Steuerertrag) aus fortgeführten Geschäftsbereichen

(Mio €)

G&V-POSTEN/SEKTOREN		JAHR 2022	JAHR 2021
1.	Laufende Steuern (–)	(20)	(27)
2.	Anpassung der tatsächlichen Steuern in Vorjahren (+/ –)	2	6
3.	Verringerung der tatsächlichen Steuern für das Geschäftsjahr (+)	18	18
3.a	Verringerung der tatsächlichen Steuern für das Geschäftsjahr aufgrund der Steuergutschrift nach Gesetz 214/2011 (+)	-	-
4.	Veränderungen der latenten Steueransprüche (+/ –)	135	15
5.	Veränderungen der latenten Steuerverpflichtungen (+/ –)	3	-
6.	**Steueraufwand für das Jahr (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)**	**139**	**11**

In der UniCredit Bank Austria AG wurden vor allem wegen der Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen im laufenden Jahr aktive latente Steuern von 155 Mio € (Vj.: 11 Mio €) außerhalb des Periodenergebnisses im Eigenkapital verrechnet.

B.19.2 Überleitung von rechnerischen Ertragsteuern auf tatsächliche Ertragsteuern

(Mio €)

	JAHR 2022	JAHR 2021
Ergebnis vor Steuern	**684**	**93**
Anzuwendender Steuersatz	25%	25%
Rechnerische Ertragsteuern	**(171)**	**(23)**
Unterschiedliche Steuersätze	-	-
Steuerfreie Erträge	141	3
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(2)	(6)
Unterschiedliche Steuergesetze	(4)	-
Vorjahre und Steuersatzänderungen	(1)	(1)
a) Auswirkungen auf tatsächliche Steuern	(1)	-
b) Auswirkungen auf latente Steuern	-	(1)
Wertanpassungen und Nichtansatz latenter Steuern	25	41
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-
Steuerfreie Auslandseinkünfte	-	-
Sonstige Differenzen	151	(2)
ERTRAGSTEUERN	**139**	**11**

Der Posten "Sonstige Differenzen" bezieht sich im Wesentlichen auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.20 – 320. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

B.20.1 Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2022 gab es wie im Vorjahr keine nicht fortgeführten Geschäftsbereiche. Daher sind keine Daten offenzulegen.

B.21 – Ergebnis je Aktie

B.21.1 Ergebnis je Aktie

	JAHR 2022	JAHR 2021
Den Stammaktionären der UniCredit Bank Austria AG zustehendes Ergebnis in Mio €	823	115
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	823	115
aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-
Gewichtete durchschnittliche Zahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien in Mio Stück	231,2	231,2
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie in €	**3,56**	**0,50**
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3,56	0,50
aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-

Da im Berichtszeitraum keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Inhaberaktien im Umlauf waren, sind die Werte für die „*basic earnings per share*“ (Gewinn je Aktie nach IAS 33) und die „*diluted earnings per share*“ (verwässerter Gewinn je Aktie nach IAS 33) gleich hoch. Das Ergebnis je Aktie wird auf Basis der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktienanzahl berechnet (2022: 231,2 Mio Stück; 2021: 231,2 Mio Stück).

B.22 – Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von 817.612.330,66 €, auf das Grundkapital von 1.681.033.521,40 € eine Dividende in Höhe von 1,01 € je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung ergibt daher bei 231.228.820 Stück Aktien einen Betrag von 233.541.108,20 €.

C – Details zur Bilanz

Aktiva

C.1 – 10. Barreserve 170

C.2 – 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte 170

C.3 – 30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte 172

C.4 – 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten 173

C.5 – 50. Hedging-Derivate (Aktiva) 176

C.6 – 60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Aktiva) 176

C.7 – 70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures 177

C.8 – 90. Sachanlagen 177

C.9 – 90. Immaterielle Vermögenswerte 183

C.10 – 110. Steueransprüche 185

C.11 – 120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen 186

C.12 – 130. Sonstige Aktiva 187

Passiva

C.13 – 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten 188

C.14 – 20. Handelspassiva 190

C.15 – 30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten 191

C.16 – 40. Hedging-Derivate (Passiva) 191

C.17 – 50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Passiva) 192

C.18 – 60. Steuerverpflichtungen 192

C.19 – 80. Sonstige Passiva 193

C.20 – 100. Rückstellungen 194

C.21 – Eigenkapital 197

C.22 – Geldflussrechnung 197

C – Details zur Bilanz

C.1 – 10. Barreserve

C.1.1 Barreserve: Gliederung

(Mio €)

	PER	
	31.12.2022	31.12.2021
a) Kassenbestand	77	87
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	4	87
c) Girokonten und Sichteinlagen bei Banken	857	282
Summe	**938**	**456**

Die Position "c) Girokonten und Sichteinlagen bei Banken" umfasst Girokonten, die sofort in Bargeld umgewandelt werden können. Der Anstieg von 282 Mio € auf 857 Mio € ist geschäftsbedingt.

C.2 – 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

C.2.1 Handelsaktiva: Gliederung nach Produkten

(Mio €)

	PER 31.12.2022			PER 31.12.2021		
POSITIONEN/WERTE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
A. Nicht-derivative Finanzinstrumente						
1. Schuldinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
1.2 Sonstige Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3. Investmentfondsanteile	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
4. Kredite	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
4.1 Reverse Repos	-	-	-	-	-	-
4.2 Sonstige	-	-	-	-	-	-
Summe (A)	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Derivative Finanzinstrumente						
1. Finanzderivate	**-**	**2.423**	**2**	**-**	**975**	**1**
1.1 Handel	-	2.322	2	-	845	1
1.2 Fair Value Option	-	101	-	-	130	-
1.3 Sonstige	-	-	-	-	-	-
2. Kreditderivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**
2.1 Handel	-	-	-	-	-	-
2.2 Fair Value Option	-	-	-	-	-	1
2.3 Sonstige	-	-	-	-	-	-
Summe (B)	**-**	**2.423**	**2**	**-**	**975**	**1**
Summe (A+B)	**-**	**2.424**	**2**	**-**	**975**	**1**

Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**2.426**			**976**

C – Details zur Bilanz

C.2.2 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind

(Mio €)

	PER 31.12.2022			PER 31.12.2021		
POSITIONEN/WERTE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Schuldinstrumente	**-**	**4**	**68**	**-**	**4**	**87**
1.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
1.2 Sonstige Schuldinstrumente	-	4	68	-	4	87
2. Eigenkapitalinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3. Investmentfondsanteile	**-**	**-**	**2**	**-**	**1**	**4**
4. Kredite	**-**	**434**	**130**	**-**	**615**	**114**
4.1 Strukturierte	-	-	-	-	-	-
4.2 Sonstige	-	434	130	-	615	114
Summe	**-**	**438**	**200**	**-**	**620**	**205**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**638**			**825**

C.2.3 Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Gliederung nach Kreditnehmern/Emittenten

(Mio €)

	PER	
POSITIONEN/WERTE	31.12.2022	31.12.2021
1. Eigenkapitalinstrumente	**-**	**-**
hievon: Kreditinstitute	-	-
hievon: andere Finanzunternehmen	-	-
hievon: Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-
2. Schuldinstrumente	**72**	**91**
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	59	78
c) Kreditinstitute	-	-
d) Andere Finanzunternehmen	12	12
hievon: Versicherungsunternehmen	*12*	*12*
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-
3. Investmentfondsanteile	**2**	**5**
4. Kredite	**564**	**730**
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	-	-
c) Kreditinstitute	-	-
d) Andere Finanzunternehmen	7	9
hievon: Versicherungsunternehmen	-	-
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	319	436
f) Haushalte	238	284
Summe	**638**	**825**

C – Details zur Bilanz

C.3 – 30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

C.3.1 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Gliederung nach Produkten

(Mio €)

	PER 31.12.2022			PER 31.12.2021		
POSITIONEN/WERTE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Schuldinstrumente	**9.659**	**1.841**	**499**	**9.574**	**2.094**	**621**
1.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
1.2 Sonstige	9.659	1.841	499	9.574	2.094	621
2. Eigenkapitalinstrumente	**-**	**54**	**115**	**-**	**25**	**114**
3. Kredite	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**9.659**	**1.895**	**614**	**9.574**	**2.119**	**734**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**12.168**			**12.428**

C.3.2 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Gliederung nach Kreditnehmern/Emittenten

(Mio €)

	PER	
POSITIONEN/WERTE	31.12.2022	31.12.2021
1. Schuldinstrumente	**11.999**	**12.289**
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	8.937	9.761
c) Kreditinstitute	2.855	2.280
d) Andere Finanzunternehmen	71	72
hievon: Versicherungsunternehmen	-	-
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	137	176
2. Eigenkapitalinstrumente	**169**	**139**
a) Kreditinstitute	54	-
b) Sonstige Emittenten	115	139
- Andere Finanzunternehmen	38	59
hievon: Versicherungsunternehmen	*27*	*26*
- Nichtfinanzielle Unternehmen	72	76
- Sonstige	5	4
3. Kredite	**-**	**-**
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	-	-
c) Kreditinstitute	-	-
d) Andere Finanzunternehmen	-	-
hievon: Versicherungsunternehmen	-	-
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-
f) Haushalte	-	-
Summe	**12.168**	**12.428**

C – Details zur Bilanz

C.3.3 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Bruttobuchwert und Wertminderung

(Mio €)

	BRUTTOBUCHWERT					WERTMINDERUNG				
	STUFE 1									
		HIEVON: INSTRUMENTE MIT NIEDRIGEM KREDITRISIKO	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNGEN
Schuldinstrumente	11.952	11.952	48	-	-	-	-	-	-	-
Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2022	**11.952**	**11.952**	**48**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe 31.12.2021	**12.215**	**12.215**	**75**	**-**	**-**	**1**	**1**	**-**	**-**	**-**

C.4 – 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

C.4.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten aus Forderungen an Kreditinstitute und Zentralbanken

(Mio €)

	PER 31.12.2022						PER 31.12.2021					
	BUCHWERT			FAIR VALUE			BUCHWERT			FAIR VALUE		
ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
A. Forderungen an Zentralnotenbanken	**13.308**	**-**	**-**	**-**	**12.618**	**644**	**22.224**	**-**	**-**	**-**	**-**	**22.224**
1. Termineinlagen	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
2. Mindestreserve und Einlagen	13.308	-	-	X	X	X	21.624	-	-	X	X	X
3. Reverse Repos	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
4. Sonstige	-	-	-	X	X	X	600	-	-	X	X	X
B. Forderungen an Kreditinstitute	**3.493**	**63**	**-**	**1.291**	**1.634**	**420**	**7.215**	**-**	**-**	**828**	**6.253**	**145**
1. Kredite	1.683	63	-	-	1.603	119	6.322	-	-	-	6.203	145
1.1 Girokonten und	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
1.2 Termineinlagen	934	-	-	X	X	X	4.048	-	-	X	X	X
1.3 Sonstige Forderungen	749	63	-	X	X	X	2.274	-	-	X	X	X
- Reverse Repos	-	-	-	X	X	X	1.531	-	-	X	X	X
- Finanzierungsleasing	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
- Sonstige	749	63	-	X	X	X	743	-	-	X	X	X
2. Schuldinstrumente	1.810	-	-	1.291	31	301	893	-	-	828	50	-
2.1 Strukturierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Sonstige	1.810	-	-	1.291	31	301	893	-	-	828	50	-
Summe	**16.801**	**63**	**-**	**1.291**	**14.252**	**1.064**	**29.439**	**-**	**-**	**828**	**6.253**	**22.368**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3						**16.607**						**29.449**

Rückgang in Posten “A. Forderungen an Zentralnotenbanken” ist im Wesentlichen auf die gehaltene Mindestreserve gegenüber der Österreichischen Nationalbank zurückzuführen. Forderungen an Zentralbanken und Kreditinstitute werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sondern nur in der Tabelle zum Zweck der Erfüllung der finanziellen Offenlegungspflichten gezeigt.

C – Details zur Bilanz

C.4.2 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten aus Forderungen an Kunden

(Mio €)

	PER 31.12.2022						PER 31.12.2021					
	BUCHWERT			FAIR VALUE			BUCHWERT			FAIR VALUE		
ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Kredite	**64.452**	**1.208**	**8**	**-**	**24.735**	**37.972**	**65.209**	**1.031**	**13**	**-**	**30.131**	**37.548**
1.1 Girokonten	5.228	127	-	X	X	X	5.093	136	-	X	X	X
1.2 Reverse Repos	-	-	-	X	X	X	568	-	-	X	X	X
1.3 Hypothekarkredite	14.685	50	1	X	X	X	14.017	49	-	X	X	X
1.4 Kreditkarten und Privatkredite, einschließlich durch laufendes Einkommen besicherte Kredite	843	36	-	X	X	X	817	44	1	X	X	X
1.5 Finanzierungsleasing	1.657	74	-	X	X	X	1.705	82	-	X	X	X
1.6 Factoring	2.368	10	-	X	X	X	2.165	10	-	X	X	X
1.7 Sonstige Forderungen	39.671	910	6	X	X	X	40.843	711	13	X	X	X
2. Schuldinstrumente	**2.117**	**-**	**-**	**1.607**	**145**	**115**	**2.030**	**-**	**-**	**1.726**	**150**	**134**
2.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Sonstige Schuldinstrumente	2.117	-	-	1.607	145	115	2.030	-	-	1.726	150	134
Summe	**66.569**	**1.208**	**8**	**1.607**	**24.880**	**38.087**	**67.239**	**1.031**	**13**	**1.726**	**30.282**	**37.682**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3						**64.574**						**69.690**

Die Spalte “POCI assets” beinhaltet Kredite, der Stufen 2 und 3, die zum Zeitpunkt des Erwerbs, im Rahmen von Transaktionen, die keine Unternehmenszusammenschlüsse sind, bereits wertgemindert waren.

Der Gliederungspunkt “1.7 Sonstige Forderungen” umfasst unter anderem Exportfinanzierungen und Sonderfinanzierungen in Höhe von 17.444 Mio € (Vj: 17.600 Mio €).

C – Details zur Bilanz

C.4.3 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Kreditnehmer/Emittenten von Forderungen an Kunden

(Mio €)

	PER 31.12.2022			PER 31.12.2021		
ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	STUFE 1 ODER 2	STUFE 3	POCI ASSETS	STUFE 1 ODER 2	STUFE 3	POCI ASSETS
1. Schuldinstrumente	**2.117**	**-**	**-**	**2.030**	**-**	**-**
a) Regierungen und andere öffentliche Stellen	1.781	-	-	1.734	-	-
b) Andere Finanzunternehmen	85	-	-	70	-	-
hievon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
c) Nichtfinanzielle Unternehmen	252	-	-	227	-	-
2. Kredite	**64.452**	**1.208**	**8**	**65.209**	**1.031**	**13**
a) Regierungen und andere öffentliche Stellen	6.950	257	-	8.197	111	-
b) Andere Finanzunternehmen	4.403	1	-	2.858	2	-
hievon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
c) Nichtfinanzielle Unternehmen	33.575	667	5	35.177	622	12
d) Haushalte	19.524	283	3	18.976	295	1
Summe	**66.569**	**1.208**	**8**	**67.239**	**1.031**	**13**

Die Aufteilung der finanziellen Vermögengegenstände auf Stufe 1 bzw. Stufe 2 und die kumulierten Wertminderungen von Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten sind aus “E.2 - Kreditrisiken“ zu entnehmen.

C.4.4 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Bruttobuchwert und Summe kumulierte Wertminderung

(Mio €)

	BRUTTOBUCHWERT					SUMME KUMULIERTE WERTMINDERUNG				
	STUFE 1									
		HIEVON: INSTRUMENTE MIT NIEDRIGEM KREDITRISIKO	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNGEN
1. Schuldinstrumente	3.858	3.858	70	-	-	-	-	-	-	-
2. Kredite	63.889	17.577	16.125	2.219	10	108	462	949	2	52
Summe 31.12.2022	**67.747**	**21.435**	**16.195**	**2.219**	**10**	**109**	**463**	**949**	**2**	**52**
Summe 31.12.2021	**71.926**	**5.349**	**25.280**	**2.010**	**16**	**61**	**466**	**979**	**3**	**69**

C – Details zur Bilanz

C.5 – 50. Hedging-Derivate (Aktiva)

C.5.1 Hedging-Derivate: Gliederung nach abgesichertem Risiko und Fair-Value-Hierarchie

(Mio €)

	PER 31.12.2022				PER 31.12.2021			
	FAIR VALUE				FAIR VALUE			
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	NOMINALWERT	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	NOMINALWERT
A. Finanzderivate	**-**	**4.093**	**-**	**64.004**	**-**	**1.306**	**-**	**40.774**
1) Fair Value	-	3.940	-	59.078	-	1.275	-	38.573
2) Cash Flow	-	153	-	4.926	-	31	-	2.201
3) Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Kreditderivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1) Fair Value	-	-	-	-	-	-	-	-
2) Cash Flow	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**4.093**	**-**	**64.004**	**-**	**1.306**	**-**	**40.774**

Summe Level 1, Level 2 und Level 3	**4.093**		**1.306**	

Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert wurden nach Hierarchiestufen klassifiziert, die Beobachtbarkeit der bei der Bewertung verwendeten Inputs widerspiegeln.

Der Anstieg des Nominalwerts ist im Wesentlichen auf Hedges für TLTRO Geschäfte (inkl. in Portfolio Hedge) und den Anstieg des Geschäftsvolumens mit Kunden zurückzuführen. Die Aufstellung enthält keine Nominalbeträge von Derivaten deren Present Value bei Null liegen.

Aufgliederung der Finanzderivate nach zins- und währungsbezogenen Derivaten sind aus der Tabelle "E.5.2 Hedging Derivate: positiver und negativer beizulegender Brutto-Zeitwert – Gliederung nach Produkten zu entnehmen.

C.6 – 60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Aktiva)

C.6.1 Veränderung der durch Makro-Hedging abgesicherten finanziellen Vermögenswerte: Gliederung nach abgesichertem Portfolio

(Mio €)

	PER	
ÄNDERUNGEN DER ABGESICHERTEN VERMÖGENSWERTE/KONZERNKOMPONENTEN	31.12.2022	31.12.2021
1. Positive Veränderungen	**1.233**	**859**
1.1 von spezifischen Portfolios	1.233	859
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.233	859
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
1.2 Allgemein	-	-
2. Negative Veränderungen	**3.366**	**665**
2.1 von spezifischen Portfolios	3.366	665
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.366	665
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
2.2 Allgemein	-	-
Summe	**(2.133)**	**195**

Der Rückgang des Postens ist größtenteils auf die Entwicklung der Marktzinskurven im Jahr 2022 zurückzuführen.

C – Details zur Bilanz

C.7 – 70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

C.7.1 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

(Mio €)

	VERÄNDERUNG IN	
	31.12.2022	31.12.2021
A. Buchwert per 1.1.	**2.415**	**2.250**
B. Erhöhungen	**168**	**259**
B.1 Zugänge	-	-
B.2 Zuschreibungen	2	80
B.3 Periodenergebnis	122	163
B.4 Andere Veränderungen	44	16
C. Verminderungen	**(114)**	**(93)**
C.1 Abgänge	-	-
C.2 Abschreibungen	-	-
C.3 Wertminderung	(114)	(93)
C.4 Andere Veränderungen	-	-
D. Buchwert per 31.12.	**2.470**	**2.415**

Das Periodenergebnis betrug 122 Mio € (Vj. 163 Mio €). Dieser Posten inkludiert vor allem die anteiligen Ergebnisse der wesentlichen at Equity-Beteiligungen an der 3-Banken-Gruppe und der Oesterreichischen Kontrollbank.

Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 betreffen im Wesentlichen BTV -86 Mio € und BKS -22 Mio €. Im Vorjahr erfolgten Zuschreibungen auf die At-Equity-Beteiligungen an der BKS mit 37,2 Mio € und der Oberbank mit 42,7 Mio €.

Die anderen Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Erhöhung der At-Equity-Beteiligung an BTV (48 Mio €) zurückzuführen.

C.8 – 90. Sachanlagen

Die UniCredit Bank Austria AG wendet für die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien das Modell des beizulegenden Zeitwerts und für die Bewertung der betrieblich genutzten Immobilien das Modell der Neubewertung an.

Zum 31.12.2022 wurde, wie im Vorjahr, der beizulegende Zeitwert, sowohl für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien als auch für die betrieblich genutzten Immobilien, durch externe Gutachten ermittelt. Die sonstigen Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

C.8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Gliederung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

(Mio €)

	PER	
VERMÖGENSWERTE	31.12.2022	31.12.2021
1. Vermögenswerte im Eigentum	**229**	**231**
a) Grundstücke	-	-
b) Gebäude	-	-
c) Büroausstattung	23	27
d) Elektronische Systeme	12	15
e) Sonstige	194	189
2. Nutzungsrecht an den geleasten Vermögenswerten	**259**	**289**
a) Grundstücke	-	-
b) Gebäude	254	283
c) Büroausstattung	-	-
d) Elektronische Systeme	-	-
e) Sonstige	5	6
Summe	**488**	**520**
hievon: mittels Inbesitznahme erlangte Sachanlagen	-	-

C – Details zur Bilanz

C.8.2 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Gliederung der neu bewerteten Vermögenswerte

(Mio €)

	PER 31.12.2022			PER 31.12.2021		
VERMÖGENSWERTE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Vermögenswerte im Eigentum	**-**	**-**	**153**	**-**	**-**	**152**
a) Grundstücke	-	-	58	-	-	55
b) Gebäude	-	-	96	-	-	97
c) Büroausstattung	-	-	-	-	-	-
d) Elektronische Systeme	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-
2. Nutzungsrecht an den geleasten Vermögenswerten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
a) Grundstücke	-	-	-	-	-	-
b) Gebäude	-	-	-	-	-	-
c) Büroausstattung	-	-	-	-	-	-
d) Elektronische Systeme	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**153**	**-**	**-**	**152**
hievon: mittels Inbesitznahme erlangte Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**153**			**152**

C.8.3 Als Finanzinvestitionen gehaltene Sachanlagen: Gliederung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte

(Mio €)

	PER 31.12.2022			PER 31.12.2021		
VERMÖGENSWERTE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Vermögenswerte im Eigentum	**-**	**-**	**219**	**-**	**-**	**233**
a) Grundstücke	-	-	112	-	-	124
b) Gebäude	-	-	107	-	-	109
2. Nutzungsrecht an den geleasten Vermögenswerten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
a) Grundstücke	-	-	-	-	-	-
b) Gebäude	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**219**	**-**	**-**	**233**
hievon: mittels Inbesitznahme erlangte Sachanlagen	-	-	*49*	-	-	*51*
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**219**			**233**

C.8.4 Vorräte an Sachanlagen nach IAS2: Gliederung

(Mio €)

	PER	
VERMÖGENSWERTE	31.12.2022	31.12.2021
1. Vorräte an Sachanlagen, die durch die Durchsetzung erhaltener Garantien erworben wurden	**-**	**-**
a) Grundstücke	-	-
b) Gebäude	-	-
c) Büroausstattung	-	-
d) Elektronische Systeme	-	-
e) Sonstige	-	-
2. Sonstige Bestände des Sachanlagevermögens	**-**	**-**
Summe	**-**	**-**
hievon: bewertet zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-	-

C – Details zur Bilanz

C.8.5 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2022					
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	BÜROAUSSTATTUNG	ELEKTRONISCHE SYSTEME	SONSTIGE	SUMME
A. Bruttoanfangsbestand	**55**	**527**	**60**	**78**	**269**	**989**
A.1 Gesamtnettowertminderung	-	(146)	(33)	(63)	(75)	(318)
A.2 Nettoanfangsbestand	55	381	27	15	194	672
B. Erhöhungen	**4**	**26**	**1**	**5**	**65**	**101**
B.1 Zugänge	-	4	1	5	64	75
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	*3*	-	-	-	*3*
B.2 Aktivierte Aufwendungen für Verbesserungen	-	-	-	-	-	-
B.3 Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
B.4 Erhöhungen des Fair Value	4	4	-	-	-	8
a) erfolgsneutral	3	4	-	-	-	7
b) erfolgswirksam	-	-	-	-	-	-
B.5 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
B.6 Umbuchung von als Finanzinvestition gehaltenen Vermögenswerten	-	-	X	X	X	-
B.7 Sonstige Veränderungen	-	17	-	-	-	17
C. Verminderungen	**1**	**57**	**5**	**8**	**60**	**131**
C.1 Abgänge	-	4	-	-	26	30
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
C.2 Planmäßige Abschreibungen	-	35	5	8	33	82
C.3 Außerplanmäßige Abschreibungen	1	15	-	-	-	16
a) erfolgsneutral	1	-	-	-	-	1
b) erfolgswirksam	-	15	-	-	-	15
C.4 Verminderungen des Fair Value	-	3	-	-	-	3
a) erfolgsneutral	-	2	-	-	-	2
b) erfolgswirksam	-	1	-	-	-	1
C.5 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
C.6 Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
a) als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte	-	-	X	X	X	-
b) Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
C.7 Sonstige Veränderungen	-	-	1	-	-	1
D. Nettoendbestand	**58**	**349**	**23**	**12**	**199**	**641**
D.1 Kumulierte Wertminderungen	-	*(171)*	*(29)*	*(21)*	*(90)*	*(312)*
D.2 Bruttoendbestand	58	520	52	34	290	953
E. Bewertet zu Anschaffungskosten	**9**	**54**	**-**	**-**	**-**	**63**

C – Details zur Bilanz

C.8.5 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2021					
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	BÜROAUSSTATTUNG	ELEKTRONISCHE SYSTEME	SONSTIGE	SUMME
A. Bruttoanfangsbestand	**47**	**464**	**69**	**42**	**241**	**863**
A.1 Gesamtnettowertminderung	-	(49)	(38)	(22)	(54)	(163)
A.2 Nettoanfangsbestand	47	415	31	20	187	700
B. Erhöhungen	**11**	**27**	**1**	**4**	**59**	**103**
B.1 Zugänge	-	17	1	4	58	80
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
B.2 Aktivierte Aufwendungen für Verbesserungen	-	-	-	-	-	-
B.3 Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
B.4 Erhöhungen des Fair Value	11	8	-	-	-	19
a) erfolgsneutral	10	7	-	-	-	18
b) erfolgswirksam	1	1	-	-	-	2
B.5 Positive	-	-	-	-	-	-
B.6 Umbuchung von als Finanzinvestition gehaltenen Vermögenswerten	-	-	X	X	X	-
B.7 Sonstige Veränderungen	-	1	-	1	1	3
C. Verminderungen	**4**	**61**	**5**	**9**	**52**	**131**
C.1 Abgänge	-	-	-	-	20	20
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
C.2 Planmäßige Abschreibungen	-	35	4	9	32	80
C.3 Außerplanmäßige Abschreibungen	-	13	1	-	-	14
a) erfolgsneutral	-	-	-	-	-	-
b) erfolgswirksam	-	13	1	-	-	14
C.4 Verminderungen des Fair Value	2	5	-	-	-	7
a) erfolgsneutral	2	5	-	-	-	6
b) erfolgswirksam	-	1	-	-	-	1
C.5 Negative	-	-	-	-	-	-
C.6 Umbuchungen	1	2	-	-	-	3
a) als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte	-	-	X	X	X	-
b) Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1	2	-	-	-	3
C.7 Sonstige Veränderungen	1	6	-	-	-	7
D. Nettoendbestand	**55**	**381**	**27**	**15**	**194**	**672**
D.1 Kumulierte Wertminderungen	-	*(146)*	*(33)*	*(63)*	*(75)*	*(318)*
D.2 Bruttoendbestand	55	527	60	78	269	989
E. Bewertet zu Anschaffungskosten	**46**	**94**	**-**	**-**	**-**	**140**

C – Details zur Bilanz

C.8.6 Als Finanzanlagen gehaltene Sachanlagen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2022			VERÄNDERUNGEN IN 2021
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	SUMME	SUMME
A. Anfangsbestand	**124**	**109**	**233**	**247**
B. Erhöhungen	**8**	**4**	**11**	**22**
B.1 Zugänge	-	-	-	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
B.2 Aktivierte Aufwendungen für Verbesserungen	-	-	-	-
B.3 Erhöhungen des Fair Value	6	1	7	16
B.4 Zuschreibungen	-	-	-	-
B.5 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	1	2	1
B.6 Umbuchung von betrieblich genutzten Sachanlagen	-	-	-	-
B.7 Sonstige Veränderungen	2	1	3	5
C. Verminderungen	**20**	**6**	**26**	**36**
C.1 Abgänge	6	-	6	27
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
C.2 Planmäßige Abschreibungen	-	-	-	-
C.3 Verminderungen des Fair Value	2	4	7	6
C.4 Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-
C.5 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	1	2	-
C.6 Umbuchungen	11	-	11	1
a) betrieblich genutzte Sachanlagen	-	-	-	-
b) Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11	-	11	1
C.7 Sonstige Veränderungen	-	-	-	1
D. Endbestand	**112**	**107**	**219**	**233**
E. Bewertet zum Fair Value	**-**	**-**	**-**	**-**

C – Details zur Bilanz

C.8.7 Vorräte nach IAS2: Jährliche Änderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2022							
	VORRÄTE AN DURCH DIE DURCHSETZUNG VON SICHERHEITEN ERHALTENE SACHANLAGEN							
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	BÜROAUSSTATTUNG	ELEKTRONISCHE SYSTEME	SONSTIGE	SONSTIGE VORRÄTE AN SACHANLAGEN	SUMME IN 2022	SUMME IN 2021
A. Anfangsbestand	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Erhöhungen	**-**	**-**	**-**	**-**	**10**	**-**	**10**	**-**
B.1 Zugänge	-	-	-	-	10	-	10	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
B.2 Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
B.3 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	-	-
B.4 Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Verminderungen	**-**	**-**	**-**	**-**	**10**	**-**	**10**	**-**
C.1 Abgänge	-	-	-	-	10	-	10	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
C.2 Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
C.3 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
D. Endbestand	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

C – Details zur Bilanz

C.9 – 90. Immaterielle Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer nicht monetärer Vermögenswert ohne physische Substanz, der über mehrere Jahre hinweg genutzt werden soll. Zu den immateriellen Vermögenswerten zählen der Firmenwert, und unter den "sonstigen immateriellen Vermögenswerten" Marken, Kundenbeziehungen und Software.

C.9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Gliederung nach Art des Aktivums

(Mio €)

	PER 31.12.2022		PER 31.12.2021	
VERMÖGENSWERTE	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER
A.1 Firmenwert	**X**	**-**	**X**	**-**
A.1.1 der Gruppe zuzurechnen	X	-	X	-
A.1.2 Minderheiten zuzurechnen	X	-	X	-
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	**5**	**-**	**6**	**-**
hievon: Software	*5*	-	*6*	-
A.2.1 Zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	5	-	6	-
a) selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
b) sonstige Vermögenswerte	5	-	6	-
A.2.2 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	-	-	-	-
a) selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
b) sonstige Vermögenswerte	-	-	-	-
Summe	**5**	**-**	**6**	**-**
Gesamte bestimmte und unbestimmte Nutzungsdauer	**5**		**6**	

C – Details zur Bilanz

C.9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

(Mio €)

		SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE					
		INTERN ERSTELLT		SONSTIGE		SUMME 31.12.2022	SUMME 31.12.2021
	FIRMENWERT	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER		
A. Bruttoanfangsbestand	**519**	**-**	**-**	**51**	**-**	**570**	**549**
A.1 kumulierte Wertminderungen	(519)	-	-	(45)	-	(564)	(544)
A.2 Nettoanfangsbestand	**-**	**-**	**-**	**6**	**-**	**6**	**5**
B. Erhöhungen	**-**	**-**	**-**	**3**	**-**	**3**	**12**
B.1 Zugänge	-	-	-	2	-	2	3
B.2 Erhöhungen der vom Unternehmen selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte	X	-	-	-	-	-	-
B.3 Zuschreibungen	X	-	-	-	-	-	-
B.4 Erhöhungen des Fair Value	-	-	-	-	-	-	-
- erfolgsneutral	X	-	-	-	-	-	-
- erfolgswirksam	X	-	-	-	-	-	-
B.5 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	-
B.6 Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	9
B.6 Sonstige Veränderungen - hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
C. Verminderung	**-**	**-**	**-**	**3**	**-**	**3**	**12**
C.1 Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
C.2 Abschreibungen	-	-	-	3	-	3	10
- Planmäßige Abschreibungen	X	-	-	3	-	3	8
-Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	3
- erfolgsneutral	X	-	-	-	-	-	-
- erfolgswirksam	-	-	-	-	-	-	3
C.3 Verminderung des Fair Value	-	-	-	-	-	-	-
- erfolgsneutral	X	-	-	-	-	-	-
- erfolgswirksam	X	-	-	-	-	-	-
C.4 Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-	-	-	-	-	-
C.5 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	-
C.6 Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	1
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
D. Nettoendbestand	**-**	**-**	**-**	**5**	**-**	**5**	**6**
D.1 Kumulierte Wertminderungen	(519)	-	-	(40)	-	(560)	(564)
E. Bruttoendbestand	**519**	**-**	**-**	**45**	**-**	**565**	**570**
F. Bewertet zu Anschaffungskosten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

C – Details zur Bilanz

C.10 – 110. Steueransprüche

C.10.1 Steueransprüche

(Mio €)

	PER	
	31.12.2022	31.12.2021
Aktive latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten	**372**	**188**
Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen	**703**	**833**
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer Krediten und Einlagen)	148	33
Kredite an und Einlagen von Banken und Kunden	125	57
Absicherung und Neubewertung abgesicherter Elemente	28	162
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte	3	6
Geschäfts- oder Firmenwerte und Kapitalbeteiligungen	2	2
Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	84	45
Rückstellungen, Pensionsfonds und Ähnliches	314	529
Sonstige	-	-
Saldierter Effekt aus der Bruttodarstellung latenter Steuerpositionen	**(365)**	**(334)**
Summe	**710**	**687**

Die Gliederung der latenten Steuer aus temporären Differenzen wurde im Geschäftsjahr 2022 erweitert. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Die Vorjahreszahlen angepasst.

Details zu den Passiven latenten Steuern sind im Teil C.18.

In den Aktiva sind latente Steuern aufgrund von aktivierten Vorteilen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 372 Mio € enthalten (Vj.: 188 Mio €). Der überwiegende Teil dieser Verlustvorträge ist unbegrenzt vortragsfähig.

Für die Einschätzung der Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2022 stand ein Update des Mehrjahresplans „UniCredit Unlocked“ für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung, für steuerliche Zwecke wurde eine Fortschreibung für die Folgejahre (10 Jahreszeitraum) anhand der Monte-Carlo-Simulation vorgenommen. Auf Basis dieser Berechnung ergab sich zum 31.12.2022 die Aktivierungsfähigkeit von noch nicht genutzten Verlustvorträgen. In Bezug auf die steuerlichen Verlustvorträge, die dem abgespaltenen CEE-Bereich zuzurechnen sind, wurde eine sachgerechte Aliquotierung der Verlustvorträge vorgenommen, welche als werthaltig anzusehen ist.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steueransprüche angesetzt (Bruttobeträge), da aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint.

C.10.2 Verlustvorträge

(Mio €)

	31.12.2022	31.12.2021
Steuerliche Verlustvorträge	311	1.082
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-	-
SUMME	**311**	**1.082**

Der wesentliche Teil der Verlustvorträge stammt aus Gesellschaften in Österreich und ist unbegrenzt vortragsfähig. Die jährliche Verrechnung von Verlustvorträgen ist in Österreich grundsätzlich mit 75 % des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der zum 31.12.2022 erfolgten Aktivierung von noch nicht genutzten Verlustvorträgen.

C – Details zur Bilanz

C.11 – 120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen

C.11.1 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen: Gliederung nach Art des Aktivums

(Mio €)

	PER	
	31.12.2022	31.12.2021
A. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		
A.1 Finanzielle Vermögenswerte	-	-
A.2 Anteile an Unternehmen	-	-
A.3 Sachanlagen	3	4
hievon: durch Inbesitznahme von Sicherheiten	-	-
A.4 Immaterielle Vermögenswerte	-	-
A.5 Sonstige	-	-
Summe (A)	**3**	**4**
hievon: zu Anschaffungskosten	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3	*2*	*4*
B. Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche		
B.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
- Handelsaktiva	-	-
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-
- Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
B.2 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
B.3 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-
B.4 Anteile an Unternehmen	-	-
B.5 Sachanlagen	-	-
hievon: durch Inbesitznahme von Sicherheiten	-	-
B.6 Immaterielle Vermögenswerte	-	-
B.7 Sonstige Aktiva	-	-
Summe (B)	**-**	**-**
hievon: zu Anschaffungskosten	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3	-	-
C. Langfristige Verbindlichkeiten bezüglich zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte		
C.1 Einlagen	-	-
C.2 Wertpapiere	-	-
C.3 Sonstige Passiva	-	-
Summe (C)	**-**	**-**
hievon: zu Anschaffungskosten	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3	-	-
D. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		
D.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-
D.2 Handelspassiva	-	-
D.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
D.4 Rückstellungen	-	-
D.5 Sonstige Passiva	-	-
Summe (D)	**-**	**-**
hievon: zu Anschaffungskosten	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3	-	-

C – Details zur Bilanz

Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine nicht fortgeführten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die Veränderung in der Position "zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte" ist auf den erfolgten Verkauf des Grundstücks- und Gebäudeportfolios in Klachau und Mattersburg zurückzuführen.

C.12 – 130. Sonstige Aktiva

C.12.1 Sonstige Aktiva: Gliederung

(Mio €)

POSITIONEN/WERTE	PER 31.12.2022	PER 31.12.2021
Sicherheiten bei Derivativ-Clearinghäusern (unverzinst)	-	-
Gold, Silber und andere Edelmetalle	15	20
Abgegrenzte Erträge ohne Erträge, die bei finanziellen Vermögenswerten aktiviert werden	5	2
Positiver Wert bei Management-Verträgen (Vermögensverwaltung)	-	-
In der Kasse gehaltene Barmittel und Wertgegenstände	-	-
- Schecks in Abwicklung, auf Dritte gezogen	-	-
- Schecks zahlbar durch Gruppenbanken, in Gutschrift befindlich	-	-
- Zahlungsanweisungen, Bankwechsel und vergleichbare Wertpapiere	-	-
- Kupons, auf Abruf fällige Wertpapiere, Stempelmarken und andere Wertgegenstände	-	-
Zinsen und Gebühren zur Lastschrift an	7	7
- Kunden	6	6
- Kreditinstitute	1	1
Transitpositionen zwischen Zweigstellen, die noch nicht zu den Zielkonten zugeordnet sind	-	-
Schwebende Posten	138	108
Endgültige Posten, die keiner anderen Position zuzuordnen sind	-	-
- gelieferte Wertpapiere und bezahlte Kupons	-	-
- Sonstige Geschäfte	-	-
Anpassungen für unbezahlte Wechsel	3	-
Andere als die in Posten "C.10 Steueransprüche" enthaltenen Steuerpositionen	-	-
Forderungen aus Handelsgeschäften nach IFRS 15	-	-
Übrige Aktiva	165	159
Summe	**333**	**296**

In dem Posten “Schwbende Posten“ sind im Wesentlichen Abgrenzungen im Zusammenhang mit den Kreditkartengeschäften abgebildet. In dem Posten „Übrige Akiva“ in Höhe von 165 Mio € wurden unter anderem Verbesserungen an gemieteten Vermögenswerten in Höhe von 58 Mio € ausgewiesen.

C – Details zur Bilanz

C.13 – 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

C.13.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(Mio €)

ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	PER 31.12.2022 BUCH-WERT	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3	PER 31.12.2021 BUCH-WERT	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3
1. Einlagen von Zentralbanken	**6.838**	X	X	X	**16.750**	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**9.765**	X	X	X	**10.347**	X	X	X
2.1 Girokonten und Sichteinlagen	923	X	X	X	1.265	X	X	X
2.2 Termineinlagen	7.633	X	X	X	6.875	X	X	X
2.3 Kredite	261	X	X	X	1.841	X	X	X
2.3.1 Pensionsgeschäfte (Repos)	244	X	X	X	1.832	X	X	X
2.3.2 Sonstige	17	X	X	X	9	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Aktien	-	X	X	X	-	X	X	X
2.5 Leasingraten	-	X	X	X	-	X	X	X
2.6 Andere Einlagen	948	X	X	X	366	X	X	X
Summe	**16.603**	**-**	**9.293**	**7.433**	**27.097**	**-**	**19.127**	**7.981**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				**16.725**				**27.108**

Der Rückgang bei den Einlagen von Zentralbanken ist im Wesentlichen auf die vorzeitige Rückzahlung von 10 Mrd € im Dezember 2022 von TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) zurückzuführen. Die UniCredit Bank Austria AG hält noch 5,4 Mrd € an TLTRO III.4 (fällig im Juni 2023) und 1,55 Mrd € an TLTRO III.7 (fällig im März 2024).

C.13.2 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

(Mio €)

ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	PER 31.12.2022 BUCH-WERT	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3	PER 31.12.2021 BUCH-WERT	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3
1. Girokonten und Sichteinlagen	56.385	X	X	X	60.440	X	X	X
2. Termineinlagen	6.267	X	X	X	3.830	X	X	X
3. Kredite	13	X	X	X	14	X	X	X
3.1 Pensionsgeschäfte (Repos)	-	X	X	X	-	X	X	X
3.2 Sonstige	13	X	X	X	14	X	X	X
4. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Aktien	-	X	X	X	-	X	X	X
5. Leasingverbindlichkeiten	305	X	X	X	320	X	X	X
6. Andere Einlagen	37	X	X	X	39	X	X	X
Summe	**63.007**	**-**	**1.675**	**61.308**	**64.643**	**-**	**1.531**	**63.220**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				**62.983**				**64.751**

C – Details zur Bilanz

C.13.3 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten der verbrieften Verbindlichkeiten

(Mio €)

ART DER WERTPAPIERE/WERTE	PER 31.12.2022 BUCH-WERT	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3	PER 31.12.2021 BUCH-WERT	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3
A. Wertpapiere								
1. Schuldinstrumente	9.509	3.981	5.481	-	9.763	4.073	6.040	-
1.1 strukturiert	458	-	464	-	701	-	701	-
1.2 sonstige	9.050	3.981	5.017	-	9.062	4.073	5.339	-
2. Sonstige Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1 strukturiert	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**9.509**	**3.981**	**5.481**	**-**	**9.763**	**4.073**	**6.040**	**-**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				**9.462**				**10.113**

C.13.4 Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen

(Mio €)

	31.12.2022 KAPITALABFLÜSSE LEASES	31.12.2021 KAPITALABFLÜSSE LEASES
Bis zu 1 Jahr	36	35
1 bis 2 Jahre	35	35
2 bis 3 Jahre	35	34
3 bis 4 Jahre	35	34
4 bis 5 Jahre	43	42
über 5 Jahre	160	179
Summe der zu leistenden Leasingzahlungen	**344**	**359**
Diskontierungseffekt	(39)	(40)
Unverdienter Finanzierungsaufwand (-) (Diskontierungseffekt)	(39)	(40)
Verpflichtung auf Leasingverträgen	**305**	**319**

C – Details zur Bilanz

C.14 – 20. Handelspassiva

C.14.1 Handelspassiva: Gliederung nach Produkten

(Mio €)

ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	PER 31.12.2022 NOMINALBETRÄGE	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3	FAIR VALUE	PER 31.12.2021 NOMINALBETRÄGE	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3	FAIR VALUE
A. Barverbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1 Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
3.1.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
3.2 Sonstige Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
3.2.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
Summe (A)	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Derivative Finanzinstrumente										
1. Finanzderivate	X	-	2.385	24	X	X	-	1.028	-	X
1.1 Handel	X	-	2.281	24	X	X	-	876	-	X
1.2 Fair Value Option	X	-	104	-	X	X	-	152	-	X
1.3 Sonstige	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2. Kreditderivate	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2.1 Handel	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2.2 Fair Value Option	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2.3 Sonstige	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
Summe (B)	**X**	**-**	**2.385**	**25**	**X**	**X**	**-**	**1.028**	**-**	**X**
Summe (A+B)	**X**	**-**	**2.385**	**25**	**X**	**X**	**-**	**1.028**	**-**	**X**

Summe Level 1, Level 2 und Level 3	**2.410**	**1.029**

Die Veränderung in Fair Value Level 2 in Posten B.1. Finanzderivate resultiert aus der Erhöhung des Leitzinssatzes im Geschäftsjahr 2022.

C – Details zur Bilanz

C.15 – 30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

C.15.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten: Gliederung nach Produkt

(Mio €)

ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	PER 31.12.2022					PER 31.12.2021				
	NOMINALWERT	FAIR VALUE			FAIR VALUE	NOMINALWERT	FAIR VALUE			FAIR VALUE
		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3			LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	**1**	**-**	**-**	**1**	**1**	**1**	**-**	**-**	**1**	**1**
1.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
1.2 Sonstige	1	-	-	1	X	1	-	-	1	X
hievon:										
- Kreditzusagen	-	*X*	*X*	*X*	*X*	-	*X*	*X*	*X*	*X*
- Finanzielle Garantien	-	*X*	*X*	*X*	*X*	-	*X*	*X*	*X*	*X*
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
2.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
hievon:										
- Kreditzusagen	-	*X*	*X*	*X*	*X*	-	*X*	*X*	*X*	*X*
- Finanzielle Garantien	-	*X*	*X*	*X*	*X*	-	*X*	*X*	*X*	*X*
3. Schuldinstrumente	**60**	**-**	**59**	**-**	**59**	**60**	**-**	**60**	**-**	**61**
3.1 Strukturiert	60	-	59	-	X	60	-	60	-	X
3.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
Summe	**61**	**-**	**59**	**1**	**60**	**61**	**-**	**60**	**1**	**62**

Summe Level 1, Level 2 und Level 3	**60**		**61**	

Die kumulierte Änderung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, weist eine Erhöhung von 0,3 Mio € auf.

C.16 – 40. Hedging-Derivate (Passiva)

C.16.1 Hedging-Derivate: Gliederung nach Art des Hedging und nach Level

(Mio €)

	PER 31.12.2022				PER 31.12.2021			
		FAIR VALUE				FAIR VALUE		
	NOMINALBETRAG	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	NOMINALBETRAG	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
A. Finanzderivate	**65.270**	**-**	**3.930**	**-**	**47.139**	**-**	**1.400**	**-**
1) Fair Value Hedge	63.719	-	3.919	-	43.137	-	1.319	-
2) Cash Flow Hedge	1.551	-	11	-	4.003	-	81	-
3) Nettoinvestition in ausländische Tochtergesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Kreditderivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1) Fair Value Hedge	-	-	-	-	-	-	-	-
2) Cash Flow Hedge	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**65.270**	**-**	**3.930**	**-**	**47.139**	**-**	**1.400**	**-**

Summe Level 1, Level 2 und Level 3	**3.930**		**1.400**	

Die Veränderung in Fair Value Level 2 in Posten A.1. Fair Value Hedge resultiert aus der Erhöhung des Leitzinssatzes im Geschäftsjahr 2022.

C – Details zur Bilanz

C.17 – 50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Passiva)

C.17.1 Veränderungen der abgesicherten finanziellen Verbindlichkeiten

(Mio €)

VERÄNDERUNGEN DER ABGESICHERTEN VERBINDLICHKEITEN/GRUPPENKOMPONENTEN	PER 31.12.2022	PER 31.12.2021
1. Positive Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten	6	213
2. Negative Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten	(1.978)	(97)
Summe	**(1.972)**	**116**

C.18 – 60. Steuerverpflichtungen

C.18.1 Steuerverpflichtungen

(Mio €)

	PER 31.12.2022	PER 31.12.2021
Latente Steuerverpflichtungen aus temporären Differenzen	**371**	**340**
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer Krediten und Einlagen)	160	124
Kredite an und Einlagen von Banken und Kunden	44	17
Neubewertung der Absicherung und abgesicherter Positionen	132	138
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte	26	24
Geschäfts- oder Firmenwerte und Kapitalbeteiligungen	-	-
Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	7	35
Sonstige	2	2
Saldierter Effekt aus der Bruttodarstellung latenter Steuerpositionen	**(366)**	**(334)**
Summe	**6**	**6**

Die Gliederung der latenten Steuer aus temporären Differenzen wurde im Geschäftsjahr 2022 erweitert. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Die Vorjahreszahlen angepasst.

Für temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an inländischen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 983 Mio € (Vj.: 962 Mio €) wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuern gebildet, da deren Veräußerung aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen ist.

C – Details zur Bilanz

C.19 – 80. Sonstige Passiva

C.19.1 Sonstige Passiva: Gliederung

(Mio €)

POSITIONEN/WERTE	PER 31.12.2022	PER 31.12.2021
Verbindlichkeiten aus begebenen Finanzgarantien	-	1
Aufgelaufene Aufwendungen und zukünftige Erträge, ohne jene, die für die betreffenden finanziellen Verbindlichkeiten zu passivieren sind	38	40
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	385	448
Zinsen und Beträge zur Gutschrift an Kunden und Kreditinstitute	9	11
- Kunden	1	1
- Kreditinstitute	8	10
Verfügbare Beträge zur Auszahlung an Dritte	1	-
Schwebende Posten	355	260
Verbindlichkeiten, die keiner anderen Position zuzuordnen sind	62	96
- Kreditoren - Lieferanten	18	60
- Übrige Passiva	45	37
Steuern, soweit nicht unter Position 60 erfasst	2	2
Sonstige	113	85
Summe	**966**	**944**

Für jene Mitarbeiter, die im Rahmen von früheren strategischen Plänen eine Austrittsvereinbarung abgeschlossen haben, ist ein Betrag von 269 Mio € (Vj 237 Mio €) im Posten “sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern“ enthalten. Die Auszahlung erfolgt bis zum Jahr 2029. In dem Posten “Schwebende Posten“ sind im Wesentlichen Abgrenzungen im Zusammenhang mit den Kreditkartengeschäften abgebildet.

C – Details zur Bilanz

C.20 – 100. Rückstellungen

C.20.1 Rückstellungen: Gliederung

(Mio €)

ARTIKEL/KOMPONENTEN	PER 31.12.2022	PER 31.12.2021
1. Rückstellungen für das Kreditrisiko bei eingegangenen Verpflichtungen und Finanzgarantien	177	233
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige gegebene Garantien	-	-
3. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.956	3.757
4. Sonstige Rückstellungen	220	380
4.1 Rechtsstreitigkeiten	51	57
4.2 Personalaufwand	119	261
4.3 Sonstige	50	62
Summe	**3.352**	**4.370**

In der Position Sonstigen Rückstellungen sind Beträge in Hohe von 120 Mio € (VJ: 242 Mio €) im Zusammenhang mit den für die Bank Austria geplanten Maßnahmen aufgrund des im Dezember 2021 kommunizierten strategischen Plans 2022-2024 „***UniCredit Unlocked***" für den Teil, der nicht beglichen oder in die "sonstigen Verbindlichkeiten" umgegliedert wurde, weil eine bestimmte Schuld gegenüber den Mitarbeitern eingegangen wurde, ausgewiesen.

Im Zuge der Abspaltung des CEE Business (Central & Eastern Europe) hat UniCredit S.p.A. eine Garantie für die Pensionsverpflichtungen der Bank bis 31.12.2028 abgegeben.

C.20.2 Rückstellungen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 31.12.2022			
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE AUßERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE GEWÄHRTE GARANTIEN	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	SUMME
A. Anfangsbestand	**-**	**3.757**	**380**	**4.137**
B. Erhöhungen	**-**	**70**	**16**	**86**
B.1 Laufender Dienstzeitaufwand	-	12	12	24
B.2 Zinsaufwand	-	36	-	36
B.3 Neubewertung	-	-	-	-
B.4 Sonstige Änderungen	-	21	4	25
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	*1*	*1*	*1*
C. Verminderungen	**-**	**871**	**177**	**1.047**
C.1 Geleistete Zahlungen bzw. Inanspruchnahme im Berichtsjahr	-	220	16	237
C.2 Neubewertung	-	-	-	-
C.3 Sonstige Änderungen	-	650	160	811
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
D. Endbestand	**-**	**2.956**	**220**	**3.176**

Der Rückgang in den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ist auf die Erhöhung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes von 1% auf 3,8% zurückzuführen.

C – Details zur Bilanz

C.20.2 Rückstellungen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 31.12.2021			
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE AUßERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE GEWÄHRTE GARANTIEN	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	SUMME
A. Anfangsbestand	**-**	**4.009**	**196**	**4.205**
B. Erhöhungen	**-**	**32**	**284**	**316**
B.1 Laufender Dienstzeitaufwand	-	(4)	268	265
B.2 Zinsaufwand	-	25	-	25
B.3 Neubewertung	-	-	-	-
B.4 Sonstige Änderungen	-	10	16	26
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
C. Verminderungen	**-**	**284**	**100**	**384**
C.1 Geleistete Zahlungen bzw. Inanspruchnahme im Berichtsjahr	-	238	22	260
C.2 Neubewertung	-	-	-	-
C.3 Sonstige Änderungen	-	46	78	124
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
D. Endbestand	**-**	**3.757**	**380**	**4.137**

*) Die sonstigen Änderungen bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beinhalten erfahrungsbedingte Anpassungen, sowie die Anpassungen der finanziellen und der demographischen Annahmen, die im sonstigen Ergebnis erfasst sind.

C.20.3 Rückstellungen für das Kreditrisiko bei eingegangenen Verpflichtungen und Finanzgarantien

(Mio €)

	PER 31.12.2022				
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITRISIKO BEI EINGEGANGENEN VERPFLICHTUNGEN UND FINANZGARANTIEN				
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME
Kreditzusagen	21	20	33	-	75
Finanzielle Garantien	4	8	89	-	102
Summe	**25**	**29**	**123**	**-**	**177**

C.20.3 Rückstellungen für das Kreditrisiko bei eingegangenen Verpflichtungen und Finanzgarantien

(Mio €)

	PER 31.12.2021				
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITRISIKO BEI EINGEGANGENEN VERPFLICHTUNGEN UND FINANZGARANTIEN				
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME
Kreditzusagen	8	29	58	-	96
Finanzielle Garantien	2	10	126	-	137
Summe	**10**	**39**	**184**	**-**	**233**

C – Details zur Bilanz

C.20.4 Kreditzusagen und finanzielle Garantien

(Mio €)

	PER 31.12.2022					PER 31.12.2021
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME	SUMME
1. Kreditzusagen	**27.871**	**4.627**	**161**	**-**	**32.658**	**30.481**
a) Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	2.998	7	8	-	3.014	1.915
c) Kreditinstitute	22	16	-	-	38	30
d) Andere Finanzunternehmen	3.113	263	-	-	3.376	4.487
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	18.206	3.376	145	-	21.727	18.722
f) Haushalte	3.532	964	8	-	4.504	5.326
2. Finanzielle Garantien	**5.821**	**2.405**	**178**	**-**	**8.404**	**8.503**
a) Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	7	1	-	-	8	7
c) Kreditinstitute	452	37	-	-	488	576
d) Andere Finanzunternehmen	1.220	8	4	-	1.232	1.799
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	4.020	2.241	173	-	6.434	5.852
f) Haushalte	122	118	1	-	241	269

Die Tabelle enthält alle Kreditzusagen und finanziellen Garantien, die gemäß den Anforderungen von IFRS9 bewertet werden. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine sonstigen Kreditzusagen und finanziellen Garantien, die nicht nach IFRS9 bewertet werden.

C – Details zur Bilanz

C.21 – Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.681.033.521,40 € (eine Milliarde sechshunderteinundachtzig Millionen dreiunddreißigtausendfünfhunderteinundzwanzig 40/100 Euro). Es ist unterteilt in 10.115 (zehntausendeinhundertfünfzehn) auf Namen lautende vinkulierte Stückaktien mit Stimmrecht und 231.218.705 (zweihunderteinunddreißig Millionen zweihundertachtzehntausendsiebenhundertfünf) auf Namen lautende Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist.

Die auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses erfassten latenten Steuern belaufen sich wie folgt:
Latenten Steuern für Posten, die nicht zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden in Höhe von 208 Mio € und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Komponenten:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierte Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 3 Mio €
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Plänen in Höhe von -201 Mio €
- Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von -10 Mio €

Latenten Steuern für Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können in Höhe von 92 Mio € und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Komponenten:

- Cashflow-Hedges (wirksamer Teil) in Höhe von -12 Mio €
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) in Höhe von 102 Mio €
- Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 3 Mio €.

C.22 – Geldflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Auszahlungen aus der Tilgung von nachrangigen Verbindlichkeiten (Vorjahr: -503 Mio €). Der Rückgang von nachrangigen Verbindlichkeiten von 625 Mio € auf 607 Mio € zum Bilanzstichtag ergaben sich aus den Bewertungseffekten in Höhe von -22 Mio € (Vj: -28 Mio €) bzw. aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 4 Mio € (Vj: 1 Mio €).

D – Segmentberichterstattung

D.1 – Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung auf Segmentbericht 200
D.2 – Inhalt der Segmentberichterstattung 203
D.3 – Segmentberichterstattung 1–12 2022 / 1–12 2021 204

D – Segmentberichterstattung

D.1 – Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung auf Segmentbericht

Die Tabelle auf den folgenden beiden Seiten gliedert die Gewinn- und Verlustrechnung nach Controlling-Gesichtspunkten und erlaubt die **Überleitung auf die in der Segmentberichterstattung verwendeten Ergebnisse und Kennzahlen** (Vorjahreswerte nicht angepasst).

(Mio €)

	PER	
	31.12.2022	31.12.2021 1)
Nettozinsertrag (übergeleitet)	**1.120**	**864**
Nettozinsertrag	*1.078*	*864*
abzüglich: Nettozinsertrag aus Handelsgeschäften - Derivate im Zusammenhang mit dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch	*(0)*	*0*
abzüglich: Derivate - wirtschaftliche Absicherungen - Zinskomponente	*1*	*0*
Zinsaufwand aus DBO	*(37)*	*-*
Gewinne (Verluste) aus der Ausbuchung von TLTRO III	*79*	*-*
Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen	**130**	**179**
Dividenden und ähnliche Erträge	*9*	*16*
abzüglich: Dividenden und ähnliche Erträge - aus Aktien und sonstigen Beteiligungspapieren - verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	*(0)*	*(0)*
Ergebnis aus Anteilen an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	*122*	*163*
Provisionsüberschuss (übergeleitet)	**685**	**697**
Provisionsüberschuss	*685*	*697*
Handelsergebnis (übergeleitet)	**41**	**104**
Gewinne (Verluste) aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	*123*	*82*
Gewinne (Verluste) aus Veräußerungen/Rückkäufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	*-*	*6*
Gewinne (Verluste) aus Veräußerungen/Rückkäufen von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	*(10)*	*8*
Gewinne (Verluste) aus Veräußerungen/Rückkäufen von finanziellen Verbindlichkeiten	*79*	*-*
Gewinne (Verluste) aus Veräußerungen/Rückkäufen von Wertpapieren im Umlauf	*(1)*	*(1)*
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge - Gold- und Edelmetallhandel	*4*	*3*
Nettozinsertrag aus Handelsgeschäften - Derivate im Zusammenhang mit dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch	*0*	*(0)*
Derivate - wirtschaftliche Absicherungen - Zinskomponente	*(1)*	*(0)*
Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting	*(1)*	*(1)*
Gewinne (Verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	*(32)*	*(4)*
Gewinne und Verluste aus verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	*(41)*	*12*
Dividenden und ähnliche Erträge - aus Aktien und sonstigen Beteiligungspapieren - verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	*0*	*0*
Gewinne (Verluste) aus der Ausbuchung von TLTRO III	*(79)*	*-*
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (übergeleitet)	**16**	**35**
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	*38*	*15*
abzüglich: Erstattung von Aufwendungen	*(0)*	*(2)*
abzüglich: Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge - Gold- und Edelmetallhandel	*(4)*	*(3)*
abzüglich: Sonstige betriebliche Aufwendungen - Wertminderung von Einbauten an Wirtschaftsgütern Dritter	*11*	*12*
abzüglich: Integrationskosten - Wertminderung von Einbauten an Wirtschaftsgütern Dritter, die als Sonstige Vermögenswerte klassifiziert sind	*2*	*41*
Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – sonstige Operating-Leasingverhältnisse	*(32)*	*(30)*
Erhaltene Gegenleistung aus Geschäftsbeziehung	*1*	*2*
BETRIEBSERTRÄGE (übergeleitet)	**1.993**	**1.878**

1) Vorjahreswerte wie publiziert

D – Segmentberichterstattung

(Mio €)

	PER	
	31.12.2022	31.12.2021 1)
Personalaufwand (übergeleitet)	**(557)**	**(601)**
Verwaltungsaufwand – Personalaufwand	*(563)*	*(880)*
abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand	*(32)*	*279*
abzüglich: Zinsaufwand aus DBO	*37*	*-*
Sonstiger Verwaltungsaufwand (übergeleitet)	**(453)**	**(505)**
Sonstiger Verwaltungsaufwand	*(552)*	*(618)*
abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand	*4*	*15*
abzüglich: Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen sowie Bankenabgaben	*107*	*112*
abzüglich: Erhaltene Gegenleistung aus Geschäftsbeziehung	*(1)*	*(2)*
Sonstiger betrieblicher Aufwand – Wertminderung von Einbauten an Wirtschaftsgütern Dritter	*(11)*	*(12)*
Erstattung von Aufwendungen	**0**	**2**
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (übergeleitet)	**(52)**	**(61)**
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	*(97)*	*(93)*
abzüglich: Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	*15*	*-*
abzüglich: Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – sonstige Operating-Leasingverhältnisse	*32*	*30*
abzüglich: Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Integrations- und Restrukturierungskosten	*-*	*13*
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	*(3)*	*(10)*
BETRIEBSAUFWENDUNGEN (übergeleitet)	**(1.062)**	**(1.165)**
BETRIEBSERGEBNIS	**930**	**713**
Kreditrisikoaufwand	**(24)**	**(166)**
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen - Sonstige Verpflichtungen	*66*	*0*
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen	*(90)*	*(166)*
Modifikationsgewinne (-verluste)	*0*	*(0)*
BETRIEBSERGEBNIS NACH KREDITRISIKOAUFWAND	**907**	**548**
Rückstellungen	**(20)**	**4**
Rückstellungen für Rechts- und Beratungsaufwand	*(24)*	*7*
abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand	*3*	*7*
abzüglich: Abschreibung/Zuschreibung von langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen gem. IFRS 5	*-*	*(11)*
Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge	**(107)**	**(112)**
Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen sowie Bankenabgaben	*(107)*	*(112)*
Integrations-/Restrukturierungsaufwand	**22**	**(355)**
Finanzanlageergebnis	**(118)**	**9**
Ergebnis aus Equity Investments	*10*	*150*
abzüglich: Ergebnis aus Anteilen an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	*(122)*	*(163)*
Abschreibung/Zuschreibung von langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen gem. IFRS 5	*-*	*11*
Gewinne (Verluste) aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	*2*	*10*
Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen	*6*	*3*
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Wertminderungen/Zuschreibungen auf Schuldverschreibungen	*0*	*(0)*
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – Wertminderungen/Abschreibungen auf Schuldverschreibungen	*1*	*(1)*
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	*(15)*	*(0)*
ERGEBNIS VOR STEUERN	**684**	**93**
Ertragsteuern	139	11
ERGEBNIS NACH STEUERN	**823**	**105**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(0)	10
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN – EIGENTÜMER DER BANK AUSTRIA	**823**	**115**

1) Vorjahreswerte wie publiziert

D – Segmentberichterstattung

Überleitungsgrundsätze für die umgegliederte konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

Die wichtigsten Umgliederungen, deren Beträge in den diesem Bericht beigefügten Tabellen analytisch dargestellt sind, betreffen folgende Bereiche:

- die Einbeziehung von "Ergebnis aus Anteilen an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen" in "**Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen**" und der Ausschluss von (i) "Dividenden aus zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten" und (ii) "Dividenden und ähnliche Erträge aus Aktien und sonstigen Anteilspapieren, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind", die im "Handelsergebnis" enthalten sind;
- die Einbeziehung von (i) Nettogewinnen (-verlusten) aus Handelsgeschäften, (ii) Nettogewinnen (-verlusten) aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, (iii) Nettogewinnen (-verlusten) aus sonstigen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, (iv) Gewinnen (-verlusten) aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und (v) Zinserträgen und -aufwendungen aus Instrumenten des Handelsbuchs, mit Ausnahme der wirtschaftlichen Absicherung oder Refinanzierung von Positionen des Bankbuchs, in die Position "**Handelsergebnis**".
- die Einbeziehung der "Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen " in den "**Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**", mit Ausnahme der "Erstattung von Aufwendungen", die unter einem eigenen Posten ausgewiesen wird, und der Exkludierung der Kosten für "Wertminderung von Einbauten an Wirtschaftsgütern Dritter", die unter " Sonstiger Verwaltungsaufwand" ausgewiesen werden;
- Darstellung der Posten "**Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**", "**Personalaufwand**", "**Andere Verwaltungsaufwendungen**", "**Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte**" und "**Rückstellungen**" abzüglich der Position "**Integrations- und Restrukturierungsaufwand**" im Zusammenhang mit den Reorganisationsmaßnahmen, die als gesonderter Posten ausgewiesen werden;
- Ausschluss der Beiträge zum Abwicklungsfonds (SRF), der Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme/DGS) und der Bankenabgabe, die in den Posten " **Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge**" umklassifiziert wurden, aus dem "Sonstigen Verwaltungsaufwand";
- der Ausschluss von Wertminderungen/Wertberichtigungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aus den "**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte**" im Zusammenhang mit (i) Nutzungsrechten an betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden (klassifiziert in der Position " Finanzanlageergebnis") und (ii) Sachanlagen aus Operating-Leasing-Vermögenswerten (klassifiziert in der Position " Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen");
- in "**Kreditrisikoaufwand**" die Einbeziehung der Nettoverluste/-erlöse aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Gesamtergebnis, abzüglich der Schuldtitel, der Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung und dem Rückkauf von notleidenden finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich der Schuldtitel, und der "Rückstellungen“ im Zusammenhang mit eingegangenen Verpflichtungen und Finanzgarantien;
- die Einbeziehung im „**Finanzanlageergebnis**“ von Nettoverlusten/-erlösen aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden - Schuldverschreibungen, Gewinne (Verluste) aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten materiellen und immateriellen Vermögenswerten sowie Gewinne (Verluste) aus Kapitalbeteiligungen und aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen, einschließlich der Auswirkungen aus der Neubewertung, die sich aus den nach IFRS 5 konsolidierten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen ergeben, in den Posten " Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen", der nicht nach der Equity-Methode ausgewiesen wird;

D – Segmentberichterstattung

D.2 – Inhalt der Segmentberichterstattung

Basis der Segmentberichterstattung ist die interne Unternehmensbereichsrechnung, welche die Managementverantwortung innerhalb der Bank Austria Gruppe abbildet. Die Unternehmensbereiche (Divisionen) werden wie selbständige Unternehmen mit eigener Ergebnisverantwortung dargestellt. Das Kriterium für die Abgrenzung der Divisionen ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die jeweiligen Kundensegmente.

Um die Organisationsstruktur der Bank Austria zu vereinfachen und um mehr Kundennähe zu schaffen, wurden die **kundenbetreuenden Geschäftsbereiche per 1.1.2022 wie folgt neu organisiert: Retail** (vormals „Privatkundenbank"), **Wealth Management & Private Banking** (WM&PB, war bis Ende 2021 Teil des ehemaligen Geschäftsbereiches Privatkundenbank und wurde bisher nicht separat ausgewiesen) **und Corporates** (vormals zwei getrennte Bereiche: „Corporate & Investment Banking/CIB" und „Unternehmerbank").

Daher folgt die **Segmentberichterstattung** seit 1.1.2022 auch der oben erwähnten neuen Gliederung der Divisionen:

Um eine Vergleichbarkeit der Daten 2022 mit 2021 sicherzustellen, waren Anpassungen auf Segmentebene in den Vorjahresperioden erforderlich. Die wesentlichste Anpassung war die Verlagerung von Zinskosten für Sozialkapital (DBO/Defined Benefit Obligation) und Jubiläumsgelder vom Personalaufwand in die Position Nettozinsertrag.

Retail (vormals Privatkundenbank)

In der Division Retail sind die Kundensegmente Mass Market, Affluent und Microbusiness (Freie Berufe und Geschäftskunden mit einem Jahresumsatz bis 1 Mio €) inkludiert. Weiters zählen die im Kreditkartengeschäft tätigen Tochtergesellschaften sowie die Bank Austria Finanzservice zum Verantwortungsbereich dieser Division.

Wealth Management & Private Banking

Das seit 1.1.2022 als eigene Division ausgewiesene Wealth Management & Private Banking (WM & PB) – Private Banking war bisher als Premium Banking in der Division Retail (vormals Privatkundenbank) inkludiert – beinhaltet die Private Banking-Aktivitäten der Bank Austria für alle KundInnen ab einem Gesamtvermögen von 1 Mio € und das in der Schoellerbank konzentrierte Wealth Management.

Corporates (vormals CIB und Unternehmerbank)

Im Einklang mit der Änderung des Geschäftsmodells auf UniCredit-Gruppenebene wurden die bisherigen Vorstandsbereiche „Corporate & Investment Banking" und „Unternehmerbank" der Bank Austria zum 1.1.2022 in der neuen Division „Corporates" zusammengeführt:
Sie inkludiert nun die Aktivitäten von Small Corporates (mit einem Jahresumsatz von 1-50 Mio €), Medium-Size Corporates (50-1.000 Mio €) und Large Corporates (über 1 Mrd €).

Darüber hinaus werden Financial Institutions wie Banken, Asset Manager, institutionelle Kunden und Versicherungen betreut. Nach Produktbereichen betrachtet, bietet diese Division ihren Kunden Advisory, Capital Markets & Specialized Lending (klassisches und strukturiertes Kreditgeschäft sowie Kapitalmarkt-Beratung), Transactions & Payments (Zahlungsverkehr, Handelsfinanzierungen, Cash Management) und die Dienstleistungen des kundenbezogenen Handels sowie des Risikomanagements für unsere Kunden im Bereich Client Risk Management & Treasury. Die Produktspezialisten unterstützen darüber hinaus das kommerzielle Kundengeschäft der übrigen Geschäftsfelder der Bank.

Weiters werden der Bereich „Immobilienkunden (Real Estate)", das Kundensegment „Öffentlicher Sektor", das Leasinggeschäft samt Tochtergesellschaften, sowie die FactorBank, die Bank Austria Wohnbaubank und die Bank Austria Real-Invest-Gruppe in dieser Division abgebildet.

Corporate Center

Neben dem laufenden Steuerungs- und Verwaltungsaufwand der Gesamtbank sind im Corporate Center alle sonstigen Beteiligungen inkludiert, die keinem Unternehmensbereich zugeordnet sind. Dem Corporate Center werden darüber hinaus die Refinanzierungskosten der vollkonsolidierten Beteiligungen sowie segmentübergreifende Konsolidierungseffekte und Ergebnisbeiträge zugerechnet.
Per 1.1.2022 wurde die Unit „Treasury" (ein Subsegment der früheren Division CIB) in das Corporate Center umgegliedert, was im angepassten Vorjahresergebnis des Corporate Centers zu Verschiebungen des Nettozinsergebnisses und des Handelsergebnisses 2021 geführt hat.

D – Segmentberichterstattung

D.3 – Segmentberichterstattung 1–12 2022 / 1–12 2021

(Mio €)

		RETAIL	WM & PB	CORPORATES	CORPORATE CENTER	BANK AUSTRIA GRUPPE (ANGEPASST)[1]	ANPASSUNGSDIFFERENZEN[2]	BANK AUSTRIA GRUPPE[3]
Nettozinsertrag	2022	507	71	694	(151)	1.120	-	1.120
	2021	352	18	541	(72)	839	25	864
Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen	2022	3	0	29	98	130	-	130
	2021	3	0	39	137	179	0	179
Provisionsüberschuss	2022	308	133	246	(2)	685	-	685
	2021	311	151	233	2	697	(0)	697
Handelsergebnis	2022	(4)	3	58	(15)	41	-	41
	2021	9	3	71	21	104	(0)	104
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	2022	(9)	0	12	12	16	-	16
	2021	5	0	14	16	34	0	35
BETRIEBSERTRÄGE	**2022**	**805**	**208**	**1.038**	**(57)**	**1.993**	**-**	**1.993**
	2021	**679**	**172**	**898**	**103**	**1.852**	**26**	**1.878**
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	**2022**	**(538)**	**(125)**	**(358)**	**(42)**	**(1.062)**	**-**	**(1.062)**
	2021	**(618)**	**(126)**	**(375)**	**(20)**	**(1.139)**	**(25)**	**(1.165)**
BETRIEBSERGEBNIS	**2022**	**267**	**83**	**680**	**(99)**	**930**	**-**	**930**
	2021	**61**	**46**	**523**	**83**	**713**	**0**	**713**
Kreditrisikoaufwand	2022	(32)	(0)	4	5	(24)	-	(24)
	2021	(58)	(4)	(105)	1	(166)	(0)	(166)
BETRIEBSERGEBNIS NACH KREDITRISIKOAUFWAND	**2022**	**234**	**82**	**684**	**(94)**	**907**	**-**	**907**
	2021	**3**	**43**	**419**	**83**	**547**	**0**	**548**
Rückstellungen	2022	(2)	(0)	(7)	(11)	(20)	-	(20)
	2021	(6)	1	1	8	4	0	4
Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge	2022	(27)	(8)	(46)	(25)	(107)	-	(107)
	2021	(59)	(9)	(30)	(14)	(112)	0	(112)
Integrations-/ Restrukturierungsaufwand	2022	1	9	-	12	22	-	22
	2021	(4)	(14)	0	(337)	(355)	-	(355)
Finanzanlageergebnis	2022	(3)	(0)	(3)	(111)	(118)	-	(118)
	2021	7	-	7	(5)	9	0	9
ERGEBNIS VOR STEUERN	**2022**	**202**	**83**	**628**	**(230)**	**684**	**-**	**684**
	2021	**(59)**	**20**	**398**	**(266)**	**93**	**0**	**93**
Ertragsteuern	2022	(50)	(18)	(150)	357	139	-	139
	2021	-	(9)	(90)	110	11	(0)	11
ERGEBNIS NACH STEUERN	**2022**	**153**	**65**	**478**	**127**	**823**	**-**	**823**
	2021	**(59)**	**11**	**308**	**(156)**	**105**	**0**	**105**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2022	1	-	(1)	0	(0)	-	(0)
	2021	12	-	(1)	0	10	0	10
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN – EIGENTÜMER DER BANK AUSTRIA	**2022**	**154**	**65**	**477**	**127**	**823**	**-**	**823**
	2021	**(47)**	**11**	**307**	**(156)**	**115**	**0**	**115**
Risikogewichtete Aktiva (RWA) (Durchschnitt)	**2022**	**7.638**	**600**	**20.386**	**5.673**	**34.297**	**-**	**34.297**
	2021	**7.083**	**551**	**20.049**	**5.570**	**33.252**	**0**	**33.252**
Kundenforderungen (Periodenende)	**2022**	**19.778**	**929**	**44.709**	**803**	**66.219**	**0**	**66.219**
	2021	**19.134**	**843**	**46.005**	**985**	**66.968**	**0**	**66.968**
Kundenverbindlichkeiten (Periodenende)	**2022**	**28.254**	**7.280**	**26.267**	**902**	**62.703**	**-**	**62.703**
	2021	**27.805**	**7.766**	**28.648**	**104**	**64.322**	**-**	**64.322**
Aufwand/ Ertrag-Koeffizient (Cost/Income-Ratio) in %	2022	66,9	60,1	34,5	n.a.	53,3	n.a.	53,3
	2021	91,0	73,1	41,7	n.a.	61,5	n.a.	62,0

1) In der Segmentberichterstattung wurden die Vergleichswerte für 2021 an den Konsolidierungskreis und die Segmentstruktur des Berichtszeitraums 2022 angepasst.
2) Die Überleitung zu den publizierten Vorjahreswerten wird in der Spalte "Anpassungsdifferenzen" gezeigt. Die Zinskosten für Sozialkapital (DBO) und Jubiläumsgelder wurden vom Personalaufwand in die Position Nettozinsertrag verlagert.
3) Vorjahreswerte wie publiziert.
n.a. = nicht aussagekräftig

E – Risikobericht

E.1 – Management des Gesamtbankrisikos 206

E.2 – Kreditrisiken 209

E.3 – Liquiditätsrisiken 254

E.4 – Marktrisiken 258

E.5 – Derivatives Geschäftsvolumen 264

E.6 – Währungsrisiko 276

E.7 – Counterparty-Risiken 278

E.8 – Länderrisiko und souveränes Risiko 280

E.9 – Operationale Risiken 284

E.10 – Reputationsrisiken 285

E.11 – Geschäftsrisiken 286

E.12 – Beteiligungs- und Immobilienrisiken 286

E.13 – Rechtsrisiken 287

E.14 – Klima- und umweltbezogene Risiken 290

E.15 – Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG 291

E.16 – Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess 292

E – Risikobericht

E.1 – Management des Gesamtbankrisikos

Organisation des Risikomanagements

Die UniCredit Bank Austria AG identifiziert, misst, überwacht und steuert alle Risiken der Bank Austria. In Wahrnehmung dieser Aufgabe arbeitet sie aufgrund der bestehenden Gruppenstruktur mit den Risikoüberwachungs- und -steuerungseinheiten der UniCredit Gruppe eng zusammen. Die Bank Austria unterstützt dabei die laufenden Projekte der UniCredit Gruppe, insbesondere die weitere Harmonisierung gruppenweiter Verfahren und Prozesse im Risikocontrolling. Auch die laufende Risikoüberwachung und -steuerung erfolgt im Sinne einer gesamthaften Steuerung des Konzerns in enger Kooperation.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat entscheiden über die Risikopolitik und genehmigen die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken. Die Verfahren zur Überwachung der Risiken folgen Gruppenstandards. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Vorstand durch spezifische Komitees, unabhängige Risikomanagementeinheiten sowie Einheiten anderer Divisionen unterstützt. Die zentral organisierten Risikomanagementaktivitäten der Bank Austria sind in einer Vorstandsdivision beim Chief Risk Officer (CRO) zusammengefasst und somit von den anderen Divisionen bis zur Vorstandsebene unabhängig. Kreditentscheidungen, welche die Kompetenzgrenzen der jeweiligen Business-Bereiche übersteigen, sowie die Betreuung von Sanierungsfällen, werden vom operativen Kreditrisikoressorts („Credit Operations“) verantwortet. Ergänzt werden diese Einheiten in der Risikosteuerung durch die Ressorts „Strategic, Credit & Integrated Risks“ und „Financial Risk“. Um die Unabhängigkeit der Bereiche Non Financial Risks und Internal Validation zu gewährleisten, berichten diese ebenfalls direkt an den CRO. Das Ressort „ALM & Funding“, das dem Chief Financial Officer (CFO) berichtet, verantwortet unter anderem die Themen risikoadäquater Kreditpreise, eigener Verbriefungen sowie Funding (im Rahmen des Planungsprozesses sowie aus dem Titel Contingency Funding). Das Ressort Planning deckt das Management des Kapitals ab.

Das Interne Kontrollsystem der Bank (ICS) ist auf mehreren Ebenen wirksam, (1) in den jeweiligen Geschäftsbereichen, (2) auf Ebene Risk & Compliance und (3) auf Ebene der Internen Revision. Die Interne Revision prüft laufend die Adäquanz der Risikoprozesse und deren Einhaltung. Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen werden auch dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet. Ein breites Regelwerk von Gruppenstandards bis hin zu operativen Anweisungen regelt Prozesse auf verschiedenen Ebenen. Die wichtigsten Regelwerke werden direkt vom Vorstand abgenommen, in einem eigenen System verwaltet, ausgerollt und hinsichtlich Implementierungsgrad überwacht.

Divisionsübergreifende Steuerung / Steuerungs- und Berichtswesen

Bei den Überwachungs- und Steuerungsprozessen im Risikomanagement unterscheidet die Bank Austria im Wesentlichen zwischen Kreditrisiken (Ausfall- u. Migrationsrisiko), Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Marktrisiken (Zins-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienrisiko), strukturellem Fremdwährungsrisiko, Risiken mit besonderem Bezug zu Derivaten (Counterparty-Risiken, CVA-Risiko), operationalen (einschließlich rechtlicher) Risiken, Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Pensionsrisiken, Beteiligungsrisiken und Immobilienrisiken. Für die Berücksichtigung der ESG-Risiken im Rahmen der Steuerung der Financial Risks partizipiert die Bank Austria an einem UniCredit gruppenweiten Projekt. Zusätzlich haben alle im Kreditrisiko getroffenen Risikomanagement Aktivitäten einen direkten Einfluss auf die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Financial Risk über die Kontrahenten- und Issuer-Limits.

Ein wesentliches Element der Risikosteuerung durch den Vorstand ist die jährliche Festlegung des Risikoappetits der Bank Austria, der auch im Aufsichtsrat bestätigt wird und in Koordination mit der UniCredit Gruppe erfolgt. Der Risikoappetit fasst die wesentlichen Grundsätze der Risikoorientierung der Bank sowohl qualitativ als auch durch ein Paket quantitativer Schlüsselkennzahlen zusammen. Er definiert Risikoarten und die Höhe der Risiken, die die Bank Austria bei der Verfolgung ihrer strategischen Ziele und ihres Geschäftsplans sowie im Hinblick auf die Rolle der Bank Austria im UniCredit-Konzern einzugehen bereit ist. Dabei werden externe und interne Interessen (insbesondere Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden) berücksichtigt. Zum Beispiel ist das Markets- und Investmentbanking-Geschäft außerhalb der Bank Austria in der UniCredit Bank in München konzentriert, was sich in einer entsprechenden Betonung des Bank Austria Geschäftsschwerpunktes als Kommerzbank und in entsprechend niedrig dimensionierten Handelsbuchlimiten widerspiegelt. Wichtigste Dimensionen des Risikoappetits sind Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsadäquanz. Das definierte Bündel von Schlüsselindikatoren beinhaltet Kennzahlen der Säulen 1 und 2 und Sanierungsindikatoren. Der Risikoappetit wird in den Budgetierungsprozess miteinbezogen, um die Zielsetzungen bei der Festlegung und Auswahl des gewünschten Risiko-/Ertrag-Profils zu steuern. Für die Kennzahlen gibt es ein System von Ziel-, Schwellen- und Limitwerten, welche laufende Überwachung, rechtzeitige Eskalation sowie die Verknüpfung zum Sanierungsplan gewährleisten. Ergänzend zum Risikoappetit beschließen Vorstand und Aufsichtsrat einmal pro Jahr die Risikostrategie der Bank Austria, die den Risikoappetit weiter operationalisiert und durch zusätzliche Limite und Zielwerte ergänzt.

E – Risikobericht

Die laufende Risikoüberwachung auf Top-Managementebene erfolgt durch den sogenannten Gesamtrisikobericht. Der Gesamtrisikobericht, der regelmäßig auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird, umfasst die Darstellung des Risikoappetits, der Risikotragfähigkeit (Risk Taking Capacity, RTC), des Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und operationalen Risikos sowie die Ergebnisse der Stresstests. Auf Senior-Management-Ebene sind für die Steuerung der wichtigsten Risiken spezialisierte Risikokomitees eingerichtet:

- Die operationalen und Reputationsrisiken werden im quartalsweise stattfindenden Non-Financial Risk Committee (NFRC) gesteuert
- Die Beurteilung von Adressrisiken wird im Kreditkomitee vorgenommen.
- Das monatlich tagende Financial- and Credit Risks Committee (FCRC) bündelt Liquiditäts-, Markt-, Derivativ- und nicht-operative Kredirisikothemen. Im Hinblick auf Liquidität werden sowohl operative Aspekte der Liquiditätssteuerung inklusive laufender Marktbeobachtung diskutiert als auch die Einhaltung der Liquidity Policy sichergestellt. Marktrisikothemen umfassen die kurzfristige Geschäftssteuerung im Hinblick auf die Darstellung und Diskussion der Risiko-/Ertragssituation des Bereichs Markets & Corporate Treasury Sales, darüber hinaus werden auch Entscheidungen zu Limitanpassungen, Produktgenehmigungen, Positionierungen, den Replikationsportfolien sowie im Zusammenhang mit dem Derivatgeschäft getroffen. Letztere behandeln sowohl die klassischen Kreditrisiko- und Counterparty-Risikoaspekte wie auch die Reputationsrisikoaspekte im Geschäft mit Kunden. Das FCRC diskutiert darüber hinaus ressortübergreifende Steuerungsfragen zwischen Vertrieb und Gesamtbanksteuerung, es stellt die jeweiligen Risken aus Sicht des ökonomischen Kapitals dar (Säule 2), und bespricht alle wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit Risikomodellen, insbesondere den IRB, IFRS 9 und Kreditportfoliomodellen.

Über die Beschlüsse und Ergebnisse dieser Gremien wird unmittelbar an den Gesamtvorstand der Bank berichtet.

Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP/ ILAAP)

Über die Sicherstellung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen der Säule 1 hinaus steuert die Bank Austria Kapital- und Liquiditätsadäquanz auch über die entsprechenden Säule-2-Ansätze: Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP); Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Im Rahmen des gruppenweiten ILAAP überprüft die Bank in enger Abstimmung mit der UniCredit Gruppe die Angemessenheit des Liquiditätsrisiko-Managementprozesses, der verschiedene Bausteine zur Sicherstellung ausreichender Liquidität beinhaltet, wie insbesondere Limitierung der kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Liquiditätsposition, Stresstesting, Funding-Plan sowie regulatorische Kennzahlen. Die Risikomessung erfolgt nach gruppeninternen und regulatorischen Vorgaben. Bezüglich ICAAP wendet die Bank Austria den UniCredit Gruppenansatz zum Internen Kapital auf konsolidierter Ebene (inklusive Töchter) an. Dieser besteht im Wesentlichen aus folgenden Phasen:

- Perimeterdefinition und Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Definition des Risikoappetits und Kapitalallokation
- laufende Überwachung und Berichterstattung

Der Prozess gewährleistet, dass der Perimeter der Bank Austria einschließlich aller relevanten Konzerneinheiten und Risikoarten vollständig abgedeckt wird, und dass Risiko und Kapitaldeckungsmassen konsistent einfließen. Für die Messung der Risikoarten werden jeweils gruppenintern entwickelte Verfahren angewendet, welche auch Konzentrationsrisiken berücksichtigen. Im Konzept der Risk Taking Capacity (RTC) werden Kapitaldeckungsmassen (Available Financial Resources – AFR) dem aggregierten Internen Kapital (IC) gegenübergestellt (RTC = AFR/IC). Die Berechnung und Berichterstattung erfolgen quartalsweise in einem Going-Concern-Ansatz. Bei diesem Ansatz geht man vom Fortbestand der Bank aus, das bedeutet, dass alle aufsichtsrechtlichen Erfordernisse entsprechend zu gewährleisten und auch die jeweils anzuwendenden Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften maßgeblich sind, Betrachtungszeitraum ist ein Jahr für alle Risikokategorien. Die unerwarteten Verluste werden dabei mit einer Aussagesicherheit von 99,9% (Konfidenzintervall) für alle Risikoarten ermittelt. Eine jährliche Risikoinventur stellt sicher, dass alle materiell relevanten Risikoarten berücksichtigt werden.

In der Bank Austria wird das Interne Kapital (für Einzelrisikoarten auch als ökonomisches Kapital bezeichnet) für folgende angeführte Risikoarten berechnet:

- Kreditrisiko (Ausfall- und Migrationsrisiko) inkl. eines möglichen Exposure aus dem Counterparty-Risiko
- Marktrisiko inkl. CVA für Handels- und Bankbuch (Zins-, Credit Spread-, Währungs- und Aktienrisiko)
- Strukturelles Fremdwährungsrisiko
- Pensionsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Immobilienrisiko
- Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiken)
- Reputationsrisiko
- Beteiligungsrisiko (für jene Beteiligungen, die nicht auf Basis ihrer jeweiligen Einzelrisikokategorien abgedeckt werden, insbesondere Minderheitsbeteiligungen)
- Modellrisiko (als prozentuelle Aufschläge auf die oben angeführten Risikoarten)

E – Risikobericht

Die dominante Risikoart für die Bank Austria ist das klassische Kreditrisiko, die übrigen Risikoarten sind im Vergleich dazu von deutlich geringerer Bedeutung. Sowohl der ICAAP als auch der ILAAP der Bank Austria unterliegen einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

Konzentrationsrisiken

Die für das Interne Kapital eingesetzten VaR-Modelle berücksichtigen jeweils Konzentrationsrisiken: beispielsweise jene von Kunden/Kundengruppen und Länder-/Sektorkonzentrationen im Kreditportfoliomodell oder Risikofaktorkonzentrationen im Markt- und Counterpartyrisiko-Modell. Auf Holding-Ebene ist das ökonomische Kreditrisikokapital Ausgangspunkt bei der Allokation der Limite hinsichtlich Einzel und Sektorpositionen (Bulk-Risk & Industry Limits). Die Bank Austria folgt dieser Gruppenstrategie und den damit verbundenen Limiten für Industriesektoren und Großkredite bei der Kreditvergabe. Die Überwachung bzw. Berichterstattung der größten Kreditnehmer (Einzelkunden bzw. Firmengruppen) und die Verteilung auf Industriesektoren erfolgt quartalsweise im Gesamtrisikobericht. Auf Bank Austria-Ebene spielt das ökonomische Kapital auch eine Rolle bei der Genehmigung großer Transaktionen. Als Teil des quartalweisen ICAAP-Berichtes zeigt der Credit Risk Economic Capital Detail Report Kreditpositionen mit hohem internem Kapitalanteil und stellt die Kapitalallokation nach verschiedenen Segmentierungen dar (Divisionen, Rating-Gruppen, Tochterbanken, wesentliche Subportfolien etc.). Granulare Sensitivitätslimite und -berichte ergänzen im Marktrisikobereich VaR-Limite auf Portfolioebene. Ebenso werden Stresstest-Limite im Marktrisiko eingesetzt. Counterparty-Limite und Counterparty-Risiko-Simulationen inklusive Stressbetrachtungen erfolgen für den Derivat- und Repo-Bereich. Sovereign- und Länderlimite bestimmen die maximal möglichen Beträge hinsichtlich Cross-Border-Geschäften (siehe auch Abschnitt E.8 „Länderrisiko und souveränes Risiko“).

Das Makrorisiko ist auf Österreich und wenige andere europäische Länder konzentriert, und spiegelt auch regionale Schwerpunktsetzungen innerhalb der UniCredit Gruppe wider. Betrachtet man die Branchenverteilung des Kreditvolumens, so sind abgesehen vom Privatkundengeschäft, unverändert gegenüber dem Vorjahr, die größten Kreditvolumina den Bereichen der gewerblichen Immobilien und der Öffentlichen Hand zuzuordnen.

Limitsystem

Die regelmäßige Überwachung von Schlüsselkennzahlen mit entsprechenden Limiten und Frühwarnschwellen sowie ein detailliertes Netz an operativen Limiten gewährleistet, dass die Bank sich innerhalb der beschlossenen Risikoparameter bewegt und bei ungünstigen Entwicklungen das Management rechtzeitig Maßnahmen ergreifen kann. Die oberste Stufe bildet dabei der Risikoappetit, der rund 30 Schlüsselindikatoren auf Bank Austria-Gruppenebene (teilweise auch auf Bank-Austria AG-Ebene) überwacht. Zu den wichtigsten zählen Liquiditäts- und Fundingkennzahlen (kurzfristig, strukturell und stressbezogen), Kapital- und Leverage-Kennzahlen, Risiko/Ertrags-Kennzahlen sowie Kennzahlen mit Fokus auf spezifische Risikoarten. Schwellen-/ Limitverletzungen des Risikoappetits folgen der vorgesehenen Eskalationshierarchie (Staffelung bis hin zu Aufsichtsratskompetenz). Die komplette Übersicht aller Kennzahlen („Risk-Appetite-Dashboard“) wird quartalsweise im FCRC sowie als Teil des Gesamtrisikoberichtes an die Management- und Aufsichtsorgane berichtet.

Einige der Kennzahlen des Dashboards werden quartalsweise überwacht, andere monatlich. Hinzu kommt die regelmäßige Darstellung zahlreicher Kennzahlen oder Sensitivitäten außerhalb des Dashboards, welche eine Steuerung auf granularer Ebene ermöglichen. Beispielsweise wird monatlich die Entwicklung der Markt- und Liquiditätsrisikopositionen einschließlich der Einhaltung der jeweiligen Sensitivitäts-Limite im FCRC diskutiert. Entsprechend dem Detaillierungsgrad der verwendeten Dimensionen (z.B. Laufzeitbänder, Währungen) ist auch hier die Eskalationshierarchie entsprechend abgestuft. Ein großer Teil der Markt- und Liquiditätslimite beruht auf täglichen Berichten. Die Behandlung und etwaige Eskalation von diesbezüglichen Limitüberschreitungen erfolgt daher sehr zeitnah und lange bevor das komplette Dashboard im Rahmen der Quartalsberichtserstattung Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert wird. Andere Kennzahlen werden nicht auf täglicher Basis ermittelt und folgen bezüglich Eskalationsprozess der jeweiligen Berichtsfrequenz. Eine der zentralen Planungsgrößen auf Kreditrisikoseite stellt der Erwartete Verlust (EL) je Subportfolioebene für Bestands- und Neugeschäft dar. Die diesbezügliche Entwicklung wird während des Jahres im Detail gegenüber den definierten Ziel- und Schwellenwerten überwacht, die Veränderungen der dazu beitragenden Parameter werden analysiert und im Hinblick auf potenziellen Handlungsbedarf mit den jeweiligen Geschäftsbereichen und im FCRC diskutiert. Einzelkreditentscheidungen folgen dem dafür vorgesehenen Kreditentscheidungsprozess, der entsprechend kompetenzgestaffelt das operative Kreditrisikoressort, das Bank Austria Kreditkomitee bzw. entsprechende Holdingkomitees vorsieht (siehe auch Abschnitt E.2 „Kreditrisken“).

E – Risikobericht

Stresstests

Stresstests stellen in der Bank Austria einen fixen Bestand der Risikoanalyse und Planung dar. Dabei werden sowohl Gesamtbankstresstests als auch Einzelstresstests durchgeführt. Erstere decken wichtige Risikokategorien gleichzeitig ab, Detailergebnisse werden dabei vor dem Hintergrund eines kohärenten Szenarios aggregiert und gesamthaft dargestellt. Zu den regelmäßig durchgeführten Gesamtbankstresstests zählen die nach normativer und ökonomischer Perspektive erstellten Kapital-Stresstests (Säule 1 und 2) sowie Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes. Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes integrieren Kapital- und Liquiditätsaspekte und stellen den Stressverlauf in den zeitlichen Kontext möglicher Managementreaktionen. Reverse Stresstests versuchen zu erörtern, unter welchen Umständen ein Scheitern der Bank möglich wäre. Die wichtigsten regelmäßigen Einzelstresstests fallen in die Bereiche Kreditrisiko, Marktrisiko, Counterparty-Risiko oder Liquiditätsrisiko.

Die wichtigsten Einzel- und Gesamtbankstresstests werden im FCRC, aber auch als Teil des Gesamtrisikoreports, den Management-Organen präsentiert. Stresstests werden in der jeweils vorgesehen Frequenz durchgeführt (Kapital-Stresstests zumindest halbjährlich, Einzelstresstests meist quartalsweise) und bilden auch einen fixen Bestandteil im Rahmen der jährlichen Budgetierung und Planung des Risikoappetits. Anlässe können auch aktuelle Fragestellungen sein bzw. Anregungen der Revision oder Aufsicht aufgreifen. Szenarios werden zentral und auch lokal über einen Mehrjahreshorizont definiert. Für Säule 2-ICAAP-Stresstests gibt der sogenannte Holding Stresstest Council halbjährlich ein Mindestset an Szenarien vor, die auch lokal berechnet und berichtet werden müssen. Lokale Szenarien werden nach Bedarf ergänzend definiert. Für bestimmte Stresstests sind Schwellenwerte vordefiniert, ab denen sich das Management mit Aktions- oder Contingency-Plänen befassen muss.

Das Stresstesting unterliegt einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

E.2 – Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird jener drohende Verlust verstanden, der aus der Nichteinhaltung der im Rahmen der Kreditvergabe vertraglich vereinbarten Bedingungen seitens des Kreditnehmers entsteht. Das Kreditrisiko ist die bedeutendste Risikokategorie der Bank, der seitens des Managements deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.
Für die Offenlegung quantitativer Informationen zur Kreditqualität umfassen bilanzielle finanzielle Vermögenswerte Schuldverschreibungen und Forderungen, außerbilanziellen Engagements beinhalten gegebene Garantien, unwiderrufliche Zusagen, Derivate unabhängig von der Klassifizierungskategorie der einzelnen Transaktionen und widerruflichen Zusagen zur Auszahlung von Mitteln.
Der Begriff "Kreditengagements" umfasst in diesem Zusammenhang keine Eigenkapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds.

Informationen zu Finanz- und Kreditderivaten werden unter Abschnitt E.5 – Derivatives Geschäftsvolumen offengelegt.

Bilanzwirksame finanzielle Vermögensgegenstände, d.h. das mit Kreditrisiko behaftete Volumen, betragen per Ende 2022 79.360 Mio € (Vorjahr: 80.968 Mio €), davon sind gemäß der für Zwecke der Segmentberichtserstattung umgegliederten Bilanz 67.729 Mio € (vor Abzug von Wertberichtigungen von 1.510 Mio €) den Forderungen an Kunden zuzurechnen ist (Vorjahr: 68.476 Mio €).
11.433 Mio € (Vorjahr: 12.292 Mio €) entfallen auf Risikoaktiva aus Wertpapierpositionen.

Das Kreditrisiko der Bank Austria wird vom auf den regionalen österreichischen Markt ausgerichteten klassischen Kommerzkundengeschäft und dem ebenfalls bedeutenden Privatkundenbereich bestimmt.
Von den Forderungen an Kunden entfallen rund zwei Drittel auf das Corporate Segment. Das restliche Drittel ist den Forderungen an Privatkunden zuzurechnen. Innerhalb dieses Privatkundensegmentes ist aus Risikosicht der seit Jahren kontinuierlich rückläufige, derzeit etwa 17%-ige Anteil an CHF-Krediten als Risikoträger zu erwähnen (Vorjahr: 19%).

Details zur Segmentberichtserstattung finden sich in Teil D der Notes. Die Anpassungen der Segmente an die derzeitige Struktur findet in den Vergleichswerten für 2021 Berücksichtigung.

E – Risikobericht

Die in diesem Kapitel gezeigten Tabellen unter „Abschnitt 2 – Risiken des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises“ entsprechen den Konsolidierungsvorgaben des Circular 262 der Bank of Italy und können sich von den übrigen Darstellungen des Risikoberichts unterscheiden. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis unterliegt, im Vergleich zum rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreis, unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen in Hinblick auf den Einbezug von Gesellschaften.

In diesem Zusammenhang umfasst der rechnungslegungsbezogene Konsolidierungskreis Unternehmen, die gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert werden. Weitere Informationen finden Sie im Anhang zum konsolidierten Abschluss, Teil A- Rechnungslegungsmethoden, A.8 – Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe 2022.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis besteht aus Unternehmen, die der Vollkonsolidierung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über „Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (CRR) unterliegen.

Der aufsichtsrechtliche unterscheidet sich vom rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreis dahingehend, dass Tochtergesellschaften, die keine Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen sind und im rechnungslegungsbezogenen Rechtsrahmen vollkonsolidiert werden müssen, für aufsichtsrechtliche Zwecke nach der Equity-Methode einzubeziehen sind.

Die Beteiligungen an diesen Unternehmen sind in der aufsichtsrechtlichen Darstellung in Position 70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures enthalten.

Bilanzüberleitung vom Rechnungslegungskonsolidierungskreis zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis - Aktiva

(Mio €)

	BETRÄGE PER 31.12.2022		
ÜBERLEITUNG AKTIVA	RECHNUNGS-LEGUNGS-KONSOLI-DIERUNGSKREIS	AUFSICHTS-RECHTLICHER KONSOLI-DIERUNGSKREIS	ABWEICHUNG
10. Barreserve	938	936	(2)
20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	3.183	3.183	-
a) Handelsaktiva	2.426	2.426	-
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	119	119	-
c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	638	638	-
30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.168	12.168	-
40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten:	84.649	84.836	187
a) Forderungen an Kreditinstitute	16.864	16.864	-
b) Forderungen an Kunden	67.785	67.972	187
50. Hedging-Derivate	4.093	4.093	-
60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(2.133)	(2.133)	-
70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2.470	2.478	8
80. An Rückversicherer weiterbelastete Versicherungsrückstellungen	-	-	-
90. Sachanlagen	860	534	(326)
100. Immaterielle Vermögenswerte	5	5	-
hievon: Firmenwerte	-	-	-
110. Steueransprüche:	764	764	-
a) Steuererstattungsansprüche	54	54	-
b) Latente Steueransprüche	710	710	-
120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	3	2	-
130. Sonstige Aktiva	333	493	161
Summe Aktiva	**107.332**	**107.360**	**28**

E – Risikobericht

Bilanzüberleitung vom Rechnungslegungskonsolidierungskreis zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis - Passiva

(Mio €)

ÜBERLEITUNG PASSIVA	BETRÄGE PER 31.12.2022 RECHNUNGS-LEGUNGS-KONSOLI-DIERUNGSKREIS	AUFSICHTS-RECHTLICHER KONSOLI-DIERUNGSKREIS	ABWEICHUNG
10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:	89.119	89.092	(27)
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.603	16.602	(1)
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63.007	62.981	(26)
c) Verbriefte Verbindlichkeiten	9.509	9.509	-
20. Handelspassiva	2.410	2.411	1
30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	60	60	-
40. Hedging-Derivate	3.930	3.930	-
50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.972)	(1.972)	-
60. Steuerverpflichtungen:	32	31	(1)
a) Tatsächliche Steuerverpflichtungen	27	26	(1)
b) Latente Steuerverpflichtungen	6	5	-
70. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-	-
80. Sonstige Passiva	966	1.029	63
90. Sonstige Personalrückstellungen	-	-	-
100. Rückstellungen:	3.352	3.345	(7)
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	177	177	-
b) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.956	2.956	-
c) Sonstige Rückstellungen	220	212	(7)
110. Technische Rückstellungen	-	-	-
120. Bewertungsreserven	(2.105)	(2.105)	(1)
130. Rückzahlbare Aktien	-	-	-
140. Eigenkapitalinstrumente	600	600	-
150. Sonstige Rücklagen	4.270	4.271	1
160. Kapitalrücklage	4.133	4.133	-
170. Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681	-
180. Eigene Aktien (-)	-	-	-
190. Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/ –)	32	32	-
200. Jahresüberschuss (+/-)	823	823	-
Summe Passiva	**107.332**	**107.360**	**28**

Die Unterschiede zwischen den beiden Darstellungen können als nicht materiell eingestuft werden.

Die Vergleichswerte 2021 der Tabellen in „Abschnitt 2 – Risiken des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises“ wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

Methoden und Instrumente im Kreditrisiko

Im Zuge des Kreditgenehmigungsprozesses wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Kreditengagements, insbesondere der Bonitätseinstufung des Kunden, entscheidende Bedeutung beigemessen. Die Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements. Nach dem Erstkreditantrag werden unsere Kreditengagements mindestens einmal jährlich überwacht. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers werden die Überwachungsintervalle verkürzt.

Unsere bankinterne Bonitätsprüfung basiert auf differenzierten Rating- und Scoringverfahren. Für die Schätzung des (12-Monats-) Verlustes werden dabei die Parameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default/PD; Verlustquote/Loss Given Default/LGD und die erwartete Höhe des Kredites bei Ausfall/Exposure At Default/EAD) für die zu beurteilenden Kunden-/Geschäftssegmente auf Basis eigens dafür entwickelter Modelle errechnet. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den verschiedenen Forderungsklassen gem. Artikel 147 CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute. Die jeweiligen Verfahren können dabei länder- bzw. regionsspezifisch (z.B. Firmenkunden, Privat- und Geschäftskunden) oder gruppenweit (z.B. Souveräne, Banken, multinationale Firmenkunden) angewendet werden. Zum aktuellen Stand der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Kreditrisiko in der Bank Austria siehe das folgende Kapitel.

Für die Schätzung der erwarteten Verluste unter IFRS 9-Vorgaben (Expected Credit Loss/ECL) werden die oben angeführten Parameter in entsprechend adaptierter Form verwendet (Details dazu siehe A.5.3.3 – Wertminderungen bei Finanzinstrumenten, Unterpunkt Parameter und Risikodefinition).

Bei der Einzelbewertung eines Kreditengagements werden Daten aus den Jahresabschlüssen der bilanzierenden Kunden und qualitative Unternehmensfaktoren berücksichtigt sowie das bankintern beobachtete Kundenverhalten herangezogen. Mit dem automatisierten Bonitätsermittlungsinstrument des Retailscoring wird die große Anzahl von Kreditengagements bei Privat-, Geschäftskunden, Freiberuflern sowie kleinen Non-Profit-Organisationen beurteilt, überwacht und gestioniert. Das Retailscoring besteht aus einem Antragsscoring, das auf bewährten und anerkannten mathematisch-statistischen Methoden beruht und einem Verhaltensscoring, das u. a. Kontoeingänge und Zahlungsverhalten der Kunden berücksichtigt und zu einem monatlich aktualisierten Kundenscoring führt. Damit steht uns ein Instrument für die Kreditentscheidung und Risikofrüherkennung zur Verfügung, mit dessen Hilfe Prozesskosteneinsparungen durch die automatisierte Datenverarbeitung sowohl in der Kreditüberwachung als auch in einem beschleunigten Vorgehen bei der Kreditentscheidung erreicht werden.
Die Rating-/Scoringmodelle bilden eine wesentliche Grundlage für eine effiziente Risikosteuerung der Bank Austria und sind in sämtliche Entscheidungsprozesse des Risikomanagements eingebettet. Sie haben ebenfalls zentrale Bedeutung für die Eigenkapitalunterlegung der Risikoaktiva. Der Konsistenz von aufsichtsrechtlicher Darstellung und den Erfordernissen der internen Steuerung kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Durch risikoadäquates Pricing und proaktives Risikomanagement werden die Diversifikation sowie die Risiko-/Ertrags-Relation des Portfolios laufend verbessert.

Alle bankinternen Rating- und Scoringverfahren unterliegen einem laufenden Monitoring. Es erfolgt eine regelmäßige Validierung der IRB-Modelle, bei der das jeweilige Rating-/Scoringmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken korrekt abbildet. Der Schwerpunkt der IRB-Validierung 2022 lag auf der Validierung der Modelländerungen und der Implementierungen für die EAD und LGD Modelle, der laufenden Validierung der IRB Modelle in Hinblick auf Modell, Data, IT und Prozess sowie dem quartalsweisen Model Monitoring. Seit dem Go-Live der neuen PD Modelle mit Juli 2021 wurde für einen Übergangszeitraum ein vereinfachtes Model Monitoring auf Basis der aktuellsten Validierungsberichte des jeweiligen Modells durchgeführt. Dies wurde mit Erreichen von ausreichend Historie nach Einsatz der neuen Modelle im Q3 dieses Jahres wieder in ein aktuelles Model Monitoring überführt. Sämtliche Modellannahmen basieren auf langjährigen statistischen Durchschnittswerten historischer Ausfälle und Verluste unter Berücksichtigung aktueller risikorelevanter Informationen. Die Modellierung folgt dabei den detaillierten regulatorischen und konzernweiten Vorgaben. Als Expertengremium im Sinne des Artikel 189 CRR ist das FCRC definiert, das alle materiellen Aspekte im Zusammenhang mit Kreditrisikomodellen (deren Entwicklung, Anpassung, Überwachung und Validierung der Modellgüte) behandelt. Als Kreditrisikocontrolling-Einheit im Sinne des Artikel 190 CRR fungiert das Strategic, Credit & Integrated Risks Ressort mit den jeweiligen Methoden- und Controllingabteilungen sowie mit der unabhängigen Validierungsabteilung.

E – Risikobericht

Aktueller Stand der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Kreditrisiko in der Bank Austria

Die UniCredit Bank Austria AG wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz mit eigenen Schätzungen der Verlustquote bei Ausfall und der Umrechnungsfaktoren für den Großteil ihres Kreditportfolios an (Advanced IRB-Ansatz). Die Verfeinerung und Weiterentwicklung lokaler und gruppenweiter Modelle und in geringerem Umfang die Einführung weiterer gruppenweiter Modelle erfolgen laufend bzw. entsprechend einer mehrjährigen Planung (Model Road Map). Den neuen Richtlinien der EBA folgend, wurden 2021 die Änderungen für alle lokalen PD-Modelle in Produktion genommen. Die Ratings für alle Retailmodelle wurden im Wesentlichen unmittelbar zum Einsatz im Juli 2021 automatisch erstellt, die Umstellung für die Corporate Modelle erfolgt jeweils mit dem Re-Rating der Einzelkunden und ist für den größten Teil des Portfolios erfolgt.

Der Antrag für das lokale LGD-Modell wurde 2021 durch die EZB ebenfalls einer materiellen vor Ort-Prüfung unterzogen. Die dabei im Assessment Report festgestellten Mängel beinhalteten dabei u.a. auch Anmerkungen hinsichtlich einer ausreichenden Kalibrierung des Performing Portfolios, welche potenziell ein erhebliches Gewicht in Bezug auf die gesamten Eigenmittelerfordernisse der Bank im Kreditbereich haben. Um die diesbezüglichen Bedenken explizit zu adressieren, wurde mit März 2022 eine Ex-Ante LGD-Modelländerung nachgereicht, mit dem primären Ziel die Kalibrierungsbedenken auszuräumen (u.a. wurde dabei auch die für die Kalibrierung verwendete Zeitreihe verlängert). Tatsächlich lag dieser Antrag für das Performing Portfolio bei einem RWA-Niveau, welches weiterhin der Größenordnung des materiellen Modellantrages aus 2021 entsprach. Wir erwarten den finalen Beschlussbescheid der EZB mit erstem Quartal 2023. Da die Auswirkung der materiellen Modelländerung im LGD-Modell in der Größenordnung eines RWA-Auftriebes von zusätzlich ca. 4,5 Mrd EUR liegt, hat sich die Bank dazu entschlossen, den damit verbundenen Auftrieb des Eigenmittelerfordernisses bereits mit 4Q22 im Wege eines Bulk-Add-Ons darzustellen. Dadurch wird die Auswirkung auf Kapitalquoten bereits per Jahresabschluss dargestellt und es kommt voraussichtlich zu keinem materiellen Sprung im ersten Quartal 2023, der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bereits angenommen werden kann.

Die Überarbeitung und Einreichung des lokalen EAD-Modells sind für 2023 geplant. Im Hinblick auf die gruppenweiten Modelle wurden Mitte 2021 die seitens der EZB genehmigten materiellen Modelländerungen der Modelle für multinationale Unternehmen und Souveräne sowie das gruppenweite EAD Modell eingesetzt. Auch das rekalibrierte Modell für Global Projektfinanzierungs- und das adaptiere Banken Ratingmodell wurden 2021 implementiert.

Da es sich bei der Umsetzung des Advanced IRB-Ansatzes um ein konzernweites Programm handelt, hat die UniCredit Gruppe die führende Rolle in Bezug auf die Gesamtplanung, auf gruppenweite Themen und Entscheidungen, und spezifisch für die Entwicklung von gruppenweiten Modellen, wie beispielsweise für Länder, Banken und multinationale Unternehmen. Die Modellierung der lokalen IRB-Modelle erfolgt lokal nach gruppenweiten Vorgaben.

Ein wichtiges Instrument für eine zielorientierte konzerneinheitliche Implementierung, die einerseits die Erfüllung der teilweise unterschiedlichen lokalen gesetzlichen Anforderungen und andererseits die Wahrung von Gruppeninteressen gewährleisten soll, sind dabei Gruppenstandards, die von der UniCredit Gruppe in Zusammenarbeit mit den wichtigsten IRB-Legal Entities erarbeitet und beschlossen wurden, jedoch auch weiterhin sukzessive erweitert bzw. ergänzt werden. Die Gruppenstandards sind in den Geschäftsbereichen sowohl aus prozessualer als auch aus organisatorischer Sicht integriert, wobei auch lokale Besonderheiten und gesetzliche Vorgaben bei der Sicherstellung der Basel Compliance berücksichtigt werden.

Sämtliche Inlandstöchter der UniCredit Bank Austria AG wenden den Standardansatz an, wobei aus heutiger Sicht aus Materialitätsgründen nicht geplant ist, auf einen der IRB-Ansätze umzusteigen.

E – Risikobericht

Klassifizierung der Kreditqualität

Generell werden die Kredite in „Performing“ (nicht notleidende) Kredite und „Non-Performing“ (notleidende) Kredite eingeteilt. Die „Performing“ Kredite unterteilen sich gemäß IFRS 9 weiter in Kredite mit Wertberichtigung auf Basis des 1-Jahres-Expected Loss (Stufe 1) und Kredite mit Wertberichtigung auf Basis Lifetime-Expected Loss (Stufe 2). Die Non-Performing Kredite bilden die Stufe 3 (siehe dazu auch Punkt „A.5.3.3. – Wertminderungen von Finanzinstrumenten“)

Entsprechend der UniCredit-Gruppenvorgabe werden die „Non-Performing“ Kredite in folgende Kategorien unterteilt:

- **„Bad Loans“ (Kredite in Verwertung):** Als uneinbringlich eingestufte Kreditengagements gegenüber insolventen Schuldnern, auch wenn die Insolvenz formal noch nicht eingetreten ist. Kreditnehmern in dieser Klasse wird ein Verwertungsszenario unterstellt.
- **„Unlikely to pay“ (Rückzahlung in voller Höhe unwahrscheinlich):** Risikovolumina, die die Voraussetzungen für die Einstufung als „Bad Loans“ nicht erfüllen, bei denen aber wahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Verpflichtungen (Kapital und / oder Zinsen) aus dem Kredit ohne Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten nicht zur Gänze erfüllen wird, unabhängig von etwaig vorhandenen Verzugstagen. Bei Einstufung in die Kategorie „Unlikely to pay“ liegen nicht unbedingt konkrete Kriterien eines Ausfalls (Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung) vor; vielmehr bestehen dabei Anzeichen für einen möglichen Ausfall eines Kreditnehmers.
- **„Past due“ (überfällige Kredite)**: Bilanzwirksame Risikovolumina, die nicht die Kriterien zur Einstufung in die Kategorien „Bad Loans“ oder „Unlikely to pay“ erfüllen, bei denen aber Beträge über 90 Tage überfällig sind oder Limitüberschreitungen über 90 Tage vorliegen. Solche Beträge werden auf Ebene des Einzelschuldners unter Berücksichtigung der detaillierten Regeln der diesbezüglichen EBA-Guideline (EBA/GL/2016/07) bestimmt.

Die Beurteilung der Wertminderung erfolgt jeweils auf analytischer Basis bzw. bei einem Exposure kleiner als 2 Mio € auf Basis statistischer Methoden. Details siehe unter „A.5.3.3 Bemessung der erwarteten Kreditverluste“.

Erlischt das Kriterium für eine Zuordnung in eine Non-Performing Kategorie durch wirtschaftliche Genesung des Kunden, wird dieser nach einer Wohlverhaltensperiode von mindestens 90 Tagen als performing klassifiziert. Bei krisenbedingten Restrukturierungen (Distressed Restructuring i.S. EBA/GL/2016/07)) beträgt die Wohlverhaltensperiode 12 Monate. Kreditengagements mit Retailscoring wird nach dieser Periode bis zur Ermittlung eines Verhaltensscoring das Rating 7 – zugewiesen. Alle anderen Kreditengagements werden bis zu einem neuen Rating automatisch auf unrated gesetzt.

Wertminderungen bei Finanzinstrumenten

Das Wertminderungsmodell der Bank Austria wird im Teil A.5.3.3. des Geschäftsberichtes beschrieben. Das Dreistufenkonzept mit dem der jeweiligen Stufe zugeordneten Wertberichtigungsansatz werden dort ebenso dargestellt wie das in der Bank angewendete Abschreibungsmodell.

E – Risikobericht

Abschnitt 1 – Risiken des rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreises

In den folgenden Tabellen entspricht das Volumen der wertgeminderten Aktiva nach der IFRS-Definition dem Volumen der notleidenden Forderungen nach den EBA-Standards.
Für die Zwecke der Offenlegung quantitativer Informationen über die Kreditqualität umfasst der Begriff "Kreditengagements" keine Eigenkapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds.

E.2.1 Gliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität (Buchwert)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	BAD LOANS	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST DUE	PERFORMING PAST DUE	PERFORMING	SUMME
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	96	1.072	110	1.160	82.211	84.649
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	11.999	11.999
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	119	119
4. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	1	-	-	633	636
5. Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2022	**96**	**1.073**	**110**	**1.161**	**94.963**	**97.403**
Summe 31.12.2021	**122**	**903**	**23**	**687**	**109.258**	**110.992**

Der Rückgang des Volumens im Performing-Portfolio ist primär in Zusammenhang mit der teilweisen Rückzahlung von 10 Mrd € der 2020 aufgenommenen Zentralbankrefinanzierung im Rahmen des TLTRO III Programms zu sehen.

Nähere Ausführungen zu TLTRO finden sich unter A.6.8 Targeted Longer-Term Refinancing Operations und E.3 Liquiditätsrisiken – Funding.

E.2.2 Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

	NON-PERFORMING VERMÖGENSWERTE				PERFORMING VERMÖGENSWERTE			
PORTFOLIO/QUALITÄT	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTI-GUNGEN	NETTO-VOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTI-GUNGEN	NETTO-VOLUMINA	SUMME (NETTO-VOLUMINA)
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.228	951	1.277	52	83.943	572	83.371	84.649
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	12.000	1	11.999	11.999
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	X	X	119	119
4. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	-	2	-	X	X	634	636
5. Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2022	**2.230**	**951**	**1.279**	**52**	**95.943**	**572**	**96.124**	**97.403**
Summe 31.12.2021	**2.030**	**982**	**1.048**	**69**	**109.496**	**529**	**109.945**	**110.992**

E – Risikobericht

Abschnitt 2 – Risiken des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

E.2.3 Bankengruppe - Gliederung der überfälligen finanziellen Vermögenswerte (Buchwert)

(Mio €)

PORTFOLIOS/RISIKOSTUFEN	STUFE 1			STUFE 2			STUFE 3			POCI ASSETS		
	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	912	-	-	200	47	1	20	7	501	-	-	1
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2022	**912**	**-**	**-**	**200**	**47**	**1**	**20**	**7**	**501**	**-**	**-**	**1**
Summe 31.12.2021	**572**	**-**	**-**	**81**	**33**	**-**	**12**	**13**	**273**	**-**	**-**	**1**

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2022

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN											
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 1						FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 2					
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**-**	**63**	**1**	**-**	**1**	**63**	**-**	**466**	**1**	**-**	**-**	**468**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	45	-	-	-	45	-	85	-	-	-	85
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(7)	-	-	-	(7)	-	(31)	-	-	-	(31)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	-	5	(1)	-	-	4	-	(58)	-	-	-	(59)
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	4	-	-	-	4	-	-	-	-	-	(1)
Endbestand (Bruttobetrag)	**-**	**110**	**-**	**-**	**1**	**110**	**-**	**463**	**-**	**-**	**-**	**463**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2022

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN										
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 3						FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT				
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**-**	**977**	**-**	**-**	**653**	**324**	**3**	**-**	**-**	**2**	**1**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	43	-	-	30	13	-	-	-	-	-
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(11)	-	-	(6)	(5)	-	-	-	-	-
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	4	8	-	-	(16)	28	(1)	-	-	-	(1)
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	(50)	-	-	(2)	(47)	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	(20)	-	-	(17)	(4)	-	-	-	-	-
Endbestand (Bruttobetrag)	**5**	**946**	**-**	**-**	**642**	**309**	**2**	**-**	**-**	**2**	**-**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	6	-	-	1	6	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	(6)	-	-	-	(6)	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2022

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN				SUMME
	SUMME RÜCKSTELLUNGEN FÜR KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEN				
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEN MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**10**	**39**	**184**	**-**	**1.744**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	9	6	39	-	227
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	(2)	(8)	(74)	-	(134)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	9	(8)	(35)	-	(78)
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	(50)
Sonstige Veränderungen	-	-	9	-	(7)
Endbestand (Bruttobetrag)	**25**	**29**	**123**	**-**	**1.703**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	6
Direktabschreibungen	-	-	-	-	(6)

E – Risikobericht

E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2021

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN											
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 1						FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 2					
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**-**	**66**	**1**	**1**	**6**	**62**	**-**	**349**	**-**	**-**	**8**	**341**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	27	-	-	-	27	-	86	-	-	-	86
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(8)	-	-	-	(9)	-	(35)	-	-	-	(35)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	-	(23)	-	-	(2)	(21)	-	65	1	-	(2)	68
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	1	-	(1)	(3)	4	-	1	-	-	(6)	7
Endbestand (Bruttobetrag)	**-**	**63**	**1**	**-**	**1**	**63**	**-**	**466**	**1**	**-**	**-**	**468**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2021

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN										
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 3						FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT				
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**-**	**1.002**	**-**	**17**	**667**	**352**	**2**	**-**	**-**	**2**	**-**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	30	-	-	17	13	-	-	-	-	-
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(26)	-	-	(21)	(4)	-	-	-	-	-
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	-	48	-	-	33	16	-	-	-	-	-
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	(70)	-	-	(22)	(49)	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	(7)	-	(17)	(21)	(4)	-	-	-	-	1
Endbestand (Bruttobetrag)	**-**	**977**	**-**	**-**	**653**	**324**	**3**	**-**	**-**	**2**	**1**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	8	-	-	1	7	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	(8)	-	-	(1)	(7)	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2021

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN				SUMME
	SUMME RÜCKSTELLUNGEN FÜR KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEN				
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEN MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**14**	**28**	**185**	**-**	**1.666**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	4	9	42	-	198
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	(2)	(4)	(67)	-	(143)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	(6)	6	17	-	109
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	(70)
Sonstige Veränderungen	-	-	7	-	(16)
Endbestand (Bruttobetrag)	**10**	**39**	**184**	**-**	**1.744**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	8
Direktabschreibungen	-	-	-	-	(8)

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

E.2.5 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Bewegungen zwischen Wertminderungsstufen (Bruttobuchwert/Nominalbeträge)

(Mio €)

	BRUTTOWERTE/NOMINALWERTE					
	BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 1 UND STUFE 2		BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 2 UND STUFE 3		BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 1 UND STUFE 3	
PORTFOLIOS/RISIKOSTUFEN	VON STUFE 1 ZU STUFE 2	VON STUFE 2 ZU STUFE 1	VON STUFE 2 ZU STUFE 3	VON STUFE 3 ZU STUFE 2	VON STUFE 1 ZU STUFE 3	VON STUFE 3 ZU STUFE 1
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.554	8.341	262	45	209	168
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	53	-	-	-	-
3. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-	-
4. Kreditzusagen und finanzielle Garantien	1.152	5.936	14	32	3	60
Summe 31.12.2022	**3.706**	**14.331**	**276**	**78**	**212**	**229**
Summe 31.12.2021	**11.796**	**3.400**	**275**	**46**	**37**	**20**

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

Obige Tabelle zeigt die Stufentransfers im 12-Monats-Abstand. Verglichen wird die Klassenzugehörigkeit der Kunden zu Beginn und am Ende des Jahres.
Seit dem 1. Quartal 2022 werden russische Transaktionen (Sitzland bzw. Risikoland des Kunden) der Stufe 2 zugerechnet (siehe dazu Abschnitt „Unmittelbare Anpassung im Zuge des Russland- / Ukraine-Konfliktes“). Im 4. Quartal wurden die im Zusammenhang mit COVID stehenden Overlays (proaktive Stufe-2-Zuweisungen sowie der COVID-Lieferkettenaufschlag) eingestellt, siehe dazu auch den Abschnitt „Einführung eines neuen "Geopolitical Overlays" bei gleichzeitiger Eliminierung der früheren COVID-Overlays.“ Insgesamt sind die spezifisch auf Stufenänderungen abzielenden methodischen Anpassungen im Geschäftsjahr 2022 von geringer Relevanz für das Niveau der Wertminderungen, es dominieren die spezifischen Overlays (insbesondere die Einführung des Geopolitical Overlays bzw. Parameteranpassungen von PD und LGD im Rahmen der Szenarioanpassungen).

E – Risikobericht

Angaben zu Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldnern aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden („Forborne Exposures“)

Eine Forbearance-Maßnahme liegt vor, wenn die Bank auf Grund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers diesem Zugeständnisse macht. Diese können in Form von Vertragsmodifikationen, die ohne finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht vereinbart worden wären, oder in Form von teilweisen bzw. vollständigen Umschuldungen auftreten. Vorrangiges Ziel der Gewährung von Forbearance-Maßnahmen ist, dass der Kreditnehmer zahlungsfähig bleibt und wenn möglich nicht Non-Performing wird bzw. soll es dem Kreditnehmer ermöglicht werden, wieder den Performing Status zu erlangen. Kreditnehmer, die als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen besonderen Überwachungsvorschriften und sind entsprechend zu kennzeichnen. Wird bei einer als „performing“ klassifizierten Transaktion eine Forbearance Maßnahme gewährt, so bewirkt dies, dass diese Transaktion jedenfalls der Stufe 2 zugeordnet wird.

Forbearance-Maßnahmen liegen vor, wenn z.B. eine Stundungs- oder Umschuldungsvereinbarung geschlossen wurde, eine Neuvereinbarung der Konditionen zu Zinssätzen unter dem Marktniveau abgeschlossen wurde oder die Umwandlung eines Teilbetrags des Kredits in eine Beteiligung bzw. die Reduktion des Kapitalbetrags aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers erfolgte. Die zu beachtenden Bewährungszeiträume hinsichtlich Forbearance Status und Non-Performing Klassifizierung stehen im Einklang mit der diesbezüglichen EBA-GL (EBA/GL/2018/06) bzw. den EBA Technical Standards (ITS 2013/03 (rev1)) und werden einem Backtesting / Monitoring unterzogen.

Vor Gewährung einer Forbearance-Maßnahme ist eine Einschätzung der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers durchzuführen. Weiters ist auch zu überprüfen ob durch diese Maßnahme ein Verlust beispielsweise durch Kapital oder Zinsverzicht entsteht (Wertminderungstest), in diesem Fall wird die Forbearance-Maßnahme als Distressed Forbearance registriert, was unweigerlich zu einer Non-Performing Klassifizierung führt. Eine daraus resultierende Risikovorsorge wird gemäß Punkt „A.5.3.3 Wertminderung von Finanzinstrumenten” ermittelt.

Unabhängig vom Wertminderungstest ist zu prüfen, ob infolge der Vertragsänderung ein teilweiser oder vollständiger Abgang des Finanzinstrumentes vorliegt. Bei finanziellen Vermögenswerten liegt ein Abgang dann vor, wenn sich die Vertragsbedingungen wesentlich geändert haben, sodass das modifizierte Finanzinstrument substanziell nicht mehr dem Instrument vor Änderung entspricht. In diesem Fall ist das bisher bilanzierte Finanzinstrument auszubuchen und ein neues Finanzinstrument einzubuchen, auch wenn rechtlich der gleiche Vertrag angepasst fortbesteht. Die Ausbuchung betrifft dann auch eine ggf. im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument erfasste Risikovorsorge.
Siehe dazu auch die Angaben in im Teil „A 5.3.3. – Wertminderung von Finanzinstrumenten / Vertragliche Modifikationen“.

E – Risikobericht

E.2.7 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken: Brutto- und Nettowerte

(Mio €)

	BETRÄGE PER 31.12.2022											
	BRUTTOVOLUMEN					GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN						
ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	NETTO-VOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
A. Bilanzwirksame Risikovolumina												
A.1 Täglich fällig	**863**	**854**	**5**	**5**	**-**	**5**	**-**	**-**	**5**	**-**	**859**	**-**
a) Notleidend	5	X	-	5	-	5	X	-	5	-	-	-
b) Nicht notleidend	859	854	5	X	-	-	-	-	X	-	859	-
A.2 Sontige	**19.752**	**19.594**	**70**	**66**	**-**	**12**	**1**	**7**	**4**	**-**	**19.740**	**-**
a) Bad loans	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-	-	-
b) Unlikely to pay	66	X	-	66	-	4	X	-	4	-	63	-
hievon: forborne exposures	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-	-	-
c) Non-performing past due	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-	-	-
d) Performing past due	2	1	2	X	-	-	-	-	X	-	2	-
hievon: forborne exposures	-	-	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-
e) Other performing	19.683	19.594	68	X	-	8	1	7	X	-	19.675	-
hievon: forborne exposures	-	-	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-
SUMME (A)	**20.615**	**20.448**	**75**	**71**	**-**	**16**	**1**	**7**	**8**	**-**	**20.599**	**-**
B. Außerbilanzielle Risikovolumina												
a) Non-performing	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
b) Performing	6.277	474	52	X	-	1	-	-	X	-	6.277	-
SUMME (B)	6.277	**474**	**52**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**-**	**-**	**6.277**	**-**
SUMME (A+B)	26.892	**20.922**	**127**	**71**	**-**	**17**	**1**	**8**	**8**	**-**	**26.876**	**-**

E – Risikobericht

E.2.7 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken: Brutto- und Nettowerte

(Mio €)

	BETRÄGE PER 31.12.2021											
	BRUTTOVOLUMEN					GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN						
ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	NETTO-VOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
A. Bilanzwirksame Risikovolumina												
A.1 Täglich fällig	**368**	**364**	**4**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**368**	**-**
a) Notleidend	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
b) Nicht notleidend	368	364	4	X	-	-	-	-	X	-	368	-
A.2 Sontige	**31.721**	**31.610**	**111**	**-**	**-**	**1**	**1**	**-**	**-**	**-**	**31.719**	**-**
a) Bad loans	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-	-	-
b) Unlikely to pay	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-	-	-
c) Non-performing past due	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-	-	-
d) Performing past due	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	-	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-
e) Other performing	31.721	31.610	111	X	-	1	1	-	X	-	31.719	-
hievon: forborne exposures	-	-	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-
SUMME (A)	**32.089**	**31.974**	**115**	**-**	**-**	**2**	**1**	**-**	**-**	**-**	**32.087**	**-**
B. Außerbilanzielle Risikovolumina												
a) Non-performing	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
b) Performing	2.251	574	32	X	-	-	-	-	X	-	2.251	-
SUMME (B)	2.251	**574**	**32**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**2.251**	**-**
SUMME (A+B)	34.340	**32.547**	**148**	**-**	**-**	**2**	**1**	**-**	**-**	**-**	**34.338**	**-**

Die bilanzwirksamen Kreditrisikovolumina von Banken umfassen alle bilanzwirksamen finanziellen Vermögenswerte, unabhängig von deren Klassifizierung nach Portfolien (Handelsaktiva, finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte).
Die Spalten "Stufe 1", "Stufe 2", "Stufe 3" und "Erworbene oder originär wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte" umfassen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte; das gesamte Bruttovolumen umfasst auch zu Handelsaktiva, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.
Außerbilanzielle Risikovolumina gegenüber Kunden umfassen übernommene Haftungen und Kreditzusagen, Derivate unabhängig von der Klassifizierungskategorie der jeweiligen Transaktion und widerruflichen Kreditzusagen.

Die Struktur der Tabelle für 2021 wurde demzufolge für die Darstellung der Kreditrisikostufen angepasst.

E – Risikobericht

E.2.8 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE	BETRAG PER 31.12.2022					GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN					NETTOVOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT		
A. Bilanzwirksame Risikovolumina												
a) Bad loans	501	X	-	499	1	405	X	-	405	-	96	51
hievon: forborne exposures	*67*	*X*	-	*66*	*1*	*42*	*X*	-	*42*	-	*25*	*1*
b) Unlikely to pay	1.538	X	-	1.529	8	528	X	-	526	2	1.010	1
hievon: forborne exposures	*597*	*X*	-	*590*	*7*	*298*	*X*	-	*296*	*2*	*299*	-
c) Non-performing past due	122	X	-	122	-	12	X	-	12	-	110	-
hievon: forborne exposures	*4*	*X*	-	*4*	-	*2*	*X*	-	*2*	-	*3*	-
d) Performing past due	1.174	914	260	X	-	16	2	14	X	-	1.158	-
hievon: forborne exposures	*37*	*29*	*7*	*X*	-	*1*	-	*1*	*X*	-	*35*	-
e) Other performing	76.025	59.380	15.912	X	1	549	109	441	X	-	75.476	-
hievon: forborne exposures	*705*	*20*	*682*	*X*	-	*21*	*1*	*20*	*X*	-	*684*	-
Summe (A)	**79.360**	**60.294**	**16.172**	**2.151**	**10**	**1.510**	**110**	**455**	**943**	**2**	**77.850**	**52**
B. Außerbilanzielle Risikovolumina												
a) Non-performing	339	*X*	-	339	-	123	*X*	-	123	-	216	-
b) Performing	40.978	33.232	6.979	X	-	54	25	28	X	-	40.925	-
Summe (B)	**41.317**	**33.232**	**6.979**	**339**	**-**	**176**	**25**	**28**	**123**	**-**	**41.141**	**-**
Summe (A+B)	**120.677**	**93.525**	**23.151**	**2.489**	**10**	**1.686**	**135**	**484**	**1.065**	**2**	**118.991**	**52**

E – Risikobericht

E.2.8 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021											
						GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN						
ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	NETTOVOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
A. Bilanzwirksame Risikovolumina												
a) Bad loans	576	X	-	574	2	455	X	-	454	1	122	68
hievon: forborne exposures	*76*	*X*	-	*76*	-	*39*	*X*	-	*39*	-	*36*	-
b) Unlikely to pay	1.418	X	-	1.402	15	516	X	-	513	2	903	1
hievon: forborne exposures	*680*	*X*	-	*665*	*14*	*334*	*X*	-	*332*	*2*	*345*	-
c) Non-performing past due	33	X	-	32	-	10	X	-	10	-	23	-
hievon: forborne exposures	*6*	*X*	-	*6*	-	*2*	*X*	-	*2*	-	*4*	-
d) Performing past due	693	573	121	X	-	7	-	6	X	-	687	-
hievon: forborne exposures	*19*	-	*19*	*X*	-	*1*	-	*1*	*X*	-	*19*	-
e) Other performing	78.247	52.147	25.123	X	-	523	62	461	X	-	77.725	-
hievon: forborne exposures	*1.065*	*71*	*991*	*X*	-	*31*	*1*	*29*	*X*	-	*1.035*	-
Summe (A)	**80.968**	**52.719**	**25.244**	**2.008**	**16**	**1.509**	**62**	**467**	**977**	**3**	**79.459**	**69**
B. Außerbilanzielle Risikovolumina												
a) Non-performing	383	*X*	-	383	-	184	*X*	-	184	-	198	-
b) Performing	38.650	23.156	14.858	X	-	49	10	39	X	-	38.602	-
Summe (B)	**39.033**	**23.156**	**14.858**	**383**	**-**	**233**	**10**	**39**	**184**	**-**	**38.800**	**-**
Summe (A+B)	**120.001**	**75.875**	**40.101**	**2.391**	**16**	**1.742**	**72**	**506**	**1.161**	**3**	**118.259**	**69**

Die bilanzwirksamen Kreditrisikovolumina von Kunden umfassen alle bilanzwirksamen finanziellen Vermögenswerte, unabhängig von deren Klassifizierung nach Portfolien (Handelsaktiva, finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte).

Die Spalten "Stufe 1", "Stufe 2", "Stufe 3" und "Erworbene oder originär wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte" umfassen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte; das gesamte Bruttovolumen umfasst auch zu Handelsaktiva, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.
Außerbilanzielle Risikovolumina gegenüber Kunden umfassen übernommene Haftungen und Kreditzusagen, Derivate unabhängig von der Klassifizierungskategorie der jeweiligen Transaktion und widerruflichen Kreditzusagen.

Die Struktur der Tabelle für 2021 wurde demzufolge für die Darstellung der Kreditrisikostufen angepasst.

E – Risikobericht

E.2.9a Bankengruppe – Bilanzwirksame Kreditrisikovolumina von Kunden: Veränderungen der Brutto-Non-Performing-Risikovolumina

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN 2022		
QUELLE/KATEGORIEN	BAD LOANS	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST DUE
A. Bruttovolumina	**576**	**1.418**	**33**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*2*	*1*	*1*
B. Erhöhungen	**97**	**523**	**120**
B.1 Umbuchungen von nicht wertgeminderten Krediten	43	377	115
B.2 Umbuchung von erworbenen oder originären wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
B.3 Umbuchungen von anderen wertgeminderten Risikovolumina	32	58	-
B.4 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
B.5 Übrige Erhöhungen	21	89	5
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger	-	-	-
C. Verminderungen	**172**	**404**	**31**
C.1 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte Kredite	2	61	9
C.2 Ausbuchungen	27	29	-
C.3 Nachträgliche Eingänge	77	283	11
C.4 Verkaufserlöse	-	-	-
C.5 Veräußerungsverluste	-	-	-
C.6 Umbuchungen auf andere wertgeminderte Risikovolumina	51	29	10
C.7 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
C.8 Übrige Verminderungen	15	1	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
D. Bruttovolumina final	**501**	**1.538**	**122**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*2*	*1*	-

E – Risikobericht

E.2.9a Bankengruppe – Bilanzwirksame Kreditrisikovolumina von Kunden: Veränderungen der Brutto-Non-Performing-Risikovolumina

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN 2021		
QUELLE/KATEGORIEN	BAD LOANS	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST DUE
A. Bruttovolumina	**623**	**1.531**	**37**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*3*	*2*	*1*
B. Erhöhungen	**123**	**379**	**38**
B.1 Umbuchungen von nicht wertgeminderten Krediten	39	267	34
B.2 Umbuchung von erworbenen oder originären wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
B.3 Umbuchungen von anderen wertgeminderten Risikovolumina	63	54	2
B.4 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
B.5 Übrige Erhöhungen	21	57	3
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger	-	-	-
C. Verminderungen	**170**	**491**	**42**
C.1 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte Kredite	4	63	10
C.2 Ausbuchungen	42	35	-
C.3 Nachträgliche Eingänge	64	318	19
C.4 Verkaufserlöse	-	13	-
C.5 Veräußerungsverluste	-	-	-
C.6 Umbuchungen auf andere wertgeminderte Risikovolumina	46	60	13
C.7 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
C.8 Übrige Verminderungen	13	2	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
D. Bruttovolumina final	**576**	**1.418**	**33**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*2*	*1*	*1*

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

E.2.9b Bankengruppe – Bilanzwirksame Kreditrisikovolumina von Kunden:Veränderungen der Kreditqualität in Brutto-Forborne-Risikovolumina

(Mio €)

QUELLE/KATEGORIEN	VERÄNDERUNGEN 2022		VERÄNDERUNGEN 2021	
	FORBORNE VOLUMINA: NON-PERFORMING	FORBORNE VOLUMINA: PERFORMING	FORBORNE VOLUMINA: NON-PERFORMING	FORBORNE VOLUMINA: PERFORMING
A. Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**761**	**1.085**	**650**	**741**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*1*	-	*1*	-
B. Erhöhungen	**84**	**164**	**313**	**750**
B.1 Umbuchungen von nicht wertgeminderten, nicht umgeschuldeten Risikovolumina	15	138	49	713
B.2 Umbuchungen von nicht wertgeminderten, umgeschuldeten Risikovolumina	51	X	54	X
B.3 Umbuchungen von wertgeminderten, umgeschuldeten Risikovolumina	X	26	X	27
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	*X*	-	*X*	-
B.4 Sonstige Erhöhungen	18	-	210	10
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger	-	-	-	-
C. Verminderungen	**177**	**508**	**201**	**406**
C.1 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte, nicht umgeschuldete Risikovolumina	X	265	X	93
C.2 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte, umgeschuldete Risikovolumina	26	X	27	X
C.3 Umbuchungen auf wertgeminderte, umgeschuldete Risikovolumina	X	51	X	54
C.4 Ausbuchungen	2	-	8	-
C.5 Nachträgliche Eingänge	111	161	158	254
C.6 Verkaufserlöse	-	-	-	-
C.7 Verlust aus dem Verkauf	-	-	-	-
C.8 Sonstige Wertminderungen	38	30	8	5
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
D. Bruttovolumina final	**668**	**741**	**761**	**1.085**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*1*	-	**1**	**-**

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

E.2.10 Bankengruppe - Bilanzwirksame non-performing Kreditrisikovolumina von Kunden: Veränderungen der gesamten Wertberichtigungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN 2022					
	BAD LOANS		UNLIKELY TO PAY		NON-PERFORMING PAST DUE	
QUELLE/KATEGORIEN	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA
A. Bruttovolumina	**455**	**39**	**516**	**334**	**10**	**2**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	2	-	-	-	-	-
B. Erhöhungen	**58**	**13**	**231**	**36**	**10**	**1**
B.1 Wertberichtigungen von bereits im Zugang wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	X	-	X	-	X
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
B.2. Sonstige Wertminderungen	42	7	117	33	9	1
B.3 Verkaufsverluste	-	-	-	-	-	-
B.4 Umbuchung von anderen Kategorien von non-performing Risikovolumina	10	6	36	1	-	-
B.5 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	X	-	X	-	X
B.6 Übrige Erhöhungen	6	-	78	2	1	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger	-	-	-	-	-	-
C. Verminderungen	**108**	**10**	**218**	**72**	**7**	**1**
C.1 Zuschreibung aus der Bewertung	7	-	17	-	-	-
C.2 Auflösung wegen Rückzahlung	21	2	89	43	3	-
C.3 Verkaufserlöse	-	-	-	-	-	-
C.4 Ausbuchungen	27	1	29	1	-	-
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von non-performing Risikovolumina	34	-	8	6	3	1
C.6 Vertragliche Veränderungen ohne Vertragsauflösung	-	X	-	X	-	X
C.7 Sonstige Verminderungen	19	7	75	21	1	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
D. Bruttovolumina final	**405**	**42**	**528**	**298**	**12**	**2**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*1*	-	*1*	*1*	-	-

E – Risikobericht

E.2.10 Bankengruppe - Bilanzwirksame non-performing Kreditrisikovolumina von Kunden: Veränderungen der gesamten Wertberichtigungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN 2021					
	BAD LOANS		UNLIKELY TO PAY		NON-PERFORMING PAST DUE	
QUELLE/KATEGORIEN	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA
A. Bruttovolumina	**498**	**43**	**513**	**244**	**11**	**-**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	2	-	*1*	-	-	-
B. Erhöhungen	**88**	**15**	**207**	**135**	**9**	**2**
B.1 Wertberichtigungen von bereits im Zugang wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	X	-	X	-	X
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
B.2. Sonstige Wertminderungen	46	11	131	60	8	1
B.3 Verkaufsverluste	-	-	-	-	-	-
B.4 Umbuchung von anderen Kategorien von non-performing Risikovolumina	31	3	37	5	-	-
B.5 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	X	-	X	-	X
B.6 Übrige Erhöhungen	11	-	40	71	-	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger	-	-	-	-	-	-
C. Verminderungen	**131**	**18**	**204**	**45**	**10**	**1**
C.1 Zuschreibung aus der Bewertung	1	-	19	-	-	-
C.2 Auflösung wegen Rückzahlung	36	7	68	38	1	1
C.3 Verkaufserlöse	-	-	-	-	-	-
C.4 Ausbuchungen	42	5	35	3	-	-
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von non-performing Risikovolumina	35	5	27	4	6	-
C.6 Vertragliche Veränderungen ohne Vertragsauflösung	-	X	-	X	-	X
C.7 Sonstige Verminderungen	17	2	55	1	2	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
D. Bruttovolumina final	**455**	**39**	**516**	**334**	**10**	**2**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	2	-	-	-	-	-

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

E.2.11 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022							
	EXTERNE RATINGKLASSEN						OHNE	
RISIKOVOLUMINA	1	2	3	4	5	6	RATING *)	SUMME
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten								
- Stufe 1	2.655	2.476	1.585	489	320	5	60.404	67.936
- Stufe 2	5	-	122	14	47	191	15.816	16.195
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	2.217	2.217
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	10	10
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
- Stufe 1	7.992	3.277	679	-	-	-	4	11.952
- Stufe 2	-	34	14	-	-	-	-	48
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden								
- Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A + B + C)	**10.652**	**5.787**	**2.401**	**504**	**366**	**196**	**78.450**	**98.357**
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien								
- Stufe 1	823	1.842	1.976	199	166	139	28.561	33.706
- Stufe 2	3	-	13	3	39	1	6.972	7.031
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	339	339
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (D)	**826**	**1.842**	**1.989**	**202**	**205**	**140**	**35.872**	**41.076**
SUMME (A + B + C + D)	**11.478**	**7.629**	**4.390**	**706**	**571**	**336**	**114.322**	**139.432**

*) Inkludiert Non-Performing Volumina und Vermögenswerte ohne externes Rating. Ein Großteil der Bank Austria-Kunden besitzt aufgrund der Unternehmensgröße kein externes Rating und wird nur intern geratet.

Die Tabelle berücksichtigt Ratings folgender Ratingagenturen: Moody's, S&Ps, Fitch und DBRS.
Klasse 1 (AAA /AA–), 2 (A+/A–), 3 (BBB+/BBB–), 4 (BB+/BB–), 5 (B+/B/B–), 6 (CCC), wertgeminderte Risikovolumina sind in Spalte „ohne externes Rating" enthalten.
93,6 % des extern gerateten Volumens hatten eine gute Bonität (Investment Grade, Klasse 1 bis 3).

E – Risikobericht

E.2.11 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021							
	EXTERNE RATINGKLASSEN						OHNE	
RISIKOVOLUMINA	1	2	3	4	5	6	RATING *)	SUMME
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten								
- Stufe 1	5.071	1.957	2.631	437	40	64	61.914	72.114
- Stufe 2	45	30	37	80	343	203	24.542	25.280
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	2.008	2.008
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	16	16
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
- Stufe 1	9.140	2.083	989	-	-	-	2	12.215
- Stufe 2	27	32	16	-	-	-	-	75
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden								
- Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A + B + C)	**14.283**	**4.102**	**3.672**	**517**	**382**	**268**	**88.483**	**111.708**
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien								
- Stufe 1	636	637	1.611	411	16	71	20.347	23.729
- Stufe 2	20	-	150	10	98	68	14.544	14.890
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	383	383
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (D)	**657**	**638**	**1.760**	**421**	**113**	**139**	**35.274**	**39.002**
SUMME (A + B + C + D)	**14.940**	**4.740**	**5.433**	**938**	**496**	**406**	**123.757**	**150.710**

*) Inkludiert Non-Performing Volumina und Vermögenswerte ohne externes Rating. Ein Großteil der Bank Austria-Kunden besitzt aufgrund der Unternehmensgröße kein externes Rating und wird nur intern geratet.

Die Tabelle berücksichtigt Ratings folgender Ratingagenturen: Moody's, S&Ps, Fitch und DBRS.
Klasse 1 (AAA /AA–), 2 (A+/A–), 3 (BBB+/BBB–), 4 (BB+/BB–), 5 (B+/B/B–) 6 (CCC), wertgeminderte Risikovolumina sind in Spalte „ohne externes Rating" enthalten.
93,2% des extern gerateten Volumens hatten eine gute Bonität (Investment Grade, Klasse 1 bis 3).

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

E.2.12 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022										
	INTERNE RATINGKLASSEN									OHNE RATING	
RISIKOVOLUMINA	1	2	3	4	5	6	7	8	9	*)	SUMME
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten											
- Stufe 1	23.321	10.796	12.213	7.793	5.998	4.114	485	13	-	3.203	67.936
- Stufe 2	53	247	2.508	2.983	3.881	3.566	1.212	723	140	882	16.195
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.217	2.217
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	10
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte											
- Stufe 1	5.729	2.263	3.277	679	-	-	-	-	-	4	11.952
- Stufe 2	-	-	34	14	-	-	-	-	-	-	48
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden											
- Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A + B + C)	**29.103**	**13.305**	**18.031**	**11.469**	**9.879**	**7.680**	**1.697**	**736**	**140**	**6.315**	**98.357**
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien											
- Stufe 1	8.172	11.337	6.888	2.970	2.398	1.387	89	34	-	430	33.706
- Stufe 2	112	896	1.984	1.672	1.261	629	246	138	-	92	7.031
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	339	339
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (D)	**8.284**	**12.233**	**8.872**	**4.642**	**3.659**	**2.016**	**336**	**172**	**-**	**861**	**41.076**
SUMME (A + B + C + D)	**37.387**	**25.539**	**26.904**	**16.112**	**13.538**	**9.697**	**2.033**	**908**	**141**	**7.175**	**139.432**

*) Inkludiert Non-Performing und Volumina ohne Rating (Risikovolumina im Standardansatz).

E – Risikobericht

E.2.12 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021										
	INTERNE RATINGKLASSEN									OHNE RATING	
RISIKOVOLUMINA	1	2	3	4	5	6	7	8	9	*)	SUMME
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten											
- Stufe 1	32.849	8.591	13.079	6.701	4.242	2.870	648	24	-	3.108	72.114
- Stufe 2	1.674	1.785	3.211	4.964	6.028	4.541	1.333	899	-	846	25.280
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	1.831	177	2.008
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	16
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte											
- Stufe 1	6.789	2.351	2.083	989	-	-	-	-	-	2	12.215
- Stufe 2	-	27	32	16	-	-	-	-	-	-	75
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden											
- Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A + B + C)	**41.312**	**12.755**	**18.405**	**12.669**	**10.270**	**7.411**	**1.981**	**924**	**1.847**	**4.134**	**111.708**
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien											
- Stufe 1	3.639	8.699	5.942	2.758	1.216	853	103	11	-	510	23.729
- Stufe 2	1.532	2.158	3.898	3.953	1.717	1.047	344	186	2	54	14.890
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	383	-	383
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (D)	**5.170**	**10.857**	**9.840**	**6.711**	**2.932**	**1.900**	**447**	**197**	**384**	**564**	**39.002**
SUMME (A + B + C + D)	**46.483**	**23.612**	**28.244**	**19.380**	**13.203**	**9.311**	**2.428**	**1.121**	**2.232**	**4.697**	**150.710**

*) Inkludiert Non-Performing und Volumina ohne Rating (Risikovolumina im Standardansatz).
Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

Die **interne Ratingverteilung für das Jahr 2022** folgt der nachstehenden, gegenüber 2021 überarbeiteten, UniCredit-Masterskala und berücksichtigt die unten dargestellten Bandbreiten für Ausfallswahrscheinlichkeiten (Probability of Default (PD)-Bereiche). Die Klassen 1 bis 3 entsprechen den Investment-Grade-Klassen der externen Ratings. Die externen Ratingklassen sind über die PD-Bänder auf interne Ratingklassen überleitbar.

E.2.13 UniCredit-Masterskala 2022

INTERNE RATINGKLASSEN	PD MINIMUM	PD MAXIMUM
1	0,00%	0,05%
2	0,05%	0,12%
3	0,12%	0,31%
4	0,31%	0,77%
5	0,77%	1,96%
6	1,96%	4,96%
7	4,96%	12,57%
8	12,57%	31,82%
9	31,82%	99,99%

Die **interne Ratingverteilung für das Jahr 2021** folgt der nachstehenden gruppenweit vorgegebenen gegenüber 2020 überarbeiteten UniCredit-Masterskala.

E.2.13 UniCredit-Masterskala 2021

INTERNE RATINGKLASSEN	PD MINIMUM	PD MAXIMUM
1	0,00%	0,05%
2	0,05%	0,12%
3	0,12%	0,31%
4	0,31%	0,77%
5	0,77%	1,96%
6	1,96%	4,96%
7	4,96%	12,57%
8	12,57%	99,99%
9	WERTGEMINDERT	

E – Risikobericht

Kreditrisikomindernde Techniken

Die Bank Austria setzt verschiedene kreditrisikomindernde Techniken ein, um Kreditverluste bei Ausfall des Schuldners zu verringern.
In Bezug auf die Kreditrisikominderung gelten die UniCredit und Bank Austria Richtlinien. Diese regeln und standardisieren Kreditrisikominderungsprozesse im Hinblick auf Gruppengrundsätze, Best Practice und aufsichtsrechtliche Anforderungen – insbesondere Strategien und Verfahren für die Gestion von Sicherheiten. Im Einzelnen betreffen diese die Anerkennungsfähigkeit als Sicherheit, Bewertungs- und Überwachungsregeln und gewährleisten die Wertbeständigkeit, rechtliche Durchsetzbarkeit und rechtzeitige Verwertung von Sicherheiten gemäß lokalem Recht.

Gemäß den Kreditrichtlinien dienen Sachsicherheiten und Garantien ausschließlich zur Besicherung von Krediten und dürfen keinen Ersatz für die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen darstellen. Auch Sachsicherheiten und Garantien unterliegen einer spezifischen Bewertung und Analyse hinsichtlich ihrer unterstützenden Funktion für die Rückzahlung des aushaftenden Betrags.
Zu den wichtigsten Arten von Sicherheiten, die unterstützend für die von der Bank Austria eingeräumten Kredite akzeptiert werden, zählen Immobilien (sowohl Wohnimmobilien als auch gewerbliche Immobilien), Garantien und finanzielle Sachsicherheiten (einschließlich Bareinlagen, Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentfondsanteile). Weitere Arten von Sicherheiten umfassen die Verpfändung von Waren, Forderungen und Versicherungen sowie „Sonstige Sachsicherheiten“. Die Bank Austria macht auch Gebrauch von bilateralen Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (mittels ISDA- und CSA-Vereinbarungen), Pensionsgeschäften und Wertpapierleihe-Geschäften.

Der Schwerpunkt der Prozesse und Kontrollen liegt auf den Anforderungen an die Rechtssicherheit, der Absicherung sowie der Beurteilung der Eignung der Sachsicherheit oder Garantie. Bei persönlichen Garantien ist die Zahlungsfähigkeit und das Risikoprofil der Garantiegeber (bzw. bei Credit Default Swaps der Sicherungsgeber) zu beurteilen.

Bei Sachsicherheiten werden die Marktwerte vermindert um entsprechende Wertabschläge (Haircuts) angesetzt, um eventuelle niedrigere Erlöse sowie Verwertungskosten etc. im Fall der Verwertung zu berücksichtigen.
Überwachungsprozesse für Techniken der Kreditrisikominderung gewährleisten, dass allgemeine und spezielle Anforderungen, die durch Kreditrichtlinien und aufsichtsrechtliche Vorschriften festgelegt werden, über den gesamten Zeitraum hinweg erfüllt werden.

E – Risikobericht

E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022					
			SICHERHEITEN			
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN - LEASING-DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina						
1.1 Vollbesichert	197	194	-	-	-	-
hievon wertgemindert	*7*	*3*	-	-	-	-
1.2 Teilbesichert	62	62	-	-	-	-
hievon wertgemindert	*60*	*60*	-	-	-	-
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina						
2.1 Vollbesichert	9	9	-	-	-	-
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-
2.2 Teilbesichert	35	35	-	-	-	-
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-

fortgesetzt: E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022									
	GARANTIEN									
	KREDITDERIVATE					UNTERSCHRIFTSDARLEHEN (DARLEHENSGARANTIEN)				
		ANDERE KREDITDERIVATE								
	CLN	BEHÖRDEN UND ZENTRALBANKEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	SUMME (1)+(2)
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina										
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	193	-	-	1	**194**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	*3*	-	-	-	***3***
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	57	-	-	-	**57**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	*57*	-	-	-	***57***
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina										
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	2	8	-	-	**9**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	8	-	-	-	**8**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**

E – Risikobericht

E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021					
			SICHERHEITEN			
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN - LEASING-DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina						
1.1 Vollbesichert	213	213	-	-	-	-
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-
1.2 Teilbesichert	77	77	-	-	-	-
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina						
2.1 Vollbesichert	2	2	-	-	-	1
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-
2.2 Teilbesichert	72	72	-	-	-	6
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-

fortgesetzt: E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021									
	GARANTIEN									
	KREDITDERIVATE					UNTERSCHRIFTSDARLEHEN (DARLEHENSGARANTIEN)				
		ANDERE KREDITDERIVATE								
	CLN	BEHÖRDEN UND ZENTRALBANKEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	SUMME (1)+(2)
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina										
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	212	-	-	1	**213**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	70	-	-	-	**70**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina										
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	-	1	-	-	**2**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	15	-	-	-	**22**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022					
			SICHERHEITEN			
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN - LEASING-DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina						
1.1 Vollbesichert	22.492	22.315	17.385	609	184	929
hievon wertgemindert	*714*	*574*	*226*	*34*	*2*	*67*
1.2 Teilbesichert	27.329	26.345	5.600	113	218	1.055
hievon wertgemindert	*1.020*	*491*	*94*	*-*	*5*	*33*
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina						
2.1 Vollbesichert	2.896	2.877	1.065	-	79	397
hievon wertgemindert	*89*	*70*	*44*	*-*	*2*	*17*
2.2 Teilbesichert	14.116	14.003	104	-	29	1.057
hievon wertgemindert	*238*	*152*	*3*	*-*	*-*	*4*

fortgesetzt: E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022									
	GARANTIEN									
	KREDITDERIVATE					UNTERSCHRIFTSDARLEHEN (DARLEHENSGARANTIEN)				
		ANDERE KREDITDERIVATE								
	CLN	BEHÖRDEN UND ZENTRALBANKEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	SUMME (1)+(2)
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina										
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	1.869	539	-	796	**22.310**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*236*	*4*	*-*	*6*	***574***
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	2.791	123	580	590	**11.070**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*142*	*13*	*-*	*1*	***287***
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina										
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	333	90	-	914	**2.877**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*8*	*-*	*-*	*-*	***70***
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	464	20	-	78	**1.752**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*11*	*-*	*-*	*-*	***18***

E – Risikobericht

E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021					
			SICHERHEITEN			
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN - LEASING-DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina						
1.1 Vollbesichert	22.610	22.233	16.248	609	375	904
hievon wertgemindert	*783*	*444*	*216*	*29*	*1*	*42*
1.2 Teilbesichert	26.433	25.657	5.567	102	291	1.176
hievon wertgemindert	*827*	*477*	*120*	*6*	*5*	*37*
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina						
2.1 Vollbesichert	3.165	3.130	1.348	25	80	450
hievon wertgemindert	*85*	*51*	*39*	*-*	*1*	*10*
2.2 Teilbesichert	14.708	14.545	89	-	27	1.672
hievon wertgemindert	*284*	*145*	*-*	*-*	*-*	*16*

fortgesetzt: E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021									
	GARANTIEN									
	KREDITDERIVATE					UNTERSCHRIFTSDARLEHEN (DARLEHENSGARANTIEN)				
		ANDERE KREDITDERIVATE								
	CLN	BEHÖRDEN UND ZENTRALBANKEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	SUMME (1)+(2)
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina										
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	2.530	507	15	939	**22.128**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*135*	*4*	*-*	*13*	***440***
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	2.518	128	56	35	**9.874**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*78*	*7*	*-*	*1*	***254***
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina										
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	331	151	-	665	**3.051**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*1*	***51***
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	496	28	-	48	**2.361**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*10*	*-*	*-*	*-*	***27***

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld

Geopolitische Bedrohungen lösen die bisherigen COVID-Bedrohungsbilder ab

Für das Verständnis der Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 ist ein Verständnis der Komponenten, welche die Wertminderungen für erwartete Kreditverluste („expected credit loss"- ECL) aus dem Performing Portfolio beeinflussen, von großer Bedeutung. Diese sollen daher in der Folge erläutert werden.

Die Einschätzungen der Verlustpotentiale waren in den Jahren 2020 und 2021 in hohem Ausmaß durch die Pandemie bestimmt gewesen. Die Wertberichtigungen im Performing Portfolio waren unter diesem Gesichtspunkt durch COVID-spezifische Overlays substanziell erhöht worden. Mit fortschreitender Dauer der Pandemie standen auch spezifische methodische Anpassungen im Fokus, die zum Ziel hatten, eine übermäßige vorzeitige Verminderung dieser im Zuge der Krise zusätzlich gebildeten Wertberichtigungen zu verhindern. Dies war beispielweise erforderlich, um Verzögerungseffekte bei Ausfällen als Folge von staatlichen Stützungsmaßnahmen ins Kalkül zu ziehen.

Inzwischen hat sich das Bedrohungsbild verschoben: Die Pandemie ist in den Hintergrund getreten und stattdessen ist die geopolitische Lage im Zusammenhang mit dem Russland-/ Ukraine-Krieg (RU/UA) in den Vordergrund gerückt.

Unmittelbare Anpassung im Zuge des Russland- / Ukraine-Konfliktes

Zu Kriegsbeginn wurde der Fokus der Risikoanalyse unmittelbar auf das Kreditvolumen im Krisengebiet gelenkt, i.e. Russland, Ukraine und Weißrussland (RU, UA, BY). Die Volumina für UA und BY sind tendenziell vernachlässigbar, es dominiert Russland. Für Wertberichtigungszwecke im Performing Portfolio wurde bereits mit Q1 die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) für Russland von ca. 2% auf 48% gesetzt. Dadurch verschlechterten sich auch alle gruppenweiten Kundenratings mit Abhängigkeit vom russischen Länderrating (Sitzland bzw. Risikoland des Kunden). Die in diesem Zusammenhang stehende Erhöhung der Wertberichtigungen wird seither monatlich als Overlay gebucht und spiegelt die PD-Erhöhung auf 48% sowie die Zuweisung aller dieser Transaktionen zur Stufe 2 wider.
Per Ende Dezember 2022 hat die UniCredit Bank Austria AG Kundenkredite i.H.v 189 Mio € in der Region (RU, UA, BY), welche zudem größtenteils (zu 97%) durch Exportgarantieagenturen (ECA) besichert sind. Zusätzlich hat die Bank noch ca. 13 Mio € außerbilanzielle Positionen gegenüber Kunden in der Region. Das Volumen mit Banken der Region (bilanzwirksam und außerbilanziell) weist ebenfalls eine geringe Ausnutzung auf (115 Mio €). Über die Hälfte davon ist besichert, die jeweiligen Finanzierungen sind vor allem Handelsfinanzierungen zuzuordnen. Das Bankenvolumen inkludiert bereits EUR 18 Mio € mit der UniCredit Russland.
Angesichts der geringen Geschäftsvolumina der UniCredit Bank Austria AG für den oben benannten Perimeter (ca. 0,2% des Kreditvolumens) beträgt der Dezember 2022 Stand der Stufe 1 und 2 Wertminderungen 11 Mio €, das entspricht einer Erhöhung im Jahr 2022 um knapp 10 Mio €. Davon gilt in etwa die Hälfte als Managerial Overlay – jener Teil, der die Differenz der für IFRS 9 verwendeten Russland PD (48%) und der zum Jahresultimo verwendeten IRB-PD (26%) widerspiegelt.

Neben den Auswirkungen, welche im Wege der Ratingverschlechterung von Russland bereits im ersten Quartal als Overlay berechnet wurden, hat die Bank auch eine hohe Aufmerksamkeit auf mögliche Spill-Over Effekte auf das übrige Portfolio (durch Energiepreise, Unsicherheiten bei Gaslieferungen, Entwicklung der Rohstoffpreise, Versorgungsketten usw.) gelegt. Die diesbezügliche Situation wird laufend überwacht und im laufenden Kontakt mit den relevanten Kreditkunden abgeklärt (siehe dazu auch später im Abschnitt „Kreditrisikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen aus dem Russland- / Ukraine-Konflikt").

Weitere Anpassung im Zuge des Russland- / Ukraine-Konfliktes

Für das gesamte UniCredit Bank Austria AG Portfolio wurde das sich laufend verschlechternde Makroumfeld im Wege der regelmäßigen Makro-Szenario-Anpassungen berücksichtigt. Seit der Einführung von IFRS 9 ist dies das primäre Instrument für die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen – „FLI". Die makroökonomischen Faktoren werden dabei durch das Makroabhängigkeitsmodell der Gruppe („Satellite Model") in Veränderungen der Kreditrisikoparameter übersetzt (siehe dazu auch Teil A). Die jüngste Makro-Anpassung wurde im 4. Quartal 2022 vorgenommen, zeitgleich wurde der sogenannte „Cliff-Effekt", welcher bislang die oben angesprochenen pandemiebedingten Verzögerungseffekte berücksichtigt hatte, eliminiert. Insgesamt haben die Macro-Anpassungen und Kalibrierungen nach Abzug des Cliff Effekts 2022 zu einer Erhöhung der Wertminderungen um 46 Mio € geführt.

E – Risikobericht

Einführung eines neuen „Geopolitical Overlays“ bei gleichzeitiger Eliminierung der früheren COVID-Overlays

Im Zuge dieser jüngsten Makro-Szenario-Anpassung wurden auch sämtliche COVID-spezifischen Overlays entfernt (die diesbezügliche Reduktion der Wertminderungen betrug 14 Mio €). Gleichzeitig wurde ein neuer *Geopolitical Overlay* eingeführt. Letzterer soll dazu dienen, auch jene wertberichtigungserhöhenden Aspekte zu berücksichtigen, welche nicht unmittelbar durch die Anpassung der Makroszenarien abgedeckt werden können.
Hierbei geht es um Auswirkungen auf

- Unternehmen in Branchen, welche besonders von den gestiegenen Energiepreisen betroffen sind
- Privatkunden, die unter den gestiegenen Zinsen sowie der Inflation besonders leiden, nämlich
  - den Teil des privaten Hypothekargeschäfts, welcher nicht auf Fixzinsvereinbarungen beruht
  - den Teil des privaten Performing Portfolios, dessen Kunden sich bereits in Zahlungsverzug befinden

Der diesbezügliche Methodenansatz leitet basierend auf den jüngsten Ausfallsraten dieser Segmente eine gestresste Ausfallsrate ab und nimmt an, dass dieser Portfolio-Teil künftig zusätzlich ins Non-Performing Portfolio wandert und dadurch mit höheren Wertberichtigungen unterlegt werden muss. Die in diesem Wege zusätzlich gebuchten Wertberichtigungen betrugen per Jahresende 123 Mio €, oder anders ausgedrückt in etwa ein Viertel der Stufe 1 und 2 Wertberichtigungen.
Die Aufhebung des COVID-Cliff Effektes im 4. Quartal wurde jedenfalls durch die Einspielung der neuen Makro-Szenarien in Q2 und Q4 mehr als aufgehoben (+46 Mio €). Die Einführung des Geopolitical Overlays hat nach Aufhebung der COVID Overlays (proaktive Stufe-2-Zuweisungen sowie der COVID-Lieferkettenaufschlag) zu einer Erhöhung der Wertminderungen um 108 Mio € geführt. Somit führt der neue Overlay zu einem wesentlichen Auftrieb der Wertberichtigungen und stellt den Einklang mit dem geänderten Makroumfeld und den damit in Zusammenhang stehenden aktualisierten zukunftsgerichteten Annahmen (Forward Looking Information) sicher.

Weitere materiell relevante methodische Anpassungen der Stufe 1 und 2 Wertberichtigungen

Neben den durch das Makroumfeld bedingten Anpassungen sind noch einige regulatorisch bedingte Aspekte von relevanter Größenordnung zu erwähnen. Mit 4Q21 war die Auswirkung des neu beantragten LGD-Modells auf die Wertberichtigungen im Wege einer Grobabschätzung berücksichtigt worden, was noch im Geschäftsjahr 2021 zu einem entsprechenden Anstieg der Wertberichtigungen im Performing Portfolio geführt hatte (+75 Mio € ECL). Diese Abschätzung wurde 2022 auf Basis der im März eingereichten IRB-Rekalibrierung erneuert und lässt aktuell einen niedrigeren Auftrieb (+8 Mio €) im Vergleich zu dem, im Jahr 2021 gebuchten Wert erwarten und wurde im Dezember entsprechend gebucht.

Im 4Q22 wurde eine neue Methode für endfällige Kredite eingeführt, welche das höhere Risiko im Zusammenhang mit endfälligen Tilgungen abbildet. Im Vergleich zu laufend tilgenden Krediten ergibt sich daraus ein ECL Anstieg für Stufe 2 Transaktionen für das Corporate Portfolio in Höhe von 21 Mio € (bezüglich endfälliger Kredite im Retail-Bereich war eine entsprechende Methode bereits vor 2022 berücksichtigt gewesen).

Berücksichtigung von Basis- und Alternativszenario

In der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden makroökonomische Prognosen berücksichtigt. Die Anwendung einer multiplen Szenarienbetrachtung zukunftsgerichteter Komponenten berücksichtigt die teilweise ‚Nicht-Linearität‘ in der Korrelation zwischen makroökonomischen Veränderungen und dem Kreditrisiko. Für die Stufen 1 und 2 werden die multiplen Szenarien durch die Schätzung von bestimmten Faktoren auf den ECL („*overlay factor*“) berücksichtigt. Bei der Kalibrierung der Verlustraten für die Pauschal-Einzelwertberichtigungen werden dieselben Szenarien berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen steht im Einklang mit weiteren in der UniCredit Gruppe verwendeten makroökonomischen Prognoseverfahren (z.B. Berücksichtigung makroökonomischer Prognosen für erwartete Kreditverluste innerhalb des EBA-Stress-Tests und des ICAAP) und nutzt dabei unabhängige Funktionalitäten von UniCredit Research. Durch diesen Umstand wird eine einheitliche Ausgangslage geschaffen, die in der Anwendung auf die jeweiligen mitunter abweichenden regulatorischen Anforderungen angepasst wird, wobei intern entwickelte Szenarien berücksichtigt werden. Die jeweiligen Makroszenarien werden dabei durch die für Stress-Tests zuständige Einheit der UniCredit Gruppe im Hinblick auf ihre Auswirkung auf Kreditrisikoparameter modelliert (Multifaktor-Modell). Daraus ergeben sich Anpassungen der Parameter auf den mehrjährigen Horizont der Szenarios. Für die Laufzeiten danach werden die Parameter des Basisszenarios graduell den ursprünglichen Werten angenähert.

Die UniCredit Bank Austria AG hat im Dezember 2022 zwei Makroszenarien auf Basis des volkswirtschaftlichen Umfelds ausgewählt, um die zukunftsgerichteten Informationen zu bestimmen – ein Basisszenario und ein Abschwungszenario. In den vergangenen Jahren gab es auch ein positives Szenario, dieses war mit 4Q21 mit 5% gewichtet gewesen. Die Gewichtung wurde zum Halbjahr 2022 auf 0% gesetzt. Das Basisszenario wird als das wahrscheinlichste gesehen und bildet daher einen zentralen Referenzpunkt. Das Abschwungszenario stellt eine mögliche alternative Entwicklung dar, die schlechter ist als das Basisszenario.

E – Risikobericht

Eintrittswahrscheinlichkeiten:

Die UniCredit Gruppe setzt die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die 2 Szenarien folgendermaßen fest:
- 60% für das Basisszenario (sogenannte „leichte Rezession“)
- 40% für das Abschwungszenario (sogenannte „schwere Rezession“)

Basisszenario:

Das Basisszenario geht von einer milden Rezession aus, einem Rückgang des russischen Gasexports sowie der Annahme, dass es in den meisten Ländern zu keinen materiellen Gasrationierungen kommen wird. Die Gegenmaßnahmen der Länder (hoher Speicherstand und Gaseinsparungen) kompensieren die geringeren Liefermengen aus Russland bzw. auch einen eventuellen kurzfristigen temporären Lieferstopp. Das Szenario ist geprägt von hohen Energiepreisen, schwachem Welthandel und anhaltender Angebotsverknappung, die sich auch auf die Lebensmittel- und Rohstoffpreise auswirken. Es wird erwartet, dass der durchschnittliche Ölpreis im Jahr 22 über 100 $/Barrel bleibt und sich im Laufe des Jahres 2023 allmählich normalisiert, mit einem Jahresdurchschnitt von ca. $100/Barrel.
Das Szenario geht von einem verhaltenen globalen Wachstum im Jahr 2022 und einem noch geringeren Wachstum im Jahr 2023 aus. Die Abschwächung spiegelt die angespannten finanziellen Bedingungen, steigende Energierechnungen in Europa und den Spillover-Effekt der verringerten Wirtschaftsdynamik in den USA, Europa und China wider. Das verarbeitende Gewerbe steht unter Druck, der post-COVID Schub für Dienstleistungen lässt nach und das Verbrauchervertrauen ist gering. Die Versorgungsengpässe haben nachgelassen, bleiben aber erhöht verglichen zum Stand vor der Pandemie.

In den USA geht man für 2023 von einem BIP-Wachstum nahe Null aus. Verarbeitendes Gewerbe und zinssensitive Sektoren (Wohnungsbau und Gebrauchsgüter) leiden. Für die Eurozone wird angenommen, dass das BIP-Wachstum 2023 zum Stillstand kommt, mit einer technischen Rezession bis Ende von Q1 2023. Die Inflation wird in den letzten Monaten des Jahres 2022 weiter anwachsen und anschließend einen Abwärtstrend einleiten. Für Österreich geht man nach einem starken Start in 2022 von einem moderaten Rückgang der Wirtschaftsaktivität (Stillstand über den Sommer in der Industrie und im Baugewerbe) aus. Der Dienstleistungssektor, unterstützt durch den Tourismus, hält sich noch relativ gut. Mit dem Wegfall des Dienstleistungssektors als Wachstumstreiber dürfte die österreichische Wirtschaft gegen Ende 2022 in eine voraussichtlich milde Rezession abgleiten. Danach dürfte sich die Nachfrage langsam erholen und die österreichische Wirtschaft schließlich im 4. Quartal 2023 auf einen moderaten Wachstumspfad zurückkehren, da die Inflation später im Jahr 2023 nachlässt. Das Basisszenario sieht eine Zinserhöhung im Einklang mit der restriktiven EZB-Geldpolitik vor.

Abschwungszenario:

Dieses Szenario geht von einer schweren Rezession aus. Es wird ein vollständiger Stopp der russischen Gasversorgung mit nicht ausreichender Substitution durch andere Quellen in Betracht gezogen, was zu Unterbrechungen in der Lieferkette führt. Die Schwere des Szenarios steht im Einklang mit einer weiteren Eskalation des Russland-/ Ukraine-Konflikts. Höhere Energiepreise im Vergleich zum Basisszenario (ca. 25 %–30 % höherer Ölpreis im Durchschnitt), Lebensmittel- und andere Rohstoffpreise steigen stark und treiben die Inflation an. Hohe Unsicherheit, Erosion der Realeinkommen und weitere Versorgungsunterbrechungen treiben die europäische Wirtschaft 2023 in eine Rezession.

Das BIP der Eurozone würde 2023 stärker schrumpfen als im Basisszenario (ca. 3 Prozentpunkte niedriger) mit einer Erholung im Jahr 2024 (+0,4 Prozentpunkte). Die Zunahme der Ungewissheit in Bezug auf die Aussichten in Verbindung mit einer deutlichen Verschlechterung der Risikobereitschaft hält die Nachfrage nach sicheren Vermögenswerten hoch. Credit Spreads von Staatsanleihen würden aufgrund der niedrigeren Wachstumsaussichten unter moderatem Druck stehen. Corporate Credit Spreads würden ebenfalls unter Ausweitungsdruck geraten, insbesondere am unteren Ende der Ratingskala. Es wird erwartet, dass die Aktienmärkte das rezessive Umfeld widerspiegeln.

Der weitere Verlauf des Russland-Ukraine Konfliktes wird ausschlaggebend dafür sein, wie sich die Volkswirtschaften von 2023 bis 2024 entwickeln werden.

E – Risikobericht

Die zu den vorher erwähnten Szenarien zugehörigen makroökonomischen Faktoren werden durch das Makroabhängigkeitsmodell der UniCredit Gruppe („*Satellite Model*") in Veränderungen der Kreditrisikoparameter übersetzt. Die folgende Tabelle beinhaltet einen Auszug der entsprechenden makroökonomischen Faktoren.

E.2.15a Szenarien (Basis- und Abschwungszenario)

FAKTOREN	DETAILS	BASIS-SZENARIO				ABSCHWUNGSZENARIO			
		2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
Reales BIP Jährliche Änderungen (%)	**Eurozone**	3,1	0,2	1,3	1,5	3,1	-3,0	1,7	1,7
	Österreich	5,3	0,4	1,9	1,9	5,3	-3,3	2,0	1,9
Inflation Jährliche Indexänderungen (%)	**Eurozone (HVPI)**	8,4	5,5	2,5	2,0	8,4	7,0	3,0	2,0
	Österreich (VPI)	8,3	5,5	2,3	1,9	8,3	7,7	3,6	2,0
Arbeitslosenrate (%)	**Eurozone**	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	7,8	7,5	7,5
	Österreich	4,5	4,5	4,4	4,3	4,5	5,9	5,2	5,0
Finanzindikatoren	**EURIBOR 3m (Periodenende)**	2,3	2,5	2,3	2,3	2,3	2,5	2,3	2,3
	Brent Rohöl Preis ($/b)	103,2	99,2	88,8	75,0	103,2	140,1	105,0	87,5
Verfügbares Einkommen Jährliche Änderungen (%)	**Österreich**	-0,4	2,3	1,8	1,8	-0,4	-0,3	0,8	0,8
Staatsverschuldung (% des BIP)		78,5	76,3	74,6	74,6	78,5	80,5	80,1	80,1

Sensitivitätsanalyse

Wie oben erläutert, stellt die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen ein wichtiges Element bei der Berechnung der Wertberichtigungen dar, wobei das dafür verwendete Makroabhängigkeitsmodell der Gruppe als Multifaktormodell die Änderungen mehrerer Makrofaktoren gesamthaft berücksichtigt. Um Sensitivitäten einfach interpretieren zu können, stellen wir diese daher als Sensitivität auf das oben erläuterte Alternativszenario als Ganzes dar (das bedeutet die Faktoren werden gleichzeitig im jeweiligen Gesamtausmaß verändert und nicht nur um 1%). Dazu wurden die Wertberichtigungen der Stufen 1 und 2 einzeln mit Basis- und Abschwungszenario errechnet. Die Auswirkung des Abschwungszenarios beträgt gegenüber dem Basisszenario 8,7% der Wertberichtigungen der Stufen 1 und 2.

Für den Bilanzstichtag gehen die unterschiedlichen Szenarien mit der jeweiligen Gewichtung im Wege eines sogenannten Overlay-Faktors auf den ECL ein, wobei für die finale Stufenzuordnung jene des Basisszenarios verwendet wird.

E – Risikobericht

Gesamtbild der Entwicklung der erwarteten Kreditverluste

Die Jahre 2020 und 2021 waren in hohem Ausmaß durch die Pandemie bestimmt. Nachdem die Pandemie 2022 in den Hintergrund rückte, konnten die hierfür gebildeten Vorsorgen, insbesondere auf der Performing-Seite, entsprechend aufgelöst werden. Das Jahr 2022 war geprägt von der geopolitischen Lage (Russland-/ Ukraine-Krieg) und den damit verbundenen makroökonomischen Verwerfungen, was mit einer Erhöhung der Kreditrisikovorsorgen für das Performing-Portfolio verbunden war (siehe Kapitel „Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld). Insgesamt sehen wir einerseits eine im Vergleichszeitraum höhere Dotierung von Kreditrisikovorsorgen im Performing Portfolio aufgrund des sich veränderten makroökonomischen Umfeldes und andererseits erfolgreiche Rückführungen im Non-Performing Portfolio, wodurch die gesamten Wertberichtigungen auf Kundenforderungen im Vergleich zu 2021 (1.509 Mio €) in 2022 geringfügig auf 1.510 Mio € angestiegen sind.

Per Jahresende 2021 lagen die gebuchten Wertminderungen für Risikovolumina der Stufen 1 und 2 bei 529 Mio € und stiegen per Ende 2022 auf 565 Mio €. Die Vorsorgen für Stage 3 Risikovolumina (inklusive finanzieller Vermögenswerte mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität), die sich per Jahresende 2021 auf 980 Mio € beliefen, ergaben mit Ende 2022 ein Stand von 945 Mio €.

Gemessen an den Forderungen für Kunden lagen die gebuchten Wertminderungen für Risikovolumina der Stufen 1 und 2 bei 525 Mio € und stiegen ebenfalls per Ende 2022 auf einen Betrag von 563 Mio €. Die Vorsorgen für Stage 3 Risikovolumina (inklusive finanzieller Vermögenswerte mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität) fielen von 982 Mio € per Ende 2021 auf einen Stand von 947 Mio € per Ende 2022.

Weitere quantitative Details zur Kreditqualität sind Tabelle E.2.8 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden zu entnehmen.

E.2.16 Bankengruppe - Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden

(Mio €)

	REGIERUNGEN UND ANDERE ÖFFENTLICHE STELLEN		FINANZUNTERNEHMEN		FINANZUNTERNEHMEN (HIEVON VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFTEN)		NICHT-FINANZIELLE UNTERNEHMEN		HAUSHALTE	
RISIKOVOLUMINA/GEGENPARTEIEN	NETTO-VOLUMINA	KREDIT-RISIKO-MINDERUNG GESAMT	NETTO-VOLUMINA	KREDIT-RISIKO-MINDERUNG GESAMT	NETTO-VOLUMINA	KREDIT-RISIKO-MINDERUNG GESAMT	NETTO-VOLUMINA	KREDIT-RISIKO-MINDERUNG GESAMT	NETTO-VOLUMINA	KREDIT-RISIKO-MINDERUNG GESAMT
A. Bilanzwirksame Kreditrisikovolumina										
A.1 Bad loans	-	-	1	1	-	-	39	170	57	233
hievon: forborne exposures	-	-	-	-	-	-	*9*	*22*	*16*	*20*
A.2 Unlikely to pay	180	11	-	4	-	-	627	458	203	55
hievon: forborne exposures	-	-	-	*4*	-	-	*255*	*283*	*43*	*11*
A.3 Non-performing past-due	77	-	-	-	-	-	6	1	27	11
hievon: forborne exposures	-	-	-	-	-	-	*1*	-	*2*	*2*
A.4 Performing loans	17.825	2	4.578	12	19	-	34.471	193	19.759	359
hievon: forborne exposures	*1*	-	-	-	-	-	*526*	*15*	*192*	*7*
Summe (A)	**18.082**	**12**	**4.579**	**17**	**19**	**-**	**35.143**	**822**	**20.046**	**658**
B. Außerbilanzielle Kreditrisikovolumina										
B.1 Non-performing loans	8	1	-	3	-	-	199	118	9	-
B.2 Performing loans	3.057	-	4.834	1	26	-	28.315	36	4.719	17
Summe (B)	**3.065**	**1**	**4.834**	**4**	**26**	**-**	**28.514**	**154**	**4.728**	**17**
Summe (A + B) 31.12.2022	**21.147**	**13**	**9.413**	**21**	**45**	**-**	**63.657**	**976**	**24.774**	**675**
Summe (A + B) 31.12.2021	**22.079**	**15**	**9.335**	**30**	**84**	**-**	**61.712**	**1.009**	**25.133**	**688**

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

E.2.17 Bankengruppe - Verteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditengagements mit Kunden nach geografischen Gebieten

(Mio €)

EXPOSURES/GEOGRAFISCHE GEBIETE	ITALIEN		ÜBRIGE EUROPÄISCHE LÄNDER		AMERIKA		ASIEN		REST	
	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN
A. Bilanzwirksame Kreditengagements										
A.1 Bad loans	-	-	96	400	-	4	-	-	-	-
A.2 Unlikely to pay	12	3	796	495	11	28	97	1	95	2
A.3 Non-performing past-due	-	-	33	12	-	-	-	-	77	-
A.4 Performing loans	1.884	1	69.649	556	647	1	2.876	1	1.577	7
Summe (A)	**1.896**	**4**	**70.574**	**1.463**	**658**	**34**	**2.973**	**2**	**1.749**	**8**
B. Außerbilanzielle Kreditrisiken										
B.1 Non-performing loans	-	-	204	117	5	4	6	1	1	-
B.2 Performing loans	249	-	39.887	51	227	-	371	-	191	1
Summe (B)	**249**	**-**	**40.091**	**169**	**232**	**5**	**377**	**1**	**192**	**1**
Summe (A+B) 31.12.2022	**2.145**	**5**	**110.665**	**1.631**	**891**	**38**	**3.350**	**3**	**1.941**	**9**
Summe (A+B) 31.12.2021	**2.272**	**4**	**111.431**	**1.695**	**705**	**39**	**2.290**	**1**	**1.560**	**3**

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E.2.18 Bankengruppe - Verteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditengagements bei Banken nach geografischen Gebieten

(Mio €)

EXPOSURES/GEOGRAFISCHE GEBIETE	ITALIEN		ÜBRIGE EUROPÄISCHE LÄNDER		AMERIKA		ASIEN		REST	
	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN
A. Bilanzwirksame Kreditengagements										
A.1 Bad loans	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Unlikely to pay	-	-	63	8	-	-	-	-	-	-
A.3 Non-performing past-due	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Performing loans	94	-	19.751	8	123	-	266	-	303	-
Summe (A)	**94**	**-**	**19.813**	**16**	**123**	**-**	**266**	**-**	**303**	**-**
B. Außerbilanzielle Kreditrisiken										
B.1 Non-performing loans	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.2 Performing loans	79	-	5.922	-	15	-	138	-	123	-
Summe (B)	**79**	**-**	**5.922**	**-**	**15**	**-**	**138**	**-**	**123**	**-**
Summe (A+B) 31.12.2022	**174**	**-**	**25.735**	**17**	**137**	**-**	**404**	**-**	**425**	**-**
Summe (A+B) 31.12.2021	**896**	**-**	**32.328**	**2**	**20**	**-**	**727**	**-**	**367**	**-**

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

Entwicklung der Kreditrisikokosten

Das Jahr 2022 zeigte eine deutliche Reduktion der Kreditrisikokosten auf 23,6 Mio € (2021: 165,8 Mio €). Das Performing Portfolio wurde beeinflusst von der geopolitischen Lage, insbesondere den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges, Auflösungen der COVID-spezifischen Vorsorgen, sowie regulatorisch bedingten Parameteranpassungen. Das Non-Performing Portfolio war geprägt von einem höheren Maß an Rückführungen und wirtschaftlichen Gesundungen, teilweise kompensiert durch neue Ausfälle und Parameteranpassungen der Verlustraten für Pauschalwertberichtigungen.

Von den in Teil D - Segmentberichterstattung detailliert dargestellten Risikokosten entfallen auf die Stufen 1 und 2 77,5 Mio € (2021: 135,0 Mio €). Der größte Anteil entfiel dabei auf das Corporate Segment. Im Vergleich zu den Risikokosten der Stufe 3 in 2021 (30,8 Mio €) wurden 2022 höhere Auflösungen als Dotationen in Höhe von 53,9 Mio € gebucht. Im Wesentlichen trug auch hier das Corporate Segment dazu bei.

Die Anpassungen der Segmente an die derzeitige Struktur findet in den Vergleichswerten für 2021 Berücksichtigung.

Weitere Details zu den Segmenten:

Die Risikokosten des Retail Segments fielen auf 32,2 Mio € (2021: 58,3 Mio €), 11,1 Mio € davon waren den Non-Performing Loans zuzuordnen (2021: 4,0 Mio €). Die Risikovorsorgen für das Corporate Segment erzielten einen Überschuss von 4,1 Mio € (2021: Kosten von 104,8 Mio €) bei einem Anteil von 60,3 Mio € Auflösungen für die Non-Performing Loans. Im Segment für Privatkunden erreichten die Risikokosten 0,4 Mio € (2021: 3,8 Mio €), davon waren 0,2 Mio € Auflösungen den Non-Performing Loans zuzurechnen.

Non-Performing Loans

Die mit Kreditrisiko behafteten bilanzwirksamen finanziellen Vermögensgegenstände mit Kunden reduzierten sich im Geschäftsjahr 2022 von 80.968 Mio (Ende 2021) auf 79.360 Mio € (vor Abzug der Risikovorsorge in Höhe von 1.510 Mio €). Das notleidende Volumen stieg im gleichen Zeitraum von 2.027 Mio € auf 2.161 Mio €, was insbesondere auf den Ausfall einer geringen Anzahl an mit Exportkreditgarantien besicherten Engagements zurückzuführen ist.

Das notleidende bilanzwirksame Risikovolumen beträgt somit 2.7% (2,5% Ende 2021), der Anteil der Non-Performing Loans an den gesamten Forderungen an Kunden 3,2% (3,0% in 2021).

Im Non-Performing Portfolio deckt der Stand an Wertberichtigungen Ende 2022 rund 43,8% des ausgefallenen Volumens ab (2021: 48,4%).
Der Rückgang der Wertberichtigungsdeckungsquote ist primär darauf zurückzuführen, dass aufgrund der hohen Besicherung (Exportkreditgarantien – siehe oben) der zuletzt ausgefallenen Kredite nur geringfügige Kreditrisikovorsorgen für diese Engagements erforderlich waren. Die höchste Deckung verzeichnet das Retail Segment mit 52,9%.

COVID-19-induzierte Moratorien und Kreditgarantien

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Maßnahmen in Form kurzfristiger operativer oder Liquiditätsprobleme zu mildern, gewährte die Bank Austria ihren Kunden sowohl Kreditmoratorien als auch mit staatlichen Garantien besicherte Kredite.

Die EBA-konformen Moratorien sind bereits im 1. Quartal 2021 ausgelaufen, seit 1. Juli 2022 werden auch keine durch COVID-19-Garantieschemata besicherte Kredite mehr vergeben. Bilateral vereinbarte, individuelle COVID-19-induzierte Stundungen und sonstige Erleichterungen werden vereinzelt verlängert, sofern die wirtschaftliche Notwendigkeit gegeben ist.

Die COVID-19-induzierten Maßnahmen haben jedoch auf das Risikoprofil der Bank Austria Gruppe, aufgrund der geringen Volumina, keinen wesentlichen Einfluss und – zum gegenwärtigen Zeitpunkt –wird auch keiner mehr erwartet.

E – Risikobericht

Kreditrisikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen aus dem Russland- / Ukraine-Konflikt

Durch den Ausbruch des Russland- / Ukraine-Konflikts kommt dem pro-aktiven und zukunftsorientierten Screening der lokalen Kreditportfolien eine besondere Bedeutung zu. Fokus des Screenings ist die Identifizierung und Eindämmung von direkten und indirekten Effekten der Krise auf die Kreditkunden. Besondere Bedeutung kommt der korrekten Ermittlung von Spill-over Effekten auf unsere Kunden durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu. Zur Abbildung der Spill-over Effekte wurden neue Tools in die Kreditprozesse übernommen, im Falle automatischer Kreditentscheidungen wurde diesem Aspekt durch spezielle Kalibrierung in den Credit Decision Engines (CDEs) Rechnung getragen. Im Zuge dessen wurden die industriespezifischen Kreditstrategien unterjährig neu beurteilt und anlassbezogen angepasst. Kunden in identifizierten Hochrisikoindustrien werden mit besonderer Sorgfalt im Zuge des tourlichen Kreditreviews überwacht.

Ergänzt werden diese spezifischen Anpassungen durch Maßnahmen, die allgemein auf eine Begrenzung des Anstiegs des notleidenden Portfolios abzielen, wie die laufende Evaluierung des Verkaufs notleidender Kredite und zeitgerechte Abschreibungen nicht einbringlicher Forderungen. Begleitend erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der generellen Risikokultur im Vertrieb, der Überwachungs- und Kontrollmechanismen (durch die Implementierung spezifischer KPIs und ein optimiertes Management-Reporting) und der Risikoprozesse (u.a. Kreditvergabe, Überwachungsprozess inklusive einer jährlichen Wertverifizierung von Immobiliensicherheiten). Weiters werden die Prozesse zur Gewährung tragfähiger Forbearance-Maßnahmen und die Kreditrestrukturierung laufend verbessert und vereinheitlicht.

Verwertung von hypothekarischen Sicherheiten

Die UniCredit Bank Austria AG akzeptiert für Immobilienfinanzierungen vor allem Hypotheken als Sicherheiten. Sofern die Verwertung der Hypothek notwendig wird, versucht die Bank Austria zunächst einvernehmlich mit dem Kunden die Immobilie am freien Markt zu veräußern und den Erlös zur Kreditrückführung zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so erfolgt die Verwertung entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Exekutionsordnung oder der Insolvenzordnung. Aufgrund der geordneten Marktverhältnisse in Österreich erfolgt im Regelfall kein Erwerb verpfändeter Immobilien durch die Bank Austria (Debt Asset Swap).

Kreditrisikostresstests

Kreditrisikostresstests bilden einen essenziellen Bestandteil der Säule 1- und Säule 2-Stresstests (welche die Auswirkung auf die regulatorische und ökonomische Kapitalausstattung analysieren) und werden daher ebenso im FCRC präsentiert.

Zu den wichtigsten Dimensionen der Stressanalyse zählen:
- Erhöhung notleidender Kredite und die damit verbundenen Verluste
- Erhöhung von Verlusten bei bereits notleidenden Krediten (LGD Änderung)
- Auswirkung auf den erwarteten Verlust nicht notleidender Kredite (IFRS 9)
- Auswirkung auf Säule 1 RWA und Shortfall
- Auswirkung auf das ökonomische Kapital

Die Berechnung basiert auf Basis von Abhängigkeitsmodellen, die durch die UniCredit Gruppe entwickelt und laufend aktualisiert werden. Das Modell berücksichtigt dabei sowohl lokale als auch regionale makroökonomische Faktoren, wie z.B. Veränderung von Bruttonationalprodukt, Zinsniveau, Arbeitslosigkeit, Inflation und Wechselkursen. Die daraus abgeleitete Auswirkung auf Kreditrisikoparameter wird im Hinblick auf das jeweilige Kreditportfolio analysiert.

Als Stressszenarien werden zumindest die jeweils relevanten mehrjährigen ICAAP-Szenarien verwendet (typischerweise ein Basisszenario und drei unterschiedliche Stressszenarien für einen Stichtag) und anlassbezogen durch zusätzliche Szenarien ergänzt

E – Risikobericht

ALM & Funding

Das Ressort ALM & Funding erfüllt folgende für das Kreditrisiko relevante Aufgaben:

Einerseits die Erarbeitung und Überwachung des risikoadäquaten Bepreisens von Krediten. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Preisbildung innerhalb der UniCredit Group wird auf Basis von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten / PDs (abhängig von der Laufzeit des Kredits) der sogenannte „Risk Adjusted Spread" ermittelt und als Preisbestandteil hinzugefügt und laufend überwacht. Diese Preisbildung folgt dem in der Group Risk Adjusted Pricing Discipline definierten Ansatz, der in der UniCredit Bank Austria AG im Juli 2014 als Richtlinie definiert wurde.

Andererseits ist das Ressort für die gesamte Bank Austria für Transaktionen zur Reduktion von Kreditrisiko und zur Erhöhung der Liquidität zuständig. Die zur Verfügung stehenden Instrumente beinhalten Verbriefungen, CLNs und CDS.

Verbriefungstransaktionen

Qualitative Informationen
Die Hauptziele der Bank Austria bei (traditionellen oder synthetischen) Verbriefungstransaktionen bestehen in der Optimierung des Kreditportfolios durch Freisetzung von regulatorischem und ökonomischem Kapital sowie in der Erlangung zusätzlicher Liquidität und einer Verbreiterung der Refinanzierungsbasis der Gruppe.

Im Jahr 2015 führte die UniCredit Leasing (Austria) GmbH für Refinanzierungszwecke eine traditionelle Verbriefungstransaktion mit Forderungen aus Kraftfahrzeugen und mobilen Investitionsgütern durch („*SUCCESS 2015*"). Einzelheiten zu der Transaktion sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

E.2.20 Originator: UniCredit Leasing (Austria) GmbH

NAME	SUCCESS 2015	
Art der Verbriefung:	Traditionell	
Originator:	UniCredit Leasing (Austria) GmbH	
Emittent:	Success 2015 B.V.	
Servicer:	UniCredit Leasing (Austria) GmbH	
Arranger:	UniCredit Bank AG	
Transaktionsziel:	Refinanzierung	
Art des Vermögenswerts:	Leasinggegenstände (Fahrzeuge und Mobilien)	
Qualität des Vermögenswerts:	Nicht wertgeminderte Kredite	
Closing-Datum:	09.11.2015	
Nominalwert des Veräußerungsportfolios	325.300.000 €	
Saldo bestehender Abschreibungen/Zuschreibungen:	-	
Realisiertes Verkaufsergebnis:	-	
Verkaufspreis des Portfolios:	325.300.000 €	
Von der Bank übernommene Garantien:	-	
Von Dritten übernommene Garantien:	-	
Kreditlinien der Bank:	-	
Kreditlinien Dritter:	-	
Sonstige Sicherheiten:	Nachrangiger Kredit 4.618.000 €	
Sonstige relevante Angaben:		
Ratingagenturen:	Fitch & DBRS	
Betrag des CDS oder sonstiger übertragener vorrangiger Risiken:	-	
Betrag und Bedingungen der Tranchierung:		
ISIN	XS1317727698	XS1317727938
Art des Wertpapiers	**Senior**	**Junior**
Klasse	A	B
Rating	AAA	-
Notierung	Notierung an der Luxemburger Börse	keine Notierung
Datum der Emission	09.11.2015	09.11.2015
Rechtliche Fälligkeit	31.10.2029	31.10.2029
Call Option	10% clean up call	
Voraussichtliche Duration	6 Jahre	6 Jahre
Satz	3M Euribor + 0,47%	3M Euribor + 2%
Nachrangigkeitsniveau	-	sub A
Referenzposition	230.900.000 €	94.400.000 €
Referenzposition zum Ende der Rechnungslegungsperiode	0 €	11.123.205 €
Zeichner	European Investment Bank	UniCredit Leasing (Austria) GmbH

Verbriefungen Dritter

Bank Austria hält keine Positionen in Verbriefungen Dritter.

E – Risikobericht

E.3 – Liquiditätsrisiken

Qualitative Informationen

Basel 3 schreibt im kurzfristigen Laufzeitbereich eine Liquiditätsnorm unter Stressbedingungen (*Liquidity Coverage Ratio*) vor. Die Abdeckung der Nettoliquiditätsabflüsse durch hochliquide Aktiva muss demzufolge mindestens 100% betragen. Neben den genannten regulatorischen Vorgaben definiert die UniCredit Bank Austria AG ihren internen Risikoappetit weitaus konservativer; die Liquidity Coverage Ratio musste demzufolge 2022 zumindest 115% übersteigen. Im mittelfristigen und langfristigen Bereich ist die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR 100%) einzuhalten, die eine vollständige Refinanzierung der Aktivseite vorsieht. Durch eine Optimierung der Bilanzstruktur sowie des Bestandes an *High Quality Liquid Assets* (Cash und Staatsanleihen) werden die gesetzlich geforderten Ratios übererfüllt. Die regulatorische Liquidity Coverage Ratio zum 31.12.2022 steht für die UniCredit Bank Austria AG bei 164% (2021: 171%).

Trotz eines im Vergleich zu den Ausleihungen stärkeren Rückgangs der Kundeneinlagen wiesen die UniCredit Bank Austria AG sowie deren Einzelinstitute während des Gesamtjahres 2022 eine komfortable Liquiditätsposition aus.

Die Liquiditätsvorschriften sind in den Planungs- und Risikomonitoring-Prozess integriert, um eine jederzeitige Einhaltung der Liquiditäts-Ratios zu gewährleisten. Beide Kennzahlen sind dazu auch als Schlüsselindikatoren im Risikoappetit definiert.

Allgemeine Informationen, Prozesse, IT- und Management-Modell
Dem Liquiditätsrisiko als zentralem Bankrisiko wird in der gesamten Bank Austria im Rahmen der gruppenweit gültigen Vorschriften durch die Einführung und Überwachung von kurz- und langfristigen Liquiditätsvorgaben Rechnung getragen. Dabei wird die Liquiditätssituation über die nächsten Tage und Monate, aber auch für längere Laufzeiten, im Hinblick auf ein Standardszenario und Stressszenarien analysiert. Die methodischen Verfahren der Liquiditätsanalyse, Analysen über den Liquiditätsgrad der Kundenpositionen, Managementzuständigkeiten und Berichtslinien in diesem Bereich sind in einer eigenen Liquidity-Policy zusammengefasst. Das Contingency Liquidity Management im Falle einer Liquiditätskrise ist in einer spezifischen Contingency Liquidity-Policy beschrieben.

Im Rahmen des strategischen IT-Plans der UniCredit Bank Austria AG wurde die Infrastruktur hinsichtlich Liquiditäts-Reporting weiter an die Datenmodelle der Gruppe angeglichen und so eine weitere Verbesserung und Vereinheitlichung der Datenqualität, Datenkonsistenz und Darstellung der Liquiditätskennzahlen erreicht.

Das Liquiditätsmanagement der UniCredit Bank Austria AG ist ein integraler Bestandteil des Liquiditätsmanagements der UniCredit Group. Im Rahmen der gruppenweiten Aufgabenteilung stellt die UniCredit Bank Austria AG als Liquidity Reference Bank (LRB) die Konsolidierung der Liquiditätsflüsse sowie das Funding der Österreich-Töchter sicher. Dadurch werden Mittelflüsse optimiert und externe Refinanzierungen auf das notwendige Maß beschränkt. Die solide Refinanzierung beruht auf einer starken Kundenbasis ergänzt um Kapitalmarktaktivitäten sowohl im Pfandbrief- als auch im Benchmark-Format.

Methoden und Steuerung im Liquiditätsmanagement
Im mittel- und langfristigen Liquiditätsmanagement müssen Aktiva mit Restlaufzeit größer 1 Jahr durch Passiva in diesem Zeitraum im Minimum zu 104,2% gedeckt sein. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) auf Basis der CRR2 muss auf Einzelbankebene über diesem Limit gehalten werden. Per Jahresende 2022 wies die UniCredit Bank Austria AG eine NSFR im >1-Jahresbereich von 121% (2021: 128%) aus. Darüber hinaus gibt es die Structural Liquidity Ratios für unterschiedliche Zeithorizonte, die die adjustierte NSFR mit Beginn 2022 ersetzt haben, in denen die Zeithorizonte weiter differenziert werden. Im >1-Jahresbereich lag diese bei der UniCredit Bank Austria AG bei 118% (2021: 126%) und im >3-Jahresbereich bei 147% (2021: 138%).

Zusätzlich sind absolute Limite für materielle Währungen – das sind im Falle der UniCredit Bank Austria AG US-Dollar und die in eine Gruppe zusammengefassten sonstige Währungen – definiert; währungsübergreifende Refinanzierungen sind somit nur innerhalb der angeführten Limite möglich.

In der kurzfristigen Liquiditätssteuerung sind in der Bank Austria auf Gruppenebene sowie auf Einzelbankebene für Fälligkeiten bis neun Monate Volumensgrenzwerte implementiert, die alle Treasury-Transaktionen sowie das Wertpapier-Portfolio der jeweiligen Bank begrenzen. Liquiditätsschwankungen durch Kundendispositionen sind ebenfalls über einen Liquiditätspuffer berücksichtigt. Durch Volumslimite sind auch die offenen Fälligkeiten in einzelnen Währungen geregelt, um für den Fall der Austrocknung der FX-Märkte das Risiko von Anschlussrefinanzierungen gering zu halten.

Diese Limite wurden im Wesentlichen auf allen Ebenen eingehalten. Im Falle einer Überschreitung eines Limits wird der definierte Eskalationsprozess gestartet und im entsprechenden Risikogremium berichtet.

E – Risikobericht

Liquiditäts-Stresstest
Die UniCredit Bank Austria AG führt regelmäßig Liquiditäts-Stresstests für die Bank Austria bzw. relevante Tochterbanken durch, wobei ein gruppenweit einheitliches Instrument sowie gruppenweit einheitliche Szenarien zur Anwendung kommen. Diese Szenarien beschreiben Auswirkungen von markt- oder namensgetriebenen Krisensignalen auf die Liquiditätszu- und -abflüsse, wobei auch Annahmen über das Verhalten von Nichtbanken getroffen werden.

Die in den Stresssituationen erwarteten Liquiditätsabflüsse werden den verfügbaren Liquiditätsreserven (im Wesentlichen nationalbankfähige Wertpapiere (Staatsanleihen) und Kredittitel) gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit der Banken im Laufzeitbereich bis 1 Jahr zu untersuchen. Die Zusammensetzung der Liquiditätsreserve ist wesentlich durch die Teilnahme der Bank Austria am TLTRO Programm der EZB beeinflusst, wobei sich die Zusammensetzung zwischen Zentralbankreserven und Level 1 und Level 2 HQLA im Vergleich zum Ende des Vorjahres aufgrund der teilweisen Rückzahlung in Höhe von 10 Mrd. € im Dezember 2022 der ursprünglich bis Juni 2023 laufenden TLTRO III 4. Tranche wesentlich veränderte.

E.3.1 Zusammensetzung der Liquiditätsreserve

(Mio €)

ZUSAMMENSETZUNG - LIQUIDITÄTSRESERVE [1]	31.12.2022	31.12.2021
Barreserve und Zentralbankguthaben	12.770	21.182
Level 1 Aktiva	11.997	4.299
Level 2 Aktiva	1.481	889
Sonstige zentralbankfähige Aktiva	108	326
Liquiditätsreserve	**26.356**	**26.695**

1) Die Liquiditätsreserve beinhaltet ausschließlich frei verfügbare Aktiva; die Mindestreserveverpflichtung ist nicht enthalten; Beträge sind als Marktwert dargestellt. Die im Vorjahr berichteten Marktwerte zum 31.12.2021 wurden durch Nichtberücksichtigung der Haircuts angepasst.

Eine simulierte Namens- und Marktkrise mit Annahmen bezüglich des Prolongationsverhaltens der Kundeneinlagen sowie Kredite, verstärktes Ziehen von Kreditlinien, Nachschussverpflichtungen aus dem Derivatgeschäft sowie Herabstufung des Ratings ergibt derzeit einen „Überlebenszeitraum“ aus Liquiditätssicht von mehr als 12 Monaten; das vorgeschriebene Minimum dieses „time-to-wall“-Zeitraums ist mit einem Monat definiert.

E – Risikobericht

Quantitative Informationen

Die folgenden Tabellen umfassen die Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, Vergleichswerte für 2021 wurden diesem angepasst. Nähere Ausführungen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis finden sich unter E.2. Kreditrisiken.

E.3.2 Gliederung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach vertraglicher Restlaufzeit

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022									
LAUFZEITEN	TÄGLICH FÄLLIG	1 BIS 7 TAGE	7 BIS 15 TAGE	15 TAGE BIS 1 MONAT	1 BIS 3 MONATE	3 BIS 6 MONATE	6 MONATE BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	UNBESTIMMBARE LAUFZEIT
A. Aktiva	**19.152**	**254**	**1.801**	**1.069**	**2.909**	**1.618**	**5.023**	**24.967**	**40.798**	**2**
A.1 Staatliche Schuldtitel	-	-	-	83	143	245	1.081	4.627	4.696	-
A.2 Sonstige Schuldinstrumente	13	105	-	87	342	250	265	2.395	1.787	-
A.3 Investmentfondsanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
A.4 Forderungen	19.139	149	1.801	899	2.424	1.123	3.677	17.946	34.316	-
- an Kreditinstitute	13.324	1	576	25	486	9	43	147	444	-
- an Kunden	5.815	149	1.225	874	1.938	1.114	3.634	17.799	33.872	-
B. Passiva	**59.764**	**171**	**2.228**	**599**	**1.995**	**7.055**	**855**	**10.746**	**5.713**	**-**
B.1 Einlagen und Girokonten	58.808	171	2.204	599	1.962	6.996	738	4.367	2.477	-
- von Kreditinstituten	2.302	25	1.841	20	116	5.484	80	3.634	2.154	-
- von Kunden	56.507	145	364	579	1.846	1.513	658	732	323	-
B.2 Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	23	-	33	59	116	6.325	3.011	-
B.3 Andere Verbindlichkeiten	956	-	-	-	-	-	-	55	225	-
C. Außerbilanzielle Geschäfte										
C.1 Finanzderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	50	29	21	46	152	186	128	121	-	-
- Short Positions	50	29	21	46	152	186	128	121	-	-
C.2 Finanzderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	43	9	-	43	376	870	1.098	3.006	5.394	-
- Short Positions	43	9	-	43	376	870	1.098	3.006	5.394	-
C.3 Zu erhaltende Einlagen										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Unwiderrufliche Bereitstellungsverpflichtungen										
- Long Positions	17.837	1	14	178	286	661	2.371	8.132	2.780	-
- Short Positions	17.837	1	14	178	286	661	2.371	8.132	2.780	-
C.5 Übernommene Garantien	35	-	-	-	8	16	30	89	192	-
C.6 Erhaltene Finanzgarantien	3.665	8.646	9	18	246	188	327	2.516	4.031	-
C.7 Kreditderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.8 Kreditderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	50	10	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	50	10	-

E – Risikobericht

E.3.2 Gliederung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach vertraglicher Restlaufzeit

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021									
LAUFZEITEN	TÄGLICH FÄLLIG	1 BIS 7 TAGE	7 BIS 15 TAGE	15 TAGE BIS 1 MONAT	1 BIS 3 MONATE	3 BIS 6 MONATE	6 MONATE BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	UNBESTIMMBARE LAUFZEIT
A. Aktiva	**29.772**	**384**	**1.848**	**2.468**	**5.374**	**2.660**	**5.225**	**24.177**	**39.270**	**4**
A.1 Staatliche Schuldtitel	-	-	-	-	87	115	1.600	5.802	4.129	-
A.2 Sonstige Schuldinstrumente	-	-	-	-	33	26	143	2.267	1.261	-
A.3 Investmentfondsanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
A.4 Forderungen	29.772	384	1.848	2.468	5.254	2.520	3.482	16.107	33.880	-
- an Kreditinstitute	22.588	131	883	612	2.555	1.068	36	137	537	-
- an Kunden	7.184	253	965	1.857	2.699	1.452	3.446	15.970	33.344	-
B. Passiva	**63.608**	**62**	**376**	**1.305**	**1.937**	**2.946**	**1.493**	**22.703**	**7.078**	**-**
B.1 Einlagen und Girokonten	63.232	60	376	1.252	1.839	2.791	773	17.745	2.946	-
- von Kreditinstituten	2.671	13	269	1.148	911	1.720	144	17.203	2.651	-
- von Kunden	60.561	47	107	104	927	1.071	630	542	295	-
B.2 Verbriefte Verbindlichkeiten	-	1	-	53	98	155	718	4.939	3.860	-
B.3 Andere Verbindlichkeiten	376	-	-	-	-	-	1	18	272	-
C. Außerbilanzielle Geschäfte										
C.1 Finanzderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	-	9	21	75	115	134	90	148	-	-
- Short Positions	-	9	21	75	115	134	90	148	-	-
C.2 Finanzderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	81	10	14	103	128	424	742	3.147	3.499	-
- Short Positions	81	10	14	103	128	424	742	3.147	3.499	-
C.3 Zu erhaltende Einlagen										
- Long Positions	-	5.598	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	5.598	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Unwiderrufliche Bereitstellungsverpflichtungen										
- Long Positions	17.489	6	8	90	294	678	1.114	8.382	2.320	-
- Short Positions	17.489	6	8	90	294	678	1.114	8.382	2.320	-
C.5 Übernommene Garantien	18	-	-	18	23	54	21	159	249	-
C.6 Erhaltene Finanzgarantien	2.938	4	6	38	305	142	402	1.961	4.602	-
C.7 Kreditderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.8 Kreditderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	50	10	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	50	10	-

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

Funding

Das Geschäftsmodell der Bank Austria als Geschäftsbank führt zu einer gut diversifizierten Refinanzierungsbasis. Die Funding-Säulen sind eine starke Kundenbasis und ein umfangreicher Produkt-Mix (Sicht-, Festgeld- und Spareinlagen), ergänzt durch die Platzierung von eigenen Emissionen im mittel- und langfristigen Laufzeitbereich zur Erfüllung der diesbezüglichen Fundingbedürfnisse unter den diversen regulatorischen Vorgaben inklusive Puffer (z.B. Liquidity Coverage Ratio, Net Stable Funding Ratio). Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2022 die mittel- und langfristige Refinanzierungsbasis wesentlich gestärkt. Neben einer konventionellen Covered Bond Emission in Höhe von 500 Mio € im September platzierte die Bank Austria sehr erfolgreich ihren ersten Grünen Covered Bond, ebenfalls in Höhe von 500 Mio €, im Mai. Darüber hinaus hat die Bank 2022 eine Senior Non-Preferred Emission bei UniCredit S.p.A. in Höhe von 1,0 Mrd. € platziert, um den „internen MREL Vorgaben“ zu entsprechen.

Die 2020 aufgenommene Zentralbankrefinanzierung im Rahmen des TLTRO III Programms der EZB wurde im Dezember 2022 teilweise vor Fälligkeit rückgeführt. Konkret wurden 10 Mrd. € der ursprünglich bis Juni 2023 laufenden TLTRO III.4 Tranche zurückbezahlt. Per Jahresende 2022 belaufen sich die Zentralbankrefinanzierungen im Rahmen des TLTRO III Programms somit auf 6,95 Mrd. €.

E – Risikobericht

E.4 – Marktrisiken

Das Marktrisikomanagement in der Bank Austria umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit unseren Markets- und Corporate-Treasury-Sales-Tätigkeiten und dem Bilanzstrukturmanagement. Dabei werden die Risikopositionen auf zumindest täglicher Basis aggregiert, vom unabhängigen Risikomanagement analysiert und den vom Vorstand und von den von ihm eingesetzten Gremien (wie z.B. dem Financial & Credit Risk Committee „FCRC") festgesetzten Risikolimiten gegenübergestellt. Das Marktrisikomanagement der Bank Austria umfasst dabei die laufende Berichterstattung über die Risikoposition, die Limitausnutzung aller marktrisikobehafteten Positionen. Die in der Bank Austria bestehenden Positionen sind großteils dem Bankbuch zuzuordnen, die Handelsbuch Aktivitäten waren primär durch XVA Hedges getrieben. Zusätzlich zu den regulatorisch relevanten Dimensionen Trading Book und Banking Book wird für die interne Steuerung ein Fokus auf die Accounting Kategorien gelegt und nach PnL (Profit and Loss, also GuV-wirksam) und OCI (Other Comprehensive Income, also kapitalwirksam) unterschieden.
Die Bank Austria wendet für alle Marktrisikopositionen ein gruppenweit einheitliches Risikomanagementverfahren an, das aggregiert und für die einzelnen Risk-Taker die wesentlichen Risikoparameter täglich zur Verfügung stellt. Value-at-Risk (VaR) wird täglich mit einem 99% Quantil auf Basis von 250 PnL Strips (d. h. PnL der letzten 250 Geschäftstage) gerechnet und für die regulatorische RWA-Rechnung auf einen 10-Tages-Horizont skaliert. Neben dem Value-at-Risk (VaR) kommt dabei den stressorientierten Sensitivitäts- und Positionslimiten eine gleichrangige Bedeutung zu. Ergänzt wird das Limitsystem durch Loss-Warning-Level (stellt auf die kumulierten Ergebnisse in einem bestimmten Zeitraum ab), Stressed VaR (SVaR) Limit (für das Handelsbuch mit einem separaten Beobachtungszeitraum ermittelt), IRC (Incremental Risk Charge)[7] Limite, Stresstest Warning Limit (Begrenzung des Verlusts bei Anwendung eines vordefinierten Stressereignisses) und granulare Marktrisikolimite (GML)[8] . Für XVA Hedging Aktivitäten besteht ein eigenes GML Framework.

Die Bank Austria setzt ein einheitliches Messverfahren ein, das auch in der UniCredit Gruppe zum Einsatz gelangt. Dieses Modell ist aufsichtsrechtlich genehmigt und ist sowohl für die interne Risikosteuerung als auch für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Einsatz. Die Bank Austria ist in den Governance-Rahmen für Marktrisiko der UniCredit Gruppe eingebunden und nutzt die gruppenweite Risikomanagement-Plattform UGRM. Die gruppenweite Front-to-Back-Office-Plattform „MUREX" bildet dabei im Zusammenspiel mit UGRM ein integriertes Risikosystem.

Das Modell wird in der Bank Austria vom Bereich „Financial Risk" angewendet und in Kooperation mit der UniCredit Gruppe kontinuierlich weiterentwickelt. Die laufende Weiterentwicklung umfasst u. a. die Überprüfung des Modells im Rahmen des Backtesting, die Integration neuer Produkte, die Umsetzung von Anforderungen des Vorstandes und des Financial & Credit Risk Committee („FCRC") sowie die quartalsweise Durchführung des „Model-Maintenance-Reports".

Risiko-Governance

Bezüglich der Einführung neuer Produkte im Department Financial Risk ist ein Neuproduktprozess (NPP) etabliert, in dessen Rahmen das Risikomanagement bei der Produktgenehmigung entscheidend mitwirkt. Das Risikomodell umfasst alle wesentlichen Risikokategorien: Zins- und Aktienrisiko (jeweils allgemeines und spezifisches Risiko), Credit-Spread-Risiko, Fremdwährungsrisiko und Warenpositionsrisiko. Das IMOD[9] wird jährlich im Rahmen der Group Internal Validation (GIV) und durch die Revision überprüft. Der Risiko -Bericht, der im monatlichen Financial & Credit Risk Committee „FCRC" präsentiert wird, umfasst neben VaR auch (Stress-)Sensitivitäten sowie die Ausnutzungen im Bereich IRC und SVaR (beides für die regulatorischen Handelsbücher). Die Informationen an das FCRC und den Vorstand werden darüber hinaus durch regelmäßige und anlassbezogene Stresstests ergänzt.

[7] IRC (Incremental Risk Charge) bildet die Migrations- und Default-Risiken für einen definierten Zeitraum und ein definiertes Konfidenzintervall (1 Jahr, 99,9%) ab. Im Anwendungsbereich sind CDS und Bond-Positionen im Handelsbuch
[8] z.B. BPV- oder CPV-Limite, die die Sensitivität auf Zins- bzw. Credit-Spread-Änderungen beschreiben
[9] Internal Model for Market Risk gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

E – Risikobericht

Stresstests

Die Bank Austria führt ein umfassendes Stresstest-Programm für Marktrisiko durch. Die Testergebnisse werden im FCRC zumindest vierteljährlich bzw. bei ungünstigen Marktentwicklungen auch anlassbezogen berichtet. Sogenannte Makro-Szenarien zeigen Bedrohungsbilder globaler Entwicklungen mit den Detailauswirkungen in den jeweiligen Risikokategorien, während Stress-Sensitivitäten einzelner Risikofaktoren oder Risikofaktorgruppen die Bedrohungspotenziale in Teilmarktsegmenten darstellen. Bei Stress-Szenarien werden untypisch hohe Schwankungen der einzelnen Marktrisikoparameter unterstellt und es wird untersucht, wie sich diese Schwankungen und ein Aussetzen der Liquidität in einzelnen Produkten und Risikofaktoren auf die Ergebnissituation der Bank auswirken. Die unterstellten Schwankungen sind von Währung, Region, Liquidität und Bonität abhängig und werden im Open Market Risk Forum (OMRF) mit den jeweiligen Experten aus anderen Bankbereichen (wie z.B. Research, Handel und Market Risk UniCredit) festgesetzt. Die Bank Austria nimmt am Open Market Risk Forum (OMRF) der UniCredit Gruppe teil; dabei handelt es sich um eine Plattform für CRO-Einheiten zur Diskussion über Stresstestergebnisse und zur Vereinbarung weiterer gemeinsamer gruppenweiter Szenario-Definitionen. Die „ICAAP-Szenarien“ werden mindestens jährlich aktualisiert und für Stresstest-Analysen, die Überwachung von Stresstest-Limiten und den regulatorischen Stress-Bericht in der gesamten UniCredit Gruppe verwendet.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)

Die in IFRS 13 festgelegten Grundsätze zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind umgesetzt. Dabei findet auch CVA/DVA (Credit/Debit Valuation Adjustments) und FundVA (Funding Valuation Adjustment) für OTC-Derivate in der Ergebnisdarstellung Berücksichtigung. Die Berichterstattung umfasst einerseits die im Rahmen des IFRS-Abschlusses ergebniswirksamen Komponenten, aber auch die volle Mark-to-Market-Bewertung aller Investmentpositionen unabhängig von ihrer Darstellung im IFRS-Abschluss („Total Return“). Die tägliche Erläuterung der Ergebnisse ist organisatorisch im Ressort Accounting and Regulatory Reporting angesiedelt und wird durch die Intranetapplikation „ERCONIS“ unterstützt; die Ergebnisse stehen den Handels- und Risikomanagementeinheiten der Bank Austria detailliert nach Portfolio, GuV-Position und Währung zur Verfügung.

Prudent Valuation

Die regulatorischen Ansätze im Handelsbuch zum Thema „Prudent Valuation“ werden maßgeblich durch das „Market Risk“ umgesetzt und ebenso laufend in Kooperation mit der UniCredit Gruppe weiterentwickelt. Mittels eines gruppenweiten „Independent Price Verification“ (IPV)-Prozesses wird die Unabhängigkeit und Verlässlichkeit der Bewertung und Risikomessung sichergestellt. Für die tägliche Bewertung wird das Front-End-System „MUREX“ mit den „Golden Copy“-Marktdaten der UniCredit Gruppe versorgt; diese gruppenweite „Golden Copy“ wird durch vom Handel unabhängige, nach Asset-Klassen strukturierte Kompetenzzentren erstellt. Ferner nimmt die UniCredit Bank Austria AG an den Sitzungen der Asset-Class Komitees teil, die Bewertungs- und Marktdaten-Fragen behandeln und Entscheidungen darüber treffen. Dem regulatorischen Vorsichtigkeitsprinzip wird durch die Ermittlung aller relevanten Additional Valuation Adjustments (AVA) Rechnung getragen.

Marktrisiko

Die VaR and SVaR Kennzahlen des regulatorischen Handelsbuchs zum Jahresende 2022 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (VaR auf 1,5 Mio € im Vergl. zu 0,5 Mio € per Ende 2021; SVaR auf 2,2 Mio € im Vergleich zu 1,5 Mio €) und reflektieren die höhere Volatilität der Zinsraten im EUR Zinsumfeld sowie gestiegene XVA Hedge Aktivitäten getrieben vom zugrundeliegenden Kundengeschäft im Jahr 2022. Der größte Anteil des Risikos für Handels- und Bankbuch der Bank Austria entfällt auf das Credit-Spread, FX- und das Zinsrisiko. Andere Risikokategorien (wie z.B. Aktienkursrisiko) nehmen im Vergleich dazu eine untergeordnete Rolle ein.

E – Risikobericht

Zum 31. Dezember 2022 setzte sich die **gesamte Zinsposition für das Handelsbuch und Bankbuch der Bank Austria für die wesentlichen Währungen** wie folgt zusammen:

E.4.1 Basis-Point-Values der Bank Austria (BPVs) 2022 [1)]

(in €) Granular Market Limits Warning Level

		31.12.2022						JAHRESDURCHSCHNITT 2022, MIN./MAX.		
		0–3 MONATE	3 MONATE – 1 JAHR	1–3 JAHRE	3–10 JAHRE	ÜBER 10 JAHRE	GESAMT	MAXIMUM	MINIMUM	ABS. DURCH-SCHNITT2)
Europa	EUR	(268.216)	(617.044)	(487.088)	(738.583)	979.273	(1.131.658)	687.665	(1.772.356)	664.085
	CHF	(17.201)	(2.934)	8.709	(129.716)	(73.077)	(214.220)	(214.220)	(466.865)	295.582
	GBP	1.547	(4.872)	(705)	(12.661)	(20.967)	(37.657)	(2.545)	(46.964)	20.835
Neue EU-Länder	BGN	(96)	4	-	-	-	(92)	(10)	(185)	85
	HUF	(1)	24	-	-	-	23	79	(63)	39
	PLN	34	(129)	128	(12)	-	21	21	(4.787)	1.658
	RON	(28)	(31)	(7)	-	-	(66)	(66)	(457)	211
Zentral- und Osteuropa, inkl. Türkei	RUB	-	-	-	-	-	-	-	(22)	3
	TRY	(1)	-	-	-	-	(1)	-	(11)	2
Übersee - entwickelt	USD	(19.062)	(7.430)	(18.507)	21.138	32.071	8.209	59.884	(6.986)	26.216
	JPY	(325)	(150)	369	4.745	(12)	4.628	13.275	(6.885)	5.816
Übrige	CNH	8	(1)	(13)	-	-	(7)	123	(43)	28
	BPV < 500	(1.479)	(610)	804	(9.097)	-	(10.382)	10.208	(10.382)	2.460
GESAMT		**(304.820)**	**(633.174)**	**(496.311)**	**(864.186)**	**917.287**	**(1.381.204)**	**259.591**	**(2.002.639)**	**786.729**

1) Basis-Point-Value bezeichnet die Sensitivität bezogen auf Zinsbewegungen im Ausmaß von +1 Basispunkt
2) Durchschnitt der monatlichen Absolutwerte

E.4.1 Basis-Point-Values der Bank Austria (BPVs) 2021 [1)]

(in €) Granular Market Limits Warning Level

		31.12.2021						JAHRESDURCHSCHNITT 2021, MIN./MAX.		
		0–3 MONATE	3 MONATE – 1 JAHR	1–3 JAHRE	3–10 JAHRE	ÜBER 10 JAHRE	GESAMT	MAXIMUM	MINIMUM	ABS. DURCH-SCHNITT2)
Europa	EUR	(139.679)	(10.949)	(446.477)	160.940	1.480.404	1.044.238	3.420.235	40.811	1.993.367
	CHF	20.538	(13.543)	12.383	(467.468)	(221.294)	(669.384)	(506.660)	(990.365)	646.757
	GBP	(213)	(1.249)	(2.711)	298	-	(3.876)	(3.563)	(11.664)	6.629
Neue EU-Länder	BGN	(125)	(68)	(44)	-	-	(237)	(138)	(1.639)	859
	HUF	(90)	(7)	2	1	-	(95)	(95)	(12.160)	3.477
	PLN	933	(2.159)	(17)	(27)	-	(1.270)	(1.270)	(32.030)	7.077
	RON	(351)	(176)	(99)	(4)	-	(630)	(511)	(2.111)	1.411
Zentral- und Osteuropa, inkl. Türkei	RUB	(97)	2	(1)	-	-	(96)	(19)	(774)	183
	TRY	(19)	1	-	-	-	(17)	20	(17)	10
Übersee - entwickelt	USD	(12.631)	(31.850)	(37.331)	105.338	31.476	55.002	120.831	1.061	64.686
	JPY	1.143	741	2.083	(6.591)	(6.108)	(8.732)	(8.407)	(30.510)	17.156
Übrige	CNH	-	(1)	(4)	-	-	(5)	3	(5)	2
	BPV < 500	1.979	(932)	738	611	-	2.397	2.397	(6.312)	1.355
GESAMT		**(128.613)**	**(60.190)**	**(471.477)**	**(206.902)**	**1.284.478**	**417.297**	**2.879.317**	**(463.076)**	**1.451.133**

1) Basis-Point-Value bezeichnet die Sensitivität bezogen auf Zinsbewegungen im Ausmaß von +1 Basispunkt
2) Durchschnitt der monatlichen Absolutwerte

E – Risikobericht

Im Rahmen des strategischen IT-Plans der UniCredit Bank Austria AG wurde die Infrastruktur hinsichtlich Zins-Reporting weiter an die Datenmodelle der Gruppe angeglichen, und so eine weitere Verbesserung und Vereinheitlichung der Datenqualität und Datenkonsistenz erreicht, gleichzeitig wird nun auch der gruppenweite Produktkatalog angewendet, was neben den Dynamiken im Zinsumfeld als auch in der Bilanzstruktur eine Auswirkung auf die Darstellung der Zinsrisikoposition per Dezember 2022 hat.

Analog zur Detailaufstellung der Basispunktpositionen im Zinsbereich werden die **Details im Credit-Spread-Bereich je Sektor und Laufzeitband** im täglichen Reporting dargestellt.

E.4.2 Credit-Spread-Basis-Point-Values (CPVs) der Bank Austria 2022 [1)]

(in €)

CPVs	SEKTOR	31.12.2021	31.12.2022	MAXIMUM	MINIMUM	DURCH-SCHNITT
Sektoren	ABS	(5.884)	(3.948)	(3.948)	(5.706)	(4.719)
	Finanzbereich	(1.029.996)	(1.323.265)	(1.103.283)	(1.405.335)	(1.305.521)
Unternehmen	Industrie	-	-	-	-	-
	Konsumgüter, nicht zyklisch	(803)	-	-	(735)	(352)
	Übrige	(40.729)	(48.021)	-	(68.766)	(52.916)
Government	Europa	(4.582.504)	(3.652.277)	(3.374.708)	(4.946.001)	(3.910.340)
	Übrige	(1.336.760)	(2.299.817)	(1.382.505)	(2.299.817)	(1.800.720)
GESAMT		**(6.996.676)**	**(7.327.328)**	**(6.545.933)**	**(7.527.748)**	**(7.074.569)**

1) Credit-Spread-Basis-Point-Value bezeichnet die Sensitivität bezogen auf Bewegungen des Kreditaufschlages im Ausmaß von +1 Basispunkt

Die Credit-Spread-Position der Bank Austria lag 2022 gemessen am Summen-Basis-Point-Value zwischen -6,5 und -7,5 Mio €.

Insgesamt ist der Großteil der Credit-Spread-Position weiterhin Staatsanleihen sowie staatsnahen Wertpapieren zuzuordnen. Das Exposure in Financials und Corporates ist im Vergleich dazu sehr gering.

E – Risikobericht

Backtesting

Die Bank Austria unterzieht gemäß Art. 366 CRR die hypothetischen und die tatsächlichen (d. h. Ergebnisse in wirtschaftlicher Betrachtung ohne Gebühren, Provisionen und Nettozinserträge) Änderungen des Portfoliowerts einem laufenden Backtesting-Verfahren. Zum 31.12.2022 ist die Anzahl der sogenannten Backtesting-Überschreitungen (negative Bewertungsveränderung größer als Modellergebnis) für die Bank Austria aus hypothetischen und tatsächlichen Ergebnisdimensionen 11 bzw. 8, womit der Zuschlagsfaktor für den VaR-Multiplikator für die Anzahl der Überschreitungen gleich 1 ist. Die Backtesting-Überschreitungen in 2022 resultierten hauptsächlich aus den EUR Zinsabsicherungspositionen der XVA Hedges und der über das Jahr graduell gestiegenen Volatilität der Zinsen im EUR Zinsumfeld.

Die nachstehende Grafik stellt den Backtesting-Verlauf der hypothetischen Ergebnisse des regulatorischen Handelsbuchs der Bank Austria dar; die hypothetischen Handelsergebnisse beruhen auf den hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts bei unveränderten Positionen.

Backtesting-Ergebnisse des regulatorischen Handelsbuches der Bank Austria 2022

E.4.3 Grafik

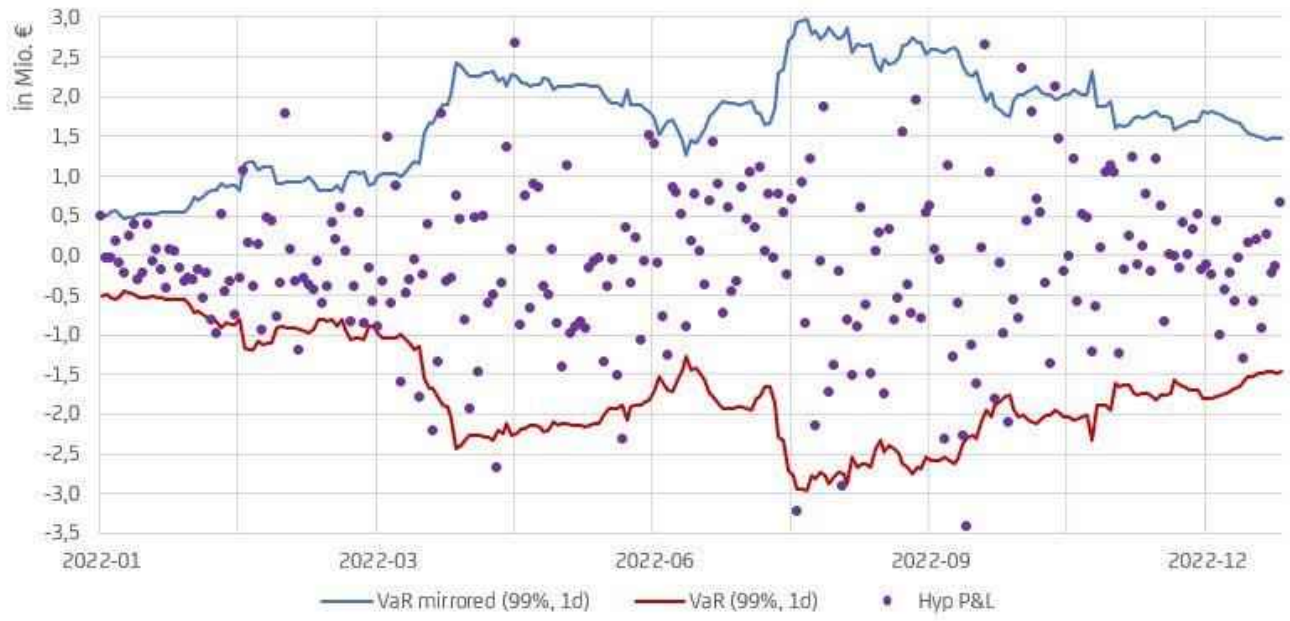

Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko

Die Parameter zum Zwecke der Eigenmittelunterlegung sind 10 Tage Haltedauer, Konfidenzniveau von 99% sowie ein auf die Value-at-Risk-Werte festgesetzter Multiplikator von 4 (Basis beträgt 3; der aktuelle quantitative Zuschlag beläuft sich auf 1) der in die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko Eingang findet.

Für Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC) ergeben sich für die Bank Austria zum 31.12.2022 folgende Eigenmittelerfordernisse:

- VaR: 22,7 Mio € (5,4 Mio € per Ende 2021)
- SVaR: 31,2 Mio € (12,3 Mio € per Ende 2021)
- IRC: 0,03 Mio € (0,5 Mio € per Ende 2021)

Der Anstieg der Eigenmittelerfordernisse im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem bereits oben erwähnten höheren VaR und SVaR Kennzahlen sowie aus der Erhöhung des Multiplikators.

E – Risikobericht

Bilanzstrukturmanagement

Durch ein UniCredit-gruppenweit einheitlich angewandtes Referenzzinssatzsystem wird eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den Geschäftsdivisionen der Bank ermöglicht. Die gesamte Fristigkeitsstruktur der Banken wird unter Führung der Risikogremien der Bank optimiert.

Produkte ohne vertragliche Zins- und Kapitalbindung wie z.B. zinsvariable Sichteinlagen werden in Hinblick auf Liegedauer und Zinsreagibilität mittels historischer Zeitreihenanalysen modelliert und in der Gesamtrisikoposition der Banken berücksichtigt. Darüber hinaus kommt für fixe Kredite im Privatkundenbereich ebenfalls eine Berücksichtigung der Vorfälligkeiten mittels historischer Zeitreihenanalysen zur Anwendung.

Die Verantwortung der Modellierung von Kundeneinlagen liegt in der Risikodivision.

Die Analyse der gesamten Bilanzstruktur der Bank wird mit Szenarioanalysen - des zukünftigen Nettozinsertrags in unterschiedlichen Zinsszenarien („*Earnings Perspective*“) abgedeckt.

Das über das Jahr gestiegene Zinsniveau in den Hauptwährungen der Gruppe hat die Zinsmarge positiv beeinflusst. Unter Berücksichtigung der erwarteten Bilanzstruktur über das Jahr 2023 und der derzeitigen Konditionengestaltung bei Ausleihungen zeigen Simulationsrechnungen erneut eine Belastung des Zinsergebnisses bei der Rückkehr zu niedrigeren Zinsniveaus.

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben überdies auf Gruppenebene sowie für UniCredit Bank Austria AG die Messung des „Zinsänderungsrisikos im Bankbuch“ im Verhältnis zum Haftkapital der Bank vor, indem eine Veränderung des Marktwertes des Bankbuchs nach einem 2%igen Zinsschock den anrechenbaren Eigenmitteln der Gruppe gegenübergestellt wird. Würde dieser Zinsschock mehr als 20% der anrechenbaren Eigenmittel konsumieren, könnte die Bankenaufsicht risikoreduzierende Maßnahmen einfordern. Ebenso kann eine Verringerung des Kernkapitals um mehr als 15% aufgrund einer plötzlicher Zinsänderung (bei sechs seitens EBA vorgeschriebenen Schockszenarien) oder ein stark rückläufiger Nettozinsertrag aufgrund einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung risikoreduzierende Maßnahmen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Generell wird den Vorgaben der Aufsicht (EBA, Basel) hinsichtlich Zinsrisiko im Bankbuch über eine gruppenweite Applikation Rechnung getragen. Die regulatorischen Vorgaben sehen generell vor, im Wesentlichen das zugrunde liegende Kundengeschäft hinsichtlich Optionalitäten (insbesondere vor dem Hintergrund des negativen Zinsumfeldes) und Basisrisiken anzureichern, sowie Szenario- und Stressanalysen sowohl in einer Barwert- als auch in einer Zinsertrags-Dimension deutlich auszubauen. Im Rahmen des strategischen IT-Plans der UniCredit Bank Austria AG wurde die Infrastruktur hinsichtlich Zins-Reporting weiter an die Datenmodelle der Gruppe angeglichen, und so eine weitere Verbesserung und Vereinheitlichung der Datenqualität und Datenkonsistenz erreicht, gleichzeitig wird nun auch der gruppenweite Produktkatalog angewendet, was neben den Dynamiken im Zinsumfeld als auch in der Bilanzstruktur eine Auswirkung auf die Darstellung der Zinsrisikoposition per Dezember 2022 hat.

Ein positiver 2%iger Zinsschock beansprucht per Jahresende 2022 8,67% (2021: 6,01% bei negativem 2%igen Zinsschock) der anrechenbaren Eigenmittel der Gruppe. Damit liegt die Bank Austria weit unter dem Outlier-Wert von 20%. Darüber hinaus wird im Rahmen des Risikoappetits das Ergebnis auf Basis des schlechtesten der 6 vorgeschriebenen EBA-Zinsschocks deutlich restriktiver limitiert (15% im Verhältnis zum Tier 1-Kapital, per Jahresende 2022: 9,36%, per Jahresende 2021: 6,52%).

E – Risikobericht

E.5 – Derivatives Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen wird in der tabellarischen Darstellung je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in Finanzderivate und Kreditderivate eingeteilt. In diesen Kategorien wird zwischen Handels- und Bankbuch sowie Counterparty-Klassen unterschieden. Der Schwerpunkt im Derivatgeschäft der Bank Austria liegt im Zinsbereich.

Die Tabellen dieses Abschnitts umfassen die Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, Vergleichswerte für 2021 wurden diesem angepasst. Nähere Ausführungen finden sich unter E.2. Kreditrisiken.

E.5.1 Hedging Derivate: Nominalbeträge zum Periodenende

(Mio €)

ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN/DERIVAT-TYPEN	31.12.2022				31.12.2021			
	OVER THE COUNTER				OVER THE COUNTER			
		OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN				OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN		
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE	ZENTRALE KONTRAHENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE
1. Schuldinstrumente und Zinsindizes	**35.622**	**90.919**	**457**	**-**	**6.530**	**81.944**	**-**	**-**
a) Optionen	-	1.654	-	-	-	1.111	-	-
b) Swaps	35.622	89.265	457	-	6.530	80.833	-	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
a) Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Gold und Fremdwährung	**-**	**3.654**	**2**	**-**	**489**	**5.296**	**3**	**-**
a) Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	3.654	2	-	489	5.296	3	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Waren	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
5. Sonstige Basiswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**35.622**	**94.573**	**459**	**-**	**7.019**	**87.240**	**3**	**-**

Der Anstieg des Nominalvolumens ist hauptsächlich auf Hedges für TLTRO Geschäfte und Anstieg des Geschäftsvolumens mit Kunden zurückzuführen.
Die Aufstellung umfasst auch Nominalbeträge von Derivaten in Höhe von 1,4 Mrd €, deren Present Value bei Null liegen.

E – Risikobericht

E.5.2 Hedging Derivate: positiver und negativer beizulegender Brutto-Zeitwert – Gliederung nach Produkten

(Mio €)

DERIVAT-TYPEN	31.12.2022 POSITIVER UND NEGATIVER BEIZULEGENDER ZEITWERT				31.12.2021 POSITIVER UND NEGATIVER BEIZULEGENDER ZEITWERT				31.12.2022	31.12.2021
	OVER THE COUNTER				OVER THE COUNTER					
		OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN				OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN				
	ZENTRALE KONTRA-HENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE	ZENTRALE KONTRA-HENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE	WERTÄNDERUNGEN ZUR BERECHNUNG DER HEDGE-INEFFEKTIVITÄT	
1. Positiver beizulegender Zeitwert										
a) Optionen	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-
b) Zinsswaps	198	3.611	3	-	2	1.210	-	-	-	-
c) Währungsswaps	-	271	-	-	-	76	-	-	-	-
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Termingeschäfte	-	10	-	-	-	14	-	-	-	-
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**198**	**3.893**	**3**	**-**	**2**	**1.304**	**-**	**-**	**-**	**-**
2. Negativer beizulegender Zeitwert										
a) Optionen	-	14	-	-	-	24	-	-	-	-
b) Zinsswaps	270	3.570	33	-	3	1.213	-	-	-	-
c) Währungsswaps	-	37	-	-	-	78	-	-	-	-
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Termingeschäfte	-	6	-	-	1	80	-	-	-	-
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**270**	**3.627**	**33**	**-**	**5**	**1.396**	**-**	**-**	**-**	**-**

E – Risikobericht

E.5.3 OTC Hedging Derivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022			
ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	-	-	457
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	3
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	33
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	2	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	35.622	90.909	-	10
- Positiver beizulegender Zeitwert	198	3.883	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	270	3.619	-	2
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	-	3.654	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	10	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	6	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.3 OTC Hedging Derivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021			
ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	3	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	6.530	81.512	-	432
- Positiver beizulegender Zeitwert	2	1.287	-	3
- Negativer beizulegender Zeitwert	3	1.240	-	76
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	489	5.296	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	14	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	1	80	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.4 OTC Hedging Derivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

UNDERLYING/RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
A.1 Finanzderivatverträge auf Schuldinstrumente und Zinsindizes	45.355	43.555	38.088	126.998
A.2 Finanzderivatverträge auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	-	-	-	-
A.3 Finanzderivatverträge auf Gold und Fremdwährung	3.656	-	-	3.656
A.4 Finanzderivatverträge auf Sonstige Basiswerte	-	-	-	-
A.5 Sonstige Finanzderivate	-	-	-	-
Summe 31.12.2022	**49.011**	**43.555**	**38.088**	**130.654**
Summe 31.12.2021	**27.397**	**28.753**	**38.112**	**94.262**

E.5.5 Micro Hedge und Macro Hedge: Gliederung nach gesichertem Grundgeschäft und Risikoart

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022	
	MICRO HEDGE: BUCHWERT	MACRO HEDGE: BUCHWERT
A) Fair Value Hedge		
1. Aktiva		
1.1 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**-**	**-**
1.1.1 Zinssatz	-	X
1.1.2 Eigenkapital	-	X
1.1.3 Devisen und Gold	-	X
1.1.4 Kredit	-	X
1.1.5 Sonstige	-	X
1.2 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	**-**	**-**
1.2.1 Zinssatz	-	X
1.2.2 Eigenkapital	-	X
1.2.3 Devisen und Gold	-	X
1.2.4 Kredit	-	X
1.2.5 Sonstige	-	X
2. Passiva		
2.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**330**	**-**
2.1.1 Zinssatz	330	X
2.1.2 Eigenkapital	-	X
2.1.3 Devisen und Gold	-	X
2.1.4 Kredit	-	X
2.1.5 Sonstige	-	X
B) Cash Flow hedge		
1. Aktiva	**-**	**X**
1.1 Zinssatz	-	X
1.2 Eigenkapital	-	X
1.3 Devisen und Gold	-	X
1.4 Kredit	-	X
1.5 Sonstige	-	X
2. Passiva	**-**	**X**
2.1 Zinssatz	-	X
2.2 Eigenkapital	-	X
2.3 Devisen und Gold	-	X
2.4 Kredit	-	X
2.5 Sonstige	-	X
C) Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäfte	**-**	**X**
D) Portfolio - Aktiva	**X**	**(2.133)**
E) Portfolio - Passiva	**X**	**(1.972)**

Micro-Hedge Werte beziehen sich ausschließlich auf Einlagen.
Angaben zur Darstellung von Sicherungsgeschäften siehe auch Notes A.5.3.4 Hedge Accounting sowie B.5 und C.17.

E – Risikobericht

E.5.5 Micro Hedge und Macro Hedge: Gliederung nach gesichertem Grundgeschäft und Risikoart

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021	
	MICRO HEDGE: BUCHWERT	MACRO HEDGE: BUCHWERT
A) Fair Value Hedge		
1. Aktiva		
1.1 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**-**	**-**
1.1.1 Zinssatz	-	X
1.1.2 Eigenkapital	-	X
1.1.3 Devisen und Gold	-	X
1.1.4 Kredit	-	X
1.1.5 Sonstige	-	X
1.2 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	**-**	**-**
1.2.1 Zinssatz	-	X
1.2.2 Eigenkapital	-	X
1.2.3 Devisen und Gold	-	X
1.2.4 Kredit	-	X
1.2.5 Sonstige	-	X
2. Passiva		
2.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**371**	**-**
2.1.1 Zinssatz	371	X
2.1.2 Eigenkapital	-	X
2.1.3 Devisen und Gold	-	X
2.1.4 Kredit	-	X
2.1.5 Sonstige	-	X
B) Cash Flow hedge		
1. Aktiva	**-**	**X**
1.1 Zinssatz	-	X
1.2 Eigenkapital	-	X
1.3 Devisen und Gold	-	X
1.4 Kredit	-	X
1.5 Sonstige	-	X
2. Passiva	**-**	**X**
2.1 Zinssatz	-	X
2.2 Eigenkapital	-	X
2.3 Devisen und Gold	-	X
2.4 Kredit	-	X
2.5 Sonstige	-	X
C) Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäfte	**-**	**X**
D) Portfolio - Aktiva	**X**	**195**
E) Portfolio - Passiva	**X**	**116**

E – Risikobericht

E.5.6 Handel Finanzderivate: Nominalwerte zum Periodenende

(Mio €)

ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN/TYP DER DERIVATE	31.12.2022				31.12.2021			
	OVER THE COUNTER				OVER THE COUNTER			
		OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN				OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN		
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE	ZENTRALE KONTRAHENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE
1. Schuldinstrumente und Zinsindizes	**506**	**47.562**	**3.897**	**-**	**115**	**34.563**	**3.842**	**-**
a) Optionen	-	6.424	522	-	-	3.896	460	-
b) Swaps	506	41.139	3.375	-	115	30.668	3.383	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	**-**	**567**	**567**	**-**	**-**	**677**	**677**	**-**
a) Optionen	-	567	567	-	-	677	677	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Gold und Fremdwährung	**-**	**10.724**	**779**	**-**	**-**	**9.689**	**331**	**-**
a) Optionen	-	1.575	63	-	-	1.671	77	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	9.149	716	-	-	8.019	254	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Waren	**-**	**1.936**	**72**	**-**	**-**	**624**	**12**	**-**
5. Sonstige Basiswerte	**-**	**48**	**50**	**-**	**-**	**79**	**81**	**-**
Summe	**506**	**60.837**	**5.364**	**-**	**115**	**45.633**	**4.944**	**-**

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

Regular Way Contracts in Höhe von rund 300 Mio € Nominale sind in der Aufstellung nicht enthalten.

E – Risikobericht

E.5.7 Handel Finanzderivate: Positiver und negativer beizulegender Brutto-Zeitwert - Aufgliederung nach Produkten

(Mio €)

TYP DER DERIVATIVE	31.12.2022				31.12.2021			
	OVER THE COUNTER				OVER THE COUNTER			
		OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN				OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN		
	ZENTRALE KONTRA-HENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTER MARKT	ZENTRALE KONTRA-HENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTER MARKT
1. Positiver beizulegender Zeitwert								
a) Optionen	-	111	7	-	-	145	8	-
b) Zinsswaps	15	1.531	90	-	1	407	58	-
c) Währungsswaps	-	189	-	-	-	109	3	-
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Termingeschäfte	-	455	27	-	-	244	1	-
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**15**	**2.286**	**124**	**-**	**1**	**905**	**70**	**-**
2. Negativer beizulegender Zeitwert								
a) Optionen	-	78	39	-	-	48	103	-
b) Zinsswaps	14	1.400	217	-	-	498	18	-
c) Währungsswaps	-	180	5	-	-	116	-	-
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Termingeschäfte	-	456	22	-	-	237	7	-
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**14**	**2.114**	**283**	**-**	**-**	**899**	**129**	**-**

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

E.5.8 OTC-Handel Finanzderivate: Nominalbeträge, positiver and negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022			
ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSITITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	-	193	3.704
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	90
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	12	216
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	-	56	511
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	6
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	30
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	52	88	639
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	1	1	14
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	1	1	18
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	72
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	12
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	3
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	1	-	49
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	3
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	506	31.022	451	16.089
- Positiver beizulegender Zeitwert	15	1.603	4	164
- Negativer beizulegender Zeitwert	14	645	29	949
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	567	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	30	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	6	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	-	5.735	661	4.328
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	117	11	78
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	104	16	79
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	1.006	-	929
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	104	-	172
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	185	-	99
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	48	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	3	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.8 OTC-Handel Finanzderivate: Nominalbeträge, positiver and negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021			
ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSITITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	-	316	3.526
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	1	61
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	1	19
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	-	73	604
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	7
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	99
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	6	52	273
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	1	1
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	3
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	12
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	4
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	1	-	80
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	3
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	115	20.472	430	13.662
- Positiver beizulegender Zeitwert	1	145	11	376
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	526	8	95
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	677	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	99	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	7	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	-	5.042	865	3.783
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	64	13	77
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	93	10	49
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	318	-	306
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	33	-	83
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	83	-	29
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	79	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	4	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E – Risikobericht

E.5.9 OTC-Finanzderivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

UNDERLYING/RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
A.1 Finanzderivatverträge auf Schuldinstrumente und Zinsindizes	5.157	24.314	22.494	51.965
A.2 Finanzderivatverträge auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	727	324	83	1.133
A.3 Finanzderivatverträge auf Gold und Fremdwährung	9.506	1.909	88	11.503
A.4 Finanzderivatverträge auf sonstige Basiswerte	1.744	264	-	2.008
A.5 Übrige Finanzderivate	-	62	36	98
Summe 31.12.2022	**17.133**	**26.872**	**22.701**	**66.706**
Summe 31.12.2021	**12.897**	**19.941**	**17.855**	**50.693**

Die Vergleichswerte für 2021 wurden an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angepasst.

E.5.10 Handel Kreditderivate: Nominalbeträge zum Periodenende

(Mio €)

	HANDEL KREDITDERIVATE	
GESCHÄFTSARTEN	MIT EINEM EINZIGEN BASISWERT	MIT MEHR ALS EINEM BASISWERT (BASKET)
1. Sicherungsnehmer		
a) Credit Default-Produkte	-	-
b) Credit Spread-Produkte	-	-
c) Total rate of return swap	-	-
d) Sonstige	-	-
Summe 31.12.2022	**-**	**-**
Summe 31.12.2021	**-**	**-**
2. Sicherungsgeber		
a) Credit Default-Produkte	60	-
b) Credit Spread-Produkte	-	-
c) Total rate of return swap	-	-
d) Sonstige	-	-
Summe 31.12.2022	**60**	**-**
Summe 31.12.2021	**60**	**-**

E – Risikobericht

E.5.11 OTC-Handel Kreditderivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	-	60	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E.5.11 OTC-Handel Kreditderivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2021			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	-	60	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	1	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.12 OTC-Handel Kreditderivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

UNDERLYING/RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
1. Verträge des Absicherungskäufers	-	50	10	60
2. Verträge des Absicherungsverkäufers	-	-	-	-
Summe 31.12.2022	**-**	**50**	**10**	**60**
Summe 31.12.2021	**-**	**50**	**10**	**60**

E.6 – Währungsrisiko

E.6.1 Fremdwährungsvolumina 2022

(Mio €)

	31.12.2022					
	USD	GBP	YEN	CAD	CHF	SONSTIGE
A. Finanzielle Vermögenswerte	**3.848**	**303**	**1.468**	**92**	**4.015**	**945**
A.1 Schuldinstrumente	1.463	-	1.393	-	95	672
A.2 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
A.3 Forderungen an Kreditinstitute	215	2	5	-	219	124
A.4 Forderungen an Kunden	2.169	301	70	91	3.700	149
A.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	-	-	-	-	-
B. Sonstige Vermögenswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
C. Finanzielle Verbindlichkeiten	**2.642**	**191**	**25**	**53**	**114**	**446**
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	434	34	1	27	22	68
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.165	157	24	26	92	378
C.3 Verbriefte Verbindlichkeiten	42	-	-	-	-	-
C.4 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
D. Sonstige Verbindlichkeiten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

E – Risikobericht

E.6.1 Fremdwährungsvolumina 2021

(Mio €)

	31.12.2021					
	USD	GBP	YEN	CAD	CHF	SONSTIGE
A. Finanzielle Vermögenswerte	**3.591**	**595**	**1.169**	**47**	**6.751**	**403**
A.1 Schuldinstrumente	1.023	-	1.032	-	98	64
A.2 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
A.3 Forderungen an Kreditinstitute	544	15	12	9	2.551	174
A.4 Forderungen an Kunden	2.022	580	125	38	4.102	165
A.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3	-	-	-	-	-
B. Sonstige Vermögenswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
C. Finanzielle Verbindlichkeiten	**2.896**	**775**	**37**	**88**	**124**	**401**
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	928	381	-	40	22	68
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.920	394	36	48	101	333
C.3 Verbriefte Verbindlichkeiten	49	-	-	-	-	-
C.4 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
D. Sonstige Verbindlichkeiten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

CHF-Risiko

Wie schon in den letzten Jahren wurde der Abbau der CHF-Kredite auch 2022 fortgesetzt. Die Kundenforderungen reduzierten sich bei Betrachtung des Nettovolumens (nach Wertberichtigungen) um weitere rund 0,4 Mrd € und sanken von 4,1 Mrd € auf 3,7 Mrd €. Rund 3,6% davon wurden als notleidend eingestuft. Der größte Teil der Forderungen findet sich im Retail Segment, dem 90% des CHF-Volumens zuzuordnen sind.

Sonstige Währungsrisiken

Die Kundenkredite in anderen Fremdwährungen (Nettovolumen, exklusive CHF) betrugen zum 31.12.2022 2,8 Mrd € (2021: 3,0 Mrd €), wovon ein großer Teil Ausleihungen in USD waren (überwiegend an Kunden im Corporate Segment).

E – Risikobericht

E.7 – Counterparty-Risiken

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Handel mit Derivaten in der Bank Austria primär dem Hedging von gegenüber Kunden eingegangenen Positionen dient.

Es erfolgt eine Bewertung der Geschäfte anhand anerkannter, geprüfter Modelle zu Tagespreisen. Marktwerte veranschaulichen den Stichtagswert der Verträge, positive aktuelle und geschätzte zukünftige Marktwerte erlauben einen Rückschluss auf das potenzielle Ausfallrisiko aus dieser Geschäftssparte.

Für die Portfoliogestionierung und Risikobegrenzung im Zusammenhang mit Derivaten, Wertpapierleihen sowie Pensionsgeschäften verwendet die UniCredit Bank Austria AG ein Internes Counterparty-Risikomodell (IMM). Dieses basiert auf einer Monte-Carlo-Pfadsimulation für die Risikosteuerung im Derivate- und Security-Financing-Geschäft mit Banken und Kunden, um das potenzielle, zukünftige Exposure auf Portfolioebene je Counterpart zu schätzen.

Das UCI-gruppenweite Counterparty-Risikomodell verwendet für die interne Risikosteuerung einen Expected Shortfall von 87,5% (entspricht etwa einem 95%-Quantil) sowie 3.000 Szenarien auf 52 Stützpunkten. Weiters unterliegt dem Modell eine standardisierte Margin Period of Risk (Nachschuss-Risikoperiode) und die Verwendung einer Default Conditional Metric (ausfallbedingten Metrik).
Als Basis für die Kalkulation dienen Marktvolatilitäten, Korrelationen zwischen einzelnen Risikofaktoren, zukünftige Cashflows sowie Stressüberlegungen. Ebenso werden Rahmenverträge (netting agreements) sowie Besicherungsverträge (collateral agreements) in der Simulation berücksichtigt.

Die Berechnung auf Simulationsbasis wird für alle wichtigen Geschäftsarten vorgenommen, zum Beispiel Devisen- und Warentermingeschäfte, Zinsinstrumente, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte, aktien-, waren- oder inflationsbezogene Instrumente bzw. Kreditderivate. Die verbleibenden (unter anderem exotischen) Produkte werden über einen sogenannten Add-on-Faktor Ansatz (abhängig von Volatilität und Laufzeit) berücksichtigt.
Neben der Ermittlung des potenziellen künftigen Exposures für die Zwecke der internen Risikosteuerung erlaubt die Pfadsimulation auch die Berechnung des mittleren Exposures bzw. des gemäß Basel 3 modifizierten mittleren Exposures (Exposure at Default), der effektiven Laufzeit des Exposures sowie des „Stressed EPE“ (Expected Positive Exposure) für jeden Counterpart und ermöglicht somit die Einbeziehung des Counterparty-Risikos in ein Basel 3-konformes internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung. Die Berechnung des regulatorischen Exposure at Default wird auf Netting-Set-Ebene errechnet. Ein Netting-Set ist eine Gruppe von Geschäften zwischen dem Institut und dem Kunden, die einer rechtlich durchsetzbaren bilateralen Nettingvereinbarung unterliegt.

Die UniCredit Bank Austria AG hat die allgemeinen Anforderungen gemäß den Veröffentlichungen des Basler Ausschusses (Basel 3) und der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) im Bereich des Counterparty Credit Risk umgesetzt. Die regulatorischen Anforderungen beinhalten unter anderem die Berechnung des normalen Counterparty Exposures sowie des sogenannten Stressed Counterparty Exposures (vergleichbar mit dem Stressed VaR im Marktrisiko), die Marktrisikounterlegung für die Credit Valuation Adjustments (CVA market risk) sowie strengere Standards beim Collateral Management.
Die Anforderungen bzgl. des verpflichtenden Austauschs von Sicherheiten bei bilateralen Margining-Verträgen mit Financial Counterparts für Variation Margin wurden gemäß den Regulierungen umgesetzt.
Darüber hinaus sind die Anforderungen an das Counterparty-Risiko in Bezug auf das Stresstesting und das Backtesting in der UniCredit Bank Austria AG umgesetzt. In regelmäßigen Intervallen wird, auf Detailebene einzelner Counterparts sowie auf Gesamtbankebene, ein Backtesting durchgeführt um die Modellgüte laufend überprüfen zu können.

Das Counterparty-Risikomodell wird laufend weiter verbessert. Seit dem Jahr 2019 wurde für die interne Risikosteuerung die Basis der Szenariengenerierung von historischen Schwankungen auf markt-implizite Volatilitäten umgestellt. Die daraus resultierende wesentliche Modelländerung hinsichtlich der Berechnung der Eigenmittelunterlegung wurde bei der EZB beantragt und wird seit Ende Q1 2021 auch für regulatorische Zwecke verwendet.

Im Juni 2021 wurde die Implementierung der neuen rechtlichen Erfordernisse der CRR 2 für den neuen Standardansatz für Counterparty Credit Risk (SA-CCR) in den internen Risikosystemen der Bank umgesetzt. Im SA-CCR werden für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse regulatorisch jene Transaktionen abgebildet, welche im internen Counterparty-Risikomodell nicht mittels Monte-Carlo Simulation erfasst sind (zum Beispiel Börsenderivate oder Wertpapiertransaktionen).

In den internen IT-Systemen wird nicht nur die Berechnung des Counterparty-Risikos aus dem Derivatgeschäft, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäft, sondern ebenso die Ermittlung des Risikos aus den sogenannten „Other Risk Types“ vorgenommen. Damit ist sichergestellt, dass die Ermittlung der Exposurewerte aus dem Derivatgeschäft sowie des „Money-Market Risk“, „Issuer Risk“ und „Settlement Risk“ zentral aus den internen IT-Systemen (FRE – Full Revaluation Engine, AGE – Aggregation Engine) erfolgt.
Im Jahr 2022 wurde im Zuge eines gruppenweiten Projekts die Berechnungsmethode für das Settlement Risk überarbeitet und technisch implementiert. Die wesentlichen methodischen Änderungen stellen eine genauere Unterscheidung zwischen „Principal- und Replacement Cost Risk“,

E – Risikobericht

sowie die Unterscheidung zwischen „Irrevocable- und Uncertain Risk“ dar. Weiters werden zusätzlich Mitigationseffekte wie zum Beispiel die Berücksichtigung von FX Payment Netting und „Delivery-versus-Payment“ Settlement risikomindert berücksichtigt.

Darüber hinaus wird das Länderrisiko getrennt nach externem und internem Länderrisiko errechnet und ausgewiesen.

Die Linienausnutzung für das Handelsgeschäft steht im zentralen Treasurysystem MLC („MUREX Limit Controller“) realtime zur Verfügung. Das Treasurysystem „MUREX Limit Controller“ (MLC) stellt das zentrale Limitsystem der UniCredit Bank Austria AG dar, das auf Kundenebene neben der aktuellen Linienausnützung aus Derivat- und Security-Financing-Geschäften ebenso die Ausnützungen für Money-Market-, Issuer- und Settlement-Risiko ausweist.
Die UniCredit Bank Austria AG begrenzt das Kreditrisiko aus ihrem Derivatgeschäft zusätzlich durch den konsequenten Einsatz von entsprechenden Rahmenverträgen sowie die Vereinbarung von Besicherungsverträgen (collateral agreements) und von Kündigungsklauseln (break-clauses). Diese Besicherungsverträgen (collateral agreements) wurden 2021 gemäß den regulatorischen Vorgaben auf eligible benchmarks (z.B. von EONIA auf ESTR) umgestellt Trotz der sehr guten Durchschnittsbonität unserer Geschäftspartner wird vom Management dem Ausfallrisiko verstärkt Augenmerk geschenkt.

Im Jahr 2021 hat die UniCredit Bank Austria AG die 2020 eingeführte Online-Trading Plattform (UCTrader/ExCEED), welche unseren Kunden den real-time Abschluss von Derivatgeschäften ermöglicht, weiter ausgebaut. Im Zuge des Projektes wurden die relevanten Risikochecks implementiert und damit zum Beispiel eine real-time Überprüfung und Einhaltung der Pre-Settlement und Settlement Risiko Limite online sichergestellt.

Weiters wurde gemäß EMIR (European Market Infrastructure Regulation) die zentrale Clearing-Pflicht für OTC-Derivate in der UniCredit Bank Austria AG implementiert und umgesetzt. Die UniCredit Bank Austria AG ist Clearing-Member des Clearing-Instituts „London Clearing House“ (LCH Clearnet) sowie seit 2020 auch Clearing-Member des Clearing-Instituts „LCH SA“ in Paris. Weiters cleart die UniCredit Bank Austria AG Pensionsgeschäfte auch bei der zentralen Gegenpartei EUREX Clearing AG.
Ein eigenes Reporting zum Thema Counterparty Credit Risk informiert das Financial & Credit Risk Committee „FCRC“ der UniCredit Bank Austria AG nicht nur hinsichtlich der laufenden Exposureentwicklung, Stresstesting, Collateral Management und Wrong Way Risk, sondern stellt auch weitere, steuerungsrelevante Informationen bereit.

Für die UniCredit Bank Austria AG ergaben sich zum Jahresende aus der Anwendung der Counterparty-Credit-Risk-Berechnungsmethode der gruppenweiten Risikosysteme für die Exposures aus Derivat-, Repo- und Leihegeschäften ein Gesamtexposure von 3.281 Mio € (Vorjahr 2.497 Mio €).

Das Gesamtexposure zum Jahresende 2022 lässt sich weiters in folgende Sektoren aufsplitten:

E.7.1a Exposure nach Sektoren

(Mio €)

SEKTOR	2022	2021
Industrie und Handel	859	676
Finanzsektor	931	621
Immobiliensektor	284	452
Energie- und Rohstoffsektor	364	284
Öffentlicher Bereich	31	43
Central Clearing Counterparts (CCP)	813	420
GESAMT	**3.281**	**2.497**

E.7.1b Exposure nach Ratingklasse

(Mio €)

RATINGKLASSE	2022	2021
1	992	449
2	472	476
3	1.318	829
4	278	420
5	152	126
6	45	126
7	16	49
8	4	8
9	5	13

E – Risikobericht

E.8 – Länderrisiko und souveränes Risiko

Im Länderrisiko wird das Risiko aus grenzüberschreitenden Geschäften mit allen Kundengruppen abgebildet („Transfer- und Konvertierungsrisiko"; das Länderrisiko enthält z.B. Kredite an ausländische Firmenkunden oder Banken), während im souveränen Risiko das Risiko aus Geschäften mit dem Staat selbst abgebildet ist (z.B. der Kauf von Staatsanleihen), unabhängig davon, ob dieses Risiko grenzüberschreitend oder lokal ist. Die Beurteilung beider Risiken erfolgt im Rahmen eines UniCredit-gruppenweiten Kreditprozesses. Sowohl Länderlimite als auch souveräne Limite werden vom zuständigen Risikomanagementteam beurteilt, vom entsprechenden Kompetenzträger genehmigt und den UniCredit-Tochterunternehmen gemäß den geschäftlichen Erfordernissen zugeteilt. Für Länder, die als weniger risikoreich eingestuft werden – z.B. USA, Japan, EU-Kernländer –, wird im Allgemeinen grenzüberschreitendes Geschäft nicht limitiert, alle anderen Länderrisiken werden mittels Länderlimit gesteuert. Die souveränen Risiken hingegen werden in jedem Fall über ein Counterparty-Limit begrenzt. Die Überwachung des Gesamtengagements in Anleihen erfolgt über nominelle Kreditrisikolimite und Marktrisikolimite. Die Erfassung erforderlicher Wertminderungen für souveräne Risiken erfolgt gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards.

E.8.1 Gliederung der Bestände staatlicher Wertpapiere nach Ländern und Bilanzpositionen

(Mio €)

	31.12.2022			31.12.2021		
LAND/PORTFOLIO	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE
Österreich	**2.023**	**1.834**	**1.802**	**3.612**	**3.824**	**3.820**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	60	59	59	60	78	78
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.859	1.663	1.663	3.464	3.648	3.648
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	95	105	74	89	97	93
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9	6	6	-	-	-
Spanien	**2.711**	**2.509**	**2.450**	**2.527**	**2.634**	**2.638**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.931	1.710	1.710	1.739	1.820	1.820
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	780	799	740	788	815	819
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Italien	**1.310**	**1.260**	**1.211**	**1.070**	**1.125**	**1.118**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	860	801	801	620	664	664
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	450	459	410	450	461	454
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

LAND/PORTFOLIO	31.12.2022 NOMINALE	31.12.2022 BUCHWERT	31.12.2022 FAIR VALUE	31.12.2021 NOMINALE	31.12.2021 BUCHWERT	31.12.2021 FAIR VALUE
Japan	**1.398**	**1.393**	**1.393**	**1.012**	**1.032**	**1.032**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.398	1.393	1.393	1.012	1.032	1.032
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Polen	**500**	**506**	**505**	**271**	**297**	**297**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	464	470	470	235	261	261
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	36	36	36	36	36	36
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Frankreich	**450**	**388**	**339**	**752**	**756**	**749**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	276	210	210	444	434	434
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	174	178	129	173	176	169
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	135	146	146

E – Risikobericht

	31.12.2022			31.12.2021		
LAND/PORTFOLIO	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE
Rumänien	**277**	**261**	**261**	**270**	**293**	**293**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	277	261	261	270	293	293
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Belgien	**105**	**100**	**100**	**73**	**76**	**76**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	105	100	100	73	76	76
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Andere Länder	**2.948**	**2.625**	**2.579**	**1.741**	**1.695**	**1.691**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	115	-	-	115	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.491	2.329	2.329	1.467	1.534	1.534
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	204	203	158	147	148	143
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	138	92	92	12	14	14
SUMME	**11.723**	**10.875**	**10.641**	**11.329**	**11.733**	**11.714**

E – Risikobericht

E.8.2 Gliederung der Bestände staatlicher Wertpapiere nach Bilanzposition

(Mio €)

	31.12.2022					
	ZU HANDELS-ZWECKEN GEHALTEN (NETTO-VOLUMINA)	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	SUMME
Buchwert der Bestände gegenüber staatlichen Stellen	-	59	8.937	1.781	98	10.875
Gesamtbestand an Schuldinstrumenten	-	72	11.999	3.927	119	16.118
Prozentueller Anteil	91,01%	82,88%	74,48%	45,34%	82,40%	67,47%
	31.12.2021					
	ZU HANDELS-ZWECKEN GEHALTEN (NETTO-VOLUMINA)	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	SUMME
Buchwert der Bestände gegenüber staatlichen Stellen	-	78	9.761	1.734	160	11.733
Gesamtbestand an Schuldinstrumenten	-	91	12.289	2.923	160	15.463
Prozentueller Anteil	100,00%	86,40%	79,43%	59,31%	99,94%	75,88%

Die Volumina gegenüber staatlichen Stellen umfassen Anleihen, die von Zentralbanken, Staaten und anderen öffentlichen Stellen begeben wurden, und Kredite an staatliche Kreditnehmer.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die **größten 10 Kredite staatlicher Kreditnehmer nach Ländern**:

E.8.3 Gliederung der Kredite staatlicher Kreditnehmer nach Ländern

(Mio €)

LAND	31.12.2022	31.12.2021
Österreich	5.590	7.144
Tschechische Republik	503	-
Indonesien	166	157
Trinidad und Tobago	131	133
Sri Lanka	97	97
Laos	79	82
Ghana	77	81
Mongolei	73	64
Gabun	68	81
Angola	65	75
Sonstige	357	395
SUMME DER BILANZWIRKSAMEN VOLUMINA	**7.207**	**8.308**

E – Risikobericht

E.9 – Operationale Risiken

Unter dem operationalen Risiko (OpRisk) wird das Risiko von Verlusten als Folge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Mitarbeitern, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken – siehe dazu auch Abschnitt E.13) verstanden. So unterliegen z. B. Kundenvergütungen wegen fehlerhafter / unzureichender Produktberatung, Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle einer genauen und vor allem konsolidierten Risikomessung und -steuerung (Verlustdatensammlung, externe Daten, Szenarien, Indikatoren), die auch als Basis für die Berechnung der Eigenmittel für das operationale Risiko dient.

Die Erhebung von Vorfallsdaten sowie die Adressierung von Prozessoptimierungen erfolgen in enger Koordination und Zusammenarbeit, abteilungs- und bereichsübergreifend, wie z. B. den Businessbereichen, der internen Revision, Compliance, der Rechtsabteilung, Digital & Information sowie dem Versicherungsbereich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der UniCredit Bank Austria AG seit jeher in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen eine Fülle von Maßnahmen gesetzt wurde, um das operationale Risiko zu steuern und zu reduzieren. An dieser Stelle seien exemplarisch Datensicherungsmaßnahmen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit und Integrität der gespeicherten Daten, Zugriffsberechtigungssysteme, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollprozessen sowie Personalschulungsmaßnahmen genannt. Insbesondere die Bewusstseinsbildung über operationale Risiken nimmt eine wichtige Stellung ein und wird über unterschiedliche Maßnahmen wie „Tone from the top“ Aussendungen des Vorstands, Schulungen der Führungskräfte sowie verpflichtende Online-Trainings unterstützt.

Organisatorisch hat die UniCredit Bank Austria AG neben dem zentralisierten OpRisk Management, der Non Financial Risks Funktion, ein dezentrales OpRisk Management in Form von OpRisk-Verantwortlichen (sog. „Dezentrale OpRisk & RepRisk Manager“ (DORRM)) für alle relevanten Unternehmensbereiche aufgebaut. Die zentrale OpRisk & RepRisk Funktion der UniCredit Bank Austria AG wurde 2018 direkt dem Risikovorstand als Stabstelle zugeordnet. Wie in der UniCredit Bank Austria AG gibt es auch in allen relevanten Tochtergesellschaften der UniCredit Bank Austria Gruppe verantwortliche OpRisk Manager bzw. Ansprechpartner.

Während der zentrale Bereich vor allem für die Methodenvorgaben sowie die Risikomessung und -analyse zuständig ist, liegt es im Bereich des dezentralen Risikomanagements, Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung oder Versicherung von Risiken zu setzen. Das zentrale OpRisk Management ist für die Kontrolle der Angemessenheit der Risikohandhabungsmaßnahmen im Rahmen der „2nd level controls“ zuständig.

Im Jahr 2022 lagen die Schwerpunkte auf folgenden Tätigkeiten:

- Integration der OpRisk & RepRisk-Strategie-Themen 2021 sowie deren Monitoring anhand von Key-Risk-Indikatoren in der Permanent Work Group (tourliche bereichsübergreifende OpRisk-Arbeitsgruppe)
- Umsetzung von Risikominimierungsmaßnahmen für die identifizierten Strategie-Themen (durch DORRMs und Fachexperten) und deren Bericht in der Permanent Work Group sowie dem Non-Financial Risk Committee
- Monitoring des OpRisk Exposures anhand von Kennzahlen, die einen Teil des Risk Appetite Frameworks darstellen
- Durchführung von OpRisk Assessments für relevante Outsourcings und Third-Party-Verträge
- Laufende Überarbeitung des KRI Monitoring Frameworks zur effektiveren Risikomessung sowie Durchführung der Szenarienanalyse.
- Bewusstseinsbildung zu OpRisk Themen durch diverse Schulungen für unterschiedliche Zielgruppen sowie durch das für alle Mitarbeiter verpflichtende Online-Training
- Überprüfung der OpRisk-relevanten Konten und Buchungen im Zuge der Accounting Reconciliation, General Ledger Analyse und Transitory and Suspense Account Analyse zur Sicherstellung der Vollständigkeit der OpRisk-Datensammlung
- Durchführung von Schwerpunktanalysen zu unterschiedlichen OpRisk-relevanten Themenbereichen, auch angestoßen durch relevante externe OpRisk-Vorfälle
- Durchführung eines Risk & Control Self Assessments (RCSA) für relevante Unternehmensprozesse inklusive der ICT Risikobewertung für die UCBA
- Verstärkter Fokus auf einen einheitlichen Ansatz des Töchtersteerings
- Implementierung von ICT Project Risk Assessments für alle relevanten ICT Projekte
- ICT 2nd level controls sowie Monitoring der ICT Security KPIs für die UCBA AG sowie alle relevanten Töchter

Ein Netzwerk von unabhängigen Funktionen und Gremien wirkt an der Beherrschung und Steuerung der Risiken mit, sodass der Vorstand ausreichende Informationen über die Risikosituation erhält und in der Lage ist, die Risiken zu steuern.

E – Risikobericht

Die Agenden des operationalen Risikos werden im Non-Financial Risk Committee abgehandelt. Das Komitee ist ein zentraler Bestandteil der Integration des operationalen Risikos in die Prozesse der Bank und dient insbesondere der Berichtserstattung von aktuellen OpRisk-Themen und Entwicklungen, der Abnahme von OpRisk-relevanten Dokumenten, dem Reporting von Verlusten sowie auch als Eskalationsgremium. Im Komitee ist der Gesamtvorstand der UCBA vertreten.

Die UniCredit Bank Austria AG wendet seit Anfang 2008 den Advanced Measurement Approach (AMA-Ansatz) zur Berechnung des OpRisk-Kapitals an, die Modellberechnung für alle AMA-Töchter erfolgt durch die UniCredit Gruppe.

Inlandstöchter
Im Bereich des Operationalen Risikos wenden die Schoellerbank AG und die UniCredit Leasing Austria GmbH den AMA-Ansatz an.

Umsetzung der Offenlegungsbestimmungen gemäß CRR
Innerhalb der UniCredit Gruppe erfolgt eine gesamthafte Offenlegung (im Rahmen der Pillar 3 Offenlegungsanforderungen gemäß CRR) durch die Muttergesellschaft UniCredit auf ihrer Website auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage in ihrer Funktion als EU-Mutterinstitut. Die Bank Austria ist ein großes Tochterunternehmen im Sinne von Art. 13 CRR und legt für das Geschäftsjahr 2022 demgemäß ihre Eigenmittel (Art. 437 CRR), die Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR), die Kapitalpuffer (Art. 440 CRR), die Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR), die Vergütungspolitik (Art. 450 CRR), die Verschuldung (Leverage Ratio; Art. 451 CRR), Liquiditätsdeckungsanforderungen (Art. 451a CRR) sowie die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) offen.

Die Offenlegung der Bank Austria ist auf ihrer Website (www.bankaustria.at) unter Über Uns/Investoren/Offenlegung gemäß Basel 2 und 3 (CRR) auffindbar.

E.10 – Reputationsrisiken

Die Bank Austria sowie die UniCredit Gruppe definieren Reputationsrisiko als das derzeitige oder zukünftige Risiko eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer negativen Wahrnehmung der Bank seitens Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Investoren, Mitarbeitern oder Aufsichtsbehörden.

Seit 2012 ist im CRO-Bereich ein eigenes Team mit dem Management und Monitoring von strategischen Reputationsrisikoagenden betraut, im Jahr 2018 wurde die Op&Rep Risk Stelle, jetzt Non Financial Risks, direkt dem CRO als Stabstelle zugeordnet. Gemeinsam mit anderen Bereichen wie Identity & Communications, Compliance, Legal, Customer Experience & Complaints Management, etc., ist die zentrale Risikoeinheit für das Management der Reputation der UniCredit Bank Austria AG zuständig.

Reputationsrisikorelevante Themen werden quartalsweise im Non-Financial Risk Committee berichtet, wie zum Beispiel:
- Geschäftsentscheidungen, welche im Reputationsrisiko / Kreditkomitee getroffen wurden
- Report über RepRisk Assessments welche im Rahmen des Neuproduktprozesses analysiert wurden und nachfolgende Abnahme der Neuprodukte
- Information über die Abnahme neuer RepRisk-Regelwerke
- Relevante Berichterstattungen über die UniCredit Bank Austria AG
- RepRisk-Status der AMA-Tochtergesellschaften
- Sonstige Themen, welche die Reputation der Bank betreffen

Im Jahr 2022 konzentrierten sich die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Reputationsrisiko auf die Unterstützung der Tochterunternehmen, Ausweitung von Strukturen, Implementierung und Umsetzung der RepRisk-Policies, auf die Unterstützung der Business-Bereiche und Ausbildung.

Im vergangenen Jahr wurden aktualisierte RepRisk Regelwerke ausgerollt, welche den Umgang mit speziellen Industriesektoren, wie beispielsweise der Kohleindustrie oder der Öl- und Gasindustrie, regeln. Bei den neuen Regelwerken wurde besonders Augenmerk auf ökologische Aspekte gelegt und auf die Unterstützung der Kundinnen und Kunden hin zu mehr Nachhaltigkeit.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Erhöhung des Reputationsrisiko-Managementbewusstseins durch Ausbildungsaktivitäten in der UniCredit Bank Austria AG und den Tochterunternehmen.

E – Risikobericht

E.11 – Geschäftsrisiken

Als Geschäftsrisiko werden unerwartete negative Veränderungen des Geschäftsvolumens und / oder der Margen, die nicht auf andere Risikoarten zurückzuführen sind, definiert. Negative Auswirkungen solcher Veränderungen auf die Profitabilität resultieren vor allem aus deutlich verschlechterten Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens, aber auch aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

In der Risikomessung wird somit der Einfluss externer Faktoren auf Ergebnisrückgänge und die Auswirkung auf den Marktwert gemessen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos liegt als Teil des allgemeinen Ertrags- und Kostenmanagements in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten.

E.12 – Beteiligungs- und Immobilienrisiken

Beim Beteiligungsrisiko wird den potenziellen Marktpreisschwankungen unseres börsenotierten und nicht börsenotierten Anteils-/ Beteiligungsbesitzes Rechnung getragen.

Nicht enthalten sind hier vollkonsolidierte Konzerntöchter, da deren Risiken bereits differenziert nach den anderen Risikoarten ermittelt werden und bei diesen erfasst sind. Das Portfolio umfasst strategische Engagements – reine Immobilienbesitzgesellschaften werden im Immobilienrisiko berücksichtigt.

Sowohl Beteiligungs- als auch Immobilienrisiko werden durch einen Value-at-Risk-Ansatz im Rahmen des ICAAP abgedeckt.

E – Risikobericht

E.13 – Rechtsrisiken

Im Folgenden wird die UniCredit Bank Austria AG durchwegs auch als „UCBA“ bezeichnet.

Die Methode zum Ansatz von Rückstellungen wird unter „A.6.7.2 - Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten“ beschrieben.

A) Madoff

Hintergrund
UCBA sowie einige ihrer Konzerngesellschaften und indirekten Tochtergesellschaften wurden geklagt bzw. gegen sie wurden Untersuchungen eingeleitet in Folge des durch Bernard L. Madoff („Madoff“) über seine Gesellschaft Bernard L. Madoff Investment Securities LLC („BLMIS“) betriebenen Ponzi Scheme, das im Dezember 2008 aufgedeckt wurde.

Zivilrechtliche Verfahren in Österreich
Investoren der Primeo und Herald Madoff Feeder Fonds haben zahlreiche Zivilverfahren anhängig gemacht, von denen acht mit einem eingeklagten Betrag von 4,8 Mio € zuzüglich Zinsen noch offen sind. Die geltend gemachten Ansprüche in diesen Verfahren sind, dass die UCBA gewisse Pflichtverletzungen in ihrer Funktion als Prospektkontrollorin begangen habe. Der österreichische Oberste Gerichtshof hat achtundzwanzig rechtskräftige Entscheidungen hinsichtlich der in den Verfahren geltend gemachten Prospekthaftungsansprüche gefällt. Hinsichtlich der Verfahren, die die Primeo Feeder Fonds betreffen, ergingen achtzehn rechtskräftige Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes zu Gunsten der UCBA. In zwei Verfahren hat der Oberste Gerichtshof die außerordentliche Revision der UCBA zurückgewiesen und hat somit die zu Gunsten der Kläger ergangenen Entscheidungen des Berufungsgerichts rechtskräftig werden lassen. Hinsichtlich des Herald Feeder Fonds hat der österreichische Oberste Gerichtshof fünfmal über die Prospekthaftungsansprüche entschieden, zweimal zu Gunsten der UCBA und dreimal zu Gunsten der Kläger. In einem Prospekthaftungsfall, wo in den Primeo und den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof zu Gunsten der UCBA entschieden; in zwei weiteren Prospekthaftungsfällen, wo in den Primeo und in den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof die außerordentlichen Revisionen der Kläger zurückgewiesen und damit die Entscheidungen des Berufungsgerichts zu Gunsten der UCBA rechtskräftig werden lassen.

Die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die verbleibenden Verfahren können nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden; zukünftige Entscheidungen könnten nachteilig für die UCBA sein.

Betreffend die gegen die UCBA anhängigen österreichischen Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Betrug von Madoff hat die UCBA Rückstellungen in einem Umfang gebildet, der als angemessen für die gegenwärtigen Risiken erachtet wird.

Verfahren in den Vereinigten Staaten

Klagen durch den SIPA Trustee
Im Dezember 2010 brachte der Insolvenzverwalter (der „SIPA Trustee“) für die Liquidation der BLMIS neben anderen Klagen auch eine Klage bei einem US-Bundesgericht (United States Federal Court) gegen einige Dutzend Beklagte ein, unter anderen gegen die HSBC, die UniCredit S. p. A., die UCBA und einige mit ihr verbundene Unternehmen (das „HSBC-Verfahren“). Im HSBC-Verfahren klagte der SIPA Trustee mehrere Milliarden US-Dollar im Rahmen von zivilrechtlichen Ansprüchen und Anfechtungsansprüchen (auch als „claw-back claims“, d. h. Rückforderungen, bezeichnet) ein. Die zivilrechtlichen Ansprüche wurden im Jahr 2011 abgewiesen, gegen diese Entscheidung sind keine weiteren Rechtsmittel anhängig. Im Jahr 2015 ließ der SIPA Trustee im HSBC-Verfahren die Anfechtungsansprüche gegen die UniCredit S.p.A. und die Alternative Investments Division of Pioneer („PAI“) mit Anspruchsverzicht sowie die Anfechtungsansprüche gegen die UCBA ohne Anspruchsverzicht fallen; dies erfolgte nach Anspruchsregulierungen, die nicht die UniCredit S.p.A., die PAI und die UCBA betrafen und vom SIPA Trustee als Erfüllung der betreffenden Ansprüche angesehen wurden. Am 22. November 2016 erging ein Urteil des Bankruptcy Court, das die Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BA Worldwide Fund Management Ltd („BAWFM“) anordnete. Am 9. März 2017 äußerte sich der SIPA Trustee schriftlich zur Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BAWFM. Am 16. März 2017 legte der SIPA Trustee Berufung gegen die Abweisung der Ansprüche ein. Im Februar 2019 hat das Berufungsgericht die Entscheidung des Bankruptcy Court's vom 22. November 2016 aufgehoben und entschieden, dass der SIPA Trustee die Übertragungen von Geldern durch die BLMIS vor deren Insolvenz an die BAWFM und andere, ähnlich gestellte Parteien, zurückfordern kann. BAWFM und andere Beklagte beantragten eine neuerliche Anhörung vor dem Berufungsgericht durch ein "en banc" Gremium (sohin durch alle Richter). Das Berufungsgericht wies diesen Antrag im April 2019 ab. Auf Antrag der Beklagten lässt das Berufungsgericht das Verfahren ruhen; dies damit das Verfahren während des Revisionsprozesses beim Obersten Gerichtshof nicht fortgeführt wird. BAWFM und die anderen Beklagten haben am 30. August 2019 eine Revision eingebracht. Am 1. Juni 2020 hat der Oberste Gerichtshof diese Revision zurückgewiesen. Das Verfahren wurde sohin an das Bankrupcty Court für das weitere Verfahren zurückverwiesen.

E – Risikobericht

Es besteht kein wesentlicher potenzieller Schadenersatzanspruch und damit kein ausgeprägtes Risikoprofil für die UniCredit Gruppe. Bestimmte bestehende oder frühere verbundene Personen, die im HSBC-Verfahren als Beklagte genannt werden, könnten Rechte auf Schadloshaltung durch die UniCredit S.p.A. und ihre verbundenen Unternehmen haben.

Mögliche Auswirkungen
Über die vorgenannten Verfahren und Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff gegen die UCBA, ihre verbundenen Unternehmen und einige von deren Mitarbeitern und früheren Mitarbeitern hinaus können in Zukunft in den USA, in Österreich oder anderen Ländern unter Umständen weitere mit dem Fall Madoff in Zusammenhang stehende Prozesse angestrengt werden. Derartige in Zukunft mögliche Klagen könnten gegen die UCBA, ihre verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Mitarbeiter und frühere Mitarbeiter eingebracht werden. Die anhängigen Verfahren bzw. in Zukunft mögliche Klagen können für die UCBA negative Auswirkungen haben.

Die UCBA und ihre verbundenen Unternehmen beabsichtigen, sich gegen die Ansprüche und Anschuldigungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Abgesehen von den oben dargestellten Sachverhalten ist es derzeit nicht möglich, den Zeithorizont und die Ergebnisse der verschiedenen Klagen verlässlich abzuschätzen und den Grad an Verantwortlichkeit – sollte eine Verantwortlichkeit gegeben sein – zu bestimmen.

B) Alpine Holding GmbH

Die Alpine Holding GmbH begab in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils eine Anleihe. In den Jahren 2010 und 2011 fungierte die UCBA dabei als Joint Lead Manager, und zwar in jedem der beiden Jahre gemeinsam mit einer anderen Bank. Im Juni / Juli 2013 wurden die Alpine Holding GmbH und die Alpine Bau GmbH insolvent; es folgten Konkursverfahren. Zahlreiche Anleihegläubiger stellten daraufhin schriftlich Forderungen an die in die Anleiheemissionen involvierten Banken. Zumindest soweit die UCBA davon betroffen ist, begründeten die Anleihegläubiger ihre Forderungen hauptsächlich mit der Prospekthaftung der Joint Lead Manager und in einer geringeren Anzahl von Fällen auch mit fehlerhafter Anlageberatung. Investoren haben zivilrechtliche Klagen einschließlich dreier Sammelklagen der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte anhängig gemacht (mit einer Forderungssumme von insgesamt rund 18,7 Mio €), in denen neben anderen Banken auch die UCBA als beklagte Partei genannt wird. Der wesentliche Klagegrund ist die Prospekthaftung. Diese zivilrechtlichen Verfahren sind überwiegend noch in erster Instanz anhängig. Bisher hat der Oberste Gerichtshof keine rechtskräftige Entscheidung über Klagen gegen die UCBA betreffend Prospekthaftung gefällt. Zusätzlich zu den vorgenannten Verfahren gegen die UCBA wurden im Zusammenhang mit der Alpine-Insolvenz weitere Klagen gegen die UCBA angedroht, die in Zukunft eingebracht werden könnten. Anhängige oder zukünftige Klagen können negative Auswirkungen auf die UCBA haben. Die UCBA beabsichtigt, sich gegen diese Ansprüche mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Betreffend die anhängigen österreichischen Zivilverfahren hat die UCBA Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der als angemessen für die gegenwärtigen Risiken erachtet wird. In den Jahren 2022 und 2021 wurden keine neuen Rückstellungen gebildet. Derzeit ist es nicht möglich, den zeitlichen Ablauf und den Ausgang der verschiedenen Verfahren abzuschätzen sowie den Grad einer allfälligen Verantwortlichkeit der UCBA, soweit eine solche überhaupt gegeben ist, zu beurteilen.

C) Lexitor

Der EuGH entschied mit Urteil vom 11. September 2019 in der Rechtssache C-383/18 ("Lexitor"), dass Art. 16 Abs. 1 der Verbraucherkredit-Richtlinie (VKrRL) dahin auszulegen ist, dass das Recht des Verbrauchers auf Ermäßigung der Gesamtkosten des Kredits bei vorzeitiger Kreditrückzahlung sämtliche dem Verbraucher auferlegten Kosten umfasst. § 16 Abs. 1 VKrG in der damaligen Fassung nannte hingegen nur die laufzeitabhängigen Kosten. Zur Sicherstellung einer richtlinienkonformen Rechtslage wurden § 16 Abs. 1 VKrG und der wortgleiche § 20 Abs. 1 Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) mit Wirkung ab 01.01.2021 im Sinne des EuGH-Urteils angepasst und jeweils das Wort „laufzeitabhängig“ gestrichen.

Der VKI brachte gegen die UCBA eine Verbandsklage ein, welche von der UCBA mit einem finanziellen Risiko in der Höhe von 34,5 Mio € eingeschätzt wurde. Die Klage wurde vom HG Wien mit Urteil vom 29.10.2020 in 1. Instanz abgewiesen mit der Begründung, der österreichische Gesetzgeber habe nicht-laufzeitabhängige Kosten bewusst von der Verpflichtung zur Ermäßigung ausgenommen, weshalb keine planwidrige Gesetzeslücke bestehe und eine richtlinienkonforme Rechtsfortbildung iS von Lexitor nicht zulässig sei. Das OLG gab der Berufung des VKI mit Urteil vom 04.02.2021 überraschend (weil gegen die herrschende Lehre) Folge mit der Begründung, die Bestimmung des § 20 HIKrG weise eine planwidrige Lücke auf, weshalb eine Auslegung der Bestimmung im Sinne von Lexitor möglich und geboten sei. Die UCBA erhob gegen diese ihres Erachtens verfehlte Entscheidung die außerordentliche Revision an den OGH, der mit Beschluss vom 19.08.2021 dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vorlegte, ob sich die zu Art. 16 VKrRL ergangene Lexitor-Entscheidung überhaupt auf die Wohnimmobilienkredit-Richtlinie (WIKrRL) übertragen lässt, die für das Verfahren zwischen VKI und UCBA relevant ist. Die Entscheidung ist derzeit noch ausständig. In seinen Schlussanträgen vom 29.9.2022 verneinte der Generalanwalt allerdings eine Übertragbarkeit der Lexitor-Entscheidung auf Art 25 WIKrRL. Aber selbst wenn der EuGH – entgegen dem Generalanwalt - eine solche Übertragung bejahen würde, wäre vom OGH in der Folge noch die Frage zu beantworten, ob bzw. wie § 20 Abs 2 HIKrG aF (nach nationalem Recht) richtlinienkonform interpretiert werden könnte.

E – Risikobericht

Nur wenn eine richtlinienkonforme Interpretation zulässig wäre, könnte die Klage des VKI nach Ansicht der UCBA erfolgreich sein. Dies erscheint aber unwahrscheinlich, denn die herrschende Lehre lehnt eine richtlinienkonforme Interpretation von § 16 VKrG aF ab und der OGH hat sich dieser Ansicht in 3 Ob 216/21t und 5 Ob 197/21p angeschlossen. Die UCBA erwartet daher, dass der OGH auch eine richtlinienkonforme Auslegung von § 20 HIKrG aF für unzulässig erachten würde, weil es hier im Wesentlichen um dieselben (methodischen) Fragen geht.

Gemäß den dargestellten Überlegungen wurden von Beginn an für diese Rechtsstreitigkeit, in übereinstimmender Rechtsansicht der UCBA und des Rechtsvertreters keine Rückstellungen gebildet, da ein Obsiegen der UCBA überwiegend wahrscheinlich ist.

D) VKI Preisaushang (17 Entgelte)

Der VKI brachte gegen die UCBA eine Verbandsklage ein, mit der die Unzulässigkeit bzw. vertragliche Unwirksamkeit von siebzehn verschiedenen Entgelten im Verbrauchergeschäft wegen eines Verstoßes gegen die guten Sitten oder wegen Vorliegen einer intransparenten Formulierung oder wegen eines sonstigen Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen behauptet wird. Die bekämpften Entgelte betreffen das Sparbuchgeschäft, das Privatkreditgeschäft, das Zahlungskontogeschäft und das Kreditkartengeschäft. Sofern eines dieser bekämpften siebzehn Entgelte unwirksam ist, darf die UCBA diese Entgelte im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern in Zukunft nicht mehr geltend machen und muss Verbrauchern, denen ein solches unwirksames Entgelt in der Vergangenheit verrechnet wurde, refundieren.

Die UCBA hat gemeinsam mit dem mandatierten Rechtsvertreter die klagsgegenständlichen Entgeltsklauseln am Anfang des Verfahrens einer Prüfung unterzogen und das Risiko eines Prozessverlustes evaluiert. In jenen Fällen, wo das Risiko eines Prozessverlustes höher als 50 Prozent bewertet wurde, ist eine Schadensrückstellung gebildet worden, welche dem drohenden finanziellen Risiko in Höhe von 4,2 Mio € entspricht.

E – Risikobericht

E.14 – Klima- und umweltbezogene Risiken

Die UniCredit hat eine langfristige Nachhaltigkeitsstrategie für Environmental, Social & Governance (ESG)-Risiken entwickelt und berücksichtigt die ESG-Faktoren in ihrem Risikorahmenwerk. Diesem Rahmenwerk folgt die Strategie der UniCredit Bank Austria. Dabei sollen drei Ziele erreicht werden:

- Erfüllung regulatorischer Anforderungen an die Geschäftsstrategie und die Risikomanagementprozesse
- Management klima- und umweltbezogener Risiken
- Identifizierung von Finanzierungspotentialen bei Kunden auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen, CO_2-armen Wirtschaft

Der Begriff der Nachhaltigkeit nimmt Bezug auf die Artikel 3 und 9 der Taxonomie-VO. Artikel 3 definiert die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der in Artikel 9 definierten Umweltziele, keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Umweltziele durch gesetzte Maßnahmen, Einhaltung des Mindestschutzes hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien der Anhänge zur Taxonomie-VO) und in Artikel 9 sind die entsprechenden Umweltziele (Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) festgelegt.

Die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Konzerngesellschaften erfolgt projekthaft über die UniCredit Gruppe, wobei die einzelnen Aspekte, die das Produktangebot, den bankinternen Umgang mit umweltrelevanten Themen und das laufende Monitoring der Zielerreichung umfassen, verfolgt und ausgerollt werden.

Die Entwicklung eines umwelt- und/oder sozialverträglicher Produktportfolios für Privat- und Firmenkunden und interne branchen- und sektorspezifische Vorgaben, die die Transformation zu einer CO_2-freien Wirtschaft unterstützen, dienen der Erreichung der strategischen Ziele.

Wir arbeiten sowohl intern als auch durch die Teilnahme an Brancheninitiativen wie der Net Zero Banking Alliance (NZBA) daran, ein ganzheitliches Rahmenwerk für den Umgang mit Klimarisiken zu entwickeln und umzusetzen, damit diese bereichsübergreifend gesteuert werden können. Erste Treibhausgas (THG)-Reduktionsziele für drei Branchen auf Gruppenebenen werden im April 2023 veröffentlicht, Ziele für weitere Sektoren folgen innerhalb von weiteren 18 Monaten.

Für das Jahr 2023 hat die Bank Austria erstmals messbare ESG Ziele in ihrem Risk Appetite Framework definiert (Neuvergabe umweltfreundlicher Kredite und Einschränkung bezüglich entgegengenommener Sicherheiten, die physischen Risiken ausgesetzt sind), wodurch die steigende Bedeutung von ESG Zielen auch in diesem Instrument zum Ausdruck kommt.

Das Risikorahmenwerk soll sicherstellen, dass wir drohende negative Auswirkungen des Klimawandels erkennen und unsere Bank bestmöglich dagegen schützen.

Zu diesen Folgewirkungen zählen:

- Eventuell höhere Ausfälle von Krediten bzw. Verluste aus der Neubewertung von Kundenengagements oder Vermögenswerten, die von physischen[10] und/oder transitorischen[11] Klimarisiken betroffen sein können
- Reputationsschäden und Schadenersatzansprüche, wenn es nicht gelingen sollte, auf Klimarisiken entsprechend zu reagieren
- Störungen unserer Geschäftsabläufe, die Mitarbeiter, Gebäude, und/oder Prozesse an Standorten betreffen, die physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, zum Beispiel durch extreme Wetterereignisse und/oder längerfristigen Anstieg der globalen Temperaturen.

Der Fokus der UniCredit-Gruppe lag 2022 auf der Weiterentwicklung der Instrumente, Methoden und Messgrößen, um klimabezogenen Risiken in den Risikoappetit sowie die entsprechenden Prozesse (Kreditantrag, Berichtswesen, Kreditrisikostrategie, Stress Tests, Operationales Risiko / Reputationsrisiken) zu integrieren. Dabei werde Klimarisiken mit Bezug auf die Gruppenbilanz und Geschäftsabläufe identifiziert, bewertet und überwacht sowie quantitative Grenzen für die Risikobereitschaft festgelegt, damit potenzielle Risiken angemessen berücksichtigt werden.

[10] Hierbei wird unterschieden zwischen akuten physischen Risiken (Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen) und chronischen physischen Risiken (langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen wie Niederschlagshäufigkeit/-mengen, Wetterunbeständigkeit, Meeresspiegelanstieg, Veränderung von Meeres- und Luftströmungen, Übersäuerung und Vermüllung der Ozeane, Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit regionalen Extremen).

[11] Unter transitorischen Risiken oder Transitionsrisiken versteht man die Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Überhang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (z.B. Einführung neuer bzw. verschärfter Richtlinien und Vorschriften zum CO_2-Ausstoß, Durchsetzung neuer Technologien oder Geschäftsmodelle, Veränderungen der Marktstimmung oder gesellschaftlicher Präferenzen).

E – Risikobericht

Transitionsrisiken im bankinternen Kreditprozess

Die regulatorischen Vorgaben (EZB, EBA, FMA) sowie das Bekenntnis der UniCredit-Gruppe zu nachhaltiger Entwicklung fordern eine angemessene Berücksichtigung der Klimarisiken im Kreditprozess. Damit verbunden ist eine Analyse des Einflusses von Umweltrisiken auf das Adressrisiko unserer Kreditnehmer, deren Ergebnis bei der Kreditentscheidung zu berücksichtigen ist.
Die zugrundeliegende Methode umfasst

- die Beurteilung der Ausgesetztheit des Kunden gegenüber Transitionsrisiken (z.B. Treibhausgas (THG)-Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch, Abfallmanagement)
- die Beurteilung der Anfälligkeit des Kunden gegenüber Transitionsrisiken (z.B. Reifegrad des Umweltmanagements,
- THG-Reduktionsziele, Nachhaltigkeitsinvestitionen) sowie
- die Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Firmenkunden (z.B. verlorene Investitionen, Rückgang von Marktanteilen, gestiegene Investitionskosten, Lieferkettenauswirkungen).

Der Anwendungsbereich umfasst alle Firmenkunden (inklusive Real Estate) in GTCC[12]/GCC[13]-Kompetenz und alle Engagements in TCC[14]-Kompetenz (lokales Bank Austria-Kreditkomitee), wobei Finanzinstitute, Banken, Zentralstaaten, der öffentliche Sektor sowie notleidende Kredite ausgenommen sind. Der Klima- und Umweltrisikofragebogen darf bei Antragserstellung nicht älter als 12 Monate sein. Bei mehrmaligen, unterjährigen Anträgen muss der Vertrieb die Gültigkeit des Fragebogens in Bezug auf die Informationen und Antworten des Kunden überprüfen.

Physische Risiken im bankinternen Prozess

Im Rahmen einer Gruppeninitiative hat die UniCredit Bank Austria eine Analyse der potenziellen Schäden an den Sicherheiten des Hypothekenportfolios aufgrund extremer und akuter klimabedingter Ereignisse durchgeführt. Es wurde eine erste, vorausschauende und überblicksmäßige Bewertung durchgeführt, wie sich das physische Risiko auf den gesamten Fair Value auswirken kann und die Auswirkungen auf den Marktwert der relevanten Hypotheken geschätzt.

Die Berechnung der physischen Risiken (Hochwasser, Hagel, Sturm) beruht auf der Methode eines externen Anbieters und basiert auf Daten zu den Immobilliensicherheiten in unserem Kreditportfolio.

Abschließend ist anzumerken, dass einige der oben genannten Messungen in die Risk Appetite Framework (RAF)- und Kreditstrategieprozesse aufgenommen wurden, um die Integration von Klima- und Umweltfaktoren in den Risikomanagementrahmen und die Underwriting-Prozesse weiter zu stärken und die Überwachung des Portfolios zu verbessern.

Weitere **Schwerpunkte im Zusammenhang mit Klimarisiken** sind:

- die Umsetzung der Taxonomie-VO[15] durch die Integration von kunden- und produktspezifischen Informationen hinsichtlich der Unterstützung des Wandels zu einer CO_2-neutralen Wirtschaft in unsere Prozesse und IT-Systeme, die mit 1. Quartal 2023 in Einsatz gehen werden.
- die Weiterentwicklung der Emissionsmessungen unserer Portfolien in Übereinstimmung mit Branchenstandards der NZBA und Abdeckung weiterer sechs Branchen bis Oktober 2024
- die Einbettung von Nachhaltigkeitsfaktoren in unsere Kreditrisikostrategie 2023

E.15 – Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 3. Mai 2007 über den geplanten Gesellschafterausschluss beschlossen. Die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen diverse in der Hauptversammlung vom 3. Mai 2007 gefasste Beschlüsse wurden im Frühjahr 2008 beendet. Der Squeeze-Out wurde mit Wirksamkeit 21. Mai 2008 im Firmenbuch eingetragen. Danach wurde von ehemaligen Minderheitsaktionären ein Verfahren auf Überprüfung der von der UniCredit angebotenen Barabfindung eingeleitet. Die passiv legitimierte Partei in diesem Verfahren ist nicht die UniCredit Bank Austria AG, sondern die UniCredit S.p.A. In diesem Verfahren wurde ein Sachverständiger bestellt, der die Höhe der bezahlten Barabfindung überprüft; das Gutachten liegt vor und bestätigt im Wesentlichen die Angemessenheit der im Rahmen des Gesellschafterausschlusses bezahlten Barabfindung. Das Beweisverfahren ist noch nicht abgeschlossen und eine erstinstanzliche Entscheidung in dieser Sache liegt noch nicht vor.

[12] GTCC: Global Transactional Credit Committee
[13] GCC: Global Credit Committee
[14] TCC: Transactional Credit Committee
[15] VO: Verordnung

E – Risikobericht

E.16 – Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt; er kann – soweit erforderlich – Empfehlungen und Vorschläge zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungslegungsprozesses erteilen.

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Durch die Integration der Bank Austria Gruppe in die UniCredit Group ist neben dem bestehenden internen Kontrollsystem das italienische „Saving Law“, insbesondere der § 262 (detaillierte Prozess-, Risiko- und Kontrollbeschreibungen zur Risikominimierung im Rahmen der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses) einzuhalten.

Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorschriften. Der Leiter der internen Revision berichtet direkt an den Vorstand, quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Prüfungsausschuss.

Kontrollumfeld

Die UniCredit S.p.A. als Muttergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, die in der „Integrity Charter“ verankert sind.

Die Integrity Charter verkörpert die Identität der UniCredit Group und basiert auf den folgenden gemeinsamen Grundwerten: Fairness, Transparenz, Respekt, Gegenseitigkeit, Freiheit und Vertrauen.
Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ebenso in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt.

Sämtliche Buchungen erfolgen grundsätzlich innerhalb der in der „Accounting Policy“ festgelegten Leitlinien und die Freigabe erfolgt nach definierten Anweisungs- und Prüfkriterien. Entsprechende Prozesse sind implementiert und werden durch die interne Revision laufend überprüft.

Risikobeurteilung

Im Zuge von „262 Saving Law“ wurden Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und detailliert gemäß der von der UniCredit S.p.A. vorgegebenen Methode beschrieben. Diese Risiken werden laufend überwacht und mindestens halbjährlich einer Aktualitätsprüfung unterzogen. Der Fokus liegt dabei auf jenen Risiken, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind.

Um die Anforderungen des „262 Saving Law“ zu erfüllen, müssen nach dem von der UniCredit S.p.A. gewählten methodischen Ansatz Kontrollmaßnahmen verpflichtend mindestens auf Halbjahresbasis durchgeführt werden (zur Jahres- und Halbjahresberichterstattung). Diese Kontrollbeweise müssen 10 Jahre lang beim Verantwortlichen evident gehalten werden. Aufgrund dieser Methode werden ebenfalls jene Kontrollen aufgezeigt, die nicht den Kriterien entsprechen, und mit einem Lösungsvorschlag dem Management berichtet.

E – Risikobericht

Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Abstimmungsmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Die Hierarchie-Ebenen sind so ausgestaltet, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt werden (4-Augen- Prinzip). Im Zuge der Erstellung der Finanzberichte werden zudem die Hauptbuchkonten mit den Geschäfts- bzw. Front-End-Systemen abgeglichen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. Definierte IT-Kontrollen werden nach „262 Saving Law“ dokumentiert und durch externe Prüfer gemäß „International Standards for Assurance Engagements (ISAE) No. 3402“ einer Überprüfung unterzogen.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Darüber hinaus werden regelmäßig Diskussionen betreffend der Finanzberichterstattung und der in diesem Zusammenhang bestehenden Richtlinien und Vorschriften in verschiedenen Gremien geführt und an die UniCredit Bank Austria AG mehrfach kommuniziert. Außerdem werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend in Hinblick auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig entgegenzuwirken.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden den wesentlichen Ebenen der Bank umfangreiche Finanzinformationen zur Verfügung gestellt. Relevante Informationen erhalten Aufsichtsrat und Vorstand, dem mittleren Management werden zusätzlich Detailberichte zur Verfügung gestellt.

Überwachung

Im Zuge der Implementierung des internen Kontrollsystems nach „262 Saving Law“ wurden Instrumente für die Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen eingeführt. Aufgrund der verpflichtenden halbjährlichen Zertifizierungen für die Erstellung des Managementberichtes sind von den Verantwortlichen Tests hinsichtlich der Aktualität der Beschreibungen und der Effektivität der Kontrollen durchzuführen. Es muss festgestellt werden, ob die Kontrollen ihrem Design entsprechend funktionieren und die Personen, welche die Kontrolle durchführen, über die erforderliche Kompetenz / Befugnis und Qualifikation verfügen, um die Kontrolle effektiv durchführen zu können.

Mittels der Zertifizierung bestätigen alle Verantwortlichen, dass die Prozesse adäquat dokumentiert sind, Risiken identifiziert wurden und Kontrollen zwecks Ableitung von risikominimierenden Maßnahmen evaluiert wurden.

Der Vorstand der UniCredit Bank Austria AG erhält halbjährlich in Form eines konsolidierten Managementreports die Zertifizierungen der UniCredit Bank Austria AG und der von UniCredit S.p.A. definierten Tochterunternehmen aus dem Konzernkonsolidierungskreis und bestätigt die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des Kontrollsystems nach „262 Saving Law“ im Rahmen des Halbjahres- und Jahresabschlusses gegenüber der UniCredit S.p.A. und der Öffentlichkeit.

F – Zusätzliche Informationen

F.1 – Organe 296

F.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen 296

F.2.1 – Angaben über Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates bzw. des Betriebsrates der UniCredit Bank Austria AG 298

F.2.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen 298

F.2.3 – Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen 299

F.3 – Aktienbasierte Vergütungen 300

F.3.1. – Beschreibung der aktienbasierten Vergütungen 300

F 3.2. – Weitere Informationen 302

F.4 – Personal 302

F.5 – Honorare der Abschlussprüfer 303

F.6 – Regionale Gliederung 303

F.7 – Bilanzielle Auswirkung von Nettingvereinbarungen 304

F.8 – Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände 304

F.9 – Übertragung finanzieller Vermögenswerte 305

F.10 – Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 306

F.11 – Treuhandvermögen 306

F.12 – Gesamtkapitalrentabilität 306

F.13 – Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis 307

F.13.1 – Kapitalmanagement 307

F.13.2 – Eigenmittelerfordernis 307

F.13.3 – Regulatorische Entwicklungen – Basel 3 / CRD IV, CRR 307

F.13.4 – Entwicklung der Eigenmittel der Bank Austria Gruppe 308

F.14 – Handelsbuch 309

F.15 – Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 309

F.16 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 309

F – Zusätzliche Informationen

F.1 – Organe

Folgende Personen sind als Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank Austria AG tätig:

Vorsitzender /Generaldirektor: Robert ZADRAZIL
Mitglieder: Daniela BARCO, Mag. Philipp GAMAUF (seit 01.03.2022), Mag. Dieter HENGL (seit 10.03.2022), Mag. Gregor HOFSTÄTTER-POBST (bis 28.02.2022), Georgiana LAZAR, Emilio MANCA (seit 01.09.2022), Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER (seit 01.04.2022), Mag. Wolfgang SCHILK, Günter SCHUBERT (bis 31.08.2022)

Der Aufsichtsrat der UniCredit Bank Austria AG setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender: Gianfranco BISAGNI
Vorsitzender-Stellvertreter: Dr. Aurelio MACCARIO (seit 11.07.2022), Ranieri DE MARCHIS, MBA (bis 31.05.2022)
Mitglieder: Dr. Livia ALIBERTI AMIDANI, Richard BURTON, Dr. Herbert PICHLER, Dr. Eveline STEINBERGER, Mag. Doris TOMANEK (seit 18.07.2022), Mag. Adolf LEHNER, Christoph BURES (seit 19.07.2022), Judith MARO (ab 01.01.2022), Mario PRAMENDORFER, MBA (bis 30.06.2022), Roman ZELLER, MSc, LLM

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestanden folgende **Organverflechtungen** mit der UniCredit S.p.A.:
Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der UniCredit Bank Austria AG waren gleichzeitig Mitglieder des Group Executive Committee der UniCredit S.p.A.

F.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte, Schulden, Garantien und Verpflichtungen für jede Gruppe von nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 aufgeführt.

F.2.1a Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen per 31.12.2022

(Mio €)

	MUTTER-UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	JOINT VENTURES	FÜHRUNGS-KRÄFTE IN SCHLÜSSEL-POSITIONEN DES UNTERNEHMENS ODER DES MUTTER-UNTERNEHMENS	ANDERE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	SUMME
Kredite	2	1.212	179	16	1	3	1.413
Sonstige finanzielle Vermögenswerte *)	-	5.741	101	-	-	-	5.843
Sonstige Aktiva	-	1	36	-	-	-	37
SUMME AKTIVA	**2**	**6.954**	**316**	**16**	**1**	**3**	**7.293**
Einlagen	233	2.229	6.619	1	1	2	9.086
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.506	4.605	-	-	-	-	7.111
Sonstige Passiva	11	9	-	-	-	-	20
Begebene Eigenkapitalinstrumente	600	-	-	-	-	-	600
SUMME PASSIVA	**3.350**	**6.843**	**6.619**	**1**	**1**	**3**	**16.817**
Von der Gruppe übernommene Garantien	271	544	1.171	-	-	-	1.986
Von der Gruppe erhaltene Garantien	50	71	17	-	-	-	138

*) Zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten gehören Schuldverschreibungen und Hedging-Derivate.

F – Zusätzliche Informationen

F.2.1a Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen per 31.12.2021

(Mio €)

	MUTTER-UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	JOINT VENTURES	FÜHRUNGS-KRÄFTE IN SCHLÜSSEL-POSITIONEN DES UNTERNEHMENS ODER DES MUTTER-UNTERNEHMENS	ANDERE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	SUMME
Kredite	732	1.216	296	17	1	5	2.266
Sonstige finanzielle Vermögenswerte *)	-	1.635	116	-	-	-	1.752
Sonstige Aktiva	-	8	29	-			37
SUMME AKTIVA	**732**	**2.859**	**442**	**17**	**1**	**5**	**4.054**
Einlagen	352	504	7.946	2	1	3	8.808
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.000	2.190	-	-	-	-	4.190
Sonstige Passiva	13	12	-	-	1	1	27
Begebene Eigenkapitalinstrumente	600	-	-	-	-	-	600
SUMME PASSIVA	**2.965**	**2.706**	**7.946**	**2**	**1**	**4**	**13.625**
Von der Gruppe übernommene Garantien	195	689	1.591	-	-	-	2.475
Von der Gruppe erhaltene Garantien	152	186	15	-	-	-	353

Die Bank Austria Gruppe erhielt folgende **Subventionen von staatlichen Stellen**:

UniCredit Bank Austria AG, Österreich:
Die Gemeinde Wien haftet für folgende Bilanzposten mit einer Garantie im Ausmaß von 3,6 Mrd € (2021: 4,4 Mrd €):

F.2.2 Bilanzpositionen

(Mio €)

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82	103
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	301	320
Verbriefte Verbindlichkeiten	592	588
hievon: nachrangig	*592*	*588*
Sonstige Verbindlichkeiten	22	84
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.576	3.318
SUMME	**3.573**	**4.413**

In der Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2022 Kosten für Jubiläumsgeldverpflichtungen berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Weiters haftet die Gemeinde Wien für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisken in Höhe von 15 Mio € (Vorjahr: 18 Mio €).

F – Zusätzliche Informationen

F.2.1 – Angaben über Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates bzw. des Betriebsrates der UniCredit Bank Austria AG

F.2.1.1 – Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die im Geschäftsjahr 2022 von der UniCredit Bank Austria AG an die Vorstandsmitglieder ausbezahlten Bezüge (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) betrugen 1.779.543 € (vergleichbare Bezüge im Vorjahr waren 1.692 Tsd €). Hievon waren 1.250.223 € fixe Entgelte (2021: 1.283 Tsd €) und 529.320 € variable Entgelte (2021: 409 Tsd €). Darüber hinaus wurden für das Jahr 2022 variable Entgelte in Höhe von 1.677.000 € (mit Malus belegt) (2021: 516 Tsd € (mit Malus belegt)) zurückgestellt, die entsprechend derselben gesetzlichen Kompensationsbestimmungen erst in den Folgejahren zur Auszahlung gelangen können.

Mehrere Vorstandsmitglieder erhalten ihre Bezüge von Unternehmen außerhalb des Bank Austria Konsolidierungskreises. Diese Bezüge, die Vorstandsmitglieder für Tätigkeiten in der UniCredit Bank Austria AG und in verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 gewährt wurden, betrugen 2.709.781 € (2021: 2.662 Tsd €) und werden teilweise (2022: 1.649.254 €; 2021: 2.428 Tsd €) an die UniCredit Bank Austria AG weiterverrechnet. Die Vorstandsmitglieder haben auch Vergütungen für Tätigkeiten erhalten, die nicht mit der BA-Gruppe zusammenhängen, sondern im Interesse der UniCredit Group sind.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) 7.977.395 € (davon an ehemalige Funktionsträger der im Jahre 2002 mit der Bank Austria verschmolzenen Creditanstalt AG bzw. deren Hinterbliebene 4.101.715 €, an ehemalige Funktionsträger der im Jahre 1991 mit der Zentralsparkasse verschmolzenen Österreichische Länderbank AG bzw. deren Hinterbliebene 1.845.721 €) ausbezahlt. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 7.891 Tsd €. Für Tätigkeiten in verbundenen Unternehmen wurden an diesen Personenkreis 285.131 € (2021: 848 Tsd €) ausbezahlt.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2022 tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen für die UniCredit Bank Austria AG 292.952 € (2021: 297 Tsd €).

F.2.1.2 – Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Kredite an die Mitglieder des Vorstandes wurden mit 1.007.365 € (2021: 895 Tsd €) ausgewiesen, die ausgenützten Kontorahmen betrugen 29.311 € (2021: 38 Tsd €). Während des Geschäftsjahres wurden 41.763 € (2021: 59 Tsd €) zurückgezahlt.

Die Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 290.649 € (2021: 309 Tsd €), die ausgenützten Kontorahmen wurden mit 19.014 € (2021: 35 Tsd €) ausgewiesen. Während des Geschäftsjahres wurden 33.569 € (2021: 43 Tsd €) zurückgezahlt.

Bei den Ausleihungen an den Aufsichtsrat sind auch die Kredite an die Arbeitnehmervertreter erfasst. Die Laufzeit der angeführten Kredite beträgt zwischen 5 und 30 Jahre. Die Verzinsung entspricht dem Kreditsatz für die Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG.

F.2.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Um die volle Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen für Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu gewährleisten, hat UniCredit Verfahren zur Feststellung von Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen eingeführt. Diese Verfahren gewährleisten die Bereitstellung entsprechender Informationen, um die Einhaltung der Verpflichtungen der Mitglieder des Board of Directors von UniCredit als einem börsennotierten Unternehmen und Mutterunternehmen des Konzerns zu ermöglichen.

Transaktionen innerhalb des Konzerns bzw. allgemein mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Österreich und im Ausland werden grundsätzlich zu denselben Bedingungen durchgeführt wie Transaktionen mit unabhängigen Geschäftspartnern. Derselbe Grundsatz gilt für die Erbringung von Dienstleistungen.

Gemäß IAS 24 zählen folgende Unternehmen und Personen zu den der Bank Austria nahestehenden Unternehmen und Personen:
- Unternehmen, die zur UniCredit Gruppe gehören, und Unternehmen, die von UniCredit beherrscht, aber nicht konsolidiert werden,
- assoziierte Unternehmen und Joint Ventures,
- Führungskräfte von UniCredit in Schlüsselpositionen,
- nahe Familienangehörige von Führungskräften in Schlüsselpositionen und Unternehmen, die von Führungskräften in Schlüsselpositionen oder deren nahen Familienangehörigen beherrscht (oder gemeinschaftlich geführt) werden,
- Begünstigte aus Versorgungsplänen des Konzerns für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

F – Zusätzliche Informationen

Information zum Grundkapital und Ausübung von besonderen Rechten

Das gezeichnete Kapital der UniCredit Bank Austria AG per 31. Dezember 2022 beträgt 1.681.033.521,40 € und besteht zur Gänze aus auf Namen lautende Stammaktien.

Die UniCredit S.p.A. war an der UniCredit Bank Austria AG per 31. Dezember 2022 direkt mit 99,996% beteiligt.

Die vinkulierten Namensaktien der AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) und des Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG Region Wien (Betriebsratsfonds) haben lange Tradition und sind mit einer historisch begründeten besonderen Stellung ausgestattet: Um bestimmte bedeutende Beschlüsse in den Hauptversammlungen fassen zu können, müssen die vinkulierten Namensaktionäre bei der Beschlussfassung vertreten sein. Eine genaue Darstellung der betroffenen Beschlüsse ist in § 20 Abs 13 und 14 unserer Satzung angeführt.

„Restated Bank of the Regions Agreement“ (ReBORA)

Es besteht eine Syndikatsvereinbarung „Restated Bank of the Regions Agreement“ („ReBORA“) zwischen UniCredit S.p.A, der AVZ Stiftung und dem Betriebsratsfonds. Im ReBORA haben sich die AVZ Stiftung und der Betriebsratsfonds gegenüber UniCredit verpflichtet, im Fall eines beabsichtigten Verkaufes dieser UniCredit Bank Austria AG Aktien, diese zunächst UniCredit anzubieten. Sollte die UniCredit das Angebot nicht akzeptieren, könnte die betreffende Vertragspartei die UniCredit Bank Austria AG Aktien an einen Dritten verkaufen. In diesem Fall steht UniCredit ein Vorkaufsrecht zu.
Gemäß dieser Vereinbarung aus dem Jahr 2006 hatte die AVZ Stiftung bis zum 31.03.2016 das Vorschlagsrecht für zwei Aufsichtsratsmitglieder der UniCredit Bank Austria AG. Danach kann sie für die Dauer der Haftung der AVZ Stiftung und der Gemeinde Wien ein Aufsichtsratsmitglied nominieren.

Übertragung CEE-Geschäft

Im Zusammenhang mit der Übertragung des CEE-Geschäfts im Jahr 2016 hat UniCredit S.p.A. bestimmte Zusagen zugunsten der UniCredit Bank Austria AG hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Kapitalstruktur der UniCredit Bank Austria AG getroffen; die Mehrheit der Verpflichtungen seitens UniCredit S.p.A. endet mit Ende Juni 2024.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der UniCredit Bank Austria AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

F.2.3 – Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) haftet gemäß § 92 Abs 9 Bankwesengesetz für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit.

Die Gemeinde Wien haftet nach der formwechselnden Umwandlung der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse in eine Privatstiftung (AVZ Stiftung) im Jahre 2001 für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG (damaliger Firmenname Bank Austria Aktiengesellschaft), die bis zum 31. Dezember 2001 entstanden sind, einschließlich von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften.

Im Zuge der Abspaltung des CEE Business (Central & Eastern Europe) hat UniCredit S.p.A. eine Garantie für die Pensionsverpflichtungen der Bank bis 31.12.2028 abgegeben.

F – Zusätzliche Informationen

F.3 – Aktienbasierte Vergütungen

F.3.1. – Beschreibung der aktienbasierten Vergütungen

F 3.1.1. – Die mittel- und langfristigen Anreizprogramme der Gruppe für ausgewählte Arbeitnehmer umfassen:

- **Aktienbasierte Vergütungen**, die durch Zeichnungsrechte für UniCredit-Aktien repräsentiert werden:

Diese Kategorie inkludiert folgende Programme:

- **Group Executive Incentive System (Bonus-Pool)**, das qualifizierten leitenden Angestellten der Gruppe und nach regulatorischen Regeln bestimmten Mitarbeitern eine Bonusstruktur bietet, die aus Vorabzahlungen (im Anschluss an den Zeitpunkt der Leistungsbeurteilung) und aufgeschobenen Zahlungen in bar und in Aktien besteht, die über einen Zeitraum zwischen einem und sechs Jahren zu leisten sind. Diese Zahlungsstruktur gewährleistet die Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre und unterliegt Malus-Bedingungen der Gruppe (die gelten, wenn spezifische Rentabilitäts-, Kapital- und Liquiditätsvorgaben auf Gruppen- und Länder-/Geschäftsbereichsebene nicht erreicht werden) sowie individuellen Rückforderungsbedingungen (soweit rechtlich durchsetzbar) gemäß deren Definition in den Regeln des Programms (jeweils nicht marktabhängige Zuteilungsbedingungen).
- **Long Term Incentive 2017–2019**, das qualifizierten leitenden Angestellten und wichtigen Personen der Gruppe einen Anreiz bietet, der zu 100% auf UniCredit-Stammaktien beruht, vorbehaltlich eines Aufschubs von drei Jahren sowie Malus- und Rückforderungsbedingungen, soweit rechtlich durchsetzbar, gemäß den Regeln des Programms. Die Struktur des Programms basiert auf einem 3-jährigen Leistungszeitraum, in Übereinstimmung mit dem neuen Strategieplan von UniCredit, und sieht die Zuteilung einer Prämie auf der Grundlage von Vorbedingungen hinsichtlich Rentabilität, Liquidität, Kapital und Risikoposition sowie verschiedenen Leistungsbedingungen mit Schwerpunkt auf Gruppenzielen in Übereinstimmung mit „*Transform 2019*“ vor.
- **Long Term Incentive 2020-2023**, gewährt die Zuteilung von Anreizen in Form von frei verfügbaren Stammaktien, die an das Erreichen bestimmter Leistungsbedingungen des strategischen Plans 2020-2023 geknüpft sind.
  Die Laufzeit des Programms erstreckt sich über einen vierjährigen Leistungszeitraum, der im Einklang mit dem strategischen Plan von UniCredit steht und dieser sieht die Gewährung einer möglichen Zuteilung im Jahr 2024 vor. Die Zuteilung unterliegt einem vierjährigen Aufschub auf der Grundlage von Vorbedingungen hinsichtlich Rentabilität, Kapitalbedarf und Liquidität sowie einer positiven Beurteilung der Risikoposition gemäß den Anforderungen der Bank of Italy und der EBA. Darüber hinaus, um die Governance weiter zu verbessern, inkludiert das Programm auch die Regeln hinsichtlich Compliance-Verstöße des Managements und die entsprechende Auswirkung auf die Vergütung durch die Anwendung von Malus- und Rückforderungsbedingungen.

Zudem wird angemerkt, dass gemäß dem Banca d'Italia-Rundschreiben 285 (Aktualisierung vom 23. Oktober 2019) die mit Eigenkapital beglichenen aktienbasierten Vergütungen, die durch aufgeschobene Zahlungen in Stammaktien von UniCredit repräsentiert werden, die keinen Zuteilungsbedingungen unterliegen, gegebenenfalls zur Zahlung eines sogenannten „*golden parachute*“ (z.B. Abfertigung) für die entsprechenden Mitarbeiter genutzt werden.

F 3.1.2. – Bewertungsmodell

Group Executive Incentive System (Bonus Pool)

Der wirtschaftliche Wert einer erfolgsabhängigen Aktienvergütung wird unter Berücksichtigung des Aktienkurses am Tag der Gewährung abzüglich des Barwerts der künftigen Dividenden während des Erdienungszeitraums ermittelt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Nettoeffekte auf das Eigenkapital werden auf der Grundlage des Erdienungszeitraums der Instrumente abgegrenzt.

Group Executive Incentive System „Bonus Pool 2021“ – Aktien

Das Programm ist in Blöcke unterteilt, von denen jeder drei oder sechs Raten aktienbasierter Vergütungen über einen Zeitraum umfassen kann, der in den Regeln des Programms festgelegt ist.

F – Zusätzliche Informationen

F.3.1.2 Group Executive Incentive System

	AKTIEN IM RAHMEN DES GROUP EXECUTIVE INCENTIVE SYSTEM – BONUS POOL 2021					
	RATE 2023	RATE 2024	RATE 2025	RATE 2026	RATE 2027	RATE 2028
Datum der Gewährung des wirtschaftlichen Werts im Rahmen der „Bonus Opportunity" (Tag der Gewährung)	10.02.2021	10.02.2021	10.02.2021	10.02.2021	10.02.2021	10.02.2021
Datum des Beschlusses des Board of Directors zur Bestimmung der Aktienanzahl	08.03.2022	08.03.2022	08.03.2022	08.03.2022	08.03.2022	08.03.2022
Erster Tag des Erdienungszeitraums	01.01.2021	01.01.2021	01.01.2021	01.01.2021	01.01.2021	01.01.2021
Letzter Tag des Erdienungszeitraums	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Börsenkurs der UniCredit-Aktie (€)	13,039	13,039	13,039	13,039	13,039	13,039
Wirtschaftlicher Wert der Ausübungsbedingungen (€)	(0,541)	(1,082)	(1,771)	(2,744)	(3,710)	(4,668)
Beizulegender Zeitwert der Performance Shares pro Stück am Tag der Gewährung (€) *)	**12,498**	**11,957**	**11,268**	**10,295**	**9,329**	**8,371**

*) Für die Quantifizierung der Kosten, die mit aktienbasierten Vergütungen zur Abrechnung von möglichen Abfindungen verbunden sind, wird derselbe beizulegende Zeitwert pro Stück verwendet.

Group Executive Incentive System 2022 (Bonus Pool)

Das neue Group Incentive System 2021 basiert auf einem Bonuspool-Ansatz, ausgerichtet an den Regulierungsanforderungen und Marktgepflogenheiten, der Folgendes definiert:

- Nachhaltigkeit durch eine direkte Verknüpfung mit den Ergebnissen des Unternehmens und Ausrichtung an relevanten Risikokategorien, Nutzung spezifischer Indikatoren, die mit dem Risikobereitschafts-Framework verknüpft sind
- Verknüpfung zwischen Boni und der Unternehmensstruktur, die den Pool auf Länder-/Geschäftsbereichsebene definiert, mit weiterer Prüfung auf Gruppenebene
- Zuteilung von Boni an leitende Angestellte und andere relevante Mitarbeiter, die auf der Grundlage der Regeln der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gemäß lokalen Verordnungen identifiziert werden
- Erfordernis, die Zahlungsstruktur gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) festzulegen, und Zahlung innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren in Form einer Mischung aus Aktien und Barmitteln

Alle Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Netto-Eigenkapital in Verbindung mit dem Programm werden während des Erdienungszeitraums gebucht.

F.3.1.3 Group Executive Incentive System

	AKTIEN IM RAHMEN DES GROUP EXECUTIVE INCENTIVE SYSTEM – BONUS POOL 2022					
	RATE 2024	RATE 2025	RATE 2026	RATE 2027	RATE 2028	RATE 2029
Datum der Gewährung des wirtschaftlichen Werts im Rahmen der „Bonus Opportunity" (Tag der Gewährung)	15.02.2022	15.02.2022	15.02.2022	15.02.2022	15.02.2022	15.02.2022
Datum des Beschlusses des Board of Directors zur Bestimmung der Aktienanzahl	08.04.2022	08.04.2022	08.04.2022	08.04.2022	08.04.2022	08.04.2022
Erster Tag des Erdienungszeitraums	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2022
Letzter Tag des Erdienungszeitraums	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
Börsenkurs der UniCredit-Aktie (€)	9,686	9,686	9,686	9,686	9,686	9,686
Wirtschaftlicher Wert der Ausübungsbedingungen (€)	(1,080)	(1,760)	(2,711)	(3,648)	(4,573)	(5,485)
Beizulegender Zeitwert der Performance Shares pro Stück am Tag der Gewährung (€) *)	**8,606**	**7,926**	**6,975**	**6,038**	**5,113**	**4,201**

*) Für die Quantifizierung der Kosten, die mit aktienbasierten Vergütungen zur Abrechnung von möglichen Abfindungen verbunden sind, wird derselbe beizulegende Zeitwert pro Stück verwendet.

Long Term Incentive 2017-2019

Der wirtschaftliche Wert einer erfolgsabhängigen Aktienvergütung wird unter Berücksichtigung des Marktkurses der Aktien zum Zuteilungsdatum abzüglich des Barwerts der zukünftigen Dividenden während des Erdienungszeitraums gemessen.
Das Programm ist in Blöcke unterteilt, basierend auf der Position der Begünstigten, von denen jeder ein bis vier Raten aktienbasierter Vergütungen über einen Zeitraum umfassen kann, der in den Regeln des Programms festgelegt ist.

F – Zusätzliche Informationen

Long Term Incentive 2020-2023
Der wirtschaftliche Wert einer erfolgsabhängigen Aktienvergütung wird unter Berücksichtigung des Marktkurses der Aktien zum Zuteilungsdatum abzüglich des Barwerts der zukünftigen Dividenden während des Erdienungszeitraums gemessen.
Das Programm ist in Blöcke unterteilt, basierend auf der Position der Begünstigten, von denen jeder eine bis fünf Raten aktienbasierter Vergütungen über einen Zeitraum umfassen kann, der in den Regeln des Programms festgelegt ist.

F 3.2. – Weitere Informationen

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung
Alle aktienbasierten Vergütungen, die nach dem 7. November 2002 gewährt wurden und deren Erdienungszeitraum nach dem 1. Januar 2005 endet, fallen in den Geltungsbereich von IFRS 2.

F.3.2 Darstellung aktienbasierter Vergütungen im Konzernabschluss

(Tsd €)

	JAHR 2022	JAHR 2021
Erträge (Kosten)	**(2.604)**	**(3.099)**
Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	(2.592)	(3.026)
Vergütungspläne mit Barausgleich	(12)	(73)
Schuld im Zusammenhang mit Vergütungsplänen mit Barausgleich	**-**	**-**

F.4 – Personal

In der Bank Austria Gruppe waren 2022 bzw. 2021 im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

F.4.1 Mitarbeiterkapazität [1)]

	2022	2021
Angestellte	4.815	5.174
Arbeiter	-	-
GESAMTKAPAZITÄT	**4.815**	**5.174**
hievon Inland	*4.601*	*5.138*
hievon Ausland	*213*	*36*

1) Durchschnittliche Personenjahre in der Bank Austria Gruppe Beschäftigter ohne karenzierte Mitarbeiter.

F – Zusätzliche Informationen

F.5 – Honorare der Abschlussprüfer

(gem. § 245a (1) in Verbindung mit § 238 Abs 1 Z 18 UGB)

Die nachstehende Tabelle zeigt die von unseren Konzernabschlussprüfern abgerechneten Honorare für das Geschäftsjahr 2022 in den folgenden Kategorien:

F.5.1 Aufwendungen für Konzernabschlussprüfer

(Tsd €)

	JAHR 2022	JAHR 2021
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses	**4.326**	**4.253**
Deloitte Netzwerk	-	2.755
KPMG	2.446	-
Sparkassenprüfungsverband	1.880	1.498
Andere Bestätigungsleistungen	**1.048**	**1.129**
Deloitte Netzwerk	-	1.125
KPMG	978	-
Sparkassenprüfungsverband	69	5
Steuerberatungsleistungen	**-**	**-**
Deloitte Netzwerk	-	-
KPMG	-	-
Sparkassenprüfungsverband	-	-
Sonstige Leistungen	**1.026**	**872**
Deloitte Netzwerk	-	-
KPMG	-	-
Sparkassenprüfungsverband	1.026	872
SUMME	**6.399**	**6.255**

Die Beträge sind exkl. Ust. Um die Vergleichbarkeit mit 2022 zu gewährleisten, wurden die publizierten Vorjahreswerte angepasst.

F.6 – Regionale Gliederung

Angaben gemäß § 64 Z 18 BWG („*country-by-country reporting*“)

§ 64 Z 18 BWG verlangt eine Aufgliederung diverser Informationen nach Ländern.
Die Angabe des Sitzstaates zu jeder unserer Tochtergesellschaften im Konzern ist Abschnitt A.8 zu entnehmen.
Darüber hinaus sind folgende weitere Angaben auf konsolidierter Basis heruntergebrochen nach Ländern offenzulegen:

F.6.1 Regionale Gliederung

LAND	NETTOZINSERTRAG (MIO €)	BETRIEBSERTRÄGE (MIO €)	JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN AUS FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (MIO €)	STEUERN VOM EINKOMMEN IN BEZUG AUF DAS ERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (MIO €)	MITARBEITER (FTE)
Österreich	1.078	1.888	684	139	4.872
SUMME	**1.078**	**1.888**	**684**	**139**	**4.872**

Es bestehen im Ausland keine wesentlichen Zweigniederlassungen im Sinne der CRR. Im Juli 2022 wurden die bisher von UniCredit Services in Polen und Rumänien gehaltenen Betriebsstätten, die im Wesentlichen Back-Office-Tätigkeiten für die Geschäftsbereiche der Bank ausführen, in die UniCredit Bank Austria AG übernommen.

F – Zusätzliche Informationen

F.7 – Bilanzielle Auswirkung von Nettingvereinbarungen

F.7.1 Finanzielle Vermögenswerte, die für Bilanzierungszwecke saldiert werden oder Nettingvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

(Mio €)

ART DER INSTRUMENTE	BRUTTOWERTE DER VERMÖGENSWERTE (A)	IN DER BILANZ VERRECHNETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (B)	NETTOBILANZWERTE DER VERMÖGENSWERTE (C=A-B)	ZUGEHÖRIGE BETRÄGE, DIE NICHT FÜR BILANZIERUNGSZWECKE SALDIERT WERDEN: FINANZINSTRUMENTE (D)	ERHALTENE BARSICHERHEITEN (E)	NETTOWERT 31.12.2022 (F=C-D-E)	NETTOWERT 31.12.2021
1. Derivate	6.392	-	6.392	4.416	1.863	113	388
2. Reverse Repos	-	-	-	-	-	-	2.100
3. Wertpapierleihe	-	-	-	-	-	-	-
4. Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2022	**6.392**	**-**	**6.392**	**4.416**	**1.863**	**113**	**X**
Summe 31.12.2021	**4.312**	**-**	**4.312**	**1.684**	**140**	**X**	**2.488**

F.7.2 Verbindlichkeiten, die für Bilanzierungszwecke saldiert werden oder Nettingvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

(Mio €)

ART DER INSTRUMENTE	BRUTTOWERTE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (A)	IN DER BILANZ VERRECHNETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (B)	NETTOBILANZWERTE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (C=A-B)	ZUGEHÖRIGE BETRÄGE, DIE NICHT FÜR BILANZIERUNGSZWECKE SALDIERT WERDEN: FINANZINSTRUMENTE (D)	ERHALTENE BARSICHERHEITEN (E)	NETTOWERT 31.12.2022 (F=C-D-E)	NETTOWERT 31.12.2021
1. Derivate	6.026	-	6.026	4.416	622	988	146
2. Pensionsgeschäfte (Repos)	244	-	244	-	-	244	1.832
3. Wertpapierleihe	-	-	-	-	-	-	-
4. Sonstige	9.684	-	9.684	-	-	9.684	9.939
Summe 31.12.2022	**15.953**	**-**	**15.953**	**4.416**	**622**	**10.915**	**X**
Summe 31.12.2021	**14.071**	**-**	**14.071**	**1.684**	**469**	**X**	**11.918**

Die obigen Tabellen zeigen die potenzielle Saldierung von Derivaten (bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten), die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung (ISDA Master Netting Agreement and Cash Settlement Agreement) unterliegen, in der Bilanz nicht saldiert werden können und für die das Unternehmen derzeit den rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Saldierung der erfassten Beträge im Falle der Insolvenz oder Kündigung hat.

F.8 – Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

F.8.1 Als Sicherheit gehaltene Vermögenswerte für eigene Verpflichtungen

(Mio €)

PORTFOLIOS	PER 31.12.2022	PER 31.12.2021
1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	428	716
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.430	7.589
3. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	32.285	33.643
4. Sachanlagen	-	-
hievon: Vorräte an Sachanlagen	-	-

F – Zusätzliche Informationen

Die Vermögenswerte umfassen Kreditforderungen und Wertpapiere, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten nicht ausgebucht werden. Die eigenen Verbindlichkeiten, für die wir diese Sicherheiten stellten, umfassen vor allem den Deckungsstock von öffentlichen und hypothekarischen Pfandbriefen sowie für fundierte UniCredit Bank Austria Anleihen, Refinanzierungstransaktionen mit der Europäischen Zentralbank und sonstige Sicherungsvereinbarungen. Vertragsbedingungen für diese Geschäfte entsprechen den üblichen Marktbedingungen.

F.9 – Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Die Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte insbesondere durch folgende Transaktionen:

- Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren
- Verbriefungsaktivitäten, bei denen Forderungen an Kunden oder Anlagewertpapiere an Zweckgesellschaften oder an Investoren, die von der Zweckgesellschaft begebene Schuldinstrumente erwerben, übertragen werden. Für jede Zweckgesellschaft wird eine Prüfung durchgeführt, ob die Mehrheit der mit der Transaktion verbundenen Risiken und Chancen der Bank zugerechnet werden kann oder nicht und eine Konsolidierung gemäß IFRS 10 notwendig ist.

F.9.1 Übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (beizulegende Zeitwerte) sowie korrespondierende Verbindlichkeiten

(Mio €)

	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE VERKAUFT UND VOLL ANGESETZT WURDEN				DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
	BUCHWERT	HIEVON: GEGEN-STAND EINER VER-BRIEFUNGS-TRANS-AKTION	HIEVON: VORBEHALT-LICH EINER VERKAUFS-VEREIN-BARUNG MIT RÜCKKAUFS-VERPFLICH-TUNG	HIEVON NOTLEIDEND	BUCHWERT	HIEVON: GEGEN-STAND EINER VER-BRIEFUNGS-TRANS-AKTION	HIEVON: VORBEHALT-LICH EINER VERKAUFS-VEREIN-BARUNG MIT RÜCKKAUFS-VERPFLICH-TUNG
A. Handelaktiva	**-**	**-**	**-**	**X**	**-**	**-**	**-**
1. Schuldinstrumente	-	-	-	X	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-
3. Kredite	-	-	-	X	-	-	-
4. Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	X	-	-	-
B. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1. Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-
3. Kredite	-	-	-	-	-	-	-
C. Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1. Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
2. Kredite	-	-	-	-	-	-	-
D. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**221**	**-**	**221**	**-**	**214**	**-**	**214**
1. Schuldinstrumente	221	-	221	-	214	-	214
2. Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-
3. Kredite	-	-	-	-	-	-	-
E. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	**43**	**10**	**33**	**-**	**30**	**-**	**30**
1. Schuldinstrumente	33	-	33	-	30	-	30
2. Kredite	10	10	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2022	**264**	**10**	**254**	**-**	**244**	**-**	**244**
Summe 31.12.2021	**1.112**	**32**	**1.081**	**4**	**993**	**-**	**993**

F – Zusätzliche Informationen

F.10 – Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

F.10.1 Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

(Mio €)

	31.12.2022	31.12.2021
Handelsaktiva	-	-
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestufte finanzielle Vermögenswerte	-	-
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	12
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute	229	228
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden	21	24
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	-	-
Nachrangige Aktiva	**262**	**264**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34	43
Verbriefte Verbindlichkeiten	573	582
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-
Nachrangige Passiva	**607**	**625**

F.11 – Treuhandvermögen

F.11.1 Treuhandvermögen

(Mio €)

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	107	113
Eigenkapitalinstrumente und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Schuldinstrumente	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
TREUHANDAKTIVA	**107**	**113**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	53	62
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
TREUHANDPASSIVA	**107**	**113**

F.12 – Gesamtkapitalrentabilität

F.12.1 Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG

	JAHR 2022	JAHR 2021
Konzernergebnis nach Steuern (in Mio €)	823	105
Bilanzsumme (in Mio €)	107.332	118.404
Gesamtkapitalrentabilität	0,77%	0,09%

F – Zusätzliche Informationen

F.13 – Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis

F.13.1 – Kapitalmanagement

Als Teil der UniCredit Gruppe räumt die Bank Austria dem Kapitalmanagement einen hohen Stellenwert ein. Die Kapitalmanagementstrategie der Bank ist auf die Erhaltung einer soliden Kapitalbasis ausgerichtet und basiert auf einer risiko- und ertragsorientierten Kapitalallokation zur Schaffung von möglichst großem Wert für die Aktionäre.

Derzeit wird das interne Kapital der Bank Austria so festgesetzt, dass nachteilige Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90% (Konfidenzintervall) abgedeckt sind.

Gleichzeitig werden Zielwerte für die regulatorischen Kapitalquoten (Common Tier 1 und Capital Adequacy Ratio) in Übereinstimmung mit den bankaufsichtlichen Erwartungen und der von der Bank festgelegten Risikotoleranz (Risk Appetite Framework) bestimmt.

Die Aktivitäten des Kapitalmanagements erfolgen im Rahmen von Planung und Budgetierung der Gruppe und sind in die ICAAP-Prozesse einbezogen. Die Bank Austria beobachtet laufend die Entwicklung der Eigenmittel und des diesbezüglichen Ordnungsrahmens auf nationaler und auf Konzernebene.

Zu den **Kapitalmanagementaktivitäten** zählen insbesondere:
- Planungs- und Budgetierungsprozesse:
  - Vorschläge hinsichtlich Risikoneigung, Entwicklung und Kapitalisierungsziele
  - Analyse der Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) und Änderungen des regulatorischen Umfelds
  - Vorschläge hinsichtlich der Kapitalplanung und der entsprechenden Dividendenpolitik (MDA)
- Überwachungsprozesse
  - Analyse und Überwachung von Limiten für Pillar 1 und Pillar 2
  - Analyse und Überwachung der Kapitalquoten der Bank Austria Gruppe
- Stresstests
  - zweimal jährlich werden regelmäßige Stresstests zur regulatorischen und zur internen Kapitaladäquanz durchgeführt
  - die Ergebnisse der Stresstests fließen in die Festlegung der Risikoneigung und der Kapitalisierungsziele ein

Das Kapitalmanagement erfolgt dynamisch, d. h., die Bank Austria erstellt den Finanzplan, überwacht laufend die Kapitalquoten und setzt vorweg geeignete Maßnahmen, die zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderlich sind.

F.13.2 – Eigenmittelerfordernis

Die Eigenmittelanforderung gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) setzen sich aus dem Erfordernis aus dem Kreditrisiko, aus allen Risikoarten des Handelsbuchs, aus dem Warenpositionsrisiko und dem Fremdwährungsrisiko außerhalb des Handelsbuchs, dem operationellen Risiko und dem CVA-Risiko zusammen.

F.13.3 – Regulatorische Entwicklungen – Basel 3 / CRD IV, CRR

Mit dem EU-Bankenpaket wurden weitere, wesentliche Bestandteile des Basel 3 – Rahmenwerks auf europäischer Ebene durch Änderungen unter anderem der CRR („CRR II“) und CRD IV („CRD V“) umgesetzt. Das EU-Bankenpaket wurde am 7.6.2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist seit 27.6.2019 in Kraft.

Basel 3 verlangt striktere Erfordernisse für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 Kapital) von 4,5%, Kernkapital (Total Tier 1 Kapital) von insgesamt 6% und einem Gesamtkapital von 8%.

Weiters werden alle Banken verpflichtet, einen aus Common Equity Tier 1 Kapital bestehenden Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% zusätzlich zu den neuen Mindestanforderungen zu halten. Das führt zu einem tatsächlichen Gesamterfordernis von 7% Common Equity Tier 1 Kapital, 8,5% Tier 1 Kapital und 10,5% Gesamtkapital.

F – Zusätzliche Informationen

Mitgliedstaaten können einen zusätzlichen Puffer verlangen, um zu starkes Kreditwachstum einzudämmen („*Countercyclical Buffer*" bis zu 2,5%). Laut Kapitalpuffer-Verordnung (KP-V) wurde der antizyklische Kapitalpuffer ab 1.1.2016 für im Inland gelegene wesentliche Kreditpositionen mit 0% festgelegt. Weiters können die Behörden systemische Risikopuffer (SyRB) sowie zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken festlegen.
Der SRB für UniCredit Bank Austria Gruppe ist derzeit mit 1% festgelegt und der Aufschlag für systemrelevante Banken beträgt 1%, wobei gemäß CRD V – beginnend mit Juni 2021 - beide kumulativ anzuwenden sind.

Der Ausblick für die UniCredit Bank Austria Gruppe ist, dass ab 1. Jänner 2023 der O-SII-Puffer 1,75% und der SyRB 0,50% betragen wird. Dies basiert auf einer Empfehlung des FMSG vom September 2022, die von der FMA bis Ende 2022 in die Gesetzgebung umgesetzt werden soll. Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird der kombinierte O-SII- und SyRB-Puffer für die UniCredit Bank Austria Gruppe um 25 Basispunkte gegenüber 2022 steigen.

In Österreich wurde die BRRD II durch die am 28. Mai 2021 veröffentlichte Novelle des Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) in nationales Recht umgesetzt. Die MREL-Bestimmung auf Basis der "Total Liabilities and Own Funds" (TLOF) wurde aufgehoben und durch die Berechnung auf Basis der RWA (Total Risk Exposure Amount, TREA) und des Leverage Ratio Exposure (LRE) ersetzt.
Das regulatorische MREL-Zwischenziel ist seit dem 1. Jänner 2022 verbindlich.

F.13.4 – Entwicklung der Eigenmittel der Bank Austria Gruppe

Im Jahr 2022 hat sich die Gesamtkapitalquote gegenüber dem Vorjahr von 20,5% auf 21,1% erhöht. Das regulatorische Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 78 Mio € auf 7.499 Mio € erhöht, die risikogewichteten Aktiva sanken um 613 Mio € auf 35.607 Mio €.

Die Bank Austria verfügt weiterhin über eine solide Kapitalbasis zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach Art 92 CRR iVm Art 129 ff CRD IV (Eigenmittelerfordernis Säule I).

F.13.4a Konsolidierte Eigenmittel

(Mio €)

	31.12.2022	31.12.2021
Eingezahlte Kapitalinstrumente (exkl. eigene Instrumente des harten Kernkapitals)	1.681	1.681
Rücklagen (inkl. Konzernergebnis) und Minderheitsbeteiligungen	6.899	6.582
Anpassungen am harten Kernkapital[1)]	(2.565)	(2.360)
Übergangsanpassungen am harten Kernkapital[2)]	173	193
Hartes Kernkapital (CET1)	**6.188**	**6.096**
Zusätzliches Kernkapital und zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	602	603
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	**602**	**603**
Kernkapital (T1=CET1+AT1)	**6.791**	**6.700**
Ergänzungskapital (T2)	**708**	**721**
Regulatorisches Eigenkapital (TC=T1+T2)	**7.499**	**7.421**

1) seit 3Q22 wird der, um den steuerlichen Betrag reduzierte Abzug genettete, Debit Value Adjustment berücksichtigt (KÖST-Satz 25%)
2) gemäß CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 und Verordnung (EU) 2020/873 vom 24.6.2020, davon Übergangsanpassungen am harten Kernkapital resultierend aus der Anwendung der Bestimmungen aus VO (EU) 2020/873 zur Abschwächung der Effekte der Implementierung von IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel (173 Mio €)

F.13.4b Gesamtrisikobetrag

(Mio €)

	31.12.2022	31.12.2021
a) Kreditrisiko gemäß Standardansatz	5.351	6.092
b) Kreditrisiko gemäß dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) [1)]	26.435	26.676
c) Sonstige (Verbriefungen und Beitrag zum Ausfallsfonds einer zentralen Gegenpartei [ZGP])	17	7
Kreditrisiko	31.802	32.775
Abwicklungsrisiko	-	-
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	674	230
Operationales Risiko	3.062	3.176
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	68	39
GESAMTRISIKOBETRAG	**35.607**	**36.220**

1) inklusive RWA Add-Ons in Hohe von 4.464 Mio € bis zum Einsatz der neuen LGD Modelle und 500 Mio € betreffend Änderungen des EAD Modells

F – Zusätzliche Informationen

F.13.4c Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote [1]	17,4%	16,8%
Kernkapitalquote [1]	19,1%	18,5%
Gesamtkapitalquote [1]	21,1%	20,5%

1) Bezogen auf alle Risiken.

Die Berechnung des konsolidierten regulatorischen Kapitals (Eigenmittel) und der konsolidierten regulatorischen Kapitalanforderungen per 31.12.2022 basiert im Einklang mit der CRR auf Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS).

F.14 – Handelsbuch

Die UniCredit Bank Austria AG hat im Geschäftsjahr 2022 ein Wertpapierhandelsbuch gemäß § 64 Abs. 1 Z 15 BWG geführt. Das Volumen des Handelsbuches besteht aus Wertpapieren in Höhe von 0,4 Mrd € (31.12.2021: 0,2 Mrd €) und Derivaten im Nominale von 64,3 Mrd € (31.12.2021: 48,4 Mrd €).

F.15 – Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Mitglied der UniCredit Group erstellt die Bank Austria keine eigene nichtfinanzielle Erklärung gemäß §267a UGB, da sie gemäß § 267a (7) UGB in den nichtfinanziellen Bericht der UniCredit S.p.A. einbezogen wird. Dieser ist auf der Website der UniCredit (https://www.unicreditgroup.eu/en.html) abrufbar.

F.16 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Schlussbemerkung des Vorstands

Der Vorstand der UniCredit Bank Austria AG hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegeben und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht im Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 21. Februar 2023

Robert Zadrazil
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)

Daniela Barco
Privatkunden

Mag. Philipp Gamauf
CFO – Chief Financial Officer

Mag. Dieter Hengl
Corporates

Georgiana Lazar
People & Culture

Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer

Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking

Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Bericht der Abschlussprüfer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der UniCredit Bank Austria AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie §59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- **Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten**

Das Risiko für den Konzernabschluss
Die Forderungen an Kunden werden im Konzernabschluss mit einem Betrag von EUR 67,8 Mrd. nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Die entsprechenden Wertberichtigungen für diese Forderungen betragen EUR 1,5 Mrd.

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen im Abschnitt „A.5.3.3 – Wertminderung bei Finanzinstrumenten" im Anhang zum Konzernabschluss.

Im Rahmen der Kreditüberwachung wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Für ausgefallene, individuell signifikante Forderungen an Kunden erfolgt eine Berechnung der erwarteten Kreditverluste („expected credit loss", „ECL - Stufe 3") auf Einzelbasis für den jeweiligen Kunden. Dabei werden wahrscheinlichkeits-gewichtete Szenarien, erwartete Cashflows sowie erwartete Rückflüsse aus der Realisierung von Sicherheiten angesetzt, und der Wertberichtigungsbedarf ermittelt.

Für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen an Kunden, erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste kollektiv auf Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells. Abhängig vom Kundensegment, der Höhe der Kreditforderung, der vorhandenen Sicherheiten, des Ratings sowie der Dauer des Ausfalles wird der Wertberichtigungsbedarf automatisiert ermittelt.

Bericht der Abschlussprüfer

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind umfangreiche Einschätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen unter anderem Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Für im Retail-Kundensegment nicht ausgefallene Fremdwährungs-Kreditforderungen sowie Tilgungsträger-Kreditforderungen mit Endfälligkeit werden diese Modelle adaptiert, um die besonderen Risikomerkmale dieser Portfolien angemessen abzubilden. Für diese Portfolien wurde eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos identifiziert, daher erfolgt eine gesamthafte Zuordnung dieser Portfolien der Stufe 2.

Zur angemessenen Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Risiken, welche unter anderem durch hohe Inflation sowie gestiegene Energiekosten und ein erhöhtes Zinsniveau geprägt sind, wurde das ECL-Modell zur Berücksichtigung der damit einhergehenden erwarteten Kreditausfälle, die nicht modellhaft abgebildet werden können, durch ein Management Overlay ergänzt.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob die darin beschriebenen Vorgehensweisen geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden angemessen zu ermitteln.
- Wir haben relevante Schlüsselkontrollen im Prozess erhoben und deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Weiters haben wir diese Kontrollen in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden untersucht, ob objektive Hinweise für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl zufallsorientiert als auch risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei ausgefallenen individuell signifikanten Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, sowie Höhe der zukünftigen Rückflüsse auf Angemessenheit untersucht.
- Bei individuell nicht signifikanten ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung bankinterner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln.
- Insbesondere haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten die Auswirkungen der aktuell volatilen Wirtschaftslage auf die Ausfallswahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurde die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Weiters haben wir die Herleitung und Begründung der erfolgten Modellanpassungen und des vorgenommenen Management Overlays für geopolitische Risiken sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.

- **Wertansatz der 3-Banken-Gruppe in Anteilen an assoziierten Unternehmen**

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die im Bilanzposten „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ ausgewiesenen und nach der at Equity-Methode bilanzierten Anteile an der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, der BKS Bank AG und der Oberbank AG (gemeinsam Anteile an den assoziierten Unternehmen der „3-Banken-Gruppe“) haben einen Buchwert von insgesamt EUR 2.006 Mio.

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bewertung von Anteilen an den assoziierten Unternehmen im Abschnitt „A.5.4 – Werthaltigkeitsprüfung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Für nach der at Equity-Methode bilanzierte Anteile überprüft die Bank, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und, ob in früheren Perioden vorgenommene Wertminderungen wegfallen. Wird ein Anhaltspunkt identifiziert, ermittelt die Bank den erzielbaren Betrag dieses Vermögenswertes. Für diesen Zweck werden Nutzungswerte („Value-in-Use“) auf Basis der von den jeweiligen Banken übermittelten, genehmigten Planzahlen und Planinformationen unter Berücksichtigung von Szenarien ermittelt.

Die Ermittlung der Nutzungswerte beruht primär auf Annahmen und Einschätzungen hinsichtlich der künftigen geplanten Geschäftsentwicklung und den daraus ableitbaren Rückflüssen an die Eigentümer unter Berücksichtigung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ausschüttungsbeschränkungen sowie den Kapitalkosten.

Bericht der Abschlussprüfer

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung von der Einschätzung des Managements zu den künftigen Zahlungsmittelzuflüssen aus der 3-Banken Gruppe sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit verbunden ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an den assoziierten Unternehmen der 3-Banken-Gruppe haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Überprüfung der Werthaltigkeit assoziierter Unternehmen analysiert sowie die eingerichteten Kontrollen dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungen bzw. -aufholungen zu identifizieren.
- Wir haben das Berechnungsmodell der Bank einschließlich der einfließenden Annahmen und Bewertungsparameter, insbesondere den verwendeten Diskontierungszinssatz, unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Dabei haben wir die bei der Bestimmung des Diskontierungssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Wir haben die bei der Berechnung verwendeten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Planungsrechnungen der 3-Banken-Gruppe und alternativen Szenarien der Bank dahingehend überprüft, ob die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftslage und die Markterwartungen berücksichtigt wurden. Die Planungstreue wurde durch Backtesting nachvollzogen.
- Weiters haben wir die ermittelten Nutzungswerte anhand von Marktmultiplikatoren verprobt, um die Plausibilität des Nutzungswertes zu bestätigen.

- **Ansatz von latenten Steueransprüchen für steuerliche Verlustvorträge**

Das Risiko für den Konzernabschluss

Der Konzernabschluss weist latente Steueransprüche in Höhe von EUR 710 Mio. aus. Davon betragen die latenten Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge EUR 372 Mio.

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen für Verlustvorträge im Abschnitt „A.6.5 – Laufende und latente Steuern“ und „C.10 – Steueransprüche“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste ist in dem Umfang anzusetzen, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Die Beurteilung der Ansatzfähigkeit der aktivierten latenten Steueransprüche beruht auf einer Prognose des steuerpflichtigen Einkommens in der Planungsperiode. Dieses hängt von der künftigen Ergebnisentwicklung des Unternehmens sowie von der Einschätzung der zukünftigen makroökonomischen Bedingungen ab und ist daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die Beurteilung der Ansatzfähigkeit beruht auf der Einschätzung des Managements, ob auf Basis der vorliegenden Planungen trotz der bestehenden Unsicherheiten die Verwertbarkeit der angesetzten latenten Steueransprüche als wahrscheinlich angesehen wird.

Der Ansatz latenter Steueransprüche für Verlustvorträge ist daher von den Einschätzungen durch den Vorstand hinsichtlich der Erzielung ausreichender zukünftiger steuerlicher Ergebnisse abhängig. Die Einschätzung der Verwertbarkeit der Verlustvorträge stellt somit ein Risiko für den Konzernabschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der latenten Steueransprüche für Verlustvorträge haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess der Ermittlung latenter Steueransprüche für Verlustvorträge analysiert sowie die eingerichteten Kontrollen dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, die aktivierten latenten Steuern für Verlustvorträge angemessen zu ermitteln.
- Wir haben die zugrundeliegenden Annahmen für die Mehrjahresplanung nachvollzogen und die Planungstreue auf Basis eines Backtestings beurteilt.
- Wir haben die getroffenen makroökonomischen Annahmen und Parameter für den Zeitraum der Mehrjahresplanung nachvollzogen.
- Wir haben die Überleitung der Mehrjahresplanung auf steuerliche Ergebnisse unter Einbeziehung von Spezialisten überprüft.
- Wir haben die von der Steuerabteilung der Bank verwendeten Ausgangsdaten für die Berechnung von Steuerlatenzen und die dabei verwendeten Steuersätze nachvollzogen.
- Wir haben die Unterlagen der Bank zur Ermittlung der latenten Steuer auf Verlustvorträge nachvollzogen und die angewandte Berechnung auf ihre Richtigkeit überprüft.

Bericht der Abschlussprüfer

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, und im um Unternehmensinformationen erweiterten Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht und der um Unternehmensinformationen erweiterte Jahresfinanzbericht werden uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Bericht der Abschlussprüfer

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Bericht der Abschlussprüfer

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Prüfung des Konzernabschlusses durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes erfolgte aufgrund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO). Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes ist gesetzlicher Abschlussprüfer der österreichischen Sparkassen, somit auch der UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG i. V. m. §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, wurde von der Hauptversammlung am 12. April 2021 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 15. Juni 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt.

Am 7. April 2022 wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 22. April 2022 vom Aufsichtsrat als zusätzlicher Abschlussprüfer beauftragt.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, ist seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr zusätzlicher Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit vom geprüften Konzern gewahrt haben.

Bericht der Abschlussprüfer

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind seitens der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes Herr Mag. Gerhard Margetich sowie seitens KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Konzernabschluss 2022
UniCredit Bank Austria AG, Wien

Wien, den 21. Februar 2023

Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäfts-ordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, den Vorstand periodisch beraten respektive dessen Tätigkeit überwacht. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet.

Der COVID-19 Pandemie Rechnung tragend wurden im Jahr 2022 im Einklang mit der gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung sechs virtuelle Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten.

Der Aufsichtsrat hat über die in seine Zuständigkeit fallenden Sachverhalte nach eingehender Analyse und Diskussion Beschluss gefasst, und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Neunmal wurden Beschlüsse per Rundlaufverfahren gefasst. Darüber hinaus fand ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen statt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand den Aufsichtsrat in schriftlicher wie mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik, die finanzielle Entwicklung, die Ertragslage sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement informiert. Dabei hat der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungstätigkeit nach eingehender Analyse und Abwägung aller Sachverhalte wahrgenommen.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit betraf alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2021 samt Prüfberichten, den Vorschlag betreffend die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023. Die Anlage zum Prüfbericht gemäß § 63 Abs. 5 und 7 BWG wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

In regelmäßigen Abständen befasste sich der Aufsichtsrat mit Internal Audit Berichten und der Erteilung von Prokuren. Anlassbezogen hat sich der Aufsichtsrat mit Adaptierungen der österreichischen Körperschaftssteuergruppe und Beteiligungen befasst. Dem Aufsichtsrat wurde die Risikostrategie 2022, das Kapitaladäquanz Statement, die Struktur des Kreditportfolios und Prinzipien der Risikopolitik sowie die Großkredite gemäß § 28b BWG vorgelegt.

Es wurden Updates zu den MYP Initiativen vorgelegt. Im Rahmen der Legal Updates wurde kontinuierlich das Gerichtsverfahren betreffend 3-Banken behandelt, sowie über die FX- und der ASVG Gerichtsverfahren berichtet.

Darüber hinaus wurde über Reintegration der Operations Services in die UniCredit Bank Austria AG berichtet.

Im Rahmen des OFAC Compliance Programms wurde der Aufsichtsrat hinsichtlich Financial Sanctions geschult.

Der Aufsichtsrat hat vier neue Vorstandsmitglieder bestellt. Das Gremium fasste Beschluss über die Geschäftsverteilung und Vertretungsregelung im Vorstand. Weiters umfasste das Arbeitsspektrum die Information über die Ausnützung der Vorausgenehmigung von Organkrediten für 2021 gemäß § 28 Abs. (1) und (4) BWG sowie die Vorausbewilligung für 2023.

Mit den Budgets 2022 und 2023, dem Capital Plan und Vorschauen 2023 bis 2025 und dem Risikoappetit 2023 sowie dem Funding Plafond für 2023 hat sich das Gremium ausführlich befasst.

Über die maßgeblichen Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat kontinuierlich informiert. Das Fit & Proper Training der Aufsichtsräte umfasste die Aufsichtsschwerpunkte von EBA / FMA / ECB und ein Update zu Sustainable Finance – Green Asset Ratio.

Arbeit der Ausschüsse

Außerhalb der vier Sitzungen fasste der **Kredit-/Risikoausschuss** 54-mal Beschlüsse in Form schriftlicher Umfrage.

Im Rahmen seiner Tätigkeit hat der Ausschuss die in seinem Pouvoir gelegenen Kreditanträge entschieden. Gegenstand von Erörterungen waren die sich abzeichnenden Risiken in Bezug auf das Kreditportfolio (Russland – Ukraine Krieg, Energie-Krise, Covid-19 Krise) und die damit einhergehenden Moratorien, Prozesse und Kredit-Bevorsorgungen.

Ergänzend wurde Bericht über das Markt- bzw. Liquiditätsrisiko, das operationale Risiko, Reputationsrisiko sowie ICAAP erstattet. Beschluss gefasst wurde hinsichtlich der Risikostrategie 2022 und des Kapital Adäquanz Statements. Darüber hinaus wurde eingehend über die neue Methodik betreffend Leverage Ratio und die diesbezügliche Überwachung des Portfolios berichtet.

Bericht des Aufsichtsrats

Weiters wurden dem Gremium neben Berichten zu Einzelfall-Risikoengagements regelmäßig Informationen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie des Funding- und Liquiditätsmanagements, inklusive dem Stand der Mindestanforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) zur Kenntnis gebracht. Dem Ausschuss wurden Kredite an politische Organisationen berichtet. Abgerundet wurde die Arbeit des Gremiums durch dessen Befassung mit dem Recovery Plan 2022 und den Großkrediten gemäß § 28b BWG.

An den vier Sitzungen des **Prüfungsausschusses** nahmen regelmäßig Vertreter der Abschlussprüfer teil. Das Gremium befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2021 sowie den Prüfberichten, und hat dem Aufsichtsrat entsprechend berichtet. Der Ausschuss wurde von den Prüfungsgesellschaften über die Prüfungsplanung und die Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2022 informiert.

Seitens Compliance wurde der Ausschuss periodisch hinsichtlich der Tätigkeitsschwerpunkte in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurde der Aktivitätenbericht für das Gesamtjahr 2021 sowie die Jahresberichte 2021 seitens Wertpapier Compliance und Anti Financial Crime vorgelegt. Das Gremium befasste sich weiters mit dem Compliance Plan 2022. Seitens Internal Audit wurden dem Ausschuss neben dem Jahresbericht 2021 quartalsweise detaillierte Berichte zur Kenntnis gebracht. Des Weiteren wurde der Audit Plan 2022 inklusive Reviews beschlossen und über die Selbsteinschätzung und die externe Qualitätsbewertung 2022 seitens Internal Audit berichtet. Eingeflossen in die Arbeit des Gremiums sind auch der Governance Monitoring Bericht sowie der Jahresbericht 2021 des Beschwerde Managements. Weiters befasste sich der Ausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses unter Berücksichtigung von Savings Law 262 sowie dem Bericht über das Risiko Management. Im Rahmen der umfassenden Berichte über Aufsichtsangelegenheiten wurde kontinuierlich auf Feststellungen der Aufsichtsbehörden eingegangen und über die Prüfungen sowie die Aktionspläne mit Fokus auf interne Modelle eingehend informiert. Dem Gremium wurde über den SREP operational Letter 2021 und den Maßnahmen- und Optimierungsplan Bericht erstattet.

Abgerundet wurde die Tätigkeit des Gremiums mit der Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend die Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023, der Behandlung des Management Letters der Abschlussprüfer sowie der Genehmigungen der Engagement Letter für limitierte Reviews der Quartalsergebnisse Q1, Q2 und Q3 2022 und des Engagement Letters 2023. Darüber hinaus wurden seitens UniCredit Leasing Austria Nicht-Prüferleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Stichtagsbilanzen dem Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der **Strategie- und Nominierungsausschuss** tagte dreimal und fasste außerhalb dieser Sitzungen zweimal Beschluss in Form schriftlicher Umfrage im Zusammenhang mit der Evaluierung der Fit & Properness anlässlich der Neubestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes und der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes. Das Gremium befasste sich weiters mit der Fit & Proper Re-Evaluierung 2022 von Vorstand und Aufsichtsrat, der Gender Balance in der Bank und überprüfte den Kurs des Vorstands hinsichtlich der Auswahl des höheren Managements. Weiters fasste der Ausschuss Beschluss über die Nachfolgeplanung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse. Darüber hinaus befasste sich das Gremium mit der Neuorganisation des Vorstandes und schlug dem Aufsichtsrat nach entsprechender Fit & Proper -Evaluierung die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor.

Der **Vergütungsausschuss** nahm in seiner Sitzung den Bericht des Risiko-ausschusses entgegen. Das Gremium befasste sich mit einem Update des regulatorischen Rahmens betreffend Kompensation, dem Bonus-Pool-Rahmen 2021, Abfindungszahlungen sowie dem Ausblick auf die Aktivitäten in 2022. Der Ausschuss befasste sich weiters mit dem Group Incentive System 2022 und der Remuneration Policy 2022.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Mit 31.05.2022 legte Herr Ranieri De Marchis, MBA sein Aufsichtsratsmandat zurück und mit 18.07.2022 wurde Frau Mag. Doris Tomanek als Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Seitens des Betriebsrats wurde am 19.07.2022 Herr Christoph Bures in den Aufsichtsrat entsendet. Herr Mario Pramendorfer, MBA legte sein Mandat mit 30.06.2022 zurück.

Per Rundlaufbeschluss des Aufsichtsrates wurde mit Wirksamkeit 01.03.2022 Herr Mag. Philipp Gamauf in den Vorstand bestellt, verantwortlich für die Division Finance. Diese Funktion legte Herr Mag. Hofstätter-Pobst am 28.02.2022 zurück.

Mit Wirksamkeit ab 10.03.2022 wurde Herr Mag. Dieter Hengl mit Verantwortung für den Bereich Corporates als neues Vorstandsmitglied per Aufsichtsratsbeschluss bestellt. Frau Mag. Marion Morales Albinana-Rosner wurde mit Wirksamkeit ab 01.04.2022 in den Vorstand bestellt, verantwortlich für den Bereich Wealth Management & Private Banking. Herr Emilio Manca wurde mit Wirksamkeit ab 01.09.2022 als neues Vorstandsmitglied bestellt, verantwortlich für die Division COO. Die Bestellung als Vorstandsmitglied lief für Herrn Günter Schubert am 31.08.2022 aus.

Die detaillierte personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 ist im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ enthalten.

Bericht des Aufsichtsrats

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und Gewinnverteilungsvorschlag einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2022 der UniCredit Bank Austria AG, der damit gemäß § 96 Abs. (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Konzernabschluss 2022 wurde von der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auf Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernlagebericht auf Übereinstimmung mit den österreichischen Rechtsvorschriften geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen Anlass gegeben und den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Nach Überzeugung der Abschlussprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Die Abschlussprüfer bestätigen, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzern-abschluss in Einklang steht sowie dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind, und erteilen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Ergebnis der Prüfung hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der ArbeitnehmerInnen Vertretung für ihre wertvollen Leistungen, die den Erfolg des Unternehmens auch im vergangenen Jahr ermöglicht haben.

Wien, den 27. Februar 2023

Der Aufsichtsrat
Gianfranco Bisagni
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Wien, am 21. Februar 2023

Der Vorstand

Robert Zadrazil
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)

Daniela Barco
Privatkunden

Mag. Philipp Gamauf
CFO – Chief Financial Officer

Mag. Dieter Hengl
Corporates

Georgiana Lazar
People & Culture

Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer

Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking

Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Angaben zum Vorstand der Gesellschaft

Vorsitzender

Robert Zadrazil, geb. 1970
Generaldirektor, Chief Executive Officer (CEO)
Mitglied ab 01.10.2011
Vorsitzender ab 01.03.2016, Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.09.2023

Mitglieder

Daniela Barco, geb. 1982
Privatkunden
Ab 01.11.2021, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.10.2024

Mag. Philipp Gamauf, geb. 1982
Chief Financial Officer (CFO)
Ab 01.03.2022, Ende der laufenden Funktionsperiode: 28.02.2025

Mag. Dieter Hengl, geb. 1964
Corporates
Ab 10.03.2022, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2025

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst, geb. 1972
CFO Finance
Von 01.10.2016 bis 28.02.2022

Georgiana Lazar, geb. 1980
People & Culture
Ab 01.11.2021, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.10.2024

Emilio Manca, geb. 1973
Chief Operating Officer (COO)
Ab 01.09.2022, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.08.2025

Mag. Marion Morales Albinana-Rosner, geb. 1972
Wealth Management & Private Banking
Ab 01.04.2022, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2025

Mag. Wolfgang Schilk, geb. 1967
Chief Risk Officer (CRO)
Ab 01.11.2020, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.10.2023

Günter Schubert, geb. 1968
Von 01.09.2019 bis 31.08.2022

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Angaben zum Aufsichtsrat der Gesellschaft

Die Funktionsperiode der gewählten Mitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023. Die Entsendungen der Arbeitnehmervertreter erfolgen ohne zeitliche Begrenzung.

Vorsitzender

Gianfranco Bisagni, geb. 1958
Head of Central Europe
UniCredit S.p.A.
(Mitglied und Vorsitzender seit 01.01.2020)

Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Aurelio Maccario, geb. 1972
Group Credit Risk
UniCredit S.p.A.
(Mitglied ab 08.04.2019 und Vorsitzender-Stellvertreter seit 11.07.2022)

Ranieri De Marchis, MBA, geb. 1961
(Mitglied und stv. Vorsitzender von 07.11.2016 bis 31.05.2022)

Mitglieder

Dr. Livia Aliberti Amidani, geb. 1961
(ab 11.04.2018)

Richard Burton, geb. 1968
Head of Client Solutions
UniCredit S.p.A
(ab 20.07.2021)

Dr. Herbert Pichler, geb. 1961
Mitglied des Vorstandes
Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten
(ab 12.04.2021)

Dr. Eveline Steinberger, geb. 1972
Geschäftsführerin
The Blue Minds Company GmbH
(ab 04.05.2015)

Mag. Doris Tomanek, geb. 1956
(ab 18.07.2022)

Vom Betriebsrat entsandt

Mag. Adolf Lehner, geb. 1961
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates
(ab 04.12.2000)

Christoph Bures, geb. 1979
Mitglied des Betriebsrates der Angestellten, Region Wien und Zentralbehindertenvertrauensperson
(ab 19.07.2022)

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Judith Maro, geb. 1967
Vorsitzende des Betriebsrates der Angestellten, Kärnten
(ab 01.01.2022)

Mario Pramendorfer, MBA, geb. 1973
Mitglied des Zentralbetriebsrates
(von 23.09.2016 bis 30.06.2022)

Roman Zeller, MSc, LLM, geb. 1988
Mitglied des Zentralbetriebsrates
(ab 09.04.2021)

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Staatskommissär
Dr. Christoph Pesau
Bundesministerium für Finanzen

Staatskommissär-Stellvertreterin
AL Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej, MIM (CEMS)
Bundesministerium für Finanzen

Regierungskommissär für den Deckungsstock
Dr. Alfred Katterl

Regierungskommissär-Stellvertreter für den Deckungsstock
Christian Wenth

Treuhänder bestellt gemäß Hypothekenbankgesetz
MMag. Peter Part (bis 31.12.2022)

Treuhänder-Stellvertreter bestellt gemäß Hypothekenbankgesetz
Thomas Schimetschek (bis 31.12.2022)

Treuhänder bestellt gemäß Pfandbriefgesetz
Kanzlei BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH (ab 01.01.2023)
Das neue Pfandbriefgesetz trat am 08.07.2022 in Kraft und ersetzt unter anderem das Hypothekenbankgesetz.

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Der Aufsichtsrat bildete folgende permanente Ausschüsse:

Kredit-/Risikoausschuss:

Vorsitzende:
Dr. Eveline Steinberger
(Mitglied seit 08.05.2015, Vorsitzende seit 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv.:
Richard Burton (Mitglied und stv. Vorsitzender seit 22.07.2021)

Mitglieder:
Dr. Aurelio Maccario (seit 09.04.2019)

Vom Betriebsrat entsandt:
Christoph Bures (seit 19.07.2022)
Mario Pramendorfer (von 16.04.2018 bis 30.06.2022)
Roman Zeller, MSc, LLM (seit 01.01.2022)

Prüfungsausschuss:

Vorsitzender:
Dr. Aurelio Maccario (Mitglied und Vorsitzender seit 22.07.2021)

Vorsitzender-Stv:
Ranieri De Marchis, MBA (Mitglied seit 16.04.2018, stv. Vorsitzender seit 23.01.2019; beides bis 31.05.2022)
Mag. Doris Tomanek (Mitglied und stv. Vorsitzende seit 18.07.2022)

Mitglieder:
Dr. Herbert Pichler (seit 04.05.2021)

Vom Betriebsrat entsandt:
Mag. Adolf Lehner (seit 02.05.2006)
Roman Zeller, MSc, LLM (seit 09.04.2021)

Vergütungsausschuss:

Vorsitzende:
Dr. Livia Aliberti Amidani (Mitglied und Vorsitzende seit 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv:
Dr. Aurelio Maccario (Mitglied und stv. Vorsitzender seit 09.04.2019)

Mitglieder:
Gianfranco Bisagni (seit 11.07.2022)
Ranieri De Marchis, MBA (von 16.04.2018 bis 31.05.2022)

Vom Betriebsrat entsandt:
Mag. Adolf Lehner (seit 06.11.2011)
Judith Maro (seit 01.01.2022)

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Strategie- und Nominierungsausschuss:
Vorsitzende:
Dr. Livia Aliberti Amidani (Mitglied und Vorsitzende seit 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv:
Richard Burton (Mitglied und stv. Vorsitzender seit 22.07.2021)

Mitglieder:
Gianfranco Bisagni (seit 01.01.2020)

Vom Betriebsrat entsandt:
Mag. Adolf Lehner (seit 02.05.2006)
Judith Maro (seit 01.01.2022)

Konzernabschluss 2022

Wien, am 21. Februar 2023

Der Vorstand

Robert Zadrazil
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)

Daniela Barco
Privatkunden

Mag. Philipp Gamauf
CFO – Chief Financial Officer

Mag. Dieter Hengl
Corporates

Georgiana Lazar
People & Culture

Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer

Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking

Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Ergänzende Angaben

Geschäftsstellen Österreich 330
Glossar alternativer Leistungskennzahlen 334
Investor Relations, Ratings, Impressum, Hinweise 336

Geschäftsstellen

Geschäftsstellen Österreich

Hauptsitz

1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0) 5 05 05-0
Fax: +43 (0) 5 05 05-56155
Internet: www.bankaustria.at
E-Mail: info@unicreditgroup.at

Filialen

Amstetten, Baden, Bludenz, Bregenz, Bruck/Mur, Dornbirn, Eisenstadt, Feldkirch, Gänserndorf, Gmünd, Graz (4), Groß-Enzersdorf, Hall/Tirol, Hallein, Hollabrunn, Horn, Imst, Innsbruck Judenburg, Kitzbühel, Klagenfurt, Klosterneuburg, Krems, Leibnitz, Leoben, Lienz, Linz (2), Mödling (2), Neunkirchen, Neusiedl/See, Oberpullendorf, Oberwart, Perchtoldsdorf, Purkersdorf, Salzburg (2), Schladming, Schwechat, Spittal/Drau, St. Pölten, Stegersbach, Steyr, Stockerau, Traun, Tulln, Villach (3), Vöcklabruck, Weiz, Wels, Wien (46), Wiener Neustadt, Wolfsberg, Wörgl, Zell/See.

Privatkunden - Regional Offices

Wien Zentrum
1010 Wien, Stephansplatz 7a
Tel.: 05 05 05-31012

Wien Süd-Ost
1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 98
Tel.: 05 05 05-62300

Wien West
1150 Wien, Märzstraße 45
Tel.: 05 05 05-51055

Wien Nord-West
1200 Wien, Wallensteinstraße 14
Tel.: 05 05 05-50600

Wien Süd-West
1120 Wien, Schönbrunner Straße 263
Tel.: 05 05 05-50444

Wien Nord-Ost
1210 Wien, Am Spitz 11
Tel.: 05 05 05-59800

Niederösterreich & Burgenland
3100 St. Pölten, Rathausplatz 2
Tel.: 05 05 05-55066

Steiermark
8010 Graz, Herrengasse 15
Tel.: 05 05 05-37661

Geschäftsstellen

Kärnten & Osttirol
9500 Villach, Hans-Gasser-Platz 8
Tel.: 05 05 05-64100

Oberösterreich & Salzburg
4020 Linz, Hauptplatz 27
Tel.: 05 05 05-65100

Tirol & Vorarlberg
6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 36
Tel.: 05 05 05-67100

Contact Centers
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: 05 05 05-50061

Private Banking – Standorte

Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Mödling, Salzburg, St. Pölten, Wiener Neustadt, Wien (4)

Private Banking – Regional Offices

Private Banking Wien 1
1010 Wien, Stephansplatz 2
Tel.: 05 05 05-46161

Private Banking Wien 2
1020 Wien, Am Tabor 46
Tel.: 05 05 05-46200

Private Banking Bundesländer
8010 Graz, Herrengasse 15
Tel.: 05 05 05-63100

Small & Medium Corporates - Regional Offices

Small & Medium Corporates Vienna
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: 05 05 05-56022

Small & Medium Corporates Austria East
3100 St. Pölten, Rathausplatz 3
Tel.: 05 05 05-58005
2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 4
Tel.: 05 05 05-28501

Geschäftsstellen

Small & Medium Corporates Austria West
6020 Innsbruck,
Maria-Theresien-Straße 36
Tel.: 05 05 05-95182
6900 Bregenz, Kornmarktplatz 2
Tel.: 05 05 05-65125

Small & Medium Corporates Austria South
8010 Graz, Herrengasse 15
Tel.: 05 05 05-63436
9020 Klagenfurt, Karfreitstraße 13
Tel.: 05 05 05-64401

Small & Medium Corporates Austria North
5020 Salzburg, Rainerstraße 2
Tel.: 05 05 05-96161
4020 Linz, Hauptplatz 27
Tel.: 05 05 05-67501

Corporates Direct
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: 05 05 05-47400

Ausgewählte Tochtergesellschaften und Beteiligungen der UniCredit Bank Austria AG in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
1010 Wien, Renngasse 3
Tel.: +43 (0)1 534 71-0
www.schoellerbank.at

Bank Austria Finanzservice GmbH
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0) 5 05 05-53000
www.baf.at

Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0)1 331 71-0
www.realinvest.at

Bank Austria Wohnbaubank AG
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0) 5 05 05-40304
www.bankaustria.at/wohnbaubank.jsp

card complete Service Bank AG
1020 Wien, Lassallestraße 3
Tel.: +43 (0)1 711 11-0
www.cardcomplete.com

Geschäftsstellen

DC Bank AG (Diners Club)
1020 Wien, Lassallestraße 3
Tel.: +43 (0)1 501 35-0
www.dcbank.at

UniCredit Leasing (Austria) GmbH
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: + 43 (0) 5 05 88-0
www.unicreditleasing.at

FactorBank Aktiengesellschaft
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0)1 506 78-0
www.factorbank.com

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Parkring 12a
Tel.: +43 (0)1 515 30-0
www.oeht.at

Glossar alternativer Leistungskennzahlen

Glossar alternativer Leistungskennzahlen

Die folgende Liste enthält Definitionen verwendeter Finanzkennzahlen, die über den einschlägigen Rechnungslegungsrahmen hinausgehen bzw. davon abweichen (alternative Leistungskennzahlen, APM = alternative performance measures) sowie weitere, im Bericht verwendete Begriffe.

Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge umfassen neben den Bankenabgaben auch die Beiträge zu den Bankenabwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen auf europäischer oder lokaler Rechtsgrundlage.

Cost/Income-Ratio (Kostenintensität): Betriebsaufwendungen gemessen an den Betriebserträgen.

Cost of Risk (Kreditrisikokosten): Kreditrisikoaufwand gemessen an den Forderungen an Kunden (Periodendurchschnitt), zumeist ausgedrückt in Basispunkten (1 bp = 1/100 % = 0,01 %). Wenn die Kennzahl für eine unterjährige Periode errechnet wird, wird der Kreditrisikoaufwand annualisiert, d. h. auf einen Jahreswert hochgerechnet.

Credit Value Adjustments (CVA): Bewertungsanpassung eines Portfolios von Finanzinstrumenten zur Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (des Ausfallrisikos der Gegenpartei einer Transaktion mit Finanzinstrumenten vor Abschluss aller vereinbarten Zahlungsströme).

Deckungsquote (Coverage Ratio): Einzelwertberichtigungen gemessen an den notleidenden Krediten in Prozent zum Stichtag.

Effektiver Steuersatz: Ertragsteuern wie in der konsolidierten GuV ausgewiesen, gemessen am Ergebnis vor Steuern.

FTE (Full-Time Equivalent, Vollzeitäquivalent, Personalkapazitäten): Zahl der Vollzeitbeschäftigten, wobei Teilzeitbeschäftigte nur gewichtet mit der effektiven Arbeitszeit gezählt werden.

Funding Value Adjustments (FuVA) decken den Refinanzierungsaufwand bzw. den Refinanzierungsvorteil ab, der aus der Absicherung des Marktrisikos von OTC-Derivaten resultiert.

Loans/Direct Funding-Ratio: Die Bilanzposition Forderungen an Kunden gemessen an den Primärmitteln.

Notleidende Kredite (NPL/Non-Performing Loans, NPE/Non-Performing Exposure) umfassen (1) „Bad Loans“ (ausgefallene Kredite), d. h., formal als uneinbringlich eingestufte Kreditengagements gegenüber insolventen Schuldnern, auch wenn die Insolvenz formal noch nicht eingetreten ist; (2) „Unlikely to pay“ (Kredite mit geringer Rückzahlungs-wahrscheinlichkeit): bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikovolumina, wenn sie die Voraussetzungen für die Einstufung als „Bad Loans“ nicht erfüllen, aufgrund der Einschätzung, dass der Schuldner seine Verpflichtungen (Kapital und/oder Zinsen) aus dem Kredit ohne Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten wahrscheinlich nicht zur Gänze erfüllen wird; (3) „Past Due“ (überfällige Kredite): bilanzwirksame Risikovolumina, die nicht die Kriterien zur Einstufung in die Kategorien „Bad Loans“ oder „Unlikely to pay“ erfüllen, bei denen aber zum Stichtag Beträge über 90 Tage überfällig sind oder Limitüberschreitungen vorliegen.

NPL-Quote (Non-Performing Loan-Quote)/NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Quote): Notleidende Kredite gemessen an den Forderungen an Kunden vor Absetzung der Wertberichtigungen (NPL-Quote brutto) bzw. nach Absetzung der Wertberichtigungen (Forderungen an Kunden gemäß IAS/IFRS-Bilanz; NPL-Quote netto) in Prozent zum Stichtag.

Operative Leistung: Betriebsergebnis nach Abzug des Kreditrisikoaufwands.

Periodendurchschnitte: Quartalsdurchschnitte aus Stichtagsgrößen werden als Mittelwert aus dem Endstand des vorangegangenen Quartals und dem Endstand der Berichtsperiode berechnet. Durchschnittswerte für längere Berichtsperioden (Halbjahr, erste drei Quartale kumuliert oder Gesamtjahr) ergeben sich aus dem Durchschnitt der einbezogenen Quartalsdurchschnitte.

Primärmittel (Direct Funding): Summe der passivseitigen Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbriefte Verbindlichkeiten und zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Primärmittelquote: Primärmittel gemessen an der Bilanzposition Forderungen an Kunden.

Glossar alternativer Leistungskennzahlen

ROAC (Return on Allocated Capital): Nettogewinn gemessen am allozierten Kapital (alloziertes Kapital berechnet auf Basis der Risk-Weighted Assets und des von der UniCredit für die einzelnen Gruppenteile vorgegebenen CET1 Target Ratios: 13,00% der Risk-Weighted Assets (2022 und 2021; im Jahresabschluss 2021 wurde für 2021 ein Wert von 11,75% angesetzt). Wenn die Kennzahl für eine unterjährige Periode errechnet wird, wird der Nettogewinn annualisiert, d.h. auf einen Jahreswert hochgerechnet.

Total Financial Assets (TFA): Summe der Kundenveranlagungen (inklusive Guthaben aus Bausparverträgen und Abfertigungskassen), somit Summe der Kundenverbindlichkeiten sowie der Assets under Management (Fonds- und Vermögensverwaltungsprodukte) und der Assets under Custody (Direktanlagen auf dem Kapitalmarkt / Depotgeschäft). Summe der TFA sind Bank Austria-Gruppenwerte exklusive Leasing.

XVA: Sammelbegriff für Bewertungsanpassungen bei Derivatkontrakten. Die wichtigsten hievon sind CVA (Credit Value Adjustment), DVA (Debit Value Adjustment und FuVA (Funding Value Adjustment).

Investor Relations

Investor Relations, Ratings, Impressum, Hinweise

UniCredit Bank Austria AG / Corporate Relations

Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich	
Tel.: +43 (0) 5 05 05-57232	Fax: +43 (0)5 05 05-8957232
E-Mail: investor.relations@unicreditgroup.at	Internet: https://ir.bankaustria.at
Mag. Günther Stromenger, Tel.: +43 (0)5 05 05-57232	
Mag. Andreas Petzl, Tel.: +43 (0)5 05 05-54999	

Ratings

	LANGFRISTIG / EINLAGEN	LANGFRISTIG / SENIOR UNSECURED	NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN	KURZFRISTIG
Moody's [1)]	A3	Baa1	Baa3	P-2
Standard & Poor's [1)]	BBB+	BBB+	BBB-	A-2

Öffentliche Pfandbriefe und hypothekarische Pfandbriefe der Bank Austria haben ein Aaa-Rating von Moody's.
[1)] Wertpapiere, die vor dem 31. Dezember 2001 emittiert wurden und somit unter der Ausfallshaftung der Gemeinde Wien stehen ("grandfathered debt" - ausschließlich nachrangige Wertpapiere ausstehend), besitzen seitens Moody's ein Rating von Baa1 und seitens Standard & Poor's ein Rating von BBB-.

Angaben und Offenlegung nach §§ 24 und 25 Mediengesetz:
Herausgeber, Medieninhaber:
UniCredit Bank Austria AG
A-1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: + 43 (0)5 05 05-0
Internet: www.bankaustria.at
E-Mail: info@unicreditgroup.at
BIC: BKAUATWW
Bankleitzahl 12000
Firmenbuch FN 150714p
LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17
DVR-Nummer 0030066
UID-Nummer ATU 51507409

Dieser Geschäftsbericht wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

Redaktion:
Accounting & Regulatory Reporting

Unternehmensgegenstand:
Kreditinstitut gem. § 1 Abs.1 Bankwesengesetz

Vertretungsbefugte Organe (Vorstand) des Medieninhabers:
Robert Zadrazil (Vorsitzender), Daniela Barco, Philipp Gamauf, Dieter Hengl, Georgiana Lazar, Emilio Manca, Marion Morales Albiñana-Rosner, Wolfgang Schilk.

Aufsichtsrat des Medieninhabers:
Gianfranco Bisagni (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Aurelio Maccario (Vorsitzender-Stellvertreter), Livia Aliberti Amidani, Christoph Bures, Richard Burton, Adolf Lehner, Judith Maro, Herbert Pichler, Eveline Steinberger, Doris Tomanek, Roman Zeller.

Beteiligungsverhältnisse am Medieninhaber gemäß § 25 Mediengesetz:
UniCredit S.p.A. hält einen Anteil von 99,996% der Aktien am Medieninhaber (unter folgendem Link https://www.unicreditgroup.eu/en/governance/shareholders/shareholders-structure.html sind die wesentlichen, an der UniCredit S.p.A. bekannten Beteiligungsverhältnisse ersichtlich).

Der Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG, Region Wien, sowie die AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (Stifter: Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse; Begünstigter: WWTF – Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds) sind mit einem Anteil von zusammen 0,004% am Medieninhaber beteiligt.

Hinweise
Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Bank Austria beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die in diesem Bericht angesprochenen – in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Angaben über Marktanteile beruhen auf den zu Redaktionsschluss letztverfügbaren Daten.

Unter „Bank Austria“ wird in diesem Bericht die Unternehmensgruppe des Vollkonsolidierungskreises bezeichnet. „UniCredit Bank Austria AG“ bezieht sich auf die Muttergesellschaft.

Mit „Mitarbeiter“ sprechen wir selbstverständlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, wenn dies der leichteren Lesbarkeit im Textfluss dient.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Disclaimer
Die vorliegende deutsche Version ist die authentische Fassung dieses Berichts und für alle rechtlichen Aspekte relevant. Die Version in englischer Sprache ist eine Übersetzung.

UniCredit Bank Austria AG

II. UniCredit Bank Austria AG

Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 340

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG 341

Jahresabschluss 2022 der UniCredit Bank Austria AG 389

- Bilanz zum 31. Dezember 2022 - UniCredit Bank Austria AG 389
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 392

Anhang zum Jahresabschluss der UniCredit Bank Austria AG 395

Bericht der Abschlussprüfer 446

Erklärung der gesetzlichen Vertreter 451

Investor Relations, Ratings, Impressum und Hinweise 452

Vorbemerkungen zum Jahresabschluss

Vorbemerkungen zum Jahresabschluss

Die UniCredit Bank Austria AG, Muttergesellschaft des Bank Austria Konzerns, legt hiermit die Bilanz per 31.12.2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 sowie den Lagebericht und den Anhang nach österreichischem Recht vor.

Der Konzernabschluss der Bank Austria Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standard Board herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzerngeschäftsbericht der UniCredit Bank Austria Gruppe, der unter anderem den Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht und Notes enthält, steht im Internet auf der Investoren-/ Finanzberichte-Seite der Bank Austria-Website (**https://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-finanzberichte.jsp**) zum Download zur Verfügung.

Die beiden Berichtsformate IFRS und UGB / BWG sind nicht nur aufgrund der verschiedenen Berichtsobjekte (Konzernabschluss versus Einzelabschluss der Konzernmutter), sondern auch wegen der unterschiedlichen Bewertungs- und Ausweisvorschriften miteinander nicht vergleichbar.

Der Konzerngeschäftsbericht soll dem interessierten Leser Aufschluss über die Lage des von der UniCredit Bank Austria AG beherrschten Konzerns bieten. Die internationale Vergleichbarkeit des Abschlusses, ein zeit- und marktnaher Einblick in die wirtschaftliche Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und eine tiefer gehende Information, zum Beispiel im Rahmen der Segmentberichterstattung, sind mit dem Konzernabschluss gegeben. Der vorliegende Einzelabschluss nach österreichischen Vorschriften erfüllt andere wichtige Funktionen, insbesondere unter aufsichtsrechtlichen Aspekten.

Nicht zuletzt dient er als Bemessungsgrundlage für die Gewinnfeststellung nach österreichischem Recht und die Ausschüttung der UniCredit Bank Austria AG. Bei der wirtschaftlichen Beurteilung der Bank anhand des Einzelabschlusses sind vor allem die umfangreichen Finanzbeziehungen zwischen der Muttergesellschaft und den Tochterbanken zu berücksichtigen. Ein umfassenderes Bild bietet daher der Konzerngeschäftsbericht.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage 342

1.1 Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte 342

1.2. Geschäftsverlauf 2022 343

1.3. Zweigniederlassungen 347

1.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 347

1.5. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis der UniCredit Bank Austria AG 359

1.6. Informationen zum Grundkapital und Ausübung von besonderen Rechten 359

1.7. Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG 360

2. Bericht über das Risikomanagement, die Risiken und Haftungen durch Dritte 361

2.1. Risikomanagement 361

2.2. Risiken 364

2.3. Haftung durch Dritte 381

3. Die zukünftige Entwicklung (Ausblick auf 2023) 382

3.1. Volkswirtschaftliches Szenario 382

3.2. Mittel- und langfristige Ziele 383

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess 386

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte

Weltwirtschaft 2022 von Konjunkturabkühlung und hoher Inflation gezeichnet

Nach der Erholung der Weltwirtschaft aus der Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Konjunkturdynamik im Jahresverlauf 2022 verlangsamt. Die Entwicklung der Weltwirtschaft wurde von Beginn an durch pandemiebedingte Unterbrechungen der Lieferketten, verstärkt durch erneute Quarantänemaßnahmen in Teilen Chinas im Zuge der Null-COVID-Politik und ab März durch den Beginn des Kriegs in der Ukraine, beeinträchtigt. Der Preisauftrieb bei Rohstoffen erhöhte die Inflation, die über eine Dämpfung der Realeinkommen die Konsumnachfrage belastete und die Investitionsbereitschaft verringerte. In vielen Ländern leiteten die Notenbanken als Reaktion einen Straffungsprozess der Geldpolitik ein.

Während der Beginn des Jahres 2022 noch durch recht unterschiedliche regionale Wirtschaftstrends gekennzeichnet war, glätteten sich die länderspezifischen Schwankungen unterlegt von einem sich aufgrund der Vielzahl an Belastungsfaktoren abschwächenden Konjunkturtrend. Das globale Wirtschaftswachstum halbierte sich von 6% 2021 auf rund 3% im Jahr 2022. In den USA fiel das Wirtschaftswachstum 2022 mit 2,1% hinter den Anstieg des BIP im Euroraum mit knapp über 3% zurück, wobei beide Wirtschaftsräume zum Jahresende knapp vor einer möglichen Rezession standen. Maßgeblich für die Abkühlung der globalen Konjunktur war der Anstieg der Inflation, ursprünglich ausgelöst durch die wirtschaftliche Erholung aus der Pandemie und den Lieferkettenproblemen. Mit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine beschleunigte sich allerdings der Aufwärtstrend der Rohstoffpreise noch deutlich. Im Jahresdurchschnitt lag der Rohölpreis 2022 mit 99 US-Dollar pro Barrel um gut 40% über dem Jahr davor. Die Sorge um Versorgungsengpässe und der Versuch, die Lieferabhängigkeit von Russland zu verringern, heizten die Preise für Erdgas insbesondere in Europa auf ein Vielfaches des Jahres 2021 an. Bedingt durch die in der Folge stark steigenden Strompreise kletterte die Inflation im Euroraum sogar auf zweistellige Werte, denn in der zweiten Jahreshälfte verbreiterte sich der Inflationsdruck durch immer stärkere Kostenüberwälzungen etwa im Nahrungsmittelbereich, so dass auch die Kerninflation deutlich anstieg. Während in den USA die Inflation 2022 mit durchschnittlich 8% stärker durch nachfragebedingte Einflüsse als Folge der lockeren Fiskalpolitik angetrieben wurde und sich ab Herbst abzubauen begann, sorgten im Euroraum vorwiegend die starken Angebotsschocks für den Inflationsauftrieb, der erst zum Jahreswechsel seinen voraussichtlichen Höhepunkt erreichte. Im Jahresdurchschnitt ergab sich im Euroraum eine Teuerungsrate über jener der USA von 8,4%. Die US-Notenbank Fed reagierte mit einer Straffung der Geldpolitik rascher und stärker auf die Inflationsentwicklung als die EZB. Innerhalb des Jahres 2022 wurde die Fed Funds Target Rate von 0 bis 0,25% auf bis zu 4,25 bis 4,50% erhöht. Die EZB hat dagegen erst im zweiten Halbjahr Zinsschritte gesetzt und den Refinanzierungssatz von 0,00 auf 2,50% sowie den Einlagenzinssatz auf 2,00% angehoben. Der Zinsunterschied zwischen den USA und dem Euroraum hat maßgeblich zur Stärkung des US-Dollars gegenüber dem Euro bis Mitte Oktober spürbar unter Parität beigetragen. Bis Ende des Jahres schwächte sich der US-Dollar wieder auf 1,07 für 1 Euro ab. Im Jahresdurchschnitt stieg der Kurs des US-Dollars von 1,18 um über 10% auf 1,05 für einen Euro.

Die Straffung der Geldpolitik führte 2022 zu einem spürbaren Anstieg der langfristigen Zinsen. Die 10-jährigen US-Treasuries notierten zum Jahresende bei 3,8% nach noch 1,5% zu Jahresbeginn. Auch in Europa zogen die Renditen im langfristigen Bereich nach und verließen den negativen Bereich. Die Rendite der zehnjährigen österreichischen Bundesanleihe notierte Ende 2022 bei über 3%. Der Anstieg der Inflation und der Zinsen sowie erhöhte Konjunktursorgen haben die Entwicklung auf den Aktienmärkten weltweit belastet. Bei hoher Volatilität sank der Dow-Jones-Index zwischenzeitlich um bis zu 20%, um mit einem Minus von 9% das Jahr abzuschließen. Noch ungünstiger entwickelten sich die meisten europäischen Börsen, der Wiener Börsenindex ATX hat vom Jahresbeginn bis Ende 2022 um 19% verloren.

Wirtschaftslage und Marktentwicklung in Österreich

Nach einem starkem ersten Halbjahr 2022 haben die globale Konjunkturverlangsamung und die Folgen der hohen Energiepreisanstiege auf Kaufkraft und Investitionsbereitschaft die Wirtschaftserholung in Österreich zum Erliegen gebracht. Zum Jahreswechsel 2022/23 stand die österreichische Wirtschaft sogar am Rande einer Rezession. Ausgehend von der Industrie hat sich die Dynamik auch am Bau und im Dienstleistungssektor abgekühlt. Nach 4,6% im Jahr 2021 stieg das Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt 2022 jedoch aufgrund des guten Jahresbeginns gestützt auf Nachholeffekte aus der Pandemie sogar auf geschätzte 4,8%. Mit durchschnittlich 8,6% lag die Teuerung bei Höchstwerten von über 11% etwa gleichauf mit jener im Euroraum, zeigte jedoch aufgrund stärkerer Zweitrundeneffekte gegen Jahresende eine etwas stärkere Dynamik. Angesichts des hohen Wirtschaftswachstums hielt die Verbesserung am Arbeitsmarkt noch an. Die Arbeitslosenquote sank von 8,0% im Jahr 2021 auf nur noch 6,3% im Jahresdurchschnitt 2022. Bedingt durch eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation des Inflationsausgleichs verlangsamte sich der Abbau der Neuverschuldung. Das gesamtstaatliche Budgetdefizit sank auf voraussichtlich 3,3%, nach 5,9% im Jahr 2021. Dennoch verringerte sich die öffentliche Gesamtverschuldung auf unter 80% des BIP.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Nach einer hohen Dynamik in den ersten Monaten begann sich das Kreditwachstum in Österreich, insbesondere bei Wohnbaukrediten, im weiteren Jahresverlauf zu verlangsamen. Im Jahresdurchschnitt ergab sich jedoch noch eine hohe Zuwachsrate von fast 7%, getragen vor allem von einer sehr dynamischen Entwicklung der Firmenkredite mit einem Plus von 10%. Das Wachstum der Kredite an Haushalte betrug 5,5%, gestützt auf die Dynamik der Wohnbaukredite und auch durch die erstmals seit Jahren positive Entwicklung von Konsumkrediten. Trotz steigender Zinsen hat das Einlagenwachstum von Haushalten und Firmen nicht nur unterjährig, sondern auch im Vergleich zu 2021 im Jahresdurchschnitt 2022 nachgelassen.

1.2. Geschäftsverlauf 2022

Zur Entwicklung der Bilanz 2022

Die wichtigsten Bilanzposten im Vergleich

Die Bilanz zum 31.12.2022 gibt die seitens der UniCredit Bank Austria AG angestrebte Zielstruktur einer österreichischen Universalbank mit klassischem Kommerzkundengeschäft wieder. Die Forderungen an Kunden stellen mit einem Anteil von mehr als 50% die mit Abstand größte Position auf der Aktivseite dar. Rund zwei Drittel des Kreditvolumens entfallen auf die Division Corporates und unterstreichen die führende Position der Bank Austria als wichtigen Kreditgeber der österreichischen Wirtschaft. Überdies hält die Bank eine bedeutende Stellung in der Kreditgewährung an österreichische Privatkund:innen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden repräsentieren mehr als die Hälfte der Passiva. Sie bestehen zu nahezu 60% aus Einlagen in den Geschäftsbereichen Retail sowie Wealth Management & Private Banking (WM & PB) und stellen eine solide Refinanzierungsbasis für die UniCredit Bank Austria AG dar.

Struktur und Veränderung der Bilanz 2022 (Überblick – zusammengefasste Bilanzpositionen)

(Mio €)

			VERÄNDERUNG GEGENÜBER 2021	
	31.12.2022	31.12.2021	+/- MIO €	+/- %
Aktiva				
Kassabestand, Guthaben bei Zentralbanken	13.358	21.683	(8.325)	-38,4%
Schuldtitel öffentlicher Stellen	8.558	9.933	(1.375)	-13,8%
Forderungen an Kreditinstitute	2.918	7.620	(4.702)	-61,7%
Forderungen an Kunden	66.686	67.431	(746)	-1,1%
Schuldverschreibungen und Aktien	6.826	4.324	2.502	57,9%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.898	1.830	68	3,7%
Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, aktive latente Steuern (inkl. immaterielle Aktiva und Rechnungsabgrenzungen)	3.411	2.140	1.271	59,4%
Summe der Aktiva	**103.653**	**114.961**	**(11.308)**	**-9,8%**
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.113	29.651	(10.538)	-35,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.588	62.223	(1.634)	-2,6%
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.658	9.510	148	1,6%
Rückstellungen	3.482	4.512	(1.030)	-22,8%
Übrige Passiva	2.920	1.789	1.131	63,2%
Ergänzungskapital	593	588	4	0,8%
Zusätzliches Kernkapital	602	602	1	0,1%
Eigenkapital	6.697	6.086	611	10,0%
hievon: Jahresgewinn	*671*	*207*	*464*	*>100%*
Summe der Passiva	**103.653**	**114.961**	**(11.308)**	**-9,8%**

n.a. = nicht aussagekräftig

Per 31.12.2022 betrug die **Bilanzsumme** der UniCredit Bank Austria AG 103,7 Mrd €, was eine Verringerung der Bilanzsumme um 11,3 Mrd € oder -9,8% bedeutet. Dies steht vor allem in Zusammenhang mit der Rückzahlung von unter dem TLTRO aufgenommenen Refinanzierungen.

Der **Kassenbestand** sank im Berichtszeitraum um 38,4% oder um 8,3 Mrd € auf 13,4 Mrd €, vor allem aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung des TLTRO.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Die **Forderungen an Kreditinstitute** zeigten eine Abnahme um 4,7 Mrd € auf 2,9 Mrd €. Dies steht vor allem in Zusammenhang mit der Rückzahlung von unter dem TLTRO aufgenommenen Refinanzierungen und deren teilweise in dieser Position ausgewiesenen Veranlagung

Die **Forderungen an Kunden** sanken geringfügig um 0,7 Mrd € auf 66.7 Mrd €, wobei Retail Volumensanstiege erzielen konnte, während der Rückgang in Corporates gegenüber den Höchstständen zum Ultimo 2021 auf dem damals gegebenen vermehrtem Liquiditätsbedarf von Unternehmen beruht.

Die Erhöhung der Position **Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, aktive latente Steuern** auf 3,4 Mrd € (2021: 2,1 Mrd €) betrifft im Wesentlichen die unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** zusammengefassten Handelsaktiva, die in Folge der Entwicklung der Referenzzinssätze zugenommen haben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** zeigten gegenüber Jahresende 2021 einen deutlichen Rückgang um 10,5 Mrd € auf 19,1 Mrd €. Dies beruht auf der Teilrückzahlung im Ausmaß von 10 Mrd € der unter dem TLTRO aufgenommenen Refinanzierung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** sanken gegenüber dem Bilanzstichtag 2021 um 1,6 Mrd € auf 60,6 Mrd €. Der Rückgang betrifft vor allem Einlagen im Geschäftsbereich Corporates, während die Retail-Einlagen Zuwächse zeigten.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** sanken geringfügig (-0,1 Mrd €) auf 9,7 Mrd €, den Fälligkeiten standen unter anderem die erstmalige Emission eines Green Mortgage Covered Bond im Benchmarkformat (500 Mio €) gegenüber sowie eines weiteren Pfandbriefs in diesem Volumen gegenüber.

Die **Übrigen Passiva** nahmen um 1,1 Mrd € von 1,8 Mrd € in 2021 auf 2,9 Mrd € in 2022 zu. In dieser Position werden auch die Handelsbuchpassiva ausgewiesen, die in Folge der Entwicklung der Referenzzinssätze stark gestiegen sind.

Die hervorragende Refinanzierungsbasis durch Nichtbanken dokumentiert sich insgesamt in der zusammengefassten Position „**Primärmittel**“ (Einlagen von Kunden + eigene Emissionen), die sich zum 31.12.2022 auf 70,2 Mrd € belaufen. Daraus resultiert eine Deckung der Kredite an Nichtbanken durch Einlagen von Nichtbanken und eigene Emissionen im Ausmaß von rund 105%.

In den **Rückstellungen** in Höhe von 3,5 Mrd € (2021: 4,5 Mrd €) sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten, diese beliefen sich auf 2,9 Mrd € (31.12.2021: 3,7 Mrd €). Der starke Rückgang wurde vor allem durch den erheblichen Zinsanstieg im Jahr 2022 ausgelöst. Zum 31.12.2022 betrug der Rechnungszinssatz für das Sozialkapital 3,8%, ein Anstieg von 2,8 Prozentpunkten gegenüber dem Jahresendwert 2021 von 1,0%.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das ausgewiesene **Eigenkapital** 6,7 Mrd €, ein Zuwachs aufgrund des Jahresgewinns von 671 Mio €.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Die wichtigsten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

(Mio €)

	2022	2021	+/- MIO €	+/- %
Betriebserträge	**2.476**	**1.665**	**811**	**48,7%**
Nettozinsertrag	1.060	798	262	32,8%
Beteiligungserträge (inkl. Verbundene Unternehmen)	134	167	(33)	-19,9%
Nettoprovisionsertrag	498	504	(6)	-1,2%
Handelsergebnis	116	84	31	37,0%
Sonstige betriebliche Erträge	668	110	557	>100%
hievon: Auflösung der Pensionsrückstellung	*594*	*35*	*559*	*>100%*
Betriebsaufwendungen	**(1.073)**	**(1.469)**	**396**	**-27,0%**
Personalaufwand	(478)	(766)	288	-37,6%
hievon: Rückstellungen Löhne und Gehälter	*9*	*(266)*	275	*n.a.*
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(437)	(506)	69	-13,6%
Abschreibungen	(22)	(46)	24	-52,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(136)	(152)	16	-10,5%
Betriebsergebnis	**1.403**	**195**	**1.207**	**>100%**
Kreditrisikoaufwand	(14)	(144)	130	-90,3%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	**1.389**	**51**	**1.338**	**>100%**
Bewertungs-/Verkaufsergebnis Wertpapiere Umlaufvermögen	(447)	(1)	(446)	>100%
Bewertungs-/Verkaufsergebnis Finanzanlagen Wertpapiere	(38)	145	(182)	n.a.
Bewertungs-/Verkaufsergebnis Beteiligungen und Verbundene Unternehmen	23	13	10	75,9%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**927**	**208**	**719**	**>100%**
Ertragssteuern	(236)	0	(236)	n.a.
Sonstige Steuern	(20)	(1)	(19)	>100%
Jahresgewinn/Jahresverlust	**671**	**207**	**464**	**>100%**

n.a. = nicht aussagekräftig

Die **Betriebserträge** erreichten 2022 2.476 Mio € (+48,7% gegenüber dem Vorjahreswert von 1.665 Mio €).
Der Nettozinsertrag und das Handelsergebnis konnten hierbei deutlich gesteigert und der Provisionsüberschuss nahezu stabil gehalten werden.

Der **Nettozinsertrag**, die größte Position unter den Betriebserträgen der UniCredit Bank Austria, AG verzeichnete einen Zuwachs um 32,8% und lag somit mit 1,060 Mio € klar über dem Vorjahreswert von 798 Mio €. Dies resultiert aus einer Verbesserung der Margen insbesondere im Einlagenbereich, unterstützt durch den signifikanten Anstieg der Marktzinsen im zweiten Halbjahr aufgrund der Zinserhöhungen durch die EZB, sowie auch positive Effekte aus den unter dem TLTRO-Programm aufgenommenen Mitteln, unter anderem ein positiver Einmaleffekt aus der rückwirkenden Änderung der Konditionen, aufgrund des EZB-Beschlusses vom 27. Oktober 2022, in Höhe von 79 Mio €.
.
Die **Dividenden und ähnliche Erträge aus at Equity-Beteiligungen** beliefen sich auf 134 Mio € und lagen somit unter dem Vorjahreswert von 167 Mio €. Die Position beinhaltet vor allem anteilige Ergebnisse wesentlicher at Equity-Beteiligungen wie der 3-Banken-Gruppe und der Oesterreichischen Kontrollbank.

Der **Provisionsüberschuss** lag mit 498 Mio € nur knapp unter dem Vorjahreswert von 504 Mio €. Insbesondere das zahlungsverkehrsbezogene Transaktionsgeschäft (vor allem das Kartengeschäft) und die Provisionen aus dem Kreditgeschäft erhöhten sich, während Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft aufgrund des volatilen Marktumfelds unter Druck gerieten.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

In der GuV-Position **sonstige betriebliche Erträge** sind Positionen inkludiert, die nicht den oben genannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Im Jahr 2022 ergab sich ein Ertrag von 668 Mio € (gegenüber 110 Mio € im Vergleichszeitraum des Vorjahres).
Haupttreiber in 2022 ist die Veränderung des Rechnungszinssatzes sowie die Anpassung der zugrunde gelegten Parameter für die Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und Mitarbeiterabfertigungen**.**
Entsprechend den Regelungen des BWG ist eine insgesamt positive Auswirkung der Änderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung in dieser Position der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Die UniCredit Bank Austria AG legt weiterhin einen Schwerpunkt auf sehr restriktives Kostenmanagement. Die **Betriebsaufwendungen** konnten im Jahr 2022 um 27% auf 1.073 Mio € (Vorjahr: 1.469 Mio €) reduziert werden. Dies betrifft geringere Aufwendungen in allen wesentlichen Kostenpositionen.

Der **Personalaufwand** belief sich auf 478 Mio € und lag damit um 288 Mio € oder 37,6 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.
In 2021 wurden in diese Position auch die gebildeten Restrukturierungsrückstellungen im Personalbereich im Zusammenhang mit dem strategischen Plan 2022-2024 „**UniCredit Unlocked**“ ausgewiesen.

Die **Anderen Verwaltungsaufwendungen** verringerten sich um 13,6% auf 437 Mio € (2021: 506 Mio €), wobei in 2021 auch hier Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem strategischen Plan 2022-2024 „**UniCredit Unlocked“** ausgewiesen wurden.

Der Rückgang der **Abschreibungen** von 46 Mio € auf 22 Mio € steht in Zusammenhang mit im Jahr 2021 vorgenommenen außerordentlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, die aufgrund des Plans „**UniCredit Unlocked**“ vorgenommenen wurden.

Die **Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen** betrugen 136 Mio € (2021: 152 Mio €). Hier sind auch die Beiträge zu den Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds von 84 Mio € (2021: 108 Mio €) enthalten, davon entfallen auf die Einlagensicherung 16 Mio € (2021: 58 Mio €) und auf den Abwicklungsfonds 68 Mio € (2021: 50 Mio €).

Der **Kreditrisikoaufwand** für notleidende Kredite sank gegenüber dem Vorjahr deutlich. In Summe wurde im Jahr 2022 ein Kreditrisikoaufwand von 14 Mio € (2021: 144 Mio €) ausgewiesen. Bei den notleidenden Krediten konnten Rückführungen insbesondere im Bereich Corporates verzeichnet werden.

Bei den **Bewertungs-/Verkaufsergebnissen von Wertpapieren des Umlaufvermögens** kam es auf Grund der gestiegenen Zinssätze, im aktuellen Bilanzjahr bei den Anleihen im Umlaufvermögen zu einer erhöhten Abwertung von 447 Mio € (2021: 1 Mio €).

Aufwands-/Ertragssaldo aus der Veräußerung von Wertpapieren zeigt einen Aufwand von 38 Mio €, während 2021 Erträge von 145 Mio € durch den Rückkauf von zwei nachrangigen Anleihen von verbundenen Unternehmen realisieret werden konnten.

In Summe ergibt sich aus den angeführten Positionen ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** von 927 Mio € (Vorjahr: 208 Mio €).

In der Position **Ertragssteuern** wird ein Aufwand von -236 Mio € (Vj: +0,4 Mio €) ausgewiesen, dieser resultiert im Wesentlichen aus einem latenten Steueraufwand in Folge der Referenzzinssatzänderung im Sozialkapital.

Der Aufwand für die **sonstigen Steuern** belief sich auf -20 Mio € (VJ: -1 Mio €), darin enthalten ist die Bankenabgabe in Höhe von 21 Mio € (VJ: 2 Mio €; infolge der Ergebnissituation 2021 war der reduzierte Betrag der Zumutbarkeitsgrenze fällig).

Der **Jahresüberschuss** 2022 betrug 671 Mio € (2021: 207 Mio €). Im Berichtsjahr erfolgte keine Veränderung der Rücklagen, somit ergibt sich ein **Jahresgewinn** von ebenfalls 671 Mio € (2021: 207 Mio €).

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

1.3. Zweigniederlassungen

Niederlassungsnetz

	2022	2021	2020
Inländische Zweigstellen (Retailfilialen)	106	117	122

Es bestehen keine wesentlichen Zweigniederlassungen.
Im Juli 2022 wurden die bisher von UniCredit Services in Polen und Rumänien gehaltenen Abwicklungseinheiten, die im Wesentlichen Back-Office-Tätigkeiten für die Geschäftsbereiche der Bank ausführen, in die UniCredit Bank Austria AG übernommen.

1.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

	2022	2021	2020
Gesamtkapitalquote	20,6%	18,9%	20,0%
Return on Equity vor Steuern	14,3%	3,4% [1]	-0,5%
Return on Equity nach Steuern	10,4%	3,3% [1]	-0,9%
Cost/Income Ratio	43,3%	88,3% [2]	76,3% [3]
Risk/Earnings Ratio	1,2%	14,9%	34,6%
Risk/Earnings Ratio (ohne Dividenden)	1,3%	18,1%	43,1%

[1] Anpassung der publizierten Werte 2021 durch Einbeziehung des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) in die Berechnung
[2] 2021 bereinigt um Sondereffekte (strategischer Plan "UniCredit Unlocked") von 338,3 Mio €: Cost/Income Ratio 67,9%
[3] 2020 bereinigt um Sondereffekte (Sozialkapitalrückstellung) von 184,5 Mio €: Cost/Income Ratio 64,8%

Definitionen der Leistungsindikatoren

- Gesamtkapitalquote: Anrechenbare Eigenmittel ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages gemäß EU-Verordnung Nr 575/2013 Art. 92
- Return on Equity vor Steuern: Jahresüberschuss vor Steuern dividiert durch das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital
- Return on Equity nach Steuern: Jahresüberschuss dividiert durch das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital
- Bilanzielles Eigenkapital: Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Haftrücklage, unversteuerte Rücklagen
- Durchschnittliches bilanzielles Eigenkapital: Bilanzielles Eigenkapital per 1.1. des Berichtsjahres + bilanzielles Eigenkapital per 31.12. des Berichtsjahres, dividiert durch 2
- Cost-Income Ratio: Betriebsaufwendungen (inkl. Abschreibungen) dividiert durch Betriebserträge
- Risk-Earnings Ratio: Kreditrisikoaufwand gemessen am Zinsüberschuss, d.h. der Summe aus Nettozinsertrag und Beteiligungserträgen

Mitarbeiter

	31.12.2022	2022 IM JAHRESDURCHSCHNITT	31.12.2021	2021 IM JAHRESDURCHSCHNITT
nach Köpfen [1]	4.433	4.376	4.574	4.667
nach Personenjahren (FTE) [1]	3.991	3.902	4.052	4.131

[1] ohne Karenzierte, jedoch mit Arbeitern und Delegierten gemäß „Einsatzortprinzip“
FTE = Full-Time Equivalents

Nach dem Einsatzortprinzip, welches für die UniCredit Bank Austria AG und deren Tochtergesellschaften gilt, werden Mitarbeiterstände und Personalaufwendungen in jenen Gesellschaften ausgewiesen, in denen die MitarbeiterInnen tätig sind.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Mitglied der UniCredit Gruppe erstellt die Bank Austria keine eigene nichtfinanzielle Erklärung gemäß §243b UGB, da sie gemäß § 243b Abs 7 UGB in den nichtfinanziellen Bericht der UniCredit S.p.A. einbezogen wird. Dieser berücksichtigt nunmehr auch die Vorgaben der EU-Verordnung 2020/852 zur EU-Klimataxonomie, d.h. insbesondere die von Kreditinstituten bereits für 2021 offenzulegenden Informationen. Der Bericht ist auf der Website der UniCredit (https://www.unicreditgroup.eu/en.html) abrufbar.

Forschung und Entwicklung

Die Bank Austria ist ein Kreditinstitut und erbringt Bankdienstleistungen. Der Produktionsprozess einer Bank ist grundsätzlich nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden, Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein. Dabei gilt in der Bank Austria das Prinzip, dem Bedarf der verschiedenen Kundengruppen mit möglichst einfachen Produkten zu entsprechen. Des Weiteren machen neue regulatorische Regelungen permanent neue Entwicklungen und Anpassungen erforderlich.

Hinsichtlich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) wird auf Ebene der UniCredit unter Berücksichtigung eines straffen Kostenmanagements und der Orientierung an der gruppenweiten ICT-Strategie sowie ICT Security-Strategie vor allem in die Weiterentwicklung der Digitalisierung und Optimierung der Prozesse investiert. Die klare Zielsetzung ist es hierbei, die Kundenzufriedenheit zu verbessern und auf die digitalen Kanäle auszuweiten, sowie die internen Prozesse zu automatisieren. Seit 2019 wurde der Hauptfokus (neben den notwendigen regulatorischen und systemerhaltenden Maßnahmen) auf Digitalisierung und Weiterentwicklung der Online-Kanäle (Mobile Banking, Online Sales, Selbstbedienungsgeräte) gelegt, was die Durchlaufzeiten auf Bank- und Kundenseite verkürzte sowie zusätzlich auch den Umweltschutz stärkte (z.B. papierlose Prozesse). Die Aufwendungen und Investitionen für Informations- und Kommunikationstechnologie (Investitionsbudgets) werden beim gruppenweiten internen IT-Dienstleister aktiviert und an die Bank Austria weiterverrechnet. Dies dient dazu, um von gruppenweiten Entwicklungen und gemeinsamen IT-Plattformen zu profitieren und signifikante Synergien im IT-Bereich zu generieren.

Corporate Sustainability/Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeit in der UniCredit
„Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der DNA der UniCredit Group“. Das gesamte unternehmerische Handeln der Gruppe - und damit auch der Bank Austria – wird von den folgenden Grundgedanken mitbestimmt: Die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt sowie der schonende und bewusste Umgang mit Ressourcen, um so einen wesentlichen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft zu einem wesentlichen Treiber einer nachhaltigen und klimafreundlichen Gesellschaft zu leisten. Die UniCredit verfolgt daher eine Strategie, die die Bereiche E (Environment) S (Social) und G (Governance) abdeckt.

Konkret beruht die ESG-Strategie der UniCredit Group auf vier Grundprinzipien:
- **mit gutem Beispiel voranzugehen** und dieselben hohen Standards anzustreben, die die Gruppe von ihren Geschäftspartnern erwartet, d. h. wir wollen unsere Führungsposition in der ESG-Landschaft beibehalten und gehen dabei von dem Grundsatz aus, dass wir in der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft als Organisation eine Vorreiterrolle einnehmen sollten.
- **ehrgeizige ESG-Ziele für den Wandel zu setzen**, um die Bedürfnisse ihrer Kunden zu unterstützen. Unser Erfolg als führendes Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit ist das Ergebnis unseres starken Engagements und erfordert, dass wir uns ehrgeizige Ziele setzen, anhand derer wir unsere Leistung kontinuierlich überprüfen müssen.
- **Ausstattung der Gruppe mit Instrumenten zur Unterstützung von Kunden und Gemeinschaften** bei der Bewältigung des ökologischen und sozialen Wandels
- **die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und zu investieren**, um mittel- und langfristige Verpflichtungen zu erfüllen (Netto-Null, gleiches Gehalt für gleiche Aufgaben, finanzielle Gesundheit und Integration), um eine gleichberechtigtere und nachhaltigere Gesellschaft zu ermöglichen.

Die ESG-Strategie ist in den Grundsätzen und Überzeugungen der Uni Credit Gruppe verwurzelt, umfasst die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance in allen Dimensionen, basierend auf klaren Geschäftszielen und strategischen Schlüsselaktivitäten in den vier Kernbereichen:
- Partnerschaft mit unseren Kunden für eine gerechte und faire Transition
- Unterstützung der Gemeinschaften und der Gesellschaft
- Steuerung unserer Aktivitäten mit klaren Commitments
- Anreicherung unseres Risiko- und Finanzierungsansatzes

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

ESG-Strategie der UniCredit:

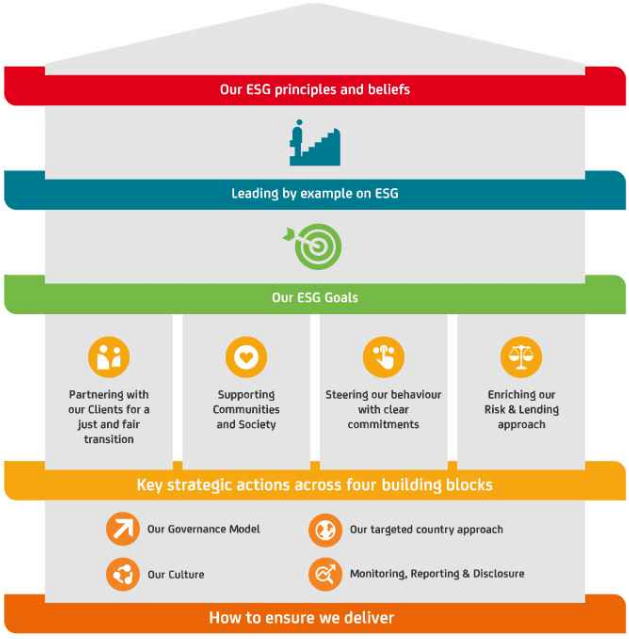

Quelle: UniCredit S.p.A.

Da der Klimawandel die zentrale ökologische Herausforderung unserer Zeit ist, hat die UniCredit eine Klimastrategie entwickelt, die sowohl die Reduktion der eigenen als auch der finanzierten Emissionen im Fokus hat. Die Zielsetzung dabei ist klar: **Net Zero bei den eigenen Emissionen bis 2030, Net Zero bzgl. unseres Portfolios bis spätestens 2050**. Zum Ausdruck kommt diese Zielsetzung durch die Mitgliedschaft in der *Net Zero Banking Alliance*. Die *Net Zero Banking Alliance* ist ein freiwilliger, weltweiter Zusammenschluss von Banken unter der Schirmherrschaft der *United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI)* mit dem Ziel, bis 2050 oder früher Netto-Null-Emissionen auf das gesamte Finanzierungs- und Investitionsvolumen zu erreichen. Die Zielsetzungen gehen mit einem jährlichen Zielerreichungsreporting einher. 2022 hat die UniCredit daher ihr Portfolio eingehend analysiert und Baselineberechnungen auf Basis verschiedener anerkannter Szenarien durchgeführt.

Als nächsten wichtigen Schritt wird im Frühjahr 2023 die UniCredit die Reduktionsziele für die ersten drei besonders emissionsintensiven Sektoren bekannt geben, Ziele für weitere Sektoren folgen innerhalb von weiteren 18 Monaten.

Nachhaltigkeits-Governance
Um das Ziel der weiteren Verankerung von ESG-Kriterien in der Gruppenstrategie zu erreichen, hat die Nachhaltigkeits-Governance der UniCredit in den letzten Jahren eine tiefgreifende Entwicklung durchlaufen. Die Änderungen betreffen sowohl die Vorstandsebene als auch die Führungsebene der Gruppe. Das UniCredit Board of Directors legt die Gesamtstrategie der Bank, die auch die ESG-Strategie der Gruppe umfasst, fest und überwacht deren Umsetzung. Der Ausschuss für interne Kontrollen und Risiken (ICRC) unterstützt den Vorstand in Fragen des Risikomanagements und Controllings. Das ESG-Committee unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung in Bezug auf die integralen ESG Komponenten der Geschäftsstrategie und Nachhaltigkeit der Gruppe.

Nachhaltigkeit in der Bank Austria
Auch in der Bank Austria ist das Thema Nachhaltigkeit als Teil der Geschäftsstrategie - als Teil der oben dargestellten ESG-Strategie der UniCredit-Gruppe - und damit auch im Kerngeschäft verankert. ESG bestimmt bereits heute wesentlich den täglichen Geschäftsbetrieb der Bank Austria. Sei es durch die Entwicklung umwelt- und/oder sozialverträglicher Produkte im Privat- und Firmenkundenbereich oder durch interne branchen- und sektorspezifische Vorgaben, die die Transformation zu einer CO_2-freien Wirtschaft unterstützen. Dies wird auch im Integrated Report der UniCredit, in dem die Nachhaltigkeitsziele der UniCredit (beispielsweise Rückzug aus der Finanzierung umweltschädlicher Industrien wie Kohleförderung und Steigerung von Krediten, die der Energieeffizienz dienen), dargestellt. Diese Ziele sind auch für die Bank Austria als wesentlicher Teil der Gruppe maßgeblich.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Wir setzen aber als Bank Austria auch bewusst selbst Akzente – unter anderem indem wir den Austausch mit externen Experten suchen. Vor diesem Hintergrund ist auch die 3-jährige Partnerschaft mit dem WWF zu sehen, in deren Rahmen es uns zum einen um Bewusstseinsbildung geht - nach innen ebenso wie nach außen. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur gemeinsam den Weg in eine nachhaltige Zukunft gehen können: Mit unseren Kund:innen, aber auch mit unseren engagierten Mitarbeiter:innen. Verpflichtende Nachhaltigkeits- und Sustainable Finance-Trainings für alle Kolleginnen und Kollegen, die Ausbildung von Nachhaltigkeitsbotschaftern und die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen sind hier einige wichtige Eckpfeiler. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die seit 2022 stattfindenden sog. „Deep Dive"-Meetings auf Vorstandsebene, in denen gemeinsam mit WWF-Expert:innen aktuelle Themen wie z. B. „Energie", „Mobilität der Zukunft" oder „Biodiversität" diskutiert werden. Zum anderen liegt der Fokus weiterhin auf Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft: Der WWF Österreich unterstützt die Bank Austria dabei, Nachhaltigkeitsziele für das Kreditportfolio festzulegen, die danach von der Bank Austria im Kreditvergabeprozess verankert werden. So wurden bereits gemeinsam mit Expert:innen des WWF u.a. Kriterien für „grüne" Hypothekarkredite ausgearbeitet, die im Kreditvergabeprozess verankert werden sollen.

Mittel- und langfristig kann die Transformation der Wirtschaft gemeinsam mit unseren Kund:innen – wie oben beschrieben - nur mit einer Ausrichtung unseres Finanzierungs- und Investmentportfolios an den Pariser 1,5° Celsius-Zielen gelingen. Neben dem Beitritt der UniCredit Group zur Net Zero Banking Alliance hat die Bank Austria 2022 daher auch auf nationaler Ebene mit dem Beitritt zur Green Finance Alliance, die vergleichbare Zielsetzungen verfolgt, ihre Ambitionen bekräftigt. Die Green Finance Alliance ist die Initiative des Österreichischen Klimaschutzministeriums, deren Ziel es ist, die Aktivitäten des Kerngeschäfts der Finanzwirtschaft in eine zukunftsfähige Richtung zu lenken.

Das gesellschaftliche Engagement ist weiterhin ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Orientiert an unseren Unternehmenswerten *„Integrity", „Ownership" und „Caring"* werden wir weiterhin einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen leisten und mit unserem Umweltmanagement dazu beitragen, dass zukünftige Generationen eine lebenswerte Umwelt vorfinden. Dazu gehen wir weiterhin Kooperationen ein und suchen den Austausch mit anderen Unternehmen sowie mit Expertinnen und Experten.

Deshalb haben wir im Jahr 2019 das sogenannte „***Social Impact Banking***" (SIB) eingeführt. Mit seinen 3 Säulen "*Impact Financing*", "*Mikrofinanzierungen*" und "*Finanzbildung*" unterstützt es unser Ziel, zur positiven Entwicklung der Gesellschaft beizutragen:

Mit **Impact Financing** fördern und finanzieren wir Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, die soziale Verbesserungen für die Gesellschaft erzielen. Neben Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten können diese Unternehmen und Organisationen zusätzlich profitieren - unter anderem durch Finanztrainings.

Insgesamt wurden bis zum heutigen Tag Projekte finanziert, die Menschen in folgenden Bereichen zugutegekommen sind:
- Produkte für Mobilitätserleichterung und für die Vereinfachung der sozialen Reintegration für Menschen mit Behinderung
- Ein Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Ein Wohnheim für Menschen mit neurologischem Pflegebedarf
- Reintegration von Menschen mit Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt
- Ausbau einer zweisprachigen Kindergartengruppe
- Fertigstellung einer Kirche einer religiösen Gruppe
- Digitalisierung von Schulen
- Eine Wohneinrichtung, um Angehörigen schwer kranker Kinder die Nähe zu ihren Kindern zu ermöglichen

Die Gründung und Entwicklung kleiner Unternehmen fördern wir durch Mikrofinanzierungen. Dabei ermöglichen wir nicht nur den Zugang zu Finanzmitteln, sondern stellen darüber hinaus auch unser Finanzwissen über ein Netzwerk von Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung.

Besonders stolz sind wir auf unsere **MikroKredit-Initiative**: Im Laufe der letzten beiden Jahre (2021 und 2022) konnten über 150 kleinere Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen mit einer Gesamtsumme von mehr als 4 Mio € bei Ihren Investitionen unterstützt werden. MikroKredite werden durch eine Garantie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH bzw. durch eine Haftung der Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungs AG gestützt.

Unser umfangreiches Finanzbildungsprogramm richtet sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene. Mit dem *blended learning*-Programm „*MoneyMatters*" wollen wir Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren den sinnvollen Umgang mit Geld und Finanzinstrumenten näherbringen. Nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb in Kooperation mit der Bildungsdirektion Burgenland haben wir das Programm, das aus Workshops und einer innovativen online Lernplattform besteht, ab Herbst 2021 in der Bildungsdirektion Wien ausgerollt. 2022 wurde das Programm Teil der nationalen Finanzbildungsstrategie und es konnten österreichweit bereits mehr als 4.300 Jugendliche von *MoneyMatters* profitieren.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Beim „*Bank Austria Business Plan Wettbewerb – next generation*“ können jährlich zahlreiche Schüler*innen-Teams ihr unternehmerisches Wissen auf den Prüfstand stellen, allein im Schuljahr 2021/22 waren es rund 2500. Außerdem bringen wir in Kooperation mit unseren Partnern im Sozialbereich niederschwellige Finanzbildung zu schutzbedürftigen Gruppen, insbesondere jungen Menschen und von Ausgrenzung bedrohten Personen. Unsere Web-App „*Geldwissen2go*“ bietet niederschwellig interessante Informationen rund ums Geld, Hintergrundwissen und ein Geldtagebuch.

Gesellschaft

Ein Abbild der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen sind auch die Initiativen, Projekte und Kooperationen der Bank Austria im gesellschaftlichen Bereich. So ist es nicht verwunderlich, dass die Themen „Krieg in der Ukraine“, „Energiekrise und Inflation“ und nach wie vor auch „COVID-19“ den Schwerpunkt der Aktivitäten im Jahr 2022 wesentlich (mit-)bestimmten.
Besonders am Beispiel der Ukraine Hilfe zeigte sich dabei wieder einmal, dass der Fokus auf das Gemeinsame nicht nur im Miteinander mit unseren Kund:innen, sondern auch im Zusammenspiel zwischen Bank Austria und ihren Mitarbeiter:innen extrem wichtig ist. So wurden u.a. bei insgesamt drei Spendenaufrufen die großzügigen Spenden der Mitarbeiter:innen teilweise vom Unternehmen verdoppelt und ein Benefizfußballturnier zugunsten der Caritas-Ukrainehilfe im Schulungs- und Trainingszentrum Am Kaiserwasser unter tatkräftiger Mithilfe von Mitarbeiter:innen organisiert und durchgeführt. Erlös alleine aus dieser Veranstaltung: mehr als 20.000 €. Ebenfalls Am Kaiserwasser hatten 50 ukrainische Kinder im Sommer die so wichtige Gelegenheit, bei den sog. KidsCamps unbeschwerte Tage inmitten anderen Kinder und Jugendlicher zu verbringen. Zusätzlich wurden vorübergehend Wohnungen für Vertriebene zur Verfügung gestellt und nicht zu vergessen die rasche Hilfe zu Beginn des Krieges mit der Bereitstellung von Mahlzeiten für die Ankommenden am Wiener Hauptbahnhof, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Caritas.

Fast schon selbstverständlich, dass sich die Bank Austria auch bei der zweiten großen Herausforderung, nämlich der hohen Inflation und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Notlage einer immer großer werdenden Bevölkerungsschicht, tatkräftig engagiert hat. Die seit vielen Jahren äußerst erfolgreiche Initiative „Ein Funken Wärme“ von Caritas und „Kronen Zeitung“ wurde nicht nur mit einer Spende von insgesamt 100.000 €, sondern auch mit zahlreichen Kommunikationsmaßnahmen (wie zum Beispiel spezielle Hinweise im Mobile- und Onlinebanking der Bank Austria) unterstützt.

Abgesehen davon hat die Bank Austria aber im Jahr 2022 auch bisherige Initiativen weiter fortgeführt: Mit dem Bank Austria Sozialpreis wurden auch in diesem Jahr herausragende Sozialaktivitäten in ganz Österreich mit insgesamt 90.000 € unterstützt. Und auch die Volkshilfe mit ihrer großen Kampagne gegen Kinderarmut und der Initiative „*Mut.Schaffen*“ wurden weiterhin von der Bank Austria gefördert.

Einen hohen Stellenwert im Rahmen des sozialen Engagements haben nach wie vor langfristige, gewachsene Partnerschaften mit namhaften karitativen Organisationen. Diese auf Kontinuität angelegte Strategie unterstreicht etwa die Kooperation mit SOS Kinderdorf. Hier unterhält die Bank Hauspatenschaften in Kinderdörfern in ganz Österreich. Aber auch die Caritas ist österreichweit seit über 25 Jahren ein enger Kooperationspartner. Neben bewährten Projekten wie dem Sport-Integrationsprojekt „*Käfig League*“, dem Bank Austria Freiwilligentag oder der Zusammenarbeit im Rahmen der Katastrophenhilfe haben wir mit dem 1994 gegründeten Caritas Familienfonds der Bank Austria seit Beginn der Zusammenarbeit bereits knapp 1000 unverschuldet in Not geratenen österreichischen Familien geholfen. In Zukunft wird der Schwerpunkt dieser langjährigen Kooperationen noch stärker auf das Thema Bildung/Ausbildung für Kinder und Jugendliche liegen. Detaillierte Planungen hierzu laufen bereits.

Mit dem in Österreich wohl einzigartigen „*Gift Matching Programme*“ der UniCredit Foundation startet die Bank Austria seit 2007 alljährlich eine Initiative, die das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter:innen zusätzlich fördert. Die Idee ist simpel: Private Spenden werden aus Mitteln der UniCredit Foundation, der Unternehmensstiftung der UniCredit Gruppe, erhöht. Dadurch werden nicht nur karitative Organisationen unterstützt, sondern auch der gegenseitige Austausch über das soziale Engagement und das soziale Bewusstsein der Mitarbeiter:innen gestärkt.

Nach wie vor ein zentrales Element im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Bank Austria zählt hier seit vielen Jahren zu den wichtigen privaten Unterstützern in Österreich. Unser Hauptaugenmerk gilt zum einen langjährigen Kooperationen mit renommierten Partnern wie dem Bank Austria Kunstforum, der Albertina oder dem Wiener Musikverein. Zum anderen fördern wir ebenso lange junge Talente, deren Unterstützung wir als eine nachhaltige Investition in die Zukunft betrachten. 2021 haben wir hier mit den Bank Austria Studios ein neues, spannendes Programm gestartet. Die Studios stehen ausgewählten jungen Absolventinnen und Absolventen der österreichischen Kunsthochschulen für zwei Jahre mietfrei zur Verfügung, um ihnen die Möglichkeit zu geben, im Kunstmarkt Fuß zu fassen. Hierbei sollen auch Workshops zu Themenbereichen, die für ein eigenständiges Künstlerleben wichtig sind, helfen. Damit passt das kulturelle Engagement nicht nur perfekt in das umfangreiche Nachhaltigkeitsprogramm der Bank, sondern erweitert es auch um eine vielschichtige Perspektive.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Um hier möglichst viele Projekte zu erreichen und gleichzeitig mit der Unterstützung am Puls der Zeit zu sein, geht die Bank Austria seit mittlerweile acht Jahren einen innovativen, in Österreich im Bereich Kulturförderung weiterhin einzigartigen Weg: Jedes Jahr stellen wir in Kooperation mit der Plattform *wemakeit* 100.000 € für Crowdfunding-Kampagnen zur Verfügung. Da die Projekte jeweils ein Drittel ihrer Kampagnensumme als Sponsoring von der Bank erhalten, wird insgesamt ein Projektvolumen in dreifacher Höhe des eingesetzten Geldes unterstützt. In den vergangenen Jahren hat die Bank auf diesem Weg geholfen, insgesamt über 270 spannende Projekte und Initiativen zu realisieren. Gemeinsam mit über 21.000 Unterstützerinnen und Unterstützern haben wir dazu beigetragen, dass die österreichische Kunst - und Kulturszene rund 2,7 Mio € erhalten hat.
Im Bereich Sport konzentrieren wir uns neben klassischen Sponsoringaktivitäten auf Menschen mit Behinderung. Wir sind stolz darauf, seit seiner Gründung Partner des Österreichischen Paralympischen Komitees zu sein und die engagierten Sportlerinnen und Sportler jedes Jahr ebenso tatkräftig zu unterstützen wie die Athlet:innen des Österreichischen Rollstuhltennis. Vertieft wird dieses Engagement nun um die Kooperation mit *Special Olympics Österreich*, die dem olympischen Motto „dabei sein ist alles“ eine neue Dimension hinzufügen.

Disability
Inklusion, d. h. die gleichwertige Integration von Menschen mit Behinderung in das Gesellschafts- und Arbeitsleben, ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der Bank Austria. Daher nimmt auch das Thema „Disability“ seit vielen Jahren einen besonderen Stellenwert im Unternehmen ein. Seit über 10 Jahren arbeitet das zweiköpfige UniCredit Bank Austria Disability Management in enger Kooperation mit dem Bereich People & Culture, dem Betriebsrat und den Behindertenvertrauenspersonen sowie einem internen Netzwerk von 60 Personen daran, Menschen mit Behinderung so gut wie möglich als Mitarbeiter:innen in den Arbeitsalltag zu integrieren sowie als Kund:innen bestmöglich zu betreuen.

Zu den bereits realisierten Maßnahmen für Kund:innen zählen eine eigene Bankkarte für Menschen mit Sehschwäche, die Bank Austria Websites zum Hören sowie Texte in einfacher Sprache oder das bereits 2010 eingeführte Shuttle Service für mobilitätseingeschränkte Kund:innen. Mit dem international ausgezeichneten SmartBanking in Gebärdensprache genießen seit Herbst 2015 auch gehörlose Personen die bewährte Beratung der Bank Austria via Videotelefonie. Seit dem 3. Dezember 2020 bietet die UniCredit Bank Austria Kund:innen nach Vorlage eines österreichischen Behindertenausweises mit einer Behinderung von 50% oder mehr bzw. eines Ausweises der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen den zweckgebundenen Inklusionskredit für den Erwerb von Hilfsmitteln zu einem besonders günstigen variablen Kundenzinssatz von 4,25% (gebunden an den 6-Monats-EURIBOR) ohne Bearbeitungsspesen an.

Indem die UniCredit Bank Austria eine diverse Belegschaft fördert und eine inklusive Kultur schafft, ermöglicht sie ein Umfeld, in dem jeder sich entfalten und mit seinen einzigartigen Stärken einen Beitrag zum Erfolg leisten kann. Auch die rund 230 Mitarbeiter:innen mit Behinderungen finden ein unterstützendes Umfeld vor, das die besten und auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Bedingungen bietet, sodass sie ihre Talente, Fähigkeiten und Erfahrungen zum Einsatz bringen und einen Mehrwert für das Unternehmen schaffen können. Damit zählt die UniCredit Bank Austria seit vielen Jahren zu den lediglich 22% der heimischen Unternehmen (laut Geschäftsbericht 2021 des Sozialministeriums), die die gesetzliche Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung erfüllen.

Wir freuen uns sehr, durch unser Engagement im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion das führende Finanzinstitut in Österreich und ganz Kontinentaleuropa geworden zu sein. Das belegen auch die **zahlreichen internationalen Preise**, wie der renommierte „*Disability Matters Award 2018*“, der „*Austria's Leading Companies Award 2019*” oder die Auszeichnungen „*Highly Commended*“ beim “*Financial Adviser Diversity in Finance Awards 2020*“ und „*Diversity & Inclusion Initiative of the Year*“ bei den „*Financial Adviser Diversity in Finance Awards 2021*“ für barrierefreie Angebote während der Corona-Krise.2022 kamen noch zwei „*Disability Matters Awards*“ in den Kategorien „Marketplace“ (Produkte und Services speziell für Menschen mit Behinderung) und „Workforce“ (gezielte Einstellung und Förderung von Menschen mit Behinderung) dazu.

Engagement für die Umwelt – Netto-Null als oberstes Ziel
Engagement für die Umwelt, das heißt vor allem– wie schon erwähnt – gemeinsam mit unser Kund:innen die Transformation zu einer CO_2-freien Wirtschaft voranzutreiben. Das heißt, unsere Kund:innen auf diesem Weg zu unterstützen, gemeinsam Konzepte zu erarbeiten und für die Zukunft eine neue, umwelt-, klima- und sozialfreundliche Form der Zusammenarbeit zu definieren.
Selbstverständlich können wir aber nur das von unseren Kund:innen glaubwürdig erwarten und einfordern, was wir selbst auch vorleben. Deshalb hat der Umwelt- und Klimaschutz für die Bank Austria und für die UniCredit Group seit Jahren höchste Priorität.
All die Indikatoren, die die Umwelt-Performance eines Unternehmens ausdrücken, haben sich bei der Bank Austria im letzten Jahrzehnt hervorragend entwickelt: Gesamtemissionen, Energieverbrauch, Wasser, Abfall, Dienstreisen, Papier, die Einsparungen liegen hier in der Bank Austria seit 2008 ausnahmslos bei 80 bis 90% und sind damit auch im Vergleich mit Schwesterunternehmen in der UniCredit Group-Spitze.
Das ist auf der einen Seite beeindruckend, aber es ist nicht genug. Deshalb hat die UniCredit Group das Ziel definiert, so schnell wie möglich – spätestens bis 2030 – die eigenen, durch das Unternehmen verursachten Emissionen auf Netto-Null zu bekommen. Und zwar in erster Linie durch Vermeidung und Reduktion und erst in zweiter Linie durch Kompensation. Die Planungen hierzu laufen auf Hochtouren, im Jahr 2022 wurde auf Real Estate-Ebene eine gruppenweite Bestandaufnahme durchgeführt und dann die Immobilien nach Einflussmöglichkeiten und Verbesserungspotentialen analysiert. Nächster Schritt ist die konkrete Zielsetzung auf Länderebene, um bis 2030 möglichst nahe an Netto-Null Emissionen heranzukommen. Ein weiteres wichtiges Element sind laufende, begleitende Kommunikationsmaßnahmen, um das Thema nachhaltig auch bei den Mitarbeiter:innen zu verankern. Aktuellstes Beispiel: die im Dezember 2022 gestartete Energiesparkampagne „***Save 11 Prozent***“.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Darüber hinaus laufen viele in den letzten Jahren gestarteten Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten in der Bank Austria natürlich planmäßig weiter bzw. konnten erfolgreich abgeschlossen werden. So wurden bis Ende 2022 sämtliche nicht wieder verwertbaren Kunststoffartikel aus den Pausenbereichen der Bürogebäude entfernt, der Stromverbrauch wird weiterhin zur Gänze durch 100% Ökostrom aus erneuerbaren Energieträgern gemäß *Österreichischem Umweltzeichen* (UZ46) gedeckt und die Bank Austria engagiert sich weiterhin mit zehn anderen Klimaschutz-Vorreiterunternehmen wie beispielsweise ÖBB und ORF im vom Klimaschutzministerium initiierten *klimaaktiv Pakt*. Gemeinsam haben sich die elf Unternehmen verpflichtet, bis 2030 zumindest weitere 8,4 Millionen Tonnen CO_2 einzusparen und so einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele zu leisten.

Organisatorisch unterstützt werden all diese Aktivitäten durch ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015, das die Bank Austria seit 2011 betreibt und auch jährlich durch externe Prüfer der *quality austria* zertifizieren lässt, die für das Jahr 2022 wieder eine deutliche Verbesserung der Umweltleitung und eine Weiterentwicklung des Managementsystems konstatiert haben.
Strukturell im Unternehmen verankert ist das Umweltmanagementsystem u.a. durch ein Steering Committee auf höchster Managementebene und monatlichen Umweltteam-Meetings mit Teilnehmer:innen aus allen wesentlichen Unternehmensbereichen. Seit 2022 nehmen auch Vertreter:innen von Konzernunternehmen wie der Schoellerbank an diesen Meetings teil, um den Umwelt- und Klimaschutz auf eine noch breitere Basis zu stellen.

Das Grüne Produktangebot der UniCredit Bank Austria AG

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Transformation zu einer CO_2-freien Wirtschaft nur gemeinsam mit unseren Kund:innen gelingen kann. Mit gegenseitiger Wertschätzung und mit attraktiven Produkten und Services, die einerseits die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abdecken, andererseits den ökologischen Notwendigkeiten gerecht werden.

Die Bank Austria kann hier durchaus auf ein bereits ansehnliches nachhaltiges Produktportfolio verweisen: Von einer deutlich ausgeweiteten Angebotspalette an ESG-Veranlagungsprodukten sowohl für private als auch institutionelle Anleger über sogenannte ESG-linked loans, die international gültigen Kriterien unterliegen (basierend auf einem externen ESG Rating des Kunden), und ebensolchen strukturierten Produkten (hier sind bessere Konditionen an die Verbesserung von ESG-Ratings geknüpft) bis hin zu grünen Hypothekar- und Konsumkrediten. Ausgeweitet wurde 2021 auch das Angebot an Kontoprodukten, die mit dem Label für nachhaltige Finanzprodukte des Österreichischen Umweltzeichens (UZ49) ausgezeichnet sind. So sind mittlerweile auch Konten für Geschäftskunden und Jugendliche mit UZ49 ausgezeichnet, d.h. dass nachhaltige Finanzierungen in Höhe der gesamten Kontoeinlagen garantiert werden.

Produkte für Firmenkunden:
In unserer Positionierung als strategischer Finanzpartner unserer Firmenkunden haben wir seit 2021 das Beratungs- und Dienstleistungsangebot speziell für mittelständische Unternehmen um **einen starken ESG-Schwerpunkt** erweitert.

Neben den bisher bereits erfolgreich angebotenen Finanzierungsprodukten für Unternehmen mit Kapital- und Kreditmarktaffinität (z.B. Green Bond, ESG-linked Bond, ESG-linked Schuldscheindarlehen, ESG-linked Loans, ESG-linked Derivative) bietet die Bank Austria nunmehr auch einen **standardisierten Nachhaltigkeitskredit** an, der eine Anpassung der Zinsmarge basierend auf einem externen ESG-Rating vorsieht.

Als Orientierungshilfe wird auch die Möglichkeit der individuellen Standortbestimmung zu ESG mittels des ***„Nachhaltigkeitsbarometers der Bank Austria“*** angeboten. Dieses Beratungstool wurde seitens der UniCredit-Gruppe mit dem auf Nachhaltigkeit spezialisierten Unternehmen ISS-ESG entwickelt und bietet neben der Analyse zu E, S und G auch jeweils speziell relevante Fragestellungen zu einer Vielzahl von einzelnen Branchen an. 2022 wurde das Angebot ausgeweitet und deckt derzeit 20 Branchen ab. Dieser Beratungsansatz sorgt kundenseitig für ein breiteres Verständnis für z.B. die von EBA geforderten tiefergehenden Analysen zu Umweltrisken, Einführung der EU-Taxonomie, Green Asset Ratios (für Banken), erweiterte Berichtspflichten (Nachhaltigkeitsbericht) für Unternehmen und wird von unseren Kunden sehr positiv aufgenommen.

Produkte für Privatkunden:
Die Bank Austria bietet für Privatkund:innen seit 2020 eine umfassende nachhaltige Produktpalette an, die sich von nachhaltigen Konten, über nachhaltige Finanzierungen bis hin zu nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten erstreckt. Weiters kooperieren wir seit 2020 mit dem WWF, der die Bank Austria vor allem bei Entwicklung der grünen Finanzierungen unterstützt hat. Zusätzlich haben wir seit 2021 eine Partnerschaft mit den Nationalparks Österreich und dem österreichischen Nachhaltigkeits-Start Up *Glacier*.

Mit dem *GoGreen Konto* bietet die Bank Austria ein nachhaltiges und mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziertes Konto an. Nachhaltige Projekte werden in der Höhe der *GoGreen* Kontoeinlagen finanziert. Das Konto kann komplett digital und ohne Papier verwendet werden (inkl. elektronischem Kontoauszug, automatisierter Kontoeröffnung). Die Kund:innen erhalten eine Debitkarte aus einem ökologischen Material, das mittels FSC-zertifiziertem und nachhaltig gedrucktem Trägerpapier dem Kunden übermittelt wird. Alle *GoGreen* KontobesitzerInnen erhalten zudem einen reduzierten Ausgabeaufschlag auf ausgewählte ESG Fonds.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Das *GoGreen MegaCard Konto* – das Jugendkonto der Bank Austria für Kund:innen im Alter zwischen 10-20 Jahre - ist ebenfalls mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet. Die gesamten Kontoeinlagen werden ausschließlich für nachhaltige Projekte verwendet. Auch dieses Konto ist komplett digital nutzbar (inkl. elektronischem Kontoauszug). Die Kund:innen erhalten eine Debitkarte aus einem ökologischen Material, das mittels FSC-zertifiziertem und nachhaltig gedrucktem Trägerpapier dem Kunden übermittelt wird.

Nachhaltige Bau- und Wohnfinanzierung werden für energieeffizienten Häuser-/Wohnungs-Neubau und/oder für Renovierungsmaßnahmen, die mit einer Verbesserung der Energieeffizienz einhergehen, vergeben. Die Kund:innen erhalten bei Vorlegen des Energieausweises 150 €. Weiters gibt es einen eigenen Blog auf der Bank Austria Homepage mit Beiträgen rund um nachhaltiges Bauen & Wohnen. Dort erhalten KundInnen bis zu 15% auf ausgewählte Partner (z.B. nachhaltige Garten- & Raumgestaltung)

Der grüne Konsumkredit kann für energie-effiziente Modernisierungsmaßnahmen oder für den Kauf von umweltfreundlichen Produkten wie z.B. für den Tausch der Heizungsanlage, für neue Fenster oder für den Kauf von umweltfreundlichen Produkten wie z.B. eine Photovoltaikanlage oder ein E-Auto herangezogen werden. Die Kund:innen erhalten einen Gutschein in Höhe von bis zu 100 € unserer nachhaltigen Partner: Zotter, Sonnentor und Markta.

Zusätzlich legt die Bank Austria Wert auf die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen, um eine allumfassende und qualitativ hochwertige Beratung auch hinsichtlich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Alle Mitarbeiter:innen mussten ein verpflichtendes E-Learning über Nachhaltigkeit absolvieren. Darüber hinaus wird derzeit ein umfangreiches und diversifiziertes ESG-Trainingsangebot für alle Ebenen und Job-Models ausgearbeitet.

Kunden

Exzellente Kundenerlebnisse als Voraussetzung für Wachstum und Veränderung
Mit Knowhow und Flexibilität bauten unsere Mitarbeiter:innen das Vertrauen der Kund:innen in die Bank Austria auch 2022 weiter aus. Engagement und Bemühen um finanzielle Lösungen, abgestimmt auf die persönliche Situation unserer Kund:innen gelten als Kernwerte der Kundenorientierung. Diese Werte gaben auch 2022, in einem weiteren herausfordernden Jahr, das neben der Pandemie auch von Krieg und Inflation geprägt ist, eine klare Richtung und sicherten den Erfolg.

Messung und Analyse zeigen die sich ändernden Erwartungen bei Kund:innen und im Markt auf
Neben der klassischen Befragung aller Kundensegmente mit **rund 8.000 Interviews** pro Jahr messen wir die Kundenzufriedenheit auch direkt nach einem Kundenkontakt mit *„MyFeedback“.* Dabei hinterfragen wir das Kundenerlebnis in der Beratung, bei einer Kassen- oder Selbstbedienungstransaktion oder im Onlinekanal bei *„24You“* (Internetbanking) und der *„MobileBanking“* App.

Unsere Kund:innen nutzten „MyFeedback“ mit rund **70.000 *„MyFeedbacks“*** auch 2022 intensiv. Dieses Feedback ermöglichte es, unmittelbar auf offene Fragen, Wünsche und auch Beschwerden zu reagieren, die konkrete Ansätze für Verbesserungen und die Steuerung der Aktivitäten zur Zielerreichung lieferten.
Im Jahr 2022 verstärkte die Initiative *„Push NPS“,* den Fokus auf exzellente Kundenerlebnisse und die Steigerung der Weiterempfehlung der Bank Austria. So konnte die Weiterempfehlungsquote (*Net Promotor Score, NPS*) im Vergleich zum Vorjahr in einigen Bereichen trotz der beschriebenen Rahmenbedingungen erneut gesteigert werden (Privatkunden +/-0, Firmenkunden +7)

Zukunft gestalten - denn in jeder Kundenbeschwerde steckt Potenzial für Verbesserung
Bei der Beschwerdebehandlung setzen wir einen hohen Standard und antworten Kund:innen innerhalb von 48 Stunden. Diesen Standard erfüllen wir kontinuierlich zu 99% - bei mündlichen und schriftlichen Beschwerden. Häufige Beschwerden kamen 2022 von Kund:innen, die mit der fortschreitenden Digitalisierung bzw. den Konsequenzen der Markt- und Preisentwicklung Schwierigkeiten hatten. Die rasche, unbürokratische Bearbeitung und das profunde Knowhow der Ombudsstelle ermöglichten in der Regel eine kurzfristige Lösung des Beschwerdefalls und die Stabilisierung der Kundenbeziehung.

Neben der direkten Beschwerdebearbeitung werden im Beschwerdemanagement, in der „*Customer Experience Taskforce*“ und im „*Customer Experience Board*“, Probleme zeitnah aufgezeigt und Entscheidungen für Verbesserungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. So wurde die Zahl der Beschwerden auch 2022 durch konsequente Verbesserungen **weiter gesenkt - über alle Kundensegmente um -17%** im Vergleich zum Vorjahr.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Mitarbeiter:innen

Im Headquarter der UniCredit Bank Austria am Austria Campus im zweiten Wiener Gemeindebezirk arbeiten Mitarbeiter:innen aus der Bank Austria Gruppe sowie den ansässigen CEE-Einheiten der UniCredit. Im gesamten Austria Campus wird höchstes Augenmerk auf Kriterien der Ökologie und Nachhaltigkeit gelegt. Beispiele dafür sind die Reduktion teurer Speichermedien zur Energieeinsparung, der Einsatz neuer Medien zur Reduktion von Hardware, das Drucken mit dem *FollowMe* Drucksystem und die Implementierung einer umweltfreundlichen Paper Policy für einen effizienten Papiereinsatz, was auch dem Ziel einer künftigen weitgehenden Vermeidung von Papier entspricht.
Aus gegebenem Anlass wurde Ende 2022 die **Energiespar-Challenge „*Save 11 Prozent*“** lanciert. Die Palette der Maßnahmen reicht von der Verringerung der Raumtemperatur im Winter über den Verzicht von Warmwasser in den Waschräumen bis zur Reduktion der Laufzeit von Lüftungsanlagen und der Abschaltung von Effektbeleuchtungen. Mit aktiver Unterstützung der Mitarbeiter:innen, die über die internen Kommunikationskanäle zahlreiche weitere Energiespartipps abrufen können, leistet die Bank Austria damit einen weiteren wichtigen und aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Eine besondere Maßnahme, die dazu beitragen soll, die unterschiedlichen Lebensmodelle der Mitarbeitenden zu unterstützen, ist das **Audit „*Beruf und Familie*“**, ein staatliches Gütesiegel, das durch das Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration vergeben wird. Die Bank hat sich Ende 2009 erstmals erfolgreich der damit einhergehenden externen Prüfung gestellt. Die letztmalige und erfolgreiche Re-Auditierung fand im Jahr 2021 statt.

In der auf weitere drei Jahre abgeschlossenen Zielvereinbarung liegt ein Schwerpunkt auf der Bereitstellung einer optimalen Infrastruktur, um sowohl die Flexibilisierung der Arbeitszeit als auch „Remote Working“ bestmöglich zu unterstützen. Darüber hinaus stehen Kommunikationsaktivitäten, aber auch spezielle Unterstützungsangebote für Führungskräfte im Fokus der sowohl vom Management als auch vom Betriebsrat mitgetragenen Maßnahmen. Weitere Aktivitäten zur Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und Menschen mit Behinderung sind von Beginn an selbstverständlicher Bestandteil des Programms. Nicht zuletzt runden zahlreiche Gesundheitsangebote, die in Zeiten von Pandemie und zahlreichen weiteren Herausforderungen noch mehr an Bedeutung gewinnen, das Maßnahmenpaket ab. Zentral für den Erfolg der gesetzten Maßnahmen ist das Controlling: Zu den Maßnahmen werden qualitative und quantitative Ziele definiert und regelmäßig evaluiert.

Aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung und der von externen Prüfern bestätigten Vorreiterrolle im Bereich „Remote Working“, durch die ein Großteil der Mitarbeiter:innen unter Aufrechterhaltung der gewohnten Arbeits- und Servicequalität vom Home Office aus arbeiten kann, wurde die Bank Austria im Jahr 2021 auch mit dem **Zusatz-Zertifikat „*Mobiles Arbeiten*“** ausgezeichnet.

People & Culture

Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge sind Werte, die unser Handeln untermauern und die Grundlage für die People & Culture-Strategie bilden. Unsere Aufgabe ist es, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich die Mitarbeiter einbringen, gehört werden und aktiv zu unserem Erfolg beitragen können. Die Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter hatte auch im Jahr 2022 oberste Priorität. Daher haben wir großen Wert auf die Förderung der Work-Life-Balance und die Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds für alle unsere Mitarbeiter gelegt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr volles Potenzial zu entfalten. Indem wir die Work-Life-Balance unterstützen, unsere Arbeitsweise kontinuierlich optimieren und unseren Mitarbeitern umfassende Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten, wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem sie sich aktiv einbringen, wachsen und lernen können. Dieser Ansatz wurde im Jänner 2022 durch die **Auszeichnung der Bank Austria als Top Arbeitgeber 2022** durch das *Top Employers Institute* bestätigt. Darüber hinaus wurden wir **mit dem EDGE-Assess-Zertifikat ausgezeichnet**, dem weltweit führenden Assessment- und Business-Zertifikat für Gender- und Intersectional Equity.

Wir sind der Meinung, dass wir unsere Bemühungen, unser Unternehmen dynamisch zu strukturieren und zu führen, ausbauen müssen, um schnell auf Marktchancen und Herausforderungen reagieren zu können. Das bedeutet, dass die Führungskräfte einen sicheren Raum schaffen müssen, der es unseren Mitarbeitern ermöglicht, ihre Stimme zu finden, persönliche Verantwortung zu übernehmen und unsere Werte in ihrem Handeln und ihren Entscheidungen zu leben. Im Jahr 2022 haben wir uns auch darauf konzentriert, ein Umfeld zu schaffen, das es uns erlaubt, flexibel zu bleiben, den Status quo in Frage zu stellen, neue Perspektiven zu erkennen und sicherzustellen, dass wir uns auf unseren Märkten auszeichnen.

Die Möglichkeit der zeitlichen und örtlichen Flexibilität bildet die Grundlage für ergebnisorientiertes Arbeiten und eine tragfähige Work-Life-Balance. Es sind unser Ziel und Anspruch, im gegenseitigen Verständnis und in regelmäßigen Gesprächen Lösungen zu finden, die sowohl den individuellen als auch den betrieblichen Bedürfnissen gerecht werden. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, alle unsere Mitarbeiter durch gezielte Initiativen, Maßnahmen und Lösungen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Flexibilität zu erhöhen, die formalen Arbeitszeiten einzuhalten, das Management bei Remote-Teams zu unterstützen, das Lernen zu Hause zu fördern und neue Arbeitsmethoden zu etablieren. Wir haben uns auch bemüht, alle unsere Mitarbeiter mit Kundenkontakt zu unterstützen, damit sie sich an die neue Realität anpassen und unsere Communities auf digitalere Weise bedienen können.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Um alle Kolleginnen und Kollegen in diesem herausfordernden Umfeld zu unterstützen, haben wir unsere **bestehenden Initiativen**, insbesondere im Bereich ***"Wohlbefinden und (psychische) Gesundheit"***, fortgesetzt. Bereits gut etablierte digitale Lernformate und *MyLearning*-Schulungseinheiten, verschiedene Artikel und Toolkit-Serien bieten Unterstützung bei die Aufrechterhaltung einer guten Work-Life-Balance. Wir unterstützten unsere Mitarbeiter mit Empfehlungen und Informationen von unserer Seite zum geistigen und körperlichen Wohlbefinden und zur Unterstützung der individuellen Bedürfnisse. Zu den Themen, die von besonderem Interesse waren, gehörten die eigene körperliche und geistige Gesundheit, wobei der Schwerpunkt auf einigen körperlichen Erkrankungen lag, bei denen Fortschritte bei der Früherkennung und Prävention das Risiko negativer Folgen deutlich verringern (Brustkrebsprävention, Hoden- und Prostatakrebsprävention).

Externe Rekrutierung: Um eine positive Erfahrung für Bewerber zu gewährleisten, nutzen wir unser neues Bewerbermanagementsystem *Avature*, ein hochmodernes Online-Tool, das auch Lösungen für den Onboarding-Prozess und ein Modul zur Förderung des aktiven Managements von Talentpools umfasst. Neben der Einstellung von Fachkräften bemühen wir uns auch um eine Verjüngung unserer internen Pipeline. Rund 190 Praktikanten konnten ihre ersten Berufserfahrungen in unserer Bank sammeln, und alle Ausbildungsinitiativen wurden wie geplant umgesetzt. Im Sommer 2022 konnten zusätzlich 55 Schülerinnen und Schüler in Wien sowie in den anderen Bundesländern ihr Ferialpraktikum absolvieren, vorwiegend in Filialen der UniCredit Bank Austria. Über unsere Online-Recruiting-Plattform konnten wir heuer auch 25 Lehrlinge aufnehmen. Darüber hinaus bot die UniCredit Bank Austria 14 Hochschulabsolventen, die in den Beruf einsteigen wollten, eine reichhaltige Orientierung und unterschiedliche Erfahrungen.

Interner Stellenmarkt: Der interne Stellenmarkt der Bank Austria ist integraler Bestandteil der People & Culture-Strategie und bietet eine Plattform für interne Stellenausschreibungen. Ziel ist es, den Mitarbeiter:innen neue Perspektiven innerhalb des Unternehmens aufzuzeigen. Je nach individuellen Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen besteht die Möglichkeit, neben dem Wechsel in eine neue Position auch kurzfristig an konzernweiten Projekten und Initiativen mitzuarbeiten. Den richtigen Job oder eine spannende Herausforderung zu finden, hängt nicht mehr allein vom Lebenslauf und der Ausbildung der Mitarbeiter:innen ab, sondern auch von ihrer persönlichen Motivation und Aktivität. Mit der internen Stellenbörse wird das Potenzial der Mitarbeiter besser genutzt und die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert. Auch im Jahr 2022 haben wir unsere Mitarbeiter:innen dabei unterstützt, ihr Wissen und ihre Erfahrung zu erweitern, indem sie sich Herausforderungen in verschiedenen Abteilungen der Bank stellen und sich auf interne Stellen bewerben.

Performance Management: Nachhaltige Differenzierung, Transparenz, Feedback-Kultur und Engagement sind die wesentlichen Treiber unserer Entwicklungs- und Vergütungsentscheidungen. Unser UniCredit Performance Management ist ein modernes, faires und transparentes Leistungsbewertungs- und Entwicklungssystem für alle Mitarbeiter:innen der Bank Austria. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat jederzeit Zugriff auf die Beurteilungen und Feedback-Dokumente in ihrem/seinem persönlichen elektronischen Archiv. Wir nutzen diesen Prozess, um den Leistungsgedanken und die Einbindung in unsere Bank und unsere Gruppe zu stärken und die Stärken und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter:innen bestmöglich umzusetzen und dem Bedarf an zukünftiger Entwicklung gerecht zu werden. Regelmäßiges Feedback ist die Grundlage für die Erreichung individueller Ziele und damit auch der Unternehmensziele. Das Performance Management unterstützt diesen Prozess als konzernweites Beurteilungs- und Entwicklungsinstrument. Es umfasst die Vergabe von Zielen, die Bewertung von Leistung und Potenzial sowie die Festlegung von Karrierepläne und Entwicklungsmaßnahmen. Es bildet somit den Rahmen für einen regelmäßigen Dialog. Auch im Jahr 2022 werden wir die Möglichkeit des Aufwärtsfeedbacks nutzen, das alle Mitarbeiter:innen dazu auffordert und ermutigt, ihrem Vorgesetzten freiwillig Feedback zu geben. Diese Initiative ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu einer offenen und kontinuierlichen Feedback-Kultur.

Lernen & Entwicklung: Um unsere Mitarbeiter und Führungskräfte in ihrer täglichen Arbeit und Entwicklung zu unterstützen, haben wir unsere Online-Lernangebote deutlich verstärkt und mit neuen Kooperationspartnern ausgebaut. Digitale Lernmethoden sind Teil unserer Realität, aber für uns sind auch Lernmöglichkeiten in Seminarräumen wichtig, um die menschliche Verbindung aufrechtzuerhalten und von allen positiven Effekten der persönlichen Treffen zu profitieren. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet nicht nur unseren Kunden neue Wege, Bankgeschäfte mit uns zu tätigen, sondern auch unseren Mitarbeitern neue Möglichkeiten des Lernens und der internen Zusammenarbeit. Deshalb haben wir das umfangreiche Lernmedienportfolio um digitale Selbstlernmedien erweitert, wobei der Schwerpunkt auf dem selbstständigen Lernen liegt. Wir setzen uns dafür ein, allen Mitarbeiter:innen weitere attraktive Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung zu bieten, freiwillig, flexibel und digital.

Die Arbeitswelt ist im Wandel, was bedeutet, dass wir unsere Arbeitsweise und unser Arbeitsverhalten anpassen müssen. Deshalb unterstützen wir unsere Führungskräfte und Mitarbeiter:innen beim "Lernen" und dabei, das Beste aus neuen Arbeitsweisen, Kooperationen und dem Einsatz neuer Tools zu machen. Wir fördern weiterhin die bereits eingeführten neuen Lernformate, bei denen sich die Mitarbeiter:innen anmelden können, um von internen und externen Expert:innen zu Themen im Zusammenhang mit Veränderungen und Megatrends zu lernen, aber auch von all unseren Kolleg:innen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen freiwillig weitergeben.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

MyLearning Plus als ständig verbesserte Lernschnittstelle ermöglicht es den Kolleg:innen, auf einfache Weise verschiedene Lernsammlungen zu den Themen Management, neue Trends, Zusammenarbeit, Teamleistung sowie persönliche und berufliche Entwicklung zu suchen und zu finden.
Die Einführung eines Lernmanagementsystems hat die Einführung moderner E-Learning-Formate verbessert und gewährleistet, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen effizient erfüllt werden. All dies unterstützt unser Motto: *#NeverStopLearning*: Die Mitarbeiter:innen können selbstbestimmt lernen und sind nicht an bestimmte Zeitpläne gebunden, wodurch sich der Lernerfolg für alle erhöht.

Außerdem haben wir 2022 unsere Anstrengungen verdoppelt, um den Mitarbeitern den Zugang zu allen Lernangeboten auf einen Blick zu ermöglichen. Durch die Erstellung eines einzigen, für alle Mitarbeiter zugänglichen Lernkatalogs werden die Mitarbeiter ermutigt, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen und alle Lernmöglichkeiten entsprechend ihren Interessen und ihrem Entwicklungsbedarf zu erkunden.

Belohnungen und Zusatzleistungen: Unsere Aktivitäten, insbesondere im Bereich Vergütung und Sozialleistungen, basieren auf dem *Global Job Model*, dem gruppenweiten Stellenbewertungssystem, das zur Beschreibung und Kategorisierung aller Rollen und Tätigkeiten innerhalb der UniCredit verwendet wird, und orientieren sich daran. Unser gruppenweites Gesamtvergütungssystem sieht eine ausgewogene Mischung aus festen und variablen monetären und nicht-monetären Komponenten vor. Die Vergütung des Top-Managements wird in der UniCredit über ein einheitliches Group Compensation System festgelegt, das bereits seit mehreren Jahren besteht und auch in der Bank Austria implementiert ist. Teile der variablen Vergütungsbestandteile werden unter Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben einbehalten und aufgeschobene Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Nachhaltigkeit, teilweise in Form von UniCredit-Aktien. Die gruppenweit angewandte Bonuspool-Methode stellt sicher, dass die variablen Vergütungsbestandteile an die Erreichung nachhaltiger, langfristiger finanzieller und nicht-finanzieller Leistungskriterien gebunden sind. Die Einführung dieser Methode wiederum stärkt die Verbindung zwischen der variablen Vergütung und den risikogewichteten Ergebnissen der Bank Austria. Die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles („*gender pay gap*“) ist ebenfalls eine der wichtigsten Säulen unserer Vergütungsstrategie: Ein ständiger Überwachungsprozess wurde eingerichtet, und im Jahr 2022 haben wir bereits bedeutende Fortschritte erzielt.

Nachfolgeplanung: Unsere gezielte Nachfolgeplanung ermöglicht es unseren Fach- und Führungskräften, eine attraktive Karriere in unserem Unternehmen zu machen. Unser *Executive Development Plan (EDP)* stellt durch eine sorgfältig vorbereitete kurz-, mittel- und langfristige Planung sicher, dass insbesondere kritische Positionen weitestgehend intern nachbesetzt werden können, und unterstützt die Entwicklung unserer Führungskräfte durch gezielte Entwicklungsinitiativen, sowohl bereichsbezogen als auch bereichsübergreifend . Bei der weiteren Umsetzung unserer Talentprogramme haben wir uns auf Innovation und disruptives Denken sowie auf die Erweiterung des Managementrepertoires unserer angehenden Führungskräfte konzentriert.

Diversity, Equity & Inclusion (DE&I): Vielfalt in Kombination mit einem integrativen, psychologisch sicheren und gerechten Umfeld inspiriert und fördert Innovation, indem sie viele verschiedene Talente, Erfahrungen und Perspektiven zusammenbringt. Dies schafft eine Kultur der Integration, die zu offenem Denken und gegenseitigem Respekt ermutigt. Deshalb engagieren wir uns für eine Unternehmenskultur der Integration, die in unseren Augen der Schlüssel zu nachhaltigem Erfolg ist. Unsere **langjährige Investition in Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration** hat zu Wachstum und der Eröffnung neuer Geschäftsmöglichkeiten, zu einem starken Antrieb für Innovation und Kreativität sowie zu einer allgemeinen Verbesserung des internen Arbeitsumfelds und zu positiven Auswirkungen auf Produktivität, Wohlbefinden und Engagement unserer Mitarbeiter geführt.

Als Teil der UniCredit haben wir in der Bank Austria seit vielen Jahren ein Umfeld geschaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen ihre vielfältigen Ideen, Talente und Erfahrungen einbringen und mit ihrem einzigartigen Wert zu unserem Unternehmen beitragen können. Wir setzen uns für mehr Vielfalt und Integration ein, indem wir die internationale Zusammenarbeit und Teamwork über Grenzen und Rollen hinweg fördern. Auf unserem Weg zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration wollen wir Bewerber:innen mit unterschiedlichen Qualifikationen anziehen und einstellen, die Karrieren unserer Kolleg:innen unterstützen, die Loyalität zum Unternehmen fördern und Mitarbeiter:innen weiterentwickeln, unser leistungsorientiertes Vergütungssystem stärken und insgesamt eine integrative Kultur fördern. In dieser Hinsicht setzen wir auf:

- Überprüfung der Strategie der Arbeitgebermarke aus der Perspektive von DE&I und die Zusage, freie Stellen transparent auszuschreiben
- Schulungs- und Lernprogramme zur Unterstützung des Umgangs mit unbewusster Voreingenommenheit und zur Förderung integrativer Verhaltensweisen, die Menschen auf allen Ebenen unserer Organisation dazu inspirieren, im Einklang mit unseren DE&I-Grundsätzen zu handeln und DE&I in alle ihre Tätigkeiten einzubinden
- Integratives Beförderungs- und Ernennungsverfahren auf der Grundlage der Verdienste
- Gerechte Nominierung in Entwicklungspfaden auf der Grundlage der Chancengleichheit
- Ständige Bemühungen um den Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles bei gleicher Tätigkeit
- Starke Unterstützung für den Aktionsplan zum Disability Management
- Starke Mitarbeiter-Ressourcengruppen: In der Bank Austria gibt es **4 Mitarbeiter-Ressourcengruppen**, die einen ständigen Dialog über die wichtigsten DE&I-Themen in unserer Bank führen:
  - UniCredit Bank Austria Frauennetzwerk
  - “Unicorns” der Bank Austria
  - Netzwerk für Rasse, Ethnizität und kulturelles Erbe
  - Netzwerk der zukünftigen Generation

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Ziel dieser Mitarbeiter-Ressourcengruppen ist es, neue Verbündete für die Integration zu finden, die uns dabei helfen können, den Geschichten und Stimmen der Menschen zuzuhören, die relevante Themen ansprechen und unsere Bank noch integrativer machen. Jeder Mensch ist einzigartig, und diese Vielfalt und individuellen Unterschiede müssen anerkannt werden. Deshalb unterstützen wir unsere Mitarbeiter kontinuierlich dabei, offen zu sein, ihre eigenen Vorurteile zu überwinden, andere so zu sehen, wie sie wirklich sind, andere wertzuschätzen und ihre Unterschiede zu würdigen, und zwar durch eine Reihe von DE&I-Initiativen, die das ganze Jahr über laufen.

Die UniCredit Bank Austria setzt sich nach wie vor stark für Geschlechtervielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion am Arbeitsplatz ein. Dies wurde auch durch die ***EDGE Assess-Zertifizierung*** bestätigt, die unsere Bank dieses Jahr erhalten hat. EDGE ist das weltweit führende Bewertungs- und Zertifizierungssystem für Geschlechtergerechtigkeit und Intersektionalität. Wir sind stolz darauf, eine von fünf UniCredit-Einheiten zu sein, die EDGE-zertifiziert sind. Die UniCredit-Banken in Österreich, Deutschland und Italien sind derzeit die einzigen EDGE-zertifizierten Organisationen in Europa im Bankensektor. Dies ist eine wichtige externe Anerkennung, die unser Engagement für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und eine integrative Kultur bestätigt und zeigt, dass unsere laufenden Bemühungen erfolgreich sind.

Gender Balance: UniCredit hat ein gruppenweites *Gender-Balance-Programm* ins Leben gerufen, um faire und gleichberechtigte Arbeitsplätze für Frauen und Männer zu schaffen und diese Werte fest in der Unternehmenskultur zu verankern. Unterstützt wird diese Initiative nicht zuletzt durch die Unterzeichnung der "*Women in Finance Charter*" durch den damaligen UniCredit CEO im Juni 2018 in London. Der Grad der Erreichung dieses Ziels, insbesondere auf der Führungsebene, wird anhand eines jährlichen Dashboards für das Strategy & Nomination Committee gemessen. Der Frauenanteil im Group Executive Committee liegt bei 40%. Bei der Besetzung von Führungspositionen wird besonderer Wert darauf gelegt, dass Kandidaten beiderlei Geschlechts berücksichtigt werden; für jede Position wird eine faire Bewertung der Kandidat:innen vorgenommen, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Bei Gehaltsanpassungen wird stets auf eine geschlechtergerechte Vergütung geachtet. Um die Entwicklung unserer weiblichen Talente zu fördern, binden wir seit 2021 unsere weiblichen Kolleginnen in ein spezielles Mentoring-Programm ein, das darauf abzielt, unseren weiblichen Führungsnachwuchs zu sensibilisieren und ihn bei der Übernahme neuer Aufgaben zu unterstützen. Gleichzeitig haben wir weiterhin ein starkes Interesse an den globalen UniCredit-Programmen zur Förderung unserer vielversprechendsten Führungskräfte.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

1.5. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis der UniCredit Bank Austria AG

Die Eigenmittel zum 31.12.2022 (7.258 Mio €) werden nach Basel III-Vorgaben (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR und (EU) 2019/876 CRR II) berechnet und setzen sich aus hartem Kernkapital (CET1), zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Wesentlichen durch das anrechenbare Jahresergebnis 2022 unter Berücksichtigung gegenläufiger Effekte um 652 Mio € auf 5.927 Mrd €. Das zusätzliche Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel blieben im Vergleich zum Jahresende 2021 weitgehend unverändert.

Der Anteil des Kernkapitals (hartes Kernkapital + zusätzliches Kernkapital) an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 89,9%.
Der Anteil der ergänzenden Eigenmittel an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 10,1%.

Eigenmittelquoten bezogen auf alle Risiken

	31.12.2022	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote (CET1)	16,8%	15,1%
Kernkapitalquote	18,5%	16,8%
Gesamtkapitalquote	20,6%	18,9%

Im Vergleich zum Jahresende 2021 stiegen die risikogewichteten Aktiva (RWA) von 35.012 Mio € auf 35.243 Mio €.
Der leichte Anstieg der RWA ist auf das Marktrisiko zurückzuführen, der teilweise durch Rückgänge im Kreditrisiko und Operationalen Risiko kompensiert wurde.
Ein leichter Rückgang des Kreditrisikos ist vorwiegend auf die Reduktion der Ausnützung im Kreditgeschäft, Rating- und strukturelle Verbesserungen im Kundengeschäft, teilweise kompensiert durch einen Anstieg des Bulk Add-ons, zurückzuführen. Der Bulk Add-on umfasst zum Jahresende 2022 einen Add-on, der bis zum Einsatz der geänderten lokalen LGD-Modelle berücksichtigt wird, sowie einen Add-On in Zusammenhang mit Änderungen des EAD-Modells.

Zusätzlich zur Mindestkapitalanforderung von 8% ist die UniCredit Bank Austria AG verpflichtet, einen aus Common Equity Tier 1-Kapital bestehenden Kapitalerhaltungspuffer von 2,5%, einen Systemrisikopuffer von 0,5% sowie einen Puffer für sonstige systemrelevante Institute von 1,0% zu halten. Der antizyklische Kapitalpuffer für im Inland gelegene wesentliche Kreditpositionen ist derzeit mit 0% festgelegt.
Zusätzlich ist die UniCredit Bank Austria AG verpflichtet, einen institutsspezifischen Pillar 2-Puffer von 1,75% zu halten.

Die CET1-Quote (16,8%) sowie die Gesamtkapitalquote (20,6%) liegen wesentlich über den regulatorischen Anforderungen.

1.6. Informationen zum Grundkapital und Ausübung von besonderen Rechten

Das gezeichnete Kapital der UniCredit Bank Austria AG zum 31. Dezember 2022 beträgt 1.681.033.521,40 € und besteht zur Gänze aus auf Namen lautende Stammaktien.

Die UniCredit S.p.A. war an der UniCredit Bank Austria AG zum 31. Dezember 2022 direkt mit 99,996% beteiligt.

Die vinkulierten Namensaktien der AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) und des Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG Region Wien (Betriebsratsfonds) haben lange Tradition und sind mit einer historisch begründeten besonderen Stellung ausgestattet: Um bestimmte bedeutende Beschlüsse in den Hauptversammlungen fassen zu können, müssen die vinkulierten Namensaktionäre bei der Beschlussfassung vertreten sein. Eine genaue Darstellung der betroffenen Beschlüsse ist in § 20 Abs 13 und 14 unserer Satzung angeführt.

Es besteht eine Syndikatsvereinbarung „Restated Bank of the Regions Agreement“ („ReBORA“) zwischen UniCredit S.p.A, der AVZ Stiftung und dem Betriebsratsfonds.

Im ReBORA haben sich die AVZ Stiftung und der Betriebsratsfonds gegenüber UniCredit verpflichtet, im Fall eines beabsichtigten Verkaufes dieser UniCredit Bank Austria AG Aktien, diese zunächst UniCredit anzubieten. Sollte die UniCredit das Angebot nicht akzeptieren, könnte die betreffende Vertragspartei die UniCredit Bank Austria AG Aktien an einen Dritten verkaufen. In diesem Fall steht UniCredit ein Vorkaufsrecht zu.
Gemäß dieser Vereinbarung aus dem Jahr 2006 hatte die AVZ Stiftung bis zum 31.03.2016 das Vorschlagsrecht für zwei Aufsichtsratsmitglieder der UniCredit Bank Austria AG. Danach kann sie für die Dauer der Haftung der AVZ Stiftung und der Gemeinde Wien ein Aufsichtsratsmitglied nominieren.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Im Zusammenhang mit der Übertragung des CEE-Geschäfts hat UniCredit S.p.A. bestimmte Zusagen zugunsten der UniCredit Bank Austria AG hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Kapitalstruktur der UniCredit Bank Austria AG getroffen; die Mehrheit der Verpflichtungen seitens UniCredit S.p.A. endet mit Ende Juni 2024.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der UniCredit Bank Austria AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

1.7. Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 3. Mai 2007 über den geplanten Gesellschafterausschluss beschlossen. Die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen diverse in der Hauptversammlung vom 3. Mai 2007 gefasste Beschlüsse wurden im Frühjahr 2008 beendet. Der Squeeze-Out wurde mit Wirksamkeit 21. Mai 2008 im Firmenbuch eingetragen. Danach wurde von ehemaligen Minderheitsaktionären ein Verfahren auf Überprüfung der von der UniCredit angebotenen Barabfindung eingeleitet. Die passiv legitimierte Partei in diesem Verfahren ist nicht die UniCredit Bank Austria AG, sondern die UniCredit S.p.A. In diesem Verfahren wurde ein Sachverständiger bestellt, der die Höhe der bezahlten Barabfindung überprüft; das Gutachten liegt vor und bestätigt im Wesentlichen die Angemessenheit der im Rahmen des Gesellschafterausschlusses bezahlten Barabfindung. Das Beweisverfahren ist noch nicht abgeschlossen und eine erstinstanzliche Entscheidung in dieser Sache liegt noch nicht vor.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

2. Bericht über das Risikomanagement, die Risiken und Haftungen durch Dritte

2.1. Risikomanagement

Die UniCredit Bank Austria AG identifiziert, misst, überwacht und steuert alle Risiken der Bank Austria. In Wahrnehmung dieser Aufgabe arbeitet sie aufgrund der bestehenden Gruppenstruktur mit den Risikoüberwachungs- und -steuerungseinheiten der UniCredit Gruppe eng zusammen. Die Bank Austria unterstützt dabei die laufenden Projekte der UniCredit Gruppe, insbesondere die weitere Harmonisierung gruppenweiter Verfahren und Prozesse im Risikocontrolling. Auch die laufende Risikoüberwachung und -steuerung erfolgt im Sinne einer gesamthaften Steuerung des Konzerns in enger Kooperation.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat entscheiden über die Risikopolitik und genehmigen die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken. Die Verfahren zur Überwachung der Risiken folgen Gruppenstandards. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Vorstand durch spezifische Komitees, unabhängige Risikomanagementeinheiten sowie Einheiten anderer Divisionen unterstützt. Die zentral organisierten Risikomanagementaktivitäten der Bank Austria sind in einer Vorstandsdivision beim Chief Risk Officer (CRO) zusammengefasst und somit von den anderen Divisionen bis zur Vorstandsebene unabhängig. Kreditentscheidungen, welche die Kompetenzgrenzen der jeweiligen Business-Bereiche übersteigen, sowie die Betreuung von Sanierungsfällen, , werden vom operativen Kreditrisikoressort („Credit Risk Operations“) verantwortet. Ergänzt werden diese Einheiten in der Risikosteuerung durch die Ressorts „Strategic, Credit and Integrated Risks“ und „Financial Risk“. Um die Unabhängigkeit der Bereiche Non Financial Risks und Internal Validation zu gewährleisten, berichten diese ebenfalls direkt an den CRO. Das Ressort „ALM & Funding“, das dem Chief Financial Officer (CFO) berichtet, verantwortet unter anderem die Themen risikoadäquater Kreditpreise, eigene Verbriefungen sowie Funding (im Rahmen des Planungsprozesses sowie aus dem Titel Contingency Funding). Das Ressort Planning deckt das Management des Kapitals ab.

Das Interne Kontrollsystem der Bank (ICS) ist auf mehreren Ebenen wirksam, (1) in den jeweiligen Geschäftsbereichen, (2) auf Ebene Risk & Compliance und (3) auf Ebene der Internen Revision. Die Interne Revision prüft laufend die Adäquanz der Risikoprozesse und deren Einhaltung. Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen werden auch dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet. Ein breites Regelwerk von Gruppenstandards bis hin zu operativen Anweisungen regelt Prozesse auf verschiedenen Ebenen. Die wichtigsten Regelwerke werden direkt vom Vorstand abgenommen, in einem eigenen System verwaltet, ausgerollt und hinsichtlich Implementierungsgrad überwacht.

Divisionsübergreifende Steuerung/Steuerungs- und Berichtswesen

Bei den Überwachungs- und Steuerungsprozessen im Risikomanagement unterscheidet die UniCredit Bank Austria AG im Wesentlichen zwischen Kreditrisiken (Ausfall- u. Migrationsrisiko), Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Marktrisiken (Zins-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienrisiko), strukturellem Fremdwährungsrisiko, Risiken mit besonderem Bezug zu Derivaten (Counterparty-Risiken, CVA-Risiko), operationalen (einschließlich rechtlicher) Risiken, Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Pensionsrisiken, Beteiligungsrisiken und Immobilienrisiken. Für die Berücksichtigung der ESG-Risiken im Rahmen der Steuerung der Financial Risks partizipiert die UniCredit Bank Austria AG an einem UniCredit gruppenweiten Projekt. Zusätzlich haben alle im Kreditrisiko getroffenen Risikomanagement Aktivitäten einen direkten Einfluss auf die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Financial Risk über die Kontrahenten- und Issuer-Limits.

Ein wesentliches Element der Risikosteuerung durch den Vorstand ist die jährliche Festlegung des Risikoappetits der Bank Austria, der auch im Aufsichtsrat bestätigt wird und in Koordination mit der UniCredit Gruppe erfolgt. Der Risikoappetit fasst die wesentlichen Grundsätze der Risikoorientierung der Bank sowohl qualitativ als auch durch ein Paket quantitativer Schlüsselkennzahlen zusammen. Er definiert Risikoarten und die Höhe der Risiken, die die Bank Austria bei der Verfolgung ihrer strategischen Ziele und ihres Geschäftsplans sowie im Hinblick auf die Rolle der Bank Austria im UniCredit-Konzern einzugehen bereit ist. Dabei werden externe und interne Interessen (insbesondere Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden) berücksichtigt. Zum Beispiel ist das Markets- und Investmentbanking-Geschäft außerhalb der UniCredit Bank Austria AG in der UniCredit Bank in München konzentriert, was sich in einer entsprechenden Betonung des Bank Austria Geschäftsschwerpunktes als Kommerzbank und in entsprechend niedrig dimensionierten Handelsbuchlimiten widerspiegelt. Wichtigste Dimensionen des Risikoappetits sind Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsadäquanz. Das definierte Bündel von Schlüsselindikatoren beinhaltet Kennzahlen der Säulen 1 und 2 und Sanierungsindikatoren. Der Risikoappetit wird in den Budgetierungsprozess miteinbezogen, um die Zielsetzungen bei der Festlegung und Auswahl des gewünschten Risiko-/Ertrag-Profils zu steuern. Für die Kennzahlen gibt es ein System von Ziel-, Schwellen- und Limitwerten, welche laufende Überwachung, rechtzeitige Eskalation sowie die Verknüpfung zum Sanierungsplan gewährleisten. Ergänzend zum Risikoappetit beschließen Vorstand und Aufsichtsrat einmal pro Jahr die Risikostrategie der UniCredit Bank Austria AG, die den Risikoappetit weiter operationalisiert und durch zusätzliche Limite und Zielwerte ergänzt.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Die laufende Risikoüberwachung auf Top-Managementebene erfolgt durch den sogenannten Gesamtrisikobericht. Der Gesamtrisikobericht, der regelmäßig auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird, umfasst die Darstellung des Risikoappetits, der Risikotragfähigkeit (Risk Taking Capacity, RTC), des Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und operationalen Risikos sowie die Ergebnisse der Stresstests.

Auf Senior-Management-Ebene sind für die Steuerung der wichtigsten Risiken spezialisierte Risikokomitees eingerichtet.
- Die operationalen und Reputationsrisiken werden im quartalsweise stattfindenden Non-Financial Risk Committee (NFRC) gesteuert.
- Die Beurteilung von Adressrisiken wird im Kreditkomitee vorgenommen.
- Das monatlich tagende Financial- and Credit Risks Committee (FCRC) bündelt Liquiditäts-, Markt-, Derivativ- und nicht-operative Kredirisikothemen. Im Hinblick auf Liquidität werden sowohl operative Aspekte der Liquiditätssteuerung inklusive laufender Marktbeobachtung diskutiert als auch die Einhaltung der Liquidity Policy sichergestellt. Marktrisikothemen umfassen die kurzfristige Geschäftssteuerung im Hinblick auf die Darstellung und Diskussion der Risiko-/Ertragssituation des Bereichs Markets & Corporate Treasury Sales, darüber hinaus werden auch Entscheidungen zu Limitanpassungen, Produktgenehmigungen, Positionierungen, den Replikationsportfolien sowie im Zusammenhang mit dem Derivatgeschäft getroffen. Letztere behandeln sowohl die klassischen Kreditrisiko- und Counterparty-Risikoaspekte wie auch die Reputationsrisikoaspekte im Geschäft mit Kunden. Das FCRC diskutiert darüber hinaus ressortübergreifende Steuerungsfragen zwischen Vertrieb und Gesamtbanksteuerung, es stellt die jeweiligen Risken aus Sicht des ökonomischen Kapitals dar (Säule 2), und bespricht alle wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit Risikomodellen, insbesondere den IRB, IFRS9 und Kreditportfoliomodellen.

Über die Beschlüsse und Ergebnisse dieser Gremien wird unmittelbar an den Gesamtvorstand der Bank berichtet:

Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP/ILAAP)

Über die Sicherstellung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen der Säule 1 hinaus steuert die Bank Austria Kapital- und Liquiditätsadäquanz auch über die entsprechenden Säule 2-Ansätze: Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP); Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Im Rahmen des gruppenweiten ILAAP überprüft die Bank in enger Abstimmung mit der UniCredit Gruppe die Angemessenheit des Liquiditätsrisiko-Managementprozesses, der verschiedene Bausteine zur Sicherstellung ausreichender Liquidität beinhaltet, wie insbesondere Limitierung der kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Liquiditätsposition, Stresstesting, Funding-Plan sowie regulatorische Kennzahlen. Die Risikomessung erfolgt nach gruppeninternen und regulatorischen Vorgaben. Bezüglich ICAAP wendet die UniCredit Bank Austria AG den UniCredit Gruppenansatz zum Internen Kapital auf konsolidierter Ebene (inklusive Töchter) an. Dieser besteht im Wesentlichen aus folgenden Phasen:
- Perimeterdefinition und Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Definition des Risikoappetits und Kapitalallokation
- laufende Überwachung und Berichterstattung

Der Prozess gewährleistet, dass der Perimeter der Bank Austria einschließlich aller relevanten Konzerneinheiten und Risikoarten vollständig abgedeckt wird, und dass Risiko und Kapitaldeckungsmassen konsistent einfließen. Für die Messung der Risikoarten werden jeweils gruppenintern entwickelte Verfahren angewendet, welche auch Konzentrationsrisiken berücksichtigen. Im Konzept der Risk Taking Capacity (RTC) werden Kapitaldeckungsmassen (Available Financial Resources – AFR) dem aggregierten Internen Kapital (IC) gegenübergestellt (RTC = AFR/IC). Die Berechnung und Berichterstattung erfolgen quartalsweise in einem Going-Concern-Ansatz. Bei diesem Ansatz geht man vom Fortbestand der Bank aus, das bedeutet, dass alle aufsichtsrechtlichen Erfordernisse entsprechend zu gewährleisten und auch die jeweils anzuwendenden Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften maßgeblich sind, Betrachtungszeitraum ist ein Jahr für alle Risikokategorien. Die unerwarteten Verluste werden dabei mit einer Aussagesicherheit von 99,9% (Konfidenzintervall) für alle Risikoarten ermittelt. Eine jährliche Risikoinventur stellt sicher, dass alle materiell relevanten Risikoarten berücksichtigt werden.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

In der UniCredit Bank Austria AG wird das Interne Kapital (für Einzelrisikoarten auch als ökonomisches Kapital bezeichnet) für folgende angeführte Risikoarten berechnet:

- Kreditrisiko (Ausfall- und Migrationsrisiko) inkl. eines möglichen Exposure aus dem Counterparty-Risiko
- Marktrisiko inkl. CVA für Handels- und Bankbuch (Zins-, Credit Spread-, Währungs- und Aktienrisiko)
- Strukturelles Fremdwährungsrisiko
- Pensionsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Immobilienrisiko
- Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiken)
- Reputationsrisiko
- Beteiligungsrisiko (für jene Beteiligungen, die nicht auf Basis ihrer jeweiligen Einzelrisikokategorien abgedeckt werden, insbesondere Minderheitsbeteiligungen)
- Modellrisiko (als prozentuelle Aufschläge auf die oben angeführten Risikoarten)

Die dominante Risikoart für die Bank Austria ist das klassische Kreditrisiko, die übrigen Risikoarten sind im Vergleich dazu von deutlich geringerer Bedeutung. Sowohl der ICAAP als auch der ILAAP der Bank Austria unterliegen einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

Konzentrationsrisiken

Die für das Interne Kapital eingesetzten VaR-Modelle berücksichtigen jeweils Konzentrationsrisiken: beispielsweise jene von Kunden/Kundengruppen und Länder-/Sektorkonzentrationen im Kreditportfoliomodell oder Risikofaktorkonzentrationen im Markt- und Counterpartyrisiko-Modell. Auf Holding-Ebene ist das ökonomische Kreditrisikokapital Ausgangspunkt bei der Allokation der Limite hinsichtlich Einzel und Sektorpositionen (Bulk-Risk & Industry Limits). Die Bank Austria folgt dieser Gruppenstrategie und den damit verbundenen Limiten für Industriesektoren und Großkredite bei der Kreditvergabe. Die Überwachung bzw. Berichterstattung der größten Kreditnehmer (Einzelkunden bzw. Firmengruppen) und die Verteilung auf Industriesektoren erfolgt quartalsweise im Gesamtrisikobericht. Auf Bank Austria-Ebene spielt das ökonomische Kapital auch eine Rolle bei der Genehmigung großer Transaktionen. Als Teil des quartalweisen ICAAP-Berichtes zeigt der Credit Risk Economic Capital Detail Report Kreditpositionen mit hohem internen Kapitalanteil und stellt die Kapitalallokation nach verschiedenen Segmentierungen dar (Divisionen, Rating-Gruppen, Tochterbanken, wesentliche Subportfolien etc.). Granulare Sensitivitätslimite und -berichte ergänzen im Marktrisikobereich VaR-Limite auf Portfolioebene. Ebenso werden Stresstest-Limite im Marktrisiko eingesetzt. Counterparty-Limite und Counterparty-Risiko-Simulationen inklusive Stressbetrachtungen erfolgen für den Derivat- und Repo-Bereich. Sovereign- und Länderlimite bestimmen die maximal möglichen Beträge hinsichtlich Cross-Border-Geschäften (siehe auch „Länderrisiko und souveränes Risiko“).

Das Makrorisiko ist auf Österreich und wenige andere europäische Länder konzentriert, und spiegelt auch regionale Schwerpunktsetzungen innerhalb der UniCredit Gruppe wider. Betrachtet man die Branchenverteilung des Kreditvolumens, so sind abgesehen vom Privatkundengeschäft, unverändert gegenüber dem Vorjahr, die größten Kreditvolumina den Bereichen der gewerblichen Immobilien und der Öffentlichen Hand zuzuordnen.

Limitsystem

Die regelmäßige Überwachung von Schlüsselkennzahlen mit entsprechenden Limiten und Frühwarnschwellen sowie ein detailliertes Netz an operativen Limiten gewährleistet, dass die Bank sich innerhalb der beschlossenen Risikoparameter bewegt und bei ungünstigen Entwicklungen das Management rechtzeitig Maßnahmen ergreifen kann. Die oberste Stufe bildet dabei der Risikoappetit, der rund 30 Schlüsselindikatoren auf Bank Austria-Gruppenebene (teilweise auch auf Bank-Austria AG-Ebene) überwacht. Zu den wichtigsten zählen Liquiditäts- und Fundingkennzahlen (kurzfristig, strukturell und stressbezogen), Kapital- und Leverage-Kennzahlen, Risiko/Ertrags-Kennzahlen sowie Kennzahlen mit Fokus auf spezifische Risikoarten. Schwellen-/ Limitverletzungen des Risikoappetits folgen der vorgesehenen Eskalationshierarchie (Staffelung bis hin zu Aufsichtsratskompetenz). Die komplette Übersicht aller Kennzahlen („Risk-Appetite-Dashboard“) wird quartalsweise im FCRC sowie als Teil des Gesamtrisikoberichtes an die Management- und Aufsichtsorgane berichtet.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Einige der Kennzahlen des Dashboards werden quartalsweise überwacht, andere monatlich. Hinzu kommt die regelmäßige Darstellung zahlreicher Kennzahlen oder Sensitivitäten außerhalb des Dashboards, welche eine Steuerung auf granularer Ebene ermöglichen. Beispielsweise wird monatlich die Entwicklung der Markt- und Liquiditätsrisikopositionen einschließlich der Einhaltung der jeweiligen Sensitivitäts-Limite im FCRC diskutiert. Entsprechend dem Detaillierungsgrad der verwendeten Dimensionen (z. B. Laufzeitbänder, Währungen) ist auch hier die Eskalationshierarchie entsprechend abgestuft. Ein großer Teil der Markt- und Liquiditätslimite beruht auf täglichen Berichten. Die Behandlung und etwaige Eskalation von diesbezüglichen Limitüberschreitungen erfolgt daher sehr zeitnah und lange bevor das komplette Dashboard im Rahmen der Quartalsberichtserstattung Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert wird. Andere Kennzahlen werden nicht auf täglicher Basis ermittelt und folgen bezüglich Eskalationsprozess der jeweiligen Berichtsfrequenz. Eine der zentralen Planungsgrößen auf Kreditrisikoseite stellt der Erwartete Verlust (EL) je Subportfolioebene für Bestands- und Neugeschäft dar. Die diesbezügliche Entwicklung wird während des Jahres im Detail gegenüber den definierten Ziel- und Schwellenwerten überwacht, die Veränderungen der dazu beitragenden Parameter werden analysiert und im Hinblick auf potenziellen Handlungsbedarf mit den jeweiligen Geschäftsbereichen und im FCRC diskutiert. Einzelkreditentscheidungen folgen dem dafür vorgesehenen Kreditentscheidungsprozess, der entsprechend kompetenzgestaffelt das operative Kreditrisikoressort, das Bank Austria Kreditkomitee bzw. entsprechende Holdingkomitees vorsieht (siehe auch Abschnitt 2.2.1 „Kreditrisken“).

Stresstests

Stresstests stellen in der Bank Austria einen fixen Bestand der Risikoanalyse und Planung dar. Dabei werden sowohl Gesamtbankstresstests als auch Einzelstresstests durchgeführt. Erstere decken wichtige Risikokategorien gleichzeitig ab, Detailergebnisse werden dabei vor dem Hintergrund eines kohärenten Szenarios aggregiert und gesamthaft dargestellt. Zu den regelmäßig durchgeführten Gesamtbankstresstests zählen die nach normativer und ökonomischer Perspektive erstellten Kapital-Stresstests (Säule 1 und 2) sowie Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes. Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes integrieren Kapital- und Liquiditätsaspekte und stellen den Stressverlauf in den zeitlichen Kontext möglicher Managementreaktionen. Reverse Stresstests versuchen zu erörtern, unter welchen Umständen ein Scheitern der Bank möglich wäre. Die wichtigsten regelmäßigen Einzelstresstests fallen in die Bereiche Kreditrisiko, Marktrisiko, Counterparty-Risiko oder Liquiditätsrisiko.

Die wichtigsten Einzel- und Gesamtbankstresstests werden im FCRC, aber auch als Teil des Gesamtrisikoreports, den Management-Organen präsentiert. Stresstests werden in der jeweils vorgesehen Frequenz durchgeführt (Kapital-Stresstests zumindest halbjährlich, Einzelstresstests meist quartalsweise) und bilden auch einen fixen Bestandteil im Rahmen der jährlichen Budgetierung und Planung des Risikoappetits. Anlässe können auch aktuelle Fragestellungen sein bzw. Anregungen der Revision oder Aufsicht aufgreifen. Szenarios werden zentral und auch lokal über einen Mehrjahreshorizont definiert. Für Säule 2-ICAAP-Stresstests gibt der sogenannte Holding Stresstest Council halbjährlich ein Mindestset an Szenarien vor, die auch lokal berechnet und berichtet werden müssen. Lokale Szenarien werden nach Bedarf ergänzend definiert. Für bestimmte Stresstests sind Schwellenwerte vordefiniert, ab denen sich das Management mit Aktions- oder Contingency-Plänen befassen muss.

Das Stresstesting unterliegt einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

2.2. Risiken

2.2.1. Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird jener drohende Verlust verstanden, der aus der Nichteinhaltung der im Rahmen der Kreditvergabe vertraglich vereinbarten Bedingungen seitens des Kreditnehmers entsteht und ist die bedeutendste Risikokategorie der Bank, der seitens des Managements deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Das Kreditrisiko der UniCredit Bank Austria AG wird vom auf den regionalen österreichischen Markt ausgerichteten klassischen Kommerzkundengeschäft und dem ebenfalls bedeutenden Privatkundenbereich bestimmt.
Von den Forderungen an Kunden entfallen rund zwei Drittel auf das Corporate Segment. Das restliche Drittel ist den Forderungen an Privatkunden zuzurechnen. Innerhalb dieses Privatkundensegmentes ist aus Risikosicht der seit Jahren kontinuierlich rückläufige, derzeit etwa 18% ige Anteil an CHF-Krediten als Risikoträger zu erwähnen (Vorjahr: 19%).

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Methoden und Instrumente im Kreditrisiko

Im Zuge des Kreditgenehmigungsprozesses wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Kreditengagements, insbesondere der Bonitätseinstufung des Kunden, entscheidende Bedeutung beigemessen. Die Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements. Nach dem Erstkreditantrag werden unsere Kreditengagements mindestens einmal jährlich überwacht. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers werden die Überwachungsintervalle verkürzt.

Unsere bankinterne Bonitätsprüfung basiert auf differenzierten Rating- und Scoringverfahren. Für die Schätzung des (12-Monats-) Verlustes werden dabei die Parameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default/PD; Verlustquote/Loss Given Default/LGD und die erwartete Höhe des Kredites bei Ausfall/Exposure At Default/EAD) für die zu beurteilenden Kunden-/Geschäftssegmente auf Basis eigens dafür entwickelter Modelle errechnet. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den verschiedenen Forderungsklassen gem. Artikel 147 CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute. Die jeweiligen Verfahren können dabei länder- bzw. regionsspezifisch (z.B. Firmenkunden, Privat- und Geschäftskunden) oder gruppenweit (z.B. Souveräne, Banken, multinationale Firmenkunden) angewendet werden. Zum aktuellen Stand der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Kreditrisiko in der UniCredit Bank Austria AG siehe das folgende Kapitel.

Für die Schätzung der erwarteten Verluste unter IFRS 9-Vorgaben (Expected Credit Loss ECL) werden die oben angeführten Parameter in entsprechend adaptierter Form verwendet.

Bei der Einzelbewertung eines Kreditengagements werden Daten aus den Jahresabschlüssen der bilanzierenden Kunden und qualitative Unternehmensfaktoren berücksichtigt sowie das bankintern beobachtete Kundenverhalten herangezogen. Mit dem automatisierten Bonitätsermittlungsinstrument des Retailscoring wird die große Anzahl von Kreditengagements bei Privat-, Geschäftskunden, Freiberuflern sowie kleinen Non-Profit-Organisationen beurteilt, überwacht und gestioniert. Das Retailscoring besteht aus einem Antragsscoring, das auf bewährten und anerkannten mathematisch-statistischen Methoden beruht und einem Verhaltensscoring, das u. a. Kontoeingänge und Zahlungsverhalten der Kunden berücksichtigt und zu einem monatlich aktualisierten Kundenscoring führt. Damit steht uns ein Instrument für die Kreditentscheidung und Risikofrüherkennung zur Verfügung, mit dessen Hilfe Prozesskosteneinsparungen durch die automatisierte Datenverarbeitung sowohl in der Kreditüberwachung als auch in einem beschleunigten Vorgehen bei der Kreditentscheidung erreicht werden.

Die Rating-/Scoringmodelle bilden eine wesentliche Grundlage für eine effiziente Risikosteuerung der UniCredit Bank Austria AG und sind in sämtliche Entscheidungsprozesse des Risikomanagements eingebettet. Sie haben ebenfalls zentrale Bedeutung für die Eigenkapitalunterlegung der Risikoaktiva. Der Konsistenz von aufsichtsrechtlicher Darstellung und den Erfordernissen der internen Steuerung kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Durch risikoadäquates Pricing und proaktives Risikomanagement werden die Diversifikation sowie die Risiko/Ertrags-Relation des Portfolios laufend verbessert.

Alle bankinternen Rating- und Scoringverfahren unterliegen einem laufenden Monitoring. Es erfolgt eine regelmäßige Validierung der IRB-Modelle, bei der das jeweilige Rating-/Scoringmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken korrekt abbildet. Der Schwerpunkt der IRB-Validierung 2022 lag auf der Validierung der Modelländerungen und der Implementierungen für die EAD und LGD Modelle, der laufenden Validierung der IRB Modelle hinsichtlich Modell, Data, IT und Prozess sowie dem quartalsweisen Model Monitoring. Seit dem Go-Live der neuen PD Modelle mit Juli 2021 wurde für einen Übergangszeitraum ein vereinfachtes Model Monitoring auf Basis der aktuellsten Validierungsberichte des jeweiligen Modells durchgeführt. Dies wurde mit Erreichen von ausreichend Historie nach Einsatz der neuen Modelle im Q3 diesen Jahres wieder in ein aktuelles Model Monitoring überführt. Sämtliche Modellannahmen basieren auf langjährigen statistischen Durchschnittswerten historischer Ausfälle und Verluste unter Berücksichtigung aktueller risikorelevanter Informationen. Die Modellierung folgt dabei den detaillierten regulatorischen und konzernweiten Vorgaben.Als Expertengremium im Sinne des Artikel 189 CRR ist das FCRC definiert, das alle materiellen Aspekte im Zusammenhang mit Kreditrisikomodellen (deren Entwicklung, Anpassung, Überwachung und Validierung der Modellgüte) behandelt. Als Kreditrisikocontrolling-Einheit im Sinne des Artikel 190 CRR fungiert das Strategic, Credit & Integrated Risks Ressort mit den jeweiligen Methoden- und Controllingabteilungen sowie mit der unabhängigen Validierungsabteilung.

Aktueller Stand der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Kreditrisiko in der UniCredit Bank Austria AG

Die UniCredit Bank Austria AG wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz mit eigenen Schätzungen der Verlustquote bei Ausfall und der Umrechnungsfaktoren für den Großteil ihres Kreditportfolios an (Advanced IRB-Ansatz). Die Verfeinerung und Weiterentwicklung lokaler und gruppenweiter Modelle und in geringerem Umfang die Einführung weiterer gruppenweiter Modelle erfolgen laufend bzw. entsprechend einer mehrjährigen Planung (Model Road Map). Den neuen Richtlinien der EBA folgend, wurden 2021 die Änderungen für alle lokalen PD-Modelle in Produktion genommen. Die Ratings für alle Retailmodelle wurden im Wesentlichen unmittelbar zum Einsatz im Juli 2021 automatisch erstellt, die Umstellung für die Corporate Modelle erfolgt jeweils mit dem Re-Rating der Einzelkunden und ist inzwischen für den größten Teil des Portfolios erfolgt.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Der Antrag für das lokale LGD-Modell war 2021 durch die EZB ebenfalls einer materiellen vor Ort-Prüfung unterzogen worden. Die dabei im Assessment Report festgestellten Mängel beinhalteten dabei u.a. auch Anmerkungen hinsichtlich einer ausreichenden Kalibrierung des Performing Portfolios, welche potentiell ein erhebliches Gewicht in Bezug auf die gesamten Eigenmittelerfordernisse der Bank im Kreditbereich haben. Um die diesbezüglichen Bedenken explizit zu adressieren, wurde mit März 2022 eine Ex-Ante LGD-Modelländerung nachgereicht, mit dem primären Ziel die Kalibrierungsbedenken auszuräumen (u.a. wurde dabei auch die für die Kalibrierung verwendete Zeitreihe verlängert). Tatsächlich lag dieser Antrag für das Performing Portfolio bei einem RWA-Niveau, welches weiterhin der Größenordnung des materiellen Modellantrages aus 2021 entsprach. Wir erwarten den finalen Beschlussbescheid der EZB mit erstem Quartal 2023. Da die Auswirkung der materiellen Modelländerung im LGD-Modell in der Größenordnung eines RWA-Auftriebes von zusätzlich ca. 4,5 Mrd € liegt, hat sich die Bank dazu entschlossen den damit verbundenen Auftrieb des Eigenmittelerfordernisses bereits mit Q4 2022 im Wege eines Bulk-Add-Ons darzustellen. Dadurch wird die Auswirkung auf Kapitalquoten bereits per Jahresabschluss dargestellt und es kommt voraussichtlich zu keinem materiellen Sprung im ersten Quartal 2023, der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bereits angenommen werden kann.

Die Überarbeitung und Einreichung des lokalen EAD-Modells sind für 2023 geplant. Im Hinblick auf die gruppenweiten Modelle wurden Mitte 2021 die seitens der EZB genehmigten materiellen Modelländerungen der Modelle für multinationale Unternehmen und Souveräne sowie das gruppenweite EAD Modell eingesetzt. Auch das rekalibrierte Modell für Globale Projektfinanzierungen und das adaptierte Banken Ratingmodell wurden 2021 implementiert.

Da es sich bei der Umsetzung des Advanced IRB-Ansatzes um ein konzernweites Programm handelt, hat die UniCredit Gruppe die führende Rolle in Bezug auf die Gesamtplanung, auf gruppenweite Themen und Entscheidungen, und spezifisch für die Entwicklung von gruppenweiten Modellen, wie beispielsweise für Länder, Banken und multinationale Unternehmen. Die Modellierung der lokalen IRB-Modelle erfolgt lokal nach gruppenweiten Vorgaben.

Ein wichtiges Instrument für eine zielorientierte konzerneinheitliche Implementierung, die einerseits die Erfüllung der teilweise unterschiedlichen lokalen gesetzlichen Anforderungen und andererseits die Wahrung von Gruppeninteressen gewährleisten soll, sind dabei Gruppenstandards, die von der UniCredit Gruppe in Zusammenarbeit mit den wichtigsten IRB-Legal Entities erarbeitet und beschlossen wurden, jedoch auch weiterhin sukzessive erweitert bzw. ergänzt werden. Die Gruppenstandards sind in den Geschäftsbereichen sowohl aus prozessualer als auch aus organisatorischer Sicht integriert, wobei auch lokale Besonderheiten und gesetzliche Vorgaben bei der Sicherstellung der Basel Compliance berücksichtigt werden.

Sämtliche Inlandstöchter der UniCredit Bank Austria AG wenden den Standardansatz an, wobei aus heutiger Sicht aus Materialitätsgründen nicht geplant ist, auf einen der IRB-Ansätze umzusteigen.

Angaben zu Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldnern aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden („Forborne Exposures“)

Eine Forbearance-Maßnahme liegt vor, wenn die Bank auf Grund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers diesem Zugeständnisse macht. Diese können in Form von Vertragsmodifikationen, die ohne finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht vereinbart worden wären, oder in Form von teilweisen bzw. vollständigen Umschuldungen auftreten. Vorrangiges Ziel der Gewährung von Forbearance-Maßnahmen ist, dass der Kreditnehmer zahlungsfähig bleibt und wenn möglich nicht Non-Performing wird bzw. soll es dem Kreditnehmer ermöglicht werden, wieder den Performing Status zu erlangen. Kreditnehmer, die als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen besonderen Überwachungsvorschriften und sind entsprechend zu kennzeichnen. Wird bei einer als „performing“ klassifizierten Transaktion eine Forbearance Maßnahme gewährt, so bewirkt dies, dass diese Transaktion jedenfalls der Stufe 2 zugeordnet wird.

Forbearance-Maßnahmen liegen vor, wenn z. B. eine Stundungs- oder Umschuldungsvereinbarung geschlossen wurde, eine Neuvereinbarung der Konditionen zu Zinssätzen unter dem Marktniveau abgeschlossen wurde oder die Umwandlung eines Teilbetrags des Kredits in eine Beteiligung bzw. die Reduktion des Kapitalbetrags aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers erfolgte. Die zu beachtenden Bewährungszeiträume hinsichtlich Forbearance Status und Non-Performing Klassifizierung stehen im Einklang mit der diesbezüglichen EBA-GL (EBA/GL/2018/06) bzw. den EBA Technical Standards (ITS 2013/03 (rev1)) und werden einem Backtesting / Monitoring unterzogen.

Vor Gewährung einer Forbearance-Maßnahme ist eine Einschätzung der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers durchzuführen. Weiters ist auch zu überprüfen ob durch diese Maßnahme ein Verlust beispielsweise durch Kapital oder Zinsverzicht entsteht (Wertminderungstest), in diesem Fall wird die Forbearance-Maßnahme als Distressed Forbearance registriert, was unweigerlich zu einer Non-Performing Klassifizierung führt. Eine daraus resultierende Risikovorsorge wird gemäß Punkt “Prozess zur Bildung von Wertberichtigungen” ermittelt.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Unabhängig vom Wertminderungstest ist zu prüfen, ob infolge der Vertragsänderung ein teilweiser oder vollständiger Abgang des Finanzinstrumentes vorliegt. Bei finanziellen Vermögenswerten liegt ein Abgang dann vor, wenn sich die Vertragsbedingungen wesentlich geändert haben, sodass das modifizierte Finanzinstrument substanziell nicht mehr dem Instrument vor Änderung entspricht. In diesem Fall ist das bisher bilanzierte Finanzinstrument auszubuchen und ein neues Finanzinstrument einzubuchen, auch wenn rechtlich der gleiche Vertrag angepasst fortbesteht. Die Ausbuchung betrifft dann auch eine ggf. im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument erfasste Risikovorsorge.

Kreditrisikomindernde Techniken

Die UniCredit Bank Austria AG setzt verschiedene kreditrisikomindernde Techniken ein, um Kreditverluste bei Ausfall des Schuldners zu verringern. In Bezug auf die Kreditrisikominderung gelten die UniCredit und Bank Austria Richtlinien. Diese regeln und standardisieren Kreditrisikominderungsprozesse im Hinblick auf Gruppengrundsätze, Best Practice und aufsichtsrechtliche Anforderungen – insbesondere Strategien und Verfahren für die Gestion von Sicherheiten. Im Einzelnen betreffen diese die Anerkennungsfähigkeit als Sicherheit, Bewertungs- und Überwachungsregeln und gewährleisten die Wertbeständigkeit, rechtliche Durchsetzbarkeit und rechtzeitige Verwertung von Sicherheiten gemäß lokalem Recht.

Gemäß den Kreditrichtlinien dienen Sachsicherheiten und Garantien ausschließlich zur Besicherung von Krediten und dürfen keinen Ersatz für die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen darstellen. Auch Sachsicherheiten und Garantien unterliegen einer spezifischen Bewertung und Analyse hinsichtlich ihrer unterstützenden Funktion für die Rückzahlung des aushaftenden Betrags.
Zu den wichtigsten Arten von Sicherheiten, die unterstützend für die von der UniCredit Bank Austria AG eingeräumten Kredite akzeptiert werden, zählen Immobilien (sowohl Wohnimmobilien als auch gewerbliche Immobilien), Garantien und finanzielle Sachsicherheiten (einschließlich Bareinlagen, Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentfondsanteile). Weitere Arten von Sicherheiten umfassen die Verpfändung von Waren, Forderungen und Versicherungen sowie „Sonstige Sachsicherheiten“. Die Bank Austria macht auch Gebrauch von bilateralen Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (mittels ISDA- und CSA-Vereinbarungen), Pensionsgeschäften und Wertpapierleihe-Geschäften.

Der Schwerpunkt der Prozesse und Kontrollen liegt auf den Anforderungen an die Rechtssicherheit, der Absicherung sowie der Beurteilung der Eignung der Sachsicherheit oder Garantie. Bei persönlichen Garantien ist die Zahlungsfähigkeit und das Risikoprofil der Garantiegeber (bzw. bei Credit Default Swaps der Sicherungsgeber) zu beurteilen.

Bei Sachsicherheiten werden die Marktwerte vermindert um entsprechende Wertabschläge (Haircuts) angesetzt, um eventuelle niedrigere Erlöse sowie Verwertungskosten etc. im Fall der Verwertung zu berücksichtigen.
Überwachungsprozesse für Techniken der Kreditrisikominderung gewährleisten, dass allgemeine und spezielle Anforderungen, die durch Kreditrichtlinien und aufsichtsrechtliche Vorschriften festgelegt werden, über den gesamten Zeitraum hinweg erfüllt werden.

Die interne Ratingskala
Wie bereits unter dem Punkt Methoden und Instrumente im Kreditrisiko erwähnt, basiert die Risikobeurteilung auf differenzierten Rating- und Scoringverfahren, die unter anderem auch die Ausfallswahrscheinlichkeit der Kunden errechnen.
Die **interne Ratingverteilung für das Jahr 2022** folgt der nachstehenden gruppenweit vorgegebenen UniCredit-Masterskala.

UniCredit-Masterskala 2022

INTERNE RATINGKLASSEN	PD MINIMUM	PD MAXIMUM
1	0,00%	0,05%
2	0,05%	0,12%
3	0,12%	0,31%
4	0,31%	0,77%
5	0,77%	1,96%
6	1,96%	4,96%
7	4,96%	12,57%
8	12,57%	31,82%
9	31,82%	99,99%

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Die **interne Ratingverteilung für das Jahr 2021** folgt der nachstehenden gruppenweit vorgegebenen gegenüber 2020 überarbeiteten UniCredit-Masterskala.

UniCredit-Masterskala 2021

INTERNE RATINGKLASSEN	PD MINIMUM	PD MAXIMUM
1	0,00%	0,05%
2	0,05%	0,12%
3	0,12%	0,31%
4	0,31%	0,77%
5	0,77%	1,96%
6	1,96%	4,96%
7	4,96%	12,57%
8	12,57%	99,99%
9	WERTGEMINDERT	

PD = Probability of Default (Ausfallswahrscheinlichkeit)

Verwertung von hypothekarischen Sicherheiten

Die UniCredit Bank Austria AG akzeptiert für Immobilienfinanzierungen vor allem Hypotheken als Sicherheiten. Sofern die Verwertung der Hypothek notwendig wird, versucht die UniCredit Bank Austria AG zunächst einvernehmlich mit dem Kunden die Immobilie am freien Markt zu veräußern und den Erlös zur Kreditrückführung zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so erfolgt die Verwertung entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Exekutionsordnung oder der Insolvenzordnung. Aufgrund der geordneten Marktverhältnisse in Österreich erfolgt im Regelfall kein Erwerb verpfändeter Immobilien durch die UniCredit Bank Austria AG (Debt Asset Swap).

Kreditrisikostresstests

Kreditrisikostresstests bilden einen essentiellen Bestandteil der Säule 1- und Säule 2-Stresstests (welche die Auswirkung auf die regulatorische und ökonomische Kapitalausstattung analysieren) und werden daher ebenso im FCRC präsentiert.

Zu den wichtigsten Dimensionen der Stressanalyse zählen:
- Erhöhung notleidender Kredite und die damit verbundenen Verluste
- Erhöhung von Verlusten bei bereits notleidenden Krediten (LGD Änderung)
- Auswirkung auf den erwarteten Verlust nicht notleidender Kredite (IFRS 9)
- Auswirkung auf Säule 1 RWA und Shortfall
- Auswirkung auf das ökonomische Kapital

Die Berechnung basiert auf Basis von Abhängigkeitsmodellen, die durch die UniCredit Gruppe entwickelt und laufend aktualisiert werden. Das Modell berücksichtigt dabei sowohl lokale als auch regionale makroökonomische Faktoren, wie z.B. Veränderung von Bruttonationalprodukt, Zinsniveau, Arbeitslosigkeit, Inflation und Wechselkursen. Die daraus abgeleitete Auswirkung auf Kreditrisikoparameter wird im Hinblick auf das jeweilige Kreditportfolio analysiert.

Als Stressszenarien werden zumindest die jeweils relevanten mehrjährigen ICAAP-Szenarien verwendet (typischerweise ein Basisszenario und 3 unterschiedliche Stressszenarien für einen Stichtag) und anlassbezogen durch zusätzliche Szenarien ergänzt.

ALM & Funding

Das Ressort ALM & Funding erfüllt folgende für das Kreditrisiko relevante Aufgaben:
Einerseits die Erarbeitung und Überwachung des risikoadäquaten Bepreisens von Krediten. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Preisbildung innerhalb der UniCredit Group wird auf Basis von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten / PDs (abhängig von der Laufzeit des Kredits) der sogenannte „Risk Adjusted Spread" ermittelt und als Preisbestandteil hinzugefügt und laufend überwacht. Diese Preisbildung folgt dem in der Group Risk Adjusted Pricing Discipline definierten Ansatz, der in der UniCredit Bank Austria AG im Juli 2014 als Richtlinie definiert wurde.
Andererseits ist das Ressort für die gesamte Bank Austria für Transaktionen zur Reduktion von Kreditrisiko und zur Erhöhung der Liquidität zuständig. Die zur Verfügung stehenden Instrumente beinhalten Verbriefungen, CLNs und CDS.

Verbriefungstransaktionen

Qualitative Informationen
Die Hauptziele der UniCredit Bank Austria AG bei (traditionellen oder synthetischen) Verbriefungstransaktionen bestehen in der Optimierung des Kreditportfolios durch Freisetzung von regulatorischem und ökonomischem Kapital sowie in der Erlangung zusätzlicher Liquidität und einer Verbreiterung der Refinanzierungsbasis der Gruppe.

2.2.2. Liquiditätsrisiken

Qualitative Informationen

Basel 3 schreibt im kurzfristigen Laufzeitbereich eine Liquiditätsnorm unter Stressbedingungen (Liquidity Coverage Ratio) vor. Die Abdeckung der Nettoliquiditätsabflüsse durch hochliquide Aktiva muss demzufolge mindestens 100% betragen. Neben den genannten regulatorischen Vorgaben definiert die UniCredit Bank Austria AG ihren internen Risikoappetit weitaus konservativer; die Liquidity Coverage Ratio musste demzufolge 2022 zumindest 115% übersteigen. Im mittelfristigen und langfristigen Bereich ist die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR 100%) einzuhalten, die eine vollständige Refinanzierung der Aktivseite vorsieht. Durch eine Optimierung der Bilanzstruktur sowie des Bestandes an High Quality Liquid Assets (Cash und Staatsanleihen) werden die gesetzlich geforderten Ratios übererfüllt. Die regulatorische Liquidity Coverage Ratio zum 31.12.2022 steht für die UniCredit Bank Austria AG bei 164% (2021: 171%).

Trotz eines im Vergleich zu den Ausleihungen stärkeren Rückgangs der Kundeneinlagen wiesen die UniCredit Bank Austria AG sowie deren Einzelinstitute während des Gesamtjahres 2022 eine komfortable Liquiditätsposition aus.

Die Liquiditätsvorschriften sind in den Planungs- und Risikomonitoring-Prozess integriert, um eine jederzeitige Einhaltung der Liquiditäts-Ratios zu gewährleisten. Beide Kennzahlen sind dazu auch als Schlüsselindikatoren im Risikoappetit definiert.

Allgemeine Informationen, Prozesse und Management-Modell
Dem Liquiditätsrisiko als zentralem Bankrisiko wird in der gesamten Bank Austria im Rahmen der gruppenweit gültigen Vorschriften durch die Einführung und Überwachung von kurz- und langfristigen Liquiditätsvorgaben Rechnung getragen. Dabei wird die Liquiditätssituation über die nächsten Tage und Monate, aber auch für längere Laufzeiten, im Hinblick auf ein Standardszenario und Stressszenarien analysiert. Die methodischen Verfahren der Liquiditätsanalyse, Analysen über den Liquiditätsgrad der Kundenpositionen, Managementzuständigkeiten und Berichtslinien in diesem Bereich sind in einer eigenen Liquidity-Policy zusammengefasst. Das Contingency Liquidity Management im Falle einer Liquiditätskrise ist in einer spezifischen Contingency Liquidity-Policy beschrieben.

Im Rahmen des strategischen IT-Plans der UniCredit Bank Austria AG wurde die Infrastruktur hinsichtlich Liquiditäts-Reporting weiter an die Datenmodelle der Gruppe angeglichen, und so eine weitere Verbesserung und Vereinheitlichung der Datenqualität, Datenkonsistenz und Darstellung der Liquiditätskennzahlen erreicht.

Das Liquiditätsmanagement der UniCredit Bank Austria AG ist ein integraler Bestandteil des Liquiditätsmanagements der UniCredit Group. Im Rahmen der gruppenweiten Aufgabenteilung stellt die UniCredit Bank Austria AG als Liquidity Reference Bank (LRB) die Konsolidierung der Liquiditätsflüsse sowie das Funding der Österreich-Töchter sicher. Dadurch werden Mittelflüsse optimiert und externe Refinanzierungen auf das notwendige Maß beschränkt. Die solide Refinanzierung beruht auf einer starken Kundenbasis ergänzt um Kapitalmarktaktivitäten sowohl im Pfandbrief- als auch im Benchmark-Format.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Methoden und Steuerung im Liquiditätsmanagement
Im mittel- und langfristigen Liquiditätsmanagement müssen Aktiva mit Restlaufzeit größer 1 Jahr durch Passiva in diesen Zeiträumen im Minimum zu 104,2% gedeckt sein. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) auf Basis der CRR2 muss auf Einzelbankebene über diesem Limit gehalten werden. Per Jahresende 2022 wies die UniCredit Bank Austria AG eine NSFR im >1-Jahresbereich von 121% (2021: 128%) aus. Darüber hinaus gibt es die Structural Liquidity Ratios für unterschiedliche Zeithorizonte, die die adjustierte NSFR mit Beginn 2022 ersetzt haben, und in denen die Zeithorizonte weiter differenziert werden. Im >1-Jahresbereich lag diese bei der UniCredit Bank Austria AG bei 118% (2021: 126%) und im >3-Jahresbereich bei 147% (2021: 138%).

Zusätzlich sind absolute Limite für materielle Währungen – das sind im Falle der UniCredit Bank Austria AG US-Dollar und die in eine Gruppe zusammengefassten sonstige Währungen – definiert; währungsübergreifende Refinanzierungen sind somit nur innerhalb der angeführten Limite möglich.
In der kurzfristigen Liquiditätssteuerung sind in der Bank Austria auf Gruppenebene sowie auf Einzelbankebene für Fälligkeiten bis neun Monate Volumensgrenzwerte implementiert, die alle Treasury-Transaktionen sowie das Wertpapier-Portfolio der jeweiligen Bank begrenzen. Liquiditätsschwankungen durch Kundendispositionen sind ebenfalls über einen Liquiditätspuffer berücksichtigt. Durch Volumslimite sind auch die offenen Fälligkeiten in einzelnen Währungen geregelt, um für den Fall der Austrocknung der FX-Märkte das Risiko von Anschlussrefinanzierungen gering zu halten.

Diese Limite wurden im Wesentlichen auf allen Ebenen eingehalten. Im Falle einer Überschreitung eines Limits wird der definierte Eskalationsprozess gestartet und im entsprechenden Risikogremium berichtet.

Liquiditäts-Stresstest
Die UniCredit Bank Austria AG führt regelmäßig Liquiditäts-Stresstests für die Bank Austria bzw. relevante Tochterbanken durch, wobei ein gruppenweit einheitliches Instrument sowie gruppenweit einheitliche Szenarien zur Anwendung kommen. Diese Szenarien beschreiben Auswirkungen von markt- oder namensgetriebenen Krisensignalen auf die Liquiditätszu- und -abflüsse, wobei auch Annahmen über das Verhalten von Nichtbanken getroffen werden.

Die in den Stresssituationen erwarteten Liquiditätsabflüsse werden den verfügbaren Liquiditätsreserven (im Wesentlichen nationalbankfähige Wertpapiere (Staatsanleihen) und Kredittitel)) gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit der Banken im Laufzeitbereich bis 1 Jahr zu untersuchen.

Die **Zusammensetzung der Liquiditätsreserve** ist wesentlich durch die Teilnahme der Bank Austria am TLTRO Programm der EZB beeinflusst, wobei sich die Zusammensetzung zwischen Zentralbankreserven und Level 1 und Level 2 HQLA im Vergleich zum Ende des Vorjahres wesentlich veränderte, aufgrund der teilweisen Rückzahlung in Höhe von 10 Mrd. € im Dezember 2022 der ursprünglich bis Juni 2023 laufenden TLTRO III.4 Tranche.

Zusammensetzung der Liquiditätsreserve

(Mio €)

ZUSAMMENSETZUNG DER LIQUIDITÄTSRESERVE [1]	31.12.2022	31.12.2021
Cash und Zentralbankguthaben	12.765	21.095
Level 1 Aktiva	11.786	4.164
Level 2 Aktiva	1.481	889
Sonstige unbelastete, zentralbankfähige Aktiva	108	326
Liquiditätsreserve	**26.141**	**26.474**

[1] Die Liquiditätsreserve beinhaltet ausschließlich frei verfügbare Aktiva, die Mindestreserveverpflichtung ist nicht enthalten. Beträge sind als Marktwert dargestellt. Die im Vorjahr berichteten Marktwerte zum 31.12.2021 wurden durch Nichtberücksichtigung der Haircuts entsprechend angepasst.

Eine simulierte Namens- und Marktkrise mit Annahmen bezüglich des Prolongationsverhaltens der Kundeneinlagen sowie Kredite, verstärktes Ziehen von Kreditlinien, Nachschussverpflichtungen aus dem Derivatgeschäft sowie Herabstufung des Ratings ergibt derzeit einen „Überlebenszeitraum“ aus Liquiditätssicht von mehr als 12 Monaten; das vorgeschriebene Minimum dieses „time-to-wall“-Zeitraums ist mit einem Monat definiert.

Funding
Das Geschäftsmodell der Bank Austria als Geschäftsbank führt zu einer gut diversifizierten Refinanzierungsbasis. Die Funding-Säulen sind eine starke Kundenbasis und ein umfangreicher Produkt-Mix (Sicht-, Festgeld- und Spareinlagen), ergänzt durch die Platzierung von eigenen Emissionen im mittel- und langfristigen Laufzeitbereich zur Erfüllung der diesbezüglichen Fundingbedürfnisse unter den diversen regulatorischen Vorgaben inklusive Puffer (z.B. Liquidity Coverage Ratio, Net Stable Funding Ratio).

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2022 die mittel- und langfristige Refinanzierungsbasis wesentlich gestärkt. Neben einer konventionellen Covered Bond Emission in Höhe von 500 Mio € im September platzierte die Bank Austria im Mai sehr erfolgreich ihren ersten Grünen Covered Bond, ebenfalls in Höhe von 500 Mio €. Darüber hinaus hat die Bank 2022 eine Senior Non-Preferred Emission bei UniCredit S.p.A. in Höhe von 1,0 Mrd € platziert, um den „internen MREL Vorgaben" zu entsprechen.

Die 2020 aufgenommene Zentralbankrefinanzierung im Rahmen des TLTRO III Programms der EZB wurde im Dezember 2022 teilweise vor Fälligkeit rückgeführt. Konkret wurden 10 Mrd € der ursprünglich bis Juni 2023 laufenden TLTRO III.4 Tranche zurückbezahlt. Per Jahresende 2022 belaufen sich die Zentralbankrefinanzierungen im Rahmen des TLTRO III Programms somit auf 6,95 Mrd €.

2.2.3. Marktrisiken

Das Marktrisikomanagement in der Bank Austria umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit unseren Markets- und Corporate-Treasury-Sales-Tätigkeiten und dem Bilanzstrukturmanagement. Dabei werden die Risikopositionen auf zumindest täglicher Basis aggregiert, vom unabhängigen Risikomanagement analysiert und den vom Vorstand und von den von ihm eingesetzten Gremien (wie z.B. dem Financial & Credit Risk Committee „FCRC") festgesetzten Risikolimiten gegenübergestellt. Das Marktrisikomanagement der Bank Austria umfasst dabei die laufende Berichterstattung über die Risikoposition, die Limitausnutzung aller marktrisikobehafteten Positionen. Die in der Bank Austria bestehenden Positionen sind großteils dem Bankbuch zuzuordnen, die Handelsbuch Aktivitäten waren primär durch XVA Hedges getrieben. Zusätzlich zu den regulatorisch relevanten Dimensionen Trading Book und Banking Book wird für die interne Steuerung ein Fokus auf die Accounting Kategorien gelegt und nach PL (Profit and Loss, also GuV-wirksam) und OCI (Other Comprehensive Income, also kapitalwirksam) unterschieden.
Die Bank Austria wendet für alle Marktrisikopositionen ein gruppenweit einheitliches Risikomanagementverfahren an, das aggregiert und für die einzelnen Risk-Taker die wesentlichen Risikoparameter täglich zur Verfügung stellt. Value-at-Risk (VaR) wird täglich mit einem 99% Quantil auf Basis von 250 PnL Strips (d. h. PnL der letzten 250 Geschäftstage) gerechnet und für die regulatorische RWA-Rechnung auf einen 10-Tages-Horizont skaliert. Neben dem Value-at-Risk (VaR) kommt dabei den stressorientierten Sensitivitäts- und Positionslimiten eine gleichrangige Bedeutung zu. Ergänzt wird das Limitsystem durch Loss-Warning-Level (stellt auf die kumulierten Ergebnisse in einem bestimmten Zeitraum ab), Stressed VaR (SVaR) Limit (für das Handelsbuch mit einem separaten Beobachtungszeitraum ermittelt), IRC (Incremental Risk Charge)[16] Limite, Stresstest Warning Limit (Begrenzung des Verlusts bei Anwendung eines vordefinierten Stressereignisses) und granulare Marktrisikolimite (GML)[17]. Für XVA Hedging Aktivitäten besteht ein eigenes GML Framework.

Die Bank Austria setzt ein einheitliches Messverfahren ein, das auch in der UniCredit Gruppe zum Einsatz gelangt. Dieses Modell ist aufsichtsrechtlich genehmigt und ist sowohl für die interne Risikosteuerung als auch für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Einsatz. Die Bank Austria ist in den Governance-Rahmen für Marktrisiko der UniCredit Gruppe eingebunden und nutzt die gruppenweite Risikomanagement-Plattform UGRM. Die gruppenweite Front-to-Back-Office-Plattform „MUREX" bildet dabei im Zusammenspiel mit UGRM ein integriertes Risikosystem.

Das Modell wird in der Bank Austria vom Bereich „Financial Risk" angewendet und in Kooperation mit der UniCredit Gruppe kontinuierlich weiterentwickelt. Die laufende Weiterentwicklung umfasst u. a. die Überprüfung des Modells im Rahmen des Backtesting, die Integration neuer Produkte, die Umsetzung von Anforderungen des Vorstandes und des Financial & Credit Risk Committee „FCRC" sowie die quartalsweise Durchführung des „Model-Maintenance-Reports".

Risiko-Governance
Bezüglich der Einführung neuer Produkte im Department Financial Risk ist ein Neuproduktprozess (NPP) etabliert, in dessen Rahmen das Risikomanagement bei der Produktgenehmigung entscheidend mitwirkt. Das Risikomodell umfasst alle wesentlichen Risikokategorien: Zins- und Aktienrisiko (jeweils allgemeines und spezifisches Risiko), Credit-Spread-Risiko, Fremdwährungsrisiko und Warenpositionsrisiko. Das IMOD[18] wird jährlich im Rahmen der Group Internal Validation (GIV) und durch die Revision überprüft. Der Risiko -Bericht, der im monatlichen Financial & Credit Risk Committee „FCRC" präsentiert wird, umfasst neben VaR auch (Stress-)Sensitivitäten sowie die Ausnutzungen im Bereich IRC und SVaR (beides für die regulatorischen Handelsbücher). Die Informationen an das FCRC und den Vorstand werden darüber hinaus durch regelmäßige und anlassbezogene Stresstests ergänzt.

[16] IRC (Incremental Risk Charge) bildet die Migrations- und Default-Risiken für einen definierten Zeitraum und ein definiertes Konfidenzintervall (1 Jahr, 99,9%) ab. Im Anwendungsbereich sind CDS und Bond-Positionen im Handelsbuch
[17] z.B. BPV- oder CPV-Limite, die die Sensitivität auf Zins- bzw. Credit-Spread-Änderungen beschreiben
[18] Internal Model for Market Risk gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Stresstests
Die Bank Austria führt ein umfassendes Stresstest-Programm für Marktrisiko durch. Die Testergebnisse werden im FCRC zumindest vierteljährlich bzw. bei ungünstigen Marktentwicklungen auch anlassbezogen berichtet. Sogenannte Makro-Szenarien zeigen Bedrohungsbilder globaler Entwicklungen mit den Detailauswirkungen in den jeweiligen Risikokategorien, während Stress-Sensitivitäten einzelner Risikofaktoren oder Risikofaktorgruppen die Bedrohungspotenziale in Teilmarktsegmenten darstellen. Bei Stress-Szenarien werden untypisch hohe Schwankungen der einzelnen Marktrisikoparameter unterstellt und es wird untersucht, wie sich diese Schwankungen und ein Aussetzen der Liquidität in einzelnen Produkten und Risikofaktoren auf die Ergebnissituation der Bank auswirken. Die unterstellten Schwankungen sind von Währung, Region, Liquidität und Bonität abhängig und werden im Open Market Risk Forum (OMRF) mit den jeweiligen Experten aus anderen Bankbereichen (wie z.B. Research, Handel und Market Risk UniCredit) festgesetzt. Die Bank Austria nimmt am Open Market Risk Forum (OMRF) der UniCredit Gruppe teil; dabei handelt es sich um eine Plattform für CRO-Einheiten zur Diskussion über Stresstestergebnisse und zur Vereinbarung weiterer gemeinsamer gruppenweiter Szenario-Definitionen. Die „ICAAP-Szenarien“ werden mindestens jährlich aktualisiert und für Stresstest-Analysen, die Überwachung von Stresstest-Limiten und den regulatorischen Stress-Bericht in der gesamten UniCredit Gruppe verwendet.

Prudent Valuation
Die regulatorischen Ansätze im Handelsbuch zum Thema „Prudent Valuation“ werden maßgeblich durch das „Market Risk“ umgesetzt und ebenso laufend in Kooperation mit der UniCredit Gruppe weiterentwickelt. Mittels eines gruppenweiten „Independent Price Verification“ (IPV)-Prozesses wird die Unabhängigkeit und Verlässlichkeit der Bewertung und Risikomessung sichergestellt. Für die tägliche Bewertung wird das Front-End-System „MUREX“ mit den „Golden Copy“-Marktdaten der UniCredit Gruppe versorgt; diese gruppenweite „Golden Copy“ wird durch vom Handel unabhängige, nach Asset-Klassen strukturierte Kompetenzzentren erstellt. Ferner nimmt die UniCredit Bank Austria AG an den Sitzungen der Asset-Class Komitees teil, die Bewertungs- und Marktdaten-Fragen behandeln und Entscheidungen darüber treffen. Dem regulatorischen Vorsichtigkeitsprinzip wird durch die Ermittlung aller relevanten Additional Valuation Adjustments (AVA) Rechnung getragen.

Backtesting
Die Bank Austria unterzieht gemäß Art. 366 CRR die hypothetischen und die tatsächlichen (d. h. Ergebnisse in wirtschaftlicher Betrachtung ohne Gebühren, Provisionen und Nettozinserträge) Änderungen des Portfoliowerts einem laufenden Backtesting-Verfahren. Zum 31.12.2022 ist die Anzahl der sogenannten Backtesting-Überschreitungen (negative Bewertungsveränderung größer als Modellergebnis) für die Bank Austria aus hypothetischen und tatsächlichen Ergebnisdimensionen sind 11 bzw. 8, womit der Zuschlagsfaktor für den VaR-Multiplikator für die Anzahl der Überschreitungen gleich 1 ist. Die Backtesting-Überschreitungen in 2022 resultierten hauptsächlich aus den EUR Zinsabsicherungspositionen der XVA Hedges und der über das Jahr graduell gestiegenen Volatilität der Zinsen im EUR Zinsumfeld.

Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko
Die Parameter zum Zwecke der Eigenmittelunterlegung sind 10 Tage Haltedauer, Konfidenzniveau von 99% sowie ein auf die Value-at-Risk-Werte festgesetzter Multiplikator von 4 (Basis beträgt 3; der aktuelle quantitative Zuschlag beläuft sich auf 1) der in die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko Eingang findet.

Für Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC) ergeben sich für die Bank Austria zum 31.12.2022 folgende Eigenmittelerfordernisse:

- VaR: 22,5 Mio € (5,2 Mio € per Ende 2021)
- SVaR: 31,6 Mio € (11,8 Mio € per Ende 2021)
- IRC: 0,03 Mio € (0,5 Mio € per Ende 2021)

Bilanzstrukturmanagement
Durch ein UniCredit-gruppenweit einheitlich angewandtes Referenzzinssatzsystem wird eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den Geschäftsdivisionen der Bank ermöglicht. Die gesamte Fristigkeitsstruktur der Banken wird unter Führung der Risikogremien der Bank optimiert.

Produkte ohne vertragliche Zins- und Kapitalbindung wie z.B. zinsvariable Sichteinlagen werden in Hinblick auf Liegedauer und Zinsreagibilität mittels historischer Zeitreihenanalysen modelliert und in der Gesamtrisikoposition der Banken berücksichtigt. Darüber hinaus kommt für fixe Kredite im Privatkundenbereich ebenfalls eine Berücksichtigung der Vorfälligkeiten mittels historischer Zeitreihenanalysen zur Anwendung.

Die Verantwortung der Modellierung von Kundeneinlagen liegt in der Risikodivision.

Die Analyse der gesamten Bilanzstruktur der Bank wird mit Szenarioanalysen - des zukünftigen Nettozinsertrags in unterschiedlichen Zinsszenarien („*Earnings Perspective*“) abgedeckt.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Das über das Jahr gestiegene Zinsniveau in den Hauptwährungen der Gruppe hat die Zinsmarge positiv beeinflusst. Unter Berücksichtigung der erwarteten Bilanzstruktur über das Jahr 2023 und der derzeitigen Konditionengestaltung bei Ausleihungen zeigen Simulationsrechnungen eine erneute Belastung des Zinsergebnisses bei Rückkehr zu niedrigeren Zinsniveaus.

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben überdies auf Gruppenebene sowie für UniCredit Bank Austria AG die Messung des „Zinsänderungsrisikos im Bankbuch" im Verhältnis zum Haftkapital der Bank vor, indem eine Veränderung des Marktwertes des Bankbuchs nach einem 2%igen Zinsschock den anrechenbaren Eigenmitteln der Gruppe gegenübergestellt wird. Würde dieser Zinsschock mehr als 20% der anrechenbaren Eigenmittel konsumieren, könnte die Bankenaufsicht risikoreduzierende Maßnahmen einfordern. Ebenso kann eine Verringerung des Kernkapitals um mehr als 15% aufgrund einer plötzlicher Zinsänderung (bei sechs seitens EBA vorgeschriebenen Schockszenarien) oder ein stark rückläufiger Nettozinsertrag aufgrund einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung risikoreduzierende Maßnahmen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Generell wird den Vorgaben der Aufsicht (EBA, Basel) hinsichtlich Zinsrisiko im Bankbuch über eine gruppenweite Applikation Rechnung getragen.

Die regulatorischen Vorgaben sehen generell vor, im Wesentlichen das zugrunde liegende Kundengeschäft hinsichtlich Optionalitäten (insbesondere vor dem Hintergrund des negativen Zinsumfeldes) und Basisrisiken anzureichern sowie Szenario- und Stressanalysen sowohl in einer Barwert- als auch in einer Zinsertrags-Dimension deutlich auszubauen. Im Rahmen des strategischen IT-Plans der Unicredit Bank Austria AG wurde die Infrastruktur hinsichtlich Zins-Reporting weiter an die Datenmodelle der Gruppe angeglichen, und so eine weitere Verbesserung und Vereinheitlichung der Datenqualität und Datenkonsistenz erreicht, gleichzeitig wird nun auch der gruppenweite Produktkatalog angewendet, was neben den Dynamiken im Zinsumfeld als auch in der Bilanzstruktur eine Auswirkung auf die Darstellung der Zinsrisikoposition per Dezember 2022 hat.

Ein positiver 2%iger Zinsschock beansprucht per Jahresende 2022 rund 8,57% (2021: 5,84% bei negativem 2%igen Zinsschock) der anrechenbaren Eigenmittel der UniCredit Bank Austria AG. Damit liegt die UniCredit Bank Austria AG weit unter dem Outlier-Wert von 20%. Darüber hinaus wird im Rahmen des Risikoappetits das Ergebnis auf Basis des schlechtesten der 6 vorgeschriebenen EBA Zinsschocks deutlich restriktiver limitiert (15% im Verhältnis zum Tier 1-Kapital, per Jahresende 2022: 9,31% und per Jahresende 2021: 6,43%).

2.2.4. Derivatives Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in Finanzderivate und Kreditderivate eingeteilt. In diesen Kategorien wird zwischen Handels- und Bankbuch sowie Counterparty-Klassen unterschieden. Die Bank Austria nützt Derivate zur Absicherung bestehender Preisänderungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Cashflow-Risken unter Verwendung eines gruppenweiten Risiko- und Limit-Systems. Der Schwerpunkt im Derivatgeschäft der UniCredit Bank Austria AG liegt im Zinsbereich.

2.2.5. Währungsrisiko

CHF-Risiko
Wie schon in den letzten Jahren wurde der Abbau der CHF-Kredite auch 2022 fortgesetzt. Die Kundenforderungen reduzierten sich bei Betrachtung des Nettovolumens (nach Wertberichtigungen) um weitere rund 0,4 Mrd € und sanken von 4,1 Mrd € auf 3,7 Mrd €. Rund 3,6% davon wurden als notleidend eingestuft. Der größte Teil der Forderungen findet sich im Retail-Segment, dem 90% des CHF-Volumens zuzuordnen sind.

Sonstige Währungsrisiken
Die Kundenkredite in anderen Fremdwährungen (Nettovolumen, exklusive CHF) betrugen zum 31.12.2022 2,8 Mrd € (2021: 3,0 Mrd €), wovon ein großer Teil Ausleihungen in USD waren (überwiegend an Kunden im Corporate Segment).

2.2.6. Counterparty-Risiken
Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Handel mit Derivaten in der Bank Austria primär dem Hedging von gegenüber Kunden eingegangenen Positionen dient.

Es erfolgt eine Bewertung der Geschäfte anhand anerkannter, geprüfter Modelle zu Tagespreisen. Marktwerte veranschaulichen den Stichtagswert der Verträge, positive aktuelle und geschätzte zukünftige Marktwerte erlauben einen Rückschluss auf das potenzielle Ausfallrisiko aus dieser Geschäftssparte.

Für die Portfoliogestionierung und Risikobegrenzung im Zusammenhang mit Derivaten, Wertpapierleihen sowie Pensionsgeschäften verwendet die UniCredit Bank Austria AG ein Internes Counterparty-Risikomodell (IMM). Dieses basiert auf einer Monte-Carlo-Pfadsimulation für die Risikosteuerung im Derivate- und Security-Financing-Geschäft mit Banken und Kunden, um das potenzielle, zukünftige Exposure auf Portfolioebene je Counterpart zu schätzen.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Das UniCredit-gruppenweite Counterparty-Risikomodell verwendet für die interne Risikosteuerung einen Expected Shortfall von 87,5% (entspricht etwa einem 95%-Quantil) sowie 3.000 Szenarien auf 52 Stützpunkten. Weiters unterliegt dem Modell eine standardisierte Margin Period of Risk (Nachschuss-Risikoperiode) und die Verwendung einer Default Conditional Metric (ausfallbedingten Metrik).
Als Basis für die Kalkulation dienen Marktvolatilitäten, Korrelationen zwischen einzelnen Risikofaktoren, zukünftige Cashflows sowie Stressüberlegungen. Ebenso werden Rahmenverträge (netting agreements) sowie Besicherungsverträge (collateral agreements) in der Simulation berücksichtigt.

Die Berechnung auf Simulationsbasis wird für alle wichtigen Geschäftsarten vorgenommen, zum Beispiel Devisen- und Warentermingeschäfte, Zinsinstrumente, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte, aktien-, waren- oder inflationsbezogene Instrumente bzw. Kreditderivate. Die verbleibenden (unter anderem exotischen) Produkte werden über einen sogenannten Add-on-Faktor Ansatz (abhängig von Volatilität und Laufzeit) berücksichtigt.

Neben der Ermittlung des potenziellen künftigen Exposures für die Zwecke der internen Risikosteuerung erlaubt die Pfadsimulation auch die Berechnung des mittleren Exposures bzw. des gemäß Basel 3 modifizierten mittleren Exposures (Exposure at Default), der effektiven Laufzeit des Exposures sowie des „Stressed EPE“ (Expected Positive Exposure) für jeden Counterpart und ermöglicht somit die Einbeziehung des Counterparty-Risikos in ein Basel 3-konformes internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung. Die Berechnung des regulatorischen Exposure at Default wird auf Netting-Set-Ebene errechnet. Ein Netting-Set ist eine Gruppe von Geschäften zwischen dem Institut und dem Kunden, die einer rechtlich durchsetzbaren bilateralen Nettingvereinbarung unterliegt.

Die UniCredit Bank Austria AG hat die allgemeinen Anforderungen gemäß den Veröffentlichungen des Basler Ausschusses (Basel 3) und der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) im Bereich des Counterparty Credit Risk umgesetzt. Die regulatorischen Anforderungen beinhalten unter anderem die Berechnung des normalen Counterparty Exposures sowie des sogenannten Stressed Counterparty Exposures (vergleichbar mit dem Stressed VaR im Marktrisiko), die Marktrisikounterlegung für die Credit Valuation Adjustments (CVA market risk) sowie strengere Standards beim Collateral Management.
Die Anforderungen bzgl. des verpflichtenden Austauschs von Sicherheiten bei bilateralen Margining-Verträgen mit Financial Counterparts für Variation Margin wurden gemäß den Regulierungen umgesetzt.
Darüber hinaus sind die Anforderungen an das Counterparty-Risiko in Bezug auf das Stresstesting und das Backtesting in der UniCredit Bank Austria AG umgesetzt. In regelmäßigen Intervallen wird, auf Detailebene einzelner Counterparts sowie auf Gesamtbankebene, ein Backtesting durchgeführt um die Modellgüte laufend überprüfen zu können.

Das Counterparty-Risikomodell wird laufend weiter verbessert. Seit dem Jahr 2019 wurde für die interne Risikosteuerung die Basis der Szenariengenerierung von historischen Schwankungen auf markt-implizite Volatilitäten umgestellt. Die daraus resultierende wesentliche Modelländerung hinsichtlich der Berechnung der Eigenmittelunterlegung wurde bei der EZB beantragt und wird seit Ende Q1 2021 auch für regulatorische Zwecke verwendet.

Im Juni 2021 wurde die Implementierung der neuen rechtlichen Erfordernisse der CRR2 für den neuen Standardansatz für Counterparty Credit Risk (SA-CCR) in den internen Risikosystemen der Bank umgesetzt. Im SA-CCR werden für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse regulatorisch jene Transaktionen abgebildet, welche im internen Counterparty-Risikomodell nicht mittels Monte-Carlo Simulation erfasst sind (zum Beispiel Börsenderivate oder Wertpapiertransaktionen).

In den internen IT-Systemen wird nicht nur die Berechnung des Counterparty-Risikos aus dem Derivatgeschäft, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäft, sondern ebenso die Ermittlung des Risikos aus den sogenannten „Other Risk Types“ vorgenommen. Damit ist sichergestellt, dass die Ermittlung der Exposurewerte aus dem Derivatgeschäft sowie des „Money-Market Risk“, „Issuer Risk“ und „Settlement Risk“ zentral aus den internen IT-Systemen (FRE – Full Revaluation Engine, AGE – Aggregation Engine) erfolgt.
Im Jahr 2022 wurde im Zuge eines gruppenweiten Projekts die Berechnungsmethode für das Settlement Risk überarbeitet und technisch implementiert. Die wesentlichen methodischen Änderungen stellen eine genauere Unterscheidung zwischen „Principal- und Replacement Cost Risk“, sowie die Unterscheidung zwischen „Irrevocable- und Uncertain Risk“ dar. Weiters werden zusätzlich Mitigationseffekte wie zum Beispiel die Berücksichtigung von FX Payment Netting und „Delivery-versus-Payment“ Settlement risikomindert berücksichtigt.

Darüber hinaus wird das Länderrisiko getrennt nach externem und internem Länderrisiko errechnet und ausgewiesen.

Die Linienausnutzung für das Handelsgeschäft steht im zentralen Treasurysystem MLC („MUREX Limit Controller“) realtime zur Verfügung. Das Treasurysystem „MUREX Limit Controller“ (MLC) stellt das zentrale Limitsystem der UniCredit Bank Austria AG dar, das auf Kundenebene neben der aktuellen Linienausnützung aus Derivat- und Security-Financing-Geschäften ebenso die Ausnützungen für Money-Market-, Issuer- und Settlement-Risiko ausweist.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Die UniCredit Bank Austria AG begrenzt das Kreditrisiko aus ihrem Derivatgeschäft zusätzlich durch den konsequenten Einsatz von entsprechenden Rahmenverträgen sowie die Vereinbarung von Besicherungsverträgen (collateral agreements) und von Kündigungsklauseln (break-clauses). Diese Besicherungsverträgen (collateral agreements) wurden 2021 gemäß den regulatorischen Vorgaben auf eligible benchmarks (z.B. von EONIA auf ESTR) umgestellt Trotz der sehr guten Durchschnittsbonität unserer Geschäftspartner wird vom Management dem Ausfallrisiko verstärkt Augenmerk geschenkt.

Im Jahr 2021 hat die UniCredit Bank Austria AG die 2020 eingeführte Online-Trading Plattform (UCTrader/ExCEED), welche unseren Kunden den real-time Abschluss von Derivatgeschäften ermöglicht, weiter ausgebaut. Im Zuge des Projektes wurden die relevanten Risikochecks implementiert und damit zum Beispiel eine real-time Überprüfung und Einhaltung der Pre-Settlement und Settlement Risiko Limite online sichergestellt.

Weiters wurde gemäß EMIR (*European Market Infrastructure Regulation*) die zentrale Clearing-Pflicht für OTC-Derivate in der UniCredit Bank Austria AG implementiert und umgesetzt. Die UniCredit Bank Austria AG ist Clearing-Member des Clearing-Instituts „*London Clearing House*“ (LCH Clearnet) sowie seit 2020 auch Clearing-Member des Clearing-Instituts „LCH SA“ in Paris. Weiters cleart die UniCredit Bank Austria AG Pensionsgeschäfte auch bei der zentralen Gegenpartei EUREX Clearing AG.

Ein eigenes Reporting zum Thema Counterparty Credit Risk informiert das Financial & Credit Risk Committee „FCRC“, der UniCredit Bank Austria AG nicht nur hinsichtlich der laufenden Exposureentwicklung, Stresstesting, Collateral Management und Wrong Way Risk, sondern stellt auch weitere, steuerungsrelevante Informationen bereit.

Für die UniCredit Bank Austria AG ergaben sich zum Jahresende aus der Anwendung der Counterparty-Credit-Risk-Berechnungsmethode der gruppenweiten Risikosysteme für die Exposures aus Derivat-, Repo- und Leihegeschäften ein Gesamtexposure von 3.281 Mio € (Vorjahr 2.497 Mio €).

Das **Gesamtexposure zum Jahresende 2022** lässt sich weiters in folgende Sektoren aufsplitten:

Exposure nach Sektoren

(Mio €)

SEKTOR	2022	2021
Industrie und Handel	859	676
Finanzsektor	931	621
Immobiliensektor	284	452
Energie- und Rohstoffsektor	364	284
Öffentlicher Bereich	31	43
Central Clearing Counterparties (CCP)	813	420
GESAMT	**3.281**	**2.497**

Exposure nach Rating

(Mio €)

RATING-KLASSE	2022	2021
1	992	449
2	472	476
3	1.318	829
4	278	420
5	152	126
6	45	126
7	16	49
8	4	8
9	5	13
10	-	-

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

2.2.7. Länderrisiko und souveränes Risiko

Im Länderrisiko wird das Risiko aus grenzüberschreitenden Geschäften mit allen Kundengruppen abgebildet („Transfer- und Konvertierungsrisiko"; das Länderrisiko enthält z.B. Kredite an ausländische Firmenkunden oder Banken), während im souveränen Risiko das Risiko aus Geschäften mit dem Staat selbst abgebildet ist (z.B. der Kauf von Staatsanleihen), unabhängig davon, ob dieses Risiko grenzüberschreitend oder lokal ist. Die Beurteilung beider Risiken erfolgt im Rahmen eines UniCredit-gruppenweiten Kreditprozesses. Sowohl Länderlimite als auch souveräne Limite werden vom zuständigen Risikomanagementteam beurteilt, vom entsprechenden Kompetenzträger genehmigt und den UniCredit-Tochterunternehmen gemäß den geschäftlichen Erfordernissen zugeteilt. Für Länder, die als weniger risikoreich eingestuft werden – z.B. USA, Japan, EU-Kernländer –, wird im Allgemeinen grenzüberschreitendes Geschäft nicht limitiert, alle anderen Länderrisiken werden mittels Länderlimit gesteuert. Die souveränen Risiken hingegen werden in jedem Fall über ein Counterparty-Limit begrenzt. Die Überwachung des Gesamtengagements in Anleihen erfolgt über nominelle Kreditrisikolimite und Marktrisikolimite. Die Erfassung erforderlicher Wertminderungen für souveräne Risiken erfolgt gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards.

2.2.8. Operationale Risiken

Unter dem operationalen Risiko (OpRisk) wird das Risiko von Verlusten als Folge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Mitarbeitern, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken – siehe dazu auch Abschnitt 2.2.12) verstanden. So unterliegen z. B. Kundenvergütungen wegen fehlerhafter / unzureichender Produktberatung, Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle einer genauen und vor allem konsolidierten Risikomessung und -steuerung (Verlustdatensammlung, externe Daten, Szenarien, Indikatoren), die auch als Basis für die Berechnung der Eigenmittel für das operationale Risiko dient.

Die Erhebung von Vorfallsdaten sowie die Adressierung von Prozessoptimierungen erfolgen in enger Koordination und Zusammenarbeit, abteilungs- und bereichsübergreifend, wie z. B. den Businessbereichen, der internen Revision, Compliance, der Rechtsabteilung, Digital & Information sowie dem Versicherungsbereich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der UniCredit Bank Austria AG seit jeher in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen eine Fülle von Maßnahmen gesetzt wurde, um das operationale Risiko zu steuern und zu reduzieren. An dieser Stelle seien exemplarisch Datensicherungsmaßnahmen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit und Integrität der gespeicherten Daten, Zugriffsberechtigungssysteme, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollprozessen sowie Personalschulungsmaßnahmen genannt. Insbesondere die Bewusstseinsbildung über operationale Risiken nimmt eine wichtige Stellung ein und wird über unterschiedliche Maßnahmen wie „Tone from the top" Aussendungen des Vorstands, Schulungen der Führungskräfte sowie verpflichtende Online-Trainings unterstützt.

Organisatorisch hat die UniCredit Bank Austria AG neben dem zentralisierten OpRisk Management, der Non Financial RisksFunktion, ein dezentrales OpRisk Management in Form von OpRisk-Verantwortlichen (sog. „Dezentrale OpRisk & RepRisk Manager" (DORRM)) für alle relevanten Unternehmensbereiche aufgebaut. Die zentrale OpRisk & RepRisk Funktion der UniCredit Bank Austria AG wurde 2018 direkt dem Risikovorstand als Stabstelle zugeordnet. . Wie in der UniCredit Bank Austria AG gibt es auch in allen relevanten Tochtergesellschaften der UniCredit Bank Austria Gruppe verantwortliche OpRisk Manager bzw. Ansprechpartner.

Während der zentrale Bereich vor allem für die Methodenvorgaben sowie die Risikomessung und -analyse zuständig ist, liegt es im Bereich des dezentralen Risikomanagements, Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung oder Versicherung von Risiken zu setzen. Das zentrale OpRisk Management ist für die Kontrolle der Angemessenheit der Risikohandhabungsmaßnahmen im Rahmen der „2nd level controls" zuständig.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Im Jahr 2022 lagen die Schwerpunkte auf folgenden Tätigkeiten:
- Integration der OpRisk & RepRisk-Strategie-Themen 2022 sowie deren Monitoring anhand von Key-Risk-Indikatoren in der Permanent Work Group (tourliche bereichsübergreifende OpRisk-Arbeitsgruppe).
- Umsetzung von Risikominimierungsmaßnahmen für die identifizierten Strategie-Themen (durch DORRMs und Fachexperten) und deren Bericht in der Permanent Work Group sowie dem Non-Financial Risk Committee. .
- Monitoring des OpRisk Exposures anhand von Kennzahlen, die einen Teil des Risk Appetite Frameworks darstellen.
- Durchführung von OpRisk Assessments für relevante Outsourcings und Third Party-Verträge.
- Laufende Überarbeitung des KRI Monitoring Frameworks zur effektiveren Risikomessung sowie Durchführung der Szenarienanalyse.
- Bewusstseinsbildung zu OpRisk Themen durch diverse Schulungen für unterschiedliche Zielgruppen sowie durch das für alle Mitarbeiter verpflichtende Online-Training.
- Überprüfung der OpRisk-relevanten Konten und Buchungen im Zuge der Accounting Reconciliation, General Ledger Analyse und Transitory and Suspense Account Analyse zur Sicherstellung der Vollständigkeit der OpRisk-Datensammlung.
- Durchführung von Schwerpunktanalysen zu unterschiedlichen OpRisk-relevanten Themenbereichen, auch angestoßen durch relevante externe OpRisk-Vorfälle
- Durchführung eines Risk & Control Self Assessments (RCSA) für relevante Unternehmensprozesse inklusive der ICT Risikobewertung für die UCBA
- Verstärkter Fokus auf einen einheitlichen Ansatz des Töchtersteerings.
- Implementierung von ICT Project Risk Assessments für alle relevanten ICT Projekte.
- ICT 2nd level controls sowie Monitoring der ICT Security KPIs für die UCBA AG sowie alle relevanten Töchter

Ein Netzwerk von unabhängigen Funktionen und Gremien wirkt an der Beherrschung und Steuerung der Risiken mit, sodass der Vorstand ausreichende Informationen über die Risikosituation erhält und in der Lage ist, die Risiken zu steuern.

Die Agenden des operationalen Risikos werden im Non-Financial Risk Committee abgehandelt. Das Komitee ist ein zentraler Bestandteil der Integration des operationalen Risikos in die Prozesse der Bank und dient insbesondere der Berichterstattung von aktuellen OpRisk-Themen und Entwicklungen, der Abnahme von OpRisk-relevanten Dokumenten, dem Reporting von Verlusten sowie auch als Eskalationsgremium. Im Komitee ist der Gesamtvorstand der UCBA vertreten.

Die UniCredit Bank Austria AG wendet seit Anfang 2008 den Advanced Measurement Approach (AMA-Ansatz) zur Berechnung des OpRisk-Kapitals an, die Modellberechnung für alle AMA-Töchter erfolgt durch die UniCredit Gruppe.

Inlandstöchter
Im Bereich des Operationalen Risikos wenden die Schoellerbank AG und die UniCredit Leasing Austria GmbH den AMA-Ansatz an.

Umsetzung der Offenlegungsbestimmungen gemäß CRR
Innerhalb der UniCredit Gruppe erfolgt eine gesamthafte Offenlegung (im Rahmen der Pillar 3 Offenlegungsanforderungen gemäß CRR) durch die Muttergesellschaft UniCredit auf ihrer Website auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage in ihrer Funktion als EU-Mutterinstitut. Die Bank Austria ist ein großes Tochterunternehmen im Sinne von Art. 13 CRR und legt für das Geschäftsjahr 2022 demgemäß ihre Eigenmittel (Art. 437 CRR), die Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR), die Kapitalpuffer (Art. 440 CRR), die Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR), die Vergütungspolitik (Art. 450 CRR), die Verschuldung (Leverage Ratio; Art. 451 CRR), Liquiditätsdeckungsanforderungen (Art. 451a CRR) sowie die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) offen.

Die Offenlegung der Bank Austria ist auf ihrer Website (www.bankaustria.at) unter Über Uns/Investoren/Offenlegung gemäß Basel 2 und 3 (CRR) auffindbar.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

2.2.9. Reputationsrisiken

Die Bank Austria sowie die UniCredit Gruppe definieren Reputationsrisiko als das derzeitige oder zukünftige Risiko eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer negativen Wahrnehmung der Bank seitens Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Investoren, Mitarbeitern oder Aufsichtsbehörden.

Seit 2012 ist im CRO-Bereich ein eigenes Team mit dem Management und Monitoring von strategischen Reputationsrisikoagenden betraut, im Jahr 2018 wurde die Op&Rep Risk Stelle, jetzt Non Financial Risks Funktion, direkt dem CRO als Stabstelle zugeordnet. Gemeinsam mit anderen Bereichen wie Identity & Communications, Compliance, Legal, Customer Experience & Complaints Management, etc. ist die zentrale Risikoeinheit für das Management der Reputation der UniCredit Bank Austria AG zuständig.

Reputationsrisikorelevante Themen werden quartalsweise im Non-Financial Risk Committee berichtet, wie zum Beispiel:
- Geschäftsentscheidungen, welche im Reputationsrisiko / Kreditkomitee getroffen wurden
- Report über RepRisk Assessments welche im Rahmen des Neuproduktprozesses analysiert wurden und nachfolgende Abnahme der Neuprodukte
- Information über die Abnahme neuer RepRisk-Regelwerke
- Relevante Berichterstattungen über die UniCredit Bank Austria AG
- RepRisk-Status der AMA-Tochtergesellschaften
- Sonstige Themen, welche die Reputation der Bank betreffen

Im Jahr 2022 konzentrierten sich die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Reputationsrisiko auf die Unterstützung der Tochterunternehmen, Ausweitung von Strukturen, Implementierung und Umsetzung der RepRisk-Policies, auf die Unterstützung der Business-Bereiche und Ausbildung.

Im vergangenen Jahr wurden aktualisierte RepRisk Regelwerke ausgerollt, welche den Umgang mit speziellen Industriesektoren, wie beispielsweise der Kohleindustrie oder der Öl- und Gasindustrie, regeln. Bei den neuen Regelwerken wurde besonders Augenmerk auf ökologische Aspekte gelegt und auf die Unterstützung der Kundinnen und Kunden hin zu mehr Nachhaltigkeit.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Erhöhung des Reputationsrisiko-Managementbewusstseins durch Ausbildungsaktivitäten in der UniCredit Bank Austria AG und den Tochterunternehmen.

2.2.10. Geschäftsrisiken

Als Geschäftsrisiko werden unerwartete negative Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen, die nicht auf andere Risikoarten zurückzuführen sind, definiert. Negative Auswirkungen solcher Veränderungen auf die Profitabilität resultieren vor allem aus deutlich verschlechterten Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens, aber auch aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

In der Risikomessung wird somit der Einfluss externer Faktoren auf Ergebnisrückgänge und die Auswirkung auf den Marktwert gemessen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos liegt als Teil des allgemeinen Ertrags- und Kostenmanagements in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten.

2.2.11. Beteiligungs- und Immobilienrisiken

Beim Beteiligungsrisiko wird den potenziellen Marktpreisschwankungen unseres börsenotierten und nicht börsenotierten Anteils-/ Beteiligungsbesitzes Rechnung getragen.

Nicht enthalten sind hier vollkonsolidierte Konzerntöchter, da deren Risiken bereits differenziert nach den anderen Risikoarten ermittelt werden und bei diesen erfasst sind. Das Portfolio umfasst strategische Engagements – reine Immobilienbesitzgesellschaften werden im Immobilienrisiko berücksichtigt.

Sowohl Beteiligungs- als auch Immobilienrisiko werden durch einen Value-at-Risk-Ansatz im Rahmen des ICAAP abgedeckt.

2.2.12. Rechtsrisiken

Generell werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen drohende Verluste wahrscheinlich oder sicher sind, wo aber die Höhe oder der Zeitpunkt des Eintritts dieser Verluste unbestimmt ist. In diesen Fällen werden Rückstellungen in jener Höhe gebildet, die angesichts der jeweiligen Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen erscheinen, wobei sowohl der Grundsatz der Vorsicht als auch der Grundsatz der angemessenen, verlässlichen Schätzung, Beachtung finden.

Gemäß oben dargestellten Grundsätzen wurden für anhängige Rechtsstreitigkeiten und andere Verfahren Rückstellungen in Höhe des eingeschätzten Risikos gebildet.

2.2.13. Klima- und umweltbezogene Risiken

Die UniCredit hat eine langfristige Nachhaltigkeitsstrategie für Environmental, Social & Governance (ESG)-Risiken entwickelt und berücksichtigt die ESG-Faktoren in ihrem Risikorahmenwerk. Diesem Rahmenwerk folgt die Strategie der UniCredit Bank Austria. Dabei sollen drei Ziele erreicht werden:

1. Erfüllung regulatorischer Anforderungen an die Geschäftsstrategie und die Risikomanagementprozesse
2. Management klima- und umweltbezogener Risiken
3. Identifizierung von Finanzierungspotentialen bei Kunden auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen, CO_2-armen Wirtschaft

Der Begriff der Nachhaltigkeit nimmt Bezug auf die Artikel 3 und 9 der Taxonomie-VO. Artikel 3 definiert die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der in Artikel 9 definierten Umweltziele, keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Umweltziele durch gesetzte Maßnahmen, Einhaltung des Mindestschutzes hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien der Anhänge zur Taxonomie-VO) und in Artikel 9 sind die entsprechenden Umweltziele (Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) festgelegt.

Die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Konzerngesellschaften erfolgt projekthaft über die UniCredit Gruppe, wobei die einzelnen Aspekte, die das Produktangebot, den bankinternen Umgang mit umweltrelevanten Themen und das laufende Monitoring der Zielerreichung umfassen, verfolgt und ausgerollt werden.

Die Entwicklung eines umwelt- und/oder sozialverträglicher Produktportfolios für Privat- und Firmenkunden und interne branchen- und sektorspezifische Vorgaben, die die Transformation zu einer CO_2-freien Wirtschaft unterstützen, dienen der Erreichung der strategischen Ziele.

Wir arbeiten sowohl intern als auch durch die Teilnahme an Brancheninitiativen wie der Net Zero Banking Alliance (NZBA) daran, ein ganzheitliches Rahmenwerk für den Umgang mit Klimarisiken zu entwickeln und umzusetzen, damit diese bereichsübergreifend gesteuert werden können. Erste Treibhausgas (THG)-Reduktionsziele für drei Branchen auf Gruppenebenen werden im April 2023 veröffentlicht, Ziele für weitere Sektoren folgen innerhalb von weiteren 18 Monaten.

Für das Jahr 2023 hat die Bank Austria erstmals messbare ESG Ziele in ihrem Risk Appetite Framework definiert (Neuvergabe umweltfreundlicher Kredite und Einschränkung bezüglich entgegengenommener Sicherheiten, die physischen Risiken ausgesetzt sind), wodurch die steigende Bedeutung von ESG Zielen auch in diesem Instrument zum Ausdruck kommt.

Das Risikorahmenwerk soll sicherstellen, dass wir drohende negative Auswirkungen des Klimawandels erkennen und unsere Bank bestmöglich dagegen schützen.

Zu diesen Folgewirkungen zählen:

- Eventuell höhere Ausfälle von Krediten bzw. Verluste aus der Neubewertung von Kundenengagements oder Vermögenswerten, die von physischen[19] und/oder transitorischen[20] Klimarisiken betroffen sein können
- Reputationsschäden und Schadenersatzansprüche, wenn es nicht gelingen sollte, auf Klimarisiken entsprechend zu reagieren
- Störungen unserer Geschäftsabläufe, die Mitarbeiter, Gebäude, und/oder Prozesse an Standorten betreffen, die physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, zum Beispiel durch extreme Wetterereignisse und/oder längerfristigen Anstieg der globalen Temperaturen.

[19] Hierbei wird unterschieden zwischen akuten physischen Risiken (Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen) und chronischen physischen Risiken (langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen wie Niederschlagshäufigkeit/-mengen, Wetterunbeständigkeit, Meeresspiegelanstieg, Veränderung von Meeres- und Luftströmungen, Übersäuerung und Vermüllung der Ozeane, Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit regionalen Extremen).

[20] Unter transitorischen Risiken oder Transitionsrisiken versteht man die Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Überhang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (z.B. Einführung neuer bzw. verschärfter Richtlinien und Vorschriften zum CO_2-Ausstoß, Durchsetzung neuer Technologien oder Geschäftsmodelle, Veränderungen der Marktstimmung oder gesellschaftlicher Präferenzen).

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Der Fokus der UniCredit-Gruppe lag 2022 auf der Weiterentwicklung der Instrumente, Methoden und Messgrößen, um klimabezogenen Risiken in den Risikoappetit sowie die entsprechenden Prozesse (Kreditantrag, Berichtswesen, Kreditrisikostrategie, Stress Tests, Operationales Risiko / Reputationsrisiken) zu integrieren. Dabei werde Klimarisiken mit Bezug auf die Gruppenbilanz und Geschäftsabläufe identifiziert, bewertet und überwacht sowie quantitative Grenzen für die Risikobereitschaft festgelegt, damit potenzielle Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Transitionsrisiken im bankinternen Kreditprozess

Die regulatorischen Vorgaben (EZB, EBA, FMA) sowie das Bekenntnis der UniCredit-Gruppe zu nachhaltiger Entwicklung fordern eine angemessene Berücksichtigung der Klimarisiken im Kreditprozess. Damit verbunden ist eine Analyse des Einflusses von Umweltrisiken auf das Adressrisiko unserer Kreditnehmer, deren Ergebnis bei der Kreditentscheidung zu berücksichtigen ist.
Die zugrundeliegende Methode umfasst

> die Beurteilung der Ausgesetztheit des Kunden gegenüber Transitionsrisiken (z.B. Treibhausgas (THG)-Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch, Abfallmanagement)
> die Beurteilung der Anfälligkeit des Kunden gegenüber Transitionsrisiken (z.B. Reifegrad des Umweltmanagements, THG-Reduktionsziele, Nachhaltigkeitsinvestitionen) sowie
> die Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Firmenkunden (z.B. verlorene Investitionen, Rückgang von Marktanteilen, gestiegene Investitionskosten, Lieferkettenauswirkungen).

Der Anwendungsbereich umfasst alle Firmenkunden (inklusive Real Estate) in GTCC[21]/GCC[22]-Kompetenz und alle Engagements in TCC[23]-Kompetenz (lokales Bank Austria-Kreditkomitee), wobei Finanzinstitute, Banken, Zentralstaaten, der öffentliche Sektor sowie notleidende Kredite ausgenommen sind. Der Klima- und Umweltrisikofragebogen darf bei Antragserstellung nicht älter als 12 Monate sein. Bei mehrmaligen, unterjährigen Anträgen muss der Vertrieb die Gültigkeit des Fragebogens in Bezug auf die Informationen und Antworten des Kunden überprüfen.

Physische Risiken im bankinternen Prozess

Im Rahmen einer Gruppeninitiative hat die UniCredit Bank Austria eine Analyse der potenziellen Schäden an den Sicherheiten des Hypothekenportfolios aufgrund extremer und akuter klimabedingter Ereignisse durchgeführt. Es wurde eine erste, vorausschauende und überblicksmäßige Bewertung durchgeführt, wie sich das physische Risiko auf den gesamten Fair Value auswirken kann und die Auswirkungen auf den Marktwert der relevanten Hypotheken geschätzt.

Die Berechnung der physischen Risiken (Hochwasser, Hagel, Sturm) beruht auf der Methode eines externen Anbieters und basiert auf Daten zu den Immobilliensicherheiten in unserem Kreditportfolio.

Abschließend ist anzumerken, dass einige der oben genannten Messungen in die Risk Appetite Framework (RAF)- und Kreditstrategieprozesse aufgenommen wurden, um die Integration von Klima- und Umweltfaktoren in den Risikomanagementrahmen und die Underwriting-Prozesse weiter zu stärken und die Überwachung des Portfolios zu verbessern.

Weitere **Schwerpunkte im Zusammenhang mit Klimarisiken** sind:

- die Umsetzung der Taxonomie-VO[24] durch die Integration von kunden- und produktspezifischen Informationen hinsichtlich der Unterstützung des Wandels zu einer CO_2-neutralen Wirtschaft in unsere Prozesse und IT-Systeme, die mit 1. Quartal 2023 in Einsatz gehen werden.
- die Weiterentwicklung der Emissionsmessungen unserer Portfolien in Übereinstimmung mit Branchenstandards der NZBA und Abdeckung weiterer sechs Branchen bis Oktober 2024
- die Einbettung von Nachhaltigkeitsfaktoren in unsere Kreditrisikostrategie 2023

[21] GTCC: Global Transactional Credit Committee
[22] GCC: Global Credit Committee
[23] TCC: Transactional Credit Committee
[24] VO: Verordnung

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

2.3. Haftung durch Dritte

Die AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) haftet gemäß § 92 Abs 9 Bankwesengesetz für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit.

Die Gemeinde Wien haftet nach der formwechselnden Umwandlung der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse in eine Privatstiftung (AVZ Stiftung) im Jahre 2001 für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG (damaliger Firmenname Bank Austria Aktiengesellschaft), die bis zum 31. Dezember 2001 entstanden sind, einschließlich von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften.

Im Zuge der Abspaltung des CEE Business hat UniCredit S.p.A. eine Garantie für die Pensionsverpflichtungen der Bank bis 31.12.2028 abgegeben.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

3. Die zukünftige Entwicklung (Ausblick auf 2023)

3.1. Volkswirtschaftliches Szenario

Volkswirtschaftliches Umfeld 2023

Die Weltwirtschaft sieht sich mit zunehmendem Gegenwind konfrontiert. Die synchron laufende, stärkste und schnellste Straffung der Geldpolitik seit Jahrzehnten wird die Auswirkungen der hohen Inflation und der schweren Irritationen bei den internationalen Tauschverhältnissen in vielen Ländern (so genannte Terms-of-Trade-Schocks) verstärken. Die anhaltenden geopolitische Spannungen werden weiter für Verunsicherung sorgen. Wir gehen davon aus, dass das globale BIP im Jahr 2023 nur um 1,9% steigen wird, was de facto einer Rezession gleichkommt. Das Risiko einer technischen Rezession in der Eurozone zum Jahreswechsel 2022/23 und in den USA im Verlauf des ersten Halbjahres 2023 ist gegeben. Trotz der Abschwächung der globalen Konjunktur, der hohen Energiekosten für die Unternehmen und des Kaufkraftverlusts durch sinkende Reallöhne erwarten wir eine nur milde Rezession. Die unterstützende Fiskalpolitik, die günstige Liquiditätslage im Unternehmenssektor und die hohen Ersparnisse der Haushalte sowie die weitere Entspannung der Lieferkettenprobleme und stabile Arbeitsmärkte sollten einen tiefen Einbruch verhindern. Noch in der ersten Jahreshälfte 2023 wird die Wirtschaft zu einer Erholung ansetzen. Aufgrund der verzögerten Wirkung der Geldpolitik erwarten wir sowohl in den USA als auch in der Eurozone nur ein unterdurchschnittliches Aufschwungstempo. In den großen entwickelten Wirtschaftsräumen USA und der Eurozone ist im kommenden Jahr insgesamt nur mit einer Stagnation zu rechnen.

Die Inflation in den USA ist hauptsächlich nachfragegetrieben, ausgelöst durch eine lockere Finanz- und Geldpolitik während der Pandemie. Die Inflation in der Eurozone ist dagegen überwiegend kostengetrieben, als Folge hoher Preise für Energieimporte. Die ungleiche Quelle des Inflationsschocks ist für das unterschiedliche Ausmaß der Verschärfung der Geldpolitik in den beiden Wirtschaftsräumen verantwortlich. Die Zentralbanken werden die Zügel der Geldpolitik zu Beginn 2023 noch weiter anziehen, um im Kampf gegen die Inflation auf Nummer sicher zu gehen. Wir gehen davon aus, dass die Leitzinsen in den USA bei 5,25% und der Refinanzierungssatz in der Eurozone bei 4,00% (Einlagensatz: 3,50%) Mitte 2023 ihren Höhepunkt erreichen werden. Ein Wendepunkt in der Geldpolitik in Form eines Lockerungszyklus kann erst für 2024 erwartet werden, was mit der Verringerung des Zinsdifferenzials zu einem Abbau der Stärke des US-Dollars gegenüber dem Euro führen dürfte. Noch im Jahresverlauf 2023 dürfte die quantitative Straffung der Europäischen Zentralbank eine Verringerung des Wertpapierbestands aus den Ankaufprogrammen um etwa 15 Milliarden Euro pro Monat beinhalten. Trotz unterschiedlicher Ursachen der Inflation in den USA und in der Eurozone ist für die Verlangsamung der Inflation ab dem Jahreswechsel 2022/23 ein einheitliches Muster zu erwarten. Die Güterpreise werden nachfragebedingt zuerst zurückgehen, die Dienstleistungspreise werden mit etwas Verspätung folgen. Wir gehen davon aus, dass die Inflation bis Ende 2023 auf etwa 3% in den USA und 2,5% in der Eurozone zurückgehen wird. Im Jahresdurchschnitt dürfte sich die Inflation im Euroraum nach 8,4% im Jahr 2022 auf 5,7% in 2023 abschwächen.

Die Aussichten für Österreich

Angesichts der Abkühlung der internationalen Konjunktur sowie der hohen Inflation, die den Konsum und die Investitionstätigkeit belasten, erwarten wir für die österreichische Wirtschaft eine leichte Rezession über den Jahreswechsel 2022/23. Mit der Abschwächung der Teuerung sollte unterstützt von der Entwicklung im Euroraum ab dem Frühjahr eine Erholung einsetzen. Das Erholungstempo bleibt niedrig, gedämpft unter anderem durch die verzögerten Auswirkungen der Verschärfung der Finanzierungsbedingungen. Aufgrund des schwachen Jahresbeginns ist für 2023 nur eine Stagnation mit einem BIP-Anstieg von 0,3% zu erwarten, bei hohem Risiko bedingt durch die geopolitischen Entwicklungen.

Mit dem Nachfragerückgang wird sich auch in Österreich ab dem kommenden Jahr die Inflation abschwächen. Neben dem Nachfragerückgang sollten Basiseffekte, die weitgehende Stabilisierung der Rohstoffpreise insbesondere für Energie und die weitere Entspannung der Materialengpässe eine Verlangsamung der Inflation von durchschnittlich 8,6% in 2022 auf 6,5% im Jahr 2023 unterstützen. Damit wird die Teuerung in Österreich jedoch langsamer als im Euroraum sinken, da mit mehr Zweitrundeneffekten durch eine höhere Lohndynamik und stärkeren fiskalischen Impulsen zu rechnen ist. Trotz der schwachen Konjunkturentwicklung wird sich der Arbeitsmarkt in Österreich voraussichtlich als recht widerstandsfähig erweisen. Wir erwarten nach dem Rückgang 2022 auf durchschnittlich 6,3% für 2023 eine Arbeitslosenquote von 6,4%. Der Grund für den Optimismus liegt in der derzeitigen Enge am heimischen Arbeitsmarkt. Die Vakanzquote, also die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen im Verhältnis zur Beschäftigung, ist auf einen Rekordwert von 3% gestiegen.

Die Entwicklung der Finanzierungen und auch der Einlagen wird 2023 durch die verhaltene Konjunktur und die restriktivere Geldpolitik beeinflusst werden. Die Dynamik bei den Unternehmenskrediten sollte sich in diesem Umfeld deutlich abflachen. Auch das Wachstum der Kredite an Haushalte wird sich vor allem durch weniger Nachfrage nach Wohnbaukrediten bedingt durch höhere Zinsen und stark gestiegene Baukosten verringern. Auch die positive Entwicklung bei den Konsumkrediten dürfte sich nicht mehr wiederholen. Das Wachstum der Einlagen wird sich 2023 voraussichtlich etwas verlangsamen. Trotz steigender Zinsen dürften die inflationsbedingten Kaufkraftverluste das Einlagenwachstum der privaten Haushalte begrenzen. Auch das Einlagenwachstum der Unternehmen dürfte von der schwachen Konjunkturentwicklung belastet werden.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

3.2. Mittel- und langfristige Ziele

Wie im Strategieplan "*UniCredit Unlocked*" der Gruppe für die Bank Austria definiert, wird der Fokus der Bank auf der weiteren Verbesserung der Ertragsbasis bei strikter Kostenkontrolle und damit auf profitablem Wachstum liegen, mit einem zweistelligen ROAC und weiters der Beibehaltung der regulatorischen Kapitalratios (CET1 Ratio) auf hohem Niveau. Grundlage dafür sind Initiativen zur Stärkung des Geschäfts mit einem klaren Fokus auf unsere Kunden, unterstützt durch die Integration von Technologie und Digitalisierung, die weitere Vereinfachung von Prozessen und die Einbeziehung von Nachhaltigkeit in alle relevanten Aktivitäten.

Unterstützung der Transformation der Unternehmen in Richtung Energiewende und Nachhaltigkeit

Als strategischer Finanzpartner und Berater unterstützt die Bank ihre Kund:innen zum einen bei der Lösung akuter Fragen, im Falle von Unternehmenskunden etwa durch Liquiditätslinien, Finanzierungen zum Aufbau von Lagerbeständen oder durch Instrumente zur Absicherung von Währungs-, Zins- und Preis-Risiken bei Rohstoffen und Energie. Zum anderen aber auch, indem die Bank verstärkt Investitionen in Richtung Energiewende finanziert. Denn wenn Corona ein Turbo für die Digitalisierung war, so wird die aktuelle Krisensituation die gesamtwirtschaftliche Transformation hin zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise weiter beschleunigen.

Diese Entwicklung könnte in den kommenden Jahren auch starke positive konjunkturelle Effekte haben, wie eine Potenzialanalyse des Umweltbundesamtes im Auftrag der österreichischen Finanzwirtschaft zeigt: Denn um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, müssen in Österreich bis 2030 in den Sektoren Energie, Industrie, Gebäude und Verkehr insgesamt rund 145 Milliarden Euro zusätzlich investiert werden. Das entspricht bis 2030 einem jährlichen Investitionsvolumen von 13,9 bis 18,5 Milliarden Euro. Durch diese zusätzlichen Investitionen können jährliche Wertschöpfungseffekte von durchschnittlich 2,4% des BIP erwirtschaftet und jährlich ca. 70.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Insbesondere der klimafreundliche Umbau der Infrastruktur hat einen hohen Finanzierungsbedarf. Über den Bankensektor im engeren Sinn hinaus betrachtet wird eine erfolgreiche Klimatransformation aber nur mit einem leistungsfähigen Kapitalmarkt als „Enabler" zu bewerkstelligen sein. Daher betont die österreichische Finanzwirtschaft unisono, dass es dafür auch entsprechende Anreize für private Anleger braucht, damit die Menschen in eine nachhaltige Zukunft investieren und gleichzeitig Wertverlusten durch die Inflation entgegenwirken können. Außerdem sollte in der Regulierung von Versicherungen, Pensionskassen und betrieblichen Vorsorgekassen das zulässige Investitionsuniversum für die Klimatransformation geöffnet werden.

Die laufende Transformation der Wirtschaft bietet also einerseits große Innovationschancen, bedingt aber andererseits hohe Investitionen – denn rund 80% der für die Erreichung der Klimaziele notwendigen Investitionen betreffen die Umstellung (Transition), also die ökologisch nachhaltige Ausrichtung der gesamten Prozess-, Produktions- und Lieferkette. Die UniCredit Bank Austria hat hier in den vergangenen Monaten und Jahren bereits zahlreiche Finanzierungsprojekte auf Schiene gebracht: Von Windenergie- bis hin zu Fotovoltaik-Projekten oder der Nutzung von Abwärme in Industriebetrieben. Die Palette der Finanzierungsinstrumente reicht dabei von Nachhaltigkeitskrediten über grüne Schuldscheindarlehen bis hin zu grünen Anleihen. In der Innovationsfinanzierung arbeitet die UniCredit Bank Austria außerdem eng mit der Oesterreichischen Kontrollbank und mit EU-Institutionen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) zusammen. Ein konkretes Beispiel ist der „*EIB Climate Action Austria Facility Loan*", mit dem Investitionen in kleine und mittelgroße erneuerbare Energie-Projekte und Energieeffizienz-Projekte in Österreich gefördert werden.

Kund:innen der UniCredit Bank Austria profitieren außerdem von der großen ESG (Environment, Social, Governance)-Expertise von UniCredit als europäischer Bankengruppe, die bereits seit rund drei Jahren über ein eigenes „*Sustainable Finance Advisory*"-Team verfügt. Damit kombiniert die Bank Nachhaltigkeitsexpertise mit dem Wissen über Kapitalmarkttransaktionen, um den Kundendialog zu ESG-bezogenen Themen zu vertiefen und den Zugang zum europäischen Markt für grüne Finanzierungen zu erleichtern. Im Jahr 2022 begleitete UniCredit die Republik Österreich bei der Emission der ersten grünen Bundesanleihe als federführende Bank; dabei hat UniCredit das Rahmenwerk für grüne Anleihen der Republik Österreich als ESG Advisor strukturiert – dieses Green-Bond-Framework ist die Basis für die Ausgabe grüner Anleihen und erfordert ein hohes Maß an Expertise. Darüber hinaus hat die UniCredit Bank Austria im Mai 2022 erfolgreich ihre erste eigene grüne Anleihe auf dem Kapitalmarkt platziert.

Das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft sind vor allem die zahlreichen mittelständischen Unternehmen. Auch von KMUs fordern immer mehr Kund:innen, Lieferanten und nicht zuletzt die eigenen Mitarbeiter:innen nachvollziehbare ESG-Strategien ein. Investitionen in Nachhaltigkeit und Klimaschutz stehen damit längst nicht mehr nur bei (börsennotierten) Großunternehmen auf der Agenda, sondern auch bei KMUs – und zwar alle ESG-Themenbereiche: von Umwelt über Soziales bis hin zu nachhaltiger Unternehmensführung. Die UniCredit Bank Austria bietet ihren KMU-Kunden mit dem „*Nachhaltigkeits-Barometer*", einem innovativen Beratungstool, als einzige Bank in Österreich umfassende Beratung und eine Standortanalyse, wo das jeweilige Unternehmen hinsichtlich der ESG-Kriterien steht, welche ESG-Ziele sich das Unternehmen im Rahmen einer in sich stimmigen Nachhaltigkeitsstrategie setzen sollte und wie die Bank es auf diesem Weg mit individuellen Finanzierungslösungen unterstützen kann. Zugleich stellt die Bank mit dem Nachhaltigkeits-Kredit nun auch mittelständischen Unternehmen spezielle Investitions- oder Betriebsmittelkredite zur Verfügung – und ermöglicht den Kunden damit Investitionen, mit denen diese ihre CO_2-Emissionen reduzieren, die Arbeitssituation ihrer Mitarbeiter:innen verbessern oder eine nachhaltige Unternehmensführung sicherstellen können.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Mit dem Nachhaltigkeits-Kredit wird nachhaltige Unternehmensführung belohnt: Wenn das Unternehmen auf Nachhaltigkeits-Kurs bleibt und während der Finanzierungslaufzeit eine Verbesserung seines ESG-Ratings erzielt, kann es von günstigeren Konditionen profitieren.

Auch im Retail-Bereich ist die UniCredit Bank Austria ein Vorreiter in Österreich: So finanziert sie für jeden Euro auf den GoGreen-Konten ihrer Privat- oder Geschäftskund:innen nachhaltige Projekte – insbesondere energieeffiziente Gebäude; Wind-, Solar- und Wasserkraft; nachhaltiges Wassermanagement, beispielsweise Wasserversorgung oder Hochwasserschutz; sowie umweltfreundlichen Transport wie Elektrofahrzeuge. Die GoGreen-Konten sind mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Zum 31.10.2022 betrug das Gesamtvolumen hier bereits rund 548 Millionen Euro.

Anerkennung für fortschreitende Transformation des Kerngeschäfts der Bank

Die UniCredit Bank Austria treibt parallel dazu auch die Transformation ihres eigenen Kerngeschäftes konsequent voran und hat bereits eine Vielzahl an prozessualen Änderungen und Neuerungen im Produktangebot realisiert. Relevanz und Qualität dieser Initiativen werden von unabhängiger Seite bestätigt: So haben im Rahmen der im Oktober 2022 publizierten WWF-Bankenstudie Expert:innen von WWF (*World Wildlife Fund*) und PwC Österreich die 14 größten österreichischen Universalbanken (gemäß Bilanzsumme) sowie deren Umgang mit Klimaschutz- und Biodiversitäts-Themen bewertet. Dabei schnitt die UniCredit Bank Austria am besten ab und wurde als einzige Bank in Österreich in die Kategorie „*Vorreiter im Bereich Klimaschutz*“ gereiht: Sie kann in fast allen Kernbereichen Maßnahmen vorweisen, hat sich grundsätzlich zur Dekarbonisierung ihres Kerngeschäfts verpflichtet (*Green Finance Alliance, Net Zero Banking Alliance*) und bietet eine breite Palette nachhaltiger Finanzprodukte.

Bereits im April 2022 hatte auch die Arbeiterkammer Wien in einer Studie zum Thema „Nachhaltige Finanzprodukte“ die UniCredit Bank Austria als „Good Practice“-Beispiel positiv hervorgehoben. Insbesondere wurden dabei die konsequente Anwendung von ESG-Kriterien in der Kreditvergabe, das umfangreiche Produktangebot im ESG-Bereich sowie die Definition von Mindestkriterien für den Kredit-, Spar- und Girobereich und die transparente Ausweisung der nachhaltigen Aktivitäten auf der Webseite der Bank genannt.

Umweltmanagement und Kreislaufwirtschaft in der UniCredit Bank Austria

Finanzierungs- und Veranlagungsprodukte sind aber nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist das eigene Handeln als Unternehmen, Stichwort „ökologischer Fußabdruck“. Und den hat die UniCredit Bank Austria seit 2008 je nach Bereich um 80% und mehr verkleinert – von Dienstreisen über Abfall, Papier, Wasser und Energieverbrauch bis hin zu den CO_2-Emissionen insgesamt: Zwischen 2008 und Ende 2021 konnte die Bank ihre Treibhausgasemissionen bereits um 86% verringern. Nachhaltigkeit und Effizienz schließen einander also nicht aus, ganz im Gegenteil: Über die Jahre sparte das Unternehmen so enorm bei den CO_2-Emissionen ein, aber zugleich auch Kosten und viel Zeit (insbesondere bei den Dienstreisen). Die Bank setzt sich auch weiterhin ambitionierte Ziele: Nachdem sie ihren Energieverbrauch seit 2017 bereits um 63% reduziert hat – insbesondere dank der besonders energieeffizient gestalteten Unternehmenszentrale am Austria Campus mit einer der größten Geothermie-Anlagen in ganz Europa – will sie den Energieverbrauch auch in Zukunft signifikant senken, etwa durch Adaptierungen bei den Kühl- und Heizsystemen sowie bei der Beleuchtung in den Bankgebäuden.

Als Beitrag zur wichtigen Idee der Kreislaufwirtschaft stellt die Bank dem gemeinnützigen IT-Unternehmen AfB seit Jahren ihre gebrauchten IT-Geräte zur Verfügung und stellt somit sicher, dass diese weiterverwendet werden: Im Jahr 2021 waren dies mehr als 5.200 IT- und Mobilgeräte mit einem Gesamtgewicht von fast 30 Tonnen. Mehr als vier Fünftel dieser Geräte konnte AfB wieder vermarkten – und so erhebliche Emissionsreduktionen und Ressourcen-Einsparungen realisieren. Diese Kooperation hat auch eine wichtige soziale Dimension, denn AfB ist nicht nur Europas größtes gemeinnütziges IT-Unternehmen, sondern auch ein anerkanntes Inklusionsunternehmen, das rund 500 Mitarbeiter:innen in fünf Ländern beschäftigt, davon ca. 45% Menschen mit Behinderung.

Diese konkreten Beispiele veranschaulichen den hohen Stellenwert, den Betriebsökologie, Umweltmanagement und soziales Engagement in der UniCredit Bank Austria seit vielen Jahren einnehmen.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Digitalisierung und Simplifizierung als wichtige Säulen im Mehrjahresplan „*UniCredit Unlocked*“

Initiativen zur weiteren Digitalisierung und Simplifizierung machen die Bank nicht nur schneller und effizienter, sondern verbessern insbesondere das Kundenerlebnis deutlich. Sie sind daher wichtige Säulen in der erfolgreichen Umsetzung des gruppenweiten Mehrjahresplans „*UniCredit Unlocked*“.

Die UniCredit Bank Austria hat bereits zahlreiche relevante Initiativen definiert und setzt diese Schritt für Schritt um.
Einige ausgewählte **Beispiele**:

- Im Firmenkundenbereich wurde für Kunden mit weniger komplexem Produkt- und Servicebedarf das neue, rein digitale Servicemodell „**Corporates Direct**“ etabliert. Den Kunden stehen hier Berater:innen zur Verfügung, die Kundenanliegen innerhalb von 24 Stunden beantworten – via Telefon, Videoanruf und Kommunikationszentrale im Internetbanking oder Mobile Banking. Die klar definierte Produkt- und Service-Bandbreite ermöglicht eine einfache und effiziente Beratung und Betreuung. Gleichzeitig werden so Beratungskapazitäten für Firmenkunden mit komplexerem Produkt- und Servicebedarf frei.
- Die Bank setzt sich ambitionierte Digitalisierungsziele im Rahmen ihrer **„Omnichannel“-Strategie**: Im Jahr 2023 soll der prozentuelle Anteil der UniCredit Bank Austria-Kund:innen, die „Mobile Active User“ sind, auf 50% gesteigert werden, der Anteil der „Digital Active User“ sogar auf mehr als 56%. Im Jahr 2023 sollen bereits 30% aller Kundenaufträge „remote“, also über einen elektronischen Kanal außerhalb der Filiale abgeschlossen werden, für das darauffolgende Jahr 2024 wurde ein Zielwert von 50% definiert.
- In der **24h Service Line** (Callcenter) wurden rund 60 Abläufe identifiziert, die systematisch vereinfacht werden. Gleichzeitig wird der Kompetenzbereich der Service-Line-Mitarbeiter:innen erweitert, um so die Zahl der notwendigen Weiterleitungen an die Filialen und damit der Rückrufe zu reduzieren und insgesamt die Erledigung der Kundenanliegen deutlich zu beschleunigen. Eine wichtige Rolle kommt hier der verstärkten Nutzung der Kommunikationszentrale im Internetbanking oder Mobile Banking zu, denn über dieses Tool können Service-Line-Mitarbeiter:innen auch solche Kundenanfragen und -aufträge sehr rasch und sicher erledigen, für die eine Unterschrift erforderlich ist. Insgesamt verbessert dies die „Customer Journey“ und damit die Kundenzufriedenheit deutlich.
- Im Bereich **Konsumkredite** wurde die Zahl der Eingabefelder im Kreditantrag um ein Zehntel verringert. Dies reduziert zum einen den für die Bearbeitung eines Antrags erforderlichen Arbeitsaufwand in der Bank, zum anderen verbessert es das Kundenerlebnis durch eine raschere positive Erledigung.
- Für **Neukonto-Kund:innen** wird bereits innerhalb von 15 Minuten ein komplettes Kontopaket inklusive Debitkarte und Internetbanking eröffnet – so können Privatkund:innen etwa ein *GoGreen*-Konto als papierlos geführtes grünes Gehaltskonto mittels Videolegitimierung innerhalb weniger Minuten zur Gänze online abschließen und sofort verwenden.
- Gemeinsam mit dem österreichischen Telekommunikationsunternehmen *emporia* bietet die UniCredit Bank Austria als einzige Bank Österreichs das erste **Seniorenhandy speziell für Internetbanking** an: Es erleichtert somit Menschen, die bisher kein Smartphone verwendet haben oder sich unsicher im Umgang mit Internetbanking und mit Smartphones fühlten, den Einstieg in die Smartphone-Welt: Chatten mit Freund:innen und Familie, Videotelefonieren oder Fotos ansehen sind damit ebenso einfach möglich wie das Überweisen und Empfangen von Geld.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt; er kann – soweit erforderlich – Empfehlungen und Vorschläge zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungslegungsprozesses erteilen.

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Durch die Integration der Bank Austria Gruppe in die UniCredit Group ist neben dem bestehenden internen Kontrollsystem das italienische „Saving Law“, insbesondere der § 262 (detaillierte Prozess-, Risiko- und Kontrollbeschreibungen zur Risikominimierung im Rahmen der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses) einzuhalten.

Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorschriften. Der Leiter der internen Revision berichtet direkt an den Vorstand, quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Prüfungsausschuss.

Kontrollumfeld

Die UniCredit S.p.A. als Muttergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, die in der „Integrity Charter“ verankert sind.
Die Integrity Charter verkörpert die Identität der UniCredit Group und basiert auf den folgenden gemeinsamen Grundwerten: Fairness, Transparenz, Respekt, Gegenseitigkeit, Freiheit und Vertrauen.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ebenso in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt.

Sämtliche Buchungen erfolgen grundsätzlich innerhalb der in der „Accounting Policy“ festgelegten Leitlinien und die Freigabe erfolgt nach definierten Anweisungs- und Prüfkriterien. Entsprechende Prozesse sind implementiert und werden durch die interne Revision laufend überprüft.

Risikobeurteilung

Im Zuge von „*262 Saving Law*“ wurden Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und detailliert gemäß der von der UniCredit S.p.A. vorgegebenen Methode beschrieben. Diese Risiken werden laufend überwacht und mindestens halbjährlich einer Aktualitätsprüfung unterzogen. Der Fokus liegt dabei auf jenen Risiken, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind.

Um die Anforderungen des „*262 Saving Law*“ zu erfüllen, müssen nach dem von der UniCredit S.p.A. gewählten methodischen Ansatz Kontrollmaßnahmen verpflichtend mindestens auf Halbjahresbasis durchgeführt werden (zur Jahres- und Halbjahresberichterstattung). Diese Kontrollbeweise müssen 10 Jahre lang beim Verantwortlichen evident gehalten werden. Aufgrund dieser Methode werden ebenfalls jene Kontrollen aufgezeigt, die nicht den Kriterien entsprechen, und mit einem Lösungsvorschlag dem Management berichtet.

Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Abstimmungsmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Die Hierarchie-Ebenen sind so ausgestaltet, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt werden (4-Augen-Prinzip). Im Zuge der Erstellung der Finanzberichte werden zudem die Hauptbuchkonten mit den Geschäfts- bzw. Front-End-Systemen abgeglichen.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. Definierte IT-Kontrollen werden nach „*262 Saving Law*“ dokumentiert und durch externe Prüfer gemäß „International Standards for Assurance Engagements (ISAE) No. 3402“ einer Überprüfung unterzogen.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Darüber hinaus werden regelmäßig Diskussionen betreffend der Finanzberichterstattung und der in diesem Zusammenhang bestehenden Richtlinien und Vorschriften in verschiedenen Gremien geführt und an die UniCredit Bank Austria AG mehrfach kommuniziert. Außerdem werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend in Hinblick auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig entgegenzuwirken.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden den wesentlichen Ebenen der Bank umfangreiche Finanzinformationen zur Verfügung gestellt. Relevante Informationen erhalten Aufsichtsrat und Vorstand, dem mittleren Management werden zusätzlich Detailberichte zur Verfügung gestellt.

Überwachung

Im Zuge der Implementierung des internen Kontrollsystems nach „*262 Saving Law*“ wurden Instrumente für die Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen eingeführt. Aufgrund der verpflichtenden halbjährlichen Zertifizierungen für die Erstellung des Managementberichtes sind von den Verantwortlichen Tests hinsichtlich der Aktualität der Beschreibungen und der Effektivität der Kontrollen durchzuführen. Es muss festgestellt werden, ob die Kontrollen ihrem Design entsprechend funktionieren und die Personen, welche die Kontrolle durchführen, über die erforderliche Kompetenz/Befugnis und Qualifikation verfügen, um die Kontrolle effektiv durchführen zu können.

Mittels der Zertifizierung bestätigen alle Verantwortlichen, dass die Prozesse adäquat dokumentiert sind, Risiken identifiziert wurden und Kontrollen zwecks Ableitung von risikominimierenden Maßnahmen evaluiert wurden.

Der Vorstand der UniCredit Bank Austria AG erhält halbjährlich in Form eines konsolidierten Managementreports die Zertifizierungen der UniCredit Bank Austria AG und der von UniCredit S.p.A. definierten Tochterunternehmen aus dem Konzernkonsolidierungskreis und bestätigt die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des Kontrollsystems nach „*262 Saving Law*“ im Rahmen des Halbjahres- und Jahresabschlusses gegenüber der UniCredit S.p.A. und der Öffentlichkeit.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG

Wien, am 21. Februar 2023

Der Vorstand

Robert Zadrazil
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)

Daniela Barco
Privatkunden

Mag. Philipp Gamauf
CFO – Chief Financial Officer

Mag. Dieter Hengl
Corporates

Georgiana Lazar
People & Culture

Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer

Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking

Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Bilanz der UniCredit Bank Austria AG

Bilanz zum 31. Dezember 2022 - UniCredit Bank Austria AG

Aktiva

	31.12.2022 (€)	31.12.2021 (TSD €)	VERÄNDERUNG +/- TSD €	+/- %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	**13.358.036.615,47**	**21.683.192**	**(8.325.155)**	**-38,4%**
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	**8.557.582.500,20**	**9.932.550**	**(1.374.968)**	**-13,8%**
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	8.557.582.500,20	9.932.550	(1.374.968)	-13,8%
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	-	-	-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute	**2.917.537.094,16**	**7.619.914**	**(4.702.377)**	**-61,7%**
a) täglich fällig	878.261.263,80	1.218.046	(339.784)	-27,9%
b) sonstige Forderungen	2.039.275.830,36	6.401.868	(4.362.592)	-68,1%
4. Forderungen an Kunden	**66.685.651.678,60**	**67.431.431**	**(745.779)**	**-1,1%**
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**6.798.248.268,05**	**4.294.154**	**2.504.094**	**58,3%**
a) von öffentlichen Emittenten	2.416.184.105,51	1.164.555	1.251.629	>100%
b) von anderen Emittenten	4.382.064.162,54	3.129.599	1.252.465	40,0%
hievon: eigene Schuldverschreibungen	*29.321,56*	*34*	*(4)*	*-12,7%*
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**27.476.198,82**	**29.438**	**(1.962)**	**-6,7%**
7. Beteiligungen	**271.475.512,16**	**232.870**	**38.606**	**16,6%**
hievon: an Kreditinstituten	*228.352.839,50*	*167.497*	*60.856*	*36,3%*
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	**1.626.485.064,44**	**1.597.321**	**29.164**	**1,8%**
hievon: an Kreditinstituten	*281.644.800,63*	*281.645*	-	-
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	**11.546.684,00**	**1.820**	**9.727**	**>100%**
10. Sachanlagen	**106.094.478,79**	**121.564**	**(15.470)**	**-12,7%**
hievon: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	*15.748.268,11*	*18.134*	*(2.385)*	*-13,2%*
11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	**-**	**-**	**-**	**-**
hievon: Nennwert	-	-	-	-
12. Sonstige Vermögensgegenstände	**2.861.083.553,84**	**1.318.248**	**1.542.836**	**>100%**
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	**-**	**-**	**-**	**-**
14. Rechnungsabgrenzungsposten	**97.312.994,17**	**111.473**	**(14.160)**	**-12,7%**
15. Aktive latente Steuern	**334.590.205,87**	**586.827**	**(252.237)**	**-43,0%**
SUMME DER AKTIVA	**103.653.120.848,57**	**114.960.802**	**(11.307.681)**	**-9,8%**

Posten unter der Bilanz
Aktiva

	31.12.2022 (€)	31.12.2021 (TSD €)	VERÄNDERUNG +/- TSD €	+/- %
1. Auslandsaktiva	**30.978.105.588,38**	**29.200.784**	**1.777.321**	**6,1%**

Bilanz der UniCredit Bank Austria AG

Passiva

	31.12.2022 (€)	31.12.2021 (TSD €)	VERÄNDERUNG +/- TSD €	+/- %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**19.112.826.673,64**	**29.651.092**	**(10.538.265)**	**-35,5%**
a) täglich fällig	4.448.908.346,93	4.312.373	136.535	3,2%
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14.663.918.326,71	25.338.718	(10.674.800)	-42,1%
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**60.588.231.794,25**	**62.222.664**	**(1.634.432)**	**-2,6%**
a) Spareinlagen	15.044.554.002,16	15.735.911	(691.357)	-4,4%
aa) täglich fällig	8.728.444.212,70	9.330.746	(602.302)	-6,5%
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.316.109.789,46	6.405.165	(89.055)	-1,4%
b) sonstige Verbindlichkeiten	45.543.677.792,09	46.486.753	(943.075)	-2,0%
aa) täglich fällig	37.704.297.679,10	40.412.555	(2.708.257)	-6,7%
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.839.380.112,99	6.074.198	1.765.182	29,1%
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	**9.657.957.655,74**	**9.509.614**	**148.344**	**1,6%**
a) begebene Schuldverschreibungen	9.657.957.655,74	9.509.614	148.344	1,6%
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	**2.875.890.833,72**	**1.764.808**	**1.111.083**	**63,0%**
5. Rechnungsabgrenzungsposten	**44.162.701,35**	**24.484**	**19.678**	**80,4%**
6. Rückstellungen	**3.482.130.144,88**	**4.512.120**	**(1.029.990)**	**-22,8%**
a) Rückstellungen für Abfertigungen	253.266.509,49	303.299	(50.033)	-16,5%
b) Rückstellungen für Pensionen	2.657.343.000,00	3.391.869	(734.526)	-21,7%
c) Steuerrückstellungen	24.041.760,68	34.322	(10.280)	-30,0%
d) sonstige	547.478.874,71	782.630	(235.151)	-30,0%
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	**-**	**-**	**-**	**-**
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575 /2013	**592.845.416,57**	**588.353**	**4.492**	**0,8%**
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575 /2013	**602.270.604,40**	**601.718**	**553**	**0,1%**
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	-	-	-	-
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	**-**	**-**	**-**	**-**
9. Gezeichnetes Kapital	**1.681.033.521,40**	**1.681.034**	**-**	**-**
10. Kapitalrücklagen	**1.876.354.199,40**	**1.876.354**	**-**	**-**
a) gebundene	876.354.199,40	876.354	-	-
b) nicht gebundene	1.000.000.000,00	1.000.000	-	-
11. Gewinnrücklagen	**192.056.563,11**	**192.057**	**-**	**-**
a) für eigene Aktien und Anteile an einer herrschenden Gesellschaft	-	-	-	-
b) gesetzliche Rücklage	-	-	-	-
c) satzungsmäßige Rücklagen	-	-	-	-
d) andere Rücklagen	192.056.563,11	192.057	-	-
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	**2.129.748.409,45**	**2.129.748**	**-**	**-**
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**817.612.330,66**	**206.758**	**610.855**	**>100%**
SUMME DER PASSIVA	**103.653.120.848,57**	**114.960.802**	**(11.307.681)**	**-9,8%**

Bilanz der UniCredit Bank Austria AG

Posten unter der Bilanz
Passiva

	31.12.2022 (€)	31.12.2021 (TSD €)	VERÄNDERUNG +/- TSD €	+/- %
1. Eventualverbindlichkeiten	**9.435.621.383,83**	**8.791.933**	**643.689**	**7,3%**
darunter: a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	-	-	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	9.435.621.383,83	8.791.933	643.689	7,3%
2. Kreditrisiken	**12.229.021.634,68**	**12.060.936**	**168.086**	**1,4%**
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	**-**	**-**	**-**	**-**
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	**7.257.737.844,30**	**6.614.222**	**643.516**	**9,7%**
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	730.730.111,50	739.503	(8.772)	-1,2%
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575 /2013	**35.243.103.722,83**	**35.011.733**	**231.370**	**0,7%**
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
a) Harte Kernkapitalquote	16,82%	15,07%		
b) Kernkapitalquote	18,52%	16,78%		
c) Gesamtkapitalquote	20,59%	18,89%		
6. Auslandspassiva	**11.144.717.093,14**	**11.259.933**	**(115.215)**	**-1,0%**

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 (€)	2021 (TSD €)	VERÄNDERUNG +/- TSD €	+/- %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	**1.684.588.126,55**	**1.277.861**	**406.727**	**31,8%**
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	**117.593.402,51**	92.084	25.509	27,7%
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**(624.575.180,71)**	**(479.874)**	**(144.701)**	**30,2%**
I. NETTOZINSERTRAG	**1.060.012.945,84**	**797.987**	**262.026**	**32,8%**
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	**134.241.725,99**	**167.489**	**(33.247)**	**-19,9%**
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	82.388,36	28	54	>100%
b) Erträge aus Beteiligungen	14.500.931,84	13.337	1.164	8,7%
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	119.658.405,79	154.124	(34.465)	-22,4%
4. Provisionserträge	**622.800.889,97**	**627.960**	**(5.159)**	**-0,8%**
5. Provisionsaufwendungen	**(124.709.812,65)**	**(123.705)**	**(1.005)**	**0,8%**
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	**115.635.154,31**	**84.396**	**31.239**	**37,0%**
7. Sonstige betriebliche Erträge	**667.553.628,90**	**110.407**	**557.147**	**>100%**
II. BETRIEBSERTRÄGE	**2.475.534.532,36**	**1.664.534**	**811.001**	**48,7%**
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	**(914.877.852,48)**	**(1.271.444)**	**356.566**	**-28,0%**
a) Personalaufwand	(478.127.451,21)	(765.914)	287.786	-37,6%
darunter: aa) Löhne und Gehälter	(332.932.135,32)	(624.500)	291.568	-46,7%
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(81.518.832,36)	(87.410)	5.891	-6,7%
cc) sonstiger Sozialaufwand	(6.335.580,45)	(6.778)	443	-6,5%
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(42.735.001,77)	(33.642)	(9.093)	27,0%
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-	-	-	0,0%
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(14.605.901,31)	(13.583)	(1.023)	7,5%
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(436.750.401,27)	(505.530)	68.780	-13,6%
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (Abschreibungen)	**(22.112.016,88)**	**(46.020)**	**23.908**	**-52,0%**
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**(135.733.249,22)**	**(151.724)**	**15.991**	**-10,5%**
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	**(1.072.723.118,58)**	**(1.469.188)**	**396.465**	**-27,0%**
IV. BETRIEBSERGEBNIS	**1.402.811.413,78**	**195.346**	**1.207.465**	**>100%**
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	**(461.387.928,60)**	**(145.656)**	**(315.732)**	**>100%**
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	**(14.448.207,03)**	**157.988**	**(172.437)**	**n.a.**
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (Übertrag)	**926.975.278,15**	**207.678**	**719.297**	**>100%**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 (€)	2021 (TSD €)	VERÄNDERUNG +/- TSD €	+/- %
Übertrag (V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT)	**926.975.278,15**	**207.678**	**719.297**	**>100%**
15. Außerordentliche Erträge	-	-	**-**	**-**
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	**-**	**-**	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	**-**	**-**	**-**	**-**
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	**-**	**-**	-	-
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	**-**	**-**	**-**	**-**
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**(235.704.660,27)**	**446**	**(236.151)**	**n.a.**
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	**(20.296.296,98)**	**(1.476)**	**(18.820)**	**>100%**
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	**670.974.320,90**	**206.648**	**464.326**	**>100%**
20. Rücklagenbewegung	**-**	**109**	**(109)**	**-100,0%**
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	**670.974.320,90**	**206.758**	**464.217**	**>100%**
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	**146.638.009,76**	**-**	**146.638**	**>100%**
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	**817.612.330,66**	**206.758**	**610.855**	**>100%**

n.a. = nicht aussagekräftig

Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben 397

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 398

2.1. Generalnorm 398
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 398

3. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Umgliederungen 415

4. Angaben zur Bilanz 415

4.1. Laufzeitengliederung für nicht täglich fällige Geschäfte 415
4.2. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva 416
4.3. Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 416
4.4. Beteiligungsunternehmen und Anteile an verbundenen Unternehmen 416
4.5. Wertpapiere 418
4.6. Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren 418
4.7. Unterschiedsbeträge bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben 419
4.8. Im Folgejahr fällig werdende Schuldverschreibungen 419
4.9. Handelsbuch 419
4.10. Eigene Aktien 419
4.11. Anteile an einer herrschenden Gesellschaft 419
4.12. Rückgekaufte eigene nachrangige Anleihen und Ergänzungskapital 419
4.13. Treuhandgeschäfte 419
4.14. In Pension gegebene Vermögensgegenstände und Wertpapierleihe 419
4.15. Nachrangige Vermögensgegenstände 420
4.16. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen 420
4.17. Anlagevermögen 421
4.18. Leasingaktivitäten 423
4.19. Gesamtaufwand aus der Nutzung nicht aktivierter Sachanlagen 423
4.20. Sonstige Vermögensgegenstände 423
4.21. Aktive latente Steuern 423
4.22. Sonstige Verbindlichkeiten 423
4.23. Passive Rechnungsabgrenzung 424
4.24. Sonstige Rückstellungen 424
4.25. Ergänzungskapital 424
4.26. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals 424
4.27. Eigenkapital 424
4.28. Kernkapital und ergänzende Eigenmittel 426
4.29. Wechselseitige Beteiligungen 432
4.30. Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände 432
4.31. Derivatgeschäft 434
4.32. Eventualverbindlichkeiten 436
4.33. Patronats- bzw. Verpflichtungserklärungen 436
4.34. Kreditrisiken 437
4.35. Gesamtkapitalrentabilität 437

Anhang zum Jahresabschluss

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 438

5.1. Aktuelle Zinssituation 438
5.2. Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen 438
5.3. Nettoprovisionsertrag 438
5.4. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften 438
5.5. Sonstige betriebliche Erträge 438
5.6. Personalaufwand 439
5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen 439
5.8. Aufwands- / Ertragssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Finanzanlagen 439
5.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag 439
5.10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen 440
5.11. Rücklagenbewegung 440
5.12. Prüfungskosten 440
5.13. Gewinnverteilungsvorschlag 441

6. Angaben zu Personal und Organen 441

6.1. Mitarbeiter 441
6.2. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen 441
6.3. Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 441
6.4. Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates 442
6.5. Aktienbasierte Vergütung 442

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 442

8. Namen der Organmitglieder 443

Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der UniCredit Bank Austria AG für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes sowie des Aktiengesetzes. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der Anlage 2 zu § 43 Bankwesengesetz (BWG).

Der Ausweis in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ bzw. „Forderungen an Kunden“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ erfolgt aus technischen und prozessualen Gründen sowie der besseren Vergleichbarkeit mit dem Konzernabschluss der BA-Gruppe nach den Regelungen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation („CRR“).

Die UniCredit Bank Austria AG ist gemäß § 243b Abs. 7 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die UniCredit Bank Austria AG wird im gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht ihres Mutterunternehmens UniCredit S.p.A. einbezogen. Der Bericht wird auf der Website unter **www.unicreditgroup.eu** veröffentlicht.

Ebenso ist die UniCredit Bank Austria AG als Tochterunternehmen im Konzernabschluss der UniCredit S.p.A. enthalten.
Die Offenlegung des von der Konzernmutter aufgestellten Konzernabschlusses erfolgt unter der Adresse:
UniCredit S.p.A., Piazza Gae Aulenti 3 - Tower A - 20154 Mailand, Italien.
Veröffentlichung im Internet unter **www.unicreditgroup.eu**

Offenlegung ("Säule 3") gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 ("CRR")

Die UniCredit Bank Austria AG ist Teil der UniCredit-Kreditinstitutsgruppe. EU-Mutterinstitut der UniCredit-Gruppe ist die UniCredit S.p.A.
Die Offenlegung für die UniCredit Gruppe erfolgt durch die UniCredit S.p.A auf ihrer Website auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage (www.unicreditgroup.eu).

Die UniCredit Bank Austria AG ist von der Finanzmarktaufsichtsbehörde als großes Tochterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR eingestuft worden und kommt ihrer Offenlegungsverpflichtung auf teilkonsolidierter Ebene nach.
Die Offenlegung erfolgt jährlich mit den Daten zum 31. Dezember auf der Website der UniCredit Bank Austria AG (**www.bankaustria.at**).

Größenklasse gemäß § 221 UGB

Laut Größenklasse gemäß § 221 UGB ist die UniCredit Bank Austria AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

Mehrjahresplanung - „UniCredit Unlocked“

Im Dezember 2021 gab die UniCredit S.p.A. den neuen strategischen Plan „UniCredit Unlocked“ bekannt, der unter anderem folgende drei untereinander verbundene Schwerpunkte/Hebel zur weiteren Verbesserung des finanziellen Erfolgs beinhaltet: (i) Kosteneinsparungen gleichzeitig mit Investitionen in die digitale und datenbezogene Transformation und in die Geschäftsentwicklung; (ii) optimale Kapitalallokation und (iii) Steigerung der Betriebserträge. In Anlehnung an den von UniCredit S.p.A. aufgestellten neuen strategischen Plan wurden 2021 für die die UniCredit Bank Austria AG betreffenden Maßnahmen Rückstellungen bzw. Restrukturierungsaufwendungen gebucht. Diese Restrukturierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen unter (i) „Personalaufwand“ in Höhe von 266,1 Mio €, unter (ii) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)“ in Höhe von 32,1 Mio €, unter (iii) „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Höhe von 15,0 Mio €; sowie unter (iv) „Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (Abschreibungen)“ in Höhe von 25,1 Mio € ausgewiesen. Wesentlich Angaben zu Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022 sind unter 4.24. Rückstellungen ersichtlich.

Anhang zum Jahresabschluss

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Vollständigkeit.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.2.1. Fremdwährungsumrechnung

Die Fremdwährungsaktiva und -passiva wurde mit den Referenzkursen per 31.12.2022 der EZB in die Bilanz aufgenommen. Die Umrechnung der Fremdwährungsaufwendungen und der Fremdwährungserträge erfolgte jeweils mit den EZB Referenzkursen des Monatsultimos. Nicht abgewickelte Termingeschäfte werden am Bilanzstichtag zum Terminkurs umgerechnet. Für Währungen bei denen kein EZB Referenzkurs temporär (RUB) oder permanent verfügbar ist, werden die Preise nach gruppenweiten Vorgaben unter Berücksichtigung der letztverfügbaren Informationen ermittelt.

2.2.2. Beizulegender Zeitwert - Fair Value

In der UniCredit Bank Austria AG werden Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert als Ausprägungsform des beizulegenden Wertes bewertet und mit diesem in der Bilanz ausgewiesen werden, vorrangig mit dem Börsenkurs oder Marktwert bewertet. Wenn sich für Finanzinstrumente der Marktwert als Ganzes nicht ohne weiteres ermitteln lässt, dann wird der Marktwert aus den Marktwerten der einzelnen Bestandteile des Finanzinstruments oder dem Marktwert für ein gleichartiges Finanzinstrument abgeleitet. Für den Fall, dass sich ein verlässlicher Marktwert nicht ohne weiteres ermitteln lässt, werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle und –methoden zur Bestimmung des Wertes herangezogen, sofern diese Modelle und Methoden eine angemessene Annäherung an den Marktwert gewährleisten.

Bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten mittels Bewertungsmodellen und -methoden werden die nachstehenden Wertanpassungen berücksichtigt:

Fair-Value-Anpassung
In der UniCredit Bank Austria AG werden die grundlegenden Fair-Value-Bemessungen noch um Faktoren angepasst, die ein Marktteilnehmer bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Finanzinstrumentes berücksichtigen würde. Die Fair-Value-Anpassungen umfassen:
- Credit Valuation Adjustment (CVA) und Debit Valuation Adjustment (DVA)
- Funding Valuation Adjustment (FuVA)
- Modellrisiko
- Glattstellungsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Sonstige Anpassungen

Credit Valuation Adjustment und Debit Valuation Adjustment (CVA/DVA)
In die Bewertung von Derivaten fließen auch Credit Valuation Adjustments (CVAs) und Debit Valuation Adjustments (DVAs) ein, mit denen die Auswirkungen des Kontrahentenrisikos bzw. der eigenen Bonität der UniCredit Bank Austria AG auf den beizulegenden Zeitwert berücksichtigt werden.

Die CVA/DVA-Methodik von UniCredit Bank Austria AG basiert auf folgendem Input:
- Simulation der erwarteten Exposure-Profile
- PD und Information zum Sektor und Land bzw. Region der Kunden
- CDS-Verfügbarkeit der Kunden

Generell kommt für Performing Counterparts eine bilaterale CVA-Berechnung auf der Grundlage marktimplizierter Werte für PD und LGD (CDS) zur Anwendung. Ausnahmen gibt es bei Specific Wrong Way Risk, welche unilateral gerechnet werden.

Bei non-performing Counterparts wird ebenfalls eine bilaterale CVA-Berechnung auf Grundlage von credit spread curves durchgeführt, die einer Stress-Situation des Kunden entsprechen.

Anhang zum Jahresabschluss

Per 31.12.2022 wurde für das Derivatgeschäft ein CVA in Höhe von -30.045.634,62 € (31.12.2021: -39.855 Tsd €) und ein DVA in Höhe von 52.354.083,28 € (31.12.2021: 11.093 Tsd €) angesetzt.

Funding Valuation Adjustment (FuVA)
In die Bewertung von Derivaten fließen auch Funding Valuation Adjustments (FuVAs) ein, mit denen die Auswirkungen des Fundings insbesondere für unbesicherte Derivatetransaktionen berücksichtigt werden.

Die FuVA-Methodik der UniCredit Bank Austria AG basiert auf folgendem Input:
- Simulation der erwarteten Exposure-Profile
- PD und Information zum Sektor und Land bzw. Region der Kunden
- CDS-Verfügbarkeit der Kunden
- Funding Spread

Modellrisiko
Für die Bewertung von Finanzinstrumenten werden Finanzmodelle verwendet, wenn direkte Marktnotierungen nicht ohne weiteres verfügbar sind. Das Modellrisiko entspricht der Möglichkeit, dass die Bewertung eines Finanzinstruments von der Wahl des Modells tatsächlich beeinflusst wird. Für die Bewertung eines Finanzinstruments können verschiedene Methoden verwendet werden, die unter Umständen zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen führen. Modellrisikoanpassungen beziehen sich auf das Risiko, dass der tatsächliche beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments von jenem Wert abweicht, der mit dem Modell ermittelt wurde. Die Reserve in Bezug auf strukturierte eigene Emissionen (eigene Risikoprämie – Credit Spread) ist im Rahmen der Modellrisiko-Fair-Value-Anpassung abgedeckt.

Glattstellungsrisiko (Close-out)
Das „Close-out Adjustment“ trägt den Kosten der Glattstellung einer (aggregierten) zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Handelsposition Rechnung. Glattgestellt werden kann die Position durch einen Verkauf (bzw. im Falle einer Short-Position durch einen Kauf) oder durch Abschluss eines neuen Geschäfts (oder mehrerer Geschäfte) zur Kompensation bzw. Absicherung der offenen Position. Die Glattstellungskosten werden üblicherweise aus den auf dem Markt beobachteten Geld-Brief-Spannen abgeleitet. Mit dem Close-out Adjustment wird die Tatsache berücksichtigt, dass eine Position zum Mittelkurs bewertet wird, aber nur zum Geld- oder Briefkurs glattgestellt werden kann. Somit bestimmt die Geld-Brief-Spanne die Höhe der Anpassung. Darüber hinaus ist ein Close-out Adjustment des Rechenwerts erforderlich, wenn bei einem Investmentfonds Abschläge für Wertberichtigungen einer Position erfolgen.

Sonstige Anpassungen
Sonstige Fair-Value-Anpassungen, die nicht unter die bisher genannten Kategorien fallen, kommen in Betracht, um die Bewertung mit dem aktuellen Abgangspreis in Einklang zu bringen, z. B. Anpassungen bei Aktien, deren Marktnotierung für den tatsächlichen Abgangspreis nicht repräsentativ ist, oder Anpassungen für weniger liquide Titel.

2.2.3. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Unter Berücksichtigung des „Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten“ der Europäischen Zentralbank hat die UniCredit Bank Austria AG interne Richtlinien für die Erfassung, Verwaltung und Bewertung von notleidenden Krediten implementiert, mit der sowohl die Wertberichtungen als auch Abschreibung bzw. Teilabschreibung der Kredite geregelt werden. Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgt im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Bildung von Wertberichtigungen

Die UniCredit Bank Austria AG hat auf Basis von AFRAC 14 (Juni 2021) entschieden, das IFRS 9-Kreditrisikovorsorgemodell auch im Rahmen der unternehmensrechtlichen Rechnungslegung anzuwenden. Im Hinblick auf die Bewertung der Kreditrisiken ist darauf hinzuweisen, dass die Schätzung von IFRS 9 auf zukunftsgerichteten Informationen und insbesondere auf der Entwicklung makroökonomischer Szenarien beruht, die bei der Berechnung der Risikovorsorge verwendet werden. Die Ermittlung von erwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag stellt die beste Schätzung des Managements dar.

Die UniCredit Bank Austria AG hat interne Richtlinien für die Erfassung, Verwaltung und Bewertung von Krediten implementiert, mit der sowohl die Wertberichtungen als auch Abschreibung bzw. Teilabschreibung der Kredite geregelt werden. Das Wertminderungsmodell zur Erfassung der erwarteten Kreditverluste („expected credit losses“ kurz ECL) ist auf alle Schuldinstrumente anzuwenden, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewertet werden und auch auf außerbilanzielle Instrumente, wie übernommene Haftungen und Kreditzusagen.
Diese Instrumente werden je nach Änderung des Kreditrisikos zwischen jenem im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und dem jeweils aktuellen Kreditrisiko zum Bewertungsstichtag, entweder in Stufe 1, Stufe 2, oder Stufe 3 zugeteilt:
- Stufe 1 enthält alle neu zugegangenen Finanzinstrumente, sowie jene für die kein signifikanter Risikoanstieg seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wurde und Instrumente mit geringem Ausfallrisiko („low credit risk exemption“ für Geschäfte mit einer „Investment Grade“-Bonität) (konkret einer IFRS 9 12-Monats-Ausfallswahrscheinlichkeit unter 30 Basispunkten).

Anhang zum Jahresabschluss

- Stufe 2 enthält Instrumente, für die ein signifikanter Risikoanstieg seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wurde, jedoch noch kein Ausfall vorliegt und somit als performing klassifiziert werden, sowie Instrumente ohne PD zum Zugangszeitpunkt.
- Stufe 3 wird dem non-performing Portfolio zugeordnet welches sich aus ausgefallenen Risikopositionen gem. Art.178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zusammensetzt.

Für die Begriffsbestimmung von performing und non-performing verwendet die UniCredit Bank Austria AG dieselbe Definition, die auch für regulatorische Zwecke verwendet wird.

Die Bemessung der erwarteten Kreditverluste erfolgt in Abhängigkeit von der Stufenzuordnung.

Wertberichtigung Stufe 1 und Stufe 2 (performing Portfolio)

Für Instrumente, welche der Stufe 1 zugeordnet sind, wird ein Kreditverlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes („1 year ECL“) erfasst. Bei Instrumenten der Stufe 2 und 3 wird hingegen ein Kreditverlust in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes („Lifetime ECL“) erfasst. Die verwendeten Kreditrisikoparameter stützen sich dabei grundsätzlich auf die regulatorischen IRB-Modelle und werden in Bezug auf IFRS 9-spezifische Anforderungen (z.B. Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen) angepasst.

Die Stufentransferlogik (zwischen Stufe 1 und Stufe 2) ist ein zentraler Bestandteil der Wertminderungsvorschriften und legt fest, wann eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos, seit Ersterfassung („SICR“) erfolgte. Hierfür werden relative als auch absolute Kriterien festgelegt. Die wesentlichen Kriterien für einen Transfer von der Stufe 1 in die Stufe 2 umfassen:

- **Quantitative Transferlogik**: einen relativen Vergleich auf Transaktionsbasis zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Abschlussstichtag mit jener des erstmaligen Ansatzes unter Verwendung von internen Modellen. Die Festlegung der Schwellenwerte erfolgt mittels eines komplexen statistischen Verfahrens, in welchem die Ausfallwahrscheinlichkeit, Alter und Restlaufzeit des Kredites und das historische Ausfallverhalten des jeweiligen Segments Berücksichtigung finden. Jeden Monat werden die Ausfallwahrscheinlichkeit per Stichtag und die Ausfallwahrscheinlichkeit zu Geschäftsbeginn miteinander verglichen. Der Vergleich erfolgt auf Basis des PD-Profiles für die gesamte Laufzeit der Geschäfte. Die Grenze, ab welcher eine Verschlechterung als signifikant angesehen wird, wird für jede Transaktion individuell ermittelt, und zwar anhand einer Funktion, deren wichtigste Größe diese PD zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung darstellt. Je höher die PD bereits zu Geschäftsbeginn war, desto geringer ist jene tolerierte relative Verschlechterung, die eine Verschiebung in Stufe 2 nach sich zieht. Die Funktionen werden für unterschiedliche Sub-Portfolios ermittelt und sind unterschiedlich kalibriert. Die Kalibrierung erfolgt auf die jeweilige langfristige Ausfallrate einschließlich des Forbearance Portfolio-Teiles und der Positionen mit mindestens 30-Tage Zahlungsverzug. Durch die quantitative Kalibrierung der Stufentransferlogik soll erreicht werden, dass sich ein entsprechender Anteil des Sub-Portfolios bei einer durchschnittlichen Wirtschaftslage in Stufe 2 wiederfindet. Entsprechend der jeweiligen Konjunktur kann sich dieser Anteil vergrößern oder verkleinern. Geschäfte deren Ausfallswahrscheinlichkeit sich zumindest verdreifacht hat (PD über die gesamte Restlaufzeit), werden unabhängig von der oben beschriebenen Funktion jedenfalls der Stufe 2 zugerechnet, ebenso Geschäfte mit einer Ausfallswahrscheinlichkeit von 20% und mehr (IRB-PD). Hingegen werden alle Transaktionen mit einer PD unter 30 Basispunkten (12-Monats-PD) der Stufe 1 zugerechnet.
- **Qualitative Kriterien**: Alle quantitativen Kriterien werden durch eine Reihe von qualitativen Kriterien ergänzt, wobei das Zutreffen auch nur jeweils eines dieser qualitativen Kriterien zu einer Stufe 2 Klassifizierung führt: „30-Tage-Verzug“, „Forbearance“ sowie bestimmte „Watchlistfälle“.
- **Stufenverbesserung**: Hat sich die PD der Transaktion bis zum nächsten Stichtag wieder ausreichend verbessert und liegen keine qualitativen Stufe 2-Merkmale vor, erfolgt ein Transfer zurück in Stufe 1; Ein Wechsel von Stufe 2 in die Stufe 1 ist allerdings nur dann möglich, wenn die Transaktion bereits an den vorherigen 3 Monatsstichtagen durchgängig der Stufe 1 zuzurechnen gewesen wäre.
- **Spezielle Portfolien in Stufe 2**: Fremdwährungskredite im Privatkundensegment unter Berücksichtigung der inhärenten Risiken seit dem erstmaligen Ansatz in Stufe 2.
- **Portfolien in Stufe 1**: Konzerninterne Geschäfte innerhalb der UniCredit Gruppe sind in Stufe 1, sofern auf Transaktionsebene keine individuelle Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt.
- Die 2020 vorgenommene Ergänzung der internen Kriterien um COVID-spezifische Faktoren/Kriterien wurden bis November 2022 angewendet.

Wertberichtigung Stufe 3 (non-performing Portfolio)

Die Wertberichtigungen werden auf Kundenebene – in Abhängigkeit von der Höhe des Kundenobligos – wie folgt gebildet:

Anhang zum Jahresabschluss

Einzelwertberichtigungen (EWB)
Kunden mit einem Gesamtobligo von über 2 Mio € (auf Basis Gruppe verbundener Kunden, GvK) werden bei ersten konkreten Hinweisen auf einen möglichen Ausfall an das Sanierungsmanagement (NPE Operational Management & Monitoring) übergeben. Bei diesen auf Grund der Kredithöhe auch als „signifikant" bezeichneten Engagements berechnet der zuständige Sanierungsmanager den Wertberichtigungsbedarf einzelfallbezogen, erstmalig im Zuge der Übernahme des Falles und in weiterer Folge vierteljährlich. Die Berechnung erfolgt dabei auf Basis gewichteter Szenarien erwarteter künftiger Cash Flows. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen Buchwert der Forderung und dem Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme (Tilgungs- und Zinszahlungen), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz.

Für Instrumente mit einer fixen Verzinsung ist somit der zugrundeliegende Zinssatz konstant über die Laufzeit, während für Instrumente mit einer variablen Verzinsung eine Neuberechnung in Abhängigkeit der vertraglichen Gegebenheiten erfolgt.

Pauschale Einzelwertberichtigungen
Für wertgeminderte Vermögenswerte, die ein ähnliches Kreditrisikoprofil aufweisen und bei denen auf Ebene der GvK (Gruppe verbundener Kunden) kein wesentliches Exposure (Gesamtobligo kleiner als 2 Mio €) besteht, wendet die UniCredit Bank Austria AG eine parameter-basierte Methode zur Berechnung einer pauschalen Einzelwertberichtigung (PEWB) an. Über Entscheidung des Sanierungsmanagements können auch Kunden, die einer GvK über 2 Mio € angehören, dieser Methode zugeordnet werden, sofern das Einzelkundenobligo 1 Mio € nicht übersteigt. Abhängig vom Kundensegment, der Höhe des Obligos und der Sicherheiten, des Ratings und der Dauer des Ausfalls wird der Wertberichtigungsbedarf automatisch ermittelt und gebucht. Die Parameter zur Berechnung der Verlustrate werden jährlich neu geschätzt und einem jährlichen Backtesting unterzogen. Bei Bedarf kann die Wertberichtigung auch im Wege einer Einzelwertberichtigung ermittelt werden.

Gesundungsperioden werden auf Basis von Geschäfts- und Wirtschaftsplänen sowie historischen Betrachtungen und Beobachtungen für ähnliche Geschäftsfälle geschätzt. Dabei erfolgt die Rücksichtnahme auf das jeweilige Kundensegment, die Art des Kreditvertrages bzw. der Sicherheit sowie weitere relevante Faktoren, die für die Bestimmung zweckdienlich sind.

Für wertgeminderte Instrumente erfolgt zudem eine Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen auf Basis der Anwendung multipler Szenarien, welche im Fall einer EWB für den jeweiligen Kunden spezifische Wahrscheinlichkeiten anwendet.

Besonderheiten für die Gruppe der Fremdwährungskredite

Das Fremdwährungskreditportfolio bzw. Tilgungsträgerkreditportfolio mit Endfälligkeit im Retail-Kundensegment wurde als spezielle Gruppe von Finanzinstrumenten kollektiv analysiert, mit dem Ergebnis, dass das gesamte Portfolio seit der Anwendung von IFRS 9 der Stufe 2 zugerechnet wird, und dass die Modellierung des erwarteten Kreditverlustes einige zusätzlichen Spezifika berücksichtigt, die für das übrige Kreditportfolio nicht relevant sind. Der weitaus überwiegende Teil dieses Portfolios betrifft Kredite in Schweizer Franken.

Neugeschäfte dieser Art werden seit mehr als einem Jahrzehnt nicht mehr eingegangen, das Altgeschäft weist, wie bei hypothekarisch besicherten Geschäften üblich, lange Laufzeiten aus. Die Zuordnung zur Stufe 2 wird einerseits durch die langfristige Kursentwicklung des Schweizer Franken begründet (die gegenüber dem Kreditvergabezeitpunkt zu gestiegenen EADs geführt haben), andererseits dadurch, dass die Entwicklung der Tilgungsträger häufig deutlich unter den ursprünglichen Ertragserwartungen zurückgeblieben ist.

Durch die spezielle Bedeutung der Währungsentwicklung für dieses Portfolio werden zusätzlich zu den weiter unten beschriebenen zukunftsgerichteten Informationen, die auch auf die übrigen Portfolien angewendet werden, folgende Faktoren berücksichtigt:
- Es wird eine szenariogewichtete Anpassung des Lifetime EADs vorgenommen, die sich unter anderem auf die langfristige Schweizer- Franken-Kursentwicklung stützt und laufend angepasst wird.
- Bestimmte Komponenten der regulatorischen PD-Modelle werden auf die für IFRS 9 verwendete PD-Kurvenlogik angepasst. Aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Fremdwährungskredite endfällig tilgt, wird die Ausfallswahrscheinlichkeit nicht entsprechend der Restlaufzeit verringert sondern orientiert sich vielmehr an der Gesamtlaufzeit.

Abschreibungen („write-off") von non-performing Loans

Kreditengagements welche als nicht mehr einbringlich angesehen werden können, werden durch Verminderung des Bruttobuchwertes der Forderung rechtzeitig abgeschrieben. Wird nur mehr ein bestimmter Anteil des aktuellen Kreditengagement als realisierbar angesehen, wird der nicht einbringliche Restbetrag abgeschrieben. Die Modalitäten der vorzunehmenden Abschreibungen werden vom internen Regelwerk für einzelne Portfolien im Detail vorgegeben. Eine einmal erfolgte Abschreibung stellt eine Ausbuchung dar und kann somit nicht mehr zugeschrieben werden. Neben Zeitpunkt und Umfang der Abschreibung wird auch der zugehörige Prozess u.a. die betraglichen Kompetenzgrenzen, das Monitoring und das Reporting in den internen Richtlinien geregelt. Vollständige oder teilweise Abschreibungen stellen keinen Verlust des rechtlichen Anspruchs hinsichtlich der Einbringlichkeit des Kredites dar. Bei einem externen Verzicht des rechtlichen Anspruches erfolgt eine Ausbuchung, die nicht mehr zugeschrieben werden kann.

Anhang zum Jahresabschluss

Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld

Geopolitische Bedrohungen lösen die bisherigen COVID Bedrohungsbilder ab

Für das Verständnis der Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 ist ein Verständnis der Komponenten, welche die Wertminderungen für erwartete Kreditverluste („expected credit loss"- ECL) aus dem performing Portfolio beeinflussen, von großer Bedeutung. Diese sollen daher in der Folge erläutert werden.

Die Einschätzungen der Verlustpotentiale waren in den Jahren 2020 und 2021 in hohem Ausmaß durch die Pandemie bestimmt gewesen. Die Wertberichtigungen im performing Portfolio waren unter diesem Gesichtspunkt durch COVID-spezifische Overlays substanziell erhöht worden. Mit fortschreitender Dauer der Pandemie standen auch spezifische methodische Anpassungen im Fokus, die zum Ziel hatten, eine übermäßige vorzeitige Verminderung dieser im Zuge der Krise zusätzlich gebildeten Wertberichtigungen zu verhindern. Dies was beispielweise erforderlich, um Verzögerungseffekte bei Ausfällen als Folge von staatlichen Stützungsmaßnahmen ins Kalkül zu ziehen.

Inzwischen hat sich das Bedrohungsbild verschoben: Die Pandemie ist in den Hintergrund getreten und stattdessen ist die geopolitische Lage im Zusammenhang mit dem Russland-/ Ukraine-Krieg (RU/UA) in den Vordergrund gerückt.

Unmittelbare Anpassung im Zuge des Russland- / Ukraine-Konfliktes

Zu Kriegsbeginn wurde der Fokus der Risikoanalyse unmittelbar auf das Kreditvolumen im Krisengebiet gelenkt, i.e. Russland, Ukraine und Weißrussland (RU, UA, BY). Die Volumina für UA und BY sind tendenziell vernachlässigbar, es dominiert Russland. Für Wertberichtigungszwecke im performing Portfolio wurde bereits mit dem 1. Quartal 2022 die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) für Russland von ca. 2% auf 48% gesetzt. Dadurch verschlechterten sich auch alle gruppenweiten Kundenratings mit Abhängigkeit vom russischen Länderrating (Sitzland bzw. Risikoland des Kunden). Die in diesem Zusammenhang stehende Erhöhung der Wertberichtigungen wird seither monatlich als Overlay gebucht und spiegelt die PD-Erhöhung auf 48% sowie die Zuweisung aller dieser Transaktionen zur Stufe 2 wider.

Per Ende Dezember 2022 hat die UniCredit Bank Austria AG Kundenkredite i.H.v 202 Mio € in der Region (RU, UA, BY), welche zudem größtenteils (zu 97%) durch Exportgarantieagenturen (ECA) besichert sind. Das Volumen mit Banken der Region weist ebenfalls eine geringe Ausnutzung auf (115 Mio €). Über die Hälfte davon ist besichert, die jeweiligen Finanzierungen sind vor allem Handelsfinanzierungen zuzuordnen. Das Bankenvolumen inkludiert bereits 18 Mio € mit der UniCredit Russland. Angesichts der geringen Geschäftsvolumina der UniCredit Bank Austria AG für den oben benannten Perimeter (ca. 0,2% des Kreditvolumens) beträgt der Dezember 2022 Stand der Stufe 1 und 2 Wertminderungen 11 Mio €, das entspricht einer Erhöhung im Jahr 2022 um knapp 10 Mio €. Davon gilt in etwa die Hälfte als Managerial Overlay – jener Teil der die Differenz der für IFRS 9 verwendeten Russland PD (48%) und der zum Jahresultimo verwendeten IRB-PD (26%) widerspiegelt.

Neben den Auswirkungen, welche im Wege der Ratingverschlechterung von Russland bereits im 1. Quartal frühzeitig als Overlay berechnet wurden, hat die Bank auch eine hohe Aufmerksamkeit auf mögliche Spill-Over Effekte auf das übrige Portfolio (durch Energiepreise, Unsicherheiten bei Gaslieferungen, Entwicklung der Rohstoffpreise, Versorgungsketten usw.) gelegt. Die diesbezügliche Situation wird laufend überwacht und im laufenden Kontakt mit den relevanten Kreditkunden abgeklärt (siehe dazu auch später im Abschnitt „Kreditrisikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen aus dem Russland- / Ukraine-Konflikt").

Weitere Anpassung im Zuge des Russland- / Ukraine-Konfliktes

Für das gesamte UniCredit Bank Austria AG Portfolio wurde das sich laufend verschlechternde Makroumfeld im Wege der regelmäßigen Makro-Szenario-Anpassungen berücksichtigt. Seit der Einführung von IFRS 9 ist dies das primäre Instrument für die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen – „FLI". Die makroökonomischen Faktoren werden dabei durch das Makroabhängigkeitsmodell der Gruppe („Satellite Model") in Veränderungen der Kreditrisikoparameter übersetzt. Die jüngste Makro-Anpassung wurde im 4. Quartal 2022 vorgenommen, zeitgleich wurde der sogenannte „Cliff-Effekt", welcher bislang die oben angesprochenen pandemiebedingten Verzögerungseffekte berücksichtigt hatte, eliminiert. Insgesamt haben die Makro-Anpassungen und Kalibrierungen nach Abzug des Cliff Effekts 2022 zu einer Erhöhung der Wertminderungen um 46 Mio € geführt.

Einführung eines neuen „Geopolitical Overlays" bei gleichzeitiger Eliminierung der früheren COVID-Overlays

Im Zuge dieser jüngsten Makro-Szenario-Anpassung wurden auch sämtliche COVID-spezifischen Overlays entfernt (die diesbezügliche Reduktion der Wertminderungen betrug 14 Mio €). Gleichzeitig wurde ein neuer Geopolitical Overlay eingeführt. Letzterer soll dazu dienen, auch jene wertberichtigungserhöhenden Aspekte zu berücksichtigen, welche nicht unmittelbar durch die Anpassung der Makroszenarien abgedeckt werden können. Hierbei geht es um Auswirkungen auf

- Unternehmen in Branchen, welche besonders von den gestiegenen Energiepreisen betroffen sind
- Privatkunden, die unter den gestiegenen Zinsen sowie der Inflation besonders leiden, nämlich

Anhang zum Jahresabschluss

- den Teil des privaten Hypothekargeschäfts, welcher nicht auf Fixzinsvereinbarungen beruht
- den Teil des privaten performing Portfolios, dessen Kunden sich bereits in Zahlungsverzug befinden.

Der diesbezügliche Methodenansatz leitet basierend auf den jüngsten Ausfallsraten dieser Segmente eine gestresste Ausfallsrate ab und nimmt an, dass dieser Portfolio-Teil künftig zusätzlich ins non-performing Portfolio wandert und dadurch mit höheren Wertberichtigungen unterlegt werden muss. Die in diesem Wege zusätzlich gebuchten Wertberichtigungen betrugen per Jahresende 123 Mio €, oder anders ausgedrückt in etwa ein Viertel der Stufe 1 und 2 Wertberichtigungen.

Die Aufhebung des COVID-Cliff Effektes im 4. Quartal 2022 wurde jedenfalls durch die Einspielung der neuen Marko-Szenarien im 2. und 4. Quartal 2022 mehr als aufgehoben (+46 Mio €). Die Einführung des Geopolitical Overlays hat nach Aufhebung der COVID Overlays (proaktive Stufe-2-Zuweisungen sowie der COVID-Lieferkettenaufschlag) zu einer Erhöhung der Wertminderungen um 108 Mio € geführt. Somit führt der neue Overlay zu einem wesentlichen Auftrieb der Wertberichtigungen, und stellt den Einklang mit dem geänderten Makroumfeld und den damit in Zusammenhang stehenden aktualisierten zukunftsgerichteten Annahmen (Forward Looking Information) sicher.

Weitere materiell relevante methodische Anpassungen der Stufe 1 und 2 Wertberichtigungen

Neben den durch das Makroumfeld bedingten Anpassungen sind noch einige regulatorisch bedingte Aspekte von relevanter Größenordnung zu erwähnen. Mit dem 4. Quartal 2021 war die Auswirkung des neu beantragten LGD-Modells auf die Wertberichtigungen im Wege einer Grobabschätzung berücksichtigt worden, was noch im Geschäftsjahr 2021 zu einem entsprechenden Anstieg der Wertberichtigungen im performing Portfolio geführt hatte (+75 Mio € ECL). Diese Abschätzung wurde 2022 auf Basis der im März eingereichten IRB-Rekalibrierung erneuert und lässt aktuell einen niedrigeren Auftrieb (+8 Mio €) im Vergleich zu dem im Jahr 2021 gebuchten Wert erwarten und wurde im Dezember entsprechend gebucht.

Im 4. Quartal 2022 wurde eine neue Methode für endfällige Kredite eingeführt, welche das höhere Risiko im Zusammenhang mit endfälligen Tilgungen abbildet. Im Vergleich zu laufend tilgenden Krediten ergibt sich daraus ein ECL Anstieg für Stufe 2 Transaktionen für das Corporate Portfolio in Höhe von 21 Mio € (bezüglich endfälliger Kredite im Retail-Bereich war eine entsprechende Methode bereits vor 2022 berücksichtigt gewesen).

Berücksichtigung von Basis- und Alternativszenario

In der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden makroökonomische Prognosen berücksichtigt. Die Anwendung einer multiplen Szenarienbetrachtung zukunftsgerichteter Komponenten berücksichtigt die teilweise ‚Nicht-Linearität' in der Korrelation zwischen makroökonomischen Veränderungen und dem Kreditrisiko. Für die Stufen 1 und 2 werden die multiplen Szenarien durch die Schätzung von bestimmten Faktoren auf den ECL („*overlay factor*") berücksichtigt. Bei der Kalibrierung der Verlustraten für die Pauschal-Einzelwertberichtigungen werden dieselben Szenarien berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen steht im Einklang mit weiteren in der UniCredit Gruppe verwendeten makroökonomischen Prognoseverfahren (z.B. Berücksichtigung makroökonomischer Prognosen für erwartete Kreditverluste innerhalb des EBA-Stress-Tests und des ICAAP) und nutzt dabei unabhängige Funktionalitäten von UniCredit Research. Durch diesen Umstand wird eine einheitliche Ausgangslage geschaffen, die in der Anwendung auf die jeweiligen mitunter abweichenden regulatorischen Anforderungen angepasst wird, wobei intern entwickelte Szenarien berücksichtigt werden. Die jeweiligen Makroszenarien werden dabei durch die für Stress-Tests zuständige Einheit der UniCredit Gruppe im Hinblick auf ihre Auswirkung auf Kreditrisikoparameter modelliert (Multifaktor-Modell). Daraus ergeben sich Anpassungen der Parameter auf den mehrjährigen Horizont der Szenarios. Für die Laufzeiten danach werden die Parameter des Basisszenarios graduell den ursprünglichen Werten angenähert.

Die UniCredit Bank Austria AG hat im Dezember 2022 zwei Makroszenarien auf Basis des volkswirtschaftlichen Umfelds ausgewählt, um die zukunftsgerichteten Informationen zu bestimmen – ein Basisszenario und ein Abschwungszenario. In den vergangenen Jahren gab es auch ein positives Szenario, dieses war mit 4. Quartal 2021 mit 5% gewichtet gewesen. Die Gewichtung wurde zum Halbjahr 2022 auf 0% gesetzt. Das Basisszenario wird als das wahrscheinlichste gesehen und bildet daher einen zentralen Referenzpunkt. Das Abschwungszenario stellt eine mögliche alternative Entwicklung dar die schlechter ist als das Basisszenario.

Eintrittswahrscheinlichkeiten:
Die UniCredit Gruppe setzt die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die 2 Szenarien folgendermaßen fest:

- 60% für das Basisszenario (sogenannte „leichte Rezession")
- 40% für das Abschwungszenario (sogenannte „schwere Rezession")

Anhang zum Jahresabschluss

Basisszenario:
Das Basisszenario geht von einer milden Rezession aus, einem Rückgang des russischen Gasexports sowie der Annahme, dass es in den meisten Ländern zu keinen materiellen Gasrationierungen kommen wird. Die Gegenmaßnahmen der Länder (hoher Speicherstand und Gaseinsparungen) kompensieren die geringeren Liefermengen aus Russland bzw. auch einen eventuellen kurzfristigen temporären Lieferstopp. Das Szenario ist geprägt von hohen Energiepreisen, schwachem Welthandel und anhaltender Angebotsverknappung, die sich auch auf die Lebensmittel- und Rohstoffpreise auswirken. Es wird erwartet, dass der durchschnittliche Ölpreis im Jahr 2022 über 100 $/Barrel bleibt und sich im Laufe des Jahres 2023 allmählich normalisiert, mit einem Jahresdurchschnitt von ca. $100/Barrel.

Das Szenario geht von einem verhaltenen globalen Wachstum im Jahr 2022 und einem noch geringeren Wachstum im Jahr 2023 aus. Die Abschwächung spiegelt die angespannten finanziellen Bedingungen, steigende Energierechnungen in Europa und den Spillover-Effekt der verringerten Wirtschaftsdynamik in den USA, Europa und China wider. Das verarbeitende Gewerbe steht unter Druck, der post-COVID Schub für Dienstleistungen lässt nach und das Verbrauchervertrauen ist gering. Die Versorgungsengpässe haben nachgelassen, bleiben aber erhöht verglichen zum Stand vor der Pandemie.

In den USA geht man für 2023 von einem BIP-Wachstum nahe Null aus. Verarbeitendes Gewerbe und zinssensitive Sektoren (Wohnungsbau und Gebrauchsgüter) leiden. Für die Eurozone wird angenommen, dass das BIP-Wachstum 2023 zum Stillstand kommt, mit einer technischen Rezession bis Ende von Q1 2023. Die Inflation wird in den letzten Monaten des Jahres 2022 weiter anwachsen und anschließend einen Abwärtstrend einleiten. Für Österreich geht man nach einem starken Start in 2022 von einem moderaten Rückgang der Wirtschaftsaktivität (Stillstand über den Sommer in der Industrie und im Baugewerbe) aus. Der Dienstleistungssektor, unterstützt durch den Tourismus, hält sich noch relativ gut. Mit dem Wegfall des Dienstleistungssektors als Wachstumstreiber dürfte die österreichische Wirtschaft gegen Ende 2022 in eine voraussichtlich milde Rezession abgleiten. Danach dürfte sich die Nachfrage langsam erholen und die österreichische Wirtschaft schließlich im 4. Quartal 2023 auf einen moderaten Wachstumspfad zurückkehren, da die Inflation später im Jahr 2023 nachlässt. Das Basisszenario sieht eine Zinserhöhung im Einklang mit der restriktiven EZB-Geldpolitik vor.

Abschwungszenario:
Dieses Szenario geht von einer schweren Rezession aus. Es wird ein vollständiger Stopp der russischen Gasversorgung mit nicht ausreichender Substitution durch andere Quellen in Betracht gezogen, was zu Unterbrechungen in der Lieferkette führt. Die Schwere des Szenarios steht im Einklang mit einer weiteren Eskalation des Russland- / Ukraine-Konflikts. Höhere Energiepreise im Vergleich zum Basisszenario (ca. 25%–30% höherer Ölpreis im Durchschnitt), Lebensmittel- und andere Rohstoffpreise steigen stark und treiben die Inflation an. Hohe Unsicherheit, Erosion der Realeinkommen und weitere Versorgungsunterbrechungen treiben die europäische Wirtschaft 2023 in eine Rezession.

Das BIP der Eurozone würde 2023 stärker schrumpfen als im Basisszenario (ca. 3 Prozentpunkte niedriger) mit einer Erholung im Jahr 2024 (+0,4 Prozentpunkte). Die Zunahme der Ungewissheit in Bezug auf die Aussichten in Verbindung mit einer deutlichen Verschlechterung der Risikobereitschaft hält die Nachfrage nach sicheren Vermögenswerten hoch. Credit Spreads von Staatsanleihen würden aufgrund der niedrigeren Wachstumsaussichten unter moderatem Druck stehen. Corporate Credit Spreads würden ebenfalls unter Ausweitungsdruck geraten, insbesondere am unteren Ende der Ratingskala. Es wird erwartet, dass die Aktienmärkte das rezessive Umfeld widerspiegeln.

Der weitere Verlauf des Russland-Ukraine Konfliktes wird ausschlaggebend dafür sein, wie sich die Volkswirtschaften von 2023 bis 2024 entwickeln werden.

Die zu den vorher erwähnten Szenarien zugehörigen makroökonomischen Faktoren werden durch das Makroabhängigkeitsmodell der UniCredit Gruppe („*Satellite Model*“) in Veränderungen der Kreditrisikoparameter übersetzt. Die folgende Tabelle beinhaltet einen Auszug der entsprechenden makroökonomischen Faktoren.

Szenarien (Basis- und Abschwungszenario)

FAKTOREN	DETAILS	BASIS-SZENARIO				ABSCHWUNGSZENARIO			
		2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
Reales BIP Jährliche Änderungen (%)	**Eurozone**	3,1	0,2	1,3	1,5	3,1	-3,0	1,7	1,7
	Österreich	5,3	0,4	1,9	1,9	5,3	-3,3	2,0	1,9
Inflation Jährliche Indexänderungen (%)	**Eurozone (HVPI)**	8,4	5,5	2,5	2,0	8,4	7,0	3,0	2,0
	Österreich (VPI)	8,3	5,5	2,3	1,9	8,3	7,7	3,6	2,0
Arbeitslosenrate (%)	**Eurozone**	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	7,8	7,5	7,5
	Österreich	4,5	4,5	4,4	4,3	4,5	5,9	5,2	5,0
Finanzindikatoren	**EURIBOR 3m (Periodenende)**	2,3	2,5	2,3	2,3	2,3	2,5	2,3	2,3
	Brent Rohöl Preis ($/b)	103,2	99,2	88,8	75,0	103,2	140,1	105,0	87,5
Verfügbares Einkommen Jährliche Änderungen (%)	**Österreich**	-0,4	2,3	1,8	1,8	-0,4	-0,3	0,8	0,8
Staatsverschuldung (% des BIP)		78,5	76,3	74,6	74,6	78,5	80,5	80,1	80,1

Anhang zum Jahresabschluss

Sensitivitätsanalyse
Wie oben erläutert stellt die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen ein wichtiges Element bei der Berechnung der Wertberichtigungen dar, wobei das dafür verwendete Makroabhängigkeitsmodell der Gruppe als Multifaktormodell die Änderungen mehrerer Makrofaktoren gesamthaft berücksichtigt. Um Sensitivitäten einfach interpretieren zu können, stellen wir diese daher als Sensitivität auf das oben erläuterte Alternativszenario als Ganzes dar (das bedeutet die Faktoren werden gleichzeitig im jeweiligen Gesamtausmaß verändert und nicht nur um 1%). Dazu wurden die Wertberichtigungen der Stufen 1 und 2 einzeln mit Basis- und Abschwungszenario errechnet. Die Auswirkung des Abschwungszenarios beträgt gegenüber dem Basisszenario 8,7% der Wertberichtigungen der Stufen 1 und 2.

Für den Bilanzstichtag gehen die unterschiedlichen Szenarien mit der jeweiligen Gewichtung im Wege eines sogenannten Overlay-Faktors auf den ECL ein, wobei für die finale Stufenzuordnung jene des Basisszenarios verwendet wird.

Gesamtbild der Entwicklung der erwarteten Kreditverluste

Die Jahre 2020 und 2021 waren in hohem Ausmaß durch die Pandemie bestimmt. Nachdem in 2022 die Pandemie in den Hintergrund rückte, konnten die hierfür gebildeten Vorsorgen, insbesondere auf der performing-Seite, entsprechend aufgelöst werden. Das Jahr 2022 war geprägt durch die geopolitische Lage (Russland-Ukraine-Konflikt) und den damit verbundenen makroökonomischen Verwerfungen, was mit einer Dotierung von Kreditrisikovorsorgen für das Performing Portfolio verbunden war. Insgesamt sehen wir einerseits eine im Vergleichszeitraum höhere Dotierung von Kreditrisikovorsorgen im performing Portfolio aufgrund des sich veränderten makroökonomischen Umfeldes und andererseits erfolgreichen Rückführungen im non-performing Portfolio, wodurch die gesamten Wertberichtigungen auf Kundenforderungen im Vergleich zu 2021 geringfügig angestiegen sind. Per Jahresende 2021 lagen die gebuchten Wertminderungen für Kundenforderungen der Stufen 1 und 2 bei 517.088 Tsd €, um per Jahresende 2022 leicht auf 549.232.312,06 € zu steigen.

Die Vorsorgen für Stage 3 Kundenforderungen, die sich per Jahresende 2021 auf 907.248 Tsd € beliefen, verringerten sich per Jahresende 2022 auf 885.150.026,92 €.

Entwicklung der non-performing Loans und der Risikokosten

Das gesamte Kreditvolumen der UniCredit Bank Austria AG verringerte sich im Geschäftsjahr 2022 von 67.431.431Tsd (Ende 2021) auf 66.685.651.678,60 €. Davon entfallen 65.714.536.988,97 auf Forderungen gegenüber Kunden (nach Abzug der hierfür gebildeten Risikovorsorge in Höhe von 1.434.382.338,98 €). Das notleidende Volumen stieg im gleichen Zeitraum moderat von 1.862.129 Tsd € auf 2.016.374.693,14 €. Anstiege waren vor allen im Segment Corporates zu verzeichnen.

Bedingt durch Ausfälle im Geschäftsjahr 2022 einerseits sowie ein geringeres Volumen an Kundenforderungen andererseits, stieg das non-performing Portfolio von 2,7% auf 3,0%.

Im non-performing Portfolio deckte der Stand an Wertberichtigungen Ende 2022 rund 43,9% des ausgefallenen Volumens ab (2021: 48,7%). Der Rückgang der Wertberichtigungsdeckungsquote ist primär darauf zurückzuführen, dass aufgrund der hohen Besicherung (Exportkreditgarantien) für einen Großteil der zuletzt ausgefallenen Kredite nur geringfügige Kreditrisikovorsorgen für diese Engagements erforderlich waren. Die höchste Deckung verzeichnet das Retail Segment.

Im Vergleichszeitraum zeigte sich eine deutliche Reduktion der Kreditrisikokosten auf 13.952.989,42 € (2021: 144.167 Tsd €).

COVID-19-induzierte Moratorien und Kreditgarantien

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Maßnahmen in Form kurzfristiger operativer oder Liquiditätsprobleme zu mildern, gewährte die UniCredit Bank Austria AG ihren Kunden sowohl Kreditmoratorien als auch mit staatlichen Garantien besicherte Kredite.

Die EBA-konformen Moratorien sind bereits im 1. Quartal 2021 ausgelaufen, seit 1. Juli 2022 werden auch keine durch COVID-19-Garantieschemata besicherte Kredite mehr vergeben. Bilateral vereinbarte, individuelle COVID-19-induzierte Stundungen und sonstige Erleichterungen werden vereinzelt verlängert, sofern die wirtschaftliche Notwendigkeit gegeben ist.

Die COVID-19-induzierten Maßnahmen haben jedoch auf das Risikoprofil der UniCredit Bank Austria AG, auf Grund der geringen Volumina, keinen wesentlichen Einfluss und – zum gegenwärtigen Zeitpunkt – wird auch keiner mehr erwartet.

Anhang zum Jahresabschluss

2.2.4. Wertpapiere

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere inklusive Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente (FFI) wurden wie Anlagevermögen bewertet. Das Wahlrecht des § 56 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung der Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen über die Laufzeit) wurde in Anspruch genommen unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Agio- bzw. Disagio-Beträge sind unter Pkt. 4 bei den Angaben zur Bilanz (4.6. Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren) angeführt. Bei den FFI handelt es sich um Schuldinstrumente, für welche die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und deren Wert nicht von Risiko- und Ertragsstrukturen potentiell beeinträchtigt wird, die erheblich von den Ausfallsrisiken des Instruments abweichen. Solche Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für Ausfallrisiken bewertet als maßgebliche Ausprägungsform des beizulegenden Wertes.

Wertpapiere des Handelsbestandes wurden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Detailangaben hierzu sind unter Pkt. 4 bei den Angaben zur Bilanz (4.7. Unterschiedsbeträge bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben) ersichtlich.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zum Finanzanlagevermögen erfolgt unter Beachtung der Absicht und der Fähigkeit das jeweilige Wertpapier dauerhaft zu halten im Einklang mit den vom Management beschlossenen Strategien.

2.2.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Dauernde Wertminderungen werden sowohl bei börsennotierten als auch bei nicht börsennotierten Unternehmen in Form von Abschreibungen berücksichtigt. Stellt sich heraus, dass Gründe für Zuschreibungen bestehen, so wird eine Zuschreibung in Höhe der eingetretenen Wertaufholung unter Berücksichtigung der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligungsbuchwerte (Impairment-Test)

Für die Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen wurde als Basis ein Discounted Cashflow Valuation Model (3-Phasen-Modell) verwendet.

Für unwesentliche Beteiligungen werden dem Geschäftszweck entsprechend adaptierte Bewertungsmodelle und Bewertungsparameter verwendet.

Bei der Anwendung des Discounted Cashflow Valuation Model wurden die folgenden Parameter verwendet:

Phase 1 Planungsperiode (2023 bis 2025; in Einzelfällen davon abweichend):
Für 2022 wurden Jahresüberschuss und bei Bewertungen von Banken auch risikogewichtete Aktiva gemäß Vorschauzahlen 2022, für die folgenden Jahre Werte gemäß der aktuell verfügbaren Mehrjahresplanung, die sich üblicherweise bis 2025 erstreckt, verwendet. Falls Planungsdaten für darüberhinausgehende Folgejahre zur Verfügung standen, wurden diese verwendet.

Phase 2 (ab Ende der Planungsperiode–2030):
Innerhalb dieser Phase konvergiert die Wachstumsrate auf das erwartete nachhaltige langfristige Wirtschaftswachstum des Eurogebiets von 2% (unverändert zum Vorjahr).

Phase 3 – Ewige Rente:
Berechnung des Barwertes einer ewigen Rente unter Annahme der langfristig erwarteten Wachstumsrate von 2%, die das von der UniCredit Bank Austria AG erwartete nachhaltige langfristige Wirtschaftswachstum des Eurogebiets berücksichtigt.

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf Basis der vom Management der jeweiligen Gesellschaft beschlossenen Mehrjahrespläne durchgeführt. Sofern sich aus den Besonderheiten bzw. dem Geschäftsmodell kein höherer Wert ergibt, verwendet die UniCredit Bank Austria AG bei Banken eine Ziel-CET1-Quote von 12,0% (unverändert zum Vorjahr). Die Cashflows werden mit dem Kapitalkostensatz abgezinst, der sich aus dem langfristigen risikolosen Zinssatz, der Marktrisikoprämie für Österreich (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) und einem angemessenen Beta errechnet. Der Abzinsungssatz ist ein Nominalsatz nach Steuern.

Da die zur Prüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte verwendeten Parameter und Daten erheblich vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und von den Marktbedingungen beeinflusst werden, die sich rasch und auf unvorhersehbare Weise ändern können, könnten die Ergebnisse künftiger Werthaltigkeitstests von jenen abweichen, die im vorliegenden Abschluss für 2022 berücksichtigt wurden.

Anhang zum Jahresabschluss

2.2.6. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die UniCredit Bank Austria AG hat per 31.12.2022 einen Firmenwert in Höhe von 11.546.684,00 € (31.12.2021: 1.820 Tsd €) ausgewiesen, welcher über 5 bzw. 10 Jahre abgeschrieben wird. Im Berichtsjahr wurden keine sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

2.2.7. Sachanlagen

Die Bewertung der Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- u. Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wurde entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für unbewegliche Anlagen mit 2% p.a. bis 5% p.a., bei den beweglichen Anlagen mit 10% p.a. bis 25% p.a. unverändert vorgenommen.

2.2.8. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

2.2.9. Derivate

Aufgrund der „Referenzwert-Verordnung“ (VO EU 2016/1011), welche seit 1. Jänner 2018 in der EU anzuwenden ist, sowie der analogen weltweiten Bestrebungen zur Anpassung von Referenzwerten werden insbesondere IBOR (Interbank Offered Rates)-Zinssätze durch neue Referenzzinssätze abgelöst.

Die UniCredit Bank Austria AG hat bereits 2019 ein umfassendes Projekt aufgesetzt, in dem die erforderlichen Schritte in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Benchmark Reform eingeleitet wurden.
Bei der Anpassung der Referenzwerte wurden auch die Erleichterungen hinsichtlich AFRAG 15 Stellungnahme Rz 77c angewendet.

Im ersten Halbjahr 2021 wurde der Überleitungsmechanismus des unter die Interest Rate Benchmark Reform fallenden Kreditbestandes festgelegt und entsprechend dem zugrundeliegenden Zeitplan schrittweise bis Februar 2022 umgesetzt. Eventuelle Ausgleichszahlungen durch die Umstellung wurden sofort erfolgswirksam gebucht.

Ausnahmen bilden der reformierte EURIBOR, der weiterhin als Referenzzins genutzt werden können sowie einige USD LIBORs (Overnight, 1, 3, 6 und 12 Monate), welche noch bis zum 30. Juni 2023 fortbestehen. Im Geschäftsjahr Jahr 2022 wurden keine Neugeschäfte auf USD Libor abgeschlossen. Nach der endgültigen Einstellung von fast allen LIBOR (London Interbank Offered Rate)-Sätzen werden im Jahr 2023 die USD LIBOR-Sätze zum 30. Juni 2023 eingestellt und bis dahin entsprechende Verträge umgestellt.

Zinssteuerungsderivate im Bankbuch werden in der UniCredit Bank Austria AG zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisiko von Wertpapieren des Aktivbestandes, Krediten und verbrieften sowie nicht verbrieften Verbindlichkeiten verwendet. Primär werden Interest Rate Swaps, Caps und Floors zur Absicherung verwendet. Es werden sowohl Mikro- als auch Makro-Bewertungseinheiten gebildet, wobei nicht lineare Derivate immer als Mikro-Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Zinssteuerungsderivate in Makro-Bewertungseinheiten

Für Zinssteuerungsderivate im Bankbuch werden im Sinne des diesbezüglichen FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 funktionale Einheiten auf Basis der relevanten Währungen gebildet. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten werden positive und negative Marktwerte aufgerechnet. Die UniCredit Bank Austria AG rechnet auch Cross-Currency-Swaps zu den Zinssteuerungsderivaten.

Die UniCredit Bank Austria AG darf im Bankbuch nur innerhalb enger Limite offene Zinsrisikopositionen eingehen. Der überwiegende Teil der Zinssteuerungsderivate dient daher Absicherungszwecken im Rahmen eines Makro-Hedges.

Ein Überhang an negativen Marktwerten je funktionaler Einheit wird daher den mit diesen Derivaten abgesicherten Grundgeschäften gegenübergestellt und mit stillen Reserven aus der Zinsrisikobewertung aufgerechnet.

Eine retrospektive Effektivitätsmessung zur Prüfung der Entfaltung der Absicherungswirkung der Hedgeinstrumente wird durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die positiven bzw. negativen Überhänge der Derivat-Marktwerte im Vergleich zu den stillen Reserven der gesicherten Grundgeschäfte, gegliedert nach den relevanten Währungen. Falls ein negativer Überhang des Derivat-Marktwertes nicht durch stille Reserven aus dem Grundgeschäfts gedeckt ist, ist für diese Währung eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Anhang zum Jahresabschluss

(Tsd €)

	CLEAN MARKTWERTE DERIVATE SALDIERT 31.12.2022	CLEAN MARKTWERTE DERIVATE SALDIERT 31.12.2021	GEGENGERECHNETE STILLE RESERVEN DER GESICHERTEN GRUNDGESCHÄFTE 2022	DROHVERLUST-RÜCKSTELLUNG 31.12.2022	DROHVERLUST-RÜCKSTELLUNG 31.12.2021	VERÄNDERUNG DROHVERLUST-RÜCKSTELLUNG IM JAHR 2022	LÄNGSTE DERIVATLAUFZEIT 2022
EUR	158.558,4	(74.726,8)	166.979,9	-	-	-	30.06.2059
CAD	4,2	(16,2)	(545,4)	-	(16,2)	16,2	03.01.2023
CHF	45.155,6	18.658,8	9.185,7	-	-	-	15.06.2031
GBP	(37,6)	(7,3)	(21.730,0)	(37,6)	-	(37,6)	21.02.2023
HKD	(1,9)	-	0,6	(1,3)	-	(1,3)	06.01.2023
HRK	-	(1,5)	0,0	-	(1,5)	1,5	-
HUF	(28,5)	(14,0)	(0,2)	(28,5)	(14,0)	(14,5)	03.01.2023
JPY	164,7	409,5	4.573,7	-	-	-	15.02.2024
KZT	-	(11,8)	-	-	(11,8)	11,8	-
NOK	(9,6)	-	(74,7)	(9,6)	-	(9,6)	03.01.2023
NZD	-	(0,9)	(4,8)	-	(0,7)	0,7	-
RON	(7,7)	(13,6)	2,6	(5,1)	-	(5,1)	03.01.2023
RSD	(0,3)	-	(0,0)	(0,3)	-	(0,3)	04.01.2023
RUB	-	1,0	-	-	-	-	-
SEK	(23,7)	(30,9)	(9,3)	(23,7)	-	(23,7)	03.01.2023
TRY	(2,7)	(0,1)	(0,0)	(2,7)	-	(2,7)	03.01.2023
USD	(10.239,6)	(4.544,1)	24.797,2	-	-	-	30.12.2032
Sonstige	7.275,3	1.655,6	522,3	-	-	-	15.06.2031
	200.806,5	**(58.642,3)**	**183.697,7**	**(108,9)**	**(44,2)**	**(64,7)**	

In den meisten Makro-Bewertungseinheiten (aufgespaltet in Währungen) übersteigen die stillen Reserven die negativen Überhänge der zugehörigen Derivat-Marktwerte. Dennoch wurde die Drohverlustrückstellung im Geschäftsjahr 2022 um 64,7 Tsd € auf 108,9 Tsd € aufgestockt.

Die Effektivität wird im Rahmen der Zinsrisikosteuerung auf Basis von Zinssensitivitäten (barwertorientiert, Basis-Point-Value) regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Zinssteuerung werden zudem für das Bankbuch tourliche Stress-Tests durchgeführt, wobei neben parallelen Verschiebungen der Zinskurve auch Drehungen der Zinskurve (im und gegen den Uhrzeigersinn) sowie Money Market Shocks simuliert werden.

Unabhängig von der Frage, ob eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist, werden für die Zinssteuerungsderivate im Bankbuch wie schon bislang die laufenden Zinsabgrenzungen bilanziell erfasst und der Erfolg im Rahmen des Zinsergebnisses ausgewiesen.

Zinssteuerungsderivate in Mikro-Bewertungseinheiten

Aufgrund der weitgehenden Übereinstimmung der wesentlichen Parameter der Mikro-Bewertungseinheiten wendet die UniCredit Bank Austria AG im Rahmen der prospektiven Effektivitätsmessung Critical-Term-Matches an, die retrospektive Effizienzmessung für Mikro-Hedge-Beziehungen wird gemäß der Dollar-Offset-Methode überprüft.

Bei der Absicherung auf Einzelebene (Mikro–Bewertungseinheiten) betrugen die für die Prüfung der Drohverlustrückstellung relevanten Werte der eingesetzten Derivate zum Bilanzstichtag -212.151.138,05 € (2021: 148.988 Tsd €). Davon entfallen -581.570.544,40 € (2021: 152.185 Tsd €) auf Sicherungsinstrumente für die unten angeführten Grundgeschäfte auf der Passivseite. Für die unten angeführten Grundgeschäfte auf der Aktivseite belaufen sich die saldierten Werte der Sicherungsinstrumente auf 369.419.406,35 € (2021: -3.186 Tsd €).

ART DER MIKRO-BEWERTUNGSEINHEIT	FÜR BILANZSEITE	ART DES UNDERLYINGS	WERT IN €	LÄNGSTE DERIVATLAUFZEIT
Cash Flow	Aktiva	Wertpapiere	29.538.892,52	20.06.2029
Cash Flow	Passiva	Wertpapiere	-	-
Fair Value	Aktiva	Forderung an Kunden	(11.666.495,89)	29.03.2052
Fair Value	Aktiva	Wertpapiere	351.547.009,72	04.10.2052
Fair Value	Passiva	Money Market	(32.718.252,55)	15.12.2046
Fair Value	Passiva	Wertpapiere	(548.852.291,85)	21.09.2035
SUMME			**(212.151.138,05)**	

Anhang zum Jahresabschluss

Die erforderliche **Drohverlustrückstellung per 31.12.2022** setzt sich für alle Währungen wie folgt zusammen:

(Tsd €)

ART DER BEWERTUNGSEINHEIT	DROHVERLUST-RÜCKSTELLUNG 31.12.2022	DROHVERLUST-RÜCKSTELLUNG 31.12.2021	VERÄNDERUNG DROHVERLUST-RÜCKSTELLUNG IM JAHR 2022
Makro-Bewertungseinheiten	(109)	(44)	(65)
Mikro-Bewertungseinheiten	(5.686)	(1.433)	(4.253)
SUMME	**(5.795)**	**(1.477)**	**(4.317)**

Der in der oben dargestellten Tabelle angeführte Rückstellungsbedarf beinhaltet sowohl für die Makro- als auch für die Mikro-Bewertungseinheiten die zinsbezogenen Marktwertkomponenten, die in die Sicherungsbeziehung einfließen. Die Wertveränderungen der Zinssteuerungsderivate sind im Wesentlichen auf die Veränderungen des Zinsniveaus in der Abschlussperiode zurückzuführen. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich von Beginn der Sicherungsbeziehung bis zur Endfälligkeit des jeweiligen Grundgeschäftes.

2.2.10. Verpflichtungen

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen. Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit verteilt aufgelöst.

2.2.11. Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO)

Die TLTRO-III-Verbindlichkeiten werden als Refinanzierungsinstrumente des Anlagebuchs erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Aussicht, dass der kreditnehmenden Bank ein variabler Negativzins auf "langfristige Refinanzierungsgeschäfte" zusätzlich zum durchschnittlichen Satz der Einlagefazilität ("DFR") oder des Hauptrefinanzierungsgeschäfts ("MRO") in Rechnung gestellt wird, ist an das Erreichen bestimmter Schwellenwerte für den kumulierten Finanzierungssaldo (CNL) gegenüber zugelassenen Geschäftspartnern gebunden.[25]
Insbesondere die Vertragsbedingungen für die TLTRO-Instrumente spiegelten ursprünglich die geldpolitischen Initiativen der EZB wider, die darauf abzielten, die "Finanzierungskosten" für Bankinstitute durch den Einsatz "unkonventioneller" Instrumente zu senken, was sich in Geldmarktgeschäften widerspiegelte.

Infolgedessen wurde im Rahmen der Rechnungslegungsanalyse abgelehnt, dass eine solche Verzinsung entweder (i) einem Zuschuss der öffentlichen Hand (da der TLTRO der EZB für sich genommen ein Markt mit "begrenztem Zugang und bankenspezifisch" ist) oder (ii) einem eingebetteten Derivat gleichgestellt worden wäre. Daher wurde die Vertragsklausel als Klausel interpretiert, die eine variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeit mit einem Kupon widerspiegelt (das Refinanzierungsgeschäft), und als Teil der Berechnung der Zinsen der Verbindlichkeit betrachtet.

Die Zinsen wurden unter Anwendung der "Effektivzinsmethode" berechnet, bei der die Zinsen über den Zeitraum der Anwendung des "Effektivzinssatzes" (EIR) verteilt werden. Letzterer ist definiert als der Satz, mit dem die geschätzten künftigen Cashflows über die erwartete Laufzeit der Finanzinstrumente auf den Nettobuchwert abgezinst werden.
Dementsprechend wurden die Änderungen der "erfolgsabhängigen" Vergütung in den Zeiträumen von Juni 2020 bis Juni 2022 ähnlich behandelt wie Änderungen des Marktindexes für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Unter Bezugnahme auf die EIR-Vorschriften für "marktabhängige" variable Vergütungen wurden daher Änderungen des "Marktindexes" (z. B. Leitzins und Spread) durch Anpassung des Buchwerts der Instrumente berücksichtigt, der unter Bezugnahme auf die Entwicklung des "TLTRO-Index" berechnet und auf den (bis dato) aufgelaufenen Anteil begrenzt wurde.[26]

Die UniCredit Bank Austria AG hat im Rahmen des TLTRO III insgesamt 16,95 Mrd € an Zentralbankrefinanzierung mit jeweils 3-jähriger Laufzeit in Anspruch genommen (davon 15,40 Mrd € im Rahmen TLTRO III.4 im Juni 2020 und 1,55 Mrd € im Rahmen TLTRO III.7 im März 2021).

Im 3. Quartal 2022 erhöhte die EZB die Zinssätze für die Einlagefazilität zweimal: im Juli 2022 wurde der Zinssatz für die Einlagefazilität von -0,5% auf 0% und im September von 0% auf 0,75% angehoben. Infolge der Anwendung der Rechnungslegungspolitik wurde der Effektivzinssatz des TLTRO III rückwirkend neu berechnet: für die Zuteilung des TLTRO III.4 ("TLTRO III.4") führte die Neuberechnung zu einer Erhöhung des EIR von -0,83% auf -0,71%, während für den TLTRO III.7 die Neuberechnung zu einem Anstieg der EIR von -0,51% auf -0,32% führte (der gewichtete Gesamtdurchschnitt der EIR stieg von -0,82% auf -0,67%), was zu einer negativen Auswirkung von -48 Mio € führte.

Am 27. Oktober 2022 beschloss der EZB-Rat, die Bedingungen der dritten Serie von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) im Rahmen der geldpolitischen Maßnahmen zur Wiederherstellung der mittelfristigen Preisstabilität neu zu kalibrieren, um zu einer Normalisierung der günstigen Finanzierungskosten der Banken beizutragen.

[25] Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften & Kredite an private Haushalte, ohne Wohnbaukredite
[26] Ähnlich zu anderen "marktindexierten" variabel verzinsten Anleihen

Anhang zum Jahresabschluss

Der Zweck der TLTRO hat sich insofern geändert: von Instrumenten, die das Funktionieren des geldpolitischen Transmissionsmechanismus verbessern sollen, indem sie die Kreditvergabe der Banken an die Realwirtschaft anregen, hin zu einer regelmäßigen Finanzierung der Banken zu Marktzinsen. Weitere Einzelheiten:
Die Berechnung des Zinssatzes auf der Grundlage des ursprünglich vertraglich festgelegten DFR-Durchschnitts über die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Instruments wurde für den Zeitraum ab dem Abwicklungstag der jeweiligen TLTRO-III-Operation bis zum 22. November 2022 beibehalten; ab dem 23. November 2022 (d. h. bis zum Fälligkeitsdatum bzw. vorzeitigen Rückzahlungstermin der jeweiligen TLTRO-III-Operation) wird der Zinssatz an die durchschnittlichen geltenden EZB-Leitzinsen in diesem Zeitraum d. h. an den DFR angepasst.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, ob die Änderung der Vertragsbedingungen des TLTRO eine wesentliche Änderung der Bedingungen der finanziellen Verbindlichkeit darstellt, die als Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit zu verbuchen ist.

Die vertraglichen Bedingungen wurden wie folgt geändert:
- Änderung von "gleitendem Durchschnitt" über die gesamte Laufzeit des Instruments
- Umwandlung des Instruments in ein "rein" variabel verzinsliches Instrument zu Marktbedingungen ab dem 23. November 2022
- Einführung neuer vorzeitiger Rückzahlungstermine zum Nennwert [27] ohne Vertragsstrafen

Folglich wurden die vertraglichen Änderungen als wesentlich erachtet, da sich die den TLTRO-III-Verbindlichkeiten zugrunde liegenden wirtschaftlichen Risiken erheblich verändert haben, um die Ausbuchung der zugrunde liegenden Verbindlichkeit auszulösen.
Darüber hinaus wurde die Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage des durchschnittlichen Effektivzinssatzes, der seit Beginn des Instruments und bis zu seiner Fälligkeit berechnet wurde, als nicht mehr angemessen erachtet. [28]
Infolgedessen führte die Ausbuchung der aktuellen finanziellen Verbindlichkeit und die Erfassung der neuen finanziellen Verbindlichkeit am 23. November 2022 zu einer positiven Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 78,7 Mio € [29], die unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen wurde.

Zum 31. Dezember 2022 weist die UniCredit Bank Austria AG nach der vorzeitigen Rückzahlung von 10 Mrd € im Dezember 2022 noch 5,4 Mrd € an TLTRO III.4 aus (mit Fälligkeit Juni 2023) und 1,55 Mrd € an TLTRO III.7 (mit Fälligkeit im März 2024) mit einem positiven Beitrag zur Jahresergebnis 2022 in Höhe von 123,7 Mio €, der sich aus folgenden Faktoren ergibt: (i) erfasste Zinsen vom 1. Januar bis zum 22. November 2022 in Höhe von 68,5 Mio €, (ii) Zinskosten in Höhe von -23,6 Mio € für den Zeitraum vom 23. November bis zum 31. Dezember 2022, (iii) +78,7 Mio € aus der Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten und der Erfassung der finalen Zinssätze.

2.2.12. Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind Verträge, bei dem Vermögensgegenstände an ein anderes Unternehmen gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Vermögensgegenstände später gegen Entrichtung des erhaltenen oder eines im Voraus vereinbarten anderen Betrags zurück übertragen werden.

Bei Wertpapierleihegeschäften werden Wertpapiere vom Verleiher an einen Entleiher für eine bestimmte Zeit übergeben. Nach Ablauf der Leihfrist ist der Entleiher verpflichtet, Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge an den Verleiher zurück zu übertragen.

Sowohl bei Pensionsgeschäften als auch bei Wertpapierleihgeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz der UniCredit Bank Austria AG ausgewiesen. Bei Pensionsgeschäften wird eine Verbindlichkeit in Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages ausgewiesen. Ist für die Rückübertragung ein höherer oder ein niedrigerer Betrag vereinbart, so wird der Unterschiedsbetrag über die Laufzeit des Pensionsgeschäftes verteilt.

2.2.13. Latente Steuern

Im Allgemeinen entstehen latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen, wenn Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bestehen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen werden unter Anwendung jener Steuersätze angesetzt, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der Buchwert des Vermögenswerts realisiert oder die Verbindlichkeit beglichen wird, die angesetzten Beträge werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Vorschriften zu berücksichtigen.

[27] Zuzüglich abgegrenzte Zinsen
[28] Vom 27. Oktober 2022 bis zum 23. November 2022 (Datum der Ausbuchung) wurde der Nettozinsertrag auf der Grundlage des im September 2022 ermittelten Effektivzinssatzes erfasst, da es nach der Änderung der Verbindlichkeitenstruktur nicht mehr möglich war, den früheren Rechnungslegungsansatz anzuwenden, der eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes beinhaltete.
[29] Es handelt sich um die Differenz zwischen (i) der vertraglichen finanziellen Vergütung (eintreibbar bei effektiver Rückzahlung) und (ii) den bisherigen buchhalterischen Abgrenzungen (einschließlich der nach diesem Datum bis zur erwarteten Fälligkeit verteilten Nachhol- und CLN-Leistungen).

Anhang zum Jahresabschluss

Zur Berechnung der Steuerlatenzen wird der lokale Steuersatz in Österreich in Höhe von 25,0% verwendet, für die Betriebsstätte in Rumänien und Polen der jeweilige lokale Steuersatz in Höhe von 16% bzw. 19%. Die Auswirkung der beschlossenen Steuersatzänderung (im Jahr 2023: 24%; ab dem Jahr 2024: 23%) wurde entsprechend der erwarteten zukünftigen Verwendung der aktiven latenten Steuern berechnet und entsprechend berücksichtigt.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen zukünftig ausreichende zu versteuernde Gewinne erzielen wird.

Aufgrund der in Österreich eingeführten Gruppenbesteuerung wurde von der UniCredit Bank Austria AG eine Unternehmensgruppe gebildet. Mit 10 (2021: 11) Gruppenmitgliedern besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, mit 129 (2021.: 148) eine Steuerumlagevereinbarung. Ausländische Gesellschaften sind darin nicht enthalten.

2.2.14. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich zu schätzen war. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, welche einen wesentlichen Zinseffekt vorweisen, werden unter Anwendung eines marktüblichen Zinssatzes mit dem diskontierten Barwert in der Bilanz ausgewiesen.

Langfristig fällige Leistungen an ehemalige Arbeitnehmer

Die Berechnung der Rückstellung für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer erfolgt nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß IAS 19.

Bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung – d.h. Leistungen an Arbeitnehmer, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu zahlen sind – wird je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Versorgungspläne zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden.

Im Rahmen leistungsorientierter Pläne werden verschiedene Leistungen gewährt, die vom Alter, den Dienstjahren und den Vergütungsrichtlinien abhängen. Bei solchen Plänen trägt das Unternehmen das versicherungsmathematische Risiko und das Anlagerisiko.

Im Rahmen beitragsorientierter Pläne zahlt das Unternehmen festgelegte Beiträge. Die Leistungen ergeben sich aus dem Betrag der gezahlten Beiträge und der Rendite auf veranlagte Beiträge. Bei solchen Plänen trägt der Arbeitgeber kein versicherungsmathematisches Risiko bzw. kein Anlagerisiko.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert durch einen externen Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Anwartschaftsansammlungsverfahrens (Projected Unit Credit Method) bestimmt. Diese Methode verteilt die Kosten der Leistungen gleichförmig über die Dienstjahre des Arbeitnehmers. Die Verpflichtungen entsprechen dem Barwert der durchschnittlichen zukünftigen Leistungen pro rata zum Verhältnis der Dienstjahre zur theoretischen Dauer der Betriebszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Zahlung der Leistung.

Die UniCredit Bank Austria AG trägt im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31.12.1999 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer sowie – als Besonderheit des Dienstrechtes der UniCredit Bank Austria AG – die der Pflichtversicherung äquivalenten Ansprüche jener Pensionisten, bei denen die UniCredit Bank Austria AG im Sinne des §5 ASVG Pensionsversicherungsträger ist (d.h. die Verpflichtungen der gesetzlichen Pensionsversicherung übernommen hat) und spätestens zum 31.12.2016 wegen Pensionierung aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen reduzierte sich im Berichtsjahr um 784.558.843,93 € auf insgesamt 2.910.609.509,49 € (davon Rückstellung für Pensionen: 2.657.343.000,00 €).

Die Berechnung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie der Jubiläumsgelder berücksichtigt die bestehenden Betriebsvereinbarungen und verwendet folgende versicherungsmathematische Annahmen:

- Rechnungszins: 3,80% p.a. (2021: 1,00% p.a.)
  Der Zinssatz wurde auf Basis der von Mercer eruierten DBO-Cash Flows, und unter Zugrundelegung der UniCredit Yield Curve, von der UniCredit Gruppe ermittelt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung der Verpflichtungen variieren von Plan zu Plan. Der Abzinsungssatz wird je nach Fälligkeit der Verbindlichkeit unter Bezugnahme auf die Marktrenditen am Bilanzstichtag für ein Portfolio "hochwertiger Unternehmensanleihen" festgelegt, um die wirtschaftliche Korrelation widerzuspiegeln und die gegenseitige Konsistenz der verschiedenen Bewertungsannahmen zu gewährleisten (d.h. Inflationsrate, Gehalts- und Rentensteigerungsraten, Planvermögen). Zum 31.12.2022 beträgt die gewogene Duration für die Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen 11 Jahre.
- Gehaltserhöhung: 3,43% (2021: 2,48%) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen langfristig (entsprechend der durchschnittlichen Duration) erwarteten Inflationsrate von 3,01%
- Pensionserhöhung (BA-ASVG): 2,85% p.a. (2021: 1,74% p.a.). Ermittelt auf Basis der effektiven durchschnittlichen realen Pensionserhöhungen der letzten 20 Jahre unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen langfristig erwarteten Inflationsrate von 3,01%

Anhang zum Jahresabschluss

- Pensionserhöhung (andere): 3,14% p.a. (2021: 2,24% p.a.) errechnet auf Basis der effektiven durchschnittlichen realen Pensionserhöhungen unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen langfristig erwarteten Inflationsrate von 3,01%
- kein Fluktuationsabschlag
- Sterbetafeln AVÖ-2018 P für Angestellte (Aktuarverein Österreich, Generationentafel für Angestellte) (2021: AVÖ-2018 P für Angestellte)

Sensitivitätsanalyse

(Mio €)

		AUSWIRKUNG AUF LEISTUNGORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN	
		31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszins	-0,25%	79	120
	0,25%	(78)	(113)
Gehaltsvorrückungen	-0,25%	(4)	(6)
	0,25%	4	7
Pensionsanhebungen	-0,25%	(71)	(106)
	0,25%	75	112

2.2.15 Rechtsrisiken

Generell werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen drohende Verluste wahrscheinlich oder sicher sind, wo aber die Höhe oder der Zeitpunkt des Eintritts dieser Verluste unbestimmt ist. In diesen Fällen werden Rückstellungen in jener Höhe gebildet, die angesichts der jeweiligen Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen erscheinen, wobei sowohl der Grundsatz der Vorsicht als auch der Grundsatz der angemessenen, verlässlichen Schätzung Beachtung finden.

Gemäß oben dargestellten Grundsätzen wurden für die folgenden anhängigen Rechtsstreitigkeiten und andere Verfahren Rückstellungen in Höhe des eingeschätzten Risikos gebildet:

A) Madoff

Hintergrund
Die UniCredit Bank Austria AG sowie einige ihrer Konzerngesellschaften und indirekten Tochtergesellschaften wurden geklagt bzw. gegen sie wurden Untersuchungen eingeleitet in Folge des durch Bernard L. Madoff („Madoff") über seine Gesellschaft Bernard L. Madoff Investment Securities LLC („BLMIS") betriebenen Ponzi Scheme, das im Dezember 2008 aufgedeckt wurde.

Zivilrechtliche Verfahren in Österreich
Investoren der Primeo und Herald Madoff Feeder Fonds haben zahlreiche Zivilverfahren anhängig gemacht, von denen acht mit einem eingeklagten Betrag von 4,8 Mio € zuzüglich Zinsen noch offen sind. Die geltend gemachten Ansprüche in diesen Verfahren sind, dass die UniCredit Bank Austria AG gewisse Pflichtverletzungen in ihrer Funktion als Prospektkontrollorin begangen habe. Der österreichische Oberste Gerichtshof hat achtundzwanzig rechtskräftige Entscheidungen hinsichtlich der in den Verfahren geltend gemachten Prospekthaftungsansprüche gefällt. Hinsichtlich der Verfahren, die die Primeo Feeder Fonds betreffen, ergingen achtzehn rechtskräftige Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG. In zwei Verfahren hat der Oberste Gerichtshof die außerordentliche Revision der UniCredit Bank Austria AG zurückgewiesen und hat somit die zu Gunsten der Kläger ergangenen Entscheidungen des Berufungsgerichts rechtskräftig werden lassen. Hinsichtlich des Herald Feeder Fonds hat der österreichische Oberste Gerichtshof fünfmal über die Prospekthaftungsansprüche entschieden, zweimal zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG und dreimal zu Gunsten der Kläger. In einem Prospekthaftungsfall, wo in den Primeo und den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG entschieden; in zwei weiteren Prospekthaftungsfällen, wo in den Primeo und in den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof die außerordentlichen Revisionen der Kläger zurückgewiesen und damit die Entscheidungen des Berufungsgerichts zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG rechtskräftig werden lassen.

Die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die verbleibenden Verfahren können nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden; zukünftige Entscheidungen könnten nachteilig für die UniCredit Bank Austria AG sein.

Betreffend die gegen die UniCredit Bank Austria AG anhängigen österreichischen Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Betrug von Madoff hat die UniCredit Bank Austria AG Rückstellungen in einem Umfang gebildet, der als angemessen für die gegenwärtigen Risiken erachtet wird.

Verfahren in den Vereinigten Staaten

Klagen durch den SIPA Trustee
Im Dezember 2010 brachte der Insolvenzverwalter (der „SIPA Trustee") für die Liquidation der BLMIS neben anderen Klagen auch eine Klage bei einem US-Bundesgericht (United States Federal Court) gegen einige Dutzend Beklagte ein, unter anderen gegen die HSBC, die UniCredit S. p. A., die UniCredit Bank Austria AG und einige mit ihr verbundene Unternehmen (das „HSBC-Verfahren").

Anhang zum Jahresabschluss

Im HSBC-Verfahren klagte der SIPA Trustee mehrere Milliarden US-Dollar im Rahmen von zivilrechtlichen Ansprüchen und Anfechtungsansprüchen (auch als „claw-back claims“, d. h. Rückforderungen, bezeichnet) ein. Die zivilrechtlichen Ansprüche wurden im Jahr 2011 abgewiesen, gegen diese Entscheidung sind keine weiteren Rechtsmittel anhängig. Im Jahr 2015 ließ der SIPA Trustee im HSBC-Verfahren die Anfechtungsansprüche gegen die UniCredit S.p.A. und die Alternative Investments Division of Pioneer („PAI“) mit Anspruchsverzicht sowie die Anfechtungsansprüche gegen die UniCredit Bank Austria AG ohne Anspruchsverzicht fallen; dies erfolgte nach Anspruchsregulierungen, die nicht die UniCredit S.p.A., die PAI und die UniCredit Bank Austria AG betrafen und vom SIPA Trustee als Erfüllung der betreffenden Ansprüche angesehen wurden. Am 22. November 2016 erging ein Urteil des Bankruptcy Court, das die Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BA Worldwide Fund Management Ltd („BAWFM“) anordnete. Am 9. März 2017 äußerte sich der SIPA Trustee schriftlich zur Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BAWFM. Am 16. März 2017 legte der SIPA Trustee Berufung gegen die Abweisung der Ansprüche ein. Im Februar 2019 hat das Berufungsgericht die Entscheidung des Bankruptcy Court's vom 22. November 2016 aufgehoben und entschieden, dass der SIPA Trustee die Übertragungen von Geldern durch die BLMIS vor deren Insolvenz an die BAWFM und andere, ähnlich gestellte Parteien, zurückfordern kann. BAWFM und andere Beklagte beantragten eine neuerliche Anhörung vor dem Berufungsgericht durch ein "en banc" Gremium (sohin durch alle Richter). Das Berufungsgericht wies diesen Antrag im April 2019 ab. Auf Antrag der Beklagten lässt das Berufungsgericht das Verfahren ruhen; dies damit das Verfahren während des Revisionsprozesses beim Obersten Gerichtshof nicht fortgeführt wird. BAWFM und die anderen Beklagten haben am 30. August 2019 eine Revision eingebracht. Am 1. Juni 2020 hat der Oberste Gerichtshof diese Revision zurückgewiesen. Das Verfahren wurde sohin an das Bankrupcty Court für das weitere Verfahren zurückverwiesen. Es besteht kein wesentlicher potenzieller Schadenersatzanspruch und damit kein ausgeprägtes Risikoprofil für die UniCredit Gruppe. Bestimmte bestehende oder frühere verbundene Personen, die im HSBC-Verfahren als Beklagte genannt werden, könnten Rechte auf Schadloshaltung durch die UniCredit S.p.A. und ihre verbundenen Unternehmen haben.

Mögliche Auswirkungen

Über die vorgenannten Verfahren und Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff gegen die UniCredit Bank Austria AG, ihre verbundenen Unternehmen und einige von deren Mitarbeitern und früheren Mitarbeitern hinaus können in Zukunft in den USA, in Österreich oder anderen Ländern unter Umständen weitere mit dem Fall Madoff in Zusammenhang stehende Prozesse angestrengt werden. Derartige in Zukunft mögliche Klagen könnten gegen die UniCredit Bank Austria AG, ihre verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Mitarbeiter und frühere Mitarbeiter eingebracht werden. Die anhängigen Verfahren bzw. in Zukunft mögliche Klagen können für die UniCredit Bank Austria AG negative Auswirkungen haben.

Die UniCredit Bank Austria AG und ihre verbundenen Unternehmen beabsichtigen, sich gegen die Ansprüche und Anschuldigungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Abgesehen von den oben dargestellten Sachverhalten ist es derzeit nicht möglich, den Zeithorizont und die Ergebnisse der verschiedenen Klagen verlässlich abzuschätzen und den Grad an Verantwortlichkeit – sollte eine Verantwortlichkeit gegeben sein – zu bestimmen.

B) Alpine Holding GmbH

Die Alpine Holding GmbH begab in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils eine Anleihe. In den Jahren 2010 und 2011 fungierte die UniCredit Bank Austria AG dabei als Joint Lead Manager, und zwar in jedem der beiden Jahre gemeinsam mit einer anderen Bank. Im Juni / Juli 2013 wurden die Alpine Holding GmbH und die Alpine Bau GmbH insolvent; es folgten Konkursverfahren. Zahlreiche Anleihegläubiger stellten daraufhin schriftlich Forderungen an die in die Anleiheemissionen involvierten Banken. Zumindest soweit die UniCredit Bank Austria AG davon betroffen ist, begründeten die Anleihegläubiger ihre Forderungen hauptsächlich mit der Prospekthaftung der Joint Lead Manager und in einer geringeren Anzahl von Fällen auch mit fehlerhafter Anlageberatung. Investoren haben zivilrechtliche Klagen einschließlich dreier Sammelklagen der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte anhängig gemacht (mit einer Forderungssumme von insgesamt rund 18,7 Mio €), in denen neben anderen Banken auch die UniCredit Bank Austria AG als beklagte Partei genannt wird. Der wesentliche Klagegrund ist die Prospekthaftung. Diese zivilrechtlichen Verfahren sind überwiegend noch in erster Instanz anhängig. Bisher hat der Oberste Gerichtshof keine rechtskräftige Entscheidung über Klagen gegen die UniCredit Bank Austria AG betreffend Prospekthaftung gefällt. Zusätzlich zu den vorgenannten Verfahren gegen die UniCredit Bank Austria AG wurden im Zusammenhang mit der Alpine-Insolvenz weitere Klagen gegen die UniCredit Bank Austria AG angedroht, die in Zukunft eingebracht werden könnten. Anhängige oder zukünftige Klagen können negative Auswirkungen auf die UniCredit Bank Austria AG haben. Die UniCredit Bank Austria AG beabsichtigt, sich gegen diese Ansprüche mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Betreffend die anhängigen österreichischen Zivilverfahren hat die UniCredit Bank Austria AG Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der als angemessen für die gegenwärtigen Risiken erachtet wird. In den Jahren 2022 und 2021 wurden keine neuen Rückstellungen gebildet. Derzeit ist es nicht möglich, den zeitlichen Ablauf und den Ausgang der verschiedenen Verfahren abzuschätzen sowie den Grad einer allfälligen Verantwortlichkeit der UniCredit Bank Austria AG, soweit eine solche überhaupt gegeben ist, zu beurteilen.

C) Lexitor

Der EuGH entschied mit Urteil vom 11. September 2019 in der Rechtssache C-383/18 ("Lexitor"), dass Art. 16 Abs. 1 der Verbraucherkredit-Richtlinie (VKrRL) dahin auszulegen ist, dass das Recht des Verbrauchers auf Ermäßigung der Gesamtkosten des Kredits bei vorzeitiger Kreditrückzahlung sämtliche dem Verbraucher auferlegten Kosten umfasst. § 16 Abs. 1 VKrG in der damaligen Fassung nannte hingegen nur die laufzeitabhängigen Kosten. Zur Sicherstellung einer richtlinienkonformen Rechtslage wurden § 16 Abs. 1 VKrG und der wortgleiche § 20 Abs. 1

Anhang zum Jahresabschluss

Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) mit Wirkung ab 01.01.2021 im Sinne des EuGH-Urteils angepasst und jeweils das Wort „laufzeitabhängig“ gestrichen. Der VKI brachte gegen die UniCredit Bank Austria AG eine Verbandsklage ein, welche von der UniCredit Bank Austria AG mit einem finanziellen Risiko in der Höhe von 34,5 Mio € eingeschätzt wurde. Die Klage wurde vom HG Wien mit Urteil vom 29.10.2020 in 1. Instanz abgewiesen mit der Begründung, der österreichische Gesetzgeber habe nicht-laufzeitabhängige Kosten bewusst von der Verpflichtung zur Ermäßigung ausgenommen, weshalb keine planwidrige Gesetzeslücke bestehe und eine richtlinienkonforme Rechtsfortbildung iS von Lexitor nicht zulässig sei. Das OLG gab der Berufung des VKI mit Urteil vom 04.02.2021 überraschend (weil gegen die herrschende Lehre) Folge mit der Begründung, die Bestimmung des § 20 HIKrG weise eine planwidrige Lücke auf, weshalb eine Auslegung der Bestimmung im Sinne von Lexitor möglich und geboten sei. Die UniCredit Bank Austria AG erhob gegen diese ihres Erachtens verfehlte Entscheidung die außerordentliche Revision an den OGH, der mit Beschluss vom 19.08.2021 dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vorlegte, ob sich die zu Art. 16 VKrRL ergangene Lexitor-Entscheidung überhaupt auf die Wohnimmobilienkredit-Richtlinie (WIKrRL) übertragen lässt, die für das Verfahren zwischen VKI und Unicredit Bank Austria AG relevant ist. Die Entscheidung ist derzeit noch ausständig. In seinen Schlussanträgen vom 29.9.2022 verneinte der Generalanwalt allerdings eine Übertragbarkeit der Lexitor-Entscheidung auf Art 25 WIKrRL. Aber selbst wenn der EuGH – entgegen dem Generalanwalt – eine solche Übertragung bejahen würde, wäre vom OGH in der Folge noch die Frage zu beantworten, ob bzw. wie § 20 Abs 2 HIKrG aF (nach nationalem Recht) richtlinienkonform interpretiert werden könnte. Nur wenn eine richtlinienkonforme Interpretation zulässig wäre, könnte die Klage des VKI nach Ansicht der UniCredit Bank Austria AG erfolgreich sein. Dies erscheint aber unwahrscheinlich, denn die herrschende Lehre lehnt eine richtlinienkonforme Interpretation von § 16 VKrG aF ab und der OGH hat sich dieser Ansicht in 3 Ob 216/21t und 5 Ob 197/21p angeschlossen. Die UniCredit Bank Austria AG erwartet daher, dass der OGH auch eine richtlinienkonforme Auslegung von § 20 HIKrG aF für unzulässig erachten würde, weil es hier im Wesentlichen um dieselben (methodischen) Fragen geht.

Gemäß den dargestellten Überlegungen wurden von Beginn für diese Rechtsstreitigkeit, in übereinstimmender Rechtsansicht der UniCredit Bank Austria AG und des Rechtsvertreters, keine Rückstellungen gebildet, da ein Obsiegen der UniCredit Bank Austria AG überwiegend wahrscheinlich ist.

D) VKI Preisaushang (17 Entgelte)

Der VKI brachte gegen die UniCredit Bank Austria AG eine Verbandsklage ein, mit der die Unzulässigkeit bzw. vertragliche Unwirksamkeit von siebzehn verschiedenen Entgelten im Verbrauchergeschäft wegen eines Verstoßes gegen die guten Sitten oder wegen Vorliegen einer intransparenten Formulierung oder wegen eines sonstigen Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen behauptet wird. Die bekämpften Entgelte betreffen das Sparbuchgeschäft, das Privatkreditgeschäft, das Zahlungskontogeschäft und das Kreditkartengeschäft. Sofern eines dieser bekämpften siebzehn Entgelte unwirksam ist, darf die UniCredit Bank Austria AG diese Entgelte im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern in Zukunft nicht mehr geltend machen und muss Verbrauchern, denen ein solches unwirksames Entgelt in der Vergangenheit verrechnet wurde, refundieren.

Die UCBA hat gemeinsam mit dem mandatierten Rechtsvertreter die klagsgegenständlichen Entgeltsklauseln am Anfang des Verfahrens einer Prüfung unterzogen und das Risiko eines Prozessverlustes evaluiert. In jenen Fällen, wo das Risiko eines Prozessverlustes höher als 50% bewertet wurde, ist eine Schadensrückstellung gebildet worden, welche dem drohenden finanziellen Risiko in Höhe von 4,2 Mio € entspricht.

Anhang zum Jahresabschluss

3. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Umgliederungen

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bewertungsmethoden vorgenommen.

4. Angaben zur Bilanz

4.1. Laufzeitengliederung für nicht täglich fällige Geschäfte

Laufzeitenübersicht

	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)
Forderungen an Kreditinstitute		
bis drei Monate	1.363.658.452,83	4.362.156
mehr als drei Monate bis ein Jahr	53.817.213,56	1.143.995
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	177.854.361,37	301.684
mehr als fünf Jahre	443.945.802,60	594.032
Forderungen an Kunden		
bis drei Monate	3.908.132.994,87	5.830.352
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.537.624.456,90	4.677.790
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	18.104.214.689,82	15.754.959
mehr als fünf Jahre	34.520.295.612,78	34.558.552
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
bis drei Monate	3.277.463.293,16	3.249.754
mehr als drei Monate bis ein Jahr *)	5.671.885.492,12	2.036.078
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre *)	3.591.080.103,77	17.402.267
mehr als fünf Jahre	2.123.489.437,66	2.650.619
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen **)		
bis drei Monate	104.015.841,10	139.258
mehr als drei Monate bis ein Jahr	796.719.372,83	860.522
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.467.261.833,14	1.458.704
mehr als fünf Jahre	3.948.112.742,39	3.946.680
b) Sonstige Verbindlichkeiten		
bis drei Monate	4.761.196.325,46	3.588.871
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.050.538.769,54	1.672.635
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	730.089.858,69	541.836
mehr als fünf Jahre	297.555.159,30	270.856
Begebene Schuldverschreibungen		
bis drei Monate	67.828.981,75	177.197
mehr als drei Monate bis ein Jahr	177.389.212,86	904.553
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.510.854.806,19	5.071.931
mehr als fünf Jahre	2.901.884.654,94	3.355.933
Andere verbriefte Verbindlichkeiten		
bis drei Monate	-	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-

*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten in 2021 unter "mehr als ein Jahr bis fünf Jahre" TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) Volumen in der Höhe von 16,95 Mrd €. In 2022 erfolgte Rückzahlung in der Höhe von 10,0 Mrd €. Das restliche TLTRO Volumen ist entsprechend der Laufzeit in "mehr als drei Monate bis ein Jahr" sowie in "mehr als ein Jahr bis fünf Jahre" gegliedert.

**) Bei den Spareinlagen wurde die zu erwartende Verweildauer herangezogen. Die Berechnung erfolgte nach anerkannten statistischen Verfahren.

Anhang zum Jahresabschluss

4.2. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Der Gesamtbetrag an Fremdwährungsaktiva betrug zum Jahresende 7.526.589.089,35 € bzw. 7,26% der Bilanzsumme (31.12.2021: 8.894.525 Tsd € oder 7,74% der Bilanzsumme). Die Fremdwährungspassiva erreichten 7.602.212.189,18 € oder 7,33% der Bilanzsumme (31.12.2021: 8.970.168 Tsd € oder 7,80% der Bilanzsumme).

4.3. Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	VERBUNDENE UNTERNEHMEN		BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN		FÜHRUNGSKRÄFTE IN SCHLÜSSELPOSITIONEN	
	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)
Forderungen						
Forderungen an Kreditinstitute	1.023.867.157,41	1.826.349	30.384.797,98	37.232	-	-
Forderungen an Kunden	3.265.451.113,73	3.227.002	44.523.927,63	43.724	1.346.339,43	1.278
Schuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	115.490.515,86	113.143	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.242.710,00	13.466	-	-	-	-
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.898.562.815,60	3.440.920	5.529.880.863,23	6.326.032	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	567.023.141,45	613.849	1.012.657.899,06	1.529.241	1.458.845,05	1.421
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.575.086.010,67	2.233.244	-	-	-	-
Ergänzungskapital	-	-	-	-	-	-

4.4. Beteiligungsunternehmen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Jene Unternehmen, an denen die UniCredit Bank Austria AG direkt oder über verbundene Unternehmen mindestens 20% der Anteile hält, sind nachfolgend in tabellarischer Form entsprechend § 238 Abs. 1 Z 4 UGB dargestellt. Zu verbundenen Unternehmen wurden banküblicher Beziehungen unterhalten.

Vollkonsolidierte Unternehmen

FIRMENWORTLAUT UND SITZ	ADD %	BIL. EIGENKAPITAL (IN €)	JAHRES-ÜBERSCHUSS (IN €)	BILANZSUMME (IN €)	BILANZ PER
BA GVG-Holding GmbH, Wien, AT	100,00	1.408.362,00	24.037,00	1.423.992,00	31.12.2022[2)]
BA-CA Markets & Investment Beteiligung Ges.m.b.H., Wien, AT1)	100,00	32.520.905,00	1.415.188,00	32.543.905,00	31.12.2022[2)]
Bank Austria Finanzservice GmbH, Wien, AT	100,00	6.553.295,00	2.294.890,00	9.209.012,00	31.12.2022[2)]
Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH, Wien, AT1)	94,95	49.687.298,00	21.801.674,00	74.390.062,00	31.12.2022[2)]
Bank Austria Wohnbaubank AG, Wien, AT1)	100,00	44.973.373,00	562.594,00	45.005.775,00	31.12.2022[2)]
CABET-Holding-GmbH, Wien, AT1)	100,00	773.238.907,12	17.780.393,00	773.254.001,04	31.12.2022[2)]
card complete Service Bank AG, Wien, AT	50,10	45.225.574,56	(1.809.306,67)	723.955.397,65	31.12.2022[2)]
FactorBank Aktiengesellschaft, Wien, AT	100,00	106.502.119,52	5.722.131,65	1.010.606.552,98	31.12.2022[2)]
Kaiserwasser Bau- und Errichtungs GmbH und Co OG, Wien, AT	99,80	5.092.791,00	824.118,00	18.502.580,00	31.12.2022[2)]
Paytria Unternehmensbeteiligungen Gesellschaft m.b.H, Wien, AT	100,00	506.907,00	(17.895,00)	511.720,00	31.12.2022[2)]
POLLUX Immobilien GmbH, Wien, AT	100,00	53.920.881,00	2.225.940,00	63.015.491,00	31.12.2022[2)]
Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien, AT	100,00	225.312.041,73	33.739.284,47	2.867.200.209,31	31.12.2022[2)]
UniCredit Center am Kaiserwasser GmbH, Wien, AT	100,00	(387.595,00)	(85.694,00)	12.125.653,00	31.12.2022[2)]
UniCredit Leasing (Austria) GmbH, Wien, AT	100,00	99.580.014,04	6.209.276,62	442.623.679,78	31.12.2022[2)]
UNIVERSALE International Realitäten GmbH, Wien, AT	100,00	246.148.066,00	3.484.480,00	266.262.386,00	31.12.2022[2)]

[1)] Gewinngemeinschaften mit der UniCredit Bank Austria AG.
[2)] Bei den Zahlen handelt es sich um IFRS-Werte.

Anhang zum Jahresabschluss

Assoziierte Unternehmen

FIRMENWORTLAUT UND SITZ	ADD %	BIL. EIGENKAPITAL (IN €)	JAHRES-ÜBERSCHUSS (IN €)	BILANZSUMME (IN €)	BILANZ PER
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, AT	47,38	2.030.797.250,00	93.857.000,00	2.881.469.000,00	30.09.2022[1)]
BKS Bank AG, Klagenfurt, AT	29,78	1.505.593.000,00	61.583.000,00	2.714.555.000,00	30.09.2022[1)]
NOTARTREUHANDBANK AG, Wien, AT	25,00	46.094.437,63	4.013.180,25	52.381.523,30	31.12.2022[1)]
Oberbank AG, Linz, AT	27,17	3.348.397.000,00	117.802.000,00	7.085.932.000,00	30.09.2022[1)]
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien, AT	49,15	867.304.829,00	53.011.849,00	32.245.419.000,00	31.12.2022[1)]
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien, AT	29,30	303.649,00	37.412,00	4.212.687,00	31.12.2022[1)]
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien, AT	24,00	35.609.516,00	6.818.326,00	164.384.731,00	31.12.2022[1)]
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG, Wien, AT	21,54	26.806.727,90	(644.336,00)	31.989.298,76	31.12.2022[1)]

1) Bei den Zahlen handelt es sich um nicht geprüfte IFRS-Werte

Nicht konsolidierte Unternehmen

FIRMENWORTLAUT UND SITZ	ADD %	BIL. EIGENKAPITAL (IN €)	JAHRES-ÜBERSCHUSS (IN €)	BILANZSUMME (IN €)	BILANZ PER
A) Verbundene Unternehmen					
AI Beteiligungs GmbH, Wien, AT	100,00	356.386,63	(9.523,88)	365.530,51	31.12.2021
Alpine Cayman Islands Ltd., George Town, Grand Cayman, KY	100,00	461.771,00	(18.846,00)	498.604,00	31.12.2021
BA Alpine Holdings, Inc., Wilmington County, New Castle, US	100,00	10.174.136,51	109.594,04	10.180.133,13	31.12.2021
Human Resources Service and Development GmbH, Wien, AT[1)]	100,00	11.554,97	87.749,36	416.430,48	31.12.2021
RAMSES-Immobilienholding GmbH, Wien, AT	100,00	56.364,40	23.587,63	59.080,00	31.12.2021
RE-St.Marx Holding GmbH, Wien, AT[2)]	100,00	112.189,13	(8.478,78)	113.311,00	31.12.2021

1) Die Beträge dieser Gesellschaft sind in USD dargestellt
2) Gewinngemeinschaften mit der UniCredit Bank Austria AG

Der additive Prozentsatz beinhaltet alle Anteile vollkonsolidierter oder sonstiger verbundener Unternehmen, jedoch keine treuhändig gehaltenen Anteile.
Eigenkapital: Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB.

Zum Bilanzstichtag bestanden unverändert zum Vorjahr zwischen der UniCredit Bank Austria AG und den nachfolgend angeführten Gesellschaften Ergebnisabführungsverträge:

- BA-CA Markets & Investment Beteiligung GmbH
- Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH
- Bank Austria Wohnbaubank AG
- CABET-Holding-GmbH
- Human Resources Service and Development GmbH
- RE-St. Marx Holding GmbH

Anhang zum Jahresabschluss

4.5. Wertpapiere

Vom gesamten Wertpapierbestand der UniCredit Bank Austria AG entfielen zum Jahresende 2022 8.735.288.270,86 € (31.12.2021: 9.548.059 Tsd €) auf das Finanzanlagevermögen und 7.951.865.977,94 € (31.12.2021: 5.962.152 Tsd €) auf das Umlaufvermögen inkl. Handelsbestand.

4.5.1. Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind aus der nachstehenden Aufgliederung ersichtlich:

	BÖRSENOTIERT		NICHT BÖRSENOTIERT	
	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.798.248.268,05	4.294.154	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.540,10	24	-	-
Beteiligungen	127.383.875,78	117.424	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
SUMME	**6.925.651.683,93**	**4.411.602**	**-**	**-**

4.5.2. Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt in Anlage- und Umlaufvermögen:

	ANLAGEVERMÖGEN		UMLAUFVERMÖGEN	
	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.181.767.765,20	1.575.162	4.616.480.502,85	2.718.992
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	19.540,10	24
SUMME	**2.181.767.765,20**	**1.575.162**	**4.616.500.042,95**	**2.719.016**

4.5.3. Finanzinstrumente des Finanzanlagevermögens, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (§ 238 Abs. 1 Z 2 UGB), gliedern sich wie folgt:

	BUCHWERT 31.12.2022 (IN €)	STILLE LASTEN 31.12.2022 (IN €)	BUCHWERT 31.12.2021 (IN TSD €)	STILLE LASTEN 31.12.2021 (IN TSD €)
Schuldtitel öffentliche Stellen	5.468.120.679,68	762.230.264,38	2.257.511	82.467
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.174.871.632,98	252.220.663,02	982.119	18.845
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			-	-
Beteiligungen			-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen			-	-

Diese Finanzinstrumente werden einem tourlichen Impairment-Test unterzogen. In den Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere", sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ gab es im Jahr 2022 keine Wertberichtigungen (31.12.2021: 0 Tsd €). Für die Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente (FFI) ist eine statistisch ermittelte Kreditrisikovorsorge in der Höhe von 846.251,73 € (31.12.2021: 1.986 Tsd €) vorgenommen. Bei den restlichen Beständen ergaben die Analysen, dass eine dauernde Wertminderung nicht vorliegt, weil einerseits durch Micro/Macro Hedges der Großteil dieser abgesichert sind und andererseits die nicht abgesicherten Bestände geplant sind bis zur Endfälligkeiten gehalten zu werden. Daher waren für 2022 keine weiteren Abwertungen erforderlich.

4.6. Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag beträgt zum Jahresende 2022 172.894.453,14 € (31.12.2021: 270.407 Tsd €).

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten niedriger sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben. Bis zum Bilanzstichtag wurden bereits Unterschiedsbeträge in Höhe von 7.989.264,24 € zugeschrieben (31.12.2021: 4.175 Tsd €). Der Unterschiedswert zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungswert zum 31.12.2022 beträgt 125.053.220,01 € (31.12.2021: 13.402 Tsd €).

Anhang zum Jahresabschluss

4.7. Unterschiedsbeträge bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben

Der Marktwert der im Handelsbestand gehaltenen Mark-to-Market bewerteten Wertpapiere gemäß § 56 Abs. 5 BWG liegt zum 31.12.2022 um 24,86 € (31.12.2021: 0 Tsd €) über den Anschaffungskosten.

Zum Bilanzstichtag ist der Marktwert der börsennotierten Wertpapiere, die der Liquiditätsvorsorge dienen, gemäß § 56 Abs. 4 BWG um 1.258.681,49 € (31.12.2021: 27.159 Tsd €) höher als der Bilanzansatz.

4.8. Im Folgejahr fällig werdende Schuldverschreibungen

Im Jahr 2022 werden Forderungen in der Form von Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 986.010.968,43 € (31.12.2021: 263.280 Tsd €) sowie begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten im Ausmaß von 245.218.194,75 € (31.12.2021: 1.081.750 Tsd €) fällig.

4.9. Handelsbuch

Die UniCredit Bank Austria AG hat im Geschäftsjahr 2022 ein Wertpapierhandelsbuch gemäß § 64 Abs. 1 Z 15 BWG geführt. Das Volumen des Handelsbuches besteht aus Wertpapieren in Höhe von 423.931,01 € (31.12.2021: 208 Tsd €) und Derivaten im Nominale von 64.310.649.946,83 € (31.12.2021: 48.403.762 Tsd €).

4.10. Eigene Aktien

Im Jahr 2022 erfolgten keine Umsätze mit UniCredit Bank Austria AG Stammaktien (2021: keine Umsätze). Die UniCredit Bank Austria AG hielt per 31.12.2022 keine eigenen Aktien im Bestand (31.12.2021: 0).

4.11. Anteile an einer herrschenden Gesellschaft

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Kundengeschäftes keine Umsätze mit UniCredit S.p.A. Stammaktien (2021: 0 €) getätigt.
Zum Bilanzstichtag waren keine UniCredit S.p.A. Aktien im Eigenbestand der UniCredit Bank Austria AG (31.12.2021: 0).

4.12. Rückgekaufte eigene nachrangige Anleihen und Ergänzungskapital

Die UniCredit Bank Austria AG hatte zum Bilanzstichtag 2022 keine (31.12.2021: keine) von ihr begebene nachrangige Anleihen im Eigenbestand.

4.13. Treuhandgeschäfte

Die Buchwerte folgender Aktiv- und Passivposten enthalten Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG

	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)
Forderungen an Kunden	107.833.610,65	112.659
Summe Aktivposten	**107.833.610,65**	**112.659**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.620.162,49	50.341
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	53.213.448,16	62.318
Summe Passivposten	**107.833.610,65**	**112.659**

Zusätzlich stehen für die durch Bank Austria Wohnbaubank AG zum 31.12.2022 treuhändig emittierte Schuldverschreibungen in Höhe von 539.845.500,00 € (31.12.2021: 719.008 Tsd €) als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände in der Position Forderungen an Kunden in Höhe von 757.441.873,16 € (31.12.2021: 686.133 Tsd €) gegenüber.

4.14. In Pension gegebene Vermögensgegenstände und Wertpapierleihe

Der Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften übertragenen Vermögensgegenstände betrug zum Bilanzstichtag 476.805.171,01 € (31.12.2021: 1.088.910 Tsd €). Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Per 31.12.2022 wurden von der UniCredit Bank Austria AG 764.361.223,79 € (31.12.2021: 140.071 Tsd €) Wertpapiere verliehen.

Anhang zum Jahresabschluss

4.15. Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)
Forderungen an Kreditinstitute	**228.571.225,59**	**227.807**
hievon Beteiligungen	-	-
hievon gegenüber verbundenen Unternehmen	228.571.225,59	227.807
Forderungen an Kunden	**27.820.302,34**	**29.669**
hievon Beteiligungen	-	2.004
hievon gegenüber verbundenen Unternehmen	27.820.302,34	27.664
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**-**	**-**
hievon Beteiligungen	-	-
hievon gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-

4.16. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

In den immateriellen Vermögensgegenständen ist ein Firmenwert zum Bilanzstichtag in Höhe von 11.546.684,00 € (31.12.2021: 1.820 Tsd €) ausgewiesen. Die Erhöhung des Firmenwertes im Geschäftsjahr 2022 resultiert aus der Übernahme von Betriebsstätten von einer Schwestergesellschaft. Die übernommenen Betriebsstätten führen keine operativen Bankgeschäfte aus und sind keine Bank-Niederlassungen.

Der Grundwert der Liegenschaften betrug zum Bilanzstichtag 3.227.386,49 € (31.12.2021: 3.265 Tsd €).

Anhang zum Jahresabschluss

4.17. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens der UniCredit Bank Austria AG

(IN €)

	31.12.2020	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	UMBUCHUNG	31.12.2021
Anschaffungskosten					
Schuldtitel öffentlicher Stellen	7.487.916.760,83	1.433.137.014,21	(1.251.013.205,54)	153.083.082,59	7.823.123.652,09
Forderungen an Kreditinstitute	582.307.128,25	358.334.122,87	(940.641.251,12)	-	-
Forderungen an Kunden	267.504.274,74	37.159.289,61	(49.075.259,37)	258.071.903,41	513.660.208,39
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.611.094.248,89	713.070.976,10	(329.917.493,64)	(411.154.986,00)	1.583.092.745,35
Aktien und andere nicht festverzinsliche	-	-	-	-	-
Beteiligungen	316.522.193,84	2.082.106,18	(116.181,53)	-	318.488.118,49
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.323.327.627,00	562.949.120,79	(558.300.315,27)	-	9.327.976.432,52
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	482.851.292,71	-	-	-	482.851.292,71
Sachanlagen					
a) Grund und Gebäude	50.857.837,30	148.498,09	(341.449,63)	7.119,62	50.672.005,38
b) Sonstige Sachanlagen	246.905.574,32	610.275,55	(7.265.465,97)	(7.119,62)	240.243.264,28
SUMMEN	**20.369.286.937,88**	**3.107.491.403,40**	**(3.136.670.622,07)**	**-**	**20.340.107.719,21**

(IN €)

	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG PER 31.12.2020	ABSCHREIBUNG 2021	ZUSCHREIBUNGEN 2021	KUM. ABSCHR. ABGÄNGE PER 31.12.2021
Restbuchwerte und Abschreibungen				
Schuldtitel öffentlicher Stellen	(328.374.676,65)	(83.771.873,55)	50.062.000,40	-
Forderungen an Kreditinstitute	(662.302,41)	-	662.302,41	-
Forderungen an Kunden	(218.798,90)	(986.715,49)	110.375,81	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(7.314.492,07)	(7.503.498,83)	6.180.125,71	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-
Beteiligungen	(91.121.262,57)	(1.325.326,07)	6.794.954,75	33.022,07
Anteile an verbundenen Unternehmen	(7.737.379.055,21)	(14.766.248,28)	21.490.247,70	-
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	(480.751.292,71)	(280.000,00)	-	-
Sachanlagen				
a) Grund und Gebäude	(29.266.668,68)	(610.702,41)	-	118.109,82
b) Sonstige Sachanlagen	(101.651.457,51)	(45.129.333,00)	-	7.189.236,28
SUMMEN	**(8.776.740.006,71)**	**(154.373.697,63)**	**85.300.006,78**	**7.340.368,17**

	KUM. ABSCHR. UMBUCHUNGEN PER 31.12.2021	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG PER 31.12.2021	BUCHWERT PER 31.12.2021	BUCHWERT PER 31.12.2020
Restbuchwerte und Abschreibungen (fortgesetzt)				
Schuldtitel öffentlicher Stellen	(848.993,69)	(362.933.543,49)	7.460.190.108,60	7.159.542.084,18
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	581.644.825,84
Forderungen an Kunden	142.149,37	(952.989,21)	512.707.219,18	267.285.475,84
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	706.844,32	(7.931.020,87)	1.575.161.724,48	1.603.779.756,82
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-
Beteiligungen	-	(85.618.611,82)	232.869.506,67	225.400.931,27
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	(7.730.655.055,79)	1.597.321.376,72	1.585.948.571,78
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-	(481.031.292,71)	1.820.000,00	2.100.000,00
Sachanlagen				
a) Grund und Gebäude	88,70	(29.759.172,57)	20.912.832,81	21.591.168,62
b) Sonstige Sachanlagen	(88,70)	(139.591.642,93)	100.651.621,35	145.254.116,81
SUMMEN	**-**	**(8.838.473.329,39)**	**11.501.634.389,81**	**11.592.546.931,16**

Anhang zum Jahresabschluss

Entwicklung des Anlagevermögens der UniCredit Bank Austria AG

(IN €)

	31.12.2021	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	UMBUCHUNG	31.12.2022
Anschaffungskosten					
Schuldtitel öffentlicher Stellen	7.823.123.652,09	505.685.406,67	(2.408.104.048,24)	-	5.920.705.010,52
Forderungen an Kreditinstitute	-	1.179.775.586,99	(848.211.756,00)	-	331.563.830,99
Forderungen an Kunden	513.660.208,39	355.712.850,54	(369.321.868,08)	-	500.051.190,85
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.583.092.745,35	737.193.031,57	(128.257.321,47)	-	2.192.028.455,45
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-
Beteiligungen	318.488.118,49	10.733.586,94	0,00	-	329.221.705,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.327.976.432,52	37.952.001,60	-4.103.405,83	-	9.361.825.028,29
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	482.851.292,71	11.118.538,18	-	-	493.969.830,89
Sachanlagen					
a) Grund und Gebäude	50.672.005,38	180.980,26	(2.282.042,38)	5.084,70	48.576.027,96
b) Sonstige Sachanlagen	240.243.264,28	5.889.028,90	(24.019.357,72)	(5.084,70)	222.107.850,76
SUMMEN	**20.340.107.719,21**	**2.844.241.011,65**	**(3.784.299.799,72)**	**-**	**19.400.048.931,14**

	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG PER 31.12.2021	ABSCHREIBUNG 2022	ZUSCHREIBUNGEN 2022	KUM. ABSCHR. ABGÄNGE PER 31.12.2022
Restbuchwerte und Abschreibungen				
Schuldtitel öffentlicher Stellen	(362.933.543,49)	(44.234.605,95)	27.627.907,87	179.997.846,77
Forderungen an Kreditinstitute	-	(18.345,46)	1.119.563,00	-
Forderungen an Kunden	(952.989,21)	(212.914,88)	807.554,65	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(7.931.020,87)	(6.209.909,68)	1.334.484,19	2.545.756,11
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-
Beteiligungen	(85.618.611,82)	(3.300.412,63)	31.172.831,18	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	(7.730.655.055,79)	(13.502.949,21)	8.818.041,15	-
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	(481.031.292,71)	(1.391.854,18)	-	-
Sachanlagen				
a) Grund und Gebäude	(29.759.172,57)	(610.623,96)	-	1.450.116,06
b) Sonstige Sachanlagen	(139.591.642,93)	(20.109.538,74)	-	24.031.462,21
SUMMEN	**(8.838.473.329,39)**	**(89.591.154,69)**	**70.880.382,04**	**208.025.181,15**

	KUM. ABSCHR. UMBUCHUNGEN PER 31.12.2022	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG PER 31.12.2022	BUCHWERT PER 31.12.2022	BUCHWERT PER 31.12.2021
Restbuchwerte und Abschreibungen (fortgesetzt)				
Schuldtitel öffentlicher Stellen	-	(199.542.394,80)	5.721.162.615,72	7.460.190.108,60
Forderungen an Kreditinstitute	-	1.101.217,54	332.665.048,53	-
Forderungen an Kunden	-	(358.349,44)	499.692.841,41	512.707.219,18
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	(10.260.690,25)	2.181.767.765,20	1.575.161.724,48
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-
Beteiligungen	-	(57.746.193,27)	271.475.512,16	232.869.506,67
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	(7.735.339.963,85)	1.626.485.064,44	1.597.321.376,72
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-	(482.423.146,89)	11.546.684,00	1.820.000,00
Sachanlagen				
a) Grund und Gebäude	-	(28.919.680,47)	19.656.347,49	20.912.832,81
b) Sonstige Sachanlagen	-	(135.669.719,46)	86.438.131,30	100.651.621,35
SUMMEN	**-**	**(8.649.158.920,89)**	**10.750.890.010,25**	**11.501.634.389,81**

Anhang zum Jahresabschluss

4.18. Leasingaktivitäten

Die UniCredit Bank Austria AG war 2022, wie im Vorjahr, nicht als Leasinggeber im Leasing-Geschäft direkt tätig, jedoch im Rahmen der Kreditgewährung an Leasinggesellschaften engagiert.

4.19. Gesamtaufwand aus der Nutzung nicht aktivierter Sachanlagen

Untenstehende Tabelle zeigt jene Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (aus Miet- und Leasingverträgen), welche in der Folgeperiode bzw. in den folgenden fünf Jahren fällig werden:

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)
fällig im folgenden Geschäftsjahr	40.160.223,98	37.355
fällig in den folgenden fünf Geschäftsjahren	208.062.903,63	183.721

4.20. Sonstige Vermögensgegenstände

4.20.1. Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden ergebniswirksame und nicht ergebniswirksame Bewertungskomponenten aus derivativen Produkten in Höhe von 2.630.444.976,68 € (31.12.2021: 1.094.739 Tsd €) bilanziert. Gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen eine Gewinngemeinschaft besteht, sind Dividendenforderungen in Höhe von 61.711.061,01 € (31.12.2021: 91.728 Tsd €) ausgewiesen. Es bestehen Forderungen an das Finanzamt für Körperschaften in Höhe von 52.839.375,07 € (31.12.2021: 21.227 Tsd €). Weiters werden in den sonstigen Vermögensgegenständen aktivische Antizipationen betreffend Zinsen und Provisionen in Höhe von 115.057.367,45 € (31.12.2021: 109.514 Tsd €) ausgewiesen. Die restlichen sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2022 auf 1.030.773,63 € (31.12.2021: 1.040 Tsd €).

4.20.2. Aktive Rechnungsabgrenzung

In diesem Posten werden Mietvorauszahlungen für diverse Realitäten in Höhe von 995.198,04 € (31.12.2021: 1.234 Tsd €) ausgewiesen. Für Eigene Emissionen wird in diesem Posten ein Disagio in Höhe von 95.994.884,91 € (31.12.2021: 109.583 Tsd €) ausgewiesen. Die restlichen Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 2022 betragen 322.911,22 € (31.12.2021: 655 Tsd €).

4.21. Aktive latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 Abs 9 UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug 334.590.205,87 € (2021: 586.827 Tsd €), darin enthalten 122.389,47 € (2021: 220 Tsd €) latente Steuern aus temporären Differenzen von Gesellschaften mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen wurde.
Die aktiven latenten Steuern beruhen zum überwiegenden Teil auf temporären Differenzen im Bereich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen, der Forderungsbewertung, der Wertpapierbewertung sowie der Siebentel-Abschreibungen. Weiters bestehen aktive latente Steuern aus Unterschiedsbeträgen resultierend aus dem unterschiedlichen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Ansatz der sonstigen Rückstellungen sowie der langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten.

Die Auswirkung der beschlossenen Steuersatzänderung (im Jahr 2023: 24%; ab dem Jahr 2024: 23%) wurde entsprechend der erwarteten zukünftigen Verwendung der aktiven latenten Steuern berechnet und entsprechend berücksichtigt. Dies führte im Berichtsjahr zu einer Reduzierung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 28.354.563,00 €.

Vom Wahlrecht einer Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht.

4.22. Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten werden ergebniswirksame und nicht ergebniswirksame Bewertungskomponenten aus derivativen Produkten in Höhe von 2.432.059.366,06 € (31.12.2021: 1.330.681 Tsd €) ausgewiesen.

Für jene Mitarbeiter die im Rahmen der Restrukturierungsprojekte eine Austrittsvereinbarung abgeschlossen haben, wird in diesem Posten eine Verbindlichkeit in Höhe von 284.338.918,02 € (31.12.2021: 237.356 Tsd €) ausgewiesen. Es bestehen Verbindlichkeiten aus KESt-Verrechnungen in Höhe von 28.222.054,39 € (31.12.2021: 39.220 Tsd €).

Weiters werden in den sonstigen Verbindlichkeiten passivische Antizipationen in Höhe von 11.798.430,17 € (31.12.2021: 13.185 Tsd €) bilanziert. Restliche Verbindlichkeiten im Jahr 2022 betragen 119.472.065,08€ (31.12.2021: 144.365 Tsd €).

Anhang zum Jahresabschluss

4.23. Passive Rechnungsabgrenzung

Für Eigene Emissionen wird in diesem Posten ein Agio in Höhe von 9.876.019,12 € (31.12.2021: 12.963 Tsd €) ausgewiesen. Andere passive Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 2022 betragen 34.286.682,23 € (31.12.2021: 11.522 Tsd €).

4.24. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)
Rückstellungen für Kreditrisiken	176.072.582,45	232.964
Rückstellungen für drohende Verluste	82.200.832,24	65.606
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	161.048.884,01	209.138
Restrukturierungsrückstellungen	128.156.576,01	274.922
SUMME	**547.478.874,71**	**782.630**

In den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind vorwiegend Rückstellungen aus der Personalverrechnung enthalten.

Die Rückstellungen für drohende Verluste beinhalten vorwiegend Rückstellungen für Rechtsrisiken. Eine ausführliche Beschreibung zu den bestehenden Rechtsrisiken findet sich unter 2.2.15 Rechtsrisiken.

Die Restrukturierungsrückstellungen enthalten Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit dem von UniCredit eingeleiteten strategischen Plan **„UniCredit Unlocked“.** Die Reduktion der Restrukturierungsrückstellungen ist Großteils auf Verbrauch im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen.

4.25. Ergänzungskapital

Insgesamt beträgt der in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesene Bestand an Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einschließlich abgegrenzter Zinsen und zugeschriebener Zinsen für Nullkuponanleihen 592.845.416,57 € (31.12.2021: 588.353 Tsd €). Im Berichtsjahr sind keine Verbindlichkeiten des Ergänzungskapitals getilgt worden. Im Ergänzungskapital zum 31.12.2022 sind 11 Anleihen (31.12.2021: 11 Anleihen) und 1 Termineinlage (31.12.2021: 1 Termineinlage) enthalten, wobei die Laufzeit überwiegend über fünf Jahre beträgt. Als Währungen dienen EUR und USD.

4.26. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Im Dezember 2021 hat die UniCredit Bank Austria AG ein Instrument des zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von 600.000.000 € in Form einer Tier 1 Emissionen (AT1-Anleihen) begeben. Diese wurde zur Gänze von der Muttergesellschaft UniCredit S. p.A. gezeichnet.

Das Instrument hat eine unbefristete Laufzeit, ist direkt emittiert, nachrangig, nicht besichert und ausschließlich durch die Emittentin kündbar. UniCredit Bank Austria AG hat das Recht, die Verzinsung jederzeit und nach freiem Ermessen ganz oder teilweise ausfallen zu lassen.
Das Instrument ist teilweise oder vollständig herabzuschreiben, wenn die harte Kernkapitalquote nach CRR eine Untergrenze von 5,13% auf Einzelinstituts- oder konsolidierter Basis unterschreitet. Eine Wiederhochschreibung bis zum ursprünglichen Emissionsvolumen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, es muss in jedem Fall ein Jahresüberschuss vorhanden sein und es darf kein Auslöseereignis vorliegen.

Die Emission ist nach fünf Jahren erstmals durch die Emittentin kündbar und zunächst mit 4,75% verzinst. Ab 3. Juni 2027 entspricht der Zinssatz dem 5-Jahres-Mid-Market-Swapsatz + 4,90%.

Das Instrument wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln als zusätzliches Kernkapital ausgewiesen. Ausschüttungen aus der AT1-Anleihe werden im Zinsaufwand erfasst. Der abgegrenzte Zinsaufwand von Additional Tier1 beträgt zum 31.12.2022 2.270.604,40 € (31.12.2021: 1.718 Tsd €).

4.27. Eigenkapital

4.27.1. Gezeichnetes Grundkapital

Das Grundkapital der UniCredit Bank Austria AG beträgt per 31.12.2022 1.681.033.521,40 € und wird gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen. Das bilanzierte Grundkapital ist unterteilt in 10.115 auf Namen lautende vinkulierte Stückaktien mit Stimmrecht und 231.218.705 auf Namen lautende Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.

Anhang zum Jahresabschluss

4.27.2. Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen werden per 31.12.2022 mit 876.354.199,40 € unverändert zum 31.12.2021 ausgewiesen. Eine nicht gebundene Kapitalrücklage besteht zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.000.000.000,00 € (31.12.2021: 1.000.000 Tsd €) aufgrund eines Gesellschafterzuschusses der UniCredit S.p.A.

4.27.3. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen werden per 31.12.2022 mit 192.056.563,11 € (31.12.2021: 192.057 Tsd €) ausgewiesen.

4.27.4. Haftrücklage

Die Haftrücklage wird per 31.12.2022 mit 2.129.748.409,45 € unverändert (31.12.2021: 2.129.748 Tsd €) ausgewiesen.

Anhang zum Jahresabschluss

4.28. Kernkapital und ergänzende Eigenmittel

In folgender Tabelle sind die Rücklagenbewegungen sowie das Ergebnis 2022 unter Berücksichtigung geplanter Ausschüttung bereits berücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie gegebenenfalls durch die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht erfolgt ist.

PASSIVA POS. U4

(in €)

Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		**31.12.2022**	7.257.737.844,30
		31.12.2021	6.614.222.229,25
UNICREDIT BANK AUSTRIA AG			
1	**EIGENMITTEL**		**7.257.737.844,30**
1.1	**KERNKAPITAL (T1)**		**6.527.007.732,80**
1.1.1	**HARTES KERNKAPITAL (CET1)**		**5.927.007.732,80**
1.1.1.1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	3.557.387.720,80	
1.1.1.1.1	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	1.681.033.521,40	
1.1.1.1.3	Agio [1]	1.876.354.199,40	
1.1.1.2	Einbehaltene Gewinne	776.127.785,57	
1.1.1.2.1	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	338.694.572,87	
1.1.1.2.2	Anrechenbarer Gewinn oder Verlust	437.433.212,70	
1.1.1.2.2.1	Den Eigentümern der Muttergesellschaft zurechenbarer Gewinn oder Verlust	670.974.320,90	
1.1.1.2.2.2	(–) Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns oder Gewinns zum Jahresende	(233.541.108,20)	
1.1.1.4	Sonstige Rücklagen [2]	2.129.748.409,45	
1.1.1.9	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	(42.404.403,04)	
1.1.1.9.4	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren [3]	(39.291.787,05)	
1.1.1.9.5	(–) Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	(3.112.615,99)	
1.1.1.10	(–) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	(11.546.684,00)	
1.1.1.10.1	(–) Als immaterieller Vermögenswert bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	(11.546.684,00)	
1.1.1.13	(–) IRB-Fehlbetrag (IRB Shortfall) aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	(3.628.174,27)	
1.1.1.23	(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-	
1.1.1.24	(–) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	(314.068.479,34)	
1.1.1.25	(–) Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	(73.596.309,99)	
1.1.1.25.1	(-) Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag für Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	(48.344.414,85)	
1.1.1.25.2	(-) Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag für latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	(25.251.895,14)	
1.1.1.25A	(-) Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	(8.455.456,67)	
1.1.1.27	(-) Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital [4]	(82.556.675,71)	
1.1.2	**ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)**		**600.000.000,00**
1.1.2.1	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	600.000.000,00	
1.1.2.1.1	Voll eingezahlte, direkt begebene Kapitalinstrumente	600.000.000,00	
1.2	**ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)**		**730.730.111,50**
1.2.1	**Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen**		**25.782.861,43**
1.2.1.1	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	25.782.861,43	
1.2.1.2*	Zusatzinformation: Nicht anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	10.109.688,01	
1.2.1.4	(–) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	
1.2.1.4.1	(–) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	
1.2.2	**Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (Grandfathering) [5]**		**552.905.743,68**
1.2.5	**Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB Excess)**		**152.127.759,96**
1.2.9	**(–) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält**		**(86.253,57)**

1) beinhaltet neben dem Agio auch die ungebundene Kapitalrücklage aus Gesellschafterzuschuss von 1 Mrd €
2) Haftrücklage
3) seit 3Q22 wird der, um den steuerlichen Betrag reduzierte Abzug genettete, Debit Value Adjustment berücksichtigt (KÖST-Satz 25%)
4) NPE Backstop/Calendar provisioning in Umsetzung des SREP Letters an die UniCredit-Gruppe
5) Ab 1.1.2021 Anwendung der Übergangsbestimmung für Drittstaatenemissionen ohne vertragliche Bail-In Klausel

Anhang zum Jahresabschluss

PASSIVA POS. U5

(in €)

Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575 /2013 [1)]		31.12.2022	2.819.448.297,83
		31.12.2021	2.800.938.671,54
UNICREDIT BANK AUSTRIA AG			
1	**GESAMTRISIKOBETRAG**		**35.243.103.722,83**
1.1	**RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN**		**27.016.855.011,69**
1.1.1	**Standardansatz (SA)**		**1.645.707.664,36**
*1.1.1**	*Davon: Zusätzliche strengere Anforderungen im Sinne des Artikels 124*	-	
1.1.1.1	Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen	1.645.707.664,36	
1.1.1.1.01	Staaten oder Zentralbanken	774.312.541,45	
1.1.1.1.02	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.163.641,44	
1.1.1.1.03	Öffentliche Stellen	108.195.227,05	
1.1.1.1.06	Institute	34.919.094,01	
1.1.1.1.07	Unternehmen	630.019.974,24	
1.1.1.1.08	Mengengeschäft	16.512.390,74	
1.1.1.1.09	Durch Immobilien besichert	31.220.375,78	
1.1.1.1.10	Ausgefallene Positionen	17.162.324,10	
1.1.1.1.11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.108.933,36	
1.1.1.1.13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	2.221.923,19	
1.1.1.1.14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21.871.239,03	
1.1.2	**Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB)**	**-**	**25.354.626.659,49**
*1.1.2**	*Davon: Zusätzliche strengere Anforderungen im Sinne des Artikels 164*	-	
*1.1.2**	*Davon: Zusätzliche strengere Anforderungen im Sinne des Artikels 124*	-	
1.1.2.2	IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	21.420.601.052,71	
1.1.2.2.01	Staaten und Zentralbanken	158.634.877,87	
1.1.2.2.02	Institute	1.500.647.937,43	
1.1.2.2.03	Unternehmen - KMU	1.474.058.300,76	
1.1.2.2.04	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	593.652.105,81	
1.1.2.2.05	Unternehmen – Sonstige	12.602.568.840,15	
1.1.2.2.06	Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	247.290.311,59	
1.1.2.2.07	Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	1.630.332.590,11	
1.1.2.2.08	Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	410.459.895,56	
1.1.2.2.09	Mengengeschäft – Sonstige KMU	351.049.578,59	
1.1.2.2.10	Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	2.451.906.614,84	
1.1.2.3	Beteiligungen nach IRB	3.456.080.609,19	
1.1.2.5	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	477.944.997,59	
1.1.3	**Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP**		**11.928.220,80**
1.1.4	**Verbriefungspositionen**		**4.592.467,04**
1.2	**RISIKOPOSITIONSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN**		**1.807,25**
1.2.1	**Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch**		**1.807,25**
1.3	**GESAMTRISIKOBETRAG FÜR POSITIONS-, FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN**		**676.818.090,88**
1.3.1	**Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)**		**90.587,25**
1.3.1.4	Fremdwährungen	90.587,25	-

Anhang zum Jahresabschluss

1.3.2	Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	676.727.503,63
1.4	GESAMTRISIKOBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	2.517.556.467,88
1.4.3	Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	2.517.556.467,88
1.6	GESAMTRISIKOBETRAG AUFGRUND ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG (CVA)	67.872.345,13
1.6.1	Fortgeschrittene Methode	67.872.345,13
1.8	SONSTIGE RISIKOPOSITIONSBETRÄGE	4.964.000.000,00
1.8.4	Davon: zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund von Artikel 3 der CRR 2)	4.964.000.000,00
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575 /2013		2.819.448.297,83
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c sowie der Übergangsbestimmung nach Art 465 der Verordnung (EU) Nr. 575 /2013 iVm § 1 CRR-Begleit-VO		
	a) eine harte Kernkapitalquote von	16,8%
	b) eine Kernkapitalquote von	18,5%
	c) eine Gesamtkapitalquote von	20,6%

1) die in der obigen Tabelle ausgewiesenen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575 /2013 stellen die regulatorische Mindestanforderung (8%) an den gesamtrisikogewichteten Aktiva dar.
2) inklusive RWA Add-Ons in Hohe von 4.464 Mio € bis zum Einsatz der neuen LGD Modelle und 500 Mio € betreffend Änderungen des EAD Modells

Anhang zum Jahresabschluss

In folgender Tabelle ist das anrechenbare konsolidierte Ergebnis 2022 unter Berücksichtigung geplanter Ausschüttung enthalten. Wir weisen darauf hin, dass die Feststellung der Jahresabschlüsse der Bank Austria AG und einzelner Tochtereinheiten durch den jeweiligen Aufsichtsrat und die Ergebnisverwendungsbeschlüsse durch die Hauptversammlungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht erfolgt sind.

PASSIVA POS. U4

(in €)

Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		31.12.2022	7.498.594.870,65 €
		31.12.2021	7.420.636.019,50 €
UNICREDIT BANK AUSTRIA TEILKONZERN			
1	**EIGENMITTEL**		**7.498.594.870,65**
1.1	**KERNKAPITAL (T1)**		**6.790.533.445,14**
1.1.1	**HARTES KERNKAPITAL (CET1)**		**6.188.123.445,94**
1.1.1.1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	5.814.500.000,00	
1.1.1.1.1	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	1.681.034.000,00	
1.1.1.1.3	Agio [1]	4.133.466.000,00	
1.1.1.2	Einbehaltene Gewinne	3.227.603.891,80	
1.1.1.2.1	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	2.638.568.000,00	
1.1.1.2.2	Anrechenbarer Gewinn oder Verlust	589.035.891,80	
1.1.1.2.2.1	Den Eigentümern der Muttergesellschaft zurechenbarer Gewinn oder Verlust	822.577.000,00	
1.1.1.2.2.2	(-) Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns oder Gewinns zum Jahresende	(233.541.108,20)	
1.1.1.3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(2.105.373.000,00)	
1.1.1.4	Sonstige Rücklagen	1.632.301.000,00	
1.1.1.7	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	11.246.665,19	
1.1.1.9	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	(101.705.425,65)	
	Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme (Cash Flow Hedge)	(42.267.000,00)	
1.1.1.9.3	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	(253.007,00)	
1.1.1.9.4	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren [2]	(39.291.787,05)	
1.1.1.9.5	(–) Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	(19.893.631,60)	
1.1.1.10	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	(42.694.000,00)	
1.1.1.10.2	(-) In den Wertansätzen der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Geschäfts- oder Firmenwert	(42.694.000,00)	
1.1.1.11	(–) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(836.619,15)	
1.1.1.11.1	(–) Bruttobetrag der sonstigen immateriellen Vermögenswerte	(1.246.443,79)	
1.1.1.11.3	Bilanzielle Neubewertung sonstiger immaterieller Vermögenswerte von Tochterunternehmen nach Konsolidierung der Tochterunternehmen, die Dritten zuzurechnen sind	409.824,64	
1.1.1.12	(–) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	(252.273.096,51)	
1.1.1.13	(–) IRB-Fehlbetrag (IRB Shortfall) aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	(481.650,07)	
1.1.1.24	(–) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	(1.684.590.515,70)	
1.1.1.25	(–) Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	(382.481.549,28)	
1.1.1.25.1	(-) Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag für Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	(240.992.450,18)	
1.1.1.25.2	(-) Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag für latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	(141.489.099,10)	
1.1.1.25A	(-) Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	(8.496.927,61)	
1.1.1.26	Sonstige Anpassungen des harten Kernkapitals aufgrund von Übergangsbestimmungen [3]	172.581.097,63	
1.1.1.27**	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital [4]	(91.176.425,00)	

Anhang zum Jahresabschluss

1.1.2	**ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)**		**602.409.999,20**
1.1.2.1	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	600.000.000,00	
1.1.2.1.1	Voll eingezahlte, direkt begebene Kapitalinstrumente	600.000.000,00	
1.1.2.3	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	2.409.999,20	
1.2	**ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)**		**708.061.425,51**
	Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen		**25.782.861,43**
1.2.1.1	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	25.782.861,43	
*1.2.1.2 **	*Zusatzinformation: Nicht anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen*	10.109.688,00	
1.2.2	**Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (Grandfathering) 5)**		**552.905.743,68**
1.2.3	**Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente**		**638.090,05**
1.2.5	**Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB Excess)**		**128.825.571,39**
1.2.9	**(–) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält**		**(90.841,04)**

1) beinhaltet neben dem Agio auch die ungebundene Kapitalrücklage aus Gesellschafterzuschuss von 1 Mrd €
2) seit 3Q22 wird der, um den steuerlichen Betrag reduzierte Abzug genettete, Debit Value Adjustment berücksichtigt (KÖST-Satz 25%)
3) enthält Übergangsanpassungen am harten Kernkapital resultierend aus der Anwendung der Bestimmungen aus VO (EU) 2020/873 zur Abschwächung der Effekte der Implementierung von IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel
4) enthält das Abzugserfordernis aus NPE Backstop / Calendar Provisioning in Umsetzung des SREP Letter an die UniCredit Group
5) Ab 1.1.2021 Anwendung der Übergangsbestimmung für Drittstaatenemissionen ohne vertragliche Bail-In Klausel

Anhang zum Jahresabschluss

PASSIVA POS. U5

(in €)

Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575 /2013 [1)]		31.12.2022	2.848.531.374,17
		31.12.2021	2.897.602.142,77
UNICREDIT BANK AUSTRIA TEILKONZERN			
1	**GESAMTRISIKOBETRAG**		**35.606.642.177,07**
1.1	**RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN**		**26.832.505.949,78**
1.1.1	**Standardansatz (SA)**		**5.345.056.696,19**
1.1.1*	**Davon: Zusätzliche, strengere Aufsichtsanforderungen im Sinne des Artikels 124**	**-**	
1.1.1.1	Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen	5.345.056.696,19	
1.1.1.1.01	Staaten oder Zentralbanken	848.219.649,77	
1.1.1.1.02	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.144.332,51	
1.1.1.1.03	Öffentliche Stellen	111.621.093,89	
1.1.1.1.06	Institute	91.887.338,28	
1.1.1.1.07	Unternehmen	1.934.038.768,76	
1.1.1.1.08	Mengengeschäft	387.844.425,58	
1.1.1.1.09	Durch Immobilien besichert	177.317.964,18	
1.1.1.1.10	Ausgefallene Positionen	119.058.016,38	
1.1.1.1.11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.108.933,36	
1.1.1.1.12	Gedeckte Schuldverschreibungen	244.434,46	
1.1.1.1.13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	9.553.022,22	
1.1.1.1.14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	20.400.859,00	
1.1.1.1.15	Beteiligungen	1.105.057.602,14	
1.1.1.1.16	Sonstige Positionen	530.560.255,72	
1.1.2	**Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB)**		**21.470.928.565,72**
1.1.2*	**Davon: Zusätzliche, strengere Aufsichtsanforderungen im Sinne des Artikels 164**	**-**	
1.1.2**	**Davon: Zusätzliche, strengere Aufsichtsanforderungen im Sinne des Artikels 124**	**-**	
1.1.2.2	IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	20.174.437.069,40	
1.1.2.2.01	Staaten und Zentralbanken	158.646.635,59	
1.1.2.2.02	Institute	1.493.181.937,12	
1.1.2.2.03	Unternehmen – KMU	1.471.845.206,65	
1.1.2.2.04	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	593.653.800,71	
1.1.2.2.05	Unternehmen – Sonstige	11.367.897.190,56	
1.1.2.2.06	Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	246.889.966,32	
1.1.2.2.07	Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	1.630.101.220,62	
1.1.2.2.08	Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	410.379.529,13	
1.1.2.2.09	Mengengeschäft – Sonstige KMU	350.769.358,42	
1.1.2.2.10	Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	2.451.072.224,28	
1.1.2.3	Beteiligungen nach IRB	600.698.647,43	
1.1.2.5	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	695.792.848,89	
1.1.3	**Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP**		**11.928.220,81**
1.1.4	**Verbriefungspositionen nach IRB**		**4.592.467,06**
1.2	**RISIKOPOSITIONSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN**		**1.807,25**
1.2.1	**Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch**		1.807,25
1.3	**GESAMTRISIKOBETRAG FÜR POSITIONS-, FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN**		**674.195.153,01**
1.3.1	**Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)**		**255.789,88**
1.3.1.4	Fremdwährungen	255.789,88	
1.3.2	**Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)**		**673.939.363,13**
1.4	**GESAMTRISIKOBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)**		**3.062.214.562,75**
1.4.2	**Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)**		**434.344.613,50**
1.4.3	**Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)**		**2.627.869.949,25**

Anhang zum Jahresabschluss

1.6	**GESAMTRISIKOBETRAG AUFGRUND ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG (CVA)**	**67.872.345,13**
1.6.1	Fortgeschrittene Methode	67.872.345,13
1.8	**SONSTIGE RISIKOPOSITIONSBETRÄGE**	**4.969.852.359,15**
1.8.4	Davon: zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund von Artikel 3 der CRR 2)	4.969.852.359,15
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575 /2013		**2.848.531.374,17**
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c sowie der Übergangsbestimmung nach Art 465 der Verordnung (EU) Nr. 575 /2013 iVm § 1 CRR-Begleit-VO		
	a) eine harte Kernkapitalquote von	**17,4%**
	b) eine Kernkapitalquote von	**19,1%**
	c) eine Gesamtkapitalquote von	**21,1%**

1) Die in der obigen Tabelle ausgewiesenen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575 /2013 stellen die regulatorische Mindestanforderung (8%) an den gesamtrisikogewichteten Aktiva dar.
2) inklusive RWA Add-Ons in Hohe von 4.464 Mio € bis zum Einsatz der neuen LGD Modelle und 500 Mio € betreffend Änderungen des EAD Modells

4.29. Wechselseitige Beteiligungen

Wechselseitige Beteiligungen im Sinne des § 241 Z 6 UGB bestehen unverändert zum Vorjahr nicht.

4.30. Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gemäß § 64 (1) Ziffer 8 BWG dienen

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2022 (IN €)	BEZEICHNUNG DER VERBINDLICHKEIT	BILANZPOSITION
Deckungsstock für Mündelgelder:			
Festverzinsliche Wertpapiere	266.196.042,43	Mündelgeldeinlagen	Passiva 2
Deckungsstock für Pfand- und öffentliche Pfandbriefe:			
Forderungen an Kunden	11.871.022.366,91	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Forderungen an Kreditinstitute	-	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Festverzinsliche Wertpapiere	582.289.567,40	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Gesamt	**12.453.311.934,31**		
Sicherheiten für treuhändig emittierte Wohnbaubankanleihen:			
Forderungen an Kunden	757.441.873,16	treuhändig emittierte Wohnbaubankanleihen	Passiva 3
Sicherheitenpool OeNB (Tender):			
Forderungen an Kunden	13.684.788.322,01	Refinanzierung durch OeNB/EZB	Passiva 1
Festverzinsliche Wertpapiere	3.930.607.364,91	Refinanzierung durch OeNB/EZB	Passiva 1
Gesamt	**17.615.395.686,92**		
Besicherung EIB und KfW:			
Forderungen an Kunden		Supranational Funding	Passiva 1
Festverzinsliche Wertpapiere	27.918.836,87	Supranational Funding	Passiva 1
Gesamt	**27.918.836,87**		
Sicherheiten für Handelsgeschäfte mit Wertpapieren und Derivaten:			
Cash Collaterals	785.424.931,77	Marginerfordernisse	
Wertpapier Collaterals	7.654.153,97	Marginerfordernisse	
Gesamt	**793.079.085,74**		
Sicherheiten für Clearingsysteme:			
Festverzinsliche Wertpapiere	-	Kaution an OeKB, Euroclear, Clearstream Banking	
Sicherheiten für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:			
Forderungen an Kunden	4.227.866.828,81	zedierte Forderungen an OeKB	Passiva 1
Forderungen an Kunden	-	Widmungseinlage Wohnbaubank AG	Passiva 1
Gesamt	**4.227.866.828,81**		
GESAMTSUMME	**36.141.210.288,24**		

Im Posten Spareinlagen sind Mündelgelder in Höhe von 181.256.323,81 € (31.12.2021: 172.560 Tsd €) enthalten.

Anhang zum Jahresabschluss

Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gemäß § 64 (1) Ziffer 8 BWG dienen

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2021 (IN €)	BEZEICHNUNG DER VERBINDLICHKEIT	BILANZPOSITION
Deckungsstock für Mündelgelder:			
Festverzinsliche Wertpapiere	199.450.551,86	Mündelgeldeinlagen	Passiva 2
Deckungsstock für Pfand- und öffentliche Pfandbriefe:			
Forderungen an Kunden	9.506.378.795,40	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Forderungen an Kreditinstitute	61.600.000,00	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Festverzinsliche Wertpapiere	642.028.503,43	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Gesamt	**10.210.007.298,83**		
Sicherheiten für treuhändig emittierte Wohnbaubankanleihen:			
Forderungen an Kunden	686.132.822,44	treuhändig emittierte Wohnbaubankanleihen	Passiva 3
Sicherheitenpool OeNB (Tender):			
Forderungen an Kunden	13.551.237.687,50	Refinanzierung durch OeNB/EZB	Passiva 1
Festverzinsliche Wertpapiere	4.350.546.498,59	Refinanzierung durch OeNB/EZB	Passiva 1
Gesamt	**17.901.784.186,09**		
Besicherung EIB und KfW:			
Forderungen an Kunden	83.076.310,96	Supranational Funding	Passiva 1
Festverzinsliche Wertpapiere	8.671.458,87	Supranational Funding	Passiva 1
Gesamt	**91.747.769,83**		
Sicherheiten für Handelsgeschäfte mit Wertpapieren und Derivaten:			
Cash Collaterals	579.512.746,95	Marginerfordernisse	
Wertpapier Collaterals	27.669.069,44	Marginerfordernisse	
Gesamt	**607.181.816,39**		
Sicherheiten für Clearingsysteme:			
Festverzinsliche Wertpapiere	-	Kaution an OeKB, Euroclear, Clearstream Banking	
Sicherheiten für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:			
Forderungen an Kunden	5.169.615.927,29	zedierte Forderungen an OeKB	Passiva 1
Forderungen an Kunden	-	Widmungseinlage Wohnbaubank AG	Passiva 1
Gesamt	**5.169.615.927,29**		
GESAMTSUMME	**34.865.920.372,73**		

Anhang zum Jahresabschluss

4.31. Derivatgeschäft

Das Geschäftsvolumen wird in der tabellarischen Darstellung je nach zugrundeliegendem Finanzinstrument in Finanzderivate und Kreditderivate eingeteilt. In diesen Kategorien wird zwischen Handels- und Bankbuch, Produkten sowie Restlaufzeiten unterschieden. Der Schwerpunkt im Derivatgeschäft der UniCredit Bank Austria AG liegt im Zinsbereich.

Für Eigenzwecke werden Derivate überwiegend zur Absicherung von Marktrisiken verwendet. Im Kundenbereich sind die Marktteilnehmer Banken, aber auch Wertpapierhäuser und Firmenkunden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Handel mit Derivaten in der UniCredit Bank Austria AG primär dem Hedging von gegenüber Kunden eingegangenen Positionen dient.

Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG können ebenfalls aus den nachstehenden Tabellen abgeleitet werden.

	31.12.2022 (IN €)			31.12.2021 (IN TSD €)		
	NOMINALE	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT	NOMINALE	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT
Handelsbuch	**64.310.649.946,83**	**2.366.366.407,68**	**2.343.092.139,61**	**48.403.762**	**927.255**	**968.521**
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	**50.425.560.410,84**	**1.856.114.402,11**	**1.836.679.328,55**	**37.342.882**	**655.488**	**697.069**
Optionen	6.787.145.693,70	50.337.277,85	49.108.473,56	4.136.517	17.062	15.559
Swaps	43.638.414.717,14	1.805.777.124,26	1.787.570.854,99	33.206.365	638.425	681.510
Forwards	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	**111.112.678,40**	**168.315,25**	**113.014,74**	**198.905**	**486**	**321**
Optionen	111.112.678,40	168.315,25	113.014,74	198.905	486	321
Swaps	-	-	-	-	-	-
Forwards	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	**11.766.223.756,42**	**221.802.046,88**	**219.162.348,79**	**10.226.061**	**155.753**	**155.524**
Optionen	1.739.561.365,67	29.891.216,60	29.934.889,22	1.747.710	26.236	26.209
Swaps	-	-	-	-	-	-
Forwards	10.026.662.390,75	191.910.830,28	189.227.459,57	8.478.351	129.516	129.315
Futures	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	**2.007.753.101,17**	**288.281.643,44**	**287.137.447,53**	**635.914**	**115.529**	**115.607**
Optionen	-	-	-	-	-	-
Swaps	2.007.753.101,17	288.281.643,44	287.137.447,53	635.914	115.529	115.607
Forwards	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Kreditderivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Credit Default Swaps	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-

Anhang zum Jahresabschluss

	31.12.2022 (IN €)			31.12.2021 (IN TSD €)		
	NOMINALE	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT	NOMINALE	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT
Bankbuch - Hedgederivate	**132.247.958.516,90**	**4.114.801.190,19**	**3.963.312.860,86**	**95.313.996**	**1.335.178**	**1.351.717**
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	**127.973.399.508,98**	**4.071.029.683,64**	**3.950.763.702,91**	**88.809.021**	**1.218.344**	**1.263.789**
Optionen	1.732.899.694,61	359.231,67	13.918.648,03	1.219.882	3.849	24.212
Swaps	126.240.499.814,37	4.070.670.451,97	3.936.845.054,88	87.589.139	1.214.494	1.239.577
Forwards	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	**511.041.126,82**	**29.669.336,30**	**6.158.244,71**	**577.677**	**98.799**	**6.825**
Optionen	511.041.126,82	29.669.336,30	6.158.244,71	577.677	98.799	6.825
Swaps	-	-	-	-	-	-
Forwards	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	**3.655.517.881,10**	**10.498.489,47**	**6.246.419,94**	**5.787.898**	**13.963**	**81.103**
Optionen	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Forwards	3.655.517.881,10	10.498.489,47	6.246.419,94	5.787.898	13.963	81.103
Futures	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	**48.000.000,00**	**3.475.449,84**	**-**	**79.400**	**3.500**	**-**
Optionen	48.000.000,00	3.475.449,84	-	79.400	3.500	-
Forwards	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Kreditderivate	**60.000.000,00**	**128.230,94**	**144.493,30**	**60.000**	**572**	**-**
Credit Default Swaps	60.000.000,00	128.230,94	144.493,30	60.000	572	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
SUMME	**196.558.608.463,73**	**6.481.167.597,87**	**6.306.405.000,47**	**143.717.759**	**2.262.330**	**2.320.135**

Eingebettete Derivate aus eigenen Emissionen sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

Anhang zum Jahresabschluss

Nominale der Derivate nach Restlaufzeit

(IN €)

	31.12.2022			
	BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
Handelsbuch	**16.425.806.099,61**	**25.911.159.764,17**	**21.973.684.083,05**	**64.310.649.946,83**
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	4.898.406.604,36	23.691.895.485,20	21.835.258.321,28	**50.425.560.410,84**
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und	14.404.570,76	46.694.435,60	50.013.672,04	**111.112.678,40**
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	9.769.190.397,72	1.908.621.268,97	88.412.089,73	**11.766.223.756,42**
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	1.743.804.526,77	263.948.574,40	-	**2.007.753.101,17**
Kreditderivate	-	-	-	**-**
Bankbuch	**49.496.210.731,41**	**44.013.674.846,32**	**38.738.072.939,17**	**132.247.958.516,90**
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	45.484.606.873,49	43.795.124.696,32	38.693.667.939,17	**127.973.399.508,98**
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und	356.085.976,82	138.550.150,00	16.405.000,00	**511.041.126,82**
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	3.655.517.881,10	-	-	**3.655.517.881,10**
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	-	30.000.000,00	18.000.000,00	**48.000.000,00**
Kreditderivate	-	50.000.000,00	10.000.000,00	**60.000.000,00**
SUMME	**65.922.016.831,02**	**69.924.834.610,49**	**60.711.757.022,22**	**196.558.608.463,73**

Die Buchwerte der Derivate per 31.12.2022 (in €) sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:
- Sonstige Vermögensgegenstände – Handelsbuch: 2.366.366.407,68 € (31.12.2021: 927.152 Tsd €)
- Sonstige Vermögensgegenstände – Bankbuch: 264.078.569,00 € (31.12.2021: 167.586 Tsd €)
- Sonstige Verbindlichkeiten – Handelsbuch: 2.343.092.139,61 € (31.12.2021: 968,418 Tsd €)
- Sonstige Verbindlichkeiten – Bankbuch: 88.967.226,45 € (31.12.2021: 356,419 Tsd €)

(IN TSD €)

	31.12.2021			
	BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
Handelsbuch	**12.425.601**	**18.673.757**	**17.304.404**	**48.403.762**
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	3.472.609	16.631.170	17.239.103	**37.342.882**
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	62.309	71.295	65.301	**198.905**
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	8.265.272	1.960.789	-	**10.226.061**
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	625.410	10.504	-	**635.914**
Kreditderivate	-	-	-	**-**
Bankbuch	**27.735.757**	**29.209.805**	**38.368.435**	**95.313.996**
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	21.778.320	28.791.217	38.239.485	**88.809.021**
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	138.139	368.588	70.950	**577.677**
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	5.787.898	-	-	**5.787.898**
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	31.400	-	48.000	**79.400**
Kreditderivate	-	50.000	10.000	**60.000**
SUMME	**40.161.357**	**47.883.562**	**55.672.840**	**143.717.759**

4.32. Eventualverbindlichkeiten

Die unter der Bilanz im Passivposten 1 mit 9.435.621.383,83 € ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum 31.12.2021 um 643.688.796,35 € oder 7,3% erhöht (31.12.2021: 8.791.933 Tsd €).

4.33. Patronats- bzw. Verpflichtungserklärungen

Neben den im Unterstrichposten Passiva 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen nachfolgende Patronats- bzw. Verpflichtungserklärungen:

Bei Patronatserklärungen in Höhe von 292.877.435,78 € (31.12.2021: 383.086 Tsd €), die im Zuge von internationalen Leasinggeschäften abgegeben wurden, ist aufgrund der in sich geschlossenen Besicherungsstruktur eine Inanspruchnahme der UniCredit Bank Austria AG nicht zu erwarten, da den Leasinggesellschaften die Rechte an den bei ihnen selbst bzw. bei der UniCredit Bank Austria AG liegenden Payment Undertaking Amounts, welche zur Besicherung dienen, oder die Rechte an anderen werthaltigen Sicherheiten übertragen wurden.

Weiters besteht eine Verpflichtung der UniCredit Bank Austria AG aus der gemäß §§ 93 und 93a BWG bzw. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei einer Einlagensicherungseinrichtung.

Die UniCredit Bank Austria AG ist Mitglied der einheitlichen Sicherungseinrichtung „Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.“.

Anhang zum Jahresabschluss

4.34. Kreditrisiken

	31.12.2022 (IN €)	31.12.2021 (IN TSD €)
Verbindlichkeiten aus unechten Pensions(=Kost)geschäften gem. § 50 Abs. 3 und 5 BWG	-	-
Übernahmeverpflichtungen für Wertpapiere	-	-
Verkaufte Call / Put-Optionen auf Vermögensgegenstände (gem. Anl. 1 zu § 22 Z 1 lit j)	-	-
Noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen (Kreditrahmen, Promessen, Verpflichtungen, Wertpapiere zu kaufen, Garantien oder Akzepte bereitzustellen)	12.229.021.634,68	12.060.936
Entliehene Wertpapiere – Eigengeschäft	-	-
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	-	-
Alle sonstigen nicht angeführten unwiderruflichen Geschäfte, die Anlass zu einem Kreditrisiko geben können	-	-
SUMME	**12.229.021.634,68**	**12.060.936**

4.35. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern (Jahresüberschuss) geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag darzustellen ist, beträgt im Berichtsjahr 0,65% (31.12.2021: 0,18%).

Anhang zum Jahresabschluss

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Aktuelle Zinssituation

Durch mehrmalige Erhöhung des Leitzinssatzes im Euroraum beendete die EZB ab dem Halbjahr 2022 die Niedrigzinssituation, aus der in den letzten Jahren vor allem im Interbankengeschäft sowie im Geschäft mit der Europäischen Zentralbank zum Teil Erträge aus finanziellen Verbindlichkeiten und Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten entstanden. Erträge, die die UniCredit Bank Austria AG für Einlagen (Passiva) erhalten hat, werden in Höhe von 218.444.196,52 € (2021: 239.345 Tsd €) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. In den Zinsen und ähnliche Erträge ist ein positiver Einmaleffekt aus der rückwirkenden Änderung der Konditionen im Zusammenhang mit dem TLTRO-Hauptrefinanzierungsgeschäft, aufgrund des EZB-Beschlusses vom 27. Oktober 2022, in Höhe von 78.713.453,00 € enthalten (Details siehe 2.2.11. Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO)). Es werden die Aufwendungen, die auf Kreditforderungen (Aktiva) erhoben werden in Höhe von 78.263.090,21 € (2021: 137.808 Tsd €) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Zudem werden Verwahrentgelte seit August 2022 aufgrund der Entwicklung der Zinskurve nicht mehr eingehoben.

5.1.1. Zinsaufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital beträgt 7.226.215,84 € (2021: 13.100 Tsd €). Der Rückgang in den Zinsaufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital ist zu einem Großteil auf Rückführungen bzw. Rückkauf von solchen Instrumenten im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen, welcher teilweise durch höhere Zinsaufwendungen auf Grund vom veränderten Zinsniveau im Geschäftsjahr 2022 kompensiert wird.
Im Zusammenhang mit dem im Dezember 2021 emittierten Additional Tier 1 Kapital in Höhe von 600.000.000,00 € fielen zusätzlich Zinsaufwendungen in Höhe von 28.504.718,98 € (2021: 1.718 Tsd €) an.

5.2. Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Berichtsjahr 2022 um 34.465.386,65 € auf 119.658.405,79 € zurückgegangen. In der Position „Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen“ sind Beteiligungserträge aus Gewinngemeinschaften in der Höhe von 61.411.061,01 € (2021: 93.428Tsd €) enthalten.

5.3. Nettoprovisionsertrag

Der Nettoprovisionsertrag reduzierte sich geringfügig im Berichtsjahr 2022 auf 498.091.077,32 € (2021: 504.254 Tsd €). Während sich der Provisionsüberschuss aus dem Asset Management gegenüber dem Vorjahreswert reduzierte, konnte eine Erhöhung im Provisionsüberschuss resultierend aus zahlungsverkehrsbezogenen Transaktionsgeschäft erzielt werden.

5.4. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Die Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 auf 115.635.154,31 € (2021: 84.396 Tsd €). Die Erhöhung der Nettobeiträge ist insbesondere auf die Entwicklung von XVA und Hedges - im Zuge des Zinsanstieges – zurückzuführen.

5.5. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden neben Ersätzen aus Konzernleistungen, Auflösung von Rückstellungen (u.a. aus Rückstellungen für Prozessrisiken), Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen und Mieterträgen aus Realitäten, alle jene ausgewiesen, welche nicht unmittelbar dem Bankbetrieb zuzuordnen sind. Der Gesamtbetrag dieses Postens beträgt im Jahr 2022 667.553.628,90 € (2021: 110.407 Tsd €). Im Wesentlichen beinhaltet die Position zum 31.12.2022 Erträge aus der Veränderung des Rechnungszinssatzes sowie Anpassung der zugrunde gelegten Parameter für die Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 593.699.165,47 € (2021: 34.796 Tsd €), sowie für die Berechnung der Mitarbeiterabfertigungen in Höhe von 27.438.618,10 € (2021: 7.337 Tsd €). Der Anstieg der zuvor genannten Erträge ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Diskontierungssatzes von 1,00% zum 31.12.2021 auf 3,80% zum 31.12.2022 zurückzuführen.

Anhang zum Jahresabschluss

5.6. Personalaufwand

5.6.1. Löhne und Gehälter

Diese Position beinhaltet Auflösungen von in den Vorjahren rückgestellten Personal-Restrukturierungsaufwendungen sowie den Diskontierungseffekt von langfristigen Personal-Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 8.655.669,84 € (2021: 0 Tsd €). Des Weiteren sind in dieser Position Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 207.443,08 € (2021: 2.274 Tsd €) enthalten. Im Berichtsjahr 2021 wurden in dieser Position im Zusammenhang mit dem von UniCredit eingeleiteten strategischen Plan **„UniCredit Unlocked“** vorgesehenen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 266.100 Tsd € ausgewiesen.

5.6.2. Dotierung für Pensionsrückstellung

Wie im Geschäftsjahr 2021 wurden auch im Geschäftsjahr 2022 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen gebucht, welche unter „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen werden.

5.6.3. Aufwendungen für Abfertigungen

Der Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beträgt 14.605.901,31 € (2021: 13.583 Tsd €). In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen aus leistungsorientierten Plänen unter "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen.

5.6.4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in dieser Position Aufwendungen für laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von 9.983.027,69 € (2021: 11.321 Tsd €) erfasst. Darüber hinaus beinhaltet die Position Kosten aus den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 32.751.974,08 € (2021: 22.505 Tsd €), welche in der Bilanz als Pensionsrückstellung gebucht wurden.

5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich primär um banktypische Aufwendungen, die nicht das Kreditgeschäft betreffen, insbesondere Aufwendungen für Vorsorgen für Rechtsrisiken, sowie Leistungen betreffend dem Einlagensicherungsfond (Deposits Guarantee Schemes) in Höhe von 16.143.449,20 € (2021: 57.813 Tsd €) und dem EU-Bankenabwicklungsfond (Resolution Fund) mit 67.536.675,44 € (2021: 49.920 Tsd €). Die Veränderung der Leistungen für den Einlagensicherungsfond ist zum Großteil auf den erfolgten Ausgleich der Unterdeckung des Einlagensicherungsfonds infolge des Austrittes von Mitgliedern der ESA im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. Des Weiteren beinhaltet die Position Einmalaufwendungen für Verträge mit erwartetem niedrigerem wirtschaftlichem Nutzen in künftigen Perioden in Höhe von 22.051.668,13 € (2021: 15.016 Tsd €).

5.8. Aufwands- / Ertragssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurden Abwertungen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in der Höhe von 16.803.361,84 € (2021: 16.092 Tsd €) ausgewiesen. Diese Abwertungen betrafen u.a. ausschüttungsbedingt auch verbundene Unternehmen mit 13.502.949,21 € (2021: 14.766 Tsd €).

Es wurden im Geschäftsjahr 2022 Bewertungsgewinne von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen – aufgrund des Wegfalls der Gründe für Wertberichtigungen in der Vergangenheit - in der Höhe von 39.990.872,33 € (2021: 28.285 Tsd €) gebucht.

In den Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung und Veräußerung von Beteiligungen entfällt ein Nettoaufwand von 4.684.908,06 € (Nettoertrag 2021: 6.807 Tsd €) auf verbundene Unternehmen. Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an Gewinngemeinschaften wurden keine (2021: 0 €) realisiert.

5.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die im Berichtsjahr im Ergebnis erfassten Steueraufwendungen vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 235.704.660,27 € (Ertrag 2021: 446 Tsd €). Der laufende Steuerertrag beträgt 16.924.243,10 € (Ertrag 2021: 8.477 Tsd €). Die latenten Steuern weisen für 2022 einen Aufwandssaldo in Höhe von 252.628.903,37 € (Aufwand 2021: 8.031 Tsd €) aus.

Laufende Steuern
Der laufende Steuerertrag zum 31.12.2022 beträgt 16.924.243,10 € (Ertrag 2021: 8.477 Tsd €). Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen in Höhe von 18.149.050,17 € (Ertrag 20210: 16.038 Tsd €) auf Grund verrechneter Steuerumlagen an Gruppenmitglieder, Aufwendungen aus

Anhang zum Jahresabschluss

laufenden Körperschaftsteuern in Höhe von 0,00 € (Aufwand 2021: 8.500 Tsd €), Aufwendungen für rückgestellte Schlussausgleichszahlungen an Gruppenmitglieder in Höhe von 2.779.010,22 € (Aufwand 2021: 4.678 Tsd €), Aufwendungen aus Körperschaftsteuern der Vorperiode in Höhe von 2.245.769,12 € (Ertrag 2021: 5.709 Tsd €) sowie Erträge aus ausländischen rückerstatteten Abzugssteuern in Höhe von 3.979.401,62 € (Aufwand 2021: 1 Tsd €) zusammen. Weiters wurde ein laufender Steueraufwand für die Betriebsstätten in Polen und Rumänien in Höhe von 174.104,42 (Aufwand 2021: 0 Tsd €) erfasst. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem niedrigeren laufenden Körperschaftsteueraufwand.

Zum 31.12.2022 besteht gemäß § 9 KStG eine Unternehmensgruppe aus der UniCredit Bank Austria AG als Gruppenträger und 139 ausschließlich inländischen Gruppenmitgliedern, davon 10 Gesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen und 129 Gesellschaften mit Steuerumlagevereinbarungen.

Die Steuerumlageverträge sehen vor, dass für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage abzüglich eines zwischen Gruppenträger und Gruppenmitglied geteilten Zinsvorteils an die UniCredit Bank Austria AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an den Gruppenträger besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die UniCredit Bank Austria AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten. Die daraus resultierenden künftigen steuerlichen Verpflichtungen wurden rückgestellt (Schlussausgleich).

Latente Steuern
Der Betrag der Aktiven Latenten Steuern zum 31.12.2022 beträgt 334.590.205,87 € (2021: 586.827 Tsd €). Die Veränderung der Steuerlatenzen wurde ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und beträgt 252.236.687,85 € (Aufwand 2021: 8.031 Tsd €).

Die Bewegung der latenten Steuersalden ist zu einem Großteil zurückzuführen auf Veränderungen bei den Sozialkapitalrückstellungen, auf die unterschiedliche Forderungsbewertung, auf die unterschiedliche Wertpapierbewertung, auf Veränderungen der Vorsorge für statistisch erwartbare Kreditverluste, auf die fortgeführten Siebentel-Abschreibungen, auf die Veränderungen der sonstigen und langfristigen Rückstellungen sowie der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten.

Die Veränderung der aktiven Latenten Steuern durch die Steuersatzänderung führte im Berichtsjahr zu einer ergebniswirksamen Verminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 28.354.563,00 €.

Vom Wahlrecht einer Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht.

5.10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen

Die sonstigen Steuern ergaben im Geschäftsjahr 2022 einen Aufwand in Höhe von 20.296.296,98 € (Aufwand 2021: 1.476 Tsd €). Darin enthalten ist ein Aufwand für die Bankenabgabe in Höhe von 21.384.446,41 € (Aufwand 2021: 1.749 Tsd €). Die Veränderung der Bankenabgabe ist auf das gestiegene Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen.

5.11. Rücklagenbewegung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Gewinnrücklagen aufgelöst (2021: Auflösung 109 Tsd €).

5.12. Prüfungskosten

Die Angabe der Kosten für die Abschlussprüfung (gem. § 238 Abs. 1 Z 18 UGB) sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Mit dem Geschäftsjahr 2022 erfolgte ein Wechsel von Deloitte Audit Wirtschaftprüfungs GmbH zu KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Anhang zum Jahresabschluss

	2022 (IN €)	2021 (IN TSD €)
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses		
KPMG Austria	1.333.719,58	
Sparkassenprüfungsverband	1.879.904,92	1.498
Deloitte Austria [1)]		1.638
Andere Bestätigungsleistungen		
KPMG Austria	913.658,45	
Sparkassenprüfungsverband	69.125,13	5
Deloitte Austria [1)]		904
Steuerberatungsleistungen		
Deloitte Austria		
Sparkassenprüfungsverband		
Sonstige Leistungen		
KPMG Austria		
Sparkassenprüfungsverband	1.026.263,26	872
Deloitte Austria	5.896,80	
GESAMTSUMME	**5.228.568,14**	**4.917**

1) Die Beträge sind inkl. Ust. Um die Vergleichbarkeit mit 2022 zu gewährleisten, wurden die publizierten Vorjahreswerte für Deloitte angepasst.

5.13. Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von 817.612.330,66 €, auf das Grundkapital von 1.681.033.521,40 € eine Dividende in Höhe von 1,01 € je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung ergibt daher bei 231.228.820 Stück Aktien einen Betrag von 233.541.108,20 €.

6. Angaben zu Personal und Organen

6.1. Mitarbeiter

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand nach Personenjahren betrug im Bilanzjahr 3.902 (2021: 4.131).

6.2. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betreffen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten „Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“, „Dotierung der Pensionsrückstellung“ und „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“.

Für die Mitglieder des Vorstandes, ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2022 8.453.116,97 € (2021: 7.826 Tsd €) aufgewendet. Darin enthalten sind für aktive Vorstandsmitglieder 253.617,27 € (2021: 271 Tsd €) und für ehemalige Vorstandsmitglieder 361.958,02 € (2021: 16 Tsd €) an Zahlungen in Pensionskassen.

Für andere Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2022 ein Ertrag für Abfertigungen und Pensionen in Höhe von 544.811.379,36 € (2021, Ertrag: 11.509 Tsd €) ausgewiesen, wobei die Veränderung zum Vorjahr wesentlich durch die Rechnungszinssatzveränderung beeinflusst wurde.

6.3. Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die im Geschäftsjahr 2022 von der UniCredit Bank Austria AG an die Vorstandsmitglieder ausbezahlten Bezüge (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) betrugen 1.779.543,36 € (vergleichbare Bezüge im Vorjahr waren 1.692 Tsd €). Hievon waren 1.250.223,33 € fixe Entgelte (2021: 1.283 Tsd €) und 529.320,03 € variable Entgelte (2021: 409 Tsd €). Darüber hinaus wurden für das Jahr 2022 variable Entgelte in Höhe von 1.677.000 € (mit Malus belegt) (2021: 516 Tsd € (mit Malus belegt)) zurückgestellt, die entsprechend derselben gesetzlichen Kompensationsbestimmungen erst in den Folgejahren zur Auszahlung gelangen können.

Mehrere Vorstandsmitglieder erhalten ihre Bezüge von Unternehmen außerhalb des Bank Austria Konsolidierungskreises. Diese Bezüge, die Vorstandsmitglieder für Tätigkeiten in der UniCredit Bank Austria AG und in verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 gewährt wurden, betrugen 2.709.781,11 € (2021: 2.662 Tsd €) und werden teilweise (2022: 1.649.253,76 €; 2021: 2.428 Tsd €) an die UniCredit Bank Austria AG weiterverrechnet. Die Vorstandsmitglieder haben auch Vergütungen für Tätigkeiten erhalten, die nicht mit der BA-Gruppe zusammenhängen, sondern im Interesse der UniCredit Group sind.

Anhang zum Jahresabschluss

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) 7.977.395,02 € (davon an ehemalige Funktionsträger der im Jahre 2002 mit der Bank Austria verschmolzenen Creditanstalt AG bzw. deren Hinterbliebene 4.101.715,11 €, an ehemalige Funktionsträger der im Jahre 1991 mit der Zentralsparkasse verschmolzenen Österreichische Länderbank AG bzw. deren Hinterbliebene 1.845.721,03 €) ausbezahlt. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 7.891 Tsd €. Für Tätigkeiten in verbundenen Unternehmen wurden an diesen Personenkreis 285.131,00 € (2021: 848 Tsd €) ausbezahlt.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2022 tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen für die UniCredit Bank Austria AG 292.952,48 € (2021: 297 Tsd €).

6.4. Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Kredite an die Mitglieder des Vorstandes wurden mit 1.007.364,98 € (2021: 895 Tsd €) ausgewiesen, die ausgenützten Kontorahmen betrugen 29.311,34 € (2021: 38 Tsd €). Während des Geschäftsjahres wurden 41.762,59 € (2021: 59 Tsd €) zurückgezahlt.
Die Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 290.649,31 € (2021: 309 Tsd €), die ausgenützten Kontorahmen wurden mit 19.013,80 € (2021: 35 Tsd €) ausgewiesen. Während des Geschäftsjahres wurden 33.568,71 € (2021: 43 Tsd €) zurückgezahlt.

Bei den Ausleihungen an den Aufsichtsrat sind auch die Kredite an die Arbeitnehmervertreter erfasst. Die Laufzeit der angeführten Kredite beträgt zwischen 5 und 30 Jahre. Die Verzinsung entspricht dem Kreditsatz für die Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG.

6.5. Aktienbasierte Vergütung

Der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte der UniCredit Bank Austria AG nehmen an Aktien-basierten Vergütungsmodellen der UniCredit Group teil, die sich auf den Erhalt von Aktien der Muttergesellschaft UniCredit S.p.A beziehen.

Der wirtschaftliche Wert der Vergütungsmodelle wird von der UniCredit S.p.A einheitlich für den Gesamtkonzern berechnet (Hull & White Bewertungsmodell) und den Gruppengesellschaften mitgeteilt. In der UniCredit Bank Austria AG ist im Berichtsjahr ein Betrag von 2.384.058,33 € (2021: 2.461 Tsd €) ergebniswirksam berücksichtigt.

Im Jahr 2022 wurden keine neuen Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder, leitende oder sonstige Angestellte ausgegeben; es wurden keine Aktienoptionen von den Mitgliedern des Vorstands ausgeübt. Die Laufzeit von Optionen aus der Vergangenheit ist bereits abgelaufen.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Anhang zum Jahresabschluss

8. Namen der Organmitglieder

Aufsichtsrat der UniCredit Bank Austria AG

01.01.2022 – 31.12.2022

Vorsitzender:	**Gianfranco BISAGNI**	
Vorsitzender-Stellvertreter:	**Dr. Aurelio MACCARIO**	**seit 11.07.2022**
	Ranieri De MARCHIS, MBA	bis 31.05.2022
Mitglieder:	**Dr. Livia ALIBERTI AMIDANI**	
	Richard BURTON	
	Dr. Herbert PICHLER	
	Dr. Eveline STEINBERGER	
	Mag. Doris TOMANEK	**seit 18.07.2022**
Vom Betriebsrat entsandt:	**Mag. Adolf LEHNER** Vorsitzender des Zentralbetriebsrates	
	Christoph BURES Mitglied des Zentralbetriebsrates	**seit 19.07.2022**
	Judith MARO Mitglied des Zentralbetriebsrates	**seit 01.01.2022**
	Mario PRAMENDORFER, MBA Mitglied des Zentralbetriebsrates	bis 30.06.2022
	Roman ZELLER, MSc, LLM Mitglied des Zentralbetriebsrates	

Anhang zum Jahresabschluss

Vorstand der UniCredit Bank Austria AG

01.01.2022 – 31.12.2022

Vorsitzender/Generaldirektor:	**Robert ZADRAZIL**	
Mitglieder:	**Daniela BARCO**	
	Mag. Philipp GAMAUF	**seit 01.03.2022**
	Mag. Dieter HENGL	**seit 10.03.2022**
	Mag. Gregor HOFSTÄTTER-POBST	bis 28.02.2022
	Georgiana LAZAR	
	Emilio MANCA	**seit 01.09.2022**
	Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER	**seit 01.04.2022**
	Mag. Wolfgang SCHILK	
	Günter SCHUBERT	bis 31.08.2022

Jahresabschluss 2022

UniCredit Bank Austria AG
Jahresabschluss 2022

Wien, am 21. Februar 2023

Der Vorstand

Robert Zadrazil
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)

Daniela Barco
Privatkunden

Mag. Philipp Gamauf
CFO – Chief Financial Officer

Mag. Dieter Hengl
Corporates

Georgiana Lazar
People & Culture

Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer

Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking

Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Bericht der Abschlussprüfer

UniCredit Bank Austria AG

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UniCredit Bank Austria AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der UniCredit Bank Austria AG, Wien, für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der UniCredit Bank Austria AG, Wien, unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- **Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden**

Das Risiko für den Jahresabschluss
Die Forderungen an Kunden werden im Jahresabschluss mit einem Betrag von EUR 66,7 Mrd nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Die entsprechenden Wertberichtigungen für diese Forderungen betragen EUR 1,4 Mrd.

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen im Abschnitt „2.2.3 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Im Rahmen der Kreditüberwachung wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Für ausgefallene, individuell signifikante Forderungen an Kunden erfolgt eine Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECL) auf Einzelbasis für den jeweiligen Kunden. Dabei werden wahrscheinlichkeits-gewichtete Szenarien, erwartete Cashflows sowie erwartete Rückflüsse aus der Realisierung von Sicherheiten angesetzt, und der Wertberichtigungsbedarf ermittelt.

Für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen an Kunden, erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste kollektiv auf Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells. Abhängig vom Kundensegment, der Höhe der Kreditforderung, der vorhandenen Sicherheiten, des Ratings sowie der Dauer des Ausfalles wird der Wertberichtigungsbedarf automatisiert ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts sind umfangreiche Einschätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen unter anderem Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Für im Retail-Kundensegment nicht ausgefallene Fremdwährungs-Kreditforderungen sowie Tilgungsträger-Kreditforderungen mit Endfälligkeit werden diese Modelle adaptiert, um die besonderen Risikomerkmale dieser Portfolien angemessen abzubilden.

Zur angemessenen Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Risiken, welche unter anderem durch hohe Inflation sowie gestiegene Energiekosten und ein erhöhtes Zinsniveau geprägt sind, wurde das Wertberichtigungs-Modell zur Berücksichtigung der damit einhergehenden erwarteten Kreditausfälle, die nicht modellhaft abgebildet werden können, durch ein Management Overlay ergänzt.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob die darin beschriebenen Vorgehensweisen geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden angemessen zu ermitteln.
- Wir haben relevante Schlüsselkontrollen im Prozess erhoben und deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Weiters haben wir diese Kontrollen in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden untersucht, ob objektive Hinweise für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl zufallsorientiert als auch risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei ausgefallenen individuell signifikanten Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, sowie Höhe der zukünftigen Rückflüsse auf Angemessenheit untersucht.
- Bei individuell nicht signifikanten ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den relevanten Rechnungslegungsvorschriften analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung bankinterner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln.
- Insbesondere haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten die Auswirkungen der aktuell volatilen Wirtschaftslage auf die Ausfallswahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurde die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Weiters haben wir die Herleitung und Begründung der erfolgten Modellanpassungen und des vorgenommenen Management Overlays für geopolitische Risiken sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Bericht der Abschlussprüfer

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der UniCredit Bank Austria AG, Wien, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften, und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Bank Austria AG, Wien, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der UniCredit Bank Austria AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die UniCredit Bank Austria AG, Wien, zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der UniCredit Bank Austria AG, Wien, abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der UniCredit Bank Austria AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der UniCredit Bank Austria AG, Wien von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht der Abschlussprüfer

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die UniCredit Bank Austria AG, Wien, und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes erfolgte aufgrund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO). Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes ist gesetzlicher Abschlussprüfer der österreichischen Sparkassen, somit auch der UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, wurde von der Hauptversammlung am 12. April 2021 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 15. Juni 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt.

Am 7. April 2022 wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, als zusätzlicher Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 22. April 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, ist seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Bericht der Abschlussprüfer

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.
Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschte Unternehmen erbracht:

- **Aufsichtsrechtliche Bestätigungsleistungen für Tochtergesellschaften**

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind seitens der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes Herr Mag. Gerhard Margetich sowie seitens KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Jahresabschluss 2022
UniCredit Bank Austria AG, Wien

Wien, den 21. Februar 2023

Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

UniCredit Bank Austria AG
Jahresabschluss 2022

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Emittenten so dargestellt sind, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Emittent ausgesetzt ist, beschreibt.

Wien, am 21. Februar 2023

Der Vorstand

Robert Zadrazil
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)

Daniela Barco
Privatkunden

Mag. Philipp Gamauf
CFO – Chief Financial Officer

Mag. Dieter Hengl
Corporates

Georgiana Lazar
People & Culture

Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer

Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking

Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Investor Relations

Investor Relations, Ratings, Impressum, Hinweise

UniCredit Bank Austria AG / Corporate Relations

Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich	
Tel.: +43 (0) 5 05 05-57232	Fax: +43 (0)5 05 05-8957232
E-Mail: investor.relations@unicreditgroup.at	Internet: https://ir.bankaustria.at
Mag. Günther Stromenger, Tel.: +43 (0)5 05 05-57232	
Mag. Andreas Petzl, Tel.: +43 (0)5 05 05-54999	

Ratings

	LANGFRISTIG / EINLAGEN	LANGFRISTIG / SENIOR UNSECURED	NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN	KURZFRISTIG
Moody's [1)]	A3	Baa1	Baa3	P-2
Standard & Poor's [1)]	BBB+	BBB+	BBB-	A-2

Öffentliche Pfandbriefe und hypothekarische Pfandbriefe der Bank Austria haben ein Aaa-Rating von Moody's.
[1)] Wertpapiere, die vor dem 31. Dezember 2001 emittiert wurden und somit unter der Ausfallshaftung der Gemeinde Wien stehen ("grandfathered debt" - ausschließlich nachrangige Wertpapiere ausstehend), besitzen seitens Moody's ein Rating von Baa1 und seitens Standard & Poor's ein Rating von BBB-.

Angaben und Offenlegung nach §§ 24 und 25 Mediengesetz:
Herausgeber, Medieninhaber:
UniCredit Bank Austria AG
A-1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: + 43 (0)5 05 05-0
Internet: www.bankaustria.at
E-Mail: info@unicreditgroup.at
BIC: BKAUATWW
Bankleitzahl 12000
Firmenbuch FN 150714p
LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17
DVR-Nummer 0030066
UID-Nummer ATU 51507409

Dieser Jahresfinanzbericht wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

Redaktion:
Accounting & Regulatory Reporting

Unternehmensgegenstand:
Kreditinstitut gem. § 1 Abs.1 Bankwesengesetz

Vertretungsbefugte Organe (Vorstand) des Medieninhabers:
Robert Zadrazil (Vorsitzender), Daniela Barco, Philipp Gamauf, Dieter Hengl, Georgiana Lazar, Emilio Manca, Marion Morales Albiñana-Rosner, Wolfgang Schilk.

Aufsichtsrat des Medieninhabers:
Gianfranco Bisagni (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Aurelio Maccario (Vorsitzender-Stellvertreter), Livia Aliberti Amidani, Christoph Bures, Richard Burton, Adolf Lehner, Judith Maro, Herbert Pichler, Eveline Steinberger, Doris Tomanek, Roman Zeller.

Beteiligungsverhältnisse am Medieninhaber gemäß § 25 Mediengesetz:
UniCredit S.p.A. hält einen Anteil von 99,996% der Aktien am Medieninhaber (unter folgendem Link https://www.unicreditgroup.eu/en/governance/shareholders/shareholders-structure.html sind die wesentlichen, an der UniCredit S.p.A. bekannten Beteiligungsverhältnisse ersichtlich).

Der Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG, Region Wien, sowie die AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (Stifter: Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse; Begünstigter: WWTF – Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds) sind mit einem Anteil von zusammen 0,004% am Medieninhaber beteiligt.

Hinweise
Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Bank Austria beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die in diesem Bericht angesprochenen – in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Angaben über Marktanteile beruhen auf den zu Redaktionsschluss letztverfügbaren Daten.

Unter „Bank Austria“ wird in diesem Bericht die Unternehmensgruppe des Vollkonsolidierungskreises bezeichnet. „UniCredit Bank Austria AG“ bezieht sich auf die Muttergesellschaft.

Mit „Mitarbeiter“ sprechen wir selbstverständlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, wenn dies der leichteren Lesbarkeit im Textfluss dient.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Disclaimer
Die vorliegende deutsche Version ist die authentische Fassung dieses Berichts und für alle rechtlichen Aspekte relevant. Die Version in englischer Sprache ist eine Übersetzung.

Empowering
Communities to Progress.

Bank Austria
Member of UniCredit

www.bankaustria.at